Digitized by Google

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
BOOKSTACKS

Digitized by Google

The person charging this material is responsible for its return to the library from which it was withdrawn on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

To renew call Telephone Center, 333-8400

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

OCT 0 2 1985

L161—O-1096

Digitized by Google

Blüthe und Verfall

des

Leinengewerbes in Schlesien.

Gewerbe- und Handelspolitik dreier Jahrhunderte.

Von

Dr. Alfred Zimmermann.

Breslau.
Verlag von Wilh. Gottl. Korn.
1885.

Il n'y a rien de si affligeant que les consolations tirées de la nécessité du mal, de l'inutilité des remèdes, de la fatalité du destin, de l'ordre de la providence et du malheur de la condition humaine. C'est se moquer de vouloir adoucir un mal par la considération que l'on est né miserable; il vaut bien mieux enlever l'esprit hors de ces réflexions, et traiter l'homme comme sensible au lieu de le traiter comme raisonnable.

Montesquieu.

(Recht der Uebersetzung vorbehalten.)

Robert Manning Strozier Library

AUG 6 1981

Tallahassee, Florida

Digitized by Google

Herrn

Professor Dr. Gustav Schmoller

zugeeignet.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Geschichte einer Industrie zu schreiben, ist eine sehr undankbare Aufgabe. Um ein verhältnißmäßig kleines Stück des nationalen Wirthschaftslebens zu schildern, ist der Autor genöthigt, die gesammte Gewerbe- und Handelspolitik nicht nur des Vaterlands sondern auch der konkurrirenden Staaten zu studiren. Schon für die ältere Zeit ist bei der Zerstreutheit und Mangelhaftigkeit der Quellen dieses Unterfangen mit großen Schwierigkeiten verknüpft; für die Neuzeit, wo der Stoff ins Ungemessene wächst und die Akten unzugänglich sind, ist eine erschöpfende Lösung der Aufgabe unmöglich. Für die vorliegende Geschichte des Leinengewerbes in Schlesien hat es an einer irgend brauchbaren Vorarbeit durchaus gefehlt. Es war nothwendig, die Darstellung ausschließlich auf die Hunderte von Aktenbänden, welche die Archive enthalten, zu begründen. Zur Ergänzung mußten Zeitschriften, Broschüren, die staatswissenschaftlichen Schriften ꝛc. herangezogen werden; wollte ich doch nicht allein die Thatsachen, sondern auch die volkswirthschaftlichen Lehren und die Erwägungen, durch welche die betheiligten Beamten und Geschäftsleute geleitet wurden, schildern. So verlockend es ist, auf ganz jungfräulichem Boden zu arbeiten, so nahe liegt, dabei die Gefahr wichtige Quellen zu übersehen. Vielleicht bietet die Zukunft Gelegenheit, derartige Mängel des in jahrelanger Arbeit entstandenen Buchs zu verbessern.

Die Arbeit würde sich ohne das liebenswürdige Entgegenkommen der Leiter und Beamten des Breslauer und Berliner

Digitized by Google

Staatsarchivs, des Breslauer Stadtarchivs und des Kgl. statistischen Bureaus in Berlin nicht haben ermöglichen lassen. Ich benütze die Gelegenheit denselben meinen wärmsten Dank auszusprechen. Die gleiche angenehme Pflicht liegt mir hinsichtlich der Herren Professor Schmoller, Professor von Miaskowski, Geheimrath Meitzen, Professor Caro, Professor Frühauf ob, welchen ich eine Reihe werthvoller Materialien und Anregungen verdanke. Besondere Dankbarkeit schulde ich endlich auch dem liebenswürdigen Verleger meiner Schrift, dem Herrn Stadtrath von Korn.

Berlin im Juli 1885.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Die Technik des schlesischen Leinengewerbes. XV—XVII.

I. Buch. 1600—1740.

1. Anfänge der Dorfweberei in Schlesien 1—4. Jauer als Vorort des Leinenhandels 4—6. Die holländischen und englischen Faktoren 6—8. Greiffenbergs Handel 8. Die Hirschberger Schleierweberei 8—10. Zölle 10—11. Wirkungen des 30jährigen Krieges 11—12.
2. Leopold I. 12. J. J. Bechers volkswirthschaftliche Ansichten 13—15. Ph. W. von Hörnigk 15—17. Mangel an Reellität im Flachs-, Garn- und Leinenverkehr. Patente dagegen 17—19. Simon Lebusch 19—20. Bleichwesen 20. Nachahmung französischer Leinensorten 20. Mangel an statistischem Material 21. Enquêten 21—22. Schlechtes Münzwesen 22—23. Religiöse Unduldsamkeit 23. Autonome Maßregeln der Gebirgsstädte 24—25.
3. Merkantilkolleg 25. Einheitliches Maß 26. Patente gegen betrügerische Spinner 26—27. Pack- und Lothgarnhandel 27—28. Erschwerung des Garnexports, Garnrevisoren 28—33. Freie Flachseinfuhr 33.
4. Anträge auf Einführung der Leinenschau 33—36. Leinwand- und Schleierordnung von 1742 37—43. Creasweberei 43—46.
5. Wirkungen der Leinwandordnung 47. Verbot des Garnsammelns 48. Garnausfuhr 48—50. Zölle 50—51. Klagen über die Schau 50—53. Revision der Ordnung geplant 53—55. Enquête 55—58. Erlaß gegen die schlimmsten Mißbräuche 59.
6. Lage der Dorfweber 51—61. Die Weberdörfer Schlesiens 1725 61—62. Die Leinenhändler 62—64. Die Absatzwege 64. Bedeutung Hamburgs und seiner Geschicke für den schlesischen Leinenhandel 64—66. Die Absatzgebiete 66—67. Förderung der Leinenindustrie in Großbritannien 67—69. Spanien 69—70. Bestrebungen den Ausfuhrhandel zu heben 70.

Digitized by Google

II. Buch. 1740—1786.

1. Organisation der schlesischen Verwaltung durch Friedrich den Großen 73. Graf von Münchow 73. Stimmung der Schlesier 74. Einziehung von Informationen 74—75. Maßregeln zur Hebung des Handels 75. Regelung des Verhältnisses zu Oesterreich 75—76. Herabsetzung der Elbzölle 76. Gebirgshandelstand und Kommerzkolleg 76—78. Militairfreiheit für Weber 78. Getreidemagazine 76—79. Leinwandordnung 79—82. Ausdehnung der Ordnung auf Glatz und Schwierigkeiten daselbst 82—83. Zollgrenze zwischen Glatz und Schlesien 84.

2. Klagen über Qualität von Garn und Leinen 84—85. Garnrevisoren und eine bestimmte Zahl konzessionirter Garnsammler verlangt 85. II. schlesischer Krieg 85—86. Neue Garnpatente 86—87. Prämien 88. Betrügereien der Exporteure 88. Nachtrag zur Leinwandordnung 88—90. Inspectoren verlangt 90—91. Fabrikinspektor Kreitlow 91. Maßregeln gegen Garnexport und Garnsammler 92—94. Flachsexport 94.

3. Lage der Weber und Spinner 94—95. Die Kaufleute 95—96. Die Dorfhändler 96—97. Creas- und Damastweberei 97—100. Oesterreichs Bestrebungen die böhmische Leinenindustrie zu fördern 100—101. Die freie Einfuhr böhmischer Rohleinen 101—102. Rußland und Schweden 102—103. Polen 103. Frankreich 103. Türkei 103. Großbritannien 103—106. Spanien 106.

4. von Massow und von Schlabrendorff als Minister Schlesiens 106—107. Leiden des 7jährigen Krieges 107—108. Flachs- und Garnexport verboten 108—109. Förderung der Spinnerei 110. Emporkommen der böhmischen Weberei 110—111. Geldverschlechterung 111. Untersuchung über Lage des Schauwesens 112. Erste Schritte gegen die Unordnung 112—113.

5. Geplante Revision der Leinwandordnung 113—114. Bereisung der Weberdörfer 114—115. Revisoren vorgeschlagen 116. Reformversuche 116. Wasserröste verboten 117. Förderung der Spinnerei 117—118. Das Spinnschuledict 118—121. Verbot der Flachs- und Garnausfuhr 122. Versuche zur Einführung der Kohlenbleiche 122—123. Bleichordnung 123—125. Verschiedene Klagen 125. Nochmalige Bereisung der Weberdörfer 125—127. Sorge Schlabrendorffs für die schlesische Leinenweberei 127—128. Friedrich der Große im schlesischen Gebirge 128—129.

6. Lage der Damastweber 129—130. Kriegsrath Schnecker im Gebirg 130—131 Schlabrendorff im Streit mit den Leinenhändlern wegen des Damastkaufs 131—132. Petschke als Verleger der Damastweber 132—136. Versuche einen neuen Verleger zu finden 136—139. Die Damastweber sich selbst überlassen 139. Creas- und Buntleinenweberei 139—140. Konkurrenz Oesterreichs in Italien und Spanien 140—141. Spanien 141—142. Schweden 142.

Digitized by Google

7. von Hoym, schlesischer Minister 143. Noth der Schleierweber 143—144. Maßregeln gegen die Unreellität 144. Förderung des Flachsbaus 144—145. Wasserröste gestattet 145. Versuche die Flachsbereitung zu bessern 145. Spinnerei 145—146. Förderung der Weberei 146. Reoisoren in Glatz 147—149. Unordnung in Schlesien 149—150. Böhmische Leinen befreit von Schau 150. Die Landdragoner 150. Garnexport 150—152. Versuche mit Kohlensäure 152—153. Leinwanddruckerei 154. Creas- und Damastweberei-Aktiengesellschaft 154—156. Fritsch 156—157. Sinapius 157—159. Klaussen 159—160.

8. Einfluß des nordamerikanischen Freiheitskrieges 160—161. Der bayerische Erbfolgekrieg 161. Schutz der neutralen Schifffahrt 162—163. Plan einer einheitlichen Leitung des Leinenexports 163—164. Die Glanzjahre der schlesischen Leinenindustrie 164. Die Leinenweberei Großbritanniens 164—165. Die pyrenäische Halbinsel 166. Oesterreich 167. Italien 167—168. Andere Staaten 158—169. Die Gewerbe- und Handelspolitik des großen Königs 169—172.

III. Buch. 1786—1806.

1. Die Smithschen volkswirthschaftlichen Lehren 175—176. Neue Leinwandordnung 176—182. Abänderungen 182. Oberschauämter 182—184. Geiers Vorschlag, die Schaugebühr beim Export zu erheben 184. Garnexport theilweise erlaubt 184. Förderung der Weberei 185. Schnellschützen 185. Krise von 1790 185—186. Beziehungen zu Oesterreich 186—187. Die nordischen Reiche 187—188.

2. Aufruhr in Liebau 188. Tumult in Landshut 188—189. Die Ereignisse in Schömberg 190—193. Die Ursachen der Bewegung 193—194. Erste Schritte der Regierung; Hoym im Gebirge 195. Weitere Unruhen 195—196. Bestrafung der Aufrührer 196—198. Maßregeln gegen die Kaufleute 198—204. Noth 204. Schritte gegen die Garnhändler, Taxen 204—206. Zahlung fester Gehälter an die Schaumeister 206—207.

3. Hasenclevers Vorschlag zu Garnmagazinen 207—209. Genehmigung von Magazinen durch den König 209. Die Garndepots in einzelnen Städten 210—212. Plan zu allgemeinen Garnmagazinen 212—214. Polnischer Krieg 214. Garnexport 214. Hoym und die Spinnmaschinen 214—215. Spinnschulen 215. Kommerzkonferenzkolleg 216—217. Schaukasse 217. Aufhebung des Kollegs 218. Nochmals die Garnmagazine 219—221. Die Schaukasse 222—223. Reform der Leinwandordnung geplant 223—224. Geldvorschüsse an Kaufleute 224—225. Eingreifen der Seehandlung 225—226.

4. Schädliche Einwirkung der Seekriege auf den schlesischen Handel 226—227. Feindselige Haltung Frankreichs 228. Besetzung von Hannover durch Napoleon 228. Preußische Okkupation Hannovers 229. Handelspolitische

Schritte, Schlesien den spanischen Markt zu erhalten 230. Italien, Oesterreich, Sachsen 230. Wachsende Bedeutung der Vereinigten Staaten 231. Justus Erich Bollmann 231—232. Lage der Technik 232—233. Mangel an technischen Schulen 233. Der Leinenrath 233. Verrottung des Beamtenthums 233—235. Damast- und Creasweberei 236. Schilderungen der schlesischen Industrie durch Zeitgenossen 236—238.

IV. Buch. 1806—1827.

1 Unmittelbare Folgen der Niederlage Preußens. Hoyms Sturz 241. Die Verwaltungsreform 242. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit 242—243. Die Gewerbefreiheit 243—248. Erleichterung und schließliche Freigebung der Garnausfuhr 248—253. Die Verlegenheiten der Schaukasse 253—255. Aufhebung der Glätzer Revisoren und Oberschauämter. Plan, eine Korporation der Leinenhändler zu bilden 256. Regierung in Reichenbach 256. Versuche die Schauordnung zu reformiren 257—259. Die Korporationsangelegenheit 259—261. Lüttwitz's Bemühungen und Rücktritt 261. Landshuter Entwürfe für Schauordnung und Korporationsstatut 261—263. Konferenzen der Kaufleute 264—265. Kunths Verhandlungen in Schlesien und Gesetzentwürfe 266—268. Stellung des schlesischen Provinziallandtags zu den Gesetzentwürfen 268. Gesetz vom 2. Juni 1827 268—271.

2. Nothstand zu Anfang des Jahrhunderts 271. Baron von Kottwitz 271. Die Erfindung der Flachsbaumwolle 271—272. Sein Unglück 272. Kunths Urtheil 272. Die Berliner Armenanstalt 273. Nothlage in Grüssau 273. Bodenvertheilung an Weber 273. Kottwitzs Beschäftigungs-Anstalten 273—275. Gutachten des Staatsministeriums über die Bekämpfung der Noth in Schlesien 275—276. Steigerung des Elends 276. Unerwartete Ersparniß der Regierung 277. 100000 Thlr. den schlesischen Webern zugewendet 277. Die Kommission 277. Regierungsdirektor Neumanns Berichte 278. Kottwitz in Schlesien 279. Ausdehnung der Anstalten 279. Einführung neuer Industriezweige 279. Kottwitzs weitere Schicksale 280.

3. Die Anfänge der mechanischen Flachsspinnerei 281. Tschudys Spinnmaschine von der preußischen Regierung gekauft 281—282. Alberti in Waldenburg 282. Spinnerei in Oesterreich 282. Neue Flachsbereitungsmethoden; Lee 283. Chemische Bleiche 284. Lage der Damastweberei 284—285. Aufhebung der Zollbegünstigungen 286. Schädigung der schlesischen Kaufleute durch die französische Okkupation Hamburgs 286. Triest als Ausfuhrhafen 287. Englische Konkurrenz nach dem Frieden 287. Verdrängung der schlesischen Waaren auf fremden Märkten 288. Der Tarif von 1818 288. Portugal und Brasilien 289. Spanien 290. Italien, Frankreich, Holland, Oesterreich 290. Vereinigte Staaten 291. Förderung des Exports 291. Berliner Ausstellungen 291. Rheinisch-

Digitized by Google

westfälische Kompagnie 292—293. Nothstand von 1826 293. Ansichten der leitenden Kreise 294—297. Beilage. Aus dem Leben der Wüstegiersdorfer Leinenkaufleute 297—298.

V. Buch. 1827—1849.

1. Wachsende Theilnahmslosigkeit der Regierung gegenüber der schlesischen Weberei 301. Zolltarif von 1831 301. Zollverein 302. Verhandlungen der Generalzollkonferenz von 1839 über Leinenzölle 302—303. Die Generalzollkonferenz von 1842 303—310. Stimmung im Publikum; Anträge des westfälischen Landtags 1843 und Bescheid 311. Generalzollkonferenz von 1843 312—318. Handelspolitische Ansichten in Schlesien 318—319.

2. Mechanische Spinnerei Schlesiens 319—320. Handspinnerei 320. Spinnschulen 321. Schlechtigkeit des Flachsbaus 321. Der Flachsbaulehrer Troch 1818 321. Versuche die Flachsbereitung zu bessern 322. Lüttwitzs Verdienste um die Flachsbereitung 323. Eingreifen des Landesökonomiekollegs 323. Rüfin 323. Sinken der Flachspreise 324. Technik der Weberei 324. Lage der Schau 325. Damastweberei 325—326. Fränkel in Neustadt 326. Verlagsystem 326. Bleichwesen 327. Sinken der Ausfuhr 327. Sturz der rheinisch-westfälischen Kompagnie; Leinenindustrie Großbritanniens 328—329. Frankreich 329. Belgien 329—330. Holland. Dänemark. Skandinavien 330. Oesterreich. Spanien. Portugal 331. Vereinigte Staaten. Mexiko. Brasilien 332.

3. Uebergang zur Baumwolle 332. Nothlage 1835 333. Nothstand von 1837 333. Landshut-Bolkenhainer Hilfsverein 334—336. Nothstand von 1838/1839 336. Der König 1840 in Schlesien 337. Das Seehandlungsetablissement in Erdmannsdorf 337. Regierungsrath von Minutoli 337. Hungertyphus 1842/1843 338—339. Die Noth der Weber macht Ende 1843 allgemeines Aufsehen 339. Ursachen dieser Erscheinung 339—341. Kommissare. Untersuchung der Sachlage 341. Zahl der Nothleidenden 341 Centralverein zu Schweidnitz 342. Weberunterstützungsverein zu Breslau 342. Merckels Bericht über diese Vereine 343—345. Thätigkeit der Lokalvereine 346. Ansichten der Regierung über Bekämpfung der Noth 347. Schneers Buch über die Noth der Leinenarbeiter 348—349. Chausseearbeit 349. Lage der Dinge im Reichenbacher Kreise 350.

4. Das Weberlied 351. Angriffe auf Zwanzigers Fabrik in Peterswaldau 352—354. Der Zug der Weber nach Langenbielau 354. Tumult daselbst 354—356. Kampf mit dem Militair 356. Weitere Unruhen 357. Schilderung der zerstörten Fabriken in Langenbielau 358—359. Maßregeln der Regierung 360—362.

5. Merckels Ansichten 362—363. Auswanderungspläne 363—365. Klagen der Weber 365. Ansichten der Breslauer Regierung 365—366. Vereins-

Digitized by Google

thätigkeit 366—369. Untersuchung der Verhältnisse 1844 durch Geheimrath Oesterreich 369. Konferenz in Berlin 1845 369. Die Wünsche der Geschäftsleute 369—372. Die Beschlüsse der Konferenz 372—374. Thätigkeit Minutolis. Maßregeln zur Hebung von Flachsbau und -bereitung 374—376. Spinnschulen 376—377. Mechanische Spinnerei 377—378. Garnhandel 378. Technik der Weberei 378—379. Verlagsystem 379. Bleichwesen 379. Fabrikgesetzgebung 380. Neuer Nothstand 1847. Nothlage der Baumwollindustrie 382. Neue Erwerbszweige 382 bis 384.

6. Handelsamt 384—386. Enquête des Handelsamts 1845 386—387. Generalzollkonferenz von 1845 387—392 Generalzollkonferenz 1846 392—394. Frankfurter Parlament 394-395. Noth in Schlesien 1848 395. Gutachten Minutolis 1849 395—398.

Schluß.

Verhandlungen des ersten vereinigten Landtages über die Nothlage der schlesischen Weberei 401—403. Verhandlungen der Nationalversammlung über dieselbe Frage 403—407. Die Webernoth im Herrenhause 408. Bericht der Kommission 408—411. Debatte 411—412. Erlaß des Handelsministers an den Oberpräsidenten von Schlesien 413—414. Erfolg desselben 414. Die irische flax improvement society 415. Die Berliner Gesellschaft zur Hebung des Flachsbaus 415—417. Lage des Flachsbaus in Schlesien 417—418. Die Hirschberger Aktienflachsbereitungsanstalt 418—419. Der Breslauer Flachsmarkt 419. Die mechanische Spinnerei 420. Generalzollkonferenz 1851 421—423. Der Handelsvertrag mit Oesterreich 1853 424. Seine verderblichen Folgen 424. Lage des Leinenhandels 425—426. Förderung der Ausfuhr 426. Wirkungen des Krimkriegs 426. Baumwollkrise 427. Handelsvertrag mit Oesterreich 1865 428. Tarif von 1865 428. Handelsvertrag mit Oesterreich 1868 429. Verhandlungen im Zollparlament 429—433. Tarif von 1870 433. Steigerung der Leineneinfuhr nach Deutschland 434. Einfuhr österreichischer Leinen 434. Zahl der mechanischen Leinenstühle 435. Lage der Leinenarbeiter im Anfang der 70er Jahre 435—436. Der irische Flachsbau 436. Flachsbau in Indien 437. Flachsbau in Kanada und Australien 438. Die Blüthe der Leinenindustrie Englands 438—439. Lage des Leinengewerbes in Belgien 439—440. Leinenspinnerei in Oesterreich 440. Agitation des Verbands deutscher Leinenindustrieller gegen den Freihandel 440—441. Enquête 441—442. Zolltarif von 1879 442—443. Lage des Aus- und Einfuhrhandels in Leinen unter dem Einfluß des 1879er Tarifs 443. Leinenspinnerei und Flachsbau 444—445. Bestrebungen, die schlesischen Weber anderen Gewerben zuzuführen 445. Der Zolltarif von 1885 446.

Digitized by Google

Beilagen.

1. Die Zahl der im Betrieb gewesenen Leinenstühle Schlesiens 1748—1808 448—451.
2. Die Zahl der im Betrieb gewesenen Leinenstühle Schlesiens 1819—1846 452—457.
3. Zahl der Webstühle, welche 1748—1840 auf die Quadratmeile in Schlesien kamen 458.
4. Die Leinengarnspinnschulen des Breslauer Departements 1783—1798 459.
5. Die Leinenausfuhr Schlesiens 1748/49 - 1787/88 460—467.
6. Die Leinenausfuhr des Zollvereins 1834—1883 468—469.
7. Die Leinengarnpreise in Schlesien 1786—1840 470—473.
8. Die Getreidepreise in Schlesien 474.

Notiz.

St. A. bedeutet: Akten des Breslauer Staatsarchivs.
Berl. A. bedeutet: Akten des Berliner Staatsarchivs.
Stadt Breslau: Archiv der Stadt Breslau.
Stadt Jauer: Archiv der Stadt Jauer.

Digitized by Google

Eine fabrikmäßige Herstellung von Garn und Leinen hat in Schlesien vor Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nicht stattgefunden. Bis dahin war die Spinnerei lediglich Nebenbeschäftigung von Frauen, Kindern, ländlichen Arbeitern und Soldaten. Auch die Weberei wurde in der ersten Zeit von kleinen Bauern und Tagelöhnern lediglich als Nebenarbeit betrachtet. Erst im Laufe der Jahre wurde dieselbe mit dem Aufschwung des Leinenhandels die Hauptnahrungsquelle von Tausenden von Familien. Die Technik beider Gewerbszweige war so einfach, daß nur wenig Zeit und Mühe dazu gehörte, um sie zu bemeistern. Verbesserungen derselben haben bei der Armuth der Leute, dem Mangel an gewerblichen Schulen und an jeder Organisation in den Dörfern keinen Eingang gefunden. Noch zur Zeit der Napoleonischen Kriege bediente sich die Mehrzahl der Spinner nicht des Rades, sondern der Spindel, und die wichtigste Verbesserung des Handwebstuhls, die Schnellschützen sind erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit zu allgemeiner Benützung gelangt. Der Hauptsache nach war unter den ländlichen Webern Schlesiens in den vierzigern Jahren dieses Jahrhunderts noch derselbe Stuhl im Gebrauch, welcher im sechzehnten und siebzehnten benützt wurde. Zwischen zwei Balken, dem Ketten- und Brustbaum, waren eine Menge dicht neben einander liegender Leinengarnfäden, die Kette oder Werfte, horizontal aufgespannt. Oesen befestigten dieselben an Querhölzer in der Art, daß mit einem Fußtritt immer der erste, dritte, fünfte ꝛc. Faden nach oben, der zweite, vierte, sechste ꝛc. Faden nach unten gezogen werden konnte, um so ein Fach zu bilden. Durch letzteres wurde der Träger des Schusses, der schiffchenförmige Schütze, abwechselnd von rechts nach links geschnellt. Gegen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts befestigte man an beiden Seiten des

Digitized by Google

Stuhls Federn und schnellte mittels derselben den Schützen hin und her, doch fand dieses Verfahren wie erwähnt in Schlesien erst sehr spät Anklang. Um den Schußfaden fest zu wirken, diente die Lade, ein pendelartig zu bewegendes schweres Gestell, welches am untern Ende Stifte aus Rohr oder Draht trägt, zwischen denen die Kettenfäden durchlaufen (Blatt, Kamm oder Rietkamm). Eine bestimmte Anzahl Stifte, 40—48, heißt ein Gang, nach der Anzahl der Gänge wird das Blatt bemessen. Dieses Blatt schlug nach jedem Schuß durch seine pendelnde Bewegung den Faden fest in die Kette, bei leichteren Geweben, wenn das Fach noch offen, bei dichteren, nachdem dasselbe geschlossen war. Die fertige Leinwand wurde um den Brustbaum aufgewickelt.

Die Stühle der städtischen Weber (Parchner, Züchner), welche neben den gewöhnlichen Leinen auch Zwillich, Drillich, Damast ꝛc. herstellten, wichen von der geschilderten Grundform nur wenig ab. Dasselbe gilt von den Schleierwebstühlen des Hirschberger Thals. Schleier waren eine der wichtigsten Leinenarten Schlesiens. Man theilte dieselben in dicke und dünne ein. Erstere schieden sich von der Leinwand nur durch Feinheit und Appretur, letztere zählten in der Kette bei gleicher Breite wie Leinwand weniger Fäden als diese. Auch wurde hier der Schuß nicht festgeschlagen, sondern alle Fäden hatten gleichen Abstand, so daß ein lockeres, zartes Gewebe entstand. Oft waren die dünnen Schleier durch Blumen, Streifen und sonstige Muster geschmückt. Dieselben wurden durch besondere Vorrichtungen am Stuhl (Züge), welche Kinder in Thätigkeit setzten, aus Baumwollengarn eingetragen. In neuerer Zeit hat der Jacquardstuhl diese schwerfälligen Werkzeuge verdrängt.

Ehe der Weber die fertige Waare zu Markte trug, schauerte er sie, d. h. er spannte sie straun auf den Brustbaum und strich sie mit einem oben abgerundeten Holz (Schauerbretchen), um sie auszudehnen. Durch nachheriges Klopfen versuchte er die Fäden dicht zu vereinen und schadhafte Stellen zu verbergen.

Digitized by Google

Der zartere Schleier würde eine solche Behandlung nicht ertragen haben, er wurde nur durch Umherrollen einer Marmorkugel geglättet.

Die eingehandelten Gewebe gab der Kaufmann zur Bleiche. Dort wurden dieselben zuerst eingeweicht, um die Schlichte, d. h. den Kleister, mit welchen die Kettenfäden bestrichen werden, um ihnen mehr Festigkeit zu verleihen, herauszubringen. Nach wiederholtem Schweifen und Trocknen kamen 100—400 Schocke (à etwa 60 Ellen) in einen Bottich. Eine starke Leinwand, das Beuchtuch, kam über dieselben und auf das Tuch wurde Holzasche gelegt. Alsdann füllte man durch Aufgießen von immer heißerem Wasser den Bottich bis zur Hälfte, entfernte Beuchtuch und Asche und schweifte die obersten Stücke. Die Lauge wurde darauf abgelassen und kochend aufs neue über die Leinen gegossen. Es folgten Aufgüsse von Zunder, Pottasche und Schmierseife. Bei Tage kam die Waare auf den Bleichplan, wo sie unter eifrigem Begießen einige Zeit lag. Es folgte ein mehrmaliges Walken der Gewebe. Am Ende wurden dieselben gestärkt, gerollt (gemangelt) und gepreßt.

Die appretirten Leinen schnitt der Kaufmann in Stücken von verschiedener, hergebrachter Länge, sortirte und verpackte dieselben in bestimmter Weise und versandte sie alsdann unter den mannigfachsten Namen je nach dem Lande der Bestimmung. (Platillas, Cholets, Estopillas, Dowlas, Bretagnes, Sangaletti, Larons, Blue papers etc.) Diese Bezeichnungen haben sich theilweise bis jetzt erhalten. Auch Spinnrad und der alte Webstuhl werden noch häufig in den Dörfern benützt. Immer mehr aber verdrängt dieselben Maschinenspinnerei und -weberei. An Stelle des alten, langsamen aber guten Bleichverfahrens sind verschiedene beschleunigte, chemische Methoden getreten.

Digitized by Google

Erstes Buch.

1600 bis 1740.

Digitized by Google

I. Kapitel.

„Schlesien hat in Ansehung des Woll- und Leingewerbes den Herrn vom Lützelburgischen Hause mer zu danken als denen vom Oestreichischen. Jene bevölkerten das Gebirge und die Erbfürstenthümer mit Niderländischen Webern und befreiten selbige von dem Zwange der Zünfte, der besonders in den Städten herrschte und der Aufnahme der Waarenwerke so hinderlich ist." Mit diesen Worten erzählte 1785 der im allgemeinen trefflich unterrichtete Kammerdirektor von Klöber[1]) die Entstehung des Leinengewerbes in Schlesien. Die späteren Schriftsteller[2]) sind in der Mehrzahl seiner Ansicht gefolgt, ohne die Richtigkeit derselben nachzuprüfen. Allerdings war eine solche Untersuchung nicht ganz leicht, denn gedrucktes Material gab es vor der Mitte unseres Jahrhunderts fast gar nicht, und die Urkunden lagen zerstreut und vergessen in verschiedenen Archiven. — Die älteren Autoren über Schlesien begnügen sich meist mit einigen lakonischen Andeutungen, die sich auf die Zeit beziehen, in der sie schrieben, und lassen sich auf die Vergangenheit gar nicht ein. Die frühste Nachricht findet sich bei einem Autor des 16. Jahrhunderts, J. Curens[3]): „Es ist auch darinn ein großer Leinwathandel, dessen sich beydes Edel und Unedel gebraucht. Dadurch wird viel in diß Land gebraucht (!) für Thuch, Leinwat, Röte (die man

1) Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740. I. 284.

2) Es sei hier nur erwähnt: F. A. Zimmermann: Beschreibung von Schlesien. VI. 62. Schück in „Schlesische Provinzialblätter" 1843.

3) Schlesische General-Chronika übersetzt von H. Rüttel. 1585. II. 15.

umb Breßlaw zeuget) und für Eysen." Nicolaus Henel bestätigt im Anfang des 17. Jahrhunderts lediglich des Curcus Worte: Lino, quod in agro Silesiorum nascitur laudatissimum, adeo felix est haec provincia, ut vix locum reperias, sive magnatum arces conscendas, sive oppida perlustres, sive agricolarum villas subeas, sive denique rusticorum casas intres, in quibus linificia tractari non animadvertas, que ob id non modo nostram gentem, sed exteros etiam homines divitiis atque opibus complent.[1]) Das erste und einzige Buch älterer Zeit, welches des Ursprungs der Leinenindustrie erwähnt, ist die berühmte Flugschrift: „Oesterreich über Alles, wenn es nur will", von Ph. W. von Hörnigk aus dem Jahr 1684, wo es beiläufig einmal heißt: „Wie Böhmen, Schlesien und Mären (die es, meines Bedünkens, ihren Königen aus dem Lützelburgischen Hauß zu dancken gehabt) von Woll- und Leinen-Wercken ... und diesen letzten andere Erb-Lande mehr, gleichsam gewimmelt, ist bekannt." Ein Beweis für diese Behauptung wird aber nicht erbracht.

Daß es zahlreiche Leinenweber im 14. Jahrhundert und vorher in Schlesien gegeben hat, ist eigentlich selbstverständlich; wo wäre das Land, in welchem das unentbehrliche Leinenzeug nicht gefertigt worden! Daß aber diese schlesische Weberei damals schon fremde Märkte versorgt, daß sie überhaupt einen außergewöhnlichen Umfang gehabt hat, läßt sich durchaus nicht erweisen. Eine derartige Industrie hätte eine Menge obrigkeitlicher Maßnahmen nöthig gemacht, welche in Urkunden ihren Ausdruck gefunden hätten. Doch vergebens hält der Forscher Ausschau nach solchen. Korns Urkundenwerk giebt außer wenigen Zunftstatuten der größeren Städte Nichts über die Leinenweberei; die zum Theil nicht, schlecht gearbeiteten Chroniken der Städte des schlesischen Gebirges wissen ebenso wenig von Karls IV. segensreichem Wirken für diesen Gewerbszweig zu berichten, und die Durchsicht der

1) Silesiographia Frankofurti 1613. S. 11, 59, 78.

Repertorien einer großen Anzahl von Stadtarchiven war gleichfalls erfolglos. Ueberall ist im 14. und 15. Jahrhundert nur der Tuchindustrie Erwähnung gethan, die damals in großer Blüthe gestanden hat. — Schon das spricht gegen die Richtigkeit der Angaben Hörnigks und Klöbers. Es kommt hinzu, daß erst gegen Ende des 16. und im 17. Jahrhundert die Leinenweberei in den Dörfern eine rechtliche Genehmigung erlangt hat. Erst 1590 schloß die Glätzer Ritterschaft mit den Städten den Rudolphinischen Vergleich, wonach die Leinenweber „weilen sich Bauern und viele arme Leute, wenn sie mit der Ackerarbeit nicht zu thun haben, hiervon ernähren müssen, jedoch nur dann, wenn sie kaum Wolle mit unterwirken, in größeren und kleineren Dörfern zugelassen werden".[1]) Im eigentlichen Schlesien soll dieses Zugeständniß seitens der Städte sogar erst nach dem 30jährigen Krieg erfolgt sein.[2]) Hätte man in Dörfern schon zu den Zeiten der Luxemburger für den Handel Leinen gefertigt, so dürften diese Vergleiche doch wohl früher zu Stande gekommen sein. Vergebens sucht man endlich in den Akten der Hansa nach einer Erwähnung der schlesischen Leinwand; es ist undenkbar, daß das der Fall sein würde, wenn dieselbe schon im 14. und 15. Jahrhundert ein bedeutender Handelsartikel gewesen wäre. Das Alles dürfte dafür sprechen, daß auf Hörnigks Angabe kein besonderer Werth zu legen ist. Klöbers Nachricht möchte kaum mehr Beachtung verdienen, denn wenn nicht Alles trügt, ist sie lediglich aus Hörnigk entnommen. Damit fällt auch eine im ersten Augenblick auffallende Hypothese Klöbers. Das Bleichen der Leinen erforderte außerordentlich viel Brennholz. Das Holz aber nahm immer mehr ab, und schon im 17. und noch mehr im 18. Jahrhundert fürchtete man, daß bei der zunehmenden Waldverwüstung ein ernster Mangel daran eintreten werde. Hieran anknüpfend schreibt der

1) v. Hochberg: Statistische Darstellung des Kreises Habelschwerdt. 1869. Seite 7.

2) Schlesische Prov.-Blätter. 1789. I. 170.

Digitized by Google

Kammer-Direktor: „Di Schweidnizische Stände scheinen disen Mangel schon unter der Regierung Karls IV. besorgt zu haben; si bedungen sich von ihm aus, daß er di Wälder bei Schweidniz, Reichenbach, Hirschberg, Landshut schonen und keine neue Dörfer darin anlegen lassen möchte.“[1]) In der That besagt die Urkunde vom 4. April 1356, worin Karl IV. den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer für den Fall, daß dieselben in seinen Besitz übergehen, eine Reihe Zugeständnisse macht:

„Wir geloben ouch, daz wir nicht sullen noch wollen die nachgeschribnen vorste und welde, bynamen die vorste by der Swidnicz, by Richenbach, bei Landeshute, bei dem Hayn, bei Friburg, bei Hersberg, bei Greifemberg, zum Czoboten, und die welde zu Rusk (Ranske, Kreis Striegau) und die welde zum Zerner (vielleicht Tschirne bei Bunzlau), die heide zum Bunczelow und binamen alle vorste, welde und gebirge der obgenanten lande vesten stete und weichpilde, die jezunt sein und zu kumftigen czeiten werden mügen, und die wir noch zu uns bringen mugen, von uns und von unserm gewalde empfrenden, sunder sie lazzen und behalden in allem irem wesen und wirden, und wollen sie nicht lazzen usroden, zu dorfern machen.“[2])

Von einem Motiv, wie Klöber es vermuthet, ist aber hier mit keinem Wort die Rede; es ist sonder Zweifel allein die alte deutsche Pietät vor dem Wald, welche den Ständen ihre Forderung in den Mund gelegt hat. —

Die ersten zuverlässigen Mittheilungen über das schlesische Leinengewerbe stammen aus dem Ende des 16., dem Anfang des 17. Jahrhundert, und erst in dieser Zeit dürfte der Aufschwung desselben zu einer großen Exportindustrie erfolgt sein.

Das am Fuß der Vorberge des Riesengebirges gelegene

1) Von Schlesien vor und seit 1740. II. 322.

2) Grünhagen und Markgraf: Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens. 1881. I. 506.

Digitized by Google

Städtchen Jauer bildete damals nach übereinstimmenden Angaben aller Autoren den Mittelpunkt der Industrie. So schreibt z. B. Zimmermann:

„Vor dem 30jährigen Krieg stand Jauer im besten Flor. Sie war fast allein die Niederlage des schlesischen Leinwandhandels, hatte einen ansehnlichen Gewandschnitt, viel vermögende Kaufleute, die einen ausgedehnten Handel in andere Länder trieben."[1]) Dasselbe etwa sagt der Chronist des Ortes.[2]) Nähere Angaben über die Art des Handels in demselben macht er leider nicht, ihm sind wie so häufig den Historikern alle andern Dinge wichtiger als die wirthschaftspolitischen. Es hat einer eingehenden Durchmusterung des gut erhaltenen Archivs der Stadt bedurft, um wenigstens einigen Einblick in den Zustand des Leinenhandels vor dem großen Krieg zu gewinnen.

Ein großer Theil der Bürgerschaft trieb Leinen- und Garn-Handel. Die Weber saßen in den Bergdörfern und brachten die fertige Waare zur Stadt. Die Bürger kauften dieselbe und appretirten sie auf ihren Bleichen, welche in weitem Halbkreise die Mauern umgaben. Es waren die Bleichpläne städtisches Eigenthum und den Bürgern nur in eine Art Erbpacht gegeben. Sehr bald aber vergaßen die Inhaber derselben das alte Rechtsverhältniß und verfügten frei über diese Grundstücke, kauften und verkauften dieselben.[3]) Dagegen erhoben sich zahlreiche Klagen. Der Rath, welcher zu jener Zeit alle Fragen des öffentlichen Wohls mit Delegirten der Bürgerschaft in Morgensprachen berieth[4]), hat verschiedentlich der Sache seine Aufmerksamkeit zugewendet, scheint aber nicht im Stande gewesen zu sein, das frühere Verhältniß wieder herzustellen.

---

1) Beschreibung von Schlesien. 1786. VI. 64.

2) Ch. F. E. Fischer: Geschichte und Beschreibung der Schlesischen Fürstenthums-Hauptstadt Jauer. 1804. II. 393.

3) Archiv der Stadt Jauer. 13. 1.

4) 3. März 1606 setzte der Rath fest, daß vor Ostern keine Leinwand auf die Bleiche gelegt werden dürfe.

Digitized by Google

Die fertig zugerichteten Leinen wurden nicht von den Bürgern direkt ins Ausland verschickt, sondern an die Faktoren der Niederländer und Engländer abgesetzt. Außerordentlich zahlreich finden sich dieselben damals in allen bedeutenderen Städten Schlesiens. Sie bezahlen die Waaren meist baar und senden sie dann an die Exporthäuser ihrer Heimath. In großen Schiffsladungen ging von da die Waare nach Afrika und Amerika, wo sie vorzugsweise zur Bekleidung der Sklaven diente. Die Vermuthung ist vielleicht nicht ungerechtfertigt, daß die schlesische Hausindustrie der regen Nachfrage und Aufmunterung seitens der fremden Händler ihren Aufschwung überhaupt verdankt. Gelockt durch die Aussicht auf einen nicht zu schweren Nebenverdienst mag mancher kleine Bauer sich einen Webstuhl angeschafft und die Herstellung der gewöhnlichen Leinen erlernt haben. So lange die fremden Händler die Leinen von den handeltreibenden Bürgern, nicht direkt von den Webern, kauften, ließen jene sich die Fremden wohl gefallen. Als aber letztere die Vermittelung der Händler zu umgehen suchten, erregten sie großen Haß.

1601 richteten die „Kauff- und Handelßleute im Herzog Thumb Ober- unndt Niederschlesien“ eine Eingabe an den Kaiser, worin sie um energische Maßregeln gegen die Fremden baten. Ohne Hilfe müßten sie mit Weib und Kind zu Grunde gehen.[1]) Es ergiebt sich aus dem Aktenstücke, daß schon vorher ähnliche Klagen dem Kaiser zu Ohren gekommen sind, und daß er eine Kommission in Breslau beauftragt hatte, die Berechtigung jener Beschwerden zu untersuchen. Die Eingabe weist darauf hin, daß die Niederländer nicht allein den Kaiser in verschiedenen Zoll- und Steuersachen schädigen, sondern auch in Schlesien Mittel zur Fortführung des Krieges gegen das Haus Oesterreich gewinnen. Es sei gewiß, „das sie nicht einn gerienges geldt in dem

1) St. A. Aa VIII 7a.

Lande Schlesien durch ihre betriegerei zu continuirung des Kriegswesens erwerben und zuwege briengen, welches ihrem eignen ruhm nach sich wol Jherlichen auf eczliche Thonnen Goldes erstrecken soll" Dazu trügen sie keine Steuern und verführten schlesische Frauen und Mädchen. „Umb Gott und der Höchstenn gerechtigkeit wiellenn" erbitten sie ein Privileg, das 1) die von den ausländischen Kaufleuten und Faktoren auszuführenden Waaren mit dem doppelten Zoll belegt, 2) keinem Faktor gestattet außer während eines Jahrmarkts länger als 5 Nachtlager in einem Ort zu sein, 3) keinem Ausländer für länger als 1 Jahr das Bürgerrecht zugesteht, wenn er sich nicht etwa verheirathet und ankauft. Schenke man diesen Klagen kein Gehör, so sei bei der großen, täglich wachsenden Erbitterung gegen die Ausländer ein allgemeiner Aufruhr zu besorgen. — Dem gegenüber durfte die Regierung aber nicht vergessen, daß ohne die Fremden Schlesiens Handel lahm gelegt gewesen wäre. Die einheimischen Kaufleute waren in der Mehrzahl nicht reich genug, um auf eigene Gefahr die Waaren nach Amsterdam oder gar noch weiter zu versenden, zumal bei der Unsicherheit der Wege, den ungezählten Zöllen und Stapeln, dem schlechten Zustand der Land- und Wasserstraßen. So erging zwar ein Patent, welches den Ausfuhrzoll für die von den fremden Händlern versandten Waaren höher als für die von Einheimischen verschickten festsetzte, dasselbe war aber vielen schlesischen Kaufleuten nicht weitgehend genug. Sie haben nochmals beim Kaiser geklagt, der unterm 4. August 1604 eine neue Untersuchung ihrer Beschwerden anordnete. Die Städte haben sich in den Hauptpunkten selbst geholfen. Zu Jauer machte sich die Konkurrenz der Fremden insbesondere nach Ausbruch des 30jährigen Krieges fühlbar. Die Stadt seufzte unter den schweren Lasten desselben, die Fremden aber blieben davon frei. Je schlechter die Lage der Bürger wurde, um so blühender ging das Geschäft der Fremden. „Wider altes Herbringen" kauften sie fast alles Garn, Leinwand, Zwirn und andere Dinge auf und bezahlten sie mit schlechtem Geld. Die

Sache wurde 1622 vor die Morgensprache gebracht und einhellig beschlossen, daß: 1) Jeder Ausländer zwar in Jauer handeln, aber alle 2 Monate nur 4 Tage lang in der Stadt sich aufhalten dürfe. Dasselbe sollte für die Faktoren ꝛc. gelten. 2) Leinwand, Zwirn und Garn ꝛc. dürfen sie nur vom einheimischen Bürger, nicht aber von Fremden kaufen. 3) Kauft ein Ausländer etwas, und es kommt ein Bürger dazu, so kann letzterer stets ein Vorkaufsrecht geltend machen. 4) Kein Ausländer soll mehrere Auftraggeber bedienen. 5) Sie sollen weder Häuser noch Stuben kaufen oder miethen. 6) Kein Bürger soll für einen Fremden rohe Leinwand einkaufen. 7) Kein Bürger darf ihnen endlich die Leinwand ꝛc., welche sie nicht bei demselben erkauft haben, bleichen oder appretiren.[1]) Ueberdies verbot man den Fremden bei der herrschenden Theuerung Lebensmittel in der Stadt zu kaufen, um dadurch ein weiteres Steigen der Preise zu hindern. Ob dieser Versuch die Bürger von der Konkurrenz der Fremden zu befreien, Erfolg gehabt hat, ist nicht überliefert.

Außer Jauer scheint zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch Greiffenberg eine gewisse Bedeutung für den Leinenhandel besessen zu haben. Der Bürgermeister Matthias Rothe[2]), welcher viele und große Reisen unternommen hat, soll hier diesen Handel ins Leben gerufen haben. 1609 zählte das Städtchen bereits 6 Handelshäuser und versandte in jenem Jahr für 25 220 Thlr. Leinwand.

Neben der von diesen Städten verschickten Leinwand spielte noch ein anderes aus Flachsgarn hergestelltes Gewebe im Handel Schlesiens eine große Rolle, die Schleier. Die dicken Schleier waren im wesentlichen nur ein besonders feines, sorgfältig appretirtes Leinen, die dünnen dagegen hatten in der Kette bei gleicher Breite wie die Leinwand weniger Fäden. Der Schuß wurde bei Herstellung derselben nicht fest angeschlagen, sondern die Kunst

1) Archiv der Stadt Jauer. 29. 1.

2) Schlesische Prov. Blätter. III. 169. Luge: Chronik von Greiffenberg. 1861. Seite 432.

bestand darin, allen Fäden den gleichen Abstand von einander zu geben. Verschiedene Muster, Blumen, Streifen ꝛc. wurden durch besondere von Kindern dirigirte Züge am Stuhl diesen Stoffen eingewirkt. Der Mittelpunkt dieser Industrie war und blieb Hirschberg. Ihr Ursprung schrieb sich aus Holland und Frankreich her.

Nur sagenhafte Ueberlieferung erzählt uns ihre Einführung in Schlesien.[1]) Gegen 1464 soll ein Handwerksbursche, geborener Hirschberger, Joachim Girnth, nach Haarlem gekommen sein, um dort als Schuhknecht zu arbeiten. Er wurde dabei mit der dort betriebenen Schleierweberei bekannt, erlernte dieselbe 5 Jahre lang und zog mit einem Stuhlmodell versehen heim, wo er nun die ersten dicken Schleier webte. Seine Schwestern, welche er unterrichtet, verbreiteten die Kunst weiter. J. D. Hensel[2]) erzählt den Hergang ebenso und theilt mit, daß die Erzählung aus einer Handschrift des Hirschberger Chronisten Zeller stammt, der die Angabe ohne jede Quelle mache. Schon Hensel ist indessen der Ansicht, daß die Einführung dieser Weberei nicht vor Ende des 16. Jahrhunderts stattgefunden hat. In diesem Sinne spricht sich denn auch David Zeller[3]) in einem seiner Bücher aus, und das weiterhin zu besprechende kaiserliche Patent läßt darüber gar keinen Zweifel mehr. Gegen Beginn des 17. Jahrhunderts wurde auf Betreiben eines Domherrn von Frankenberg auch mit der noch schwierigeren Herstellung der dünnen Schleier begonnen. Martha Moibanin und Christoph Schwaintz nennt die Tradition als Bahnbrecher dieser Kunst. Dieses Gewerbe hat sich rasch im Hirschberger Thale ausgebreitet und ist eine Quelle reichen Gewinns für die Bürger Hirschbergs geworden, welche wie die Jauers die rohen Waaren kauften und auf ihren Bleichen appretirten, um sie dann an die ausländischen Faktoren abzusetzen.

1) Thebesius in Schlesische Prov. Blätter X. 97.

2) Beschreibung der Stadt Hirschberg. 1797. S. 199.

3) Hirschbergische Denkwürdigkeiten I. Theil 1720. S. 156.

Die Wirren des großen Kriegs, die verschiedenen religiösen Verfolgungen — die reichen Kaufleute waren größtentheils lutherisch geworden — trieben indessen viele der Bürger aus der Stadt in die benachbarten Gebirgsdörfer. Sie setzten von hier aus ihren Handel fort, ohne die der Stadt aufgebürdeten Lasten tragen zu helfen, und zogen überdies einen großen Theil der fremden Aufkäufer nach sich. Königsrichter, Bürgermeister, Rath und Gemeinde von Hirschberg wendeten sich daher 1630 an den Kaiser mit der Bitte, diesem Unwesen ein Ende zu machen und der Stadt für den Schleierhandel, den sie seit 70 Jahren allein betrieben, ein Monopol zu verleihen. Ihrer Bitte gemäß ordnete denn auch Ferdinand II. von Regensburg aus unterm 30. September 1630 an[1]: „Das weder jeczt noch ins Künfftige Niemanden, wer der auch sein möchte, außer den würcklichen und Catholischen Bürgern und Inwohnern zu Hirschberg ainiges Schleyertuch zuvorführen und zuvorkauffen bey Verlust desselben, welcher Unseren Landtfürstlichen fisco zustehen solle, Bey denen Zoll Städten paßiret, auch sonsten diesem gewerb vonn jemand anderem, der solches zu treiben nicht befugt ainige irrhinderung oder abtrag und schmälerung zugefügt werde."

Von Seiten der kaiserlichen Regierung ist in jener Zeit der Industrie nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wenn irgend etwas in dieser Hinsicht geschah, so hatte es lediglich den Zweck, die Einkünfte der Staatskassen zu erhöhen. In den Zollmandaten ist daher der Leinenwaaren nie vergessen worden. Das Patent vom 1. Mai 1556 bestimmte: „betreffendt das Leinengereth als Zwilich, Drillich und sunst allerlei Leinbadt, wie das namen hat desgleichen auch tisch- und handtücher auch Servete sol unns von zehenn gulden wert allwegen fünf weisse groschen [Ausfuhrzoll] gegeben werdenn."[2]) 1557 wurde die Ausfuhr von Flachs und Garn mit derselber Abgabe belegt. Ferdinand III. setzte 1638

1) St. A. A. A. VIII. 20 c (Copie).

2) Archiv der Stadt Breslau. II. 107. fol. 423

den Ausfuhrzoll für alle schlesischen Leinenwaaren auf 1 Kreuzer von jedem Thaler des Werths fest.[1]) Denselben Zoll mußte alle nach Schlesien eingeführte Leinwand bezahlen. Wir erfahren aus diesem Gesetz auch, daß schon damals ein umfangreicher Veredlungsverkehr mit Böhmen und Lausitz stattfand. Die rohe Leinwand wurde nach den schlesischen Bleichen zollfrei ein- und nach vollendeter Appretur frei von da wieder ausgeführt. Der Kaiser ließ diesen Verkehr bestehen, „dadurch Unser armer Unterthan ein Stücklein Brods verdient," ordnete aber Kontrolle gegen den nicht selten hierbei stattfindenden Schmuggel an.

So lagen die Dinge als der lange, verwüstende Krieg auch über Schlesien hereinbrach. Seine Folgen waren außerordentlich.

Wie er in dem Land gehaust hat, schildert am besten ein zeitgenössisches Aktenstück: „Sintemal es doch leider allzu öffentlich und notorisch, was das arme Land erlitten, und wie es an Mark und Beinen, an Saft und Blut ausgesogen und verderbet. Einestheils doch die vielfältige und ganz unchristliche, feindselige Durchzüge und Plünderung des kosakischen und andern fremden Kriegsvolkes, welche nit deran vergnüget gewesen, daß sie alles mit Raub und Plünderung erfüllet, Geld und Geldeswerth an güldenen und silbernen Geschmeiden, an Lein- und Bettgewand, an Kleidern und kostbaren Sachen, ingleichen an Pferd-, Rind- und anderm Vieh mit sich hinweggenommen, sondern die auch alles, was sie an allerhand Victualien, an Getreidicht und Stroh und Körnern nicht fortzubringen vermocht, mit den Rossen und Vieh zertreten und in einer Stunde alles zu nichte gemacht und viel hundert Menschen und Einwohner dadurch in die schnödeste Armuth gesetzet."[2])

Jauer, einst so blühend und reich, wurde von Grund aus verwüstet. Nach Ausweis der Stadtbücher zogen viele der Wohl-

1) Sammlung der wichtigsten und nöthigsten . . . kayser- und königl. auch herzoglichen Privilegien. Krossen und Sorau I. 1736. S. 53 fg. (in Zukunft als Sammlung citirt).

2) Acta publica hg. von Palm, V. 318.

habenden nach Breslau und in andere Schutz verheißende Orte. Die Wälder der Umgebung wurden verwüstet. — Als der Friede zurückkehrte, war es mit dem Leinenhandel hier vorbei. „Nachdem alle Mittel der Nahrung im Feuer elendiglich verdorben, kehren sie anjetzo die Asche zusammen" sagt ein Chronist von der Stadt im Jahre 1667.[1]) Nur der Name „Jauersche Leinwand" hat noch mehr als ein Jahrhundert von der ehemaligen Bedeutung des Ortes Zeugniß abgelegt. Der Handel zog sich von der Ebene nun mehr in die holzreichen Bergthäler. Die Städte des Gebirges: Landeshut, Schmiedeberg, Greiffenberg, Bolkenhayn, begannen jetzt neben Hirschberg emporzukommen. Eine sehr wichtige Wirkung des Krieges war es, daß die Faktoren zum großen Theil durch ihn aus dem Land getrieben worden sind. Nach der Rückkehr des Friedens finden wir sie nur noch spärlich erwähnt. Die Ausländer zogen nunmehr vor, die Waare durch die schlesischen Händler nach den Hafenplätzen senden zu lassen, und verzichteten auf den eigenen Einkauf.

2. Kapitel.

Es gehörte eine höchst energische Thätigkeit dazu, um das schwer mitgenommene Land zu neuer Blüthe zu bringen. Aber der Kaiser, welcher 1658 den Thron bestieg, hat seine Aufgabe wohl erkannt. Leopold I. sowohl wie seine Nachfolger haben, was von der Geschichtschreibung zu wenig gewürdigt wird, eine sehr verdienstliche wirthschaftspolitische Thätigkeit geübt. In dem Land, das, von Menschen entleert, noch täglich der religiösen und sonstigen Streite wegen Einwohner verlor, galt es Ruhe zu schaffen, die Menschenzahl zu erhöhen, Handwerker und Kaufleute neu heranzubilden, ihnen Absatz zu schaffen. So energisch wie Friedrich II. nach dem 7jährigen Krieg ist Leopold freilich nicht vorgegangen, dazu war er nicht genial genug, und die ständische

1) E. J. Naso: Phönix redivivus 1667. S. 335.

Digitized by Google

Verfassung der Länder erlaubte damals auch nicht so durchgreifende Maßregeln. Aber immerhin ist Vieles geschehen.

Entscheidenden Einfluß auf die volkswirthschaftlichen Maßnahmen jener Zeiten hat J. J. Becher[1]) ausgeübt.

Als Sohn eines protestantischen Geistlichen wurde er etwa 1625 in Speier geboren. Zum Arzt ausgebildet, hat er als solcher am bayerischen Hofe gewirkt. Auf einmal begann er aber seiner Kunst staatswissenschaftliche Studien vorzuziehen, in Folge deren er bald mit Vorschlägen zur Förderung von Handel und Industrie hervortrat. Man könnte ihn den List des 17. Jahrhunderts nennen. Wie dieser große Patriot hat er klar den einzigen Weg Deutschland wieder zu seiner alten Höhe zu bringen erkannt, wie dieser den Beifall der Mitwelt nicht gefunden.

Ohne Zweifel hat auf den talentvollen Mann das Vorgehen Colberts großen Einfluß geübt. Allen Anfechtungen zum Trotz förderte dieser Staatsmann seit Beginn der 60er Jahre die französische Industrie durch Gewährung ausreichenden Schutzes und andere Maßregeln, alle darauf berechnet, das Land unabhängig von den Producten anderer Völker, reich und stark zu machen.[2]) Becher verfolgte dasselbe Ziel für Deutschland und kam dabei auf ähnliche Vorschläge. Hebung der gewerblichen Thätigkeit um jeden Preis war sein Hauptstreben, damit aber rief er ebenso wie Colbert den Haß der Kaufleute gegen sich wach. Wie zu allen Zeiten wünschten diese freien Handel. Ihr Zorn gegen den volkswirthschaftlichen Ketzer kannte keine Grenzen. Sie haben ihn selbst von der Kanzel herab anfehden lassen. — Becher bezahlte sie freilich mit gleicher Münze.

„Diese Kaufflent", sagt er einmal, „von welchen ehender ein Papagay, Hund oder Pferd, als ein einiger Mensch, oder Unterthan leben kan, welche lieber die rohe Waaren aus dem Land führen, in der Fremde verarbeiten lassen, und dann wieder

1) F. M. Meyer: Anfänge von Handel und Industrie in Oesterreich. 1882.

2) Clement: Colbert I. 280. 328.

herein bringen, also lieber den Frembden, als den Innländern das Geld gönnen... welche allein auf ihren Profit sehen, das Land schinden, schaben und aussaugen, etwan hernach einem Teuffel ein Liecht anzünden, darbey die gröste propolisten seyn, und nicht allein des Lands Unterthanen in keine Arbeit stellen, und ihres Gewins geniessen lassen, sondern ihre Mitbürger und Neben-Handelsleut verderben, ja als bissige Hund an dem Bein allein nagen wollen... diß seynd die Blut- und Saugigel einer Republick, der Todt und Untergang, derselben End, dann sie mindern die populosität, und entziehen dem Land die Nahrung, bereichern dessen Feind, und tragen keine Schen, ihres Nutzens willen, dasselbe seinen Feinden zu verrathen und zu verkauffen.... Und gilt ihnen gleich... wie lang ein Staat stehe, ob er wohl, oder übel fahre, sondern sie suchen auch auffs äusserst ihren Nechsten blind zu machen, damit sie ihn desto besser betrügen können, sie wenden vor, man könne dergleichen Waaren nit im Land machen, alle Elementen seynd nicht gut darzu, man müsse sie auß der Frembde holen, zwar nur darumb, darmit hinter ihren diebischen Gewin niemands gründlich komme."[1])

Auf diesen Mann war man in Wien aufmerksam geworden. Er reichte dem Kaiser einen Plan zur Errichtung eines Kommerzkollegs, d. h. einer Art Handelsministerium, ein, welchen der Kaiser gebilligt und ausgeführt hat. Graf von Sinzendorf wurde Präsident des 1666 errichteten Kollegs, und Becher erhielt eine Rathsstelle darin. Mannigfaltig hat er hier bis 1678 gewirkt, allerdings ohne den gewünschten Erfolg, denn das schwerfällige Kolleg hat seinen Intentionen wenig entsprochen. Seine Bemühungen um Einführung der Seidenindustrie und Beförderung des Absatzes des österreichischen Weins nach Holland sowie seine Kolonialpläne sind sämmtlich an mancherlei Umständen gescheitert.

Der damals bedeutendste Gewerbszweig der österreichischen

1) Politische Discurs. 2. Aufl. S. 102 und 105.

Lande, die schlesische Leinenindustrie, hat natürlich auch sein Interesse erregt. Er hat ihre Mängel klar erkannt und einige Reformvorschläge in seinem Hauptwerk gemacht. Vor allem hielt er die bedeutende Garnausfuhr aus Schlesien für ein großes Uebel. Das Garn, sagt er, ist eine Sache „daran sie die gröste Mühe gethan, und daran am wenigsten zu gewinnen ist, da hingegen eine kleine darüber kommende Weberey sie zu dem besten Gewinn bringt.“[1]) Es sei beklagenswerth zu sehen, wie der Schlesier bei Wasser und Brod für den reichen Augsburger, Ulmer und Holländer spinnt, der daraus den größten Gewinn hat. Dem müsse ein Ende gemacht werden. Um Wandel zu schaffen, komme es nur darauf an, Verleger zu finden, welche die Leute dauernd beschäftigen und durch reichliche Aufträge veranlassen, ihr Garn selbst und zwar gut zu verweben.[2])

Ebenso interessant wenn auch etwas weitaussehend ist sein Vorschlag zur Hebung der ländlichen Production und gleichzeitigen Erhaltung mäßiger Preise.[3]) Er räth nämlich zur Errichtung von Magazinen, je 1 für ein Gebiet von 20 Meilen Durchmesser. In jedem derselben sollen Deputirte jährlich mit den Bauern zusammen den Preis der Feldprodukte festsetzen. Zu diesem Preis muß das Magazin alle ihm von den Bauern angebotenen Früchte kaufen, darf sie aber mit Aufschlag absetzen. Im Magazin kann ferner jeder Bauer sein Geld auf ehrliche Zinsen anlegen. Eine derartige Einrichtung würde jedenfalls auch dem Flachsbau zu statten gekommen sein.

Die gleichen Ansichten wie Becher hat sein Schwager und Gesinnungsgenosse Ph. W. von Hörnigk vertreten.

„Oesterreich über Alles, wenn es nur will“ hat er das 1684 erschienene Buch betitelt, worin er die Wege zeigt, das Vaterland reich und mächtig zu machen. Verbot der ausländischen

1) A. a. O. S. 475

2) A. a. O. S. 476, 477. — 1½ Jahrhundert später sah man in demselben Vorschlag das letzte Mittel, die schlesische Industrie zu retten!

3) A. a. O. S. 236.

Industriewaaren fordert er als erste Maßregel. Kein Opfer dürfe man scheuen, um das heimische Gewerbe in Blüthe zu bringen, um die Hilfsquellen des Landes gründlich zu erschließen.[1])

„Von unsern Kauff-Leuten", sagt auch er, „erwarten wir die Hülffe vergebens. Die wissen, insgemein von ihnen zu reden, ein mehrers nicht, als die Waaren in der Fremde einzukramen, und bey uns wieder zu verkauffen. Werden sie von Erhebung der Manufacturen, so der rechte Grund, und die Seele einer wahren Handelschafft seynd, um Rath gefragt, so können sie, unter Gestalt der höchsten Vertraulichkeit, und gleichsam Warnungsweise fast bedauerlich sagen: Es seye ja nichts darinnen zu thun, sonst würden sie . . . es bereits längst vor die Hand genommen haben. Sie reden aber gantz recht daran. Dann für sie und ihres Gleichen, ist freilich nichts darinnen zu thun, als welche nur anderer Manufacturisten und Verleger . . . Factors oder Unterkäuffer seynd, und von den Fabriquen der Manufacturen gemeiniglich weniger verstehen als Eulenspiegels Schüler, der Esel, vom A, b, c, der gleichwohl noch zwey Vocales davon aufzusagen wuste. So viel bey ihnen stehet, werden die inländische Manufacturen wohl ewig ungemacht bleiben."[2])

Die schlesische Weberei hat seine Aufmerksamkeit in noch höherem Maß auf sich gezogen, als die Bechers. Ein Hauptmittel sie zu fördern, sieht er in der Einführung einer obrigkeitlichen Kontrolle über alle für den Export bestimmte Leinwand. Er empfiehlt ferner, um den Arbeitern und Verlegern über Absatzstockungen hinweg zu helfen, die Errichtung staatlicher Magazine, wo ein kaiserlicher Generalfactor jeden Posten Leinen annimmt, einen Vorschuß darauf zahlt und gegen Provision den Verkauf besorgt.[3]) Nicht minder nützlich scheint ihm die Gründung von Handelskompagnien, um die Ausfuhr zu erhöhen und zu erleichtern. Er bringt endlich das völlige Verbot der

1) Oesterreich über Alles. S. 101.
2) A. a. O. S. 87.
3) A. a. O. S. 151.

Einfuhr kamelhärener und baumwollner Zeuge in Vorschlag, um den Verbrauch der heimischen Woll- und Leinenstoffe zu vermehren. Vielleicht, meint er, gelinge es dann auch die Baumwolle im Lande zu erzeugen.

Zahlreiche Schriften legen Zeugniß ab von dem Widerhall, den diese Ideen in weiten Kreisen gefunden haben. Der Kampf gegen die Freiheit der Garnausfuhr ist von da an auf der Tagesordnung geblieben.[1]

Freilich sind noch viele Jahre verflossen, bis man daran dachte, die Vorschläge jener Volkswirthe in vollem Umfang zu verwirklichen, aber einzelne Erfolge haben dieselben schon anfangs erzielt.

Becher nicht minder als Hörnigk haben erkannt, daß die Achillesferse des schlesischen Leinengewerbes wie eigentlich jeder Hausindustrie in der Reellität der Waaren zu suchen war. Durch Einbürgerung des Verlagsystems wünschte der eine, durch Einführung einer Zwangsschau der andere ehrliche Arbeit und ehrlichen Handel zu erreichen. — Gelöst ist das Problem freilich niemals worden.

Der Betrug begann von Seiten der Flachsbauer und -händler. Durch sie erhielt der Spinner nicht selten weniger Rohstoff, als ihm zukam. Bei seinem jederzeit sehr geringem Verdienst blieb ihm nur die Möglichkeit, sich am Garn schadlos zu halten. Er benutzte daher eine Weiffe, kürzer als üblich, oder lieferte einige Fäden zu wenig. Entdeckte der Garnhändler den Betrug, so mußte es ihm der arme Spinner schwer büßen, er selbst aber nahm es insgemein eben nicht genauer mit der Ehrlichkeit dem Weber gegenüber. Konnte man es diesem da verdenken, wenn er an Länge und Breite der Leinwand etwas zu ersparen versuchte, sobald das theuer bezahlte Garn nicht die richtige Länge hatte?

Oft war es auch Zufall oder Nachlässigkeit, welche zu Un-

1) Siehe z. B. H. Boden: Fürstliche Machtkunst. Wien 1702. S. 117.

regelmäßigkeiten Anlaß gaben; ebenso oft endlich Rachsucht gegen den blutsaugenden Händler oder gegen die Herrschaften, welche häufig mit Garn handelten und dasselbe ihren Unterthanen zu sehr geringem Preise abdrückten. Derartige Zustände waren in sittlicher Hinsicht höchst bedauerlich, sie waren es nicht minder vom praktischen Gesichtspunkte aus. Der ewige Betrug mußte die Abnehmer der Waaren erbittern. In der That waren die Klagen derselben unzählbar. Immer und immer wieder liefen Beschwerden der Holländer und Engländer bei dem Landeshauptmann ein; als das nicht genug Erfolg hatte, wandten sie sich durch ihre Gesandten an den Kaiser.

Die Folge dieser Vorstellungen war eine Verordnung, welche 1660 in allen Städten und Dörfern strengstens die reelle Herstellung und Lieferung von Garn und Leinwand anbefahl.[1]) Um dem Patent Erfolg zu sichern, wurde den Magistraten der Städte scharfe Kontrolle der zu Markt kommenden Waaren anbefohlen. Betrügerische Waare sollte weggenommen werden. Es war kaum anzunehmen, daß die städtischen Behörden im Stande seien, die großen Mengen von Garn und Leinwand genau zu prüfen. Man hoffte aber, daß die Kaufleute, „die es ja am meisten angehet", genügend für die Beobachtung des Patents sorgen würden. Hierin täuschte man sich allerdings.

Der Verordnung ungeachtet dauerten die Klagen über Betrug fort, und unterm 10. Juli 1686 sah sich der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer genöthigt, das Gesetz von 1660 aufs neue einzuschärfen.[2]) Er ermahnte dabei aber auch gleichzeitig die Händler, „dem armen Volcke" das Garn nicht „um einen spöttlichen Werth abzudrucken". Auf direkte kaiserliche Anordnung erging am 16. Januar 1699 ein neues Patent gegen die Betrügereien im Garn- und Leinwandverkehr, welches dieselben mit 6wöchentlicher Haft, Landesverweisung, Prü-

1) St. A. A. A. VIII. 20 g.

2) Archiv der Stadt Jauer. 29. 1.

gelstrafe nebst jedesmaliger Konfiskation der Waaren bedrohte. Doch so gering war der Erfolg, daß die Verordnung schon am 9. Dezember des Jahres nochmals eingeschärft werden mußte.[1]) Und auch das schuf keinen Wandel. Bei den großen Liebenthaler Garnhändlern kamen unausgesetzt heftige Beschwerden seitens der Holländer an. Man fürchtete ernstlich, daß dieselben ihre Aufträge Schlesien entziehen möchten. Was sollte dann aus einer Gegend werden, „allwo diese Trafiquen bei Landt und Städten gleichsamb die Seele und das Lebenn?" Der Landeshauptmann empfahl den Kaufleuten jeden Unterschleif der Landbewohner und insbesondere der Garnsammler kurzweg selbst zu bestrafen und falsches Garn zu zerschneiden. Das reichte aber nicht aus. Den sämmtlichen städtischen und dörflichen Obrigkeiten wurde deshalb am 12. Mai 1701 aufs neue die strengste Durchführung der früheren Patente aufgegeben.[2])

Der Mißerfolg dieser gesetzgeberischen Schritte ist zum Theil daraus zu erklären, daß eine Behörde fehlte, welche überall die strikte Durchführung überwachen und erzwingen konnte.

1661 machte ein durch die schlechte Zeit heruntergekommener Leinenhändler in einer Eingabe an den Kaiser darauf aufmerksam und erbot sich zugleich als ein mit der Sache vertrauter Mann für Beseitigung der vorhandenen Uebelstände, sowie für Förderung des Handels zu arbeiten. Der Kaiser befragte die schlesischen Behörden, ob sie die Einsetzung eines solchen Beamten für angebracht hielten. Hier war man indessen der Person des Antragstellers (Simon Lebusch) an sich wenig geneigt, und machte auch sachliche Einwände. Was könne ein solcher Beamter ausrichten? Er vermöge doch die Holländer nicht zum Kauf zu zwingen. Gegen den Betrug aber sei das beste und einzige Mittel, daß jeder Kaufmann auf gute Arbeit sehe und Unreelles nicht an-

1) Sammlung II. S. 144.

2) Archiv der Stadt Jauer. 29. 1.

nehme. Von selbst werde dann die „rechte alte gebreuchige Ordnung" wiederkehren. Lebusch wurde abgewiesen.[1])

Schon damals also der Streit über die Vorzüge von obrigkeitlicher und Selbsthilfe! Die in Schlesien leitenden Beamten entschieden sich für die letztere, da sie die in Frage stehenden Verhältnisse nicht genügend kannten. Sie wußten nicht, daß die „alte gebreuchige Ordnung" in ihrem Sinn nie existirt hat, daß Unregelmäßigkeiten bei der Hausindustrie stets vorkamen, daß sie nur in Zeiten gesteigerter Nachfrage weniger beachtet wurden, als bei schlechtem Stand der Geschäfte!

Nicht blos betrügerische Arbeit schadete der Güte der Leinwand, sondern auch die Handhabung des Bleichens. Man fuhr oft mit der Auslage der Leinen bis spät in den Winter hinein fort. Kälte, Regen und Schnee schädigten dann die Waare und zogen „der sonsten von langen Zeiten daran beruffenen Handelschafft merklichen Schimpff" zu.[2]) Am 22. Januar 1653 erging daher ein Patent, welches die Bleichauslage von October bis März verbot. Das erschwerte es aber den Kaufleuten zu sehr, für die Leipziger Ostermesse, sowie für die andern Frühjahrsmärkte die nöthigen Waaren zu liefern. 1655 wurde darum auf ihre Bitte die Auslage von Mitte Februar an erlaubt.

Die größte Gefahr für den Bestand der Bleichen und somit der Industrie lag in dem ewig drohenden Holzmangel. Es war daher sehr im Interesse des Leinengewerbes, wenn 1649 das Pottaschebrennen, welches bis dahin umfangreich getrieben worden war, verboten wurde.[3])

Es verdient erwähnt zu werden, daß die Regierung auch der Einführung neuer Leinensorten ihre Aufmerksamkeit zuwendete. 1651 und 1691 empfahl sie die Nachahmung gewisser französischer Leinen, um damit besonders die starke französische Konkurrenz in Spanien zu besiegen. Indessen war es bei der sehr

1) St. A. A. A. VIII. 20 g.
2) St. A. A. A. VIII. 20 e.
3) Brachvogel. III. 732 ff.

mangelhaften Organisation der schlesischen Hausweberei, bei dem gänzlichen Mangel an Schulen für dieselbe fast unmöglich die Weberei anderer als der alten Sorten durchzusetzen, wie das auch die Breslauer Kaufmannschaft betont hat.[1])

Was jede Maßnahme auf diesen Gebieten erschwerte, war der völlige Mangel an statistischem Material. Im Dezember 1665 forderte die Kaiserliche Hofkammer Auskunft über die Höhe der Produktion an Wolle, Tüchern, Röthe ꝛc. in Schlesien. Im Januar 1666 verlangte sie specielle Angaben über die Höhe der Leinengarnspinnerei und die Menge des ausgeführten Gespinnstes. Doch die schlesische Kammer in Breslau war nicht im Stande, irgend eine dieser Fragen zu beantworten. Sie erklärte, daß es derartige Daten nicht gebe, daß eine besondere Kommission erforderlich sein würde, um an den einzelnen Orten die Verhältnisse festzustellen. Und die Wahrheit würde auch sie kaum ermitteln. Die Frage scheint von da an wieder geruht zu haben, bis die Handelskrisen gegen Ende des Jahrhunderts kräftiges Einschreiten und hierzu genauere Kenntniß der Verhältnisse nöthig machten. Ein kaiserliches Patent erforderte unterm 21. Oktober 1698 Gutachten von den Städten und Ständen Schlesiens über die Mittel, Handel und Gewerbe daselbst wieder emporzubringen. Es gingen 27 Berichte voll der verschiedensten Beschwerden beim schlesischen Oberamt ein.[2]) Die kaiserliche Regierung fühlte sich durch dieselben veranlaßt, weitere Schritte zu thun. Mitte Dezember 1699 wurde der Breslauer Kammer aufgegeben, sogleich eine Kommission zu ernennen, damit durch sie „sowohl waß pro stabilimento et augmento Commercii nuzlich und gedeylich, alß auch waß der modus und manir seye, daß nuzlich und gedeylich befundene ad ipsum effectum zu deduciren außgearbeithet, alle instructiones, privilegien, mandata und dergleichen, so in ein und andern erförderlich sein möchten, projectirt die weg und media, durch welche eines oder daß andre

1) St. A. A A. VIII. 23 g.

2) Abgedruckt durch Prof. Grünhagen in den Verh. der Schl. Gesellschaft.

bestritten und zuwegen gebracht könte werden, außfündig gemacht und alles dergestalten vollkommen und außführlich mit vernehmung Inheimischer und frembder handelßleuthen auch der Magistraten und landts Inwoher nach dem es die occurirende materi erforde und die gelegenheit an die handt geben thuet, elaboriret werde." Straßen- und Niederlagenbau; Abänderung der Zölle, Privilegien, Beseitigung der Zunftmißbräuche, Aufhebung jeden religiösen Drucks, günstige Anordnung von Märkten und Messen, gutes, einheitliches Geld, ein oberstes Handelsgericht sollten besonders als Mittel zur Hebung des heimischen Wohlstandes in Erwägung gezogen werden.

Leider ergeben die Acten Nichts über die Arbeiten dieses Ausschusses. Es scheint, als wenn dieselben nie einen Abschluß gefunden hätten.

Es ist das übrigens nicht das erste Mal gewesen, daß eine Art Enquête in Schlesien angestellt worden ist. Als 1678 Dänemark wieder einmal einen Elbzoll in Glückstadt zu errichten plante, wurden die schlesischen Städte befragt, ob ein solcher wohl mit ihren Interessen vereinbar sein würde.[1])

Allzuviel hat freilich Leopolds I. Regierung in Bezug auf Förderung der schlesischen Hauptindustrie nicht erreicht, aber man darf eben nicht vergessen, mit wie unendlich schwierigen Verhältnissen sie zu kämpfen hatte. Zu tiefe Wunden hatte der lange Krieg dem Lande geschlagen. Die Vorbedingung jedes gedeihlichen Handels, das Münzwesen, war im kläglichsten Zustand. Die Breslauer Kaufmannschaft hat sich 1665 hierüber folgendermaßen geäußert:

„Wie höchst schädlich die bißherige Münzconfusion der Handlung gefallen, ist dannenhero leicht abzunehmen, weil nicht allein, durch die vor etlichen Jahren verbothenen Bromberger, mancher von 2 biß 10 und mehr pro cento, umb Kayserl. Geld dafür zu bekommen, hieran verliehren müssen, und durch solchen unerträg-

1) St. A. A. A. VIII. 5 a. Vergl. das Ende des I. Buchs.

lichen Verlust umb seine wenige Nahrung gebracht, und totaliter ruiniret, sondern auch weil darsieder (seither) noch geringhaltigere Münez Sorten außgefertigter in dieses Land starck eingeführet worden, und hingegen die Species an Goldt und Reichs-Tal. sich verlohren, dadurch dann die correspondenz in Handlung gehindert und also gestecket worden ist, daß in die Cron Polen umb derer iczigen Zeit daselbst allzugeringer, hiesiger orthe aber gancz ungültiger Münez, ohne großen schaden und verlust man nichts handeln, in Chur Sachsen, Brandenburg und Römischen Reich aber und von dannen weiter entlegenen orthe, wegen devalirter Geld Sorten kein negotium oder Contract geschloßen werden kan; dann die Schlesischen Orts Gulden, wann sie hinauß-bracht und im geseczten Chursl valor außgeben werden sollen, man 20 p. Co. Verlust gegen den werth, als Sie hier gelten, daran empfinden muß. Sollen aber Ducaten und Reichstal . . . aufgewechselt und hinaußbracht werden, kan man dieselben anders nicht, als mit 6 und mehr pro cento haben. Solte es sich aber begeben, daß einige in Leipczig etwaß mehrers über das, so Sie dahin disponiret bedörffen möchten, würden Sie es anders nicht als gegen 7 bis 8 pro cento verlust erhalten. . . . . Ist also nicht zu vermuthen daß bei erwehnten Geldt Sorten, derer abfall nicht allein in Chur Sachsen, sondern auch in Churbrandenburgischen Landen, und im Reiche publiciret, die handlung aufkommen . . . . werde."[1])

Es kamen dazu die hohen Steuern, die Einquartierungen und andere Kriegslasten, welche ein Gedeihen von Handel und Gewerbe außerordentlich erschwerten. Zunftmißbräuche, Zollplackereien waren nicht minder drückend. Sehr beklagt wurde endlich die Verfolgung des Nichtkatholiken, insbesondere der Protestanten, durch die katholische Geistlichkeit. Verschiedentlich wird hervorgehoben, daß in Folge dessen viele tüchtige Handwerker und Kaufleute in die Nachbarstaaten ausgewandert seien, wo sie dann

1) St. A. A. A. VIII. 5 b.

Schlesien schwere Konkurrenz bereiteten. Insbesondere soll die Weberei der Lausitz zum großen Theil durch solche Flüchtlinge emporgekommen sein.[1])

Bei Beurtheilung der damaligen Regierungsmaßregeln ist ferner zu beachten, daß die schlesischen Städte und Stände zu jener Zeit noch eine ziemliche Selbstständigkeit besaßen, vermöge deren sie selbst ihre Interessen zu schützen einigermaßen im Stande waren.

So haben sich in Hirschberg 1658 die 17 bedeutendsten Leinwand- und Schleierhändler zu einer im folgenden Jahr bestätigten Korporation[2]) zusammengeschlossen. Im Verein mit dem Rath begann diese Gilde Maßregeln zum Nutzen ihres Gewerbes zu treffen. Sie setzte sehr bald, um dem Betrug vorzubeugen, amtliche Beschauer ein, welche alle Leinwand und Schleier auf ihre vorgeschriebene Länge und Breite hin prüfen sollten. Nichts desto weniger fanden doch von Seiten der Weber Unterschleife statt und zwar meist im Auftrag unreeller Kaufleute.[3]) 22. März 1662 erging gegen dies Unwesen ein Rathspatent. Die Schauer sollten aufmerken, wenn ein Kaufmann falsche Waare nehme, damit er sofort bestraft würde. Den Schleierverkauf reservirte man damals nochmals, wie es in dem 1656 erneuerten obenerwähnten kaiserlichen Patent von 163) geschehen war[4]), nur für Hirschberger Bürger und zwar diesmal sogar nur für solche, die einer Zunft angehörten, bei 100 Thlr. Strafe und Verlust der Waare. Endlich verbot man damals das Institut der „Umtrageweiber" des Unterschleifs wegen, den sie trieben. Es waren das Frauen, welche im Auftrag der Kaufleute die Waare bei den Webern einkauften und natürlich auf beiden Seiten zu gewinnen suchten.

Aber der Reiz durch einen kleinen, schwer entdeckbaren Be-

1) St. A. A. A. VIII. 5 a, 5 b. Lipins in Korns Ediktensammlung. IV.
2) J. D. Hensel. Beschreibung der Stadt Hirschberg. 1797. S. 320.
3) Ebendaselbst S. 330.
4) Ebendaselbst S. 326.

trug zu gewinnen, war so groß, daß bald neue Klagen hörbar wurden. September 1683 bestätigte daher der Rath der Korporation eine noch strengere Ordnung.[1]) Bei Strafe wurde den Kammsetzern das ausschließliche Anfertigen vorschriftsmäßiger Weberblätter anbefohlen, jeden Kamm sollten sie überdies mit ihrem Namen zeichnen. Die Vorräthe der Kaufleute an Schleiern sollten alle 2 bis 4 Wochen eine Revision erfahren, wobei Konfiskation unrichtiger Webe und Bestrafung des Besitzers derselben zu erfolgen hatte. Drei andere Bestimmungen bezogen sich auf Beförderung des Absatzes und Gewinnes. Es wurden nämlich alle Faktoreien außerhalb der Stadt verboten, ebenso das Versenden roher Schleier, und endlich sollten fortan alle Handelsleute der Kaufmannsinnung beizutreten gezwungen sein.

Die Hirschberger Bürger haben sich auch die Erweiterung des Exportgebietes angelegen sein lassen. So bereiste 1676 der Bürgermeister Gottfried George Joseph Flade Holland zu diesem Zwecke und 1682 dehnte er eine zweite derartige Reise sogar auf Belgien, Frankreich und England aus. Für seine Verdienste hat er 1685 vom Kaiser den Adel erhalten.

Auch in Landeshut war schon damals der Leinwandhandel so bedeutend, daß die Kaufleute den Wunsch nach einer Vereinigung empfanden. 1677 hat sich hier eine derartige Gilde konstituirt, welche ebenfalls die Gewerbepolizei gehandhabt hat.[2])

3. Kapitel.

Die letzten Jahre der Regierung Leopolds haben für Schlesien zwei wichtige Neuerungen gebracht. Für die Angelegenheiten von Handel und Gewerbe wurde eine eigene Behörde vorbereitet, das Merkantil- oder Commerz-Kolleg, welches einige Zeit nach des Kaisers Tod in Wirksamkeit trat. Und nicht minder wichtig war die unterm 6. April 1705 erfolgte allgemeine Einführung

1) Ebendaselbst S. 340.
2) Schlesische Prov.-Blätter I. 169.

des Breslauer Maßes und Gewichts in Schlesien.[1]) Beide Schritte haben wesentlich zur Hebung des schlesischen Handels beigetragen.

In den Anfang des neuen Jahrhunderts fielen einige gute Jahre. Bei dem flotten Gang der Geschäfte machten sich die bisher bekämpften Mißbräuche in Spinnerei und Weberei weniger fühlbar. Kaum aber trat wieder eine leichte Stockung ein, so begannen auch wieder die Klagen über den ewigen Betrug. Und zwar war es vorwiegend in dem sehr bedeutenden Garnhandel, daß diese Beschwerden laut wurden. Am 14. Juni 1708 wurde deshalb den Spinnern bei Prügel- und Gefängnißstrafe der ausschließliche Gebrauch der eine Elle langen, 4hörnigen Weiffen, sowie Sortirung des Garns nach der Güte und Stärke anbefohlen. Jährliche Revisionen der Weiffen, in den Städten durch Rathsdeputirte, auf dem Land durch die Gerichte, sollten die Verstöße gegen dies Gesetz feststellen. Ueberdies wurde jedem Garnkäufer strenge Aufmerksamkeit auf Richtigkeit und Güte des Garns ans Herz gelegt. Um den Eifer derselben anzuspornen, wurde ihnen ein Antheil an aller auf ihre Anzeige hin konfiscirten Waare versprochen. Den Spinner hoffte man zu besserer Arbeit zu vermögen, wenn man ihm die Freiheit sicherte, seine Waare abzusetzen, an wen er wollte. Bei 100 Dukaten Strafe wurde daher den Gutsherrschaften sowie deren Beamten verboten, den Unterthanen das Garn abzudrücken. Endlich wurde es den Lausitzern und ihren Agenten bei 1000 Thaler Strafe untersagt, in Schlesien Garn oder Flachs direkt bei den Spinnern auf dem platten Lande zu kaufen. Sie sollten ihre Ankäufe ausschließlich auf den städtischen Märkten, wo eine Kontrolle möglich war, besorgen.[2]) Man wollte damit besonders Zolldefrauden vorbeugen.

Geholfen hat dies Gesetz so wenig wie die früheren. Schon am 20. August 1711 fand man es für nöthig, dasselbe neu ein-

1) Brachvogel. I. 330. 1715 wird dies Patent nochmals eingeschärft. Ebendaselbst IV. 1197.

2) Marperger: Schlesischer Kaufmann. S. 246.

zuschärfen.[1]) Da auch jetzt kein Erfolg sich zeigte, griff man zu energischeren Mitteln. Ein Patent vom 27. September 1714 ordnete die Abhaltung von Revisionen der Weiffen für alle zwei Wochen im Winter, alle 4 Wochen im Sommer an. Die vorschriftsmäßigen Haspel sollten ein Brandzeichen erhalten, alle anderen dagegen zerbrochen und ihre Besitzer mit Gefängniß, Pranger, Prügeln und sogar Landesverweisung bestraft werden. Im übrigen wurden die alten Vorschriften erneut.[2]) Doch die Revisionen scheinen nie ausgeführt worden zu sein; es blieb alles beim Alten. 1716 mußten die drakonischen Bestimmungen republizirt werden.[3]) Natürlich blieben sie damals ebenso auf dem Papier wie vorher.

Es ist oben eine Anzahl der Gründe aufgeführt worden, welche es der Regierung so überaus schwer machten, in dieser Angelegenheit ihren Willen durchzusetzen. Es wirkten aber noch andere Umstände mit. Der umfangreiche schlesische Garnhandel beschäftigte sich nur zum Theil mit dem Export guter Garne. Mit Vorliebe kauften die Holländer vielmehr große Massen minderwerthiger Gespinnste, welche in Schlesien gar keine Verwerthung finden konnten. Sie verarbeiteten dieselben insbesondere mit Vortheil zu Zwirn. Da diese „Packgarne" außerordentlich niedrig bezahlt wurden, waren bei ihnen schlechte Arbeit und Maße herkömmlich. Daneben führte Schlesien große Mengen von Lothgarn aus, d. h. sehr feinen und leichten Gespinnsten. Je weniger das Stück hiervon wog, um so höher war sein Preis. Es galten bei dieser Spinnerei von jeher andere Längen und Fadenzahlen als bei der groben.[4]) Eine Aenderung hierin hätte das Gewerbe, wie allgemein hervorgehoben wurde, ruinirt. Es wurde daher bei demselben von der Einführung des Breslauer Maßes abgesehen. Es leuchtet sofort ein, daß diese Pack- und Lothgarnindustrie

1) Sammlung. II. 235.
2) St. A. A. A. VIII. 22 b.
3) Brachvogel. IV. 1229.
4) St. A. A. A. VIII. 20 e 1716; 22 b 1718

jedes der von der Regierung erlassenen Patente vereiteln mußte. In keinem derselben waren Ausnahmen für diese Art Spinnerei gemacht, und doch waren solche nöthig, wollte man dieselbe nicht vernichten. Andererseits konnte freilich jeder, der falsche Weiffen besaß, behaupten, er spänne Lothgarn u. s. w. Eine strenge Kontrolle des Garnes allein versprach Abhilfe.[1]) Es gab zwei Wege für eine solche. — Man konnte erzwingen, daß Garn ausschließlich auf den städtischen Märkten gehandelt wurde. Freilich hätte dann aber ein sehr großes Personal dazu gehört die Befolgung dieser Vorschrift zu überwachen und die großen Garnmassen auf den städtischen Märkten zu revidiren. Es sprach dagegen ferner, daß Spinner und Weber oft sehr weit von den Städten wohnten. Endlich besaßen in allen Marktorten die Parchnerzünfte das Vorkaufsrecht. Den Garnhandel lediglich in die Städte verlegen, hätte also geheißen, ihnen das Monopol des Großhandels geben.

Die Regierung entschloß sich daher, den zweiten Weg einzuschlagen, das heißt, die Revision der Garne im Zollamt bei der Ausfuhr vornehmen zu lassen. Ohnehin sollte ja das Garn, um den kleinen Exportzoll zu erheben, nur unter Aufsicht von Zollbeamten verpackt werden.

Auf Vorschlag des Merkantilkollegs wurde unterm 22. März 1717 den Zollämtern die genaue Kontrolle aller zur Ausfuhr gemeldeten Garne übertragen.[2]) Um die Umgehung dieser Vorschrift zu hindern, wurde eine Strafe von 1000 Thlr. darauf gesetzt, und der Garnexport an Regierungspässe gebunden. Das erwähnte Gesetz suchte ferner die Betrügereien seitens der Garnsammler zu erschweren, indem es die Betreibung dieses Gewerbes an eine von der Regierung zu er-

1) Es muß übrigens auch in Erwägung gezogen werden, daß aus Böhmen und Mähren sehr viel Garn kam, das andere Maße als das schlesische hatte, aber oft von den Händlern als schlesisches betrügerischer Weise verkauft wurde.

2) St. A. A. A. VIII. 22 b 1716 Brachvogel IV. 1253.

theilende Licenz band, welche nur einer bestimmten Anzahl bekannter und redlicher Leute bewilligt werden sollte. Endlich wurde nun auch mit sachverständiger Ueberwachung der Spinner ein neuer Versuch gemacht. Die Städte sollten bestimmte Revisoren ernennen und mit dem dritten Theil des Werthes aller durch sie konfiscirten Waaren besolden.

Auch dieses sorgfältig vorbereitete Gesetz hat nicht den gehofften Erfolg gehabt. Zu den Garnrevisorstellen meldeten sich viele Leute. Um aber recht viel zu verdienen, gingen dieselben ohne jede Rücksicht vor und erregten lauten Unwillen[1]). Bei den geschilderten eigenartigen Verhältnissen der schlesischen Industrie war es sehr schwer, in jedem Fall das wirkliche Verschulden festzustellen. Nicht selten widersetzten sich die Spinner und Garnsammler den Revisoren mit Gewalt und schlugen sie in die Flucht[2]). Die Strafe von 1 Gulden für die falsche Weiffe war von den armen Leuten gar nicht zu erzwingen, man mußte sie auf die Hälfte herabsetzen. Auch dann wurde sie nicht bezahlt, und die unrichtigen Haspel behalten. 1719 wurde daher die Strafe wieder auf 1 Gulden erhöht, und den Revisoren größte Strenge eingeschärft. Die Behörden sollten sie jederzeit unterstützen. — Der Erfolg war, daß am 25. Januar 1721 eine Republikation des Gesetzes für nöthig gehalten wurde[3]).

Diesen Beschwerden konnte nach der Ansicht vieler Männer zum größten Theil abgeholfen werden, wenn man die Garnausfuhr überhaupt verbot. Die Production von Garnen, die in Schlesien nicht verwerthbar waren, mußte dann von selbst erlöschen und hiermit eines der Haupthindernisse für die Ueberwachung der Spinnerei. Es kam hinzu, daß seit dem Auftreten der oben erwähnten großen Nationalökonomen in immer weitere Kreise die Ueberzeugung gedrungen war, Deutschland müsse seine Rohstoffe

1) Sammlung I. 531.
2) St. A. A. A. VIII. 21 a.
3) St. A. A. A. VIII. 22 b.

selbst verarbeiten. Schon gelegentlich der Enquête von 1698 sprachen sich viele Leinenhändler dafür aus, daß es sich empfehle, den Export schlesischer Garne zu hindern. Es liefen auch mehrfach Gesuche in diesem Sinn bei der Breslauer Kammer ein[1]). Um die schlesischen Kaufleute in den Stand zu setzen, die dann im Land befindliche große Masse Gespinnstes zu verarbeiten, schlug man Verbot der Baumwollwaaren, hohe Besteuerung der feinen fremden Leinen und Förderung des Leinenverbrauchs vor. 1714 nahm aufs neue ein Gelehrter, der bekannte fruchtbare Professor Marperger, diese Frage auf. Als Hofrath der Herzogin Sophie von Württemberg lebte er seit 1712 auf dem dieser Dame gehörigen Schloß Oels. Der großen Industrie des Landes wandte er ein besonderes Interesse zu, dem er durch sein Buch „Schlesischer Kaufmann" 1714 Ausdruck gab. Auch vorher hatte er sich mit dem Leinengewerbe lebhaft beschäftigt, wie die Schrift: „Ausführliche Beschreibung des Hanfs und Flachs" 1710 beweist. In beiden Arbeiten polemisirt er gegen die Erlaubniß des Garnexports aus Deutschland und vor allem aus Schlesien. Es sei das rechtschaffen wider „alle Policey-Staats- und Commercien-Maximen" gehandelt[2]).

„Nun will zwar dagegen eingewandt werden, daß es uns darum doch nicht in Teutschland an einländischer Leinwand fehlte, das die Holländer und Brabander unser teutsches Garn auch besser als wir zuzurichten wüsten, daß Handel und Wandel müsse getrieben seyn, und daß auch Teutschland noch Leinwand übrig hätte, in. frembde Länder zu versenden, welches aber in soweit sich zwar hören läst, aber darum noch lange nicht zulänglich ist, unsere teutsche Leinwands- und Flachs-Länder in Schlaff zu halten, daß sie nicht auf ein plus ultra drucken, und zum wenigsten in rechter Proportion, das Garn-Negotium dergestalt einrichten solten, daß erstlich so viel dessen in Teutschland gezwirnet und

1) St. A. A. A. VIII. 5 b.
2) Ausführliche Beschreibung. S. 42.

Digitized by Google

verarbeitet würde, als wir zu feiner Leinwand und Spitzen durchgehends nöthig hätten, und also aus der Fremdb nichts hohlen durfften . . . Bliebe alsdann ein Vorrath an Garn über, so passirte es vor eine gute und gangbare Kauffmanns-Waar, welche das Commercium mit Ausländern unterhalten kann[1]."

Bringe der Garnhandel auch viel, so ernähre die Weberei doch weit mehr Menschen und werfe höheren Lohn ab. Er trat aus diesen Gründen lebhaft für eine hohe Besteuerung der Garnausfuhr ein. In Schlesien war dieselbe noch so gut wie ungehindert, war sie doch abgesehen von dem niederen Zoll seit 1705 nur durch 3 Kreuzer Accise vom Schock belastet.[2]) Es war keine wesentliche Aenderung, wenn 1706 die Accise für gebleichtes und Loth-Garn auf 1 Thlr. für 100 Thlr. Werth erhöht wurde[3]).

Das Merkantilkolleg hat die Angelegenheit eifrig erwogen. Ein völliges Verbot des Garnexports hielt es nicht für angebracht, es trat Ende 1716 für ein solches nur in Bezug auf die rohen Garne ein, die Ausfuhr der gebleichten wollte es unter Verdoppelung des Zolls auch fernerhin gestatten[4]). Man befragte die Leinwandkaufleute; die Landshuter und Hirschberger empfahlen lebhaft Erschwerung oder Verbot der Garnausfuhr[5]).

Das 1718 eingeführte neue Zollmandat wurde im Sinne dieser Richtung aufgestellt[6]). Es erneuerte dasselbe das schon 1717 erlassene Verbot Flachs, Hanf und Werg auszuführen, gestattete dagegen Flachs und Garn völlig frei ins Land zu bringen. Der Export des gebleichten Garns und Zwirns wurde mit 6 Kr. vom Thlr. Werth belegt. Der Handel mit Rohgarn, hieß es hier, sei eigentlich ganz zu verbieten, doch wolle man ihn mit Rücksicht

1) Ebendaselbst S. 43.
2) Brachvogel III. 810.
3) Ebendaselbst S. 842.
4) St. A. P. A. VIII. 309 a. A. A. VIII. 22 b.
5) St. A. A A. VIII. 20 e.
6) Sammlung I. 427.

auf die Spinner gegen 4 Kr. Zoll von jedem Thlr. Werth noch gestatten.

Man kann sich leicht vorstellen, welchen Eindruck diese Bestimmungen auf die Garnhändler machten. Die Breslauer Kaufmannschaft richtete einen geharnischten Protest an den Kaiser [1]). Der bisher so gewinnreiche Flachs- und Garnhandel müsse bei solchen Maßnahmen erlöschen, die vielen tausend Spinner würden an den Bettelstab kommen und nach Polen auswandern [2]). Sicher werde auch sofort Polen, Preußen und Sachsen sich auf den Flachsbau werfen. Schlesien müsse Garn ausführen, da die Zahl seiner Spinner zu groß sei, 500 kämen auf jeden Weber. Könnte es auch sein Garn alles selbst verweben, so würde es für so viele Leinwand keinen Absatz finden. Das weißgebleichte Garn ging bisher in die Lausitz, der hohe Zoll werde nur bewirken, daß dies Land fortan selbst sein Garn bleicht, wie es schon beginne. Sei Schlesien erst einmal im Stande all sein Garn zu verarbeiten, so werde man selbst ein Ausfuhrverbot beantragen!

Es lag ja auf der Hand, daß das arge Uebertreibungen waren, aber die reichen Garnexporteure werden wohl auch klingendere Gründe an geeigneten Stellen nicht gespart haben. Es kam dazu, daß seit Einführung der Zollerhöhungen der Schmuggel einen ungeahnten Aufschwung nahm. Die Händler füllten die Wagen einfach in den Dörfern und fuhren auf Nebenwegen ungehindert über die Grenze. Bei der mangelhaften Organisation der Grenzbewachung war dagegen fast nichts zu machen. Packten sie wirklich einen Wagen in der Stadt, so schnürten sie meist das Garn nicht zu Schocken, sondern zu willkürlich großen Gebinden zusammen und machten so eine Revision außerordentlich schwer [3]). So wurde denn am 3. December 1721 der Exportzoll für gebleichtes Garn und Zwirn sowie für das rohe Packgarn auf 2 Kr.

1) St. A. A. A. VIII. 5 a.

2) Dieser Einwand ist lächerlich, weil das Spinnen in der Hauptsache das Geschäft alter Leute war, und fast Niemand ausschließlich davon lebte.

3) Nach den Schilderungen der Zollpatente.

Digitized by Google

vom Thaler herabgesetzt. Das in Breslau, Glogau und Sagan zum Versand nach den Bleichen der Lausitz verkaufte Garn sollte 3 Kr. vom Thaler zahlen[1]).

Die Erlaubniß der freien Flachseinfuhr war dagegen den Händlern sehr angenehm. Als es sich zeigte, daß dieselbe dem heimischen Flachsbaue nicht unerheblichen Schaden thue, wollte das Merkantilkolleg sie einschränken. Doch setzten auch in diesem Punkt die Kaufleute ihren Willen durch, und die Festsetzungen des Tarifs von 1718 blieben bestehen[2]).

4. Kapitel.

War das Garn schlecht und kürzer als vorgeschrieben, so war der Weber schwer im Stande, in Güte und im Maße allen Anforderungen entsprechende Waare zu liefern. Kamen Klagen vom Ausland, so schoben die Kaufleute alle Schuld auf den Betrug der Weber. Indessen oft mit Unrecht. Die Leinwand ging nur selten in Schocken, wie sie der Weber lieferte, nach der Fremde, sondern in längeren oder kürzeren Stücken je nach dem Geschmack der Abnehmer. Diese Stücke, deren Länge und Breite feststand, schnitten aber die Kaufleute zurecht, ohne daß irgend Jemand sie zu kontrolliren vermochte. Daß es genug unreelle Elemente unter ihnen gab, ist erwiesen. Es ist sogar mehr als einmal zuverlässig berichtet worden, daß Kaufleute vom Weber Waare verlangt haben, die nicht den Vorschriften entsprach, weil dieselbe billiger war[3]). Wollte man also dem fremden Abnehmer stets gute Waaren sichern, so war eine doppelte Kontrolle nöthig, über die Weber und über die Kaufleute, und überdies erforderte es die Gerechtigkeit, den ersteren so weit als irgend möglich vor Betrügerei seitens der Garnhändler zu schützen. Wie wenig das letztere gelang, ist dargethan worden. Die Kaufleute ferner zeigten

1) Sammlung I. 561.
2) St. A. A. A. VIII. 23 a und 23 d.
3) St. A. A. A. VIII. 20 e.

sich jeder Ueberwachung ihrer Geschäftspraxis abgeneigt. Es blieb somit nur die Kontrolle des Webers übrig. Eine solche hat Hörnigk verlangt, 1698 haben verschiedene schlesische Städte denselben Wunsch geäußert. In Sachsen soll man ziemlich früh diese Maßregel ergriffen haben. Marperger meinte 1710 für Schlesien gehe dieselbe nicht an wegen der übergroßen Zahl der Weber.[1]) 1714 hat er indessen seine Ansicht geändert. Er sagt im schlesischen Kaufmann: es sei bloße Unordnung, daß das Schauwesen so mangelhaft organisirt sei, und verlangt Einsetzung einer Behörde in jeder Stadt, bei welcher sowohl der Weber als der Kaufmann alle für den Export bestimmte Waare stempeln lassen solle.[2])

Es gab ja allerdings in den größeren Städten seit lange Einrichtungen seitens der Zünfte, um alle durch diese gefertigten Waaren zu prüfen und mit einem Stempel zu beglaubigen. Doch fehlten dieselben gänzlich für das platte Land. Nur Hirschberg und Landshut machten eine Ausnahme. An ersterem Orte bestand seit Mitte des 17. Jahrhunderts, wie erwähnt, eine Schau für Leinwand und Schleier. 1710 wurde dieselbe aufs neue vom Rathe eingeschärft.[3]) Der Weber mußte für das Messen jeden Stücks ½ Groschen zahlen. In Landshut wurde dasselbe Institut 1720 eingeführt[4]).

Lange und ernst hat das Merkantilkolleg die Frage der Schau erwogen. Gutachten wurden von allen Seiten eingeholt, eine besondere Kommission hat dieselben geprüft. Die Schwierigkeit blieb: wie ließ sich genügend kontrolliren, daß der Kaufmann die Stücke richtig schnitt, worauf doch zuletzt Alles ankam. Es galt einen möglichst wenig beschwerlichen Modus zu finden, um den Widerspruch der Kaufleute zu besiegen. Für sie sei eine solche Maßregel von Ueberfluß, erklärten diese, ihr Vortheil erheische

1) Ausführliche Beschreibung. S. 82.
2) Schlesischer Kaufmann. S. 243.
3) St. A. A. A. VIII 20e.
4) Perschke S. 31.

ja, daß sie reell seien ꝛc. ꝛc., alles Sätze, die nur auf einzelne paßten, und die der Weber ebenso gut für sich geltend machen konnte. Von der Idee, die Schau lediglich in die Hände städtischer Kommissionen zu legen, kam man bald ab. Einmal trug vielfach der Weber seine Leinwand nicht selbst auf den Markt sondern verkaufte sie an Zwischenhändler, und dann strömten auf den Wochenmmärkten so große Waarenmengen zusammen, daß eine genaue Prüfung derselben unmöglich schien. Man entschloß sich in jedem Dorf eine Schaustelle zu errichten.

Um der Schwierigkeit betreffs der Kontrolle über die Kaufleute zu begegnen, kam man auf den Gedanken, dem Weber selbst das Zerschneiden der Leinen in die für den Export geeigneten Stücke zu übertragen. Der Schaumeister sollte dann die richtige Beschaffenheit derselben bescheinigen. Aber die sehr gute Idee stieß gleichfalls auf heftigen Widerspruch bei den Händlern. Sie brauchten die Stücke in ganz verschiedener Länge, erklärten dieselben.

Auch der Rath der Stadt Hamburg ist durch das Merkantilkolleg befragt worden. Unterm 26. März 1718 antwortete derselbe, ihm scheine als das beste, daß jedes Stück Waare, welches der Weber fertigt, mit dessen Namen und dem wirklichen Maß bezeichnet werde. Der Kaufmann möge auf jedes von ihm versendete Stück Leinen gleichfalls seinen Namen setzen.[1]) Aber auch diesen gewiß vernünftigen, und überdies für den Weber nicht so drückenden Vorschlag, haben die Kaufleute als unthunlich zurückgewiesen.

Die Regelung der Schau bildete den Hauptpunkt in einem Gesetz, welches alle die Leinenindustrie betreffenden Vorschriften zusammenfassen sollte.

Im Dezember 1718 war das Merkantilkolleg im Stande das Project dazu dem Breslauer Oberamt vorzulegen.[2]) Ueber

1) St. A. A. A. VIII 22c.
2) St. A. A. A. VIII 20c.

diesen Entwurf holte man dann nochmals die Meinungen von hervorragenden Kaufleuten und Fabrikanten im In- und Auslande ein, und vernahm auch die Stände der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. 1719 wurde derselbe dem Kaiser vorgelegt.[1]) Um indessen die Interessirten auf das Gesetz vorzubereiten, damit sein unvermuthetes Erscheinen nicht „eine Perplexität" verursache, erging am 12. April 1719 ein Oberamtspatent, das den baldigen Erlaß einer Verordnung in Aussicht stellte, welche die Verhältnisse der Leinwandindustrie endgiltig regeln und den zahllosen Beschwerden ein Ende machen solle. Den Kaufleuten wie Webern wurde fortan die Lieferung guter und unverfälschter Waaren dringend zur Pflicht gemacht. In Bezug auf die ersteren ist ausdrücklich hinzugesetzt:

„Uebrigens und nachdeme von denen Außländern nicht minder verschiedentlich geklaget worden, daß wann auch schon die Waare tüchtig gewesen, solche jedennoch von etwelchen innländischen eigennutzigen Negotianten, durch das vortheilhaffte Schneiden, unangenehm gemachet, und abgewürdiget worden seye, diesem unzuläßigen und straffbahren Beginnen aber Ihro Kayser- und Königl. Majestät auf alle Weise kräfftigst gesteuret wissen wollen; Als wird unter einstens auf Kayserlichen allergnädigsten Befehl an die Magistratus derjenigen Städte, wo der Schleyer- und Leinwand-Handel ausser Landes getrieben wird, die deutliche Außmessung geschehen, wie und welcher gestalt die Kauffmannschaft mit Schneidung der Schleyer- und Leinwand-Sorten sich künfftig zu verhalten habe." Durch Inspektoren und nach der Angabe der Ausländer werde man die Kaufleute überwachen.[2])

Die Akten enthalten nicht den von dem Merkantilkolleg ausarbeiteten Entwurf des Gesetzes. Es läßt sich daher nicht feststellen, welche Aenderungen in Wien getroffen worden sind.

---

1) St. A. A. A. VIII 22c.

2) Brachvogel V. 1542.

Es scheint aber daselbst genau geprüft worden zu sein, da es erst 1724 Genehmigung erhalten hat.

Der Inhalt „der Leinwand- und Schleyerordnung im Herzogthumb Ober- und Nieder-Schlesien“[1]) ist im wesentlichen der folgende:

I. Vom Flachs. Es wird das Verbot, denselben auszuführen, aufrecht erhalten. Dafür sollen die Spinner, denen das zu Gute kommt, aber auch gut spinnen. Das Rösten des Flachses in Sümpfen und Kloaken wird verboten.

II. Von dem Garn. Die Bestimmungen des Patents von 1717 sollen in Kraft bleiben. Zur ihrer Ergänzung wird bestimmt, daß die Hausväter für jedes spinnende Familienglied eine besondere Weiffe halten sollen. Die Garnsammler sollen fortan dahin vereidigt werden, kein unrichtiges Garn zu kaufen, sondern bei Verlust der Licenz solches anzuzeigen. Die Gerichte und Garnsammler sollen die Spinner und Spuler ermahnen, stets mit reinen Händen zu spinnen und nicht die Lichter mit den Händen zu putzen, wodurch das Garn schwarz wird. Die Garnhändler sollen kein unrichtiges Garn aus Böhmen und Mähren einführen. Der Weber darf die Garnpackete aufbinden, um sie zu prüfen. Wünschenswerth sei allgemeine Einführung der Breslauer Elle, doch wolle man verschiedener Vorstellungen halber beim Lothgarn die alte Länge belassen. Um die vielfache Garnausfuhr zu hindern und dem Weber das nöthige Garn zu sichern, sollen die Garnhändler, welche ihr Garn im Land debitiren, auf den Märkten zwei Stunden Vorkaufsrecht erhalten.

III. Von der Leinwand insgemein. Um Schlesien diesen wichtigen Handelszweig zu erhalten, werde der Kaiser noch specielle Gesetze erlassen.

IV. Von Güte, Breite und Länge der Leinwand. In Folge der vielfachen Klagen über die nicht selten durch die Kaufleute begünstigten Betrügereien der Weber wird eingeschärft,

1) Brachvogel V. 1597 ff.

daß der Weber zu jedem Stück nur gleiches wohlsortirtes Garn verwende. Am besten wäre es, wenn die Weber, welche zu arm sind, um gut sortirtes Garn zu kaufen, bei den reicheren für Lohn arbeiteten. Ueber die Breite könne man der vielen Sorten wegen keine bestimmten Vorschriften geben, doch solle jeder Weber seine Leinwand so breit machen, wie der Kaufmann sie verlangt hat. Sonst wird sie nicht gesiegelt. Die Länge dagegen wird vorgeschrieben. Das übermäßige Schauern der Leinwand ist verboten. Die nach Schlesien handelnden Nachbarn sollen gleichfalls diese Bestimmungen bei Strafe beobachten. Diejenigen Fabrikanten sowie Verleger, welche die ehemals im Land gefertigte weißgarnige Leinwand wieder in Aufnahme bringen wollen, erhalten Freiheit von allen Real- und Personallasten in Aussicht gestellt.

V. Von der Schau. Um die Durchführung der in IV gegebenen Vorschriften zu überwachen, hat die Regierung sich entschlossen nach dem Beispiel anderer Länder sowie der städtischen Weberzünfte überall, wo Leinwand gefertigt wird, eine Schau einzuführen. Die Schaumeister sollen in den Städten von den Magistraten, auf dem Land von den Grundherren ernannt werden. Jeder Weber ist verpflichtet, diesen Beamten seine Waare, ehe er sie verkauft, vorzulegen. Nach Vorschrift ihres Eides sollen dieselben sie prüfen und nur, wenn richtig, an beiden Enden siegeln und dabei mittelst messingner Lettern des Webers Namen andeuten. Leinwand, welche ungeschaut verkauft wird, verfällt der Konfiskation, und der Denunciant erhält $^1/_3$ des Werths. Jeder Schaumeister darf nur die an seinem Orte gefertigte Waare sowie Böhmische, Mährische, Glätzer und andere fremde Leinwand schauen. Täglich, so lange es hell genug ist, außer an Sonn- und Feiertagen muß der Schauer seines Amtes walten. Ungleichmäßig gewebte Waare soll er in 6 Ellen große Stücke zerschneiden. Schlechte Waare erhält Schnitte an den bedenklichen Stellen. Für zu schmale Leinwand wird der Weber in Geldbuße genommen. Mangel an der Länge wird durch einen Stempel kenntlich gemacht. Webt der Schaumeister oder seine Familie, so soll er

seine Waaren durch einen anderen Beschauer stempeln lassen. Streite zwischen ihnen und den Webern sollen unparteiische Schanmeister oder der Inspector des Bezirks entscheiden. Die Schaugebühr beträgt pro Stück der geschauten Waare 1 Gröschel und wird durch den Weber entrichtet.

VI. Vom Schneiden der Leinwand. Durch „vortheilhaftiges“ Schneiden der Leinwand schädigt der Kaufmann nicht nur den Ausländer, sondern bringt auch die vaterländische Industrie in Verruf. Manchmal war der Kaufmann zu derartiger Betrügerei gedrängt, da ihm der Weber unrichtige Waare lieferte. Gegen diesen Uebelstand solle ihn nun die Schau sichern. Das Schneiden der Stücke werde ihm überlassen bleiben, dafür habe er sich aber bei Strafe jedes Betrugs zu enthalten. Um jedoch ganz sicher zu gehen, wird die Einsetzung eines oder mehrerer geschworener Messer an allen Orten, wo Leinwand versandt wird, angeordnet. Sie sollen aus den zu verpackenden Stücke öfters aufs geradewohl einige herausnehmen und nachmessen.

VII. Vom Walcken der Leinwand. Diese Prozedur ist zwar für das Gewebe nicht sehr vortheilhaft und sollte deshalb überhaupt unterbleiben. Doch will man sie noch gestatten, wenn sie vorsichtig geschieht.

VIII. Von denen Personen, die zu denen Leinen Manufacturen concurriren, und zwar beförderist von dem Weber. Jeder Weber soll die Garne ordentlich sortiren und wohl äschern, nicht schlaff wirken, Nester, Faden- und Rohrbrüche meiden oder gut ausbessern, wenn sie unvermeidlich. Schadhafte Waare dürfen sie nur ellenweis und im Lande absetzen. Zweimal im Jahr soll ihnen in jedem Dorf die Ordnung vorgelesen werden. Sie sollen wie bisher frei bleiben und keiner Zunft „oder einigen beschwerlichen Innungs-Artieuln“ unterworfen sein. Von den Blattbindern. Ein wohleingerichtetes Blatt ist sehr wichtig für Erzeugung guter Waare. Sie sollen daher nur richtige, gute Blätter machen, und die Weber nur solche kaufen. Die Blattbinder sollen aber, um allen Ausreden vorzubeugen, vereidigt

werden. Man kann sie, ohne die Dorfweber zu schädigen, nicht auf die Städte allein beschränken, doch sollen nur solche Blattbinder geduldet werden, die das Handwerk ordentlich erlernt haben. Zuwiderhandelnde werden bestraft. Binnen 3 Monaten sollen alle Weber richtige Blätter anschaffen.

IX. Von der Bleiche. Da eine besondere Bleichordnung noch viel Vorarbeit erfordert, wird vorläufig bestimmt: Der Bleicher soll die rohe Waare genau ansehen und keine vermoderte Leinwand annehmen. Gute soll er sofort einweichen, dann herausnehmen, wieder weichen, reinigen, bäuchen, auf den Plan legen, begießen, wieder in die Triebs legen, bäuchen, oft schweiffen, bis die Weisse erscheint. Bei 50 Thaler Strafe soll er keinen Kalk brauchen, auch Pottasche und Zunder nur, wenn er ihre Anwendung genau kennt. Beschädigung der Waare muß er dem Kaufmann ersetzen. Dieser darf keine durch Bleiche beschädigte Waare versenden.

X. Von den Inspectoribus, Leinwand-Einkeuffern oder Sammlern und Mäcklern. Zur Durchführung all des Gesagten sollen geschworene Inspectores angesetzt werden, die überall ad libitum revidiren und Mißbräuche mit Hilfe der Obrigkeit abstellen können. Es sollen vor der Hand vier angestellt werden, jeder für einen bestimmten District. Sie stehen direct unter dem Kommerzienkolleg. Sie sollen gegen Kaufleute und Fabrikanten bescheiden sein aber streng auf Durchführung dieser Ordnung halten. Von Leinwand-Sammlern oder Einkeuffern. „Obwohlen dem commercio vorträglicher seye, auch zu besserer Unterbrechung der schädlichen Vortheilhafftigkeiten gereichen würde, wann der Weber seine verfertigte Arbeit auf die gewöhnliche Wochen-Märckte zu bringen angehalten werden möchte, so will doch jezuweilen entweder die Entlegenheit des Orthes, oder aber die Unvermögenheit des Webers solches nicht verstatten; welchem nach es zwar bey denen üblichen Wochen-Märckten sein beständiges Bewenden haben, auch darüber feste Hand gehalten werden soll, jedennoch aber, und damit so wohl der Weber an Fortstellung seiner Nahrung, als der Handelsmann in der

Einrichtung seines negotii nicht geirret und ihm die Freyheit des Einkauffs eingeschrencket . . . werde, so mögen auch auf dem Lande, nicht nur kleinere Handels-Leuthe, welche die erkauffte Leinwandten zum theil an die grössere Negotianten, zum theil auf die Leipziger, Brünner, und dergleichen Märckte verführen, noch ferner geduldet, sondern auch eine gewisse Anzahl Leinwand-Einkeuffer zum Behuff derer Grossisten, und Facilitirung ihrer Handlung, sonderlich an jenen Orthen, wo der Einkauff zeithero am meisten üblich gewesen, bestellet, und solche dahin vereydet werden, daß sie keine andere, als geschauete . . . Waare einkauffen wolten." Wenn sie hiergegen handeln, schlechte Leinwand kaufen, die Leinwand dem Weber listig abdrücken oder ihn sonst schädigen, sollen sie ihr Sammelrecht verlieren und Strafe erleiden. Damit nicht jeder das Sammeln unternimmt, sollen die befugten Sammler auf Grund eines Attestes ihrer Obrigkeit einen besonderen Amtsschein erhalten. Alle Betrügereien der Weber ꝛc. haben sie anzuzeigen. Die Einkaufsgebühr sollen sie vom Händler erhalten „ohne Entgeld und Abbruch der Fabrikanten." Von denen Mäcklern. Auch sie sollen fortbestehen an den Wochenmärkten und Orten, wo die Weber wegen gewisser Sorten sie brauchen, da jene oft die Kaufleute nicht kennen, welche mit einer bestimmten Waare handeln. Ebenso dürfen sich die Weber der Makler bedienen, um eher einen Käufer zu finden Um aber alle „Vorkenfflerei" zu verhüten, soll Magistrat und Kaufmannschaft eine ganz bestimmte Zahl Makler festsetzen und auf die Ordnung vereiden. Die Magistrate der Leinwandmarktorte sollen stets auf Verbesserung und Durchführung der Ordnung bedacht sein und etwaige Vorschläge einreichen.

XI. Von den Leinwandkaufleuten. Sie haben oft über Betrug der Weber geklagt, da nun hiergegen diese Ordnung erlassen ist, sollen auch sie sich redlich zeigen im Schneiden der Waare, im Sortiren ꝛc Ungesiegelte Waare dürfen sie nicht kaufen. Auf jedes Stück, das sie geschnitten, sollen sie ihr Bleich- und Handelszeichen drucken, um Betrügerei leichter zu entdecken. Das Beschreiben der Waare gegen Willen des Webers ist ver-

boten. Alle „Vor- und Wiederkeufflerei“ besonders bei den Märkten ist untersagt. Die Handlung, besonders die al grosso, ist ein städtisches Gewerbe, der Landmann kann das Feld bauen; doch „weilen die gäntzliche Abstellung der Dorff-Händler dermahlen einige Inconvenienzien und Schwehrigkeiten nach sich ziehen, auch vielen an dieselbige schon gewohnten Webern zum Abbruch gereichen dörffte; so soll zwar noch zur Zeit besagter Dorff-Handel nicht gäntzlich verboten, jedennoch aber dahin limitiret, und seyn, daß dergleichen . . . Keuff-Leuthen die Märckte allein, als Breßlau, Prag, Leipzig, Wienn, Frankfurth an der Oder, Brünn und alle andere Städte in denen Kayserlichen Erblanden zu besuchen, keinesweges aber in das Reich, nach der Schweitz und Italien, viel weniger nach Hamburg, Pommern, Schweden, Dännemarck, Holland, Engelland, und so weiter zu traficiren.“ Sie sollen nur geschaute Waare und zwar auf dem Wochenmarkte oder durch die Sammler kaufen. Jedes Druckes gegen den Weber sollen die Händler sich enthalten, ihn vielmehr möglichst gut bezahlen, „weilen . . . mehr als zur Genüge bekandt, wie klein und müheseelig sich der arme Weber durchbringen, und denen Seinigen das saure Bissen Brodt erwerben müsse.“ Um den Kredit im Ausland nicht zu schädigen, sollen nur gelernte Leute al grosso oder als Factoren handeln dürfen.

XII. Von den Strafen. 1. Wer Flachs aus dem Lande führt, wird mit Konfiskation desselben bestraft. 2. Wenn Herrschaften den Flachs in faulen Wassern oder Kloaken rösten, sollen sie 12 Thaler, wohlhabende Bürger und Bauern 6 Thaler zahlen, Arme erhalten 48 Stunden Gefängniß. 3. Betrügerische Spinner und Garnpascher erhalten Strafen nach dem Patent von 1717. 4. Schlechte Waare wird das erste Mal ungeschaut zurückgegeben, in Wiederholungsfällen wird sie zerschnitten und der Weber mit Gefängniß bestraft, in Betrugsfällen ihm sogar das Handwerk verboten. 5. Schaumeister, die ihre Pflicht nicht thun, zahlen zuerst 1 und 2 Thaler Strafe, haben sie aus Freundschaft für

den Weber gefehlt, erhalten sie zwei Tage Gefängniß und verlieren ihr Amt. Gute Zunftschauer sollen bestehen bleiben. 6. Ein Blattbinder, der betrügt, zahlt 2 Thaler und kann seine Licenz verlieren. 7. Ein Bleicher, der die Waare schädigt, bezahlt sie und giebt noch à Stück 1/2 Gulden Strafe. 8. Einkäufer, die ungeschautes Garn kaufen, verlieren es; wenn sie Vor- und Wieder-Kaufflerei treiben, den Weber drücken oder betrügen, zahlen sie 2 Thaler, leisten Schadenersatz und verlieren ihr Amt. 9. Wenn ein Makler Vorkaufflerei treibt, oder betrügt, verliert er sein Amt und leistet Ersatz. 10. Wenn ein Kaufmann falsche oder ungeschaute Waare kauft, oder die geschaute zu kurz schneidet 2c., verliert er die Waare, eventuell sogar sein Handlungsrecht. Er darf den Weber nicht ins geheim strafen oder sich mit ihm vergleichen bei 50 Thaler Strafe. Die Inspektoren sollen alle Strafgelder aus Kommerzkolleg senden, 1/3 erhält der Denunziant.

„Von dem Schleyer, wie nehmlich jede Gattung desselben an Güte, Breite und Länge gefertiget werden solle." Es ist sehr wichtig, daß die Schleyer-Industrie zur früheren Güte zurückkehrt, wovon sie seit einigen Jahren durch Veranlassung gewissenloser Kaufleute und Weber entfernt ist. Für sie gilt auch alles schon Gesagte. Der Weber soll gut und sauber weben, mit zwei Schlägen, an den Salenden kein stärkeres Garn anscheeren. Zu kurze oder zu schmale und schlechte Waare wird nicht gestempelt, beim dritten Mal wird sie zerschnitten. Das Rumpeln der Schleyer des Glanzes wegen, auch das Pochen mit hölzernen Schlegeln ist gestattet, soll aber vorsichtig geschehen. Auch etwas Schauern ist erlaubt, aber nicht ein zu starkes. Die Waare wird sonst nicht gestempelt. Das Einschmieren, Stärken und Pappen der Schleyer ist bei empfindlicher Strafe verboten. Die Handelsleute sollen auf jedem Schleier ihren Stempel anbringen, sie sollen auch die Stücke richtig schneiden. Ungeschnittene, roh versandte Schleyer behalten die Schaustempel.

Auf Vorschlag des Merkantilkollegs war 1718 die Ausfuhr des gebleichten Garns mit einem ziemlich hohen Zoll belegt und zu gleicher Zeit der Export für die daraus gewebte

Digitized by Google

Leinwand auf 6 Jahre freigegeben worden. Die Behörde wollte damit die schlesischen Händler zur eignen Verarbeitung dieses Garns anspornen. Die Verwebung weißen Garns, die sogenannte Creasweberei, war weit lohnender als die in Schlesien üblichen Geschäftszweige, die Konkurrenz war darin geringer, die Preise besser. Im 17. Jahrhundert hatte es in Schlesien einige Creasindustrie gegeben, der Krieg und religiöser Druck hatte sie aber vertrieben. Das gebleichte Garn ging seitdem ausnahmslos nach Sachsen und der Lausitz, wo es verwebt wurde. 1721 wurde auf das Drängen der Kaufleute hin der Zoll auf die Ausfuhr des Garns wieder erniedrigt, die Zollfreiheit für Creasleinen blieb aber für weitere drei Jahre bestehen. Ueberdies wurden allen Unternehmern, welche Creasweberei einführten, wie schon früher, Freiheit von allen Lasten, Monopole ꝛc. versprochen[1]), was dann auch in der Ordnung von 1724 Bestätigung fand.

Angelockt durch die Zusicherungen fanden sich 1718 die ersten Unternehmer. Die Hirschberger Kaufleute Gottfried Glasey und Buchs erboten sich Creas weben zu lassen. Ersterer verlangte dafür ein privilegium privativum auf 15 Jahre für das Weichbild Hirschberg, letzterer auf 24 Jahre für das Fürstenthum Glogau. Ueberdies beantragten sie zollfreie Ausfuhr bis 1727, Befreiung ihrer Häuser von aller Einquartierung und direkte Unterstellung ihrer Fabriken unter das Merkantilkolleg.[2]) Man scheint ihr Gesuch wenigstens theilweis genehmigt zu haben.

In Schmiedeberg hat sich im selben Jahre der Kaufmann J. G. Latzke bereit erklärt, Creas weben zu lassen. Ihm scheint, trotzdem er Protestant war, ein ähnliches Privileg für 12 Jahre ertheilt worden zu sein.[3])

Auch in der Reichenbacher Gegend scheint ein größerer Versuch mit dieser Industrie gemacht worden zu sein. Leider lassen sich positive Daten aus dem Aktenstück nicht entnehmen[4]).

1) Brachvogel IV. 1229.
2) St. A. A. A. VIII 6b.
3) Ebendaselbst.
4) St. A. A. A. VIII 20e.

Endlich beantragten zwei Kaufleute aus Neustadt in Oberschlesien 1719 Begünstigungen behufs Einführung dieser Weberei[1]). Es war gewiß schon ein Gewinn für Schlesien, wenn das gebleichte Garn im Land selbst verarbeitet und die fertige Waare versandt wurde; aber die Sache wird noch wichtiger dadurch, daß sie eigentlich der erste Schritt auf dem Weg zu dem von Becher so gepriesenen Verlagssystem war, auf dem Wege zur Besserung der Lage der Weber. Solche Gewebe nämlich, für die es nur wenige Abnehmer gab, fertigte der Weber natürlich nicht ohne festen Auftrag. Da die Garnbleichen lediglich in den Händen von Kaufleuten waren, gaben dieselben dem Weber auch das für jedes Stück Waare nöthige Garn. Der Weber lief mithin hier kein Risiko, im Garnkauf betrogen zu werden, er war ständigen Absatzes für seine Arbeit und eines angemessenen Lohnes sicher. Vor Uebervortheilung durch seinen Auftraggeber konnten ihn die amtliche Schau und die Inspektoren schützen. Es lag überdies bei einem derartigen ziemlich kostspieligen Unternehmen im Interesse des Kaufmanns durch gute Behandlung einen Stamm tüchtiger Arbeiter sich heranzubilden.

Jene beiden Neustädter Kaufleute scheinen mit ihren Bemühungen keinen Erfolg gehabt zu haben, wenigstens thut ein Bericht über jene Stadt von 1725 der Creasweberei keine Erwähnung. Auch das Unternehmen im Hirschberger Thal ging damals nicht sehr flott. Das Merkantilkolleg schrieb 1725 an die Magistrate von Hirschberg, Landshut und Schmiedeberg: ihre weißgarnige Leinwand stehe nur deshalb hinter der Lausitzer zurück, weil man das Garn nicht ordentlich bleiche, und das wieder sei eine Folge der schlechten Bezahlung der Bleicher[2]).

Da beschloß 1727 der Magistrat von Neustadt einen Verlag für Creasindustrie ins Leben zu rufen und bat den Kaiser um Privilegien. In der That erhielt die Stadt ein solches, wonach sie völlig freie Hand in der Einrichtung des Gewerbes wie in der

1) St. A. A. A. VIII 6b.
2) St. A. A. A. VIII 22b.

Versendung der Waaren erhielt.[1]) Zehn Jahre lang sollte ihr das ausschließliche Recht auf Verfertigung von Creas zustehen. Sie durfte auf den städtischen Dörfern die nöthige Zahl unbezünfteter Weber ansetzen und die Züchner sollten unbeschadet ihrer Ehre gleichfalls für die Stadt arbeiten können. Zur Handhabung der Schau sollten auf den Dörfern Schaumeister angesetzt werden. Oberamt und Merkantilkolleg wurde aufgegeben dafür zu sorgen, daß die Stadt immer genügend billiges Garn erhielt. Ueberdies war der Kaiser geneigt, 4jährige Zollfreiheit, und gegen eine bestimmte Entschädigung Freiheit von Einquartierung zu gewähren. Er versprach endlich, die schlesischen Stände zu bewegen, ihr 4jährige Accisefreiheit zu bewilligen.

Die Creasweberei scheint hier in der That rasch zur Blüthe gekommen zu sein. 1730 spricht das Merkantilkolleg seine Freude darüber aus.[2]) Die große Handelskrise jener Jahre, welche den Rohleinenexport schwer schädigte, scheint an diesem Gewerbe spurlos vorübergegangen zu sein.

Später ging es freilich wieder schlechter. Es fanden sich Unzufriedene, welche die Weber aufhetzten. Gerüchte wurden ausgesprengt, daß der Magistrat schlecht wirthschafte und dadurch die Gläubiger zur Aufkündigung ihrer Kapitalien bewege. Die Stadt nahm damals des Oberamts Hilfe in Anspruch und wollte durch dessen Vermittlung die Leute zum Weiterarbeiten gezwungen sehen[3]). Es scheint eine friedliche Einigung zu Stande gekommen sein. Aber 1733 wird geklagt[4]), daß das Geschäft wegen allzugroßer Konkurrenz schlecht gehe; immerhin waren damals noch 110 Stühle im Gang. Auch das von Glasey begründete Geschäft muß zu jener Zeit noch bestanden haben, da 1720 Verlängerung des Privilegs auf weitere 12 Jahre für die Wittwe und die Söhne beantragt worden ist.

---

1) Sammlung II 620.
2) St. A. A. A. VIII Gd.
3) St. A. A. A. VIII Gd. 1732.
4) Ebendaselbst.

Digitized by Google

5. Kapitel.

Das Gesetz von 1724 hat neben der Einsetzung der Schaumeister noch die Ernennung von vier dem Merkantilkolleg untergestellten Inspektoren angeordnet. Die Stände der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer haben 1725 diese Beamten erwählt.[1]) Es geht aus den Akten nicht hervor, welche Vereinbarungen in dieser Angelegenheit getroffen worden sind, es dürften indessen solche stattgefunden haben, da die Stände mehr als 4 Inspektoren ernannt haben. Es war das der Fall für Hirschberg, Landshut, Greifenberg, Schmiedeberg, die Schweidnitz Landshuter Landstädte und die Hirschberger Landstädte. Aus Sparsamkeit hat man das Amt Kaufleuten oder städtischen Beamten übertragen. Die Folge hiervon war, daß wir von einer irgendwie hervortretenden Wirksamkeit dieser Inspektoren nichts hören. Der einzige greifbare Erfolg der mit so großer Mühe und Ueberlegung ausarbeiteten Ordnung war die Organisation der Schau in den Dörfern, auch sie mangelhaft genug. In Bezug auf die Kontrolle der Kaufleute blieb Alles beim Alten.

So wenig wie das Patent von 1717 vermochte die Leinwandordnung dem Unwesen in der Spinnerei Einhalt zu thun.[2]) Schon 1725 sah sich die Regierung genöthigt neue Maßregeln zu ersinnen, um endlich einmal dem Betrug ein Ende zu machen. Es wurden Berichte von den Revisoren eingefordert und auf Grund derselben das Gesetz vom 14. Januar 1726 entworfen.[3]) Das Institut der konzessionirten Garnsammler wurde hierdurch wieder beseitigt.

Die Erfahrung hatte gelehrt, daß dieselben oft genug selbst falsches Garn gekauft und das Garn an Dorfhändler abgesetzt

1) St. A. A. A. VIII 22b.
2) Ebendaselbst.
3) Brachvogel VI. 1834.

Digitized by Google

hatten, statt es auf den städtischen Markt zu führen. Bei Strafe der Konfiskation ꝛc. wurde nun das Sammeln von Garn überhaupt verboten. Nur im Gebirge sollte eine kleine Anzahl Sammler geduldet werden, denen man aber einschärfte, ihr Garn nur an Dorfweber oder städtische Händler abzugeben.[1])

Es finden sich in dem Gesetz von 1726 auch einige Bestimmungen, die darauf berechnet sind, den Export des Garns zu hindern. So wird wiederum aller Garnhandel und besonders das Garnpacken auf dem Lande strengstens untersagt.

Wie erinnerlich, war der erste Versuch der schlesischen Regierung den Garnexport einzuschränken an dem Widerstand der Kaufleute gescheitert. Das Merkantilkolleg, hierdurch nicht eingeschüchtert, setzte 1725 aufs neue eine Erhöhung des Ausfuhrzolls für Rohgarn auf 2 Thaler pro Schock durch.[2]) Frei blieb nur das für Holland bestimmte Packgarn.

1726 wurde, um den vielfachen Unterschleif zu hindern, der Transit des Böhmischen und Mährischen Garns nach der Lausitz ebenso hoch besteuert.[3])

In Folge dieses Zolls ertönten eine Menge Klagen, wie das eben zu erwarten stand. Was aber schlimmer war, der Garnschmuggel stieg in einem ganz außergewöhnlichen Maß. Die Zollerträge nahmen so rapide ab, daß das Merkantilkolleg, dessen Besoldung in der Hauptsache aus diesen Einnahmen floß, 1728 seinen Secretär, Herrn von Oheimb, an die Lausitzer Grenze sandte, um persönlich die Lage der Dinge festzustellen. Der sehr umfangreiche Bericht dieses Herrn weiß keine Mittel anzugeben, um dem Schmuggel ein Ende zu machen. Er fand, daß derselbe überaus groß und gut organisirt sei. Schon im folgenden Jahre erlosch er aber in Folge des Ausbruchs einer großen Handelskrise. Der Garnhandel erlitt durch sie einen solchen Stoß, daß Noth unter den Spinnern ausbrach. Einen Augenblick

1) 1733 war schon wieder eine Republikation des Patents von Röthen.
2) St. A. P. A. VIII. 309 a. IV.
3) St. A. A. A. VIII. 23 a.

Digitized by Google

dachte man damals sogar daran, eine staatliche Kompagnie zu gründen, um dadurch den Absatz der Packgarne nach Holland zu befördern.

Die Krise ging vorüber, aber der Rohgarnabsatz ins Ausland ließ in Folge des Zolls nun wirklich nach, und mehr als es die Regierung wünschte. Statt das Garn noch länger zum Bleichen in die Lausitz zu senden, legte man in Schlesien selbst Bleichen an, und zwar so viele, daß wieder große Besorgniß wegen etwaigen Holzmangels laut wurde. Das Garn wurde dann gebleicht zu dem niedern Zoll versandt. Das Merkantilkolleg schlug in Folge dessen 1731 vor, gebleichtes Garn beim Export nach der Lausitz mit 30 Kr., wenn es aus Niederschlesien, mit 15 Kr., wenn es aus Oberschlesien kam, pro Schock zu besteuern.

Dieser Vorschlag war indessen nicht sehr geschickt, er hätte die nicht unvortheilhafte Garnbleicherei zum Theil lahm gelegt und überdies sicherlich den schon ohnehin großen Unterschleif ins Unendliche gesteigert. Er fand denn auch keinen Anklang. Vielmehr gelang es den beim Garnhandel besonders interessirten Händlern nochmals Gehör beim Kaiser zu finden. Auf ihre Veranlassung hin befahl derselbe 1736 dem Merkantilkolleg den Zoll auf Packgarn wieder herabzusetzen, da dasselbe im Lande doch keine Verwendung finden könne.[1]) Die schlesische Regierung mußte sich fügen. Der Erfolg der Zollherabsetzung war derselbe wie früher, mit dem Packgarn ging auch das gute, gesuchte Garn wieder massenhaft aus dem Lande. Der Tarif von 1739 änderte wenig hieran. Nach ihm zahlte Pack- und Lothgarn 1/4 pCt. des Werthes, alle andern Garne 2 Kr. pro 1 Thaler.[2]) Noch am 27. September 1740 hat daher das Merkantilkolleg einen neuen Antrag auf Erschwerung der Garnausfuhr gestellt.[3]) Das Verbot der Flachsausfuhr ist ohne sonderlichen Widerspruch durchgeführt

1) St. A. A. A. VIII. 22 c.
2) Korn, Schlesische Ediktensammlung XIX.
3) St. A. P. A. VIII. 309 a.

worden, nur in einigen ganz besonders guten Flachsjahren, wie 1726 und 27 hat man den Export gestattet.

Gutes und reichliches Garn hatte die Leinwandordnung den Webern versprochen, als Entgeld hatte sie reelle Arbeit von ihnen gefordert. — Jene Zusicherung aber ist nicht gehalten worden, die Weber konnten also die Erwartung des Gesetzes nicht erfüllen. Und doch war für sie eine strenge Schau eingerichtet, welche den Kaufleuten eine Menge Mühe sparte, und dabei wie früher völlig freie Hand ließ! Der Ausländer erhielt die Waare nicht richtiger als bisher, seinen Namen setzte der Händler nimmer auf die Leinwand.

Wer konnte ihn denn kontrolliren? Höchstens die Inspektoren. Abgesehen aber davon, daß dieselben kaum Zeit und Lust zu einer so schwierigen und gehässigen Arbeit hatten, waren sie ja selbst Kaufleute. Ja die Händler gingen so weit, daß sie sich energisch gegen die auch für fremde, z. B. Lausitzer Leinwand in Schlesien eingeführte Schau sträubten, weil sie dafür eine kleine Gebühr zahlen mußten. Der Weber dagegen hatte nicht nur den Schaumeister, sondern auch die Inspektoren zu fürchten. So wenig dieselben auch den Kaufleuten zu nahe traten, gegen die armen Leute gingen sie streng genug vor. War es da zu verwundern, daß die Dorfbewohner sich ihnen oft mit Gewalt wiedersetzten?[1])

In den Zeiten der Krise von 1728 hörten natürlich alle Schaumaßregeln von selbst auf. Man war froh, wenn sich die Leute überhaupt ernähren konnten. Mehr als der fünfte Theil derselben war ohne Arbeit und Brot.[2]) Um möglichst den Absatz zu erleichtern, bestimmte damals das Oberamt auf kaiserlichen Befehl, daß alle Woll- und Leinwandwaaren höchstens $^1/_4$ pCt. Ausfuhrzoll[3]) zu zahlen brauchten. Erst 11. März 1729 wurde

1) St. A. A. A. VIII. 22 b. 1725.

2) Ebendaselbst 1728.

3) Der Leinwandausfuhrzoll wurde, wie oben erwähnt, bereits im 16. Jahrhundert eingeführt. 1718 normirte ihn der neue Tarif für gebleichte Leinwand auf 1 Kr. 2 Heller pro Thaler Werth. (Sammlung I. 470),

die Exportabgabe wieder auf $^3/_4$ pCt. erhöht. Nach dem Tarif von 1739 zahlte rohe Leinwand $^3/_4$ gebleichte $^1/_4$ pCt.

Nur schwer wurde die Krisis überstanden. In diesen schlechten Jahren machte sich die Ordnung aufs aller unerträglichste fühlbar. Während der Betrug im Garnhandel so lebhaft als je war, wurde der Weber scharf kontrollirt und selbst bei Versehen hart bestraft. Eine solche Strafe ruinirte nicht selten die ganze Familie, machte wenigstens sie unfähig, dem Gutsherren die Abgaben zu zahlen. Dieser letztere Umstand erbitterte die Grundbesitzer gegen das Gesetz. Das Landeskolleg, welchem sie meist angehörten, gab 1731 dieser Stimmung in einem Bericht an das Königliche Amt in Jauer Ausdruck.[1]) Die Inspektoren, heißt es hier, wahren einseitig das Interesse der Kaufleute, der Weber dagegen nehmen sie sich nicht an. Die ganze Schau in ihrer jetzigen Einrichtung ist lediglich zu Gunsten der Kaufleute, dem Ausländer nützt sie gar nichts. Ueberdies ist die Ordnung höchst ungerecht. Wie oft könne der Weber gar nicht dafür, wenn das Stück Leinwand zu kurz ausfalle! Gut sortirtes Garn zu kaufen, sei dem Armen fast unmöglich, er müsse, um nur zu leben, rasch seine Leinwand losschlagen und das Garn nehmen, wie er es bekommt. Ihn zwingen, durchgängig gleiches, gutes Gewebe zu liefern, heiße ihm

1721 wurde er auf 1 Kr. für den Thaler herabgesetzt (Ebendaselbst I. 564). Neben diesem Zoll hatte der Leinwandexporteur auch die Accise zu tragen. 1705 betrug dieselbe für Exportleinen $^1/_2$ Thaler pro 100 Thaler Werth, für die im Land verbrauchte Leinwand 9 Heller pro 1 Thaler. (Brachvogel III. 810.) 8. Februar 1706 wurde die zum Export bestimmte Waare für accisefrei erklärt, die im Land verbrauchte fremde Leinwand sollte 2 Kr. pro 1 Thaler zahlen Doch schon am 19. August wurde auch die erstere Kategorie wieder mit 3 Groschen pro 100 Thlr. belegt. (Brachvogel III. 842, 851.) Die Ordnung von 1716 legte auf die im Lande verbrauchte einheimische Leinwand, welche bisher trotz des Gesetzes abgabenfrei geblieben sei, 2 Gröschel pro 1 Thaler Accise, auf fremde 2 Kr. pro 1 Thlr. Die Accise für die zum Export bestimmten Leinen blieb die alte. (Brachvogel V. 1483.) Fremde Leinen wurden in Schlesien wenig gekauft, höchstens besonders feine Sorten. Dieselben wurden 1718 mit 6 Kr., 1739 mit 4 Kr. pro 1 Thlr. belegt.

1) St. A. A A. VIII. 22 c.

das Leben verbieten! Die Kaufleute klagten über schlechte, betrügerische Waare, wer aber zwinge sie dazu, solche zu kaufen! Schon aus diesem Grunde sei die Schau überflüssig. Es genüge durchaus, wenn der Weber auf jedes Gewebe seinen Namen stempelt.

Auch die Greifenberger Kaufmannschaft hat sich 1731 über die Schaueinrichtung beschwert, wie es scheint aber nur wegen der dabei erhobenen kleinen Gebühr, die naturgemäß der Kaufmann dem Weber vergüten mußte.[1])

Das Einzige, was in Folge dieser Beschwerden geschah, war, daß den Inspektoren eingeschärft wurde, gegen die Weber milder zu verfahren und bei kleineren Vergehen, die dem Ausländer nicht schaden könnten, Gnade für Recht ergehen zu lassen[2]). 1733 erklärten die Inspektoren übrigens selbst, sie wären trotz aller Mühe nicht im Stande die gehörige Breite und Länge der Waare zu erzwingen. 1735 wiederholten sie diese Aussage mit dem Zusatz, es wäre wohl auch jetzt nicht angebracht, streng vorzugehen, da ohnehin die Zeit sehr schlecht sei und der Absatz mangele. Damals war indessen das Merkantilkolleg weniger zur Milde geneigt.[3]) Ein scharfer Verweis erging an die Beamten: „Man hätte mit nicht geringer Befrembdung wahruehmen müssen, daß da sie vorhero und besonders der Hirschbergische Inspector, sich beständig wegen des unrichtigen Leinwandellenmaaßes und zwar dem angeben nach, auf kauffmanschafftliches Ansuchen beschweret, und dessen baldige Abstellung inständigsten Fleißes gebethen, sie nunmehro der Sachen Richtigkeitstellung ad meliora tempora zu verweisen antrügen, anstatt daß eben dieses richtige Ellen-Maaß das wahre Mittel seyn solte, die frembde Abnehmer mehrers in das Land zuziehen, und die Schlesische waare, ihnen zu häuffigerer Begehr, angenehm zu machen. Dieses sey auch die Ursache, warumb man obigen

1) St. A. A. A. VIII. 22 c.
2) Ebendaselbst.
3) Ebendaselbst.

Decreto noch ferners inhaerirte und hiemit gemeßentlich verordnete, daß sie ohne weiteren Umtrieb oder beflißentlich gebrauchende tergiversationes, demselben ad litteram ein vollkommenes genügen leisten."

Dafür scheint die Regierung aber auch die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Ueberwachung der Kaufleute einigermaßen zur Durchführung gebracht zu haben. Wenigstens beschwerten sich 1734 die Greifenberger Kaufleute, daß man ihnen vor der Versendung der Leinwand eine Schau und Taxirung derselben zumuthe.[1]) Es finden sich keine weiteren Angaben, ob es bei dem bloßen Versuch geblieben ist; es ist aber sehr wahrscheinlich.

Klagten die Weber und die Gutsherrschaften über die allzugroße Strenge der Schauordnung, so fanden die Kaufleute die bestehende Einrichtung viel zu nachsichtig und wirkungslos. Insbesondere beginnen ihre Beschwerden in dieser Hinsicht, seit den Inspektoren mehr Nachsicht und Gerechtigkeit zur Pflicht gemacht war. Die Stempelmeister nämlich waren meist so wie so geneigt, ein Auge zuzudrücken. Den Weber konnten sie doch nur selten in Strafe nehmen, denn der beklagte sich sonst beim Gutsbesitzer, daß ihn der Stempler ruinire.[2]) Um allen Beschwerden gerecht zu werden, befürwortete das Merkantilkolleg 1738 eine Neueinschärfung der ganzen Ordnung. Das Oberamt aber hielt vorher eine durchgreifende Revision derselben für nöthig.

Demgemäß begann man aufs neue von allen Seiten Gutachten einzufordern. Die erhaltenen Aktenreste machen den Eindruck, als ob die Beamten in der Mehrzahl sich für Aufhebung der Kontrolle über die Weber ausgesprochen hätten und geneigt gewesen wären, es dem Kaufmann zu überlassen, sich gegen Betrug zu schützen. Wenigstens kommen Eingaben der Kaufleute mehrfach auf die Frage zurück und bekämpfen die Meinung, als sei es der beste Schutz des Kaufmanns, nichts Schlechtes zu kaufen.

---

1) St. A. A. A. VIII. 22 c.
2) Ebendaselbst 1736.

Der Einkauf großer Leinwandmassen, erklären sie, und wohl mit Recht, müsse so rasch geschehen, daß eine Prüfung unmöglich sei. Gegen die gleichfalls wieder ernstlich erwogene amtliche Schau der von den Exporteuren zur Versendung bestimmten Leinwand erklärte sich Commerzienrath Glasey aufs bestimmteste.[1]) Der große Kaufmann betrüge nicht, begehe ein Händler Unterschleif, so werde ihn der Erfolg schon selbst hart bestrafen. — Wer betrog denn nun aber ohne Unterlaß die Holländer und andere Abnehmer und veranlaßte sie zu Reclamationen?

Die Akten wurden im Frühjahr 1740 einer aus höheren Beamten bestehenden Kommission vorgelegt, welche sehr bald als sachverständige Beiräthe die Kaufleute Glasey und Lieres aus Hirschberg, Latzke aus Schmiedeberg und Fischer aus Landeshut zu den Berathungen zog.[2]) In kurzer Zeit hat sich diesen Herren die Ueberzeugung aufgedrängt, die noch jetzt jeden beim Durchlesen der erhaltenen Akten befällt, daß dieselben zu wenig klares, statistisches Material in sich bergen.

Daß man diesen Mangel längst gefühlt, daß man aber vergebens ihm abzuhelfen versucht hat, ist berührt worden. Seit Gründung des Merkantilkollegs hat man mehrfach die Aufstellung wenigstens einer Aus- und Einfuhrstatistik ins Auge gefaßt. So wurde 1717 angeordnet, daß die politischen und Zoll-Kommissare gemeinsam berathen sollten, wie wohl die Consignation des zum Export bestimmten Garns an den Zollstätten geordnet werden könnte.[3]) Jede Packstätte sollte ferner monatlich ein Verzeichniß des ausgeführten Garns an das Merkantilkolleg senden. Nach dem Zollmandat von 1718 sollten endlich Tabellen über alle ins Land gebrachte Böhmische und Lausitzer Leinwand geführt werden.[4]) Dem Merkantilkolleg sind indessen diese statistischen Notizen nicht vorgelegt worden, es verlangt noch 1725 halbjährige Mittheilungen

1) St. A. A. A. VIII. 22 c.
2) Ebendaselbst.
3) St. A. A. A. VIII 20 e.
4) Sammlung I. 436.

über den Garn- und Leinenexport.[1]) Auch hat es von den Garnrevisoren Berichte über den Stand des Garnhandels eingefordert. In den vorliegenden Akten fehlen diese Tabellen, es läßt sich auch nicht feststellen, ob sie je eingegangen sind. Wahrscheinlich ist es nicht, denn in Preußischer Zeit hat man nur mit Mühe einige statistische Notizen über den älteren schlesischen Handel erlangt. Zu einer Statistik der Webestühle hat es die österreichische Verwaltung ebenso wenig gebracht. Eine flüchtige Zusammenstellung der Dörfer, in denen Weber wohnten, ist das Einzige, was in dieser Hinsicht vorliegt.[2]) Allerdings hat gleich zu Anfang des Jahres 1740 das Merkantilkolleg an das Oberamt die Bitte gerichtet, die Ortsbehörden zur Einsendung von Verzeichnissen ihrer Weber zu veranlassen, doch scheint das nicht erreichbar gewesen zu sein.[3])

So sah sich denn die Kommission genöthigt von vorn anzufangen. Den Hauptfehler der früheren Maßnahmen fand sie in der mangelhaften Information des Gesetzgebers.[4]) Immer nur eine Partei habe man gehört. In Folge dessen habe man bei jeder Maßnahme zu Gunsten des einen Theils den anderen geschädigt. Solle das anders werden, so sei es nöthig, sachkundige Männer nach den Hauptsitzen des Gewerbes zu senden, damit „der arme Spinner, Weber, sambt dem Walcker, Bleicher, Schaumeister und übrigen dabey mit concurrirenden Personen ebensowohl alß sonsten nur meistens mit denen Kauffleuten beschehen, über alles vernommen, die zeitherige Umstände behoben und solchergestalt die leider, allzusehr über Hand genommene Kranckheit dieses Negotii und der Leinen-Fabric gründlich erforschet und hiernach die nöthige remedir- und Einrichtung gemachet werde."

In der That wurde diesem Antrag Folge gegeben und im Sommer 1740 reisten der Vicepräsident des Merkantilkollegs,

1) St. A. A. A. VIII. 22 b.
2) St. A. A. A. VIII. 22 b. 1725. Siehe S. 61.
3) St. A. A. A. VIII. 22 c.
4) Ebendaselbst.

Graf von Schaffgotsch, der Sekretair dieser Behörde Grossa, und der Kaufmann Lieres in die schlesischen Bergdörfer.

Am 28. Juni trafen sie in Warmbrunn ein und beriefen dahin jeden Tag die Weber und anderen Leinenarbeiter aus einer Anzahl Dörfer. Ihr Bericht ist erfüllt mit den lauten Klagen der Leute, die sich immer um dieselben Punkte drehen. Die Weber beschweren sich vor allem, daß fast überall eine um zwei Zoll zu kurze Weiffe in Gebrauch sei, und daß eine Menge billigen aber unrichtigen Garns aus Böhmen eingeführt werde. Das schlechte Garn ruinire den Weber, besonders wenn er dem Garnhändler verschuldet sei und dann nehmen müsse, was dieser ihm gebe. Auch die übermäßige Garnausfuhr, in Folge deren es oft an gutem Garn fehle, klagen sie an. Ueber die Schaumeister wird geklagt, daß sie ihre Register so unordentlich führen daß etwaige nachträgliche Strafen oft Schuldlose treffen. Die Untersuchung wurde in Schmiedeberg und in einzelnen mit Schleierweberei beschäftigten Dörfern bis in den Juli hinein fortgesetzt.

Die Hauptmasse der von den Webern vorgebrachten Beschwerden bezog sich auf das Verhältniß der Kaufherrn ihnen gegenüber.

Der Weber war nur sehr selten so wohlhabend, daß er eine größere Zahl von Stühlen beschäftigen und als Gleichstehender dem Händler begegnen konnte. In der Regel mußte er für jeden Preis seine wenigen Schocke Leinen losschlagen, um nur Geld in die Hände zu bekommen. Diese seine jämmerliche Lage machten die Händler sich zu nutze. Sie kauften ihre Vorräthe gewöhnlich auf den in allen größeren Gebirgsstädten wöchentlich stattfindenden Leinwandmärkten.[1])

Unter den die Marktplätze (Ring) der schlesischen Städte umgebenden offnen Hallen (Lauben) saßen auf ziemlich hohen

1) Ueber die Entstehung der Leinwandmärkte ließ sich nirgends etwas ermitteln. Wahrscheinlich sind sie schon im 17. Jahrhundert eingeführt worden, da die Artikel der Landshuter Kaufmannsinnung der Leinwandmarktordnung als „vor Jahren" gemacht erwähnen. (Perschke S. 30).

Stühlen die Kaufleute.[1]) Meilenweit kamen am Markttag die Weber zur Stadt und boten dann oft dicht gedrängt dem über ihnen thronenden Händler ihre schockweis gerollte Leinwand dar. Der Kaufmann prüfte die Schocke flüchtig und bot dem Weber einen Preis. War dieser damit zufrieden, so schrieb der Händler mittelst Kreide des Webers Namen darauf, um jenen heranziehen zu können, wenn etwa ein Fehler sich vorfand. So war es vor Einführung der Schau.[2]) Es lag außerordentlich nahe, eine derartige Einrichtung zu Ungunsten des Webers auszubeuten, wenn derselbe mit dem vom Kaufmann gestellten Gebot nicht zufrieden war und vielleicht sogar seine Stellung als unabhängiger Meister geltend machen wollte.

Ein tüchtiger Kreidestrich war aus der Leinwand nur durch sorgfältiges Auswaschen zu entfernen, dazu fehlte dem Weber, der meist Geld brauchte und seine Waare so bald als möglich losschlagen mußte, die Zeit.[3]) Die Händler brauchten also nur jedes ihnen gefallende Stück zu zeichnen und sich verabreden, daß keiner die von einem andern beschriebene Waare kaufe, so waren die Weber völlig in ihren Händen. In der That hat sich denn sehr früh schon diese unlautere Praxis eingebürgert. Die Leinwandordnung setzte hohe Strafe auf das Beschreiben der Leinwand wider des Webers Willen, aber umsonst. Umsonst auch erließ auf die dringenden Klagen der Stände von Schweidnitz-Jauer das Oberamt 1731 ein neues Verbot.[4]) Die Kommissare wurden bei ihrer Reise mit Beschwerden gegen dieses Verfahren der Händler förmlich überschüttet.

In der Schleierweberei kam dieser Mißbrauch nicht vor. Diese Gewebe wurden nämlich gar nicht auf dem Wochenmarkt gehandelt. Die Händler kauften dieselben entweder von Sammlern, d. h. meist wohlhabenden Webern, die in den Dörfern die Waare

1) Leinwandordnung von 1724 X und St. A. A. A. VIII 20c 1717.
2) Marperger. Ausführliche Beschreibung 1710. S. 82.
3) St. A. A. A. VIII 22c. 1731.
4) Ebendaselbst.

direkt dem Weber abkauften und zur Stadt schafften, oder ließen den Einkauf durch Makler besorgen. Gegen diese wurden aber auch viele Klagen laut. Die Leinwandordnung hatte auf Grund solcher schon 1724 die Mäkelweiber unschädlich zu machen gesucht, indem sie vorschrieb, daß Magistrat und Kaufmannschaft die Zahl derselben normiren und sie auf die Ordnung vereiden sollten. Das scheint aber nicht geschehen zu sein, denn 1725 verlangte der Hirschberger Leinwandinspektor aufs neue, daß man sie vereiden und zwingen möge nicht mehr Makelgebühr als 1 Gröschel vom Kaufmann und 2 vom Weber zu verlangen. Doch trotz aller Patente und Inspektoren behaupteten diese Weiber ihr Monopol. Sie nöthigten den Weber, wenn er seine Waare los werden wollte, ihnen 4—6 Silbergroschen Provision zu zahlen.[1])

Bei einigem guten Willen der Kaufleute hätte sich das gewiß ändern lassen.

Noch verwerflicher fast als das Beschreiben war die Sitte der Kaufleute den Weber in Gold zu bezahlen. 83 Silbergroschen rechneten sie ihm den Dukaten an, nahmen ihn aber nur gegen 82 Silbergroschen zurück.[2]) Beschwerte sich der Arme dagegen oder drohte er gar mit seinem Gutsherrn, so kaufte ihm kein Händler mehr die Waare ab. Es wurde ihm gesagt, wenn er drohe, möge er sich doch auch von seiner Herrschaft abkaufen lassen.[3])

Auch hiergegen sind zahllose Klagen den Kommissaren vorgetragen worden.

Wie alledem abzuhelfen sei, darüber gingen die Meinungen der Herren weit auseinander. So ist es denn gekommen, daß die Kommissare zu einem überraschenden Resultat gelangten.[4]) In ihrem Bericht vom 27. September 1740 heißt es: sie seien zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Leinengewerbe eine so ver-

1) St. A. A. A. VIII 22c 1740.
2) Ebendaselbst.
3) Ebendaselbst.
4) Ebendaselbst.

Digitized by Google

wickelte Sache und je nach Ort und Umständen so verschieden geartet sei, daß eine uniforme Behandlung desselben unmöglich scheine. Man müsse sich begnügen, den jeweiligen Beschwerden einzeln abzuhelfen!

So war denn das Ergebniß der ganzen Untersuchung ein Patent, worin das Beschreiben der Leinwand, die Mäkelweiber und ähnliche Mißbräuche verboten, und den Behörden eingeschärft wurde, stets auf richtiges Garn zu halten!

6. Kapitel.

Lexis sagt einmal gelegentlich einer Besprechung der Hausindustrie [1]): „Es zeigt sich hier klar, daß das Uebergewicht des Kapitals über die Arbeit keineswegs immer dadurch bedingt ist, daß das erstere sich im Besitz der Produktionswerkzeuge und Rohstoffe befindet, sondern daß es oft lediglich als Vermittler des Absatzes, also in einer wesentlich kaufmännischen Rolle, den kleineren Produzenten . . . seine Bedingungen diktiren kann."

In den schlesischen Verhältnissen findet dieser Satz volle Bestätigung. Mehr als zum ärmlichsten Leben nothwendig, hat der Durchschnittsarbeiter hier nie verdient. Es fehlt leider an zahlenmäßigen Angaben; doch schon Becher betont, daß der Weber und Spinner bei seiner Arbeit kaum das liebe Brot erwerbe.[2]) Als Hörnigk schrieb, ging es den Leuten nicht besser, er meinte aber ihr Verdienst würde sich heben, wenn sie mehr Abnehmer für ihre Waare fänden.[3]) Die in den früheren Kapiteln eingestreuten Aktenstücke bestätigen diese Angaben in vollem Umfang. In seiner 1710 erschienenen ausführlichen Beschreibung des Hanfs und Flachs beziffert Marperger[4]) den Lohn für das Weben eines Schockes Leinwand auf 15—20 Groschen. Da diese Arbeit einen

1) Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie I. 1028.

2) Politische Discurs S. 129.

3) Oesterreich über Alles. S. 107. Ein Aktenstück von 1678 (A. A. VIII 5a) sagt der Weber verdiene eben genug, um von Brot und Wasser zu leben.

4) Ausführliche Beschreibung S. 80 ff.

Weber fünf Tage und länger in Anspruch nahm, so belief sich sein täglicher Erwerb auf kaum 5 Groschen.[1]) Das Spinnen gar warf nur wenige Pfennige täglich ab.[2]) Es war dasselbe in der Hauptsache aber nur die Nebenbeschäftigung von Kindern und Frauen. Das Spinnrad war im Volk so gut wie unbekannt, man bediente sich lediglich der Spindel.

Wenn Spinnen und Weben nur zur Ausfüllung der Wintertage, wo das Gebirgsdorf im tiefen Schnee vergraben liegt, und alle Feldarbeit ruht, diente; wenn die Familie außer ihrem Häuschen Ackerland genug zu eigen oder in Pacht hatte, um von seinem Ertrag das Jahr über zu leben, so war gegen den niedern Lohn nicht viel einzuwenden. Aber nur zu oft waren die Leute auf den Verdienst aus dem Leinengewerbe lediglich angewiesen. Durch Unglück oder schlechte Wirthschaft war die Hütte verschuldet, der Acker verloren, die Familie womöglich dem Garnsammler verschuldet. Damit war ihr Schicksal besiegelt. Mann und Frau saßen dann Jahr aus Jahr ein am Webstuhl. Die Kinder spulten und spannen; sobald der Arm kräftig genug war, das Schiffchen zu schnellen, mußten auch sie weben lernen. Jede Möglichkeit ein anderes Gewerbe zu ergreifen, aus dem Elend sich emporzuarbeiten, war ihnen geraubt. Auch nur in ihrem Gewerbe sich fortzubilden, fehlte ihnen die Zeit und jede Gelegenheit. Was der Vater verstand, lernte der Sohn, wie der Vater fristete er elend bei der allerdürftigsten Nahrung sein Leben, es war schon ein Glück konnte er sich nur daran sättigen. Und begann Krankheit, frühes Alter seinen Arm zu lähmen, so saß er mit der Ahne hinter dem Ofen beim flackernden Schein des Kienspahns und spann und spann, bis der Tod ihn erlöste. Nur eine besondere Energie, großes Talent konnten ihn befähigen, den Bann zu brechen. Wie aber sollten solche aus dem durch langes Elend entnervten Ge-

1) Nach heutigem Geldwerth dürften dieselben etwa 1 Mark repräsentiren. Bessern Verdienst brachte nur Creas- und Schleierweberei.

2) Marperger a. a. O. S. 80.

Digitized by Google

schlecht erstehen? Trotz ihrer Armuth wurden die Weber besteuert. Nach der Accise-Ordnung von 1705 sollten sie 18 oder 9 Kreuzer Klassengeld zahlen, je nachdem sie andere Weber verlegten oder nur allein arbeiteten.[1]) Und doch hat die Zahl der Webstühle immer zugenommen. Die Arbeits- und Verdienstgelegenheit in den wenig fruchtbaren und stark bevölkerten Gebirgsgegenden war eben sehr gering.[2]) Nur an wenigen Orten hatten Unternehmer die Woll- und Baumwollindustrie eingeführt.

1) Brachvogel III 810 ff. Durch strenges Eintreiben verlor der Weber oft Hab und Gut. Marperger Ausführliche Beschreibung S. 131.

2) Nach den Aufzeichnungen der Leinwandinspektoren wurde 1725 in folgenden Orten gewebt: (Anordnung und Schreibung nach dem Original.)

Fürstenthum Schweidnitz-Jauer: Landshut. Kröppelhof. Leppersdorf. Breitenau. Hartmannsdorf. Girsdorf. Neureichenau. Reichenau. Quohlsdorf. Baumgarten. Hohenfriedeberg. Fröhlichsdorf. Adelsbach. Liebersdorf. Gablau. Rothenbach. Schwartzwaldau. Conradswaldau. Gottesberg. Hermsdorf. Dittersbach. Vogelgesang-Hayn. Neuhaus. Fellhammer Steinau. Waltersdorf. Reibnitzwaldau Gerbersdorf. Hohen-Giersdorf. Birkengrund. Steingrund. Lehmwasser. Hansdorf. Dannhausen. Reußendorf. Altenberg. Donnerau. Dürrhau. Lomnitz. Giersdorf. Rudelswaldau. Michelsdorf. Heinrichau. Waldendorf. Kaltenbrunn. Falkenberg. Tespendorf. Königsberg. Schlesierthal. Eule. Breitenhau. Altwasser. Seyfersdorf. Waldenburg. Weisstein. Seitendorf. Wüstegiersdorf. Hartau. Salzbrunn. Sorge. Liebichau. Cunzendorf. Cammerau. Schönbrunn. Bögendorf. Burkersdorf. Weistritz. Polnisch-Weistritz. Fürstenstein. Polsnitz. Freiburg. Eßdorf. Würich. (Wierichau). Kletzkau. Grunau. Piltzen. Gröditz. Faulbrück. Neudorf. Peiskersdorf. Schwenckfeldt. Peterswaldau. Steinseifersdorf. Steinkunzendorf. Friedersdorf. Schmiegelgrund. Staßbach. Michelsdorf Bylau. Hüssendorf. Ob.- Nied.-Peylau. Weygelsdorf. Hatbendorf. Rossenbach. Silberberg. Lobenstein. Schönheyde. Schönwaldau. Ullersdorf. Kühnau. Hansdorf. (102 Orte.)

Greifenberger Distrikt: Schoßdorf. Langen-Oelße. Tiemandorf. Vogelsdorf. Steinbach. Gießhübel. Eckersdorf. Bärberg. Klein-Stöckicht. Welckersdorf. Steinkirche. Bertzdorf (bei Lauban). Alt-Kemnitz. Hindorf. Rindorf. Neu-Kämnitz. Matzdorf. Johnsdorf. Spiller. Reimnitz. Bertelsdorf. Schreiberhau. Seyffershau Kaiserswaldau. Krummenau. Mauer. Schiefer. Süßenbach. Lähn. Hußdorf. Wünschendorf. Wiesenthal. Johnsdorf. Ludwigsdorf. Langenau. Kleppelsdorf. Vogelgesang. Waltersdorf. Kutteuberg. Hundorf. Dittersbach. Probisthayn. Harrasdorf. Arme Ruhe. Langen-Wundorf. (45 Orte.)

Hirschberger Distrikt. (*Schleierdörfer.) Cunersdorf.* Schwartzbach.*

Vielleicht hätte sich die Lage der Weber günstiger gestaltet, wenn unter den Käufern der Leinwand eine lebhafte Konkurrenz stattgefunden hätte. Aus allen Kräften suchten aber die Kaufherren das Aufkommen einer solchen zu hintertreiben. Mit wahrem Fanatismus verfolgten sie die Bauern oder Weber, welche Versuche machten, Leinenwaaren ohne die Vermittelung der städtischen Kaufleute im Auslande abzusetzen. Ihnen legten sie allen Betrug, das Sinken des Exports, kurz alles Erdenkliche zur Last. Jede ihrer Eingaben wimmelt von Beschwerden gegen die dörflichen Konkurrenten. Im Vortheil waren diese ja gegen die Städter, da sie keine Steuern wie diese zahlten, im übrigen aber waren die Klagen gegen sie höchst übertrieben. Marperger[1]) schon äußert sich in diesem Sinne: „Nun ist zwar

Stonsdorf*. Seydorf*. Mertzdorf*. Girschdorf*. Hayne*. Saalberg*. Herischdorf*. Warmbrunn*. Hermsdorf*. Agnetendorf*. Petersdorf*. Wernersdorf*. Voigtsdorf*. Gotschdorf*. Boberröhrsdorf*. Tschichdorf*. Langenau*. Flachseiffen*. Grunau*. Straupitz*. Hartau*. Johnsdorf*. Ludwigsdorf*. Cammerswaldau*. Kauffung*. Tieshartmannsdorf*. Altschönau*. Schönau*. Röbersdorf*. Hohen-Liebenthal*. Ratschin*. Eichberg*. Meyhwaldau*. Seyfersdorf*. Ketschdorf. Nimmersatt. Röhrsdorf. Wiese. Kunzendorf. Würgsdorf. Streckenbach. Bolkenhayn. Wolframsdorf. Schweinhaus. Hohndorf. Lauterbach. Seitendorf. Altenberg. Berbisdorf*. Schildau*. Boberstein*. Lomnitz. Erdmannsdorf. Sedrich*. Fischbach. Neudorf. Ruhrlach. Janowitz. Rudelsdorf. Wernersdorf*. (62 Orte).

Schmiedeberger Distrikt: Schmiedeberg. Hohenwiese. Ober-Buchwald. Berndorf. Kupferberg Quirl. Buchwald. Dredichaus. Tiefe Grund. Siebenhäuser. Hartau. Arnsdorf. Questseiffen. Glaußnitz. Krummhübel. Steinseifen. Ruschformerg. Arnßberg. Hermßdorff. Michelßdorff. Oppau. Kunzendorf. Tschetschdorf. Petzoldsdorf. Hartau. Buchwald (bei Liebau.) Liebau. Dittersbach. Ullersdorf. Kratzbach. Schömberg. Klein Hennersdorf. Grießau. Leutmannsdorf. Plaßdorf (bei Schömberg.) Neue. Giertelsdorf. Trautliebersdorf. Hermßdorf. Kindelsdorf. Wittgendorf. Voigtsdorf. Albendorf. Raspenau. Rosenau. Friedland. Alt-Friedland. Gelenau. Forst. Ober- und Nieder-Zieder. Krausendorf. Mertzdorf. Voglsdorf. Alt- und Neu-Einsiedel. Ruhbank. Waltersdorf. Plaßdorf. Jonsdorf. Schreibendorf. Hohenwalde. Pfaffendorf. Weißbach. Ober- und Nieder-Haselbach. Dittersbach (bei Schmiedeberg). Rothe Zeche. Ober- und Nieder-Reißendorf. Röhrsdorf. Neu-Röhrsdorf. Wüste-Röhrsdorf. Bertelsdorf. Rohnau. (78 Orte.)

1) Schlesischer Kaufmann. S. 245.

nicht ohne, daß die Kauffleute, gewisser Massen, darüber zu klagen Ursach haben; anders theils aber ist auch gewiß, daß in dieser allgemeinen sowohl in Sachsen, als Schlesien, geführten Klage über die Sammlers, Aufkäuffers, Störers und Pfuschers, cum grano salis müsse procediret, und zuvor ein rechtes Temperament, durch vernünfftige Untersuchung der sowohl von Seiten der Spinner, Weber, Garn und Leinwand-Sammler, oder Aufkäuffer, als von Seiten der Kauffleute ihrer geführten Gravaminum halber müsse gefunden werden, damit weder denen Klagenden noch Beklagten zu viel geschehe." Doch setzten die reichen Städter es durch, daß die Leinwandordnung 1724 den dörflichen Händlern das Exportgeschäft untersagte, und, um sie besser überwachen zu können, ihren Geschäftsbetrieb von einer Licenz abhängig machte.

Mit mehr Recht beschwerten sich die Garnexporteure über die Gutsherrschaften. Wenn dieselben, wie es so oft geschah, ihren Unterthanen das gefertigte Garn um einen Spottpreis abnahmen, kam das weder dem Weber noch dem Kaufmann zu gut. Als den adligen Grundbesitzern auch noch der steuerfreie Export ihrer so erworbenen Garnvorräthe gestattet werden sollte, erhob sich unter den Kaufleuten lauter Widerspruch, dem man Gehör gegeben zu haben scheint.[1])

Ueber den Gewinn der Kaufleute fehlt es an jeder Angabe. Daß derselbe nicht unbedeutend gewesen ist, dafür spricht die große Zahl der durch diesen Handel reich gewordenen Männer. Als Friedrich der Große Schlesien eroberte, gab es in den vier Gebirgsstädten, Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshut, Greifenberg, 110 sehr wohlhabende Leinwand- und Garnhändler.[2]) Nicht wenige der jetzt noch blühenden schlesischen Adelsgeschlechter stammen von diesen Familien ab. Es herrschte von jeher eine wahre Sucht unter denselben, den Adel zu erwerben. Die Reichgewordenen legten, wie oft beklagt wird, ihr Geschäft meist nieder und kauften Rittergüter.

1) St. A. A A. VIII 22 b. 1717, 22e. 1717.
2) St. A. M. R. VI. 20.

Der Export aus Hirschberg hat betragen[1]):

1724 gebleichte Leinenwaaren	für	1404200 Thlr.		Ausfuhrzoll:
rohe	=	= 31934	=	24201 Thl. 41 Sg.
1740 gebleichte	=	= 1488136	=	Ausfuhrzoll:
rohe	=	= 168093	=	7471 Thl. 33 Sg.

Nur ein Theil der Leinen wurde übrigens mit Geld von den Holländern bezahlt, gewöhnlich schickten sie Kolonialwaaren, ein Brauch, der sich sehr lange erhalten hat. Zum großen Theil gingen diese Waaren dann nach Polen und Ungarn weiter, theilweis aber wurden sie im Lande verbraucht, weshalb die schlesischen Exporteure insgemein auch ein Kolonialwaaren-Geschäft besaßen. Es läßt sich denken, daß sie dabei mehr Gewinn erzielten, als bei Geldsendungen.

Schlesien ist in seiner ganzen Länge von dem Oderstrom durchschnitten, eine prächtige, natürliche Straße zur Ostsee. Aber für Schlesiens Handel hat derselbe in jenen Jahrhunderten nicht die geringste Bedeutung gehabt. Das Flußbett war versandet, voll Felsblöcke und Baumstämme, die Schleusen oft unpassirbar. Fuhr doch fast kein Lastkahn auf dem Strom, da eine Menge Zölle und vor allem das Frankfurter Stapelrecht jeden Handel lahmlegten. So lange diese Hindernisse nicht beseitigt werden konnten, machte sich trotz mehrfacher Patente Niemand an die Räumung des Fahrwassers. So ging denn der ganze Leinwandhandel zu Lande über Leipzig nach Hamburg und von dort nach den holländischen Hafenplätzen und weiter.[2]) An Zöllen fehlte es auf dieser Straße allerdings auch nicht. Marperger zählte 28 bis Hamburg.[3])

Je mehr Holland und England im 17. Jahrhundert ihre Zölle erhöhten, in desto größerem Maße wurde Hamburg der

1) St. A. M. R. VI. 20.

2) St. A. A. A. VIII. 5a. Becher S. 178. Lucae, Curiense Denkwürdigkeiten. 1689. S. 2188.

3) Schlesischer Kaufmann 237.

eigentliche Hafenplatz Schlesiens. Hier fanden sich Schiffe aller Nationen ein auf denen die Leinen versandt werden konnten. Wie Büsch erzählt, hätten sogar Hamburger Kaufherren die Schlesier zur Nachahmung gewisser französischer Leinensorten gebracht, womit alsdann in Afrika ein Hauptgeschäft gemacht wurde.[1]) Mehrere Male ist die Handelsverbindung Schlesiens mit Hamburg schwer bedroht gewesen.[2])

1628 hatte Kaiser Ferdinand II. ein Privileg erneuert, welches Hamburg die Gerichtsbarkeit und den Schutz über die Elbe bis zur Mündung übertrug. Dagegen setzte sich Christian IV. von Dänemark, in dessen Besitz die Elbmündung war, zur Wehr. Er errichtete Ende 1629 vor seiner Festung Glückstadt einen Elbzoll. Hamburg sandte Kriegsschiffe, beschoß Festung und Blockhaus und hätte den König selbst beinahe gefangen. Er sperrte nun mit 20 Schiffen die Strommündung. Hamburg aber rief gegen ihn des Kaisers Hilfe an. Ehe es damit etwas erreichte, konnte sein ganzer Handel ruinirt sein, daher rüstete es nochmals eine Flotte, griff den Dänen an, wurde aber geschlagen. Dänemark erhob jetzt von jedem Schiff 1 Rosennobel pro Mast, 1 Thlr. für jedes Schiffspfund Waaren und $1^1/_2$—3 % Werthzoll. Hamburgs Handel war damit lahm gelegt. Der Kaiser war ohne Macht der Stadt zu helfen. Er hob nur jenes Privileg auf, welches den Zorn Christians erweckt hatte. Im Oktober 1630 entschieden die Kurfürsten, daß der Dänenkönig den Zoll zu beseitigen und das erhobene Geld zurückzuerstatten habe. Doch dem König gelang es in den politischen Wirren 1633 sogar die kaiserliche Genehmigung zu erhalten, seinen Zoll weitere 3 Jahre zu erheben. Nach Ablauf der Frist bat er um neue Verlängerung des Rechts und versprach dafür die Elbmündung gegen auswärtige Mächte zu schützen, wozu Hamburg nicht im Stande sei. Dies letztere setzte alle Mittel hiergegen

1) Sämmtliche Schriften. IV. S. 67.

2) Aufsatz im „Schiff", Zeitschrift für die gesammten Interessen der Binnenschifffahrt 1883. Nr. 185 ff. Soetbeer: des Stader Elbzolls Ursprung 1839.

in Bewegung, aber die politische Lage verbot den deutschen Fürsten den Dänenkönig zu verstimmen. So behielt derselbe seinen Zoll bis 1645. Als damals Christian gegen Hamburg auch von der Landseite vorging und es zu vernichten drohte, trat der Kaiser für die Stadt ein und erwirkte die Aufhebung des Glückstädter Zolls. Der westfälische Friede verbot die Wiedereinführung desselben. Doch schon 1678 wurde dieselbe von Dänemark neu geplant. Es wandte sich damals an den Kaiser, versprach den Zoll nur so lange zu erheben, bis es 600 000 Thaler daraus gezogen, und stellte sogar Zollfreiheit für die Kaufleute der österreichischen Erblande in Aussicht. Wie berührt, hat damals der Kaiser die schlesischen Händler befragt. Die aber haben alle lebhaft gegen den Zoll protestirt. Der Leinwandhandel, sagten die Breslauer, der ohnehin schwer mit der französischen Konkurrenz zu kämpfen habe, werde durch den Zoll ruinirt werden.[1]) Wie viel Geld Dänemark durch den Zoll erhebe, lasse sich gar nicht kontrolliren, gekrönten Häuptern sei schwer nachzurechnen. Die versprochene Zollfreiheit endlich würde ihnen Nichts nützen, da die wenigsten Schlesier unter eignem Namen direkt ins Ausland handelten. Es scheint denn auch Dänemarks Absicht nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Weniger wichtig war der Leinenabsatz nach Polen, Ungarn und den deutsch-österreichischen Gebieten. In den erstgenannten Ländern haben ihm besonders die Auswanderer aus Schlesien geschadet, welche dort Industrie und Handel ins Leben riefen. Später kamen dazu noch handelspolitische Maßnahmen. Nach Böhmen, Wien und Triest ging immerhin eine ziemliche Menge Leinen und das Geschäft wäre vielleicht noch größer geworden, hätten nicht die vielen hohen Binnenzölle ihm Abbruch gethan.[2]) Im 18. Jahrhundert hatte die Regierung allerdings den Willen hier zu helfen. Sie führte 1726 das remedium provisionale ein,

1) St. A. A. A. VIII. 5a.
2) St. A. A. A. VIII 6d.

wodurch für die nach den Seehäfen gehenden Waaren die Privatmauthen und Binnenzölle zum größten Theil für aufgehoben erklärt wurden. 1727 dehnte sie dasselbe ausdrücklich auf die nach Triest gehende schlesische Leinwand aus.[1]) Doch hat noch 1729 de facto die ganze Consummauth für dieselbe bestanden. Man war eben auch hier nicht im Stande dem Gesetz Nachdruck zu verschaffen.

Von Hamburg ging die schlesische Leinwand vorwiegend nach drei Ländern, welche sie meist weiter verhandelten: Holland, England, Spanien. Im ersteren Lande fand sie die wenigsten Schwierigkeiten. Hier existirte nur die Weberei einzelner hochfeiner Stoffe, welchen das schlesische Produkt keinerlei Konkurrenz bereitete. Der erhobene Zoll, 25 Gulden pro 100 Ellen,[2]) war eine reine Finanzabgabe.

Anders lag die Sache in England. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gab es hier nur Wollenweberei. Erst als Irland erobert war, begann man sich überhaupt für Flachs- und Leinenproduktion zu interessiren. Karl I. und Strafford thaten, was ihnen möglich war, beides auf der grünen Insel zu fördern. Sie haben Spinner und Weber aus Frankreich und Belgien geholt, die Fortschritte von Flachsbau und -bereitung daselbst studiren lassen und kein Geld dabei gespart. In England fand diese Wirksamkeit wenig Anklang, man hat sie sogar unter die Anklagepunkte gegen Strafford aufgenommen, weil er dadurch die englische Wollindustrie geschädigt habe![3]) Doch bald kamen die Engländer zu einer andern Ansicht, sie fanden, daß es immer noch besser sei in Irland eine Leinenindustrie aufkommen zu lassen, als wenn dieses sich auch auf Wollweberei werfe. Offen hat 1698 Wilhelm III. das im Parlament erklärt. In Folge dieses Umschwungs bewilligte fortan das Unterhaus beträchtliche

1) F. M. Mayer. S. 94, 95.

2) Holländisches Plakatbuch. Dieser Zoll findet sich im Tarif von 1643, der bis 1725 galt.

3) Aufsatz von Berghaus im „Ausland" hg. von Ratzel 1881 S. 391-93.

Summen zur Förderung des irischen Leinengewerbes. Der Franzose Louis Crommelin wurde nach Irland gezogen. Er soll 1000 Webstühle und Spinnvorrichtungen bester Einrichtung mitgebracht haben. Unter dem offiziellen Titel eines Aufsehers der Königlichen Leinwandfabriken hat er Anbau und Verarbeitung des Flachses mit solchem Erfolg in Irland betrieben daß das irische Parlament ihm den Dank der Nation votirt hat. Bald wurden die Folgen dieser Maßnahmen fühlbar. Die Weber begannen auf Erhöhung der Schutzzölle zu drängen, die Kaufleute, welche mit den viel billigern schlesischen Leinen glänzende Geschäfte machten, sträubten sich dagegen. Immerhin erreichten schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts die englischen Zölle folgende Höhe:[1])

Für 120	Ellen	schmale Leinen	13	sh.	4	d.
= 120	=	breite	= 33½	=	—	
= 4—8	=	Schleier	= 1	=	8	d.

Freilich galten diese Sätze nur für die im Lande bleibenden Waaren, bei der Wiederausfuhr trat der drawback ein, d. h. Erstattung von ⅞ des gezahlten Zolls.[2]) Dennoch war der Zoll sehr fühlbar und etwa 1718 baten die schlesischen Kaufleute schon den Kaiser auf eine Ermäßigung der Eingangsgebühren hinzuwirken. Die irischen Weber aber fanden ihre Arbeit noch nicht genug geschützt. Sie forderten 1720 Verbot aller zum Färben und Drucken bestimmten schlesischen Leinen in England.[3]) Als diese Petition in Schlesien bekannt wurde, erregte sie die größte Furcht. Die Gebirgsstädte riefen die Vermittlung des Kaisers an.[4]) Der deutsche Geschäftsträger in London hat auch Auftrag erhalten die Bill zu hintertreiben. Es ist nicht ersichtlich, ob er Erfolg gehabt hat. Jedenfalls ist die irische und schottische Weberei von Jahr zu Jahr mehr erstarkt. 1738 fühlte sie sich kräftig

1) St. A. A. A VIII. 22c.
2) Ebendaselbst.
3) St. A. A. A. VIII. 22b.
4) St. A. A. A. VIII. 6c.

genug, zum Sturmlauf gegen das Institut des drawback.[1]) Die Weber verlangten Abschaffung desselben unter Berufung darauf, daß sie in Folge der Steuern auf Seife und Asche nicht billig genug produziren könnten. In Schlesien brach eine ernste Krise aus, als man von der Sache hörte. Das Parlamentskomite war auf Seiten der Weber, obwohl im allgemeinen in England behauptet wurde, daß die dortige Leinenweberei nur $^1/_3$ des Bedarfs zu decken vermöge. Doch die sehr tief bei der Sache interessirten englischen Handlungshäuser haben unterstützt von der diplomatischen Vermittlung seitens des Kaisers den drohenden Schlag abzuwenden vermocht. — Der Antrag fiel im Parlamente durch.[2])

Spanien war weniger seines eigenen Verbrauchs als seiner Kolonien wegen wichtig. Der direkte Handel mit denselben war verboten, aller Verkehr mit ihnen sollte durch die Vermittlung des Mutterlands erfolgen. England hatte allein das Recht, jährlich eine kleine Anzahl Negersklaven und Waaren unmittelbar nach Südamerika zu senden, ein Recht, das es zu einem überaus schwungvollen Schmuggelhandel ausbeutete, mittelst dessen es besonders die schlesischen Leinen in jenen Gebieten absetzte.[3]) Doch die Hauptmasse derselben ging über spanische Häfen, vor allem Cadix. Sehr hinderlich waren dabei die hohen spanischen Zölle. Um eine Ermäßigung derselben zu bewirken, hatten die Schlesier 1724 vorgeschlagen, daß ein Hamburger Kaufmann zu den Friedensverhandlungen in Cambray deputirt werde.[4]) Am 1. Mai 1725 kam endlich ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Spanien zu Stande, welcher den Unterthanen des ersteren Lands sowie den Holländern freien Handel in allen spanischen Häfen und spanischen Schutz zusicherte.[5]) Aber sehr bald hat England die Wiederbe-

1) Held. Zwei Bücher. 1882. 512 ff.
2) Berl. A. R. 46b. 186.
3) Ducken. Zeitalter Friedrich des Großen I. 201.
4) St. A. A. A. VIII. 22b.
5) Ducken I. 151. 154 und St. A. A. A. VIII. 22c.

seitigung dieses Vertrags bewirkt. Und nicht England allein hintertrieb den schlesischen Handel mit der Halbinsel sondern auch Frankreich. In Folge seiner Beziehungen zum spanischen Königshaus erreichte es schon vor 1725 und auch nachher wieder Zollbegünstigung seiner Leinen vor den schlesischen. Vergeblich waren die Reklamationen des Kaisers gegen diese Maßregeln.[1])

Nach Frankreich selbst war, seit Colbert hier den Gewerbfleiß mächtig in Blüthe gebracht hatte, kein Absatz für schlesische Produkte. Dies Land war vielmehr seitdem der gefährlichste Konkurrent der Sudetenthäler.

Die Schweiz bezog dagegen längere Zeit feine Leinen aus Schlesien. Als Frankreich seine chambre de la justice errichtete, und damit viele Schweizer Häuser bedrohte oder zu Fall brachte, wurde dieser Handel erheblich gestört.[2])

Die Beziehungen Schlesiens zu Italien, Rußland, den nordischen Reichen waren nicht erheblich; auch sie wurden mehrfach durch Zollmaßregeln beeinträchtigt.[3])

Zur Förderung des Ausfuhrhandels ist seitens der österreichischen Regierung nicht viel geschehen. Zu erwähnen wäre etwa, daß Karl VI. die Kaufleute Glasey und von Buchs nach Triest geschickt hat, von wo aus sie mit Erfolg Verbindungen zum Absatz der Leinwand nach Italien anknüpften.[4]) Es gehören hierher auch die Gründung der orientalischen Kompagnie 1719, welche bis 1740 bestanden und einige Zeit sogar recht geblüht hat,[5]) sowie die der Ostender Handelsgesellschaft von 1722, welche nach Afrika und Indien Handel treiben sollte.[6])

---

1) St. A. A. A. VIII. 22b. 22c.
2) St. A. A. A. VIII. 20e.
3) St. A. P. A. VIII. 321a 1742.
4) Schlesische Prov.-Blätter 118. 529 ff.
5) F. M. Mayer 38.
6) Ducken I. 151.

Zweites Buch.

1740—1786.

Digitized by Google

I. Kapitel.

Als Kronprinz schrieb Friedrich der Große die Worte nieder: Quant aux manufactures de toutes espèces, c'est peutêtre ce qu'il-y-a de plus utile, et de plus profitable à un Etat, puisque par elles on suffit aux besoins et au luxe des habitants et que les voisins sont même obligés de païer tribut à votre industrie; elles empêchent d'un coté, que l'argent sorte du païs et elles en font rentrer de l'autre.[1])

Daß er damit seine innerste Ueberzeugung ausgesprochen, hat er zuerst in Schlesien bewiesen. Kaum war das Land erobert, so schritt er zur Herstellung einer geregelten Verwaltung. Der geheime Finanzrath Graf von Münchow trat an die Spitze derselben. Um ihm die volle Möglichkeit zu sichern, das Beste für die Provinz zu schaffen, wurde er dem Generaldirektorium nicht unterstellt. Zwei Kriegs- und Domänen-Kammern in Breslau und Glogau hatten die Aufgabe seine Maßnahmen durchzuführen. Mit voller Hingebung hat Münchow sich seinem Amt gewidmet, wie der König anerkannt. Am 4. Februar 1742 schrieb er ihm: „Hochwohlgeborner, besonders lieber Getreuer. Ich habe mit Vergnügen aus Eurem Schreiben vom 17. voriges erfahren, daß Ihr Euch Meinen Dienst bei dem dortigen Cammer Wesen rechtschaffen angelegen seyn laßet, und dabei zugleich wegen peuplirung des Handels und Flor des Commercii die nothige Vorsorge zu Erhaltung Meiner Landesvaterlichen Intention traget.[2])" Nach dem Frieden hat er ihm seinen Posten als Staatsminister endgiltig übertragen.

1) Antimachiavel II. 120.
2) St. A. M. R. VI. 20.

Der Sturz der österreichischen Verwaltung vernichtete die zum Nutzen des Leinengewerbes getroffenen Einrichtungen. Der Krieg zerriß überdies die mannigfachen Verbindungen des Landes mit den österreichischen Nachbarprovinzen und führte eine Stockung des Absatzes herbei. Wollte man die weiten bei dem Gewerbe betheiligten Kreise nicht erbittern, so waren schleunige Maßregeln nöthig. Ob der große König schon vor seinem Zug nach Schlesien nähere Kunde von der großen Industrie des Landes gehabt hat, läßt sich nicht feststellen. Thatsache ist, daß er selbst während der Strapazen des ersten Feldzugs derselben große Aufmerksamkeit geschenkt hat. Nicht allein der Wunsch die Schlesier sich zu gewinnen, dürfte ihn dabei geleitet haben. Schlugen doch ohnehin sehr Vieler Herzen für ihn, insbesondere die Protestanten, die vom katholischen Klerus manches zu leiden gehabt, kamen ihm mit offenen Armen entgegen. Und zu ihnen gehörten sehr viele der reichen Leinwandkaufleute. Durch Deputationen und Adressen haben die letzeren sofort dem Herrscher ihre Huldigung dargebracht, ihren Hoffnungen auf ihn Ausdruck gegeben.[1])

Es war für die preußische Verwaltung nicht leicht, die richtigen Maßregeln zu treffen. Den Beamten fehlte die nöthige Sachkenntniß; wenn die Akten auch zum Theil vorgefunden worden sein mögen, so erforderte ihr Studium doch längere Zeit, und überdies gaben auch sie kein klares Bild der Sachlage.[2]) Die Kaufleute freilich waren nicht eben zurückhaltend mit Rathschlägen und Mittheilungen, aber dieselben waren doch zu einseitig, als daß man sie ohne Weiteres hätte benützen können. Friedrich ertheilte daher sehr bald Aufträge, gründliche Erkundigungen über das Leinengewerbe anzustellen. In seinem Auftrag vernahm die Glogauer Kammer die Hirschberger Kaufmannschaft; Graf

1) St. A. M. R. VI. 20. 1742. Berl. A. R. 46 b. 186.

2) Die Hauptmasse der Akten ist erst nach dem Breslau-Berliner Frieden ausgeliefert worden, in welchem Maria Theresia alle auf Schlesien bezüglichen Akten und Urkunden ohne Ausnahme herzugeben verpflichtet wurde. (Art. 10.)

Münchow bereiste in den ersten Monaten des Jahres 1742 persönlich die Gebirgsgegenden, und die von ihm begonnenen Vernehmungen setzte auf Befehl des Königs Geheimrath Lautensack fort.[1]) Und der König selbst fand mitten im Strom der Ereignisse Zeit sich näher zu unterrichten. Als er Juli 1742 nach Breslau kam, ließ er sich durch den Minister zwei der bedeutendsten Hirschberger Kaufherrn vorstellen, um sie selbst zu befragen.

Beseitigung der Handelsstockung war das Haupterforderniß. Sie war nach Ansicht der Kaufleute am ersten möglich, wenn es gelang die europäischen Länder zur Herabsetzung ihrer Zölle zu vermögen. Besonders klagte man über die Bevorzugung der französischen Leinen in Spanien, der englischen in Rußland, die hohen Schutzzölle Schwedens. Glückte es nicht, eine Besserung herbeizuführen, so erstrebte der Handelsstand wenigstens ein Aufhören der ewigen Tarifveränderungen. Viel Aussicht auf Erfolg hatten Schritte in ersterer Hinsicht nicht, aber Friedrich that, was ihm möglich war.

Vom Feldlager zu Chrudim am 2. Mai 1742 erließ er eine Kabinetsordre ans auswärtige Amt, daß es in Frankreich, Rußland und Schweden geeignete Schritte thue.[2]) Wenige Wochen später, als es ihm zu Ohren kam, daß Frankreich seit drei Jahren den Absatz schlesischer Leinwand nach Guinea über Nantes hindere, wies er von Mollschaw aus (9. Juni 1742) seine Gesandten in Paris an, Schritte gegen diese Verordnung zu thun.[3]) Gegen den englisch-spanischen Krieg und die daraus resultirende Belästigung des besonders wichtigen Handels nach Amerika war er naturgemäß ganz machtlos.[4])

Eine für den schlesischen Handel nicht minder wichtige Frage war die Regelung des Verhältnisses mit Oesterreich. Nur beiläufig ist im ersten Buch erwähnt worden, daß ein großer Theil

1) St. A. M. R. VI. 20. I.
2) St. A. P. A. VIII. 321a.
3) Berl. A. R. 46b. 186.
4) St. A. M. R. VI. 20; 23 Januar 1742.

Digitized by Google

des in Schlesien verwebten Garns ebenso wie eine sehr beträchtliche Masse der versandten Leinen aus Mähren und Böhmen stammten, wo es Leinenexporteure nicht gab. Abgesehen hiervon hatten die österreichischen Erblande auch einen gewissen Werth als Absatzgebiete. Wenn nicht allein dieser Markt verloren ging, sondern die österreichische Regierung auch noch Anstalten traf, ihre Leinenprodukte durch einheimische Kaufleute versenden zu lassen, so konnte das ein schwerer Schlag für die Schlesier sein. Es kam alles darauf an, den zollfreien Grenzverkehr in Garn und Leinen zwischen Schlesien und den österreichischen Landen zu erhalten. Die Kaufleute stellten das dem König schon 1741 vor und erreichten, daß er dem Auswärtigen Amt aufgab, bei den Friedensverhandlungen darauf zu bestehen, daß österreichischer Seits der Ausfuhrzoll auf Garn und Leinen nicht erhöht werde und auch der Absatz schlesischer Waaren nach dorthin erhalten bleibe.[1]) Wenigstens das erstere ist in der That erreicht worden.

Zu diesen Bestrebungen den Export zu fördern, ist es auch zu rechnen, wenn der König Vorsorge traf, dem Leinwandhandel die Benutzung der Elbe zu erleichtern. Er erniedrigte zu seinen Gunsten alle brandenburgischen Elbzölle zunächst für 1 Jahr um die Hälfte und wies die Schleusenleute zu schleuniger Bedienung der Schiffe an.[2]) Allerdings blieb auch da noch der Wagentransport der schnellere, er nahm bis Holland 3, die Versendung zu Wasser 6 Wochen in Anspruch.

Endlich bleibt zu erwähnen, daß der König auf die Bitten der Kaufleute hin das Zollgesetz von 1739 für Schlesien bestehen ließ, was der Leinenindustrie sehr zu statten kam.[3])

Am Bewundernswerthesten ist es, wie rasch Friedrich die Mängel und Schäden des Gewerbszweiges erkannt hat und trotz

1) St. A. M. R. VI. 20.

2) St. A. M. R. VI. 20; 8. April 1742.

3) Sammlung aller Edikte ꝛc. Breslau bei Korn (citirt als: Korn) I. 11. April 1742.

aller dringenderen Sorgen zu ihrer Beseitigung sofort geschritten ist. Hierher ist vor allem zu rechnen, daß er eine geordnete Vertretung der Interessen der Industrie geschaffen hat, wie die Aeltesten der Kaufmannschaften in den vier Gebirgsstädten es am 29. Dezember 1741 beantragt haben. Es scheint von ihm zunächst ein mehr büreaukratisches Institut ins Auge gefaßt worden zu sein, das zugleich als Handelsgericht dienen sollte. Doch hiergegen erklärten sich die Kaufleute. Eine solche Behörde werde eher schaden als nützen. Wenn in jedem Magistrat ein paar Kaufleute als Senatoren Sitz hätten, würden sie ein Handelsgericht entbehrlich machen. Die Interessen der Industrie aber könnten am besten durch vierteljährliche Konferenzen der Kaufleute aus den vier Städten unter Vorsitz des Hirschberger Bürgermeisters zum Ausdruck gebracht werden. Beide Anträge genehmigte der König im Prinzip am 8. April 1742.[1]) Einige Wochen später ordnete er an, daß die Versammlungen alle Quartale unter Vorsitz des Hirschberger Landraths stattfinden sollten.[2]) Die Berichte über die Verhandlungen derselben waren an die Domänenkammern einzusenden. Daneben schuf der König noch eine zweite Körperschaft, die jeder Zeit im Stande sein sollte, den Beamten sachverständige Auskunft zu ertheilen, das sogenannte Commerzkolleg. Die vornehmsten Breslauer Kaufleute waren in demselben unter Vorsitz des Kammerdirektors und eines Rathes vertreten.[3]) Um auch seinerseits stets die Lage der Dinge in Schlesien überschauen und die Nothwendigkeit vorgeschlagener Maßnahmen prüfen zu können, führte der König überdies regelmäßige Berichterstattung ein. Am 15. jedes Monats sollten ihm beide Kammern einen „Immediatzeitungsbericht" übersenden.[4]) In den Gebirgskonferenzen wie im Commerzkolleg kamen freilich die Weber und Spinner

1) St. A. M. R. VI. 20.

2) Preuß: Friedrich der Große. I. 393.

3) Lipius bei Korn VI. 23.

4) St. A. M. R. VI. 20. 28. Januar 1743.

ebenso wenig wie in österreichischer Zeit zu Gehör, aber an eine geregelte Vertretung derselben war damals nicht zu denken.

Daß der König ihrer nicht vergaß und für ihr Wohl besorgt war, beweisen andere Schritte. Zunächst versprach er schon am 14. Dezember 1741, daß im Gebirge keine gewaltsamen Werbungen stattfinden sollten. Das wurde nun freilich so ganz streng nicht gehalten, aber am 8. April 1742 ertheilt der König dem Minister nochmals die Anweisung, daß Weber und Kaufleute so weit als irgend möglich vom Militärdienst frei bleiben sollen. Natürlich dürfe man darin nicht zu weit gehen.

„Ich gebrauche Unterthanen", schrieb er, „ich muß aber zu den Schutz auch eine gute Armée haben und wann ich keine gewaltsame Werbung statuire, so muß dadurch die Werbung nicht gänzlich ausgestellet oder gar so weit gegangen werden, Leute von Regimentern zu debauchiren und zur desertion zu verleiten."

Noch ausschließlicher das Wohl der Weber und Spinner betraf die Errichtung von Getreidemagazinen für Nothzeiten, ein Schritt, der anscheinend durchaus der eigenen Initiative Friedrichs entsprang. In der zuletzt erwähnten Kabinetsordre wird Münchow aufgegeben, über die Errichtung eines derartigen Magazins von ungefähr 1000 Wispel Roggen in Hirschberg mit dem geheimen Finanzrath Deutsch zu konferiren. Lautensack beantragte die Anlegung eines weiteren Getreidelagers in Landeshut. Man solle in Nothjahren den Scheffel etwa zu 1 Thlr. 8—12 Gr. abgeben, 1 Thlr. koste er im Gebirge fast immer.

1742 entschied sich der König für Errichtung einer Getreideniederlage in Hirschberg. „Da die Erfahrung gelehrt, daß wegen ermangelnden Zuwachses des Getraides im Gebirge, bei daraus erfolgenden hohen Preisen, die Spinner und Weber entweder den hohen Preis auf die Waaren schlagen oder ins platte Land, auch nach Böhmen und Sachsen wandern; als haben Se. Kgl. Majestät resolvirt, auf dero Kosten ein eigenes Magazin von 2000 Maltern Korn, Berlinischen Maaßes, in Hirschberg anzulegen, welches jedoch einzig und allein

zur Unterhaltung der Spinner und Leinweber in theuren Zeiten dienen soll", hieß es in der Kabinetsordre.[1])

Alle diese Maßnahmen machten nicht sonderliche Schwierigkeiten. Diese tauchten erst auf, als es sich um das alte Problem handelte, Garn und Leinen in genügender Güte und Menge dem Käufer zu verschaffen. Die Revisoren und Inspektoren hatten mit der Auflösung der früheren Herrschaft ihre Thätigkeit eingestellt, ob die Schaumeister weiter amtirt haben, ist nicht zu ersehen. Daß das Erlöschen aller der so mühselig erdachten Einrichtungen nicht gerade günstig gewirkt hat, ergeben die äußerst zahlreich laut werdenden Beschwerden. Die schlesische Verwaltung hatte einen schweren Stand. Gesetzliche Vorschriften waren dringend nöthig, aber gegen eine bloße Erneuerung der früheren Patente sprachen nicht nur die Akten der österreichischen Regierung sondern auch verständige und unterrichtete Männer.[2]) Zu eingehenden Untersuchungen aber fehlte die Zeit, man mußte sich begnügen, in aller Eile einige Sachverständige zu befragen. So ist es begreiflich, daß die Kaufherren auf das Zustandekommen des neuen Gesetzes einen allzu mächtigen Einfluß geübt haben. Am 13. April 1742 wurden seitens der Glogauer-Kammer alle von 1708 an erlassenen Garnpatente neu in Kraft gesetzt und die Durchführung den Polizei- und Zoll-Ausreutern übertragen. Am 27. Juli erschien die neue „Leinwand- und Schleyer-Ordnung Für Sr. Königl. Majestät in Preussen Schlesische Lande und denselben incorporirten Grafschafft Glatz".[3]) Der Inhalt der 15 Abschnitte ist folgender:

1. Die Flachsausfuhr bleibt wie bisher für gewöhnlich verboten.

---

1) Rödenbeck: Beiträge II. 120. Die Theoretiker waren damals allgemein für solche Magazine eingenommen. Herbert: Versuch einer allgemeinen Kornpolizei 1756, hält sie für sehr nützlich, bei der korrupten französischen Verwaltung will er sie aber von Privatleuten errichtet sehen.

2) z. B. der Landrath von Zedlitz. St. A. M. R. VI. 20; 12. Februar und 5. März 1742.

3) Korn.

2. Jeder Spinner muß eine eigene vierhörnige Weiffe haben und es sollen nicht zwei Personen im Hause auf einer Weiffe ihr Garn zusammentragen. Das Stück Garn soll 12 Zaspel, jede Zaspel 20 Gebünde, jedes Gebund 20 Fäden wohlgedreht enthalten. Jede Herrschaft soll darauf halten, der Gemeindeälteste monatlich die Weiffen und Gebünde untersuchen und allen Betrug mit Stock, Halseisen oder Anzeige bei der Kriegs- und Domänen-Kammer strafen.
3. Garnsammler und -händler sollen schlechtes Garn weder kaufen noch verkaufen bei hoher Strafe. Die Obrigkeit soll sie visitiren.
4. Jeder Weber soll seine Waare durchgehends mit gleicher Werfte und Eintrag in gehöriger Breite, Güte und Länge arbeiten, nicht in ein Gewebe feine und grobe Trümer einwürken, die Schlichte nicht mit Zwiebelsaft, Oel oder anderem schädlichen Fett vermischen, noch weniger das Fleckel mit Wachs bestreichen und so die Waare unbleichbar machen er soll seine Waare beim Schaumeister prüfen und siegeln lassen. Unrichtige wird nicht gesiegelt und der Weber bestraft. Die vorschriftsmäßigen Maße sind folgende:

bei Leinen:	$^5/_4$ Ellen	breit,	62 Ellen	lang.
	$^6/_4$ =	=	60 =	=
	$^7/_4$, $^8/_4$ =	=	84 =	=
	$6\frac{1}{2}/_4$ =	=	72 =	=
bei Schleyern:	$^8/_4$, $7\frac{1}{2}/_4$, $^7/_4$, $6\frac{1}{2}/_4$	Ellen breit,	58 Ellen	lang.
	$^5/_4$, $^6/_4$	=	= 54 =	=

5. Die Schaumeister sind, wenn es noch nicht geschehen, von der Ortsobrigkeit zu vereiden und ist solches, sobald geschehen, der Quartalzusammenkunft schriftlich anzuzeigen. Auf die beständige Einsetzung der Schaumeister soll besonders der Landrath des Hirschberger Kreises als Direktor der geschworenen Handlungszusammenkünfte achten.

Die Ortsherrschaft oder Obrigkeit soll die Weber anweisen stets ihre Waare zu ihrem Schaumeister zu tragen, und

Digitized by Google

diesen anhalten alles genau zu prüfen, das Richtige an beiden Enden zu siegeln und den Namen des Webers darauf zu schreiben. Siegelt er zu kurzes, zu schmales, oder ungleichmäßiges Gewebe oder solches mit „Nästern" oder Löchern, so muß er Ersatz leisten und wird bestraft.

An jedem Ort muß stets ein Vertreter des Schaumeisters vorhanden sein. Der Weber bezahlt die Siegelgebühr (à 1 Sgr.), bekommt sie aber vom Kaufmann wiedererstattet. Streite der Weber und Schaumeister sollen von der Ortsobrigkeit oder bei den Quartalzusammenkünften entschieden werden.

6. Die gestempelte Waare soll der Weber „über den Rücken gestrichen," die Stempel an beiden Seiten heraushängend, vierfach zusammengelegt wie ein Buch, zu Markte bringen hier nicht übermäßig überbieten, auch das einmal verkaufte nicht anderweitig verkaufen.
7. Wer irgend sich geschädigt fühlt, soll beim Landrath oder nöthigenfalls bei der Domänen-Kammer klagen.
8. Die Kaufleute dürfen nicht wissentlich ungestempelte Waare kaufen, dem Weber die Stempelgebühr vorenthalten, oder ohne Einwilligung des Webers die zu Markt gebrachte Waare beschreiben und unverkäuflich machen. Nur eine kleine Nota sich zu machen ist erlaubt.
9. Der Kaufmann kann nach Belieben seine Waare schneiden, walken oder bleichen, doch darf der Bleicher bei Strafe der Karre nicht mit Kalk bleichen und der Kaufmann soll sein Bleichzeichen an beide Enden drucken.
10. Der Weber soll sich rechte Blätter beim Blattbinder und rechte Kämme beim „Kammensetzer" bestellen und damit richtig arbeiten bei Strafe von 2 Thlr.
11. Die bisherigen Inspektoren und die Mäkelweiber werden abgeschafft.
12. Die Dorfhändler sollen sich in die Kaufmannsinnungen ihrer Nachbarstädte aufnehmen lassen.

Wer in den Städten eine Profession erlernt hat und nicht Händler ist, soll bei Strafe der Konfiskation keinen Leinwand- und Schleyerhandel treiben.

13. Die Einkäufer sollen ihre Waare auf ordentlichen Wochenmärkten und nicht auf den Dörfern zusammenkaufen und nur gute Waare nehmen. Den Schaumeistern ist der Handel und Aufkauf bei 2 Thlr. Strafe von jedem Stück verboten.

14. In Folge dieser Anordnungen hofft der König, daß der Gebirgshandelstand nur gute, beschaute Waare versenden wird. Wer doch dagegen fehlt, soll von den Aeltesten bei den Quartalzusammenkünften gestraft, das 2. Mal beim Fiskus belangt, das 3. Mal vom Handel ausgeschlossen werden.

15. Die Leinwandordnung soll überall publizirt und von den Obrigkeiten durchgeführt werden. Besonders soll der Landrath des Hirschberger Kreises als Direktor der Quartalzusammenkünfte über sie wachen.

Ein flüchtiger Blick auf diese Paragraphen zeigt, daß die wenigen ehemaligen Vorschriften gegen die Kaufleute darin beseitigt, oder völlig kraftlos gemacht worden sind, daß dagegen alle von den Händlern gegenüber den Webern gemachten Vorschläge Aufnahme gefunden haben.

Eine sehr wichtige Neuerung war es, daß das Gesetz auch auf die Grafschaft Glatz ausgedehnt wurde. Dieses rings von Bergen umschlossene Ländchen war unter der früheren Herrschaft trotz seiner zahlreichen Weber- und Spinnerbevölkerung von den Gesetzgebern fast gar nicht beachtet worden. Es war durchaus erforderlich, dasselbe den gleichen Normen wie Schlesien zu unterwerfen; aber dazu gehörten vorbereitende Schritte, welche seltsamerweise vergessen worden sind. Es gab z. B. in der Grafschaft keine Schaumeister, ihre Kaufleute lebten meist in den Dörfern und gehörten nicht zum Gebirgshandelstand. — Vom König war für das Gebiet ein Herr von Pannwitz zum Landrath ernannt, ein in vieler Hinsicht origineller und trefflicher, nur etwas starrköpfiger Mann. Als ihm das neue Gesetz zur Veröffentlichung

zuging, erkannte er auf der Stelle, daß dasselbe zunächst nicht für seinen Amtsbezirk passe, andererseits aber vieles enthalte, was demselben zu Nutzen kommen würde. Er unterließ daher die Publikation und theilte der Breslauer Kammer die Gründe hierfür mit. Flachs werde in der Grafschaft überaus stark gebaut und zwar nur für die Ausfuhr. Dieselbe zu verbieten gehe also nicht an. Bisher seien hier Weiffen in dreierlei Maß zulässig, ein Patent dagegen sei noch nicht ergangen, ohne ein solches aber könne man nicht den Besitz verschieden langer Weiffen bestrafen. Städtische Garn- und Flachshändler fehlten völlig, die Wochenmärkte würden fast gar nicht besucht, Zünfte der Kaufleute in den Städten gebe es nicht. Der Dorfhändler könne sich also auch nicht in eine solche aufnehmen lassen, und ihn sonst zu beschränken gehe nicht an. Endlich sei nirgends die Schau eingeführt und die Händler hätten keinen Antheil an den Quartalkonferenzen.[1]) Er beantragte, daß in allen diesen Punkten die nöthigen vorbereitenden Schritte in dem Ländchen gethan würden. Insbesondere solle der Vorsitzende der Quartalkonferenzen oder ein Bevollmächtigter die Glätzer Kaufleute zur Theilnahme an jenen veranlassen oder eigene Versammlungen derselben ins Leben rufen.

Die Kammer befragte in dieser Angelegenheit die Breslauer Kaufmannschaft. Nach dem Gutachten derselben gestattete sie für Glatz Fortbestand der Flachs- und Garnausfuhr sowie der Dorfhändler, forderte aber einheitliches Weiffenmaß. Die Quartalkonferenzen, erklärte sie, seien nur für Niederschlesien. Es ist schade, daß den Vorschlägen Pannwitz's so wenig Folge gegeben und für Glatz nicht dieselben Maßnahmen wie für das andere Schlesien durchgeführt worden sind. So hat man auch die sehr lästige Zollgrenze zwischen beiden Gebieten fortbestehen lassen, obwohl von allen Seiten dagegen geklagt wurde. Böhmische Leinen kamen z. B. zollfrei nach Schlesien, die Glätzer mußten hier 3 pCt. Zoll zahlen![2]) Bei der großen Last der Geschäfte

1) St. A. P. A. VIII. 321a.
2) St. A. P. A. VIII. 321a. Oktober 72 und P. A. VIII. 323o. Mai 43.

in jenen Jahren, fand die Kammer eben keine Zeit sich mit dieser Sache zu befassen. Der lästige Zoll hat noch lange fortbestanden.[1])

2. Kapitel.

In Bezug aufs Garn waren, wie erwähnt, die alten Verordnungen einfach erneuert worden. Und die Ordnung von 1742 für Leinwand und Schleyer enthält auch keinen sonderlichen Fortschritt gegenüber der von 1724. Was aber das Wesentliche war, früher standen diese Gesetze fast nur auf dem Papier, jetzt wurden sie wirklich durchgeführt. Dennoch war der Erfolg nicht allzugroß. In dem wichtigsten Garnpatent, dem von 1717, bildeten eben die Garnrevisoren den nicht zu entbehrenden Mittelpunkt. Durch die Polizei- und Zollbeamten konnten sie nicht ersetzt werden. Es ertönten denn auch von allen Seiten bald die alten Klagen, und am 31. Mai 1743 trug das Breslauer Kommerzkolleg auf Ernennung neuer Revisoren, sowie auf Beschränkung des Zwischenhandels mit Garn an. Die Kammer hat in Folge dessen Gutachten von den Landräthen erfordert, doch erklärten sich diese im allgemeinen gegen den Vorschlag. Sehr nachdrücklich sogar that das der in der ganzen Angelegenheit wohl unterrichtete Landrath von Zedlitz (Kreis Schweidnitz): „Ich will nicht entscheiden, ob die Klagen voriger Zeiten über gewinnsüchtige Kaufleute, welche durch ein und das andere Projekt den armen Weberstand zu unterdrücken und bey aller Gelegenheit besonders in Erkauffung der Wahren mit Nachtheil des kümmerlich lebenden Webers Vortheil zu ziehen suchen, nunmehro völlig aufgehöret haben. Wenigstens da nicht alles Gold ist, was gelb aussiehet, so glaube fast, daß die Kaufmannschaft ihre Natur nicht völlig abgeändert habe und die einige Zuversicht, daß Ew. Königliche Majestät den Nothstand des platten Landes besonders aber des armen Weberstandes allergnädigst beherzigen wollen, macht mich voller Hoffnung, daß in dem Garn Negotio

1) Erst am 24. April 1776 hat der König ihn für Leinwand und die zu ihrer Bereitung dienenden Materialien aufgehoben

keine andere als zu allerhöchst dero Interesse und des Landes Besten abzielende Verordnungen abgefaßt gemacht werden sollen."[1]) Auch von Pannwitz sprach sich gegen den Antrag aus; zur Revision genügten die Landdragoner. Die Zahl der kleinen Garnhändler könne man nicht vermindern, sie seien unentbehrlich. Nur den großen Aufkäuffern, welche das Garn meist aus dem Land schmuggeln, solle man das Handwerk legen.

Die Kammer lehnte demgemäß die Ansetzung von Revisoren ab. Nun verlangte das Kommerzkolleg wenigstens periodische Weiffenrevisionen durch die Schulzen und Dorfgerichte und Republikation des Patents von 1717 mit Einfügung der Kapitel 2, 8 und 10 aus der Leinwandordnung. Doch auch dazu entschloß sich die Kammer nicht. Sie ordnete nur aufs neue strengstens den Gebrauch richtiger Weiffen an und bestimmte, daß als Lothgarn nur Gespinnste betrachtet werden dürften, bei welchen das Stück weniger als ein Pfund wiegt.[2]) Um ferner der häufigen Entschuldigung der Weber für zu kurze Leinen, das Stück habe bei der Schau die richtige Länge gehabt, sei aber nachher zusammengefahren, ein Ende zu machen, wurde am 5. Juni 1743 ihnen vorgeschrieben, die Leinwand stets eine Elle länger als verordnet zu machen. Es war das indessen eine so ungerechte Forderung, daß sie nie durchgeführt worden zu sein scheint. Von mehreren Seiten war die Einsetzung einer festbestimmten Zahl konzessionirter, vertrauenswerther Garnsammler wieder in Vorschlag gebracht worden. Hiergegen erklärte sich aber das Kommerzkolleg.[3]) Es hielt die Maßregel, die ja schon von der österreichischen Regierung versucht worden war, für undurchführbar und unnütz. Der Sammler werde, wenn er ein Monopol habe, erst recht Weber und Spinner drücken und übervortheilen.

Inzwischen kam der neue Krieg. Die Oesterreicher fielen ins Land, erpreßten von der Gebirgskaufmannschaft 120000 Thlr.

1) St. A. P. A. VIII. 323 a.
2) Kern. 31. März 1744.
3) St. A. P. A. VIII. 309 a; 14. April 1744.

und verursachten eine neue allgemeine Handelsstockung.[1]) Der Kredit der Schlesier sank sofort, die neuen Bestellungen von den Hafenplätzen blieben aus, und in Schlesien wie Glatz kamen Weber und Spinner in Noth.[2]) Pannwitz hat in seinem Distrikt durch Vorschüsse und andere Maßregeln ohne die Kammer zu befragen, zu helfen gesucht, für das Gebirge forderten die Kaufleute Staatshilfe: einen Steuererlaß und wenn möglich Zurückerstattung der Kontribution. Der König hat damals an Gründung einer Handelskompagnie zu besserer Beförderung des Absatzes gedacht, fand aber Widerstand bei den Kaufleuten.[3])

An eine Durchführung der verschiedenen Patente bei solcher Lage der Dinge war natürlich gar nicht zu denken. Man ließ alles gehen, wie es konnte. Kaum war aber der Friede hergestellt, so ging man daran Ordnung zu schaffen. 15. Februar 1746 wurde der Gebrauch richtiger Weiffen aufs neue anbefohlen und zu diesem Zweck jedem Landrath und Magistrat eine Normalweiffe zugestellt, nach deren Muster die andern zu machen und unentgeltlich zu aichen sein sollten. 9. Juli 1746 wurde verordnet, daß in jedem Dorf ein Gerichtsmann alle vier Wochen die Weiffen bei den Spinnen revidiren solle. 19. Juli 1746 wurde endlich den Landräthen nochmals strenge Durchführung der letzten Patente eingeschärft. Aber alles das wollte noch nicht recht helfen. 24. Mai und 11. Dezember 1747 sahen wir neue Verordnungen ergehen. Die erstere betonte, daß die Revisionen nicht gehörig stattfänden. Um endlich dem Gesetze Achtung zu erzwingen, solle man den Spinner für jede bei ihm gefundene falsche Weiffe mit 3 Silbergroschen oder 1 Tag Stock strafen. Gerichtsleute, welche die Revisionen nicht gehörig vornehmen, sollen mit 6 Groschen oder 1 Tag Stock gebüßt, solche, welche die Patente nicht publiziren, mit Geld oder Stock gezüchtigt werden. Denunzianten wird die halbe Strafsumme versprochen.

1) St. A. A. A. VIII 5e. 1746.
2) St. A. P. A. VIII 323a.
3) St. A. A. A. VIII 5e. 1746.

Zu gleicher Zeit erwog man aufs neue den Vorschlag, das Garnsammeln ausschließlich einer kleinen Zahl zuverlässiger, vereidigter Leute zu übertragen. Diesmal war es die Glogauer Kammer, welche den Antrag stellte. Der Gebirgshandelstand, die Breslauer Kaufmannschaft erkärten sich dagegen. Sie behaupteten, daß man damit den Weber und Spinner den Sammlern nutzlos ausliefere. Sie wiesen ferner darauf hin, daß besonders in Oberschlesien nicht wenige Oesterreicher Garn zu Zwecken des Exports sammelten. Der Ausschluß dieser Leute würde die Oesterreichische Regierung zu Repressalien veranlassen, was für den Handel aus bekannten Gründen sehr gefährlich sein könnte. Doch die Glogauer Kammer erklärte sich mit diesen Ausführungen nicht zufriedengestellt. Auf ihren Wunsch fand im August 1747 noch eine Konferenz des Gebirgshandelstands mit dem Kommerzkolleg statt, die indessen gleichfalls fruchtlos verlief. So wurde die Idee wieder fallen gelassen. Dagegen wurde am 21. März 1749 den Sammlern bei Strafe der Konfiskation eingeschärft ihr Garn nur an Weber, Großhändler oder auf den Märkten zu verhandeln. Statt wie bisher selbst bei den Spinnern umherzulaufen, sollten sie fortan nur von denen kaufen, die selbst zu ihnen kämen. Es sollte dadurch den Webern leichter gemacht werden direkt beim Spinner zu kaufen. Dagegen wurden indessen viele Beschwerden laut. Der alte, arme Spinner verliere zu viel Zeit, wenn er selbst den Sammler aufsuchen müsse, der Weber kaufe sehr selten beim Spinner Garn, er nehme es lieber sortirt vom Sammler, mit dem er ohnedies durch viele Beziehungen verknüpft sei. Dem allgemeinen Drängen gegenüber, mußten die Kammern ihren wohlgemeinten Erlaß aufheben[1]). Den Sammlern wurde wieder freie Hand im Einkauf gewährt. Nur die fremden Garnsammler wurden einer Beaufsichtigung unterworfen, sie sollten Licenzzettel lösen, und monatlich vorzulegende Listen über sie wurden angefertigt. Eine völlige Ausschließung der Oesterreicher zeigte sich ebenso unthunlich wie früher.

1) St. A. P. A. VIII 309 a. 16. September, 7. Oktober 1749.

Neben diesen Zwangsmaßregeln wollte der König durch Prämienzahlungen die Leute zu guter Arbeit veranlassen. Der Gebirgshandelstand wurde zu einem Gutachten aufgefordert.[1]) Doch hätte das an sich sehr gute System bei einer Industrie wie dem schlesischen Leinengewerbe zu große Summen erfordert, wenn es wirklich nützen sollte.

Läßt sich aus der Thatsache, daß die Zahl der Klagen aus kaufmännischen Kreisen über die Weber jetzt abnimmt, der Schluß ziehen, daß die erlassenen Gesetze wirklich von Erfolg gewesen sind, so tritt es ganz klar hervor, daß der Betrug der Kaufleute es war, der im Auslande immer wieder zu Beschwerden Anlaß gab. Anfang 1750 gingen eine Reihe solcher aus England und Spanien beim König ein, der darüber sehr zornig ward. Er befahl, daß nicht nur jeder unreelle Kaufmann streng bestraft und ihm in Wiederholungsfällen der Handel untersagt werde, sondern ordnete auch an, daß die zu versendende Leinwand stets eine Prüfung und Siegelung erfahre.[2]) Er kann hiermit nur eine Kontrolle der vom Kaufmann appretirten und zur Versendung bereiteten Waaren, wie sie vor 1724 so oft geplant worden ist, gemeint haben. Doch die schlesische Regierung hat keinen Schritt in dieser Richtung gethan, sie scheint die Ordre so ausgelegt zu haben, als ob darin nur die bestehende Kontrolle der rohen Leinwand gemeint sei. Sie begnügte sich, die Schauordnung unterm 27. Februar 1750 aufs neue strengstens einzuschärfen, und betrügerischen Kaufleuten lediglich strenge Bestrafung in Aussicht zu stellen.

Indessen fanden Berathungen statt, wie man den Reglements größere Aussicht auf Wirksamkeit sichern könne.

Die Frucht derselben war der am 2. December 1750 publicirte Nachtrag zur Leinwand- und Schleyer-Ordnung.

1. Auf breiten Blättern lasse sich schmale, auf schmalen aber nicht breite Waare machen. Bei den meisten Blattbindern

1) St. A. P. A. VIII. 321 a. 1747.
2) St. A. P. A. VIII. 321 a; 17. Januar 1750.

seien aber die Blätter zu schmal, und dasselbe gelte von den aus Böhmen gebrachten. Daher ist jetzt ein genauer Maßstab für die Blattbinder angefertigt worden.

2. Dieser Maßstab soll in Schlesien und Glatz von nun an allein benützt werden. Eine Anzahl Exemplare in Eisen soll an die Kaufleute, Blattbindergewerke ꝛc. vertheilt werden. Jeder Blattbinder soll davon eine hölzerne Kopie besitzen, wie solche in Hirschberg gemacht und gestempelt werden.

3. Alle Blätter müssen durchweg fein gearbeitet sein, nicht in der Mitte grob.

4. Auf jedem Blatt muß der Meister die Breite des Blattes, ob das Blatt für Leinwand, dicke oder dünne Schleyer dienen soll, und die Anzahl der Gänge durch Stempel angeben.

5. Jeder Stadt- und Landmeister muß sein Blatt an beiden Enden auf den Seitenbrettchen mit den Fäden unzertrennlich siegeln mit feinem Siegelack.

6. Von nun an dürfen die Blattbinder nur noch solche Blätter machen. Binnen sechs Monaten haben die Weber sich richtige Blätter anzuschaffen. Zuwiderhandeln wird mit achttägigem Gefängniß, Stock oder Geldbuße bestraft.

7. Im Anfang monatlich zweimal, später einmal, soll bei allen Webern, durch die Gewerksbeisitzer in der Stadt, auf dem Lande durch die Polizeibereuter und Landdragoner visitirt werden: ob alle Blätter gesiegelt, ob alle Röhren der Blätter mit Garn richtig gefüllt, und die Blätter richtig sind.

8. Strafen gegen Betrug festgesetzt.

9. Die unbezünfteten Blattbinder sollen alles das ebenso wie die zünftigen halten und darauf verpflichtet werden.

10. Man hat einen neuen Leinwand- und Schleyermaßstab angefertigt, worauf auch die $5\frac{1}{2}/_4$ breite 62 ellige Leinwand als neue Sorte vermerkt ist. Dies Maß soll ebenfalls allgemein durchgeführt werden.

11. Die Bestimmungen über die Schaumeister werden erneuert.

Digitized by Google

12. Jeder Messer soll einen Schautisch haben, drei Ellen lang und zwei breit. Zur Hälfte soll ihn der Beschauer, zur Hälfte die Kaufmannschaft der nächsten Stadt bezahlen.
13. Unrichtige Waare soll fortan, um ihren Verkauf unmöglich zu machen, sofort vom Schaumeister zerschnitten werden.
14. Jeder Kaufmann ist verpflichtet in Zukunft alle durch ihn versendete Waare mit einem Zeichen zu versehen, damit es im Falle eines Betrugs möglich ist, seiner habhaft zu werden.

Der letzte Paragraph ist, da es keine Behörde gab, welche seine Anwendung überwachte, ebenso wenig wie früher durchgeführt worden. Lebhaften Widerspruch rief die Anordnung der Meßtische hervor. Der Stempler wollte für dieselben kein Geld ausgeben; es fehlte ihm überdies meist an einem Raum, der den großen Tisch hätte fassen können, auch waren zu seinem Gebrauch zwei Personen nöthig, oft aber hatte er Niemand zur Hand. Der Weber ferner klagte, daß ihn das Messen über den Tisch sehr benachtheilige. Die Regierung hat indessen auf der Einführung dieses Meßverfahrens bestanden. In der unterm 29. September 1752 veröffentlichten Instruktion erhielten die Schaumeister genaue Anweisung zum Gebrauch des Tisches. Dagegen wurde ihnen derselbe wie alle andern Meßgeräthe nun unentgeltlich geliefert. Daß der Kaufmann dem Weber stets die Gebühr zurückerstatte, wurde bei 10 Thaler Strafe aufs neue angeordnet.

In Bezug auf die Weberei ist der erstrebte Zweck durch diese vielfachen Gesetze in der Hauptsache erreicht worden. Aber es wäre irrig anzunehmen, daß nun auch der Weber beim Garnkauf nicht mehr betrogen worden sei.

In dieser Hinsicht haben die Patente so gut wie gar keinen Erfolg gehabt; die Strenge der Strafen hinderte nur den Weber den Schaden wie früher abzuwälzen. Klagen über falsches, schlechtes Garn wurden massenhaft laut, und ließen nicht nach, so oft auch strengste Beaufsichtigung der Spinner und Sammler den Polizeibeamten aufgetragen wurde. Wie früher trieb Armuth,

Digitized by Google

schlechte Bezahlung den Spinner, Gewinnsucht den Händler, zum Betrug, und das aus den österreichischen Provinzen von den Sammlern eingeführte Garn entsprach so wenig wie früher den in Schlesien gestellten Anforderungen. Eine Abhilfe war unerläßlich. Es wurde wiederum die Einsetzung besonderer sachverständiger Beamten, welche Arbeiter wie Zwischenhändler aufs genauste zu überwachen hätten, wenigstens für die Grafschaft, empfohlen. Diesmal ging der Vorschlag von Seiten des sehr genau unterrichteten, trefflichen Kaufmanns Peter Hasenclever (geboren 1716 in Remscheid) aus.[1]) Dieser durch langen Aufenthalt im Ausland, Studium und große Geschäftsunternehmungen gebildete Mann war damals mit dem schlesischen Minister wegen Gründung einer Handelsgesellschaft zum Export schlesischer Leinen in Verbindung getreten.[2]) Sein Scharfblick bemerkte sofort die Schäden des schlesischen Gewerbes. Der Vorschlag wurde auch von der großen Firma Volkmar und Rupprecht zu Habelschwerdt unterstützt ebenso vom dortigen Steuerrath.[3]) Doch der Landrath von Pannwitz sprach sich ganz entschieden gegen die Anstellung derartiger Beamten aus, die er für überflüssig erklärte, und so blieb Alles beim Alten.

Es dürfte hier übrigens zu erwähnen sein, daß im Sommer 1753 für Schlesien ein gewisser Kreitlow als „Fabrikinspektor" ernannt worden ist. Er erhielt täglich 16 Groschen Diäten und war nach dem Wortlaut seines Eids verpflichtet, den Zustand von Handel und Gewerbe des Landes jederzeit im Auge zu behalten. Besonders sollte er die städtische Industrie und die Tuchweberei überwachen.[4]) Nach späteren Angaben hat er sehr wenig getaugt, er wurde aber erst 1763 auf seinen Antrag entlassen.

---

1) Siehe seine anonym erschienene Biographie, sowie Schles. Prov.-Bl. 1793 S. 291 ff.

2) St. A. M. R. VI. 20; 21. December 1754.

3) Hasenclever hat nicht lange in Glatz ausgehalten. Seine Anträge fanden nicht genug Erfolg. Dazu waren ihm die vielen Hindernisse lästig, mit denen der schlesische Handel zu kämpfen hatte. St. A. P. A. VIII. 323 a Nr. 89.

4) St. A. P. A. VIII. 301 m.

So lange die Kriege und ihre Nachwirkungen eine bedeutende Zunahme des Exports erschwerten, trat der nicht selten fühlbare Mangel an Garn nicht hervor. In den fünfziger Jahren erst begann derselbe sich aufs neue bemerkbar zu machen. Den Grund desselben suchte man ebenso wie ehemals in dem Ueberhandnehmen der Garnsammler und des durch sie getriebenen heimlichen Exports.

Ungezählte Male hatte man gegen beides Maßregeln geplant und Vorschriften erlassen, stets ohne Erfolg. Die Breslauer Kammer übertrug nun Anfang 1752 zwei Kriegsräthen die Untersuchung und Regelung der Sache. Diese Kommissare erklärten schließlich ebenso wie die Glogauer Kammer, daß eine größere Zahl Sammler an sich nicht schädlich sei, man brauche also dieselbe nicht einzuschränken oder zu fixiren. Zu verwerfen sei es nur, wenn sie Garn exportirten. Ihnen sowohl, wie den Garnhandel treibenden Webern sei daher der Export aufs neue strengstens zu untersagen. Demgemäß erlaubte die Breslauer Kammer nun den Garnexport nur noch den städtischen Garnhändlern, und auch ihnen nur in Bezug auf Garne, die im Land keine Verarbeitung fänden. Um den Bedürfnissen der städtischen Weber entgegenzukommen, erneute sie die Bestimmung von 1726, welche denselben auf den Märkten ein Vorkaufsrecht gewährte. Interessant ist, daß damals auch über Einführung von Garntaxen für die verschiedenen Sorten berathen worden ist. Einerseits wollte man damit dem Weber nützen, andrerseits aber auch dem Unwesen der zu niederen Deklaration beim Garnexport ein Ende machen.

Doch die praktische Durchführung des Patents vom Mai 1752 zeigte sich als unmöglich. Trotz des Verbots trieb jeder, der da wollte, Garnschmuggel, und der Großhändler versandte unter dem Namen Packgarn die besten Gespinnste. Die Zahl der Sammler nahm dabei jährlich zu. Im Jahre vom 1. Juni 1749 bis dahin 1750 zählte man im Breslauer Departement 490, im nächsten 1233 derselben. Also eine Zunahme von 150 Procent! Wäre

das Geschäft nicht sehr ertragreich gewesen, so würden sich schwerlich so viele damit befaßt haben. Diese Zahlen bestimmten die Breslauer Kammer am 15. December 1753 trotz aller Einwände anzuordnen, daß 1754/55 in ihrem Departement weitere Konzessionen nicht ertheilt werden sollten. Im Frühjahr 1754 schritten beide Kammern sogar dazu, die Zahl der Garnsammler in ihren Bezirken auf die, welche 1749/50 existirt, beschränken zu lassen.

An dieser Beschränkung der Zwischenhändler hielten die Kammern auch in einem gemeinsamen Bericht an den Minister fest. Nur im Gebirge wollten sie soviel Sammler dulden, als sich fänden. Zugleich schlugen sie vor, den Zoll von 1 Thlr. 4 Gr., welchen das Schock der nach Sachsen gehenden Packgarne zahlte, auf die weißen Garne auszudehnen und den Garnexport nach Oesterreich zu besteuern, da dies Land indessen auf die Ausfuhr seiner Garne einen 30procentigen Zoll gelegt hatte. Sie ließen nun auch alle Bedenken gegen die Ausschließung der Oesterreicher vom Garnsammeln in Schlesien fallen. Gegen letztere beiden Vorschläge erklärte sich indessen der Minister, da er noch immer Repressalien fürchtete.

Aber die Idee, den Garnexport zu erschweren, den Rohstoff im Lande zu erhalten, war damals, wie es scheint, in sehr weite Kreise eingedrungen. Verschiedene Kaufleute empfahlen Maßregeln in diesem Sinne, auch Hasenclever scheint dafür eingetreten zu sein. Ja selbst der Landrath von Pannwitz meinte jetzt, daß eine Einschränkung der Garnausfuhr räthlich sei. Als bestes Mittel hierfür erschien ihm die Erschwerung des Engroshandels in Garn. Man neigte bei der Regierung um so mehr zu einem Verbot der Garnausfuhr, als man damals der Ansicht war: die englische Weberei bestehe eigentlich nur durch die Möglichkeit, schlesisches Garn zu kaufen. Das Kommerzkolleg und der Gebirgshandelsstand sind in der Angelegenheit vernommen worden. Jenes erklärte es allerdings für nützlich, wenn alles gute Garn im Lande gehalten werde, was zur Zeit nicht immer der Fall sei, hielt aber ein generelles Ausfuhrverbot ja selbst nur eine Zoll-

erhöhung gegen England nicht für rathsam. Dorfhändlern und Webern, die noch immer Export trieben, sei derselbe ausnahmslos zu untersagen, und nur in Städten, wo er sich überwachen lasse, zu gestatten.

In ähnlichem Sinn sprach sich auch der Glätzer Steuerrath von Unruh aus. Durch Exportverbote, meinte er, bringe man nur Flachs- und Garnproduktion bei den Nachbarn in die Höhe. Ohnehin fördere die österreichische Regierung nach Kräften ihre Spinnerei. Allerdings steige durch die Ausfuhr der Garnpreis, das schade aber den Webern nicht und nütze den Spinnern. Der Weber bekomme so wie so nie mehr als den Macherlohn, der Kaufmann aber könne die kleine Einbuße tragen. Gegen Verminderung der Zwischenhändler und Verbot des durch dieselben getriebenen Exports hat auch er nichts einzuwenden.

So ergingen denn am 24. Juli und 21. August 1755 von beiden Kammern Erlasse, welche den Sammlern des platten Landes allen Engrosgarnhandel und -export streng untersagten. Am 27. Februar 1756 verbot man auch endlich den Oesterreichern das Sammeln in Schlesien. Das Verbot der Flachsausfuhr ist in der ganzen Zeit ohne sonderliche Schwierigkeiten durchgeführt worden. Nur in besonders guten Jahren wurde dieselbe erlaubt, so Sommer 1751, Winter 1752, Sommer 1756.

3. Kapitel.

Weber und Spinner haben in diesen Jahren ebensowenig wie in früheren besonders glückliche Tage erlebt. Sie mußten immer froh sein, wenn sie mit knapper Noth das Leben fristeten. Hemmten außergewöhnliche Ereignisse den Absatz und verminderten die Arbeitsgelegenheit, so kamen sie stets in Noth. Eine derartige kleine Stockung erfolgte Ende 1753 und hielt einige Zeit an. Der von den Kaufleuten gezahlte Lohn war damals so gering, daß Panwitz dagegen Klage führte. Auch Steuerrath von Unruh äußerte damals, daß die Händler den Weber in einer

„fast erbarmungswürdigen Weise“ drückten. Die Breslauer Kammer wußte nichts anderes zu thun, als daß sie der Glogauer vorschlug, die Hirschberger Kaufleute zu ermahnen die Leinwand besser zu bezahlen. Die letztere meinte indessen, das käme ja auf Ansetzung einer Taxe hinaus und gehe nimmermehr an. Die Sache scheint aber großes Aufsehen gemacht zu haben. Man befragte die Breslauer Kaufmannschaft. Diese behauptete, die Glätzer hätten gar keinen Grund zu Beschwerden, man habe ihnen stets gute Preise gezahlt. Dafür könne doch der Kaufmann nicht, wenn der Preis der schlesischen Leinwand in Hamburg, London, Amsterdam und Spanien immer mehr sänke. Es lasse sich nichts anderes thun als warten, bis die Preise wieder stiegen!

Immerhin ist noch im Winter der Kriegsrath Engelbrecht, welcher schon 1752 eine ähnliche Kommission gehabt, ins Gebirge gesendet worden, um an Ort und Stelle sich über die Lage der Dinge zu informiren. Die kleinen Händler in der Grafschaft versuchten damals sich selbst zu helfen. Ein gewisser Liebig in Lewin begann mit direktem Versand nach Hamburg. Die Glogauer Kammer ersuchte sogar die Hirschberger Kaufleute, die Glätzer Kleinhändler und Weber bei der Emanzipation vom Zwischenhandel zu unterstützen. Eine Bitte, die nicht viel Gehör gefunden haben dürfte. Endlich wurden in jener Zeit alle Kaufleute ermahnt den direkten Handel nach Spanien auf eigenes Risiko zu versuchen, um auf diese Weise höhere Preise zu erzielen. Doch meinten dieselben, die Gefahr hierbei sei zu groß, das Geld laufe erst nach Jahren ein und bei der Höhe der Versicherung betrage der endliche Gewinn kaum $4^1/_5$ Procent, da sei es immer noch rentabler über Holland und Hamburg zu handeln.

Schon diese Andeutungen weisen darauf hin, daß auch in der Gestaltung des eigentlichen Handels eine Aenderung seit der preußischen Besitzergreifung sich nicht vollzogen hat. Ein Gutachten der Kaufleute Ch. G. Glasey, Daniel von Buchs und A. Pantzer vom 14. September 1746 zeigt das noch klarer. Die Kaufleute hielten nach Angabe desselben keine großen Lager und

waren nur Vermittler für den Ausländer. Auf seine Bestellung kauften sie ein, er trug auch alles Risiko. Ihre Hauptsorge war darauf zu achten, daß keine Ueberführung der Lager mit einer Sorte Waaren stattfinde, weil sonst der Abnehmer sofort den Preis drückte. „Was die ertheilenden Commissionen selbst concerniret, so schreiben die Ausländer nicht nur die Sorte und Anzahl der Waaren sondern auch die Arth und Weise ihrer Apretier, Packung und Versendung dergestalt vor, daß wir bey Verlust weiterer Bestellungen weder darinnen noch an den determinirten Straßen und Lieferungszeiten etwas zu veränderu nicht fähig sind.“ Die neuen Muster und Zurichtungen erfänden die Franzosen. Die andern Nationen und so auch Schlesien müßten sich nach diesen Veränderungen richten, die letztern um so mehr als die schlesischen Artikel nur Nachahmungen französischer seien. Der Hauptvorzug der schlesischen Leinwand und Schleier liege in ihrer Billigkeit, die starken Sorten seien darin unübertroffen und, so lange es preiswürdiges Garn, wohlfeile Lebensmittel und genug Holz in Schlesien gäbe, werde wohl kein Produkt gegen das schlesische emporkommen. In der Feinheit, in der „innerlichen Qualität“ stehe allerdings die französische unerreicht da. Der Absatz werde sich in Schlesien durch eine Kompagnie nie in demselben Maße erreichen lassen wie durch die Einzelnen, welche durch ihre Familien und Reisen eine Menge Handelsverbindungen besäßen und diese unaufhörlich erweiterten. Trotzdem der Abnehmer das Geld meist schon sende, ehe er die Waare erhält, und es also scheinen könnte, daß zu diesem Geschäft nicht viel Kapital gehöre, sei dennoch eine Menge Kapital und Kredit nöthig, und alles, was diesen nur im geringsten erschüttert, schrecke sogleich die Abnehmer, und führe zu Stockungen.

Die Hauptkonkurrenten der großen Leinwandkaufleute waren auch damals die Händler in den Dörfern. Die Bestrebungen derselben Exportgeschäfte zu machen haben die ersteren daher wie früher mit allen Mitteln bekämpft. Doch trat die Regierung in diesem Punkt ihnen nicht zur Seite, gestattete vielmehr ausdrücklich den Dorfhändlern

den Ausfuhrhandel. (21. März 1749.) Die ganz undurchführbare Vorschrift, daß sie einer städtischen Kaufmannsinnung beitreten sollten, ließ man fallen, ordnete dagegen an, daß sie stets dieselben Steuern, wie die Kaufleute der nächsten Stadt zu zahlen hätten.

Immerhin war es wohl keine besonders schwierige Aufgabe Leinenhandel zu treiben. Es drängten sich in guten Zeiten Beamte, Handlungsdiener ꝛc. in Menge dazu. In schlechten gaben sie freilich eben so schnell die Sache wieder auf. Die Regierung sah es aber stets mit Besorgniß, wenn Jemand seinen Handel einstellte. Es kam vor, daß solche Personen zur Rede gestellt und zur Fortsetzung des Geschäfts ermahnt wurden.

Die wenigen Schritte, welche die österreichische Regierung zur Einführung und Verbreitung der weit ertragreicheren Creas- und Damastweberei gethan hat, sind im ersten Buch aufgezählt worden. Es scheint als wenn der Erfolg derselben nicht von allzu langer Dauer gewesen sei. Als Preußens König das Land eroberte, soll wenigstens dieser Gewerbszweig nur noch bei Greifenberg und Friedeberg bestanden haben und auch dort nur in geringem Umfang. Das reichlich vorhandene Garn ging wieder fast ausschließlich nach Sachsen und der Lausitz, wo die Weißgarnweberei blühte und Arbeitern wie Verlegern reichen Ertrag abwarf. Friedrich ist von Anfang an entschlossen gewesen, hier einen Umschwung herbeizuführen. Am nöthigen Garn war, wie gesagt, kein Mangel, es fehlte nur an Webern und den Verlegern. Der König ging zunächst daran, die Arbeiter ins Land zu ziehen. Er erließ zu dem Zwecke von Berlin aus am 6. November 1742 ein Patent, das ausländischen Künstlern und Handwerkern eine Reihe Vortheile zusicherte, wenn sie nach Schlesien einwanderten. Daneben ergriff er nach Colbert'schem Muster sicherer wirkende Mittel.[1]) Im Frühjahr 1742 ließ er durch den Feldmarschall von Schmettau

1) Das Folgende aus: St. A. M. R. VI. 35a.

mit Drohungen und Versprechungen einige sächsische Damastweber zur Uebersiedelung nach Schlesien gewinnen. Die Breslauer Kammer wurde befragt, welcher Ort für dieselben am passendsten sein würde, und welche Benefizien ihnen zu bewilligen wären. Es wurden Schmiedeberg, Hirschberg, Greifenberg in Vorschlag gebracht und empfohlen, den Webern Militärfreiheit, freies Bürger- und Meisterrecht, dreijährige Freiheit von der Accise und zehnjährige Freiheit von sonstigen Lasten zu ertheilen. Am 25. Mai 1742 approbirte das der König und sandte einen zuverlässigen Mann zu den Leuten, um das Weitere zu besprechen. Indessen kam der neue Krieg, und die Ankunft der Weber verzögerte sich bis 1744. Vier Familien wurden damals über Berlin nach Schlesien geschafft. Reisekosten und Stühle bezahlte ihnen die Regierung, auch die Häuser wurden ihnen fast ohne jede Zuzahlung überwiesen. Zu gleicher Zeit brachte Münchow eine Zollerhöhung auf die Einfuhr sächsischen Damastes in Vorschlag. Im April 1745 wurden vier weitere Familien nach Schlesien übergeführt. Doch genügte diese Zahl natürlich nicht, um eine lebenskräftige Industrie zu schaffen. Der König beauftragte daher noch 1745 den Obersten von Manstein und den General von Bonin weitere sächsische Weber in aller Stille zu gewinnen oder auch mit Gewalt aufzuheben. Der Befehl wurde rasch ausgeführt. Am 14. Dezember 1745 berichtete Manstein, daß er unter Eskorte 55 Familien mit 179 Köpfen nach Schlesien sende. Für ihre aufgegebene Habe bekamen sie 6588 Thlr. 18 Gr. Entschädigung, überdies freie Wohnung, bis sie eigene Häuser haben würden, wozu ihnen freier Platz, Material und 15 pCt. der Arbeitskosten zugesichert wurden. Für 6 Jahre erhielten sie Steuerfreiheit, daneben beständige Militärfreiheit. Es kamen übrigens nur 34 Familien in Schlesien an. 1747 waren also in Schlesien an Damastwebern 42 Familien eingewandert, wovon 11 in Hirschberg, 10 in Tieshartmannsdorf, 16 in Schmiedeberg, 5 in Hohenliebenthal saßen.

Als in Sachsen 1749 die Geschäfte schlecht gingen, befahl

der König nochmals den Versuch zu machen, weitere Weber ins Land zu ziehen, er wollte damals aber nicht selbst die Kosten tragen, sondern die Schmiedeberger Kaufleute dazu veranlassen. In Folge dessen scheint man keinen Erfolg gehabt zu haben. Erst 1752 kamen 3 neue Familien nach Schmiedeberg, dafür aber wanderten bis November 1751 6 der alten wieder aus, denn die Lage derselben gestaltete sich wenig angenehm.

Abgesehen davon, daß ein Brandunglück in Schmiedeberg manchen Weber in Noth versetzte, fehlte es ihnen besonders an genügendem Absatz für ihre Waaren. Die Gebirgskaufleute hatten sich bisher ausschließlich mit dem Vertrieb der billigen Leinwandsorten für den Export beschäftigt, den Bedarf des Inlandes an besseren Leinen deckten die städtischen Zunftmeister. Den Damast hatte man lediglich aus Sachsen, Schweiz und Frankreich bezogen. Allerdings unterließ die Regierung nichts den Damastwebern in Preußen einen Markt zu schaffen. Das Generaldirektorium mußte z. B. 1746 alle Domänenkammern auffordern, für Absatz des schlesischen Damastes in ihren Bezirken zu sorgen. Doch wenige Kaufleute wollten denselben kaufen, da, wie sie sagten, ihre Kunden meist die Muster vorschrieben, und Damast kein Artikel für langes Lagern sei, weil die Muster rasch veralteten. Es wurde überdies 1748 der Zoll für alle aus der Schweiz kommenden feinen Leinen- und Damastgewebe auf das Doppelte erhöht, und 1749 diese Anordnung auf alle aus dem Auslande kommenden Gewebe ausgedehnt.[1]) Seit 1753 betrug der Schutzzoll für Damast 15 pCt.; doch trotz dieser Vertheuerung zog man die fremde Waare der schlesischen vor. — Als 1749 der Kriegsrath Bugäus das Gebirge bereiste, fand er daher die sächsischen Weber höchst unzufrieden. Man habe, klagten sie, ihnen die gemachten Versprechungen nicht gehalten, und es fehle ihnen der Absatz. Wenige Kaufleute nähmen ihre Waaren, und auch sie nur, wenn gerade Bestellungen eingelaufen. Das Garn sei theuer und ihren Sortiments fehle der

1) St. A. M. R. VI. 35c.

Zwillich, da ein zu dessen Herstellung fähiger Weber nicht mitgekommen sei. Zwei gute Mustermaler waren allerdings unter den Kolonisten vorhanden, aber es fehlte wenigstens dem in Schmiedeberg an Verdienst. Man hat ihn gerade vielfach unterstützt, als aber 1753 noch ein weiterer Zeichner aus Groß-Schönau einwanderte, ging jener nach Böhmen. Als der Krieg ausbrach, floh der neue Ankömmling, dafür aber kam des zuerst ausgewanderten Sohn aus Böhmen zurück und etablirte sich wieder als Musterzeichner in Schmiedeberg. Die letzte Einwanderung von Damastwebern fand 1757 statt. Man begünstigte die Leute nach Kräften, zahlte für jedes bei ihnen ausgelernte Landeskind 10 Thlr. (seit 1763 sogar 20), dem Maler noch mehr. Seit 1753 wurde bei der Ausfuhr des Damastes eine Exportprämie von 6 pCt. eingeführt. Am 26. Oktober 1749 betrug die für diese Industrie aufgewendete Summe: 13825 Thlr. 11 Groschen. Es gab 1751: 61 Meister mit 36 breiten und 71 schmalen Stühlen.

Um möglichst gute Waaren zu erhalten, wurden die Schauvorschriften auf diese Weberei ausgedehnt. Am 18. Mai 1754 approbirte der Minister die diesbezügliche Instruction für die Damastschaumeister. Es wurden den Webern die Maße völlig freigestellt, Länge und Breite jedes Stücks sollte auf demselben vermerkt werden. Auf liederliche Waare kam das Wort: falsch. Die Maßgebühr wurde für ein Tischtuch oder 12 Servietten ꝛc. auf 1 Gröschel normirt, das der Kaufmann dem Weber zurück erstatten sollte.

Neben diesen Bemühungen gingen solche für Einführung der Creas- und Buntgarnweberei. Ein Görlitzer Kaufmann erbot sich 1743 diese Gewerbzweige einzuführen, doch scheint ihm die angebotene Belohnung nicht hoch genug gewesen zu sein.

Auch Oesterreich hat in jenen Jahren die Hände nicht in den Schooß gelegt, sondern mit allen Kräften dem Beispiel des großen Königs in der Hebung der Leinenindustrie zu folgen versucht. Am 3. August 1750 erging ein Leinwandpatent für Böhmen, 15. Februar 1755 ein außerordentlich detaillirtes Gesetz für den

Digitized by Google

österreichischen Theil Schlesiens, 1753 ein Nachtrag zur böhmischen Ordnung, 1755 eine weitere Ergänzung. Daneben schritten die Oesterreicher ebenso wie Friedrich zu praktischer Unterstützung ihrer Industrie. Ein Graf Chamaré in den Grenzbezirken erhielt von Wien aus ziemlich bedeutende Vorschüsse zu niedrigen Zinsen, um Weberei und Spinnerei in Aufnahme zu bringen und ihre Producte abzusetzen.[1]) Die Sache erschien der preußischen Regierung so wichtig, daß Kriegsrath Engelbrecht ins Gebirge gesendet wurde, um Näheres zu erkunden. Doch fand er, daß jene Maßregeln wenig Aussichten auf Erfolg hätten. Die Unterstützungssummen seien im Verhältniß zur Aufgabe zu gering. Ueberdies berichtete Pannwitz, daß die Anlagen Chamarés wegen des unverständigen Waareneinkaufs kaum 3 pCt. brächten.[2]) Doch der Nachbar ließ in seinen Bestrebungen nicht nach, 1756 erging sogar ein Patent, welches den Garnexport aus den Grenzdistricten nach Schlesien überhaupt zu hindern beabsichtigte, nachdem derselbe schon vorher trotz der Vertragsbestimmungen durch hohe Zölle erschwert worden war.

Dergleichen Maßnahmen waren bedrohlich, wenn auch ihre augenblickliche Durchführung energielos war. Schlesien war auf Böhmens Weberei in zu vielfacher Hinsicht angewiesen.

Es ist oben erwähnt worden, daß die billigen böhmischen Leinen eine große Wichtigkeit für den Exporthandel hatten, daß die schlesischen Kaufleute stets in Angst schwebten, die Böhmen möchten die Ausfuhr selbst in die Hand nehmen und deshalb sorgfältig jedes Merkmal vernichteten, welches die aus Böhmen bezogenen Leinen als solche erkennen ließ. Andrerseits waren diese Gewebe sehr selten geschaut, und wenn das auch der Fall war, entsprachen sie fast nie den Ansprüchen der schlesischen Gesetze. Einer Nachschau in Schlesien setzte der Händler sie natürlich erst recht nicht aus. Es ist Thatsache, daß gerade diese böhmischen Waaren

1) St. A. P. A. VIII. 323a.

2) Ebendaselbst. 30. Dezember 1755.

Digitized by Google

im Ausland Anlaß zu Klagen gaben, wie der zur Untersuchung dieser Frage ins Gebirge geschickte Geheimrath von Pfuel bezeugt hat. Doch wurden in den Augen der Kaufleute diese Fehler durch die große Billigkeit der Waaren weit aufgewogen.

All diese Schwierigkeiten wären nicht aufgetaucht, wenn Friedrich den Königgrätzer Kreis und das Braunauer Ländchen, die wirthschaftlich durchaus zu Schlesien gehörten, erlangt hätte. Landrath von Pannwitz hielt diese Erwerbung für durchaus nöthig und hat einmal dem König den Vorschlag gemacht, über die Abtretung jener Gebiete mit Oesterreich zu verhandeln. Doch waren wohl nie viel Aussichten zur Verwirklichung dieses Wunsches.

Die Verhandlungen mit Oesterreich über einen Handelsvertrag kurz vor dem dritten Krieg, sind gleichfalls nie zu einem Resultat gekommen.[1]) Die schlesische Leinwand fand daher hier zu jener Zeit noch geringeren Absatz als ehemals. Doch wurde dieser Ausfall weniger schmerzlich empfunden, da andere Märkte Ersatz boten.

Daß in Rußland und Schweden der große König noch vom Feldlager aus Schritte gethan, um den Absatz der Leinen zu erleichtern, haben wir erzählt. Aber dieselben waren ohne Erfolg. Ja die Kaufleute behaupteten, beide Länder hätten ihre Zölle noch erhöht. Am 13. September 1743 bat daher Minister von Münchow um Anknüpfung neuer Verhandlungen.[2]) Die Missionen in Stockholm und Petersburg wurden dazu auch angewiesen, doch erklärte die letztere sehr bald, daß Rußland seinen Zoll gar nicht erhöht habe, sondern daß noch der frühere von 5 Kopeken für eine russische Elle Leinwand jeder Art, d. h. 5 Rubel 50 Kopeken pro Webe (= ca. $8^1/_2$ Thaler) bestehe.[3]) Eine Antwort aus Stockholm findet sich in den Akten nicht. In Betreff dieses

1) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XI.

2) Berl. A. R 46b. 186.

3) Der mit Rußland abgeschlossene Freundschaftsvertrag hat der schlesischen Industrie gar keinen Nutzen gebracht. Politische Korrespondenz II.

Landes klagte unterm 5. November 1746 Münchow aufs neue, daß die schlesische Leinwand dort fast gänzlich zu Gunsten der inländischen Weberei verboten sei. Jetzt hätten selbst Stockholmer Kaufleute die Schlesier aufgefordert beim schwedischen Hof eine Aenderung des Zolls zu beantragen. Friedrich der Große glaubte wenig an die Geneigtheit der Schweden, den Zoll zu ermäßigen.

In der That hat der Gesandte auch nichts erreicht. 1752 knüpfte man, veranlaßt durch ein erneutes Gesuch des schlesischen Gebirgshandelstands wiederum Unterhandlungen an. Die Schweden waren damals Konzessionen nicht abgeneigt. Das schwedische Kommerzkolleg äußerte sich für Preußen günstig und in der That hat ein königlicher Erlaß vom 8. Juni 1752 den Schlesiern die Einfuhr von Leinwand von gleicher Güte und Feinheit wie die holländische bisher dort übliche Waare zu dem gleichen Zoll erlaubt.

Auch mit Polen sind 1743 Verhandlungen angeknüpft worden, um einen Vertrag zu erneuern, worin dies Land 1727 Oesterreich verschiedene Zugeständnisse betreffs des Handels nach der Ukraine gemacht hatte. Man scheint aber nichts erreicht zu haben.

Mehrere Male hat der König Versuche gemacht mit Frankreich einen Handelsvertrag zu schließen, wobei er gewiß auch das Interesse seiner Leinenindustrie im Auge behalten hätte. 1747, 1748, 1750, 1752 fanden in Paris Verhandlungen darüber statt, aber jedesmal ohne Erfolg.[1])

Es hat auch die Sendung eines Unterhändlers nach der Türkei stattgefunden, um dort für preußische Waaren dieselben Begünstigungen auszuwirken, welche englischen und holländischen zu Theil wurden.[2])

Am wichtigsten als Käufer wie als Absatzvermittler war noch immer England. Aber täglich wurden die Beziehungen zu demselben gefährdeter. Die schottischen und irischen Weber verlangten

1) Politische Korrespondenz V. VI. VIII. IX.
2) Ebendaselbst XI.

Digitized by Google

immer aufs neue Schutz. 1742 forderten sie wieder einmal Aufhebung des drawback, Steuervergütung für die Seife beim Export englischer Leinen, Ausfuhrprämien, ausschließliche Bekleidung der Soldaten mit inländischen Stoffen.[1]) Und in der That sind 1743 Exportprämien eingeführt worden, die bald sogar eine Erhöhung erfuhren. Graf Münchow hatte 1742 einmal vorgeschlagen eine an England fällige Zahlung von 500 000 Thlr. in Leinenwaaren zu leisten. Daß unter solchen Umständen keine Rede davon sein konnte, ist klar. 1748 wurde der britische Leinenzoll wieder um 5 pCt. erhöht, so daß er die Höhe von 25 pCt. erreichte. Natürlich sah König Friedrich all das nicht mit freundlichen Augen an, aber was sollte er thun, er war der Seebeherrscherin gegenüber machtlos! — Aber zufällig nicht ganz machtlos. England besaß ziemlich große Forderungen auf Schlesien, ebenso wie Holland. Daß Friedrich die letzteren nicht beglichen hat, ist bekannt. Er hat sich dadurch schadlos gehalten für seine Ansprüche an Holland, die man dort nicht befriedigen wollte.[2]) Die Gelder an England sind bezahlt worden, bis dasselbe in den verschiedenen Seekriegen mit seiner bekannten Rücksichtslosigkeit den preußischen Handel und insbesondere die Leinwandausfuhr schwer zu schädigen begann. Schon 1748 ließ der König drohen, er werde die englischen Forderungen mit Beschlag belegen, wenn seine Schiffe weiter belästigt würden. Dennoch nahmen die englischen Kaper weiteres preußisches Eigenthum.[3]) Der König war darüber entrüstet und zu Gegenmaßregeln entschlossen. Die Minister riethen ihm davon ab, England werde sonst irgend einen Schlag gegen die schlesische Weberei führen. Doch Friedrich antwortete: „wenn die Engelländer Leinwand aus Schlesien nehmen, so thun sie es ihres Profits halber, denn sie solche da bestellen und das Geld davor vorauszahlen, um solche hernach denen Spaniern

1) Held. Zwei Bücher 512 ff.
2) Politische Korrespondenz III. 22.
3) Ebendaselbst VI.

und nach denen Indien theuer zu verkaufen."[1]) Andere Ereignisse scheinen ihn damals von der Ausführung seines Planes abgehalten zu haben, den er aber 1752 nochmals ins Auge faßte.[2])

Im März 1756 kam eine neue Hiobspost aus London. Das Parlament sollte Zollfreiheit für die Einfuhr aller fremden Flachsgarne beschlossen haben, um damit die Weberei unter dem gleichzeitigen Zollschutz noch weiter in die Höhe zu bringen. Selbst englische Kaufleute haben in dieser Verfügung einen schweren Schlag gegen den schlesischen Leinenhandel gesehen und ihren Geschäftsfreunden geschrieben, daß es nun binnen kurzem mit demselben in England vorbei sein werde. Aber der König ließ den Muth nicht sinken. Als er von der Maßregel unterrichtet wurde, faßte er sofort Pläne den Schlag zu pariren.[3]) In seinem Erlaß ans auswärtige Amt heißt es:

„Wann nun, wie Ihr leicht ermessen werdet, diese Sache Mir von der größten Wichtigkeit und Mir dahero die wahre Beschaffenheit davon zu wissen höchst nöthig ist, um solche Maßregeln zu ergreifen, wodurch aller Nachtheil für das schlesische Leinen-Négoce verhütet und abgewendet werden könne, so befehle Ich hierdurch, daß Ihr dem Chargé d'affaires zu London, dem Michell, noch mit der zunächst dahin abgehenden Post umständlich rescribiren und ihm aufgeben sollet, daß er dortigen Ortes nach dem zuerst] gemeldeten Umstande sich ganz genau erkundigen und mit dem fordersamsten auch je eher je lieber pflichtmäßig melden solle, ob die von dort überschriebene Nachricht gegründet und ob allenfalls die zollfreie Einpassirung auf alle Garne indistincte oder aber nur auf gewisse und auf welche eigentlich restringiret und festgesetzet, desgleichen wie hoch dorten die auswärtige Leinewandt zuletzt impostiret worden, auch welche Garne die Engelländer vornehmlich zu ihren Fabriken gebrauchen, auch endlich, ob sie allenfalls, wann die schlesischen Garne ihnen

1) Politische Korrespondenz VIII. 541.
2) Ebendaselbst IX.
3) Ebendaselbst XII. 250.

nicht weiter zugelassen würden, sich mit anderen, als sächsischen, braunschweigischen, westphälischen, würden behelfen können. Ueber welches alles Ihr gedachten Michell vermittelst eines chiffrirten Rescripts zu instruiren und dessen Antwort darauf zu pressiren habt."

Hätten die Engländer den wirthschaftlichen Theorien ihrer jetzigen Deutschen Verehrer gehuldigt, so würden sie die eigene Weberei aufgegeben und die unvergleichlich billigen schlesischen Waaren fort und fort gekauft haben. In England hielt man aber das Interesse vieler Arbeiter für wichtiger als das einzelner Kaufherrn.

Von größter Bedeutung für Schlesien hätten gute direkte Beziehungen zu Spanien werden können. Der große König war stets hiervon überzeugt und versäumte nichts, was in seinen Kräften lag, solche herbei zu führen. 1750 hat Herr de Caguony in seinem Auftrag mit der spanischen Regierung über Abschluß eines Handelsvertrags verhandelt. Der König hatte demselben die schlesischen Leinen besonders aus Herz gelegt.[1]) Unterm 22. August 1750 schrieb er ihm: pour ce qui concérne le point des toiles de Silésie, je vous ai déjà fait parvenir en dernier lieu pour votre direction que je serais en tout cas assez disposé de me contenter de quelque rabais des droits d'entrée et que je devais m'en remettre à votre adresse et savoir-faire sur ce que vous trouveriez moyen d'effectuer de meilleur à cet égard, quand vous seriez entré en négociation. Als der Gesandte keine Erfolge zu erzielen im Stande war, rief er ihn ab, befahl ihm aber vor seiner Abreise in Madrid das Gerücht zu verbreiten, er habe umsonst Spanien einen vortheilhaften Vertrag angeboten. Im Herbst 1754 machte er der spanischen Regierung neue Anträge wegen eines Handelstractats.[2]) Leider wiederum vergeblich.

4. Kapitel.

Graf Münchow starb 1753, bis 1755 nahm ein Herr von Massow seine Stelle ein, dann trat an die Spitze ein vorzüglicher

1) Politische Korrespondenz VIII.
2) Ebendaselbst X. XI.

Mann, der ebenso charaktervolle, wie energische Graf Schlabrendorff.[1]) Es war ein Glück für Schlesien, daß während der nun ausbrechenden Stürme des langen Kriegs, eine so tüchtige Hand die Verwaltung leitete.

Freilich vermochte auch er oft genug nichts in dem von Feinden durchstreiften, verwüsteten Gebiet. Trotz der Kriegsnöthe ist aber der schlesische Handel nicht so lahm gelegt worden als man erwarten möchte. Bis 1759 gingen sogar die Geschäfte glänzend. Man konnte gar nicht genug weben und neben der schlesischen und glätzer wurden Unmassen böhmischer Leinwand ausgeführt. Selbst in den letzten Jahren des Krieges war der Export nach dem Bericht des Kriegsraths Michaelis, der 1763 zur Untersuchung der Lage der Weberei das Gebirge bereiste, so ergiebig wie möglich. Nur wer nichts riskiren wollte, erlitt Schaden. Aber in der letzten Zeit war es fast ausschließlich böhmische Leinwand, welche zum Versand kam. Die schlesische Weberei hatte sehr gelitten besonders unter der, wie jener Bericht sagt, entsetzlichen Entvölkerung des Landes. Wer irgend fähig dazu war, hatte die Waffen ergreifen müssen, und wie viele davon waren auf dem Schlachtfeld oder durch Krankheit geblieben! Die Feinde haben schrecklich gehaust, ungezählte Dörfer gingen in Flammen auf, Landeshut wurde erstürmt und völlig ausgeplündert, tagelang ward oft die Arbeit unterbrochen, wenn das Dorf vorm Feind in Berge und Wald floh. Viele verließen überhaupt die Heimath und zogen nach Oesterreich. Endlich haben Epidemien das Land heimgesucht, verursacht durch die schlechten Lazarethe, die Massengräber ꝛc. Schon am 27. Februar 1758 bat der Gebirgshandelstand den König in den Handelsstädten keine Krankenlager errichten zu lassen, es erkrankten durch dieselben nicht allein oft Spinner und Weber, sondern die Kunde davon schrecke auch die Ausländer vom Bezug der Leinen ab. Weiter wünschten sie damals genügende Getreidezufuhr und Sicherung

1) Geboren 1719. Präsident der Magdeburger Kammer bis 1755. Preuß. II. 193.

der Versendungen. Der König versprach am 4. März 1758 nach Kräften ihre Bitten zu berücksichtigen, und hat sein Wort soweit als möglich gehalten. Er konnte aber nicht hindern, daß bei dem Mangel an Menschen, bei den steten feindlichen Einfällen der Landbau vielfach erlosch, daß sehr wenig Flachs gebaut wurde und damit die Garnproduktion sank. Die Weberei endlich litt auch darunter, daß viele Weber nicht im Stande waren die wenigen Thaler aufzubringen, um ihren vom Feind zerschlagenen oder verbrannten Stuhl durch einen neuen zu ersetzen. Die Kaufleute mußten, wie gesagt, ihren Bedarf vorwiegend in Böhmen decken, wo die Weberei weit weniger gestört worden zu sein scheint.

Graf Schlabrendorff richtete mit Recht seine Hauptaufmerksamkeit darauf, der Industrie genügenden Rohstoff zu erhalten.

Sommer 1757 und 58 gestattete er noch die Flachsausfuhr, da die Ernten reichlich gewesen waren, als aber mit dem Fortschreiten des Kriegs und infolge der englischen Maßnahmen der Rohstoff zu mangeln drohte, schlug er am 18. November 1758 der Breslauer Kammer vor, die Ausfuhr von Flachs und Garn zu verbieten. Gegen den ersten Theil des Vorschlags wurde kein Widerspruch laut, gegen die Beseitigung des Garnexports brachte man indessen selbst damals Bedenken vor. Zwar überzeugten dieselben den Minister nicht, doch begnügte er sich zunächst, die alten Verordnungen neu einzuschärfen, wonach lediglich Ausfuhr von Loth- und Packgarn gestattet war. Er verbesserte die Kontrolle und belegte die letzteren Garne jetzt allgemein mit 2 Kreuzer vom Thaler Zoll, während sie bisher nur bei dem Export nach Sachsen und Lausitz diese Gebühr gezahlt hatten. Der Zoll auf gebleichtes Garn, welcher seit 6. Januar 1756 pro Schock 1 Thaler 4 Groschen betrug, wurde verdoppelt.

Als der Garnmangel immer fühlbarer zu werden begann, ordnete der Minister am 5. Juni 1759 an, daß die Garnpackereien in den Städten Breslau, Neisse, Neustadt, Glatz wöchentlich an einem Tage ihre Garnvorräthe den Webern zum Einkauf zu öffnen hätten. Unterdessen holte er nochmals Gutachten der Ge-

birgsstädte über gänzliche Aufhebung des Garnexports ein. Hirschberg und Greifenberg sprachen sich unbedingt dafür aus. Dagegen waren nur Breslauer Kaufleute und der Kriegsrath von Arnim. Der jetzige Mangel, erklärten sie, stamme nur von Krieg und Mißwachs. Schlesien werde nicht im Stande sein all sein Garn zu verarbeiten, um so weniger als es gewisse Sorten desselben gar nicht bräuchen könne. Und in England wie Oesterreich werde die Leinwandindustrie durch eine solche Maßregel doch nicht sinken, vielmehr werde sie nur zu Repressalien führen. Schlabrendorff antwortete darauf am 16. Juli 1759: theils sei das leeres Gerede, theils die Meinung der Garnexporteure. Daß man weiße Garne in Schlesien nicht verarbeite, sei geradezu unerhört. Packgarn endlich brauche man gar nicht zu spinnen, man solle nur besser arbeiten. Wolle oder könne man das nicht, so lasse sich Zwirn daraus machen. Die Kammern fügten sich. Unterm 2. August 1759 wurde zunächst der Export roher Webergarne nochmals scharf verboten und den Landräthen eingeschärft, die Spinner zu besserem gutem Spinnen anzuhalten. Am nächsten Tag erfolgte das Verbot der Ausfuhr aller Rohgarne, bei Strafe der Konfiskation.

Neben dem bessern blieb nun auch alles schlechte Garn im Land. Da der Weber dasselbe nur mit großem Nachtheil verbrauchen konnte, und natürlich, wenn es irgend anging, nicht kaufte, hätte man denken sollen, daß die Spinner sorgfältiger arbeiten würden. Doch das war gar nicht der Fall. Sie fanden ja doch immer selbst für das schlechteste Gespinnst Absatz beim Sammler, der dasselbe dem Weber aufzwang. Es bildete eine Hauptfrage der Verwaltung, dem entgegen zu arbeiten.

Im November 1759 wurde angeordnet, nur wohlerfahrenen Leuten das Garnsammeln zu gestatten, und ihnen streng einzuschärfen, nur gutes Garn zu handeln. Doch trotz erneuter Publikation fruchtete das Patent ebensowenig wie die gegen die schlechte Spinnerei erlassenen. Und in den Kriegsjahren ließ sich weiter nichts thun. Wie der Minister indessen nie die Sache

aus den Augen verlor und jedes Erfolg versprechende Mittel ergriff die Garnspinnerei zu heben und zu bessern, beweist sein Erlaß vom Januar 1761, wonach kein Knecht eher die Heiraths-licenz erhalten sollte, bis er genügende Geschicklichkeit im Flachs- und Wollespinnen nachweise. Es sei ihm freilich genugsam bekannt, „daß die Ausführung von dergleichen Veranstaltungen öfters schlecht zu seyn pfleget, weil von denen, welchen die Exekution committiret, nicht allemahl mit dem gehörigen Eifer zu Werke gegangen wird; so wollen Wir jedoch von Eurer patriotischen Gesinnung . . . ein besseres hoffen, und daß Ihr selbst noch auf speciellere Mittel und Vorschläge bedacht seyn werdet.“ Jemehr in jenen Jahren der geregelte Gewerbebetrieb mit Schwierigkeiten zu ringen hatte, je mehr Leute ihr Hab und Gut verloren, desto mehr nahm die Zahl der Zwischenhändler zu. Nicht blos Weber und Schaumeister, auch Leute anderer Berufsklassen legten sich auf Garn- oder Leinenhandel und durchzogen das Land. Daß es mit ihrer Ehrlichkeit meist nicht weit her war, ist selbstverständlich. Es sind einige Verordnungen gegen sie ergangen, der Erfolg derselben war aber, wie zu erwarten, nicht erheblich. Mußte man doch froh sein, wenn die Leute überhaupt ihr Leben fristeten. Im Allgemeinen legte man darauf in jenen Jahren mehr Gewicht als auf alle Gesetze.

In Oesterreich dagegen soll man während der Kriegszeiten sorgsam die Ordnungen beachtet haben. Es scheint ganz sicher, daß die Weberei Böhmens 1763 sogar in einer gewissen Blüthe stand. Es waren während des Krieges Händler aus Schlesien dahin geflüchtet, so unter anderm ein englischer Factor, welche die böhmische Leinwand direct ins Ausland zu versenden begannen. Das Bleichen der böhmischen Leinen in Schlesien hatte die österreichische Regierung verboten, den Exportzoll für Leinen von 1 auf 7 Kreuzer erhöht. Der Graf Chamaré, hieß es ferner, habe keine Mühe und Geld gespart, die Weberei in die Höhe zu bringen. — Schabreudorff war allerdings der Ansicht, daß diese Angaben stark übertrieben seien. Wo solle Oesterreich bei der

Digitized by Google

großen Verschuldung des Landes und Adels nur das Geld zur Unterstützung der Weberei hernehmen! Er ließ zunächst durch die Kammern Kommissare ins Gebirge senden, um genaueres zu erfahren. Erfreulich waren aber auch deren Berichte nicht. Der Breslauer Kriegsrath von Arnim theilte mit, daß ja der Krieg auch in Böhmen Schaden angerichtet habe. Doch habe die Weberei dort weniger als in Schlesien gelitten. Es scheine sicher zu sein, daß holländische und englische Agenten jetzt direkt in Oesterreich Leinen kauften. Die Oesterreichische Regierung versuche allen Verkehr Böhmens und Mährens mit Schlesien zu vernichten. Auch der Glogauer Kommissar mußte zugestehen, daß allerdings die böhmische Weberei zur Zeit recht erheblich sei. Die dortigen Leinwanddistricte (Nachod, Braunau, Poliz, Trautenau, Hohenelbe, Arnau, Schatzlar) hätten wohl gelitten, aber nur in geringem Maß, da ihnen stets eine Fülle billigen mährischen Flachses zur Verfügung gestanden und das Geld nicht verschlechtert worden sei. Es sei zu fürchten, daß der direkte Export Oesterreichs noch zunehme, es fehle dort nur an unternehmenden Kaufleuten. Er empfahl daher vor allem Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich.

Dieses Emporkommen des längst gefürchteten Konkurrenten war nur eine schlimme Folge des Kriegs für Schlesien, es gab noch andere ebenso oder mehr drückende: der Menschenmangel, die Verarmung und vor allem die Geldverschlechterung mit ihren Wirkungen! Die Lebensmittelpreise waren bis aufs fünf- und siebenfache gegen früher gestiegen. Statt 12 Silbergroschen kostete das Stück Garn jetzt 56—60.[1])

Fürwahr eine Riesenaufgabe war es, all die Wunden, welche der Krieg geschlagen, zu heilen. Daß der alte Fritz, unterstützt allerdings von trefflichen Beamten, das fertig bekommen hat, daß er sogar sein Reich blühender hinterlassen hat, als es je vorher war, ist längst bekannt, wenn auch noch nicht genug gewürdigt.[2]) Hier

1) St. A. P. A. VIII. 323a. Nr. 100.

2) Es ist Aussicht vorhanden, daß das bald geschieht und zwar in vollem Umfang durch Professor G. Schmoller, der seit Jahren die Geschichte der preußischen Verwaltung studirt.

interessiren uns nur die auf das schlesische Leinengewerbe direkt bezüglichen Maßnahmen.

Kaum war der Friede geschlossen, die Ordnung einigermaßen wieder hergestellt, so erging unterm 18. Juni 1763 ein Patent, welches alle für das Leinengewerbe erlassenen Gesetze zu beachten anbefahl. Am selbigen Tage wurde sämmtlichen Landräthen aufgegeben, über den Zustand der Schaueinrichtungen in ihren Bezirken zu berichten. Ins Riesengebirge wurden zwei höhere Beamte entsandt, um selbst die Lage der Dinge zu prüfen. Die Berichte kamen ziemlich überein darin, daß der Krieg die verschiedenen Gesetze meist in Vergessenheit gebracht habe. Es sei nöthig, die Schaumeister zu ihrer Beachtung streng anzuhalten. Der Zwischenhandel habe überaus zugenommen und müsse eingeschränkt werden. Endlich wurde es als unerläßlich bezeichnet, den Webern, welche im Krieg ihre Stühle verloren, solche zu schenken oder vorzuschießen. Die Hirschberger Kaufleute verlangten überdies, daß man für die nöthige Zahl der Weber sorge, und die, welche ein anderes Gewerbe ergriffen, zum alten zurückführe. Einstimmig beantragte man Maßregeln zur Emporbringung von Flachsbau und Spinnerei.

Schlabrendorff war mit den Vorschlägen durchaus einverstanden. Genaue Durchführung des Verbots der Flachs- und Garnausfuhr, Unterstützung der Weber beim Ankauf neuer Stühle, Wiederherstellung der Bleichen und Anlegung von Zwirnfabriken zur Verwerthung des Packgarns faßte er als erste Schritte ins Auge.

Demgemäß wurde jetzt überhaupt verboten Flachs auszuführen, gleichviel ob die Ernte gut oder schlecht gewesen. Das Verbot des Garnexports erfuhr eine neue Einschärfung. Um die Garnerzeugung zu vergrößern, wurde die Verordnung von 1761 bezüglich der Knechte erneuert und, noch eine weitere erlassen, welche bezugnehmend auf das Beispiel anderer Provinzen jedem Maurer und Zimmermann befahl, das Flachs- und Wollspinnen zu lernen, um damit die arbeitslosen Wintertage auszu-

Digitized by Google

füllen. Ueber die Zahl der zerstörten Webstühle sollten die Landräthe Nachricht einziehen. Die ermittelten Zahlen sind auffällig klein. Im ganzen Bolkenhayn-Landshuter Kreis hat man 28, im Schweidnitzer 31, im Reichenbacher 9 festgestellt. Man muß annehmen, daß die Gutsherrschaften oder Kaufleute die meisten armen Weber beim Ankauf neuer Webvorrichtungen unterstützt hatten. Die Kosten der 68 Stühle wurden auf 648 Thaler berechnet Die Kammer strich davon 1/3 „weil derartige Verluste gewöhnlich zu hoch angegeben würden", und hat vom Rest 2/3 aus der Staatskasse bezahlt, 1/3 den Dominien auferlegt.

Besondere Schwierigkeiten hat es gemacht die Bleichen, welche im Krieg eingegangen, wieder ins Leben zu rufen. Zwar hat Oesterreich sein Verbot gegen das Bleichen böhmischer Waaren in Schlesien bald wieder aufgehoben, aber die schlesischen Kaufleute verlangten vom König allzu große Unterstützung. Immerhin ist Manches für sie geschehen, da Friedrich 100000 Thlr. für Schlesien bewilligt hat.

5. Kapitel.

Schon 1759 hatte Schlabrendorff eine Revision des die Verhältnisse des Leinengewerbes regelnden Gesetzes angeordnet. In den schlimmen Jahren des Krieges war dieselbe unterblieben. Im Frühjahr 1765 forderte er die Kaufmannschaften zu einem Gutachten über die an der Leinwandordnung hervorgetretenen Mängel auf. Die Befragten erklärten, das Gesetz sei gut, es werde nur nicht durchgeführt. Doch der Minister war anderer Ansicht. Er befahl am 20. April den Kammern sofort eine sachverständige Kommission von Landräthen, Kaufleuten und andern Interessenten niederzusetzen, um eine Umgestaltung des Gesetzes zu berathen und bis Ende Juni einen neuen Entwurf vorzulegen. Der Ausschuß trat zusammen, fand aber an der Ordnung nichts zu bessern, sondern meinte auch, es fehle nur die Durchführung. Um in dieser Hinsicht Maßnahmen ergreifen zu können, erklärten sie, wie

es übrigens auch die vorher befragten Kaufmannssozietäten gethan, sei es nöthig an jedem Ort genau festzustellen, inwieweit die Ordnung durchgeführt werde. Schon 1752 sei einmal eine solche Untersuchung für nöthig erachtet und in der Tuchindustrie auch durchgeführt worden. Im folgenden Jahr habe der Gebirgshandelstand sie aufs neue in Vorschlag gebracht. Doch beide Male sei die Sache am Widerspruch des Landraths von Zedlitz gescheitert, der sie nicht allein für unnütz, nein, sogar für schädlich erklärt habe.

Ganz ungerechtfertigt war dieser Antrag wohl nicht. Der gänzliche Mangel an statistischem Material, wie er in österreichischer Zeit bestanden, war ja durch den großen König sofort beseitigt worden. Es gab nicht nur Ausfuhrnachweise, sondern auch jährliche Zählungen der Webstühle und Garnhändler. Nur daß dieselben ihren Zweck nicht erfüllten. Es war erwiesen, daß der Krieg eine große Menge Menschen in Schlesien dahingerafft, die Zahl der Weber sehr vermindert, die der Zwischenhändler unverhältnißmäßig vermehrt hatte. Aber aus der Statistik war das nicht zu ersehen. Ihr zufolge war eine bedeutende Aenderung nirgends eingetreten. Es ergingen Patente,[1]) welche die Landräthe zu genaueren Zählungen aufforderten, doch es wäre sehr optimistisch gewesen zu erwarten, daß die gerade damals stark bebeschäftigten Herren nun durchweg sehr gründlich verfahren würden. Die Wirkungen des Schangesetzes konnten also nur durch eine besondere Enquête erforscht werden, wie sie die Kaufleute und die Kommission gefordert. Für Glatz fand die Untersuchung zuerst statt, sie wurde hier durch sechs Revisoren ausgeführt, welche 16 Silbergroschen Diäten täglich und Vorspannpaß für zwei Pferde erhielten. Im Mai 1765 bewilligte der Minister dann auch die Bereisung der wichtigsten schlesischen Webereibezirke; für die übrigen wurden die Ordnungen nochmals eingeschärft. Die Glogauer Kammer arbeitete eine Instruktion für die

1) Korn. 30. Januar 1764. 7. August 1764.

Revisionskommissare aus, die Gebirgsstädte brachten geeignete Personen hierzu in Vorschlag. Die Enquête fand dann im Laufe der Sommer 1765 und 1766 statt.

Nur für den Schweidnitzer und Landshuter Kreis sowie für die halbe Grafschaft finden sich leider die voluminösen Protokolle bei bei den Akten. Besonders die aus dem ersteren Kreis, wo ein sehr tüchtiger Mann, der Kaufmann Müller, Kommissar war, enthalten mancherlei von Interesse.

Es ergab sich im allgemeinen ein wenig erfreuliches Bild des Erfolgs der Ordnungen. Der größere Theil derselben war auf dem Papier geblieben. Im Schweidnitzer Kreis fanden sich z. B. 850 zu schmale, 438 ungesiegelte, 39 ganz untaugliche Weberblätter. Die halbjährige öffentliche Vorlesung der Ordnung hatte nur an 7 Orten regelmäßig stattgefunden. Die Blättervisitationen waren meist gänzlich unterblieben, die neuangeschafften Ellenmaße waren oft unrichtig, von allen vorhandenen Meßtischen entsprachen nur 6 der Vorschrift, 17 Schauer besaßen gar keine, und auch, wo es welche gab, maß man meist mit der Elle. Bei Nacht trug man oft die Waare zur Schau, gerollt, nicht gefaltet; oft erhielt dieselbe, ohne besehen zu sein, den Stempel. Aehnlich waren die Zustände in der Landshuter Gegend. Ja in der ganzen Grafschaft, erklärten die Kommissare, sei überhaupt noch keine Elle Leinwand über die Tische gemessen worden. Die Schauer entschuldigten sich mit Unwissenheit. Endlich ergab sich als fast allgemeine Thatsache, daß der Kaufmann oder Händler entgegen den Bestimmungen der Gesetze den Webern die Stempelgebühr nicht zurückzahlte, eine Ungerechtigkeit, die ganz ungeheuerlich erschien, wenn man den Zweck der Schau ins Auge faßte.

Aehnliche Entdeckungen machte in ihren Bezirken die Glogauer Kammer, welche unterm 28. April 1766 erklärte: Die Revision habe ergeben, daß alle bisherigen Ordnungen vergeblich gewesen seien.

Wie zu helfen sei, darüber gingen die Ansichten wie immer auseinander. Die Kommissionen hielten insgesammt die Ansetzung von ständigen Aufsichtsbehörden in den einzelnen Kreisen

für eine Nothwendigkeit, ohne solche sei ein Erfolg nicht zu erwarten.

Abgesehen von den früheren Vorschlägen in dieser Hinsicht hatte auch 1763 der Steuerrath Tarrach für die Grafschaft derartige Beamte verlangt, war aber abschläglich beschieden worden. Für das Gebirge scheint man der Anstellung eines Revisors weniger abgeneigt gewesen zu sein. Doch blieb die Sache liegen, bis die Kommissare und einzelne Steuerräthe sie wieder aufnahmen und dabei zugleich Vorschläge für die Besoldung eines oder mehrerer Inspektoren machten. Doch die Kaufleute erklärten sich entschieden gegen den Gedanken. Sie mochten wohl fürchten, daß derartige Beamte neben den Webern auch sie zur Beobachtung der Gesetze anhalten würden. Sie meinten, es sei ja doch unmöglich alle Mängel auf den Dörfern zu entdecken. In österreichischer Zeit habe es Inspektoren gegeben, aber sie hätten nicht im geringsten den auf sie gesetzten Erwartungen entsprochen. Und die Kammern lehnten die Einsetzung der Aufsichtsbeamten aufs neue ab.

Man begnügte sich eine Verordnung zu erlassen, welche nochmals die Hauptpunkte des Gesetzes von 1742 aufführte, überdies den Gebrauch böhmischer Blätter untersagte, die Erhebung des Mäkelgelds von den Schleierwebern verbot und in allen Fällen den Angebern von Uebertretungen der Ordnung 1/3 des Strafgelds zusicherte.[1])

Doch war man nicht unthätig zu gleicher Zeit durchgreifende Reformen anzubahnen.

Eine solche Maßregel, darauf berechnet den armen Spinner vor mancherlei Betrug zu schützen, war zunächst die Anordnung, daß das Verkaufen des Flachses nach Kloben (d. h. nach dem Augenmaß) aufhöre, und dafür nach dem Gewicht gehandelt werde. Zu Gunsten der Spinner war es auch, wenn bald darauf bei Strafe der Konfiskation es verboten wurde, den Flachs im Wasser zu rösten.

1) St. A. P. A. VIII. 321 a; 25. November 1766.

Wie oben angedeutet, war das verbreitetere Röstverfahren in Schlesien die Rasenröste. Dabei pflegte der Flachs meist eine schöne reine Faser zu liefern, aber es erforderte diese Methode viel Zeit und Arbeit. Weit rascher vollzog sich die Röste im Wasser. Doch in Flüssen und Bächen war dieselbe seit Alters verboten, da die faulenden Pflanzentheile das Wasser verdarben und die Fische tödteten. Man nahm sie daher oft in Pfützen vor ohne die nöthige Sorgfalt. Der Erfolg war eine schlechte, braune, fast unbleichbare Faser. Niemand wollte das Garn daraus, und der Spinner verlor seine Mühe.

Wichtiger noch waren die auf Beförderung und Besserung der Spinnerei abzielenden Schritte. Trotz jener Erlasse, welche Knechte, Maurer und Zimmerer zum Spinnen heranzogen, schien die Menge des erzeugten Garns nicht genügend. Es wurden nun auf des Königs direkten Befehl auch die Soldatenweiber und -kinder bei Strafe zum Spinnen angehalten. Unterm 28. September 1764 erging ein weiteres Patent, welches den Frauen der Schullehrer anbefahl, spinnen zu lernen, um die Kinder darin zu unterrichten. Ueberdies wurde den Steuerräthen in Oberschlesien aufgegeben, so viel als möglich Spinner und Weber aus Oesterreich gegen Zusicherung verschiedener Vortheile ins Land zu ziehen.

Man rechnete darauf, daß viele dieser Leute der Religion wegen und weil die österreichische Regierung sie nach Anlegung einer Leinenfabrik in Teschen zwang alle Gespinnste dahin zu bringen, Lust zur Auswanderung haben dürften. Für so wichtig hielt der König die möglichste Vermehrung der Garnproduktion, daß er bei seiner Anwesenheit in Hirschberg 1766, den Kaufleuten die Sendung von tausend Kindern im Alter von 10—12 Jahren anbot, um sie zum Spinnen zu verwenden, ein Angebot, dessen Ablehnung des großen Monarchen höchstes Mißfallen erweckte. Als im Herbst jenes Jahres eine kurze Stockung im Handel eintrat, schrieb er an Schlabrendorff: Der Grund der Krise liege in dem „Mangel der Arbeiter, da wie Ich Euch schon gemeldet habe, Meiner Rechnung nach im Gebürge noch an die 12/m Menschen

fehlen müssen. Dies sind nunmehro die Folgen von denen refusirten Leuthen, die Ich gleich nach dem Kriege engagiren und in Schlesien ansetzen zu lassen, offeriret habe, und ehe diesen Mangel aus dem Lande selbst ersezet wird, werden noch zehn und mehrere Jahre hingehen und der Handel sich noch mehr verlieren."

Das in den Kriegsjahren eingeführte und bisher aufrecht erhaltene Garnausfuhrverbot machte Schritte zu einer Beseitigung der Packgarnspinnerei unerläßlich. Der Minister hatte das sofort eingesehen. Den Grund des schlechten Spinnens suchte er in der Unkenntniß der Leute. Fehlte es ihnen doch gewöhnlich an jeder sachverständigen Anleitung. Als Mittel hiergegen plante er die allgemeine Einrichtung von Spinnschulen. Kriegsrath Schröder mußte ein Reglement dafür noch im Laufe des Jahres 1761 entwerfen. Er that es, indem er eine Stettiner Ordnung von 1722 benützte. Der Breslauer Rathsherr Lipius begutachtete den Entwurf, der alsdann noch von den Kammern und vom Minister geprüft wurde. Unterm 7. Juli 1765 erhielt er die Königliche Genehmigung. Der Inhalt ist folgender:

I. Jeder Landwirth soll so viel Flachs als früher, ja noch mehr bauen, da reichlicher Rohstoff nöthig, und hier neben dem Privatinteresse auch das bonum publicum zu berücksichtigen ist. Vielfach wird sehr schlechter Flachs gebaut. Die Landräthe sollen nun darauf dringen, daß guter neuer Samen gekauft und gesät, der alte aber zu Oel geschlagen wird, und überhaupt „Alles mögliche" thun. Auch ist den Landwirthen bessere Flachsbehandlung einzuschärfen. Der Flachs soll in besonderen Gemeinde- oder Dominien-Oefen, nicht in Backöfen, gedörrt werden. Die herrschaftlichen Beamten sollen darauf sehen, daß nur gut gehechelter und gereinigter Flachs zum Spinnen ausgegeben wird. Das „Beuchen des Flachses", wodurch er weicher und weißer wird, ist allgemein in Oesterreich. Es ist auch in Schlesien einzuführen.

II. Obwohl in manchen Gegenden die Eltern ihre Kinder zu gutem Spinnen anhalten, so wird doch im allgemeinen schlecht

Digitized by Google

gesponnen, weil die Leute zu dem ziemlich schwierigen Spinnen mit der Spindel, das vornehmlich in Gebrauch ist, nicht genug Anweisung haben, und die Spinner immer nur darauf sehen, recht viel zu spinnen. Das Hofgesinde bekommt ferner nur schlechten Flachs und spinnt natürlich auch schlecht, um nur fertig zu werden. Daher sollen in allen Dörfern von Schlesien und Glatz Spinnschulen angelegt werden, außer wo ausschließlich Weber wohnen. Da die Dörfer zu verschieden sind, wird die Errichtung der Schulen den Gutsherrn und Gerichten unter Billigung des Landraths überlassen. Bei 50 Thlr. Strafe muß sie bis 1. October c. vollendet sein. Folgende Vorschriften sind zu beachten: Es sind große und geräumige Zimmer zu benützen, wo auch Lehrer oder Lehrerin eventuell wohnen können. In großen Dörfern sind mehrere Stuben nöthig, und die Schüler auf sie zu vertheilen. Es dürfen auch die Schullehrerfrauen als Lehrerinnen dienen, und die Tagesschule eventuell als Spinnschule. Rockengänge oder -stuben können beibehalten werden, wo sie sind, doch muß dann stets Jemand die Lehrlinge beaufsichtigen und sie besonders vor Ueppigkeit und schlechten Sitten bewahren. Gemeinde und Grundherrschaft müssen natürlich den, der das Spinnstubenlocal leiht, entschädigen. Die Herrschaften sollen auch ihr spinnendes Gesinde beaufsichtigen lassen. Am besten ist Bau eines besonderen Hauses für den Spinnlehrer. Auch im Hecheln soll womöglich unterrichtet werden.

III. Alle in der Wirthschaft entbehrlichen Kinder sollen jeder Zeit, wo keine Schule ist, in der Spinnstube spinnen. Besonders aber soll im Winter Abends von 6—9 gesponnen werden.

IV. Die Landräthe der Kreise, wo schlecht gesponnen wird, sollen bestes Garn auf Gemeindekosten kommen lassen und als Muster den Spinnschulen vertheilen. In jedem Dorf sollen tüchtige Spinnlehrer angesetzt werden. Daß dies wirklich geschehe, dafür haben die Dominien mit Zuziehung der Ortsgerichte binnen 2 Monaten bei Strafe von 5 Thlrn. zu

Digitized by Google

sorgen. Die Anzahl der Lehrer, gleichviel welchen Geschlechts, richtet sich nach der Zahl der Schulen und Größe des Dorfs. Ist im Ort keine geeignete Person, so soll man sie auf immer oder auf längere Zeit von auswärts beschaffen, oder einer aus der Gemeinde soll auswärts das Spinnen genau erlernen. Die Lehrer werden vereidigt, ihre Pflicht zu thun. Das Radspinnen ist zwar besser, aber es läßt sich noch nicht allgemein einführen. Doch sollen die Lehrer so viel als möglich dafür wirken. Die Besoldung derselben soll je nach den örtlichen Verhältnissen geregelt werden.

V. In jedem Dorf sollen Kinder und Gesinde beiderlei Geschlechts spinnen lernen. Erstere sollen bis zu 7 oder 8 Jahren von den Eltern unterrichtet werden, doch dürfen sie auch außerhalb der eigentlichen Lehrstunden in die Spinnschule gehen. Kinder von über 8 Jahren müssen bei Strafe die Spinnschule besuchen, wo sie irgend entbehrlich in der Wirthschaft sind. Jedes geht so lange hin, bis es des Spinnen ordentlich erlernt und das durch Proben vor Dominium und Gericht erwiesen hat. Gesinde soll zu jeder Zeit und allgemein spinnen, und es deshalb erlernen. Kein Knecht unter 30 Jahren darf heirathen, ohne das Spinnen erlernt zu haben. Das Gleiche setzt man von allen Dorfmädchen und Mägden voraus, und jede Bauerstochter soll vor ihrer Verheirathung ein Spinnrad besitzen. Der Spinnmeister muß selbst für das nöthige Geräth sorgen. Ist er zu arm, so thut es Dominium und Gemeinde. Diese müssen auch für jede Spinnschule bei Strafe ein Spinnrad anschaffen. Für das Geräth der Lehrlinge haben die Eltern, für das des Gesindes die Herrschaften zu sorgen. In der Regel geben Eltern, Hauswirthe und Herrschafften den Lehrlingen den Flachs und behalten dafür das Garn. Doch kann auch der Spinnmeister den Flachs geben und dafür das Garn nehmen.

VIII. Das Dominium und die Landräthe sollen genau die Schulen überwachen. An jedem Ort soll überdies ein herrschaftlicher

Digitized by Google

und ein Gemeinde-Beamter wöchentlich die Schule revidiren. Monatlich ist eine Hauptrevision. Jeder Landdragoner kann endlich sie jeder Zeit besichtigen.

IX. Ferner soll jeder Landrath die Garnsammler seines Kreises an einem Tage zusammenrufen, sie examiniren, ob sie etwas vom Garn verstehen, und ihnen strengstens verbieten, schlechtes Garn zu kaufen. Die Revisoren haben stets bei den Sammlern nachzufragen, ob das Garn im Dorfe gut. Die Landdragoner können den Vorrath jedes Sammlers prüfen. Die Magistrate sollen das Garn auf den Märkten revidiren, und die Garnhändler vor Ankauf schlechten Garns warnen. Dasselbe ist den Webern, Züchnern sowie Bleichern einzuschärfen.

X. „Daß bey vorstehendem reglement alle nur mögliche Mittel zur Erhaltung des Endzwecks vorgeschrieben worden, wird hoffentlich jeder unpartheyisch und patriotisch Denkende einsehen.“ Die Strafgelder dienen zu Gunsten der Spinnschulen.

Die Durchführung des Gesetzes ließ freilich sehr viel zu wünschen übrig. Schon am 10. März 1766 mußte sie neu eingeschärft werden. Als das auch noch nichts half, erging am 6. Juli 1766 ein neues Patent, welches den Landräthen strengste Beachtung des Gesetzes zur Pflicht machte, da der König nicht geneigt sei, „ferner nachzusehen, daß dasjenige, was zum besten des Landes nun befohlen worden, mit derjenigen Unbetriebsamkeit bewürket wird, welche der Grund ist, daß viele heilsame Verfügungen bey der Ausführung, wo nicht gänzlich erstickt, doch sehr unvollkommen zu Stande gebracht werden, dieses aber hauptsächlich in der Dienstführung des Landraths zu suchen ist.“

Zugleich wurden unvermuthete Revisionen angeordnet. Immerhin war am 16. September ein neuer Erlaß in dieser Sache von Nöthen und noch weitere sind in den nächsten Jahren erfolgt.

Es ist bei dieser Gelegenheit noch eines andern Patents zu erwähnen, welches Verbesserung der Spinnerei bezweckte. Mai 1765 wurde nämlich der allgemeine Gebrauch des Wirtels, das

heißt einer Vorrichtung, welche der Spille mehr Gewicht giebt und die Herstellung eines besseren Fadens erleichtert, angeordnet. Der letzte Schritt in der Sache geschah auf Antrag des Gebirgshandelstands. Es wurde das Patent von 1747, welches die Beibehaltung der kürzeren Weiffe für Lothgarn gestattet hatte, aufgehoben, da es nur zu Betrug Anlaß gab. Die Nothwendigkeit, neben der zweielligen Weiffe eine andere zu erlauben, war ja durch das allgemeine Verbot der Garnausfuhr beseitigt worden.

An diesem Verbot hielt Schlabrendorff standhaft fest. Als die kurmärkische Kammer sich für einen märkischen Kaufmann verwendete, damit man ihm wenigstens für sein Geschäft den Bezug schlesischen Garns gestatte, lehnte er das rundweg ab. Januar 1765 wurde das Exportverbot aufs neue eingeschärft. Erst als die Berliner und andere preußische Fabrikanten nicht aufhörten mit Bitten um die Erlaubniß, Garn in Schlesien kaufen zu dürfen, und überdies die Produktion sich ziemlich hob, wurde der Bezug rohen Garns seitens anderer preußischer Provinzen gegen 2 Thlr. 8 Gr. Zoll pro Schock erlaubt. 1766 wurde wegen einiger guter Flachsernten auch die Flachsausfuhr nach den preußischen Provinzen zeitweilig freigegeben gegen 6 Kreuzer Zoll von 1 Thlr. Werth.

Auch dem Bleichwesen wendete die Regierung sorgfältige Aufmerksamkeit zu. Mit aller Energie hatte man nach dem Krieg auf Wiederherstellung eingegangener und Anlegung neuer Bleichen gewirkt. Kaum zeigte sich einiger Erfolg, so erging ein Erlaß, daß fernerhin kein Garn mehr außer Landes gebleicht werden solle. Dafür sollen die Bleichen stets auf gute Arbeit halten. Kurze Zeit darauf erneuerte man das Gebot und ordnete besonders genaue Kontrolle der Garnhändler an, welche es zu umgehen suchten.

Noch immer geschah damals das Bleichen bei Holzfeuer, und der enorme Holzverbrauch verbunden mit dem zunehmenden Holzmangel war es besonders, der dieser Industrie Schwierigkeiten machte. Nun besaß zwar Schlesien das herrlichste Brenn-

material, Torf und Kohlen, in Masse, aber kein Unternehmer war zur Benützung derselben, die allerdings kleine Aenderungen der Oefen erforderte, zu bewegen. Da bloßes Rathen nichts half, wurde 30. Juli 1764 bestimmt: daß alle mit Kohlen gebleichte Leinwand statt des bisherigen $^1/_4$ pCt. nur noch $^1/_8$ pCt. Ausfuhrzoll zahlen solle, wogegen für die mit Holz gebleichte Leinwand eine Erhöhung der Abgaben in Aussicht gestellt wurde. Im Sommer desselben Jahres ließ man durch einen Kommerzienrath Täuber Versuche mit Bleichen der Leinwand mittels Kohlen anstellen, die gute Resultate hatten. Den Bericht des Mannes vertheilte man an alle Steuerräthe, damit sie auf die Händler einwirkten. Endlich setzte man gegen Ende des Jahres unter den gewöhnlichen Prämien für Fortschritte in der Leinenindustrie auch solche für Einführung der Kohlenbleiche aus. Im März 1766 erfolgte dann eine Neuregelung des Bleichwesens, wobei auch dieser Punkt Beachtung fand.

Wegen mannigfacher eingerissener Mißbräuche wird verordnet, daß Niemand als Bleichmeister in einer Bleiche angesetzt werde, der nicht Atteste über seine Geschicklichkeit und Aufführung besitzt. Es wird daher eine förmliche Prüfung jedes ausgelernten Bleichers angeordnet, vorzunehmen durch drei tüchtige Meister, und die Ertheilung von Zeugnissen. Die Kaufmannschaft in jeder Leinwandhandelsstadt ernennt die Prüfungsmeister darunter auch solche, um die Garnbleicher zu examiniren. Auf Betrug werden hohe Strafen gesetzt. Stirbt ein Bleicher, so darf seine Wittwe das Geschäft fortsetzen, doch nur wenn sie einen geprüften Meisterknecht annimmt. In Ansehung des Bleichgesindes ist bei Strafe das gegenseitige Ausmiethen verboten. Das Gesinde soll ordentlich seine Pflicht thun, nicht betrügen oder davon laufen. Es erhält Zeugnisse und darf ohne sie sich nicht weiter vermiethen. Kein Ausländer darf auf den Leinwandbleichen arbeiten, nur auf den Garnbleichen ist ihm das erlaubt. Die eingelieferte Leinwand soll der Bleicher sofort untersuchen und einweichen, bei Garn besonders soll er jeden Schaden

verhüten. Ist die eingesandte Leinwand schlecht, so muß der Bleicher das binnen 10 Tagen, bei Garn in 14 Tagen dem Kaufmann mittheilen. Sie sollen nur soviel Waare annehmen, als sie bequem und gut bearbeiten können.

Ihre Büthen (Triebse) sollen nur 3—400 Schock fassen, bei Garnbleichen dürfen die Büthen nur 20 Schock starke oder 30 Schock feine Garne fassen. Auch sollen sie nicht die Büthen zwei mal vollnehmen und die Waare wechselweise bearbeiten, so daß immer ein Theil auf dem Plan, einer in der Büthe ist, denn dabei leidet die Waare und wird langsamer weiß. Bei der Lauge sollen sie sehr vorsichtig sein, auch kein Salz oder Kalk benützen und beim Garn gar keine Pottasche. Auch sollen sie die Leinwand nur ein mal walken, weil sie sonst die gehörige Breite verliert. Es wird ihnen ferner eingeschärft sorgsamer als bisher die Waare zu begießen und zu spülen und dafür sorgen, daß sie im Winter nicht einfriert. Beim Stärken sollen sie alle ihnen hierzu gegebene Stärke verwenden. Wird das Alles gut befolgt, so muß gute Leinwand in neun höchstens zwölf Wochen fertig sein. Liefert ein Bleicher seine Waare nicht völlig weiß und tadellos ab, so untersuchen auf Wunsch des Eigenthümers zwei unparteiische Kaufleute und Bleicher die Sache, und der schuldige Bleicher muß die Kosten der nochmaligen Bleiche tragen. Um Holz zu sparen, soll jeder Bleicher möglichst Kohlen und Torf verwenden. Damit sie sich bemühen, die Güte der Harlemer Bleiche zu erreichen, ist eine Prämie ausgesetzt. Um sie in ihrer Arbeit nicht zu stören, wird die im Werbereglement vom 16. August 1743 versprochne völlige Freiheit von der Werbung den Bleichern hier nochmals zugesichert.

Doch erzielte man trotz aller Anstrengungen bei der Schlaffheit der Leute und ihrem gänzlichen Mangel an Initiative nur geringe Resultate und vor allem konnte man trotz aller Mühe eine wesentliche Verbesserung der Bleichart, eine Nacheiferung der Holländer nicht erreichen. Man blieb trotz aller Aufmunterung dabei, so feine Bleiche lasse sich in Schlesien nicht einführen, zu-

Digitized by Google

mal für grobe Leinwand; aber man führte sie auch für die feinen Sorten nicht ein, sondern ließ dieselben in Holland bleichen! 1769 wurde daher aufs neue eine Prämie von 30 Thlr. für feine Bleiche und eine solche von 50 Thlr. für die Anwendung der Kohlen ausgesetzt.

Ununterbrochen aber gingen während dieser Bemühungen die Klagen der Weber wie der Kaufleute fort, der einen über Betrug, der anderen über unbillige Behandlung. Daß letztere Klage nicht ohne Grund, erkannte die Regierung selbst an. Am 14. April 1766 machte z. B. Schlabrendorff der Breslauer Kammer eine Mittheilung darüber. So entsetzlich, schrieb er, sei die Lage der Weber, daß sie oft nach der Ebene zögen und, falls sie nicht Protestanten wären, gern nach Böhmen auswandern würden. Aber wie sollte man helfen? Steuerrath Eversmann erhielt den Auftrag, die Kaufleute zu ermahnen, menschlicher gegen die Armen zu handeln, aber damit wurde wenig erreicht.

Um dem Betrug der Weber zu steuern, wollte man es durchsetzen, daß die Waare deutlich den Namen des Verfertigers erkennen lasse. Die Leinwandordnung hatte das schon vorgeschrieben, ohne daß es je durchgeführt worden. Daß es jetzt ebenso wenig gelingen werde, sah man bald ein. Verschärfungen der bestehenden Schauvorschriften hielt dagegen Schlabrendorff nicht für angebracht, er scheint die Ungerechtigkeit derselben gefühlt zu haben. Auf ihre Klagen antwortete er den Kaufherren 20. Januar 1766, sie sollten immer nur gute und gestempelte Waare kaufen, da würde die Weberei sich schon bessern. Nur gegen die immer noch fortdauernde Einfuhr der falschen böhmischen Blätter ergriff er Maßregeln, aber mit wenig Erfolg.

Die Klagen über Nichtbeachtung der Ordnung dauerten nicht nur fort, sie wurden immer lebhafter. Als der Minister im Frühling 1768 das Riesengebirge besuchte, wurde er von allen Seiten mit Beschwerden überhäuft. Der Steuerrath Müller zu Glatz schlug aufs neue eine Lokalrevision vor. Die Breslauer Kammer lehnte den Antrag ab. Als aber Schlabrendorff sich dafür ent-

schied, wurde unterm 30. Juli 1768 die frühere Kommission aufs neue mit der Bereisung der Weberdistricte beauftragt. Man vermied dieses Mal den Fehler der vorigen Enquête, die Dörfer im Sommer, wo ein großer Theil der Leute Feldarbeit trieb, zu besuchen, und unternahm im Winter die beschwerliche Reise in die eingeschneiten Bergthäler.

Gegen diese ganze Revision hatte sich Eversmann entschieden erklärt. Was nütze eine solche Untersuchung? Die vorhandenen Uebel habe man schon 1765 entdeckt, aber Niemand habe mit Ernst sie abzustellen gesucht. Er rieth aufs neue Niedersetzung einer beständigen Kommission aus Kaufleuten und Webern, welche eine immerwährende beaufsichtigende Thätigkeit ausüben könne. Und Müller in Glatz machte, während noch die Kommission unterwegs war, einen ganz ähnlichen Vorschlag. Für jeden der vier Distrikte der Grafschaft wünschte er einen sachverständigen Mann mit der Aufsicht über die Weberei beauftragt zu sehen. Seinen Antrag unterstützten am 20. Dezember 1768 sämmtliche Leinwandkaufleute der Grafschaft. Die vier Männer sollten unter einem Hauptrevisor stehen. Um denselben zu besolden, riethen sie, das Stempelgeld um zwei Gröschel zu erhöhen, und die Hälfte desselben ihm zuzuweisen.

Inzwischen liefen die Protokolle der Enquêtekommissionen ein. Nur von wenigen Kreisen sind dieselben erhalten. Wenn man von ihnen auf die andern schließen darf, so wird man den Verlust nicht allzusehr bedauern. — Die Revision hat kaum etwas anderes ergeben, als die wenige Jahre zuvor veranstaltete. Man entdeckte unrichtige Weberblätter, meist böhmischen Ursprungs, in Massen, in vier Kreisen der Grafschaft fanden sich sogar richtige Blätter nur in einem einzigen Dorf! Die böhmischen Blätter waren eben sehr billig, während die schlesischen Blattbinder, welche zu der Fabrikation das böhmische Rohr theuer bezahlen und angeblich noch versteuern mußten, verhältnißmäßig hohe Preise verlangten. Ueberdies wünschten eine Anzahl Kaufleute Leinwand, die mit falschen Blättern gewebt war, wie als

sicher festgestellt wurde. Die Verlesung der Ordnungen fand selten oder gar nicht statt. Spinnschulen gab es zwar in der Grafschaft, aber man spann in ihnen ebenso schlecht, wie anderweitig.

Die Händler betrogen den Weber im Garnkauf, wo es nur anging, wurden auch selbst von den Spinnern betrogen besonders von den österreichischen. Die Meßgebühr wurde von vielen Kaufleuten so wenig wie früher bezahlt. Die Anordnung, die Leinwand nicht gerollt, sondern vierfach gelegt zu Markt zu bringen, wurde nirgends befolgt. Es hieß, die Kaufleute nähmen sonst die Waare nicht.

Nach den bisher ergriffenen Maßregeln konnte keiner der Kommissare eine weitere empfehlen außer der Ansetzung beständiger Kommissionen. Aber die Kaufleute erklärten sich wie bisher dagegen ebenso einige Landräthe. Auch die Breslauer Kammer konnte dem Gedanken keinen Geschmack abgewinnen. Das Einzige, was in dieser Hinsicht geschehen ist, war, daß an Stelle des 1763 verabschiedeten Kreitlow ein Oberaccisekassirer mit der Ueberwachung der städtischen Industrie betraut wurde. Als er wegen seiner Unfähigkeit abgesetzt wurde, trat der bisherige Zollkommissar Hartmann an seine Stelle. Er ist es, der in den folgenden Jahren uns nicht selten begegnen wird. In der Grafschaft ferner ist der Zollbeamte Weber mit einer Art Inspektion betraut worden.

Die Folge der Revision war der Erlaß neuer Patente, welche die Leinwandordnung mit ihren Ergänzungen wiederum einschärften und alle aufgedeckten Uebelstände mit erhöhten Strafen bedrohten.

Wie unablässig Schlabrendorff bemüht war, seines Königs Absichten zu erfüllen, beweisen noch andre seiner Maßnahmen. Auf jede Weise wollte er, unbekümmert um eine zukünftige Krise, die Weberei vergrößern. So kam er 1769 auf den Gedanken, die Weberei durch Prämien, Ermahnungen, Vorschüsse in jedem schlesischen Dorf, in jedem Häuschen heimisch zu machen. Die Breslauer Kammer mußte einen Plan dafür entwerfen. Indessen ließ er die Idee fallen, nachdem der Fabrikkommissar Hartmann sich in der Sache geäußert. Er berechnete nämlich die

Kosten blos für die im Breslauer Departement anzuschaffenden Webestühle auf 7422 Thaler und machte besonders darauf aufmerksam, daß man doch auch wissen müsse, was mit der Leinwand geschehen solle. An Ausfuhr der zu erzielenden groben Waare sei gar nicht zu denken; zur Zeit stünden selbst im Gebirge einige 1000 Stühle still. Die Klöster und Fabriken müßten bereits zu Lotterien greifen, um ihre Waaren los zu werden! — Dieselbe fast ängstliche Sorgfalt um des Landes Wohl zeigt seine Anfrage an den Magistrat der Stadt Neisse am 3. October 1764, ob der dortige einst schwunghafte Handel mit „Neisser Züchen" nach Italien noch bestehe. Die Stadt meldete, daß dieser Handel seit 24 Jahren, in Folge der damals beginnenden österreichischen Konkurrenz so ziemlich aufgehört habe, nur wenn ein Kaufmann neue Absatzwege suche, lasse er sich wieder heben. Der Minister ließ die Kaufleute dann hierzu ausdrücklich auffordern. 8 April 1768 erließ er eine weitere Ermahnung an alle schlesischen Kaufleute, sie sollten sich ein Muster nehmen an anderer Länder Kaufleuten, welche nicht müde würden, Reisende auszusenden. Ein anderes Mal rieth er ihnen nach dem Muster der Bielefelder Kaufleute eine Vorschußkasse zu gründen und bot Staatssubvention an. Manchmal ging er allerdings etwas zu weit in seiner Sorge für den heimischen Wohlstand; wie er denn z. B. einem Gutsbesitzer nicht gestattete einige auf seinem Dorf gefertigte Waaren in Sachsen drucken zu lassen, und ihn an die ungenügenden schlesischen Druckereien verwies.

Aber es entsprach das ganz dem Wunsch des großen Königs der fast peinlich für Schlesiens Wohlfahrt besorgt war.

Als derselbe im Sommer 1766 die schlesischen Berge besuchte, verschmähte er es nicht am 1. August mit den Hirschberger Kaufleuten v. Buchs, Thomann, Lichtner und Mentzel ein längeres Gespräch zu führen, worin er sich über alle Fragen wohl informirt zeigte. Er meinte unter anderm, er wisse wohl, ihr Gewinn betrage 12 pCt. und mehr, aber er sei ihnen wohl zu gönnen. Er feuerte sie damals besonders zu direktem Handel nach

Digitized by Google

Spanien auf, den er mit aller Macht zu fördern versprach. Er empfahl ihnen dabei namentlich die Handlung Hasenclevers in Cadix.

Die Gebirgskaufleute haben übrigens seine Geneigtheit benützt, um bei ihm einen Vorschuß von 100 000 Thaler zu beantragen. Der König scheint, obwohl ihm die Summe hoch vorkam, nicht abgeneigt gewesen zu sein, sie herzugeben und hat ein Gutachten von Schlabrendorff erfordert. Leider fehlen weitere Notizen über diese Sache.

6. Kapitel.

Charakteristischer noch als die geschilderten Maßregeln sind für den König wie für seinen Minister ihre Bemühungen um Förderung der Damastweberei. Während des Kriegs waren von den mit so großer Mühe ins Land gezogenen Meistern manche gestorben, andere geflohen. Im ganzen gab es 1763 gegen die Vorjahre 27 Meister weniger. Schlabrendorff schrieb diesen Zustand hauptsächlich der Unlust der Kaufleute zu, jenen Webern ihre Waare abzunehmen. Er könne es nicht beim König verantworten, sagte er, daß die Händler aus Kaprice einen Industriezweig vernachlässigten, der Friedrich so besonders am Herzen liege, und befahl den Hirschberger und Schmiedeberger Kaufleuten, auf ihre Kosten soviel Damastweber ins Land zu ziehen, als emigrirt wären und zwar ohne Widerrede. Ihre Ausflüchte, daß man zu viel solcher Weber habe, seien lügenhaft. Zur näheren Untersuchung der Lage der Leute wurde auf des Ministers Befehl der Kriegsrath Schnecker ins Gebirge geschickt, der allerdings ziemlich schlimme Verhältnisse vorfand. Fast alle waren in großer Noth. Im Kriege hatte sie Niemand geschont. Besonders der Stadtdirektor Stengel in Schmiedeberg hatte sie hart behandelt, gegen ihre Privilegien zu Steuern gezwungen ꝛc. Schnecker schlug Unterstützungen vor und rieth die Kaufleute Schmiedebergs zu 1950 Thaler Vorschuß sowie Abnahme von 306 Gedecken zu zwingen. Beide Vorschläge wurden gebilligt. Zu gleicher Zeit

forderte auch die Glogauer Kammer die Gebirgskaufmannschaft auf, Ersatz für die ausgewanderten Weber zu schaffen. Als das fruchtlos war, erhielt Schnecker den Befehl, auf der Kaufleute Kosten siebzehn Damastweberfamilien ins Land zu ziehen. Das zeigte sich aber als höchst schwierig, da Sachsen alle Auswanderung streng verboten hatte. Ueberdies behaupteten die Städte, eine Menge der Damastweber habe nichts getaugt und sei zum Arbeiten nur zu faul gewesen, an Arbeit habe es ihnen nie gefehlt. In Folge dessen scheint man die Anwerbung neuer Weber zunächst aufgegeben zu haben.

Es wurde versucht die Gebirgsbewohner selbst zu veranlassen, eifriger das Damastweben zu lernen, wofür ihnen Militairfreiheit in Aussicht gestellt wurde. Seit 1756 war überdies auf allen ausländischen Damast wie auf alle feinen Leinen pro Stück 1 Thaler Zoll gelegt worden.

Indessen richteten die Damastweber immer neue Klagen an Schlabrendorff, daß die Kaufleute ihnen ihre Waaren nicht abnähmen. Der Minister gerieth darüber in höchsten Zorn. Wollten diese Kaufleute nicht freiwillig seinen Willen thun, so werde er sie zwingen, sagte er, und beauftragte unterm 20. April 1764 den Kriegsrath Schnecker, allen den Händlern, die nicht sofort sich fügten, Polizeibereuter ins Haus zu legen. Helfe das noch nicht, so solle er die Versendung aller ihrer Leinenwaaren einstweilen verhindern.

Diese Schritte waren nur gegen die Kaufleute von Hirschberg und Schmiedeberg gerichtet. In Greifenberg, wo doch auch eine ziemliche Damastweberei war, ging Alles in Güte vor sich. Hier hatte die Kaufmannschaft einem Mann aus ihrer Mitte die alleinige Leitung dieser Industrie übertragen, wofür er ihnen Rechnung legen mußte; er kaufte den Webern die Waare ab, respective lieferte ihnen Garn, bezahlte die Arbeit und sorgte für den Absatz.

Schnecker ging sofort daran, des Ministers Aufträge auszuführen. Am 9. Juni 1764 berichtete er, daß er den Kaufleuten

Hartmann, Thomann, von Buchs und Schober den Polizeibereuter ins Haus gelegt habe, aber ohne Erfolg. Sie hätten nun behauptet, die beabsichtigte Hebung der Damastweberei werde ihre Schleierindustrie ruiniren. So habe er denn am 5. Juni dem Zollamt Befehl ertheilt, alle seitens dieser Herren zur Versendung bestimmten Waaren zurückzuhalten. — Die Kaufleute richteten nun laute Beschwerden an den Minister. Der aber erklärte, er billige alle gegen sie geschehenen Schritte. Wenn sie nicht sofort sich bequemten, den Webern Absatz zu schaffen, werde er sogar militairische Exekution gegen sie in Anwendung bringen. Im Sommer wolle er selbst ins Gebirge kommen und die Dinge untersuchen. — Indessen die Kaufleute blieben hartnäckig; das einzige was man erreichte, war, daß jeder eine bestimmte Summe erlegte, womit die Damastweber unterstützt werden sollten, im Ganzen 2200 Thaler. Der Minister besuchte bald darauf das Gebirge. Aber auch persönlich vermochte er bei den Händlern nichts durchzusetzen, sie blieben dabei, man ruinire sie, wenn man sie zwinge, theuern Damast zu kaufen, für den sie keinen Absatz hätten. Andrerseits aber behaupteten sie zugleich, die klagenden Weber seien blos faul und wollten nur nicht arbeiten. In jedem Falle haben ihre Vorstellungen nicht sonderlich günstig auf Schlabrendorff gewirkt. Er untersagte nachher einfach den beiden Hauptwortführern, Commerzienrath Hartmann und Schober in Zukunft bei irgend einer Versammlung der Hirschberger Kaufleute zu erscheinen und richtete zugleich ein Schreiben [1]) an dieselben, in dem es unter Anderm hieß: Er müsse zwar, nachdem er „bey seiner letztern Anwesenheit zu Hirschberg die Denckungs Arth der dortigen Kaufmannschaft und das Abgeschmackte, welches besonders ein Herr Hartmann bey solcher geäußert, hinlänglich erkandt, billig Bedenken tragen sich mit derselben fernerhin unmittelbahr abzugeben", doch theile er ihnen mit, daß er nun selbst in Großschönau, dem Hauptsitz der Damastindustrie, gewesen

1) St. A. M. R VI. 35a; 25. Juli 1764.

sei und mit vielen Zittauer Kaufleuten gesprochen habe. Sie hätten ihm versichert, der Bedarf an Damast sei so groß, daß ihn Sachsen allein durchaus nicht befriedigen könne. „Wenn ich nun immer geglaubt habe, daß die Hirschberger Kaufmannschaft, die doch ungemein weise ist, wenn es darauf ankommt, ihre Halsstarrigkeit zu beschönigen, welche sie gegen die an sie ergangene königliche Verordnungen geäußert und die mit vieler vermeintlicher Klugheit sich nicht entblödet Ihren ersten im Lande habenden Vorgesetzten mit leeren Thönen und nichts bedeutenden Ausdrücken blos deshalb zu contradiciren, um nur ihre Renitence recht lebhaft zu schildern, ebenso viel Verstand in ihrem Metier als die Zittauer Kaufleute besitzen, mithin wißen würden, wohin sie denen wenigen Leinendamastwaaren die im Lande fabricirt werden, einen Abzug verschaffen könnten, so muß ich doch hieran nunmero fast zweifeln, da mir der Herr Hartmann so überzeugend versichert, wie wenig er im Stande gewesen, gedachte Leinenwaaren zu verschleußen." Vielleicht, schloß er spottend, hätte Hirschberg in der Weise Zittaus bombardirt und verbrannt werden müssen, damit das Geschäft gehe!

In jenen Tagen erklärte sich ein Schmiedeberger Kaufmann, Petschke, bereit, gegen Zahlung von Vorschuß und sonstige Begünstigungen den Verlag der Damastweber zu übernehmen. Der Minister, anfangs bedenklich, entschloß sich nach den an Ort und Stelle gemachten Erfahrungen den Vorschlag anzunehmen. Petschke erhielt 6000 Thaler zinsfreien Vorschuß auf 6 Jahre. Dieselbe Summe sollte innerhalb dieser Zeit von den Hirschberger und Schmiedeberger Kaufleuten aufgebracht werden, um, wenn der staatliche Vorschuß zurückgezahlt sei, damit Petschke zu unterstützen. Petschke begann das Verlagsgeschäft, aber ohne günstige Erfahrungen. Er klagte, daß die Weber sehr theuer und schlecht arbeiteten. Diese machten dagegen geltend, daß Petschke schlecht und langsam zahle. Im Juni 1765 bat Petschke schon flehentlich um neuen Vorschuß. Schlabrendorff war nicht abgeneigt, ließ aber vorher durch Schnecker sein Lager revidiren. Dasselbe wurde auf

nur 6247 Thaler geschätzt. Der Minister fand das sehr gering; er schrieb Petschke, auf diese Weise komme nichts heraus, er habe ja gar nichts von seinem eigenen Vermögen auf die Sache verwendet. Er bot ihm nur 1000 Thaler neuen Vorschuß und zwar nur für einige Monate an. Petschke klagte darauf, es fehle ihm an Absatz, wogegen Schlabrendorff meinte, wenn er blos in Schmiedeberg ruhig sitzen bleibe, könne er freilich keinen finden, er müsse umherreisen und Käufer suchen.

Schon Ende 1765 erklärte Petschke, er mache so schlechte Geschäfte, daß er nur die Zeit abwarten wolle, wo der Vorschuß fällig sei, um sich von dem Unternehmen zurückzuziehen.

Trotz dieser Erfahrungen wurde der Minister nicht müde für Ausdehnung und Erhaltung dieses Gewerbszweigs zu sorgen. Er ließ am 11. Juli 1765 die von den Hirschberger Kaufleuten einstmals aufgebrachten 2200 Thaler zu Prämien für fremde Weber aussetzen, welche sich in Schlesien ansiedeln wollten, und sparte kein Geld, um die verschiedenen Wünsche des unzufriedenen Mustermalers Ulbrich zu befriedigen. Er handelte dabei völlig nach des Königs Intentionen, der von der Einführung dieser Industrie viel erwartete. Ließ doch derselbe keine Gelegenheit unbenützt, sie emporzubringen. So befahl er z. B. 1765 dem reichen Grüssauer Stift, binnen 6 Jahren 150 Damastweberfamilien auf seinem Besitz anzusetzen und zu beschäftigen!

So wenig Schlabrendorff von dem Petschke erbaut war, dessen geringem Eifer er den schlechten Gang seines Geschäfts zuschrieb, er mußte doch vor der Hand ihn unterstützen, wollte er nicht die Weber gänzlich in Noth gerathen lassen. Er selbst sann daher beständig auf Verbesserung der bestehenden Verhältnisse und ermahnte dazu auch die Kammern. Er schrieb am 16. Januar 1766 an die Glogauer Kammer: „Wenn nun aber durch diese krebsgängige Veranlassungen der Endzweck niemals erreicht werden wird, die Leinen-Damastfabrique in Schlesien dergestalt zu poussiren, daß solche der sächsischen tête biethen kan, wir aber jetzo darauf desto mehr arbeiten müßen, da die sächsische Leinen-

damastfabrikata zur Consumtion für Schlesien und denen andern königlichen Provintzen verbothen sind, als sehe ich mich genöthiget ein hochlöbliches Collegium wiederholentlich und aufs angelegentlichste zu erinnern sich dieser Fabrique mit rechtem Eifer anzunehmen."

Kriegsrath Schnecker ersann damals einen Plan, dem Petschke, wie den Webern zu helfen. Petschke hatte erklärt, wenn er jährlich einen festen Absatz im Betrag von 4000 Thaler durch die Leinwandgrossisten auf dem Lande hätte, würde er die Weber vollauf beschäftigen können. Schnecker sowohl wie der Schmiedeberger Bürgermeister schlugen nun vor, die dörflichen Leinenhändler zum Damastkauf heranzuziehen. Hätten sie doch ohnedies durch ihr Leben auf dem Lande, wo alles billiger sei, viele Vortheile vor den städtischen Kaufherrn. Es wäre ganz gerecht, wenn man sie nun für die Förderung der neuen Industrie in Anspruch nehme. Schlabrendorff trat dieser Meinung völlig bei. Er ließ sofort Listen über die Zahl der Leinwandhändler auf dem platten Lande aufstellen sowie über die Größe ihres Geschäfts und setzte für sie, wie für die Landeshuter Kaufmannschaft, die noch gar nichts für die Damastindustrie gethan hatte, die Höhe der Summen fest, für welche sie Damast kaufen sollten. — Alle protestirten aufs lebhafteste dagegen, an der Spitze die Landeshuter. Schlabrendorff antwortete den letzteren entrüstet: „Er habe aus ihrer Vorstellung ihre irrelevanten Einwändungen gesehen, sei aber gar nicht geneigt, sie loszulassen und den in dieser Angelegenheit gemachten Plan zu ändern, zumal sich dieselbe nicht entblödet, diesen ihr geschehenen Antrag in ihrer Vorstellung auf eine sceptische Weise zu behandeln." Sie sollen fortan jährlich für 1500 Thlr. Damast nehmen. Bezahlten Sie binnen vier Wochen nicht die Hälfte, so werde er zu militairischer Exekution schreiten.

Allen Vorstellungen zum Trotz blieb der Minister fest bei seiner Entscheidung. Er ließ auch nicht zu, daß die Leute direkt bei den Damastwebern kauften, wie mehrere verlangten; sie sollten die Waare von Petschke nehmen. Die Händler ergaben sich denn

auch in ihr Schicksal. Nur einer, ein reicher Mann in Wüstewaltersdorf Namens Wildner, blieb bei seinem Protest und berief sich gegenüber der ganzen Maßregel auf England, das sein Sohn bereist habe. Schlabrendorff drohte ihm statt alles weiteren militairische Exekution an und fügte seinem Befehl an den Landrath die Worte hinzu: „Wobey demselben annoch gesagt werden kan, daß, wenn sein Sohn so viel Verstand mit aus Engelland gebracht, michs sehr befremdete, daß er sich daselbsten nicht auch die Kenntniß acquirirt hätte die Leinendamastwaare dorthin zu debitiren, da ihm doch nicht unbekandt seyn werde, daß von solcher aus der Lausitz jährlich große Quantitäten hin giengen und daselbst mit guten Vortheilen abgesetzt würden." Als Wildner trotz des erneuten Befehls sich nicht entschloß für die auf ihn kommenden 240 Thaler Damast zu kaufen, wurde in der That im Sommer 1766 Militair in sein Haus gelegt, was ihn dann allerdings zum Nachgeben bewog.

Und trotz alle dem ging es nicht vorwärts. Nach des Ministers Ueberzeugung lag das an Petschke. Er schrieb über ihn an die Gloganer Kammer: „Meines Erachtens ist der p. Petschke nicht der Mann, der er seyn solte, und er scheint mir viel zu träge zu seyn sonsten die Fabrique bei der ihm angediehenen großen Unterstützung durch den beträchtlichen Vorschuß und der verordneten Abnahme seiner Waaren viel weiter gekommen seyn müßte."

Kurze Zeit später ersuchte er Schnecker ein scharfes Auge auf Petschke zu haben, der Mann sei neben allem andern noch ein Lügner. Die Klagen über den unglücklichen Unternehmer wurden immer häufiger, der Minister mit ihm immer unzufriedener. 4. September 1767 schrieb er Schnecker, mit dem Manne könne es doch nicht auf die Länge gehen, er solle darauf denken, daß die großen Hirschberger Firmen, welche zur Zeit gar keinen Damast kauften, die Sache in die Hand nähmen. Vielleicht in Folge dessen bat Petschke Ende 1767 ihn seines Vertrags zu entbinden, er wolle den Vorschuß ratenweis zurückzahlen. Schnecker erhielt den Auftrag einen neuen Unternehmer zu suchen. Ehe er noch

irgend etwas erreicht hatte, starb 19. Mai 1768 Petschke am Schlag. Er scheint im Ganzen ein mehr beschränkter als unehrlicher Mensch gewesen zu sein. Bis Ende August erbot sich die Wittwe das Geschäft fortzusetzen. Es galt in dieser Frist einen tüchtigen Nachfolger zu finden.

Ein Zittauer Kaufmann, Lange, erschien dem Minister besonders geeignet dazu. Er forderte ihn im Juni auf Petschkes Geschäft zu übernehmen. Lange sagte nicht nein, aber er wollte erst an Ort und Stelle die Sachlage sich ansehen. Ueberdies verlangte er die Erlaubniß, das etwaige Lager mit sächsischen Waaren kompletiren zu dürfen und lehnte die Stellung einer Kaution für den Vorschuß ab, beides Bedingungen, die Schlabrendorff zu bewilligen nicht geneigt war. Genauer formulirte er seine Forderungen, nachdem er die Damastwebereibezirke besichtigt hatte. Er verlangte 12 000 Thaler zinsfreien Vorschuß auf zehn Jahre, überdies einen jährlichen Gehalt von 600 Thaler für die ersten sechs Jahre und 6 pCt. Bonification für alle exportirten Waaren. Die Weber sollten lediglich auf seine Bestellung hin arbeiten. Für den Vorschuß wollte er keine Kaution zahlen und nur eidlich die Rückzahlung nach 10 Jahren versprechen. Um der Gefahr zu entgehen, daß das Grüssauer Stift, um nur seinen Damast loszuwerden, durch Schleuderpreise ihn schädige, wünschte er auch die dortigen Weber zu verlegen. Gelinge es ihm binnen zehn Jahren die Industrie zur Blüthe zu bringen, so forderte er 5 000 Thaler Prämie.

Der Minister war über diese exorbitanten Forderungen entrüstet und brach weitere Verhandlungen mit Lange ab. Er erklärte der Glogauer Kammer am 4. August 1768, er wünsche, daß im September die Schmiedeberger und Hirschberger Kaufleute die Leitung der Industrie übernähmen. Sie sollten dafür 6000 Thaler Vorschuß gegen solidarische Verbürgung erhalten. Steuerrath Böhme solle sofort an Ort und Stelle reisen und die Sache einleiten. Der Zwang gegen die Landhändler, Damast zu kaufen, solle aufhören, „weil solcher bishero ein großes Geschrey

verursachet und einige dadurch schon bewogen worden zu declariren, daß sie ihren Handel lieber ganz einlegen wollen." Bis die Kaufleute gewonnen wären, wollte Schlabrendorff die Frau Petschke bewegen das Geschäft fortzusetzen. Dafür sollte sie längere Frist zur Zurückzahlung des Vorschusses erhalten. Doch die Frau wollte zunächst nichts davon hören, nur nach mehrfachem Ersuchen erklärte sie sich gegen einige Zugeständnisse bereit, die Weber bis Ende September zu beschäftigen. Gar nichts war bei den Kaufleuten zu erreichen. Die Glogauer Kammer berichtete, daß dieselben keiner Ueberredung zugänglich wären. Zwang sei ohne großen Eklat nicht anwendbar, es bleibe also nur übrig einen neuen Entrepreneur zu gewinnen.

Die Regierung war in der fatalsten Lage; von allen Seiten gedrängt wußte sie sich kaum zu helfen. Und die Weber waren unfügsamer als je. Zumal der unentbehrliche Musterzeichner hatte alle Tage neue Wünsche. Ende September kam immer näher und ein Unternehmer wollte sich nicht finden. So nahm der Minister des Königs Machtwort in Anspruch und erwirkte unterm 25. September eine Kabinetsordre, welche den Hirschberger und Schmiedeberger Kaufleuten anbefahl den Webern wiederum den Damast abzukaufen.

Mit dem königlichen Erlaß wurden Kriegsrath Schnecker und Steuerrath Böhme zu den Kaufleuten gesandt, aber auch dieser Schritt war erfolglos. Schon am 5. Oktober berichteten sie aus Hirschberg, alle ihre Mühe sei umsonst gewesen, vergebens auch hätten sie einzelne Kaufleute zu gewinnen versucht. Eine große Zahl derselben habe sogar erklärt, daß sie eine Vorstellung an den König senden würden gegen die Maßregeln Schlabrendorffs. Nur wenige seien dagegen. Wenn sie Absatz für Damast hätten, wollten sie solchen kaufen, sonst nicht. Es bleibe nur der Zwang übrig. Um Zeit zu gewinnen, wurde Frau Petschke nochmals zur weiteren Fortführung des Geschäfts bewogen. Und Schlabrendorff gab die Hoffnung nicht auf. Am 14. Oktober sandte er Schnecker nochmals ins Gebirge. Er sollte die Kaufmannschaft

auffordern, sofort einem aus ihrer Mitte (ähnlich wie in Greifenberg) den Einkauf und Absatz des Damasts zu übertragen. Blieben sie auch jetzt hartnäckig, so solle er selbst dies Geschäft einem Kaufmann Klaussen, der sich indessen bereit erklärt hatte, überweisen. Derselbe solle dann völlig aufs Risiko der Kaufleute arbeiten, sie müßten auch alle Vorschüsse ꝛc. tragen.

In der Zwischenzeit hatten die Hirschberger wirklich eine Beschwerdeschrift dem Könige eingereicht und besonders betont, daß der Leinwandhandel leide, wenn man sie zur Abnahme des Damasts zwinge.

Der König übersandte 19. Oktober 1768 die Eingabe dem Minister und fragte, ob die Behauptung, daß der Leinwandhandel unter Zwangsmaßregeln leiden werde, thatsächlich Grund habe. Wir wissen, daß Schlabrendorff das eben nicht für wahrscheinlich hielt; er nahm denn auch aus der Schrift nur Veranlassung, sofort Schnecker anzuweisen, den Kaufleuten das Ungebührliche ihres Benehmens klar zu machen, ihre Einwände zu widerlegen und im übrigen seine Befehle durchzuführen. Doch das zeigte sich als unmöglich. Die Kaufleute erklärten selbst das Aeußerste abwarten zu wollen. Nur der einzige Klaussen war geneigt, die Faktorei anzutreten. Aber auch er forderte 20000 Thlr. Vorschuß blos gegen Eid, 6 pCt. Exportbonifikation und wollte sich nur auf 6 Jahre verpflichten. Dennoch rieth Schnecker die Forderungen des Mannes zu bewilligen, es geschehe ja aufs Risiko der Kaufleute, die gegen den Klaussen aufs höchste erbittert seien.

Die Verantwortung für die Bewilligung derartiger seiner Ueberzeugung nach unverschämter Ansprüche mochte der Minister nicht übernehmen, er beschloß vielmehr es nochmals ohne jede staatliche Hilfe zu versuchen und die Weber wieder auf die freiwillige Nachfrage der Kaufleute anzuweisen. Er theilte denselben seinen Entschluß am 14. November mit, indem er hinzufügte, daß sie für ihr Benehmen eigentlich harte Strafe verdient hätten. Am 1. Dezember gab die Frau Petschke das Geschäft ihres Mannes

auf. Den Vorschuß verlangte man anfangs auf einmal zurück bei Androhung militairischer Exekution, bewilligte dann aber Ratenzahlungen.

Die Damastweber überließ man ihrem Schicksal. Glänzend scheint sich dasselbe nicht gestaltet zu haben, denn sofort begann eine wahre Hochfluth von Klagen derselben gegen die Kaufleute, daß dieselben ihnen nichts abkauften oder zu schlecht zahlten. Wieder sandte infolge dessen der Minister Weihnachten 1768 Schnecker nach dem Gebirge. Doch konnte dieser eben auch nicht helfen. Er rieth die Weber zu guter und preiswürdiger Arbeit zu ermahnen und anzuspornen, sich selbst um Absatz zu bemühen. Einen passenden Entrepreneur gebe es nun einmal zur Zeit nicht, und überdies werde man, wenn ein solcher sterbe, immer wieder in die jetzige Verlegenheit kommen. Die Kaufleute hätten besonders über den Eigensinn der Weber geklagt, die sich durchaus nicht nach ihren Wünschen richteten.

Die Klagen der Weber dauerten fort. Als der König Sommer 1769 nach Schlesien kam, überhäuften sie ihn mit Bittschriften. Sie erklärten dem Hungertode nahe zu sein. Von Silberberg aus forderte daher Friedrich den Minister auf, den Leuten auf irgend eine Weise zu helfen und, wenn es nicht anders gehe, einen neuen Entrepreneur zu suchen. Der Minister scheint völlig rathlos gewesen zu sein. Die Akten melden nur, daß er fortwährend Untersuchungen vornehmen ließ, eine positive Maßregel hat er vor seinem 1770 erfolgten Tode nicht mehr ergreifen können. Die Zahl der Meister ist aber im ganzen dieselbe geblieben. Von Grüssau abgesehen gab es im Gebirge:

1764: 64 Damastwebermeister.
1766: 68 „
1768: 64 „
1770: 66 „

Etwas besseren Erfolg hatten die Maßregeln zu Gunsten der Weiß- und Buntgarnweberei. Dieselbe war in geringem Umfang nach dem Krieg in Neustadt wieder erstanden.[1]) Im März

1) St. A. M. R. VI. 35.

1764 beschäftigten 4 dortige Handlungen 33 Stühle. Durch Prämien, Vorschüsse und sonstige Bemühungen hob sich die Zahl derselben noch im genannten Jahre auf 47 in der Stadt und 19 in der Umgegend, im nächsten Jahr auf 78 in der Stadt und 23 in den Stadtdörfern. Doch ging es mit dem Absatz auch nicht sonderlich. Um zu eifriger Betreibung dieses Geschäftszweigs anzuspornen, erging am 23. Mai 1765 eine Aufforderung an alle Steuerräthe. Der Erfolg war unerheblich. Nur aus Parchwitz bei Liegnitz hören wir von der Einwanderung vier sächsischer Weber. Sie fanden für ihre Waaren keine Käufer und nahmen auch ihrerseits die Hilfe der Regierung in Anspruch. Die Breslauer Kaufleute wurden aufgefordert, von ihnen zu kaufen und versprachen es, obwohl sie die dortigen Fabrikate für schlecht und theuer erklärten. 1767 hören wir von ihnen neue Klagen. Man mußte die denselben gezahlten Vorschüsse niederschlagen. Nichtsdestoweniger machten die Kammern weitere Versuche, die Einwanderung derartiger Weber zu befördern.

Es bleibt endlich noch zu betrachten, wie sich die Lage des Ausfuhrhandels zur Zeit Schlabrendorffs gestaltet hat. Hauptsächlich galt es die wachsende Konkurrenz Oesterreichs zu bestehen und seine gegen Schlesien gerichteten Maßnahmen zu pariren. Den Export nach Italien schädigte es durch einen ziemlich beträchtlichen Transitozoll auf alle über Triest gehenden schlesischen Waaren (1745—1756 pro Centner 33 Kr., seit 1756 pro Centner 1 Fl. 40 Kr.)

In Spanien versuchte es sogar Preußen ganz zu verdrängen Im Frühjahr 1768 kamen darüber unbestimmte Gerüchte nach Berlin.[1]) Es hieß, Oesterreich suche Spanien zu bewegen, den Import schlesischer Leinwand zu verbieten und an Stelle derselben böhmische Waaren zu nehmen. Zur Förderung des Versands derselben gedenke der Kaiser eine Handlungskompagnie unter Leitung des Grafen von Kinsky und Boltze zu gründen. So

1) St. A. M. R. VI. 21 a.

unwahrscheinlich die Sache klang, erhielten doch die preußischen Gesandten im Haag und London Befehl, das Project auf den Grund zu kommen zu suchen. Daß an dem Gerücht etwas Wahres, bewiesen bald die immer bestimmter auftretenden Mittheilungen. Sogar die Statuten der Kompagnie wurden Schlabrendorff vorgelegt. In Schlesien arbeitete man sofort Pläne aus, wie trotz dieser bedrohlichen Aussichten der alte Handel sich erhalten lasse. Der Schmiedeberger Stadtdirektor Stengel schlug vor, sofort in aller Stille 6—8 große Häuser zum billigen Einkauf einer beträchtlichen Menge Leinwand zu veranlassen (für ca. 500 000 Thlr.) und diese Vorräthe ohne Verzug nach der Pyrenäenhalbinsel zu senden, um dort allen Begehr decken und so der projektirten österreichischen Gesellschaft den Absatz unmöglich machen zu können. Unterm 12. November 1768 fand der Vorschlag die Billigung des Königs. Schon am 23. November war die Vereinigung einer Anzahl großer Firmen in Stengels Sinn bewirkt. Doch waren die Kaufleute von dem Erfolg des Mittels nicht sehr überzeugt; sie meinten die Lager in Spanien seien ohnedies sämmtlich überfüllt. Immerhin blieben sie guten Muthes und meinten sie würden schon so wie so Vorsorge treffen, den Oesterreichern entgegen zu arbeiten, das sei ja ihr eigenstes Interesse. Der Minister beruhigte sich bei ihrer Versicherung. Anders der König. Er bestand auf direkter Gründung einer Kompagnie und schrieb Schlabrendorff damals, er solle ihn „mit weitläufftigen Einwendungen und schlechten raisonnements“ verschonen. Erst als ihm seitens der Kaufleute das Versprechen wurde, sie wollten beständig ein Lager schlesischer Leinen für circa 500 000 Thlr. in Cadix erhalten, verzichtete er auf die Handelsgesellschaft.

Das österreichische Unternehmen ist in der That ins Leben getreten, hat aber sehr schlechte Geschäfte gemacht und hat ein frühes Ende gefunden.

Den Differenzialzoll Spaniens zu Gunsten der französischen Leinen zu beseitigen, scheint auch in dieser Zeit nicht gelungen

zu sein. 1766 wenigstens bestand derselbe noch. Schlesische Waare zahlte in Cadix:

pro 1 Webe Schleier	11	real de plata		($1^3/_8$ Thlr.)
= 1 Schock Platilles	$5^1/_3$	=	=	=
= 1 = Bretagnes	$9^3/_4$	=	=	=
= 1 Stück, $^8/_4$ br., Rouanes	11	=	=	=

Frankreich erlegte je 5% weniger.

Am schlimmsten ging es in Schweden.[1]) Am 4. November 1756 wurde hier die kaum erlassene Verfügung zu Gunsten der schlesischen Leinwand aufgehoben und holländische wie schlesische Leinwand einzuführen verboten. Schlabrendorff nahm sofort die Vermittlung des Auswärtigen Amtes in Anspruch. Aber umsonst that der preußische Gesandte Schritte am Stockholmer Hof. Auf seine verschiedenen Vorstellungen erhielt er nicht einmal eine Antwort. Da er immer weiter drängte, gab endlich das schwedische Commerzkolleg ein Gutachten ab, wonach die Einfuhr schlesischer Leinwand gegen 25% Zoll gestattet werden sollte. Doch die höheren Instanzen verwarfen auch diese Konzession. Der Gesandte schloß seinen Bericht mit der Bemerkung, daß für Schlesien in Schweden keine weitere Aussicht sei.

7. Kapitel.

Die vorhandene Literatur gestattet es nicht ein vollkommenes Bild Schlabrendorffs zu entwerfen. Daß er ein höchst origineller, tüchtiger Mann war, geht aber schon aus den Schilderungen der letzten Kapitel hervor. Der Nationalökonom des 19. Jahrhunderts schüttelt den Kopf bei manchem seiner Schritte, aber sie entsprachen sämmtlich dem Geist seiner Zeit. Er ist einer der trefflichsten Diener des großen Königs gewesen. Mit Recht hat Rauchs Meisterhand ihn unter den Paladinen verewigt, welche um das Berliner Standbild des großen Königs geschaart stehen.

1) Berl. A; R. 46b. no. 186.

An Größe und Festigkeit des Charakters kam ihm sein Nachfolger, der Minister (später Graf) von Hoym, nicht gleich. Aber auch er hat sich die größten Verdienste um Schlesien erworben, das er wie ein Landesvater regiert hat. Die in diesen Blättern geschilderte Industrie hat unter ihm ihre glänzendsten Tage erlebt, wenn auch nicht ausschließlich durch sein Verdienst.

Er hatte sein Amt noch nicht lange übernommen, als unter den Schleierwebern ernste Noth ausbrach. Die Ernte war 1770 sehr schlecht ausgefallen, eine Theuerung war die Folge. Dazu blieben die Aufträge aus England, welches die meisten Schleier bezog, plötzlich aus. Der Grund lag in den erneuten Anträgen der Weber daselbst auf höheren Schutz gegen die schlesischen Waaren. Massenhaft kamen Klagen nach Breslau.

Mitten im Winter mußte der Kriegsrath Böhm nach dem Schnee erfüllten Hirschberger Thal reisen, um die Lage der Dinge genau zu untersuchen. Die Weber verschiedener Dörfer wurden angehört, und eine allgemeine Noth der Leute als unzweifelhaft festgestellt. Es fehlte an Arbeit, böhmische Waaren drückten die Löhne erheblich. Die Kaufleute nahmen nicht die geringste Rücksicht auf die Noth der Weber, sie waren sogar härter als je. Ueber die Höhe der Garnpreise war die Klage allgemein. Es wurde gebeten, die seit einiger Zeit geduldete Flachsausfuhr wieder zu verbieten. Die Regierung war der Hauptschwierigkeit, der Absatzkrise, gegenüber zur Zeit wehrlos, doch that sie, was in ihren Kräften stand, die Noth zu mildern. Die Getreidemagazine wurden geöffnet, und Friedrich der Große hebt rühmend in seinen Denkwürdigkeiten hervor, daß es ihm dadurch gelang den Preis des Scheffel Roggen auf 2 Thlrn. zu erhalten, während derselbe in Böhmen und Sachsen 5 Thlr. betrug. Den Aermsten wurde Mehl gegeben unter der Bedingung, daß sie es in zwei Jahren bezahlten oder dafür Schanzarbeit leisteten. Doch dauerte die schlimme Zeit bis in den Spätsommer des Jahres 1772 hinein. Der Hirschberger Landrath berichtete damals: „Die Noth des armen Gebürges ist . . . ohnbeschreiblich groß und wird, da die

Kaufleute zu Hirschberg, wie sie selbst sagen, kein Geld mehr haben, die Fabricata zu kaufen, immer stärker, so daß ich nicht mehr weiß, die Steuern auszupreßen, da die Leute Kleider, Betten und alle Mobilia verkaufet haben."

Kaum besserte sich die Lage der Industrie wieder, so begannen neuerdings die so oft schon gehörten Klagen über die Nichtbeachtung der für das Leinengewerbe erlassenen Gesetze. Hoym ergriff zunächst die hergebrachten Mittel. Er ermahnte die Leinwandschaumeister zu strengster Pflichterfüllung bei Strafe von Karre, Stock und Zuchthaus, er verbot die Einfuhr böhmischer Blätter, gebot den Spinnern nur guten Flachs zu kaufen, gut zu spinnen und das Garn nur an vereidigte Sammler abzusetzen.

Natürlich half das nichts, die Beschwerden dauerten nicht allein im Lande fort, sie erschollen bald auch aus Hamburg und Amsterdam. Hoym schärfte wieder und wieder dagegen die Leinwandordnung ein. Er suchte die schon längst angeordnete buchförmige Legung der Leinen seitens des Webers endlich zu erzwingen, indem er bei 100 Thlr. Strafe den Kaufleuten verbot, anders aufgemachte Waare zu kaufen; er strebte endlich darnach, die Kontrolle der Garnhändler zu erleichtern, indem er ihnen anbefahl, das Garn fernerhin nur lose zu binden, damit man es leicht durchsehen könne.

Auch diese Anordnungen hatten nicht den gewünschten Erfolg. So wurde der Minister zu tiefgreifenderen Maßregeln gedrängt. Jede gründliche Reform, das sah er ein, mußte mit einer Besserung von Flachsbau und -bereitung beginnen. Die Schlesier kauften zwar meist Leinsaamen, der aus Riga und Memel bezogen war, aber nicht selten mengten die Detailhändler schlechten Saamen unter den russischen. Gegen diesen Betrug wurden mehrere Verordnungen gerichtet.

Der gute Saamen genügte noch lange nicht zur Erzielung brauchbaren Spinnmaterials. Dazu gehörte vor allem eine genaue Kenntniß des Flachsbaus und noch mehr der Flachsbereitung. Hoym hat einen Anlauf genommen, beide zu verbessern. Er zog

nach der Grafschaft einen Landwirth aus Mähren, wo in der Gegend von Goldenstein, Ullersdorf, Eisenberg, von altersher ein feiner Flachs erzeugt wurde. Der Landwirth erklärte sich dann bereit, jeden, der es wünsche, in der mährischen Methode zu unterrichten. Welchen Erfolg dieser Versuch gehabt hat, läßt sich leider aus unserem Material nicht ersehen.

Die Wasserröste, welche von Schlabrendorff vieler Mißbräuche wegen verboten worden war, wurde nun doch aufs neue gestattet. Einmal war sie bei richtiger Anwendung der Rasenröste vorzuziehen und in trockenen Jahren blieb sie unentbehrlich. Sie sollte aber nur in fließendem Wasser und zwar mit genügender Schonung der Fische stattfinden.

Sehr wichtig wäre es gewesen, in den gutsherrschaftlichen Verhältnissen, wo unzweifelhaft der Hauptgrund der schlechten Flachsproduktion lag, eine Aenderung herbeizuführen. Es war das Flachsbrechen, -hecheln ꝛc. von jeher Hofedienst. Da es keine besondere Kraft erforderte, wurde es meist alten Frauen und Kindern zugewiesen. Ohne jede rationelle Anleitung mußten diese möglichst viel Rohstoff in recht kurzer Zeit zu verarbeiten suchen. Das Resultat konnte da kein gutes sein. Der Minister ließ diesen Mißbrauch nunmehr streng untersagen, nur erwachsene Mägde sollte man zur Flachsbereitung verwenden und sie, wenn nöthig, mit harten Strafen zu größtmöglicher Sorgsamkeit anhalten. Die Frage ist nur, ob die Schuld des schlechten Flachsbrechens mehr an den Dienstleuten oder an den Herrschaften lag.

Weniger hat sich Hoym mit der Reform der Spinnerei befaßt. Als einmal der Glätzer Steuerrath darauf hinwies, daß ein besonderes Uebel der Grafschaft die geringe Verbreitung des Radspinnens sei, da wurde er ziemlich ungnädig beschieden: das Spinnrad sei genug empfohlen durch die Spinnschuledikte und es sei auch in der That schon recht eingebürgert. In der Grafschaft habe es an Rädern gegeben:

1772 : 837
1773 : 897
1774 : 1063
1775 : 1126
1776 : 1202
1777 : 1040
1778 : 792

Der Abfall am Ende sei nur eine Folge des Kriegs.

Immerhin erscheinen diese Ziffern doch recht klein, wenn man den großen Umfang der Spinnerei sich vergegenwärtigt. Thatsache ist auch, daß die Spindel bis in den Anfang dieses Jahrhunderts die Oberhand behalten hat, obwohl sie weniger und gewöhnlich ungleicheres Garn als das Rad lieferte.

Die Zahl der Weber erschien auch damals der Regierung noch nicht hinreichend. Besonders als 1774 eine bedeutende Steigerung des Absatzes eintrat, suchte man soviel als möglich Leute dem Gewerbe zuzuführen. Wer den Webstuhl zu kaufen zu arm war, erhielt ihn geschenkt.

Steuerrath Schröder in Glatz wünschte damals die in Lewin geltende Bestimmung, daß niemand Erlaubniß zum Heirathen erhalte, bevor er das Weben erlernt, allgemein zu machen. 31. Oktober 1774 beantragte er auch noch eine Prämie für alle der Weberei sich Zuwendenden. Beide Vorschläge fanden indessen doch nicht die Zustimmung der Kammer. Dagegen wurde eine Kabinetsordre am 12. März 1775 erwirkt, wonach den Webern erlaubt sein sollte, sich überall auf dem Lande, auch innerhalb der Bannmeilen der meilenberechtigten Städte, anzusiedeln, wenn nicht städtische Zünfte direkte Privilegien hiergegen nachweisen könnten. Gesellen und Lehrlinge sollten dieselben halten dürfen, ohne deshalb genöthigt zu sein einer Innung beizutreten. Alle Lasten, die sonst auf den Landhandwerkern nach dem Edikt vom 10. December 1748 ruhten, wurden ihnen erlassen.

Je mehr die Industrie wuchs, desto dringender wurde es nöthig, endlich einmal die strikte Durchführung der ihretwegen

erlassenen Gesetze zu erzielen. In der Grafschaft war dieses Bedürfniß besonders groß. Der Zollbeamte, welchem die Beaufsichtigung der dortigen Industrie übertragen war, vermochte 9 Weberstädten und 200 Weberdörfern gegenüber so gut wie gar nichts. Landrath von Prittwitz und Steuerrath Schröder entwarfen für dies Gebiet einen recht interessanten Plan, um die Weber zu guter Arbeit, die Kaufleute zu loyalem Benehmen zu nöthigen.[1])

1. Sämmtliche Weber eines jeden Orts sollen in eine Verbindung zusammentreten, damit sie alle für einen und einer für alle der sie verlegenden Kaufmannschaft oder demjenigen, „so den Verlag des Dorfes sonderlich derer darin befindlichen Lohnarbeiter, so sich nicht selbst verlegen können oder Verlag zu verschaffen vermögen, übernimmt, dahin Sicherheit machen, daß a) dem Verleger nichts an dem Garne veruntreut werde, sondern solches nach seiner Sorte und Gewicht angenommen und die Waare in eben dem Gewicht zurück gewähret, b) die Waare reglements- und probemäßig nach der Bestellung gefertiget und deshalb von der Schau gehörig marquiret, auch c) in der bestimmten Zeit abgeliefert werde." Verstößt ein Weber gegen das, so soll er das erstemal bestraft, und das zweitemal ihm die Weberei verboten werden. 2. Die mit Leinwand handelnde Kaufmannschaft soll sich dahin verbinden, „daß sie a) sämmtliche Lohnweber sowohl in denen Städten als Dorfschaften, welche sich nicht selbst verlegen, oder Verlag verschaffen können mit dem nöthigen Garne zur Weberey in natura unterstützen und b) ihnen die reglementsmäßige gefertigte Waare theils selbst unmittelbar, theils durch ihre mit Licenzscheinen zu versehende Leinwandsammler abnehmen auch c) das accordirte und verdiente Arbeitslohn gleich baar nach denen Sorten der Leinwand bezahlen, endlich auch d) denen sich selbst mit Garn verlegenden Webern ihre reglementsmäßig gefertigte Leinwandten in gerechten Preisen abnehmen und

1) St. A. P. A. VIII. 323 a.: 30. Juli 1774.

gleich baar in billigen Preisen, so gut sie deshalb mit ihnen einig werden können, bezahlen wollen." „Um die Kaufmannschaft zu dieser Verbindung und Verlag zu vermögen, müßte Niemanden mit Leinwand zu handeln erlaubet werden, der sich nicht zu diesem Verlage verstünde, und könnten die Lohnweber der gantzen Grafschaft durch die Revisores jeden Orts aufgenommen und sodann unter die Glieder der associirten Kaufmannschaft zum Verlage nach gewißen mit ihnen zu schlüßenden Accords verteilet und denenjenigen Kaufleuten so den Verlag übernehmen nur die Concession zum Leinwandhandel ertheilet und nachgelaßen werden besondere mit Licenzscheinen versehene Leinwandsammler zu halten als welches sich auch die auswärtige Handlungen so in der Grafschaft Leinwandten durch ihre Commissionairs aufkauffen laßen wollten gefallen lassen müßten, sonst letztere nur den Vortheil des Einkaufs genießen und dagegen der Beschwerde des Verlags entübrigt sein würden." Auch der Garnhandel soll nur den Leinwandnegotianten gestattet werden.

Zur Verwirklichung ihres Gedankens sollte die Grafschaft in Distrikte getheilt und für jeden eine Revisionskommission ernannt werden. Die schlesische Regierung wollte anfangs vom ganzen Vorschlag nichts hören. 1775 billigte aber Hoym wenigstens die Ernennung der Kommissionen, zu der denn auch sofort geschritten wurde.

Das Ländchen wurde in neun Distrikte getheilt: Glatz, Habelschwerdt, Landeck, Lewin, Mittelwalde, Neurode, Reinerz, Wilhelmsthal, Wünschelburg, und in jedem eine Anzahl Männer mit der neuen Funktion betraut. Einer derselben war stets der eigentliche Revisor, welcher von dem jetzt auf 2 Kr. erhöhten Schaugeld als Besoldung die Hälfte zugesichert erhielt. Laut der vom König am 20. November 1774 bestätigten Instruktion lag ihnen ob: aufs genauste die Durchführung der für das Leinengewerbe erlassnen Gesetze zu überwachen. Jeder der Revisoren sollte überdies wenigstens einmal alle viertel Jahre seinen Bezirk vollständig bereisen, die Häuser der Spinner und Weber, der Dorf- wie Stadthändler genau revidiren.

Gelang es tüchtige, charakterfeste Menschen zu dem neuen Amt zu gewinnen, so mußte die neue Anordnung Erfolg haben. Und im Anfang schien derselbe auch in der That sich zu zeigen. Man bat sogar um Ausdehnung der Maßregel auf Schlesien, und die Kammern waren geneigt der Bitte zu willfahren.

Da kam 1778 der Krieg und andere Sorgen. Als wieder Friede eintrat, hatte sich die Meinung über die Glätzer Revisoren geändert.

Die dortigen Kaufleute fanden auf einmal die Erhöhung der Stempelgebühr unerträglich und ersetzten sie dem Weber nicht mehr. Stellte man sie zur Rede, so behaupteten sie, die Revisoren nützten gar nichts, es herrsche trotz ihrer die größte Unordnung. Die vielen Revisionen störten nur die Weber. Auf ihre Veranlassung petitionirten auch die Lewiner Weber gegen die neue Einrichtung. Diese Eingaben waren allerdings umsonst. Die Kaufleute wurden darauf verwiesen, wie sie selbst so oft die Revisoren gewünscht; den Webern entgegnete man einfach: „ob die Fabriquen-Revisores nützlich oder nicht nützlich sind, solches mögen die sämmtlichen Leinenweber zu Lewin nur höherer Beurtheilung überlassen, sich selbst aber darum gar nicht bekümmern.“ Den vollen beabsichtigten Erfolg hat jedenfalls die neue Einrichtung nicht gehabt.

Auch im eigentlichen Schlesien herrschte nach wie vor Unordnung. Umsonst republizirte man immer wieder aufs neue die Ordnungen und Strafbestimmungen gegen Betrügerei. Die Garnsammler schoben, seit es ihnen, um den Schmuggel zu hemmen, verboten war, mehr als vier Schock Garn auf Lager zu haben, alle Schuld hierauf. Ein Sortiren sei ihnen jetzt unmöglich, und da sie immerfort auf den Markt laufen müßten, fehle ihnen die Zeit zum revidiren. Sie erreichten, daß man ihnen wenigstens einen Vorrath von zwölf Schock erlaubte. Aber besser wurde es deshalb doch nicht. Hoym wußte sich zuletzt nicht mehr zu helfen. Stempler und Kaufleute, meinte er, steckten unter einer Decke, letzteren sei es durchaus kein Ernst gute Waare zu versenden. Er verlangte, daß man ihnen we-

nigstens die bisherigen Vorwände: sie dürften ihr Geschäft nicht verrathen, die Weber sich nicht entfremden, nehme, indem man die Kaufmannsältesten anweise, Anzeigen in Empfang zu nehmen und den Namen des Denunzianten zu verschweigen. Ueberdies wollte er Revisionen ihrer Bleichen ꝛc. einführen. Wie früher schon hat zur Vereitelung der Schauvorschriften auch der Umstand beigetragen, daß die böhmische Leinwand nach wie vor von der Stempelung befreit blieb. Zwar trugen Prittwitz und Schröder darauf an, auch diese Waaren der Schau und der Gebühr zu unterwerfen, es sei das eine gerechte Revanche für die Besteuerung der schlesischen Leinwand in Oesterreich. Doch die Glogauer Kammer war dagegen. Sie verwies auf die früheren Berathungen, man brauche doch einmal die böhmische Waare. Man verzichtete ebenso darauf, daß diese Leinwand vierfach gelegt zu Markte komme.

Neben alledem darf man endlich nicht vergessen, daß die Exekution all der verschiedenen Verordnungen viel zu wünschen ließ. Die Polizeibereuter und Landdragoner, alte, invalide, schlecht besoldete Leute zogen, wie ein Patent das unumwunden ausspricht, dem Revidiren im Dorfe es bei weitem vor, im Kretscham auf Gemeindekosten sichs wohl sein zu lassen und das zu notiren, was ihnen das Gericht eben mitzutheilen für gut fand.[1])

Viel Schwierigkeiten hat in diesen letzten Jahren des großen Königs aufs neue die Garnexportfrage bereitet. Das allgemeine Ausfuhrverbot hatte sie nicht entschieden. Trotz desselben bestand ein schwunghafter Rohgarnhandel nach Böhmen. Um ihm ein Ende zu setzen, war man wieder auf die Idee zurückgekommen, die Zahl der Garnhändler zu beschränken. Nachher hatte man sich entschlossen, den Sammlern in den Grenzkreisen nur 2—3 Schock Garnvorrath zu gestatten. Als das nichts half, war der Gebirgshandelsstand befragt worden. Derselbe erklärte sich diesmal für Erlaubniß des Garnexports. Als Hoym Minister wurde,

1) Korn 3./29. Oktober 1777.

Digitized by Google

entschieden sich die Kammern dafür die Packgarnausfuhr unter scharfer Kontrolle zu erlauben. Um die Ausschleppung guten Garns zu hindern, wurde 1774 die erwähnte Bestimmung getroffen, daß Garnhändler nur vier Schock Garn in Vorrath halten sollten, und zu gleicher Zeit auch der Export nach andern preußischen Provinzen wieder beschränkt. Als in Folge des Kriegs von 1778 die Garnpreise stiegen, auch Garnmangel eintrat, trug man wieder auf Verbot jedes sogar des Bleichgarnexports an. Der Gebirgshandelstand trat dafür ein, scheint aber bei Hoym kein Entgegenkommen gefunden zu haben, denn unterm 26. November 1782 richtete er eine Eingabe an den König, worin er Untersagung aller Garnausfuhr sowie Verbot des Garnbleichens auf den an der böhmischen und sächsischen Grenze gelegenen Bleichen, welche sämmtlich Schmuggel trieben, erbat.[1]) Friedrich erforderte sofort von Hoym ein Gutachten, wies die Zollbehörden zu strengster Aufsicht an und ließ die Bleichen durch die Regiebeamten revidiren. Kaum aber wurde bekannt, daß auch der Handel mit gebleichtem Garn ein Ende haben solle, so richteten die Breslauer und Neustädter Kaufleute Petitionen dagegen an den König. Doch dieser blieb fest auf seinem Willen: „Die Ausfuhr des gebleichten Garns kann", entschied er, „auf beide anliegende Vorstellungen der dortigen Kauffmannschaft und Oberschlesischen Garn Negocianten nicht nachgelassen werden. Sie mögen von deßen Beschaffenheit vorgeben, was sie immer wollen, so bleibet es eine ausgemachte Wahrheit, daß, wo kein Garn ist, auch keine Leinwand nicht gemacht werden kann, und sie sind nicht gescheit, wenn sie Mich überreden wollen, daß das Garn zu keiner Leinwand gebraucht werden könne."

Als Hoym schüchtern die Wünsche der Garnhändler unterstützte und meinte, das oberschlesische Rohgarn sei so schlecht, daß nur Holland es verwerthen könne, es habe überdies ebenso wie das gebleichte einen hohen Ausfuhrzoll gezahlt, den der König

1) Berl. A. Tit. 271 Gen. Fach 152 g.

Digitized by Google

nun verliere, abgesehen davon, daß die oberschlesischen Bleichen dadurch ruinirt würden, erhielt er umgehend die kurze Antwort: Die Ausfuhr von Garn gehe durchaus nicht an. Er habe darüber schon mit Schlabrendorff „Händel gehabt".

So wurde denn am 20./26. Mai 1783 die Ausfuhr jeder Art Garn aus Schlesien ohne Ausnahme untersagt. Am schlechtesten fuhren dabei unzweifelhaft die ohnehin seit nicht zu langer Zeit erst emporgekommenen Garnbleichen, die fast ausschließlich für den Export arbeiteten, da die Creasweberei Schlesiens immer noch unbedeutend war. Sie bestürmten denn auch den König mit ihren Klagen und Vorstellungen.

Im August 1783 scheint Friedrich in der That geneigt gewesen zu sein, den Export wenigstens der groben gebleichten Garne wieder zu erlauben. Doch besann er sich bald wieder und richtete an Hoym den Befehl, mit aller Energie die Creasweberei in Aufnahme zu bringen, damit diese das bisher unverwendbare Garn aufbrauche. —

Hoym erklärte darauf, das sei rein unmöglich, doch der Monarch entgegnete ihm, sein Einwand besage nichts. Wie viele schlesische Städte seien noch ohne Weber, was hindere an der Ansetzung solcher? Wenn man hierfür sorge, werde kein Garnüberfluß mehr sein. Hierbei mußte man sich beruhigen und es blieb bei dem totalen Verbot bis zu des großen Königs Tod. Geschmuggelt wurde übrigens nach wie vor, und die Garnhändler machten glänzende Geschäfte, wenn sie einige Gefahr riskirten.

In Betreff des Bleichwesens dauerten die Bemühungen, den Gebrauch der Kohle allgemeiner zu machen, unausgesetzt fort. Die früheren Anstrengungen hatten gegenüber dem Vorurtheil und dem geringen Unternehmungsgeist wenig Erfolg gehabt. Fruchtlos blieb auch eine Ermahnung an Land- und Steuerräthe in dieser Sache eifrig zu wirken. Man versuchte es aufs neue mit Prämien. Das Generaldirektorium setzte 1770 eine solche von 200 Thaler für den aus, der eine Kohlenbleiche anlege und auf ihr ebenso gut und billig wie mit Holz bleiche. Die

Digitized by Google

Breslauer Kammer erhöhte die Prämie noch um 50 Thlr., aber wieder umsonst. Man dachte, vielleicht schrecke die Nothwendigkeit des weiten Transports der Kohlen die Leute ab und berieth darüber, ob es nicht förderlich sein möchte, im Hirschberger Thal Kohlenniederlagen zu errichten. Bei dem zunehmenden Holzmangel war die Sache von größter Bedeutung.

Aufs neue ließ die Regierung Proben in Hirschberg vornehmen und zwar im Beisein der Kaufleute durch den Minister Waitz und den Freiherrn von Eschen, die auch einen glücklichen Erfolg gehabt haben sollen. Doch am 19. August 1775 erklärte die Breslauer Kammer, daß man noch immer nichts erreicht habe. Und das scheint sich bis 1786 auch nicht wesentlich geändert zu haben.

Um den Holzkonsum zu mindern, wandten die Kaufleute ihrerseits ihre Aufmerksamkeit lieber neuen, beschleunigteren Verfahrungsarten zu. So hatte ein Kommerzienrath Schneider aus Berlin eine Methode erfunden, welche nur $^2/_3$ des bei der alten nöthigen Holzes erforderte und die Leinwand angeblich rascher und schöner bleichte. Er nahm im Beisein der Kaufleute von Landshut eine Probe vor und diese verlief so, daß die Herren bei Hoym ein ausschließliches Privileg für ihn beantragten.[1]) Der Minister, den die Sache sehr interessirte, hat an Ort und Stelle mit den Kaufleuten hierüber verhandelt. Doch scheint er weniger rosige Ansichten gewonnen zu haben. Er ließ eine neue Probe im größeren Maßstab vornehmen. Als der Hirschberger Magistrat auch ihren Ausfall als günstig bezeichnete, verhandelte man mit Schneider und seinem Kompagnon Hofrath Brendel. Sie stellten erst enorme Forderungen, begnügten sich aber schließlich mit einem Patent auf ihr Verfahren für 20 Jahre in Schlesien und Glatz. Doch wurde ausdrücklich jedem Bleicher das Recht gewahrt, auch seinerseits nach Verbesserung seiner Anlage zu streben. In der Folgezeit hören wir nichts mehr von dem Verfahren, es scheint sich nicht eingebürgert zu haben.

1) Berl. A. R. 46b. Nr. 146m; 2. Juni 1775

Auch für Förderung der Leinwanddruckerei ist einiges geschehen, zumal die Mode damals derartige Waaren begünstigte. Es sind eine Anzahl Unternehmer aus dem Ausland herangezogen worden. So entstanden Leinwanddruckereien außer in Hirschberg und Schmiedeberg auch in Landshut.[1])

Die meiste Sorge hat wiederum die Creas- und Damastindustrie bereitet. Für erstere blieb Greifenberg der Hauptort. Der dortige Kaufmann Zimmer erhielt zum Lohn für seine Bemühungen um dieselbe Freiheit von allen Steuern, dazu Ausfuhrvergütung. Seine Erfolge weckten die Lust zur Nacheiferung in dem Landshuter Kaufmann Duttenhofer. Er übernahm den Verlag der Creasweber in der Nachbarschaft lediglich gegen Befreiung vom Ausfuhrzoll, da eine Exportbonifikation von der Kammer abgelehnt wurde. Eine Zeit lang machte er zwar schlechte Geschäfte und suchte Vorschuß zu erhalten, dann aber hob sich sein Unternehmen mehr und mehr, so daß am Ende die Zolldirektion daran dachte ihm die Zollfreiheit für die Ausfuhr wieder zu entziehen, was indessen Hoym verhinderte. Eine weitere Creasweberkolonie von ziemlicher Bedeutung entstand in Schmiedeberg, wo der Kaufmann Klaussen ein Verlagsgeschäft errichtete. Noch 1785 hat der König fast 10 000 Thaler auf Kauf von Häusern und Stühlen für Creasfabrikanten verwendet. Ueberdies hat er zwei Unternehmern 30 000 Thaler und Häuser in Striegau angeboten.

Die Damastweber waren bei Schlabrendorffs Tode ohne Verleger gänzlich auf den guten Willen der Kaufleute angewiesen geblieben. Groß war derselbe, wie sich hinreichend gezeigt, nie gewesen; dazu blieben die Weber arbeitsscheu und schlecht wie früher. Die Folge war, daß sie wenig Absatz fanden und daß sie klagten. Hoym ließ zwar wieder einmal durch Schnecker die Kaufleute ermahnen, die Leute zu beschäftigen, aber natürlich ohne Erfolg. Es stand zu fürchten, daß die Weber wieder den König

1) St. A. M. R. VI. 20; 4. März 1780.

mit ihren Klagen bestürmten, oder daß sie auswanderten. Beides wäre dem Minister gleich unangenehm gewesen. Er sann also auf einen Ausweg.

Nach sächsischem Beispiel wollte er ein Aktienunternehmen gründen, das mit einem gehörigen Kapital ausgerüstet den Verlag der Weber und den Absatz des Damasts zu unternehmen im Stande sei.[1]) Die Glogauer Kammer billigte den Gedanken; 15 000 Thaler waren ihrer Ansicht nach genügendes Betriebskapital. Durch 300 Aktien à 50 Thaler wollte sie dasselbe aufbringen. Die Aktien sollten durch die Klöster, die Hirschberger und Schmiedeberger Kaufleute sowie städtische Kämmereien gekauft werden. 26. November 1771 theilte Hoym seine Idee auch der Breslauer Kammer mit und verlangte Vorschläge über den der ganzen Sache vorzusetzenden Direktor. Zu gleicher Zeit holte er des Königs Genehmigung ein und erwirkte für die zu gründende Gesellschaft einen Oktroy[2]), welcher ihr ein Monopol für Schlesien, verschiedene Zoll- und Steuerbegünstigungen, sowie 6 pCt. Ausfuhrprämie verlieh.

Daß 15 000 Thaler durchaus nicht genügten, daß mindestens 20 000 bis 40 000 Thaler aufgebracht werden müßten, stellte sich sehr bald heraus. Die Zahl der Aktien wurde erhöht und darüber nachgedacht, wie sie unterzubringen seien.

Als Direktor hielt Hoym den Zittauer Kaufmann Lange für die passendste Persönlichkeit, verstand er doch die sächsische Damastweberei aus dem Grund und wußte mit dem Absatz Bescheid. Schnecker machte indessen umsonst Anstrengungen ihn zu gewinnen. Er erklärte den Haß der Kaufleute, der ihn schon 1768 bedroht, zu fürchten. Es war das ein schwerer Schlag für Hoym, denn er wußte keinen anderen geeigneten Mann und ohne einen solchen war auf Erfolg nicht zu hoffen.

Dennoch schritt man zum Absatz der Aktien. Er war nicht eben

1) St. A. M R. VI. 21.
2) Datirt vom 28. August 1772.

leicht zu erzielen. In den anderen preußischen Provinzen ging nicht eine einzige ab trotz der Publikation des Oktroy in den Zeitungen, und die Privatleute in Schlesien zeigten zum Ankauf ebenso wenig Neigung. Man nöthigte endlich den Gebirgskaufleuten sowie den Kämmereien eine Anzahl auf und theilte den Klöstern mit, daß man ihnen von den im Interesse der Landeskultur auferlegten Pflichten einzelne gegen den Ankauf von Aktien erlassen wolle. Natürlich erklärten sie sich gern bereit, an der Spitze der Abt von Grüssau, welcher mit seinen Damastwebern die größte Plackerei gehabt hatte und nun mit großer Freude die Verpflichtung, ihnen alle Waaren abzukaufen, von sich abwälzte, indem er 100 Aktien nahm. Sommer 1775 waren trotzdem von den 800 erst 309 Aktien abgesetzt, im Dezember d. J. 311, Herbst 1776: 332.

Einen Direktor suchte man bis zum Frühjahr 1774 in Sachsen; als diese Bemühungen fruchtlos blieben, bot man die Stelle dem Schmiedeberger Kaufmannsältesten Fritsch an, der aber auch zögerte. Im Sommer reiste der Minister ins Gebirge und ordnete persönlich die Angelegenheit. Fritsch verpflichtete sich in Schmiedeberg den Verlag für circa 50 Weber auf 4 Jahre zu übernehmen, obgleich erst circa 20 000 Thlr. beisammen waren. Er erhielt pro Jahr 800 Thlr., dazu einen Diener, einen Hausknecht und ein Haus. Der König war sehr erfreut, daß der Plan endlich ins Leben trat, und sprach die Hoffnung aus, daß die Fabrik erfolgreich mit Sachsen konkurriren werde. Der Kämmerer Friderici in Schmiedeberg entwarf eine recht verständige Instruktion für den Direktor, wonach er zu geeigneten Zeiten ein großes, wohlassortirtes Garnlager anschaffen, auf richtige, schöne und geschmackvolle Waare halten und um jeden Preis selbst mit Opfern die sächsische Konkurrenz besiegen sollte. Durch reichliche Versendung von Muster- und Waaren-Verzeichnissen, durch Bezug von Messen, durch Kommissionäre, hoffte man, werde er Käufer anlocken. Ueber seine Kasse und sein Lager wurden monatliche Revisionen in Aussicht genommen. Jährlich sollte er

Digitized by Google

endlich den Direktoren des Oktroy Rechnung legen. Es wurden dazu ernannt: Direktor Schmidt, Prokonsul Lucius und Kämmerer Friderici, sämmtlich in Schmiedeberg. Die Löhne der Weber wurden normirt durch die Kriegsräthe Schnecker und Coudelanie, und zwar:

für die achtbündigen Weber:

für 1 gemeines Gedeck (Tischtuch mit 12 Servietten)	auf	10	Sgr.
= = mittleres =	=	15	=
= = feines =	=	20	=

für die fünfbündigen Weber:

für 1 gemeines Gedeck (Tischtuch mit 12 Servietten)	auf	2	Sgr.
= = mittleres =	=	4	=
= = feines =	=	6	=

Engagirt wurden für die Kompagnie zuerst 31 Weber mit 25 breiten und 55 schmalen Damaststühlen, sowie 4 Schachwitzweber. Doch schon im Sommer waren 36 breite und 73 schmale Stühle in Schmiedeberg, Hirschberg, Tiefhartmannsdorf und Grüssau beschäftigt. Anfangs scheint das Geschäft erträglich gegangen zu sein; aber bald ertönten Klagen darüber, daß die Weber das Garn veruntreuten, daß Fritsch nicht verstehe, Absatz zu finden ꝛc. Weitere Aktien abzusetzen, mißlang, ja der Werth der noch vorhandenen wurde sogar sehr bedroht, als die Klöster Miene machten, die in ihrem Besitz befindlichen zu jedem Preis loszuschlagen. Die Fabrik aber brauchte immer fort Geld und immer wieder mußte Hoym solches vorschießen.

Infolge dessen sah er sich nach einem neuen Faktor um. Er glaubte einen geeigneten Mann in Sinapius, dem Nachfolger des Prokonsuls Lucius, zu finden. Fritsch wurde bewogen, zurückzutreten, wogegen ihm Sinapius jährlich 200 Thlr. bis zum Ablauf seines Kontrakts versprach.

Aber auch Sinapius verlangte sofort Vorschuß, in der Kasse sei nichts, das Unternehmen habe sogar Schulden. Hoym weigerte sich zwar anfangs entschieden, rieth vielmehr zu einer zeitweiligen Arbeitseinstellung, dann aber gab er doch aus

Digitized by Google

Furcht, die Weber möchten ihre Stühle in der Noth verkaufen, 1200 Thlr. her. Und die Bitten um Geld gingen unaufhörlich weiter. Sinapius klagte über die Unzuverlässigkeit der Arbeiter. Das Lager bestehe aus viel zu feinen Waaren, die Muster seien alt und geschmacklos. 1600 Thlr. betrügen die fixen Auslagen ohne Arbeitslohn, wie solle man da mit dem kleinen Fond auskommen! Man müsse durchaus Aktien absetzen. Die Kaufleute oder die Juden, rieth er, zum Kauf derselben zu nöthigen. Doch Hoym scheute Zwangsmaßregeln.

Anfang 1777 schlug Sinapius vor, die Einfuhr des fremden Damastes in Preußen ganz zu verbieten, und machte auch Pläne zum Export seiner Waaren. Doch war Hoym gegen letzteren, weil das zu viel Geld erfordere. Da erklärte jener im Sommer des Jahres, ohne einen Zuschuß von 10000 Thlr. könne er das Geschäft nicht länger fortführen. Die Passiva betrügen schon 11 700 Thlr. Könne man die Aktien nicht endlich losschlagen, so bleibe nur Verkauf der Vorräthe durch eine Lotterie oder Uebergabe derselben an Privatunternehmer übrig.

Der Minister wünschte den Verkauf der Aktien; doch dieselben fanden eben keinen Anklang, und die Lage des Unternehmens verschlechterte sich fortwährend. Ende 1777 war das Lager 28000 Thlr. werth, ihm gegenüber standen 18350 Thlr. Aktienschulden und 10129 Thlr. Passiva. Sinapius erklärte sich nun bereit die Fabrik auf eigne Rechnung zu übernehmen, wenn man die Aktien, soweit sie in den Händen von Stiftern und Kämmereien (c. 225), seien, kassire und das Lager ihm billig überlasse. Die Glogauer Kammer befürwortete sein Angebot. Nur Hoym zögerte mit seiner Zustimmung. Inzwischen erlitt die Fabrik einen neuen Verlust durch einen unreellen Kommissionär und zuletzt war man froh, als Sinapius sich überhaupt noch zur Uebernahme bereit erklärte. 30. März 1778 ertheilte ihm der König einen Oktroy, wonach er oder seine Erben die Fabrik 20 Jahre lang als Eigenthum besitzen sollten mit allen der Kompagnie ertheilten Rechten. Kein neuer Damastweber sollte sich neben den vorhan-

denen ansiedeln. Auch er erhielt Freiheit von allen Abgaben und Ausfuhrzöllen dazu 6 pCt. Ausfuhrprämie. Für dieselbe Zeit wurde der Import alles fremden Damasts in Preußen diesseits der Weser verboten. Die 131 an Klöster vergebenen Aktien erklärte man für erloschen, die Besitzer der andern sollten in Waaren bezahlt werden. Wer seine Rechte behaupten wollte, sollte 58 Thlr. pro Aktie nachzahlen. — Trotz dieses Schritts ging das Unternehmen nicht vorwärts; sehr bald bat Sinapius aufs neue um Unterstützung und am 2. Oktober 1779 erklärte er sich außer Stande, die dreißig vorhandenen Weberfamilien länger zu erhalten. Als er kurze Zeit später plötzlich nach Breslau reiste, legten seine Gläubiger das als Flucht aus und stürmten fast sein Haus. Er verständigte sich mit ihnen und bat die ihm gemachten Vorschüsse in Waaren zahlen zu dürfen. Statt aller Antwort ließ Hoym sein Lager beschlagnahmen und zugleich der Kaufmannschaft die Uebernahme der Fabrik anbieten. Man wollte den Konkurs über Sinapius eröffnen. Die Glogauer Kammer erklärte, er sei von Anfang an auf Betrug ausgegangen, der Zustand der Masse lasse sich gar nicht übersehen! Doch duldete Hoym auf seine Bitte, daß er mit seinen Gläubigern accordirte.

Hiermit enden leider die fortlaufenden Akten über diese Materie, und nur aus einzelnen Notizen ist zu ersehen, daß der Schmiedeberger Kaufmann Klaussen nunmehr den Verlag der Damastweber übernommen hat.[1]) Die Krise des Jahres 1780 brachte ihn, trotzdem er ein bedeutend besserer Kaufmann als Fritsch und Sinapius war, in arge Noth. Er bat damals den König, ihm bei der Bank einen Credit von 20—25 000 Thaler gegen gewöhnlichen Zins zu eröffnen, bis ihm das Ende des Seekriegs sein Rimessen bringe. Der König erklärte, daß das nicht angehe, bot ihm dagegen ein Moratorium an. Das wies aber Klaussen als seinen Kredit schädigend zurück. Ob er sich anderweitig geholfen hat, ist nicht festzustellen. Jedenfalls hat er sehr

1) Berl. A. R. 46b. 146b.

bald den Verlag der Damastweber aufgegeben, welche 1784 und 1785 wieder aufs bitterste über Noth klagten. Der König befahl in jenen Jahren aufs neue einen Entrepreneur zu suchen und es fanden Verhandlungen mit dem Schmiedeberger Kaufmann Weber statt. Der verlangte sogar, daß in Berlin jede Familie von Stand dazu angehalten werde, bei Verheirathung jeder Tochter ein Gedeck Damast von ihm zu nehmen. Das Generaldirektorium lehnte das rundweg ab.

8. Kapitel.

Mehr als je bisher haben in dem behandelten Zeitraum die Verhältnisse des Auslandes und seine handelspolitischen Beziehungen zu Preußen Einfluß auf die schlesische Industrie gehabt. Der siebenjährige Krieg hat kaum so gewaltige Wirkungen auf dieselbe ausgeübt als der kurze bayerische Erbfolgekrieg und der Abfall der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

England hatte den bedeutenden Versand schlesischer Leinwand nach Nordamerika fast ausschließlich vermittelt. Durch den Aufstand wurde dieser Handel mit einem Schlag lahm gelegt.[1]) England erlitt dazu so bedeutende Einbußen, daß auch der Einkauf der für den britischen Konsum bestimmten feinen Waaren, insbesondere der Schleyer abnahm. Die Vereinigten Staaten ihrerseits hatten keine direkte Beziehung zu Schlesien, sie kauften zunächst ausschließlich bei dem verbündeten Frankreich. In Folge davon fanden Hunderte von Webern keinen Absatz. Frühjahr 1778 brach im Hirschberger Kreise Nothstand aus. Die Kaufleute versuchten Hilfe zu schaffen durch Erschließung neuer Exportgebiete, aber dazu waren andere Waarensorten nöthig als die bisher gewöhnlich gewebten, — und der Weber verstand dieselben oft nicht anzufertigen, oder er hatte kein Geld für die Abänderung des Webstuhls. Die Nothleidenden suchten Hilfe beim Minister,

1) Berl. A. R. 46. B. 306. 49c.

als dieser nicht half, beim König. Ihr Hauptwunsch war, daß in Hirschberg ein königliches Komptoir errichtet werde, um alle Leinen zu einem festen Preis zu kaufen.

Inmitten dieser schlimmen Verhältnisse brach im Sommer 1778 nun noch der Krieg mit Oesterreich aus. In größter Angst erbaten die Gebirgskaufleute, als die ersten feindlichen Bataillone die Bergkämme überschritten, des Königs Schutz. Aus dem Lager bei Jaromir erhielten sie Friedrichs Bescheid, sie sollten nur ruhig sein, er werde binnen kurzem alle Feinde aus Schlesien jagen. In der That war der Kampf bald beendet. Aber trotz seiner Kürze hat er Schlesien geschadet. Der Ueberfall Schmiedebergs durch die Oesterreicher hatte sofort die Zurückziehung einer Menge Aufträge zur Folge. Am meisten darunter litten naturgemäß wieder die Weber. Wieder ergingen ihre Bittschriften an den Landesvater. Er tröstete sie vom Lager bei Schatzlar aus und schrieb eigenhändig unter die Cabinetsordre: „nur ein wenig gedult bis die Campagne vorbei ist, dann will ich gerne vor Ihnen arbeiten.“ Zu gleicher Zeit befahl er dem Minister von Görne das Generaldirektorium mit der Untersuchung der Sachlage zu beauftragen.

Daß Frankreich den nordamerikanischen Markt dauernd befriedigen und an sich reißen könne, hielt er für unmöglich, dazu habe es zu wenig und zu schlechte Leinwandweberei. Schlesische Waare werde auch ohne Englands Vermittlung in Amerika stets gekauft werden, die Seehandlung solle den Versand unternehmen Görne befragte hierüber den Minister Hoym. Der hatte inzwischen den Kriegsrath Condelanie ins Hirschberger Thal gesendet und war durch dessen Bericht gegen die Weber eingenommen worden. Er meinte die ganze Petitionsbewegung sei nur durch einige unruhige Köpfe hervorgerufen. Es sei allerdings wahr, daß die Weber nicht leicht Arbeit fänden und daß es beschwerlich sei, den Stuhl für grobe Waaren zu ändern. „Aber“, schloß er, „der Fortgang aller Fabriquen ist unwiedersprechlich dem Wechsel des Handels unterworfen, der

Wechsel des Handels aber kann nicht willkührlich dirigiret werden." Man müsse eben geduldig warten. Dafür seien auch die Kaufleute. In der That lehnten diese in einer Eingabe an den König vom 9. November 1778 das Eingreifen der Seehandlung ab. Wenn auch ihr Handel nach England durch den amerikanischen Krieg sehr gelitten habe; so hätten sie doch neuen Absatz für gewisse Schleyerarten in Italien, Spanien, Portugal gefunden. Nur Bequemlichkeit sei es, welche einzelne Weber veranlasse, dieselben nicht zu weben, daneben auch die Aufreizung einiger Spekulanten, welche die jetzige Krise benützen möchten, um sich des Handels nach England zu bemächtigen. So blieb des Königs segensreicher Plan unausgeführt und er blieb es auch, trotzdem die Krise fortdauerte und sogar schlimmer wurde, als Frankreich in den englisch-amerikanischen Krieg eingriff und die Kapereien an die Tagesordnung kamen.

Schon bevor der Kampf ausbrach, bestürmten die Kaufleute den König mit Bitten und Fragen, was sie thun sollten. Er tröstete sie und schrieb ihnen eigenhändig: „Sie haben nichts weder von Frantzosen noch von Engelenders zu besorgen, als Ungerechtigkeiten, da Sie jedoch Meiner justitz davor erwahrten können. Wir Seindt mit keinem in Mißferstentniß als wie mit denenjenigen die des heilligen Röhmischen Reichs verfaßungen umbstoßen wollen." Und als der Krieg begann, beauftragte der große König unverzüglich seine Gesandten in Paris und London die dortigen Regierungen zur Schonung der preußischen Schiffe zu veranlassen, da dieselben ja meist nur mit Zeugen oder Holz befrachtet seien. Die schlesischen Kaufleute wies er an, ihre etwaigen Beschwerden sofort bei diesen preußischen Gesandten anzubringen. Doch das half nicht viel, da einmal die schlesischen Waaren in der Hauptsache nicht in preußischen Schiffen versandt wurden, und überdies die Engländer wie Franzosen wenig zu Rücksichtsnahme geneigt waren. England begann damals seine für das ganze Europa so lange Zeit verhängnißvolle Politik skrupellos durchzuführen. Als Holland, Dänemark und Rußland den Bund

für bewaffnete Seeneutralität 1780 abschlossen, theilte der König das sofort an Hoym mit, und ließ den Kaufleuten sagen, sie könnten sich nun sichern, wenn sie nur immer genau Ziel und Namen ihrer Schiffe ihm angäben. Doch das ging eben nicht an, weil, wie gesagt, die Schlesier ihre Waaren in fremden Schiffen versandten und selbst mit der Versendung unmittelbar nichts zu thun hatten.

Der König suchte übrigens bald nach einer kräftigeren Hilfe für seine Unterthanen, als bloße Verträge sie gewährten. Er bewog im Frühjahr 1781 Dänemark, mit seiner Flotte die preußischen Schiffe, soweit sie erlaubte Waaren führten, zu schützen.[1]) Dennoch erlitt der schlesische Handel nicht unbedeutende Schädigung und immer aufs neue kamen die Klagen der Gebirgsbewohner ins Königsschloß. Mit schwerem Herzen hat Friedrich sie gelesen, er versicherte den Petenten, ihre Noth gehe ihm sehr nahe, er wolle ihnen helfen wie er könne, „aber Krieg und Frieden unter den Mächten nach Gutdünken zu stiften sei ihm doch unmöglich.“ Als er im Spätsommer des Jahres nach Schmiedeberg kam, unterhielt er sich mit allen Leuten aufs zutraulichste. Bei offnen Thüren empfing er jeden, der ihn sehen wollte.

So sehr am Herzen lag ihm die Erhaltung des alten schlesischen Gewerbes, daß er eine großartige Maßregel für dasselbe ins Auge faßte. Schon 1763 hatte er in Hamburg einen Kaufmann Wurmb bewogen, den Export schlesischer Leinwand gegen eine Unterstützung von Seiten Preußens zu fördern. (Rödenbeck. Beiträge II. 219.) Dies Unternehmen scheiterte bald. 1782 gedachte er es nun in größerem Maßstab wieder aufzunehmen. Auf Rath des Ministers von Schulenburg wollte er in Hamburg eignes Handelshaus errichten zu dem Zwecke, in Nothzeiten den Kaufleuten ihre Leinwand abzukaufen und auf Lager zu nehmen, damit die Spinner und Weber stets Verdienst hätten. Krisen sollten dadurch möglichst ihre Gefahr verlieren. Er wollte zur

1) St. A. M. R. VI. 20.

näheren Besprechung Hoym nach Berlin kommen lassen, da dieser aber erkrankt war, forderte er ihn auf, einen sachverständigen Beamten zu senden. Hartmann, der nun plötzlich mit dem Titel Kriegsrath erscheint, wurde nach Berlin geschickt.[1]) Das Resultat war, daß das Hamburger Haus Ohmann und Comp. bewogen wurde, alle schlesische Leinwand zu kaufen, den Händlern 3/4 des Werthes sofort zu zahlen und die Waaren vortheilhaft abzusetzen. Die Berliner Bank sollte das nöthige Geld geben, die Seehandlung für die Forderungen der Schlesier haften. Doch ist das Unternehmen nicht in Flor gekommen.[2])

Den Jahren der Krise ist nach dem Versailler Frieden der großartigste Aufschwung gefolgt. Der König hat noch die besten Jahre, welche die schlesische Industrie erfahren hat, erlebt, die glänzende Zeit von 1784—86. Die Länder, welche während der Kriege Leinwand in sehr geringem Maß gekauft hatten, begehrten nun enorme Quantitäten, kaum konnte Schlesien genug liefern. Der Export hat nach den amtlichen Listen betragen:

1783/84:	für	4665346	Thaler
1784/85:	=	5502532	=
1785/86:	=	6060374	=

Neben dem überseeischen Export ist seit dem siebenjährigen Krieg der Absatz nach den europäischen Ländern unausgesetzt gefördert worden.

In England war freilich die einheimische Weberei immermehr erstarkt und ihre Bestrebungen betreffs Einschränkung der deutschen Konkurrenz dauerten fort.[3]) 1771 war wieder eine Agitation unter Irländern und Schotten im Gange, um im kommenden Parlament die Aufhebung des drawback durchzusetzen. Die Schlesier geriethen in größte Besorgniß. Doch berichtete sehr

1) St. A. M. R. VI. 20.

2) Rödenbeck II. 221 und Zeitschrift für schlesische Geschichte I. 137 ff.

3) Held a. a. O.

bald Graf von Maltzan aus London, die Petition habe wenig Aussicht auf Erfolg, weil die englischen Kaufleute dagegen seien, welche im Lande nicht genug Waare für den Export fänden. Als aber 1773 eine ernste Noth im Inselreich ausbrach, und die Arbeiter beschäftigungslos wurden, kam aufs neue das Streben nach Schutz der heimischen Arbeit zum Vorschein. Held behauptet, man habe wirklich Maßregeln ergriffen, doch kann das nicht richtig sein, da 1776 auf einer Gebirgshandelskonferenz ausdrücklich das Gegentheil versichert wird.[1]) Großbritannien, erklärte man damals, habe seit 1740 hauptsächlich die weißgarnige Weberei befördert, wodurch ausschließlich die Lausitz getroffen worden sei. Nur in Schleyer beginne Schottland für einige Sorten scharfe Konkurrenz zu machen. Der englische Zoll auf Schleier betrug damals 2 Thaler. Irland webte vor allem sehr breite Leinwandarten, welche Schlesien nicht herstellte. Wie Held mittheilt, hat die englische Regierung mehrfach Anstrengungen zur Verbesserung und Beförderung von Flachsbau und -spinnerei gemacht. 1781 wurden Prämien bewilligt, überdies gewährte man 1783 Rückzölle für die in der Leinwand- und Baumwollindustrie gebrauchte Seife und unterstützte bis 1786 das ganze Gewerbe in ausgiebiger Weise. Doch half das alles nur sehr allmälig. Noch 1781 stellten die schlesischen Kaufleute es als sicher hin, daß bei seinen höhern Arbeitslöhnen und dem Arbeitermangel England Schlesiens Leinwand nie werde entbehren können. Nur durch bedeutende Zollerhöhungen, Aufhebung des drawback oder durch besondere Begünstigung anderer Nationen könnte sie verdrängt werden. Sie schätzten gerade diesen Handel außerordentlich wegen seiner Sicherheit. Der Kaufmann erhielt vom Briten bald das Geld und brauchte keinen Betrug zu fürchten. „Vielmehr scheinen sie sich durch Aufrechterhaltung von Treue und Glauben recht auszuzeichnen.“[2])

---

1) St. A. P. A. VIII. 323a. 5. August 1776.

2) Berl. A. R. 46 B. 309. 49c.

Gerade diese Eigenschaft ging den Geschäftsleuten in Spanien und Portugal ab, beides noch immer sehr bedeutenden Absatzgebieten. Wie früher vermittelten Hamburg und Holland diesen Handel. Nach Portugal wurde ausschließlich auf Rechnung der dortigen Kaufleute versandt, nach Spanien fand daneben auch ein direkter Export auf Risiko des Schlesiers statt. Endlich kam es auch vor, daß der Schlesier mit dem Spanier und einem holländischen oder Hamburger Haus den Handel auf gemeinschaftliche Gefahr und Gewinn trieb. Die beiden letzteren Arten boten Aussicht auf höheren Verdienst (10—15 pCt.) Doch dauerte es gewöhnlich 6—8 Monate, ehe die Rimessen kamen, und wenn etwa kein Absatz für die Waare in Spanien zu finden war, so mußte der Unternehmer sie auf eigene Rechnung nach Amerika senden, und es vergingen oft 4 Jahre, ehe er sein Geld erhielt. Die Kaufleute zogen daher im allgemeinen den alten sichern Kommissionsversand vor. Die französische, schweizerische und holländische Konkurrenz hatten sie nach ihrer Angabe in Spanien wenig zu fürchten, seit auf Betreiben des preußischen Gesandten die Differenzialzölle gefallen.[1]) Nur Böhmen konnte ihnen hier gefährlich werden, doch zur Zeit fehlte den Kaufleuten dieses Landes das Kapital zum Exporthandel, und ihrer Waare ging noch die Schönheit der schlesischen Appretur ab.[2])

---

1) Schlesische Prov. Blätter. V. 214.

2) Der direkte Handel nach Spanien hat sich nicht lange gehalten. Schlözers Briefwechsel sagt darüber 1778, S. 69: „Daß der direkte Handel nach Spanien im Großen nicht fortgegangen ist, liegt zum Theil freilich in den Personen, die dabei gebraucht worden, zum Theil aber darinnen, daß wirklich dazu besser Mittelspersonen gebraucht werden, worüber Herr Büsch überaus richtiges gesagt hat. Blos der jährliche Handel mit schlesischer Leinwand beträgt jährlich 3 Millionen, in den letzten Jahren gewiß mehr, vielleicht 4. Da nun aus Spanien die Remessen selten unter 3 Jahren eingehen: so ist freilich zu erachten, wie nützlich eine Mittelsperson ist, die den Risico übernimmt und übernehmen kann. Dazu kommen viele wichtige politische Gründe. So bald ein solcher Handel ein wenig ins Große gehen sollte, würde er die Aufmerksamkeit der Seemächte erwecken, und könnte ohne Beschützung einer Flotte nicht Fortgang haben."

Immerhin war Oesterreich von größter Bedeutung für Schlesiens Leinengewerbe. Nicht als Absatzgebiet, vielmehr verschloß es sich gegen den Verbrauch schlesischer Waaren durch hohen Zoll, sondern als Lieferant, Konkurrent und Vermittler des Handels nach Italien. Wie sehr es bemüht gewesen, seine Industrie in Böhmen zu fördern, ist geschildert worden. Noch immer bezog Schlesien große Mengen der billigen böhmischen Rohleinen und die Kaufleute widersetzten sich jedem Wunsch nach Zollbelastung derselben. In Böhmen sei der arme Mann an ein so überaus armseliges Leben gewöhnt, daß der Lohn noch niedriger als in Schlesien sei und bleiben werde; daneben gebe es Flachs in Fülle. Versperre man Böhmens Waaren den gewaltigen Absatz nach Schlesien, so zwänge man es geradezu den direkten Export zu versuchen und dann würde es Schlesien sehr schaden, das war der unzählige Mal wiederholte Gedankengang der Händler.

In den ersten Jahren nach dem 7jährigen Krieg versorgte Oesterreich fast ausschließlich Italien und es begann damals auch in Hamburg, Holland und Spanien zu konkurriren. Doch die zum Theil schon geschilderten Anstrengungen Schlesiens verhinderten ein weiteres Aufkommen. Mit der Zeit gelang es der preußischen Waare auch in Italien wieder Fuß zu fassen. Nach diesem Land hatten die Schlesier besonders während der Jahre des Seekriegs Verbindungen angeknüpft und zwar mit glücklichstem Erfolg. Besonders für Schleyer gab es hier viel Nachfrage. Daneben fanden seine Leinensorten, die Böhmen nicht hatte, dort Anklang. 1780 betrug der Absatz nach Italien $^1/_6$ des schlesischen Gesammtleinenexports. Auch dieser Handel war sehr sicher, da die Italiener im Voraus zahlten, aber er hing einzig und allein davon ab, daß Oesterreich seinen Transitozoll auf dem Weg Wien—Triest nicht erhöhte. Ohnehin kostete der Transport bis Triest pro Centner schon 5 Thlr. 10 Sgr. An Benützung des Seewegs oder der Route durch die Schweiz ließ sich gar nicht denken. Daneben konnte natürlich auch eine Erhöhung der

Digitized by Google

italienischen Zölle verderblich werden, doch fürchtete man diese Gefahr weniger als die erstere. Die Kaufleute schwebten, besonders als dieser Handel bei der Fortdauer des Seekriegs ihnen sehr werthvoll war, in beständiger Angst. Als der König am 17. August 1781 in Schmiedeberg war, sprachen sie ihm sofort von den unglücklichen Folgen einer etwaigen Erhöhung des österreichischen Transitozolles. Der König aber meinte sehr klug: „Still, still, davon müssen wir keinen Lärm machen, und hoffen, daß man nicht darauf verfallen werde, dergleichen zu tuhn.“ In der That hat Oesterreich diese Maßregel zur Hebung seines Handels nicht ergriffen. Dagegen versuchte es Kaufleute aus dem schlesischen Gebirge anzulocken, damit sie seinen Exporthandel in die Hand nehmen möchten. Aus „fremden Landen“ erfuhr der König davon und er forderte sofort Hoyms Bericht. Dieser hat keine besondere Besorgniß hiervor empfunden, dagegen theilte er mit, daß der Kaiser die österreichischen Kaufleute mit Geld, angeblich 200000 Gulden, unterstütze. Friedrich war beruhigt. Damit, meinte er, würden sie nicht weit kommen.

Rußland schloß sich gegen die Produkte seiner Nachbarn immer mehr ab. Seit 1745 und 1746 hatte es eine ziemliche Weberei ins Leben gerufen und durch einen Zoll von etwa 50 pCt. geschützt. Ein kaiserlicher Ukas befahl bei Knutenstrafe die besonders begehrten breiten Leinwandsorten zu weben. Die Häuser der Weber sollen aber für solche Stühle zu klein gewesen sein. Nach Frankreich fand gleichfalls nur sehr geringer Export statt.

In Schweden hatte bei Schlabrendorffs Tod Schlesien scheinbar wenig mehr zu hoffen. Indessen der König gab hier seine Sache nicht auf und wies am 7. Juli 1771 seinen Gesandten aufs neue zu Verhandlungen an. Am 6. Dezember berichtete derselbe: Seine Bemühungen würden aufgehalten dadurch, daß der schwedische Reichstag noch immer inactiv sei, überhaupt sei wenig Hoffnung. Doch habe er sich zunächst umgesehen und gefunden, daß die Behauptung Schwedens, es wolle durch das Verbot fremder

Leinwand seine Industrie fördern, nur Gerede sei. Man mache dort gar keine feinen Sorten und es bestehe arger Schmuggel. Das Alles habe er dem Ministerium dargelegt, und das Kommerzkolleg solle sich denn auch für die Erlaubniß der Leinwandeinfuhr gegen hohen Zoll ausgesprochen haben. Indessen kamen die Verhandlungen im nächsten Jahre nicht vom Fleck, da in Schweden damals der Staatsstreich des Königs alle anderen Gedanken zurücktreten ließ. Die Verhandlungen wurden aber wieder aufgenommen und Sommer 1777 wurde endlich der Import schlesischer Fein- und Mittelleinen gegen 10 pCt. Zoll gestattet.

Auch in Dänemark strebte der König einen Markt für Schlesien zu gewinnen. Er suchte einen direkten Handel mit den dortigen Händlern ins Leben zu rufen. Doch ging das nicht wegen mannigfacher Schwierigkeiten. Dänemark bezog alles viel bequemer und dazu billiger aus Hamburg, da es ohnehin mit der Hansestadt in starkem Barattohandel stand.

Zu erwähnen wäre noch, daß Friedrich 1785 mit den Vereinigten Staaten einen Handelsvertrag schloß, der aber der schlesischen Industrie keine direkte Förderung brachte.

Die Nachwelt hat des großen Königs Bemühungen auf wirthschaftlichem Gebiet wenig gewürdigt. Er hat darin das Schicksal aller großen Wirthschaftsreformer getheilt. Man gestand gern zu, daß Friedrich II. ein großer Feldherr und Diplomat gewesen, über seine volkswirthschaftlichen Ansichten zuckte man besten Falls die Achseln. Dem 1. Napoleon ist es gerade so ergangen. Und was für Erfahrungen der größte Staatsmann der Gegenwart hinsichtlich der Anerkennung seiner von gesunder Vernunft diktirten wirthschaftlichen Maßnahmen macht, ist vor aller Augen. Leute, die ihre staatswissenschaftliche Bildung lediglich den Handbüchern liberaler Professoren verdanken, sind natürlich rasch mit dem Urtheil über die Wirthschaftspolitik des großen Königs fertig. Die recht tüchtigen Kameralisten des 18. Jahrhunderts kannten indessen besser, was für ihre Zeit von Nöthen war. Wer Justi's Abhandlung von denen Manufakturen und Fabriken (1761) durchblättert, wird

Digitized by Google

dort all das, was der große König gethan, theoretisch erörtert und empfohlen finden. Von der Leinenindustrie heißt es hier: die Hauptsache sei die Aufstellung von Reglements, in welchen Länge, Breite und Fadenzahl der Stücke sowie gute Arbeit vorgeschrieben sein müsse. Sorge der Staat daneben noch für guten Flachsbau und Bleiche, so werde das Leinengewerbe sicher aufblühen (II. 81.)

Die Ausfuhr von Flachs, Garn und Rohleinen müsse streng untersagt werden, um dem Land den größeren Gewinn zu sichern. (II. 88. 163). Die Ausfuhr endlich solle vor allem auf den eignen Schiffen des Volks erfolgen, Aktivhandel sei immer dem passiven vorzuziehen. Prämien und Handelsverträge bildeten die besten Mittel den Export zu heben. (II. 163 ff.)

Daß alle diese Maßregeln ihre Schattenseiten hatten, wußte man damals so genau wie heute, man wußte auch, daß Reglements völlig fast nie durchgeführt werden könnten, daß sie vor allem vergessen würden, wenn die Nachfrage sehr stark war. Bei günstigem Gang des Handels und den dann gewöhnlichen billigen Preisen, war man stets froh, nur genug Waaren zu finden, gleichviel ob sie streng der Vorschrift entsprachen.[1])

In einem armen, auf tiefer Entwickelungsstufe stehenden Lande, wie es Preußen damals war, konnte nur eine eiserne Hand, wie die des Königs, bessere Zeiten vorbereiten. Zum Glück für das Land hat er unbekümmert um des Murren vieler gethan, was er als das beste erkannt hatte. Es giebt keine bessere Vertheidigung seiner Schritte als die Worte, welche er an de Launay richtete, als dieser Verminderung der Einfuhrverbote und freiere Handelsbewegung empfahl. Friedrich entgegnete ihm damals[2]):

„Sie haben große Absichten, aber Sie eilen der Zeit voraus. Ist diese gekommen, werde ich schon thun, was Sie mir rathen; aber ich würde Alles verderben, wenn ich dem richtigen Zeitpunkt

1) 1788 sprach das eine amtliche französische Schrift aus. Clément Colbert. I. 329.

2) Rödenbeck. II. 28—32.

vorgreifen wollte. Sie kennen meine Staaten. Meist ist der Boden sandig, trocken und undankbar, er bringt nicht genug Korn hervor, um alle seine Bewohner damit zu versorgen, und die besseren Provinzen können für die schlechteren nicht ganz aufkommen. Ich muß alle Jahre Korn in Polen aufkaufen und Magazine anlegen lassen, die ich im Nothfalle öffnen kann. Aus gleicher Ursache ist auch die Weide nicht ganz zureichend. Das Vieh ist klein, mager und nicht zahlreich, meine Unterthanen müssen es sich zum Theil aus Polen holen. Oel, Specerei, Zucker, Kaffee und hundert andere Dinge wachsen in meinen Landen nicht; sie müssen aus der Fremde eingeführt werden und ziehen alle Jahre ein ansehnliches Geld aus dem Lande. Wollte ich nun meinen Unterthanen gestatten, fremde Fabrikvaaren, die freilich sehr nach ihrem Geschmack sein würden, einzuführen, was würde binnen Kurzem aus ihnen werden, da der Luxus in allen Ländern die Oberhand gewonnen hat? Sie würden bald alles baare Geld ausgegeben haben, das sie für Wolle, Leinwand und Holz, unsere einzigen Ausfuhrartikel, eingenommen haben. Ich muß also genau auf die Handelswage Achtung geben und meine Hand aufthun, nicht um an die Ausländer zu geben, sondern um von ihnen zu empfangen. Was sie mir sagen von Handel und Industrie, ist ganz gut; die Industrie ist in der That die Nähramme des Landes und der Handel die lebendige Seele eines Staates; allein dies gilt nur von Ländern, wo die Industrie die Grundfeste des Handels und der Handel der Geschäftsmann der Industrie ist; alsdann ist der Wettbewerb das beste Mittel zur Vervollkommnung der Kunstfertigkeit. Aber in meinen Ländern sind all diese schönen Phrasen gestickte Röcke, die mich an den Bettelstab bringen würden. Die Industrie liegt hier noch in der Wiege, und der Handel ist nichts weiter als der Handlanger fremden Handels. — — — Ich sperre ab, soviel ich kann, weil dies das einzige Mittel ist, daß meine Unterthanen sich dasjenige selber machen, was sie von anderswoher nicht beziehen können. Ich gebe zu, im Anfang machen sie es schlecht; aber durch Zeit und Gewohnheit, zumal wenn das

Digitized by Google

Interesse dazu kommt, es besser zu machen, wird alles vollkommner werden und mit den ersten Versuchen müssen wir Geduld haben. Ich ertheile Monopolien (Privilegien, Patente), weil mehrere Personen sich nicht mit einem Gegenstande hinreichend beschäftigen können und weil man die Kosten des Etablissements vergüten und die Etablissements selbst unterstützen und blühend machen muß, um Mehreren Lust zu machen, die Früchte desselben zu theilen; sonst würde man nichts unternehmen oder sich unfehlbar ruiniren. Ich habe viele Vorschüsse zu Etablissements gemacht, die sich, Accisebefreiungen nicht gerechnet, füglich auf über eine Million Thaler belaufen und ich schätze mich dabei noch glücklich, wenn ich sie aufrecht erhalten kann: ich lasse sie nicht aus den Augen, und wenn ich finde, daß ihr Gewinn zu groß wird, so hebe ich das Privilegium auf, damit Konkurrenz entsteht. Ich habe einen schlechten Boden, also muß ich den Bäumen, die ich pflanze, Zeit lassen, um Wurzel zu schlagen und stark zu werden, ehe ich Früchte von ihnen verlangen kann. Lassen Sie das Volk über meine Einfuhrverbote schreien und sorgen Sie nur, daß kein Schmuggel getrieben wird. Mein Volk muß arbeiten und würde faul werden, wenn die Industrie keinen sicheren Absatz hätte. Ueberdies muß man das Geld nicht aus dem Lande lassen, wenn man wenig Mittel hat, es wieder herbeizuschaffen."

Drittes Buch.

1786—1806.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Kapitel.

Es ist mehrfach geschildert worden, wie die Opposition, mit welcher weite Kreise gegen des großen Königs Wirthschaftspolitik erfüllt waren, bei seinem Tod sich Luft gemacht hat. Es hat auch bis jetzt an Leuten nicht gefehlt, welche jene Vorgänge höchlich belobt, welche Mirabeaus Anmaßungen gepriesen haben. Sicherlich hätten die Deutschen im Jahre 1786 anders gedacht, wenn nicht Adam Smiths 10 Jahre vorher erschienenes Werk eben damals alle Gebildeten erfüllt hätte. Diesem trügerischen Evangelium läßt es sich schon zuschreiben, daß viele Anordnungen der letzten Lebensjahre Friedrichs nicht den gewünschten Erfolg hatten, noch mehr ist die spätere Mißwirthschaft theilweis seine Frucht. Die jüngeren Beamten waren meist Anhänger der neuen Lehre. Sie mißbilligten das System, das sie durchführen sollten. Aber andererseits fehlte ihnen die Kraft oder der Muth zu wirklich konsequenter Reformthätigkeit. So entstand ein unheilvolles Schwanken, eine verderbliche Halbheit. Sie charakterisiren die Zeit Friedrich Wilhelms II.

In Schlesien ging es ebenso wie in den übrigen Provinzen. Hoym war bei vielen guten Eigenschaften kein fester Charakter. Manche seiner Aeußerungen haben schon verrathen, daß auch er von der neuen volkswirthschaftlichen Richtung ergriffen war. Aber dem alten König gegenüber wagte er eigentlich nie diese Gedanken zu vertreten. Jetzt als derselbe gestorben, ließ er in den Schlesischen Provinzialblättern[1]) einen Aufsatz veröffentlichen,

1) IV. 434 ff. An einer Stelle des Aufsatzes heißt es:
„In keiner Sache hat diese der Preußischen Verfassung eigenthümliche Pünktlichkeit mehr Misvergnügen verursacht, als in der Accis- und Zollein-

Digitized by Google

worin Folgendes ausgesprochen wurde: Die Maßregeln des Staatsmannes auf dem Gebiet von Handel und Gewerbe hätten keinen rechten Nutzen. Eine sehr genaue Statistik würde vielleicht einige Schritte erlauben, aber die werde man nie erreichen und ohne sie schade dem einen, was der andere erhält. Man könne recht wohl zur Ansicht gelangen, „daß der Handel am blühendsten sein würde, wenn der Staat sich gar nicht darein mische."

Natürlich blieben diese Ueberzeugungen auf dem Papier. In Praxis wurde nach dem bisherigen Rezept weiter regiert.

Einer der ersten Schritte betreffs der Leinenindustrie war neue Zusammenfassung und Verbesserung der bestehenden Gesetzgebung. Beides war dringend nöthig, wie die immer aufs neue erschallenden Klagen darthaten. Gutachten von sachverständigen Kaufleuten und Beamten wurden eingeholt und unterm 6. April 1788 die neue Ordnung erlassen. Dieselbe bestimmte:

1. Flachshandel

dürfen nur concessionirte Leute ausüben; concessionirt aber wird nur, wer nachweist, daß er den Flachs genau kennt und wenigstens 50 Thaler besitzt. Er kann dann überall Flachs kaufen und verkaufen. Doch soll er das nicht nach Kloben sondern nach dem

richtung. Accis und Zoll sind an sich die dem Vermögen eines jeden proportionirtesten Auflagen, indem sie jeder nach dem Verhältniß seiner Consumtion und ohne, daß er es merckt, entrichtet. Bey allen Accis- und Zollgesetzen ist Versuchung zur Defraudation . . . Wenn Defraudationen nicht schwer gemacht und scharf geahndet würden, so wären Gesetze keine Gesetze. Soll aber dies geschehen, soll selbst der Nachläßigkeit oder dem Betruge der Beamten gewehret werden, so müßen Declarationen, Visitationen, mancherley Controlirungen der Aemter unter einander seyn. Indem nun die routinirten Männer immer auf neue Verbesserungen, und jene wieder auf sichere Gegenmittel raffiniren, so entspringt daraus unvermeidlich ein nach und nach so verwickeltes, so schikanöses Verfahren, das den Beamten selbst lästig, dem ehrlichen Unterthan als ein entehrendes Mistrauen verhaßt, und dem Handel ein schleichendes Gift ist. Dazu kommt noch, in jeder andern Sache wird man die eingeführte Beschwerlichkeit gewohnt, indem sie was altes wird, die Zollgesetze hingegen, sind nach dem Steigen und Fallen, und dem Gange der einzelnen Handlungszweige immerdar veränderlich, und kaum ist man einer gene gewohnt, so entsteht eine Neuerung, die wieder anstößig ist." . .

Digitized by Google

Gewicht thun. Zu diesem Zweck soll an jedem Kloben das Gewicht bezeichnet, und er so gebunden werden, daß man ihn leicht durchsehen kann. Flachs auszuführen ist verboten. Uebertretungen werden mit Konfiskation des Flachses und Verbot des Handels bestraft. Den Erlös des konfiscirten Flachses erhält nach Abzug der Kosten der Denunziant.

2. Die Spinner

sollen einen runden, festgedrehten, gleichen Faden spinnen, nicht starkes und schwaches Garn auf eine Weiffe winden. Jeder soll sein Gespinnst zum Stück mit 12 Zaspeln, jede Zaspel zu 20 Gebind, jedes Gebind zu 20 Faden richtig und über eine gehörig geaichte Weiffe abweiffen. Wer dagegen fehlt, verliert das Garn und wird an zwei oder drei Sonntagen je eine Stunde vor der Kirchthür im Halseisen ausgestellt. Der Denunziant bekommt den Erlös des Konfiscirten nach Kostenabzug.

3. Die Garnsammler

müssen Licenzscheine haben. Nur wer in einem Kreis angesessen ist, wenigstens 150 Thaler auf das Garnsammeln verwenden kann und die nöthige Kenntniß besitzt, wird zugelassen. Der Licenzschein giebt ihm das Recht, Garn in einem bestimmten Bezirk zu kaufen und zu verkaufen. Der Einkauf darf lediglich von den Spinnern in Dörfern, wo keine Weber wohnen, oder auf städtischem Markt geschehen. Wiederverkauf wird nur an Weber auf dem Lande oder auf den städtischen Garnmärkten gestattet. Konfiscation steht auf Uebertretungen. Der Sammler darf nur vorschriftsmäßiges Garn kaufen und verkaufen und soll allen Betrug anzeigen. Wer falsch geweifftes Garn verkauft, verliert dasselbe und die Licenz Die Sammler dürfen fortan nur zwölf Schock auf einmal einkaufen. Wer exportirt, bezahlt den Werth des Garns, verliert die Licenz und erhält zwei Monat Zuchthaus. Die Hälfte der Summe bekommt der Denunziant. Wenn ein Weber einen Betrug des Garnsammlers bei dessen Obrigkeit anzeigt, erhält er das ganze konfiscirte Garn.

Digitized by Google

4. Die Blatt-Binder

müssen geaichtes Maß, eiserne Elle und Stempel besitzen. Auf jedes bei Revisionen fehlende Stück steht ein Thaler Strafe. Kein Blatt soll an den Enden fein und in der Mitte grob sein. (Die andern Bestimmungen über die Blätter wie früher.) Das Aichen der Blätter durch Siegelung auf beiden Seiten geschieht fortan nur in den Städten: Hirschberg, Schmiedeberg, Greifenberg, Landshut, Waldenburg durch die Polizeibeamten. Aller unmittelbare Verkauf von Blättern an die Weber sowie außer Landes wird den Blattbindern bei drei Thaler Strafe verboten. Diese bekommt der Denunziant. Die Blattbinder sollen auf diese Vorschriften vereidet werden.

5. Die Leinwand- und Schleyer-Weber

sollen nur solche gesiegelte Blätter haben. Wer ein andres besitzt, bekommt drei Sonntage je eine Stunde Halseisen. Die Blätter soll jeder aus obengenannten Städten beziehen, wo auch jedes reparirte Blatt wieder gesiegelt wird. Bei der Fabrikation muß er sich nach den Wünschen des Kaufmanns richten und richtig arbeiten. Die Länge und Breite bleiben wie früher vorgeschrieben. Sie sollen streng beachtet werden. Jede ungleich gearbeitete Waare mit „Trümern", großen Fadenbrüchen, soll, ebenso wie zu kurze in Stücken von sechs resp. acht Ellen zerschnitten werden, um ihre Ausfuhr zu hindern. Wenn der Defect mehr als eine Elle beträgt, wodurch eine Verkürzung bei der Anscheerung sichtbar wird, bekommt der Weber auch noch zwei Sonntag Halseisen. Sieht man an der Waare vorsätzlichen Betrug, so wird dieselbe konfiscirt, zerschnitten und versteigert. Aller übertriebenen Schaurung und Ausdehnung der Leinen sollen sie sich enthalten. Waare mit mehreren Schauerritzen wird zerschnitten. Bei der Entfernung von Würke- und Knüpf-Fäden soll der Weber vorsichtig sein, um Löcher zu verhüten. Das sogenannte Fleckel darf derselbe nicht selbst vor der Schau abschneiden, wenn die Leinwand zu lang ist, sondern das thut der Messer. Leinwand

Digitized by Google

und Schleyer sollen vor der Schau geklopft werden. Wer dagegen fehlt, bekommt 2 Sonntag Halseisen. Der Weber soll dem Messer 1 Silbergroschen zahlen, nicht zur Nachtzeit zur Schau gehen und nicht in ein anderes Dorf oder außer Landes, bei gleicher Strafe. Bei doppelter wird ihm verboten, den Schaumeister zu insultiren. Bei der Appretur darf er die Schlichte weder mit Zwiebelsaft, Oel noch schädlichem Fett vermischen, und das Fleckel nicht mit Wachs bestreichen, bei einem Sonntag Halseisen. Die Waare muß über den Rücken gestrichen, vierfach wie ein Buch gelegt werden. Die Stempel hängen an beiden Seiten heraus. Leinwandeinkauf zum Handel ist den Webern verboten, dagegen dürfen sie bei andern um Lohn arbeiten lassen; doch soll bei drei Sonntag Halseisen die Waare erst gestempelt werden, ehe sie an den bestellenden Weber abgeliefert wird. Die Weber sollen nur in den Städten, auf den Märkten oder an die Kaufleute und Sammler verkaufen, bei Strafe der Konfiskation. Garneinkauf zum Handeln und Einkauf falschen Garns ist verboten bei Konfiskation und drei Sonntag Halseisen. In allen diesen Fällen bekommt der Denunziant die Strafe nach Kostenabzug.

6. Schaumeister, Stempler und Messer

müssen einen Meßtisch nebst Stempeln und Maaß besitzen. Alles dies liefert ihnen der Gebirgshandelsstand umsonst. Alle Leinwand soll über den Tisch gemessen werden und zwar durch den Schaumeister persönlich. Nicht ohne Noth darf er es im Sommer bei Licht thun. Richtige Waare muß er an beiden Enden stempeln. Uebermaß an der Länge soll er am geringeren Ende abschneiden. Waare, die gegen das Gesetz verstößt, soll er zerschneiden. Der Stempel soll mit Oel reinlich abgedrückt werden. Neben ihn müssen auch die Anfangsbuchstaben vom Namen des Webers auf jedes Stück gesetzt werden. Der nachlässige Messer gilt als Mitschuldiger des Webers und wird mit Geld, im zweiten Fall mit Zuchthaus bestraft. Alle Kontraventionen haben sie den Gerichten anzuzeigen. Sie sollen auf alles dies vereidet

werden. Es wird ihnen zum Lohn Befreiung ab oneribus publicis personalibus, als Schanzarbeiten, Wegebesserungen, Deserteurwachen und dergleichen zugesichert.

7. Die konzessionirten Leinwand-Sammler

dürfen Leinwand überall kaufen aber nur persönlich. Wiederverkaufen dürfen sie auf dem Lande nichts, sondern nur auf den städtischen Jahr- und Wochenmärkten und an städtische Händler. Der Einkauf unrichtiger oder ungeschauter Waare ist ihnen untersagt. Alle Kontraventionen werden mit Konfiskation der Leinwand bestraft.

8. Die Bleicher

sollen die Waare sofort auftackeln, untersuchen und einweichen. Schadhafte Stücke sollen sie binnen zehn Tagen dem Kaufmann wiedergeben, sonst trifft sie die Schuld. Sie sollen nicht mehr Waare übernehmen, als sie Tag für Tag verarbeiten können. Daher werden auch keine Bleich-Büten oder Triebse größer als zu 300—400 Schock gestattet, weil in den sogenannten doppelten Triebsen mit zwei Kesseln die Waare sich nicht gehörig durcharbeiten läßt. Es wird untersagt, zuviel Waare in eine Büte zu thun oder sie zweimal voll zu nehmen, so daß ein Theil auf den Plänen, der andere auf dem Boden ist. Sie sollen weder Pottasche noch Zunder auf die Büten legen, sondern davon besondere Laugen machen ohne Salz und Kalk. Sie sollen auch nicht übermäßig walken, dagegen richtig gießen und schweiffen. Bei Winterbleichen soll man die Waare nicht einfrieren lassen. Zum Stärken soll die Leinwand gehörig getrocknet sein, und alle Stärke nach Vorschrift des Kaufmanns verwendet werden.

9. Die Kaufleute

sollen nur gute Waare ankaufen und schlechte anzeigen, bei 20 Thlr. Strafe. Jeder muß dem Weber das Meßgeld erstatten, darf ihm auch kein beschnittnes Gold oder Gold mit hohem Agio geben, sondern, wie schon früher verordnet, Kourant. Er darf die Waare nicht beschreiben und sie dadurch unverkäuflich machen.

Digitized by Google

Gemäß dem Patent vom 28. November 1785 soll man die Umträger und Mäkelweiber abzuschaffen suchen. Auf jede Kontravention stehen 20 Thaler Strafe. Von allen Strafen bekommt das Oberschauamt die Hälfte.

In jeder Kommerzialstadt: Hirschberg, Schmiedeberg, Greifenberg, Landshut, Waldenburg wird ein Oberschauamt bestehend aus einem Magistratsglied und zwei redlichen und geschickten Schaumeistern errichtet, das an jedem Markttag eine Revision bei einigen Kaufleuten vornehmen soll. Es hat jede Kontravention zu ahnden. Der Vorsitzer bekommt zur Besoldung 60, jeder Beisitzer 50 Thaler aus dem Manufacturfond und die Denunziationsantheile.

Die Kämmereien und Kaufmannschaften genannter Städte sollen den Blattbindern alle Blätter abkaufen, dieselben siegeln lassen und an die Weber zum bisherigen Preis absetzen.

Die Vorräthe der Garnsammler sollen auf den städtischen Märkten jederzeit durch die Polizei revidirt werden.

Die Spinner sollen gut spinnen, und die Landräthe mit aller Energie die diesbezüglichen Patente durchführen.

Jährlich zweimal soll der Fabrikenkommissar alle Weber ꝛc. besuchen und ein Protokoll über alle Kontraventionen aufsetzen.

Die am 13. Oktober 1786 erlaubte Ausfuhr der gebleichten sowie schlechten rohen Garne gegen 2 Thaler 8 Groschen Zoll pro Schock wird auch ferner gestattet, doch steht über die erstere den Accise- und Zollämtern, über die letztere dem Fabrikkommissar sammt den Zollämtern die Kontrolle zu.

Die Weber der sächsischen Dominia: Friedersdorf, Tschocha und Hartau dürfen gegen jedes in Greifenberg verkaufte Stück Leinwand zehn Stück Schußgarne zollfrei mitnehmen.

Die Schulzen und Ortsgerichte werden aufgefordert, jedes unerlaubte Garnsammeln zu hindern.

In den böhmischen und sächsischen Grenzdistrikten sind in jedem großen Dorf ein oder zwei Garnsammler angestellt, die zuverlässig sind und nicht weben. Sie sollen in ihrem und andern

Kreisen das Garn aufkaufen und an Weber auf dem Lande oder auf den Märkten absetzen. Sie dürfen heimliche Garnsammler nicht dulden.

Diese Ordnung soll alle halben Jahre publizirt und allen betheiligten Arbeitern ꝛc. ein Auszug zugestellt werden. —

Dieses Gesetz ist das vollständigste und beste, welches je für die schlesische Hausindustrie erlassen worden ist. Es ist mit sorgfältiger Benützung aller seit Jahren gemachten Vorschläge gearbeitet. Die hervortretendste Aenderung, welche dasselbe brachte, waren die Oberschauämter. Was bei Einsetzung der Inspektoren in Glatz erhofft worden war, sollten sie für das eigentliche Schlesien leisten.

Kaum aber war die Ordnung veröffentlicht, als auch die Beschwerden begannen. Die Garnsammler erklärten es für sehr unbillig, wenn man sie für alles falsche Garn verantwortlich mache und ganz in die Hand „malitiöser" Weber gebe. Die Beschränkung auf einen engen Bezirk mache es ihnen unmöglich alle zu einem Sortiment nöthigen Garnsorten zu bekommen.

Es stellte sich überdies das ausschließliche Siegeln aller Blätter in den Kommerzialstädten als viel zu beschwerlich heraus. Man hob diese Bestimmung auf in aller Stille, „um dem Ansehen der Regierung nichts zu vergeben", erließ auch den Blattbindern die eiserne Elle. Die erneuten Vorschriften über Breite und Länge fand man sehr lästig: die Technik und Nachfrage, hieß es, hätten sich so geändert, daß dieselben nicht mehr paßten. Besonderen Widerstand erweckte die Androhung des Halseisens gegen die Weber. Hoym setzte an Stelle dieser Strafe Stockarrest, doch hat er gelegentlich auch das Halseisen anwenden lassen.

Mit der angekündigten Einrichtung der Oberschauämter wurde nicht gezögert. Städtische Beamte wurden zu Vorsitzenden derselben ernannt, und ihnen ausgedehnte Vollmachten übertragen. An jedem Wochenmarkt sollten sie regelmäßige Revisionen vornehmen. Ueberdies stand es ihnen frei, jeder Zeit die Lager der Kaufleute ihres Bezirks zu besichtigen. Endlich wurde ihnen eine

Digitized by Google

vierteljährliche Bereisung der Kreise zur Pflicht gemacht. Gegen jede Ueberschreitung sollten sie die vorgeschriebenen Strafen aussprechen, das Gericht dieselben vollstrecken. Jede Denunziation hatten sie anzunehmen und geheim zu halten. Die Diäten für die Revisionsreisen wurden den Kaufmannschaften auferlegt. Im Juni 1789 traten diese Behörden in Thätigkeit. Neben ihnen wirkte in rein kontrollirender und berichtender Weise der Fabrikkommissar Hartmann im Breslauer Departement und ein inzwischen für den Glogauer Bezirk ernannter Beamter: Wagner.

Rücksichtslos begannen die Kommissionen ihre Pflicht zu erfüllen, aber wie immer trafen sie weit mehr den Weber als den Kaufmann. Unter den ersteren entstand bald lautes Grollen. Vor dem Bolkenhainer Landrath erschienen am 12. Februar 1792 an 24 Personen, welche behaupteten durch das Oberschauamt an den Bettelstab gekommen zu sein. Man bestrafe, erklärten sie, zu kurz gewebte Leinwand. Was könnten sie dafür, wenn das richtig bemessene Garn, da es zu scharf gedreht worden, zusammenfahre! Wie oft schneide der Kaufmann heimlich von den Leinwandstücken ab und dehnte das Gewebe dann aus! Es sei doch höchst ungerecht, sie unter solchen Umständen so hart zu bestrafen. „Tausend seufzende Familien wären schon vorhanden, und unter kurzem würde eine ganze Armee von Bettlern auftreten, welche ihren sauern Schweiß zu dem bey manchem Kaufmann mehr als fürstlich führenden Staat aufgeopfert zu haben, bekennen müßten.“

Doch diese Klagen fanden kein Gehör. Die Weber wollten sich nur an keine Ordnung gewöhnen, hieß es. Die gutmüthigen Leute, welche ihr Leben hindurch Noth und Elend geduldig ertrugen, geriethen in Verzweiflung. Fast allgemein verweigerten sie die weitere Bezahlung der Schaugebühr. Sie behaupteten, dieselbe sei zwecklos, da ihre Erlegung doch nicht vor einer Bestrafung durch das Oberschauamt schütze. Bestand der Schaumeister auf seinem Recht, so kam es wohl zu argen Auftritten. — In Wernersdorf mußte der Stempler vor den wuthentbrannten Webern die Flucht ergreifen. Auch die Erhöhung der Gebühr

Digitized by Google

war den Leuten sehr beschwerlich, um so mehr als trotz aller gesetzlichen Vorschriften der Kaufmann dieselbe nicht erstattete. Der sehr tüchtige Präses des Hirschberger Oberschauamts, Senator Geier, versicherte, die Nichterstattung sei die Regel.[1]) Infolge dessen zahle auch der Weber dem Stempler nur 1 Kr. Zum Denunziren der Kaufleute werde man seiner Erfahrung nach die Weber nie bringen. Sie dürften sich eben sonst bei dem Händler nie wieder blicken lassen. Als 1786 einmal ein Berbisdorfer Weber einen Kaufmann angezeigt, habe dieser von keinem Weber des Dorfs mehr ein Stück gekauft, so daß das ganze Dorf über den Denunzianten herfiel. Ebenso stand es mit den andern zu Gunsten des Webers getroffenen Bestimmungen. Noch immer wurde der Arme in leichten Dukaten mit hohem Agio bezahlt.

Um wenigstens in der ersten Beziehung dem Weber zu helfen, schlug Geier 1789 vor: Die Schaugebühr in Zukunft von den Kaufleuten beim Export der Waaren zu erheben und den Stemplern einen festen Gehalt zu zahlen. Der Vorschlag gefiel dem Minister so sehr, daß er sofort den Kammern davon Nachricht gab, und Ermittelungen über die Höhe dieser fixen Bezahlungen vornehmen ließ. Geier selbst arbeitete einen Entwurf aus, doch blieb die Sache sehr bald wieder liegen, als mancherlei Schwierigkeiten auftauchten.

Das unterschiedslose Garnexportverbot hat Hoym nie gebilligt. Auch in dem Hauptbericht, welchen er dem neuen Monarchen abgestattet, hat er diese Maßregel als verfehlt bezeichnet. Es war sofort nach Friedrichs Tod, daß er hier die alte Ordnung wieder herstellte. Am 28. Oktober 1786 gab er die Ausfuhr von gebleichtem und Packgarn gegen 2 Thlr. 8 Gr. Zoll pro Centner frei. Das gute Garn suchte er freilich nach Kräften im Lande zu halten.

Um alles Hinausschmuggeln dieses Rohstoffs zu hindern, schränkte er durch das Gesetz von 1788 nochmals die Zahl der Sammler

1) St. A. P. A. VIII. 321 a; 23. November 1789.

Digitized by Google

in den Grenzkreisen ein, ordnete später zollamtliche Kontrolle für Garnversendungen selbst im Inland an und ließ die Bleichen sorgsam überwachen.

Zu gleicher Zeit scheute er keine Mühe, die Weberei zu erhalten und weiter auszubreiten. Strengstens wurde den Webern untersagt, auszuwandern oder Geräthe außer Lands zu schicken. Kein Fuhrmann sollte sie fahren dürfen. Wer zum Auswandern Versuch gemacht, sollte mit 3—4 Jahren Festung büßen und all sein Vermögen und Rechte verlieren. Aehnliche harte Strafen drohte man den Agenten an. Selbst in andere preußische Provinzen ließ man keine Weberfamilien ziehen, sondern erbot sich nur Leute aus denselben anzulernen. Die Garnisonen hielt man, wo es anging, in der freien Zeit zum Weben an. Auch nach neuen Erfindungen, welche der Weberei Vortheil versprachen, schaute Hoym aus. 1791 wurden ihm die Schnellschützen bekannt, die bis dahin in Schlesien nur für Baumwollweberei angewandt worden waren. Obwohl die Breslauer Züchnermeister die Erfindung für unpraktisch erklärten, ließ Hoym doch einen Leinenstuhl mit Schnellschützen ankaufen und in einem Arbeitshause probiren, wo er sich unter geschickten Händen recht gut bewährt hat.

Auf wie schwachen Füßen aber diese große Industrie stand, wie sehr sie von jeder Aenderung der auswärtigen Verhältnisse beeinflußt wurde, zeigte sich in jenen Jahren wieder recht deutlich. Beim Tod Josephs II. schien ein neuer Krieg mit Oesterreich bevorzustehen.[1]) Die Kaufleute geriethen wegen ihrer Bleichen und Lager in Angst. Sie wandten sich an den König, der ihnen allen Schutz und strengste Mannzucht versprach. Der Krieg kam nun gar nicht zum Ausbruch; aber schon die Furcht vor ihm bewirkte eine ernste Krise. Die Aufkäufe von Proviant, die verschiedenen Märsche hatten die Lebensmittelpreise erhöht, der Handel mit Oesterreich gerieth ins Stocken, und im Gebirge brach Noth aus. Besonders arg war dieselbe in der Grafschaft. Der

1) St. A. M. R. VI. 20; 5. Mai 1790.

Glätzer Steuerrath Schröder hielt staatliche Hilfe für erforderlich. Er verlangte 10000 Thaler, um in dem Ländchen ein Getreidemagazin anzulegen, Vorräthe von Flachs und Wolle zu kaufen und endlich den arbeitslosen Webern ihre Waare abzunehmen. In den Kassen gab es aber kein Geld, man fand auch die Summe durchaus ungenügend zu den beabsichtigten Zwecken. Den Ausschlag gab indessen die Behauptung: daß staatliche Hilfe sehr bedenklich sei. Man begnügte sich im Januar 1791 die zollfreie Einfuhr von Flachs bis zur nächsten Ernte zu gestatten und im Sommer die Flachshändler von der Paraphensteuer zu befreien.

Sehr wenig Erfolg hatten die Bemühungen, dem schlesischen Handel neue Absatzgebiete zu eröffnen. Wie geschildert, war Oesterreich und vor allem das für Schlesien einst so wichtige Ungarn seit Jahren durch hohe Zölle verschlossen. 1786 machte nun die Breslauer Kaufmannschaft einen Versuch, dies letztere Gebiet zurück zu erobern. Sie wies darauf hin, daß noch immer viel ungarischer Wein in Schlesien verbraucht werde, trotzdem man ihn fast ausschließlich gegen baar kaufen müsse. Einst hätte man denselben größten Theils mit Waaren bezahlt. Vielleicht ließe sich das wieder erreichen, wenn man den Zoll auf ungarischen Wein herabsetze. Hoym trug die Sache dem König vor, der die Gesandtschaft in Wien mit Anknüpfung von Unterhandlungen beauftragte. Doch die österreichische Regierung zeigte sich abgeneigt. Cobenzel meinte, der ungarische Wein werde in Schlesien nicht viel Absatz finden, da dort der französische eingebürgert sei, und Ungarn sei seit dem Kommerztractat mit Rußland um einen Markt für seinen Wein nicht verlegen. Der Kaiser und eine große Partei wollten von Zulassung fremder Industrieprodukte überhaupt nichts hören. Das einzige, was Oesterreich von Schlesien brauchen konnte, war ihrer Meinung nach Wolle und Leinsamen Als der Gesandte dem Fürsten Kaunitz gegenüber betonte, ein Entgegenkommen österreichischer Seite würde die beiden Staaten einander nähern und die ihnen Beiden so nöthige Freundschaft vermehren, meinte Letzterer: das sei ganz richtig, aber hier entschiede allein der Nutzen,

Digitized by Google

que, si l'Empereur y trouvoit le sien, il ne doutait pas, qu'il n'y donnât les mains avec plaisir. Friedrich Wilhelm bot darauf an, den Weinzoll herabzusetzen, wenn Oesterreich wenigstens die Waaren einließe, die es nicht selbst erzeuge und die andern gegen einen genügenden Zoll.[1]) Aber auch das war fruchtlos. Die Unterhandlungen haben sich bald zerschlagen.

Oesterreich blieb verschlossen und wurde dazu ein immer gefährlicherer Konkurrent. Die böhmische Industrie, nach Kräften gefördert, hob sich mehr und mehr.[2]) Mit Schrecken hat Senator Geier in Rochlitz ebenso geschickte Schleyerweber gesehen, als die schlesischen. Ja er konstatirte, daß sie besser und geschmackvoller als diese arbeiteten. Die Waare war dabei nicht theurer als die schlesische, welche nur durch ihre Billigkeit bisher vor der an Kunst und Güte weit überlegenen französischen und schweizerischen sich gehalten hatte. Er wies darauf hin, daß die schlesischen Kaufleute bei dem bloßen Streben nach Billigkeit die Schönheit ganz vernachlässigt hatten. Die Waare wäre zum Theil so geschmacklos, daß man sich wunderte, wie sie überhaupt Abnehmer finde.

Erfolglos waren auch Verhandlungen, die man 1792 mit den nordischen Reichen anknüpfte. Der Gebirgs-Handelsstand hatte erklärt, wirklich ertragreich könne der Handel nach dem Norden nur werden, wenn es gelänge, den Sundzoll bis auf den Betrag zu erniedrigen, welchen England zahle. Die Regierung antwortete ihnen, sie sollten zu Versendungen Schiffe aus den pommerschen Hansestädten benützen, die laut einem Vertrag von 1715 vom Sundzoll frei wären. Doch in dem einzig in Betracht zu ziehenden Kolberg fehlte es an Schiffen und die Fracht dahin war zu theuer. Es wurden Verhandlungen mit Dänemark angeknüpft, aber ohne Resultat. Weitere Bemühungen, von Schweden eine Reduktion der Leinenzölle zu erreichen, scheiterten in gleicher Weise. Die schwedische Regierung wollte sich nur für den Fall

1) Berl. A. R. 46. b. nr. 186.
2) St. A. M. R. VI. 39a.

Digitized by Google

des Abschlusses eines allgemeinen Handelsvertrags auf weiteres einlassen.

Mit der Türkei anzuknüpfen, hat Peter Hasenclever empfohlen, der nunmehr endgiltig in Schlesien sich niedergelassen hatte. Die Akten ergeben nicht, ob etwas in dieser Hinsicht versucht worden ist.

2. Kapitel.

In der Nacht vom 28. zum 29. März 1793 traf bei Hoym eine Estafette von Steuerrath Heinrich ein. Sie brachte die Nachricht, daß die Weber am 27. auf dem Leinwandmarkt zu Liebau und am 28. in Landshut Unruhen erregt hätten. Er rieth sofort Militär nach Landshut zu senden; vor der Hand habe er 30 Mann aus Schweidnitz abgeschickt. Unmittelbar nachher liefen ausführliche Berichte der Landshuter Kaufleute und des Magistrats beim Minister ein.[1]) Darnach war am 27. in Liebau eine ungewöhnliche Zahl Weber eingetroffen. Die Leinwandpreise waren, wie seit einiger Zeit schon, niedrig, die Garnhändler dagegen boten wenig Garn und dies zu hohen Preisen aus. Da hatte unter den sonst so stillen Webern plötzlich lautes Murren sich geregt, grobe Schmähungen über die Leinwand- und Garnhändler waren gefallen. Besonders gegen die letzteren war eine große Erbitterung an den Tag gelegt worden. Mit Gewalt hatte man sie zum Verkauf von Garn zu billigem Preis nöthigen wollen. Doch war es bei den Drohungen geblieben.

Am selben Nachmittag noch war den Kaufleuten zu Landshut, wo den Tag darauf der Markt stattzufinden hatte, Mittheilung von dem Geschehenen zugegangen. Sofort hatten sie vom Magistrat Schutz verlangt. Eine Bürgerwache von 60 Mann war organisirt worden. Mit Herzklopfen wurde der Mittag erwartet. In großer Anzahl strömten die Leute vom Lande auf

1) Nach den Akten: St. A. M. R A. 12a. XIV. nr. 15; M. R. VI. 23; M. R. VI. 22a; M. R. VI. 4 39a.

den Markt; es deutete nicht auf sehr friedliche Absichten, daß die wenigsten Leinwandballen bei sich führten. Manche schienen in etwas animirter Stimmung zu sein, von der aufgestellten Bürgerwache nahmen sie nicht die mindeste Notiz. Dennoch wurde der Markt eröffnet. Alles blieb ruhig. Da lief plötzlich von Mund zu Mund eine Kunde, welche sofort die höchste Erbitterung hervorrief. Ein Kaufmann, hieß es, hatte den Webern, welche über den niedrigen Leinwandpreis gejammert, zugerufen: „Ihr könnt Heu und Stroh fressen.“ Sein Nachbar sollte hinzugesetzt haben: „Es wird an diesem noch nicht genug sein, jetzt kommt das Grüne, da könnt ihr Gras fressen.“ Wildes Geschrei entstand, man warf den Tisch eines Garnhändlers um und trat sein Garn in den Staub, andere stürzten auf die erhöhten Sitzplätze der Kaufleute unter den Laubengängen am Markte los. Vor dem Wuthgebrüll der aufs äußerste Erbitterten flohen die Händler entsetzt in die Häuser. Im Augenblick war ihr Geräth in Stücken geschlagen, und dann wälzte sich der ganze Haufe tobend vor das Haus des Kaufmanns Primavesi. Hierher sollten sich die Kaufleute Bauch aus Schmiedeberg und Peltz aus Friedland, denen man jene rohen Worte zuschrieb, geflüchtet haben. Ein Steinhagel zertrümmerte die Fenster des Gebäudes. Unter heftigen Drohungen forderte die erbitterte Masse Auslieferung jener Leute. Vergeblich machten der Polizei-Inspektor sowie einige angesehene Bürger den Versuch, die auf dem Markt wogende Menge zu besänftigen. Mit Schmähungen stieß man sie unsanft bei Seite. Die ohnehin nicht sehr kampflustige Bürgerwache verlor nun den Muth völlig. Die meisten flüchteten nach Hause, nur einzelne stürzten zu den Glocken und ließen ins Land hinaus das Sturmgeläut ertönen. — Es ist nicht ermittelt, was die Weber, welche jetzt faktisch Herren der Stadt waren, umgestimmt hat. Statt das Haus des Primavesi zu stürmen, ließen sie plötzlich von ihrem Zerstörungswerk ab und verließen unter Drohungen die Stadt.

Wie ein Blitz drang die Kunde des Geschehenen durch Schlesien. Je unerhörter es schien, daß die genügsamen Weber,

Digitized by Google

die seit undenklichen Zeiten geduldig auch das Schlimmste ertragen, sich empört, um so mehr fürchtete man am Vorabend eines allgemeinen Aufstands zu stehen. Die Kaufleute waren in großer Angst. Von allen Seiten liefen Bitten um schleunige Hilfe bei Hoym ein. Der Minister war entschlossen, weitere Unruhen sofort zu unterdrücken. Er billigte die Schritte Heinrichs und befahl demselben, sofort an Ort und Stelle zu eilen, um die Rädelsführer abzufassen. Mit dem Landrath zusammen solle er in den nächsten Wochen sämmtliche Städte seines Bezirks an den Markttagen besuchen, um Excessen sofort entgegen zu treten. Das Regiment von Pfuhl sei angewiesen, nach allen bedrohten Stellen ohne Verzug Truppen zu schicken, im Nothfall werde er noch ein Regiment Kavallerie nachsenden. Er schärfte ihm ein, weder Versprechungen noch Drohungen zu sparen.

Noch hatte diese Ordre den Steuerrath nicht erreicht, als ernstere Auftritte erfolgten. Am Mittag des 29. März war der auf Veranlassung Heinrichs aus Schweidnitz entsandte Lieutenant von Gersdorf in Landshut mit 30 Mann eingetroffen. Die Stadt war völlig ruhig, wenige Spuren des Tumults waren übrig. Die Truppen hatten ihre Quatiere bezogen. Da lief beim Bürgermeister in der Nacht ein dringendes Bittschreiben vom Magistrat des wenige Meilen entfernten Bergstädtchens Schömberg ein. Alle Anzeichen, besagte dasselbe, ließen fürchten, daß am 30., wo der Markt daselbst stattfände, Unruhen ausbrechen würden.

Der Offizier brach in Folge dessen sofort mit 20 Mann auf, und kam am 30. früh 9 Uhr in Schömberg an. Bürger und Magistrat athmeten bei seinem Erscheinen auf, denn schon begann sich die Stadt mit Landleuten zu füllen, die meisten nur mit einem leeren Sack und einem Knüttel versehen, viele fremde Gesichter darunter. Doch herrschte Ruhe, bis um 12 Uhr das Zeichen zum Beginn des Garnmarkts gegeben wurde. Wenige Händler waren anwesend. Muthiger geworden durch die anscheinende Ruhe boten sie ihr Garn zu dem üblichen hohen Preis aus. Da erhob sich unter der nach Tausenden zählende

Digitized by Google

Menge heftiges Murren, man drang auf die Garnhändler ein welche sofort flüchteten und ihre Läden zu schließen suchten. Umsonst eilte Gersdorf von einer Gruppe zur anderen, beruhigte hier und drohte da. Endlich fand er soweit Gehör, daß 4—6 Mann ausgewählt wurden, die mit ihm zum Bürgermeister gingen und ihre Klagen über die Garnhändler vorbrachten. Sie versprachen Ruhe zu halten, wenn die Garnhändler ihre sämmtlichen Vorräthe auslegen und zu annehmbaren Preisen verkaufen würden. Das Häuflein Soldaten stand indessen mitten auf dem Markt, umringt von der tobenden Masse. Noch unterhandelte man auf dem Rathhaus, da kam die Nachricht, daß soeben bei einem Garnhändler Thüren und Fenster eingeschlagen würden. Auf der Stelle begab sich Gersdorf zu dem angegriffenen Hause, seine Soldaten bahnten ihm durch die schreiende Menge den Weg. Der bedrohte Händler war mehr todt als lebendig und stimmte allem zu. Mit seiner Einwilligung begann der Lieutenant die im Laden befindlichen Garnvorräthe an die Weber loszuschlagen zu dem von ihnen auf 15 Sgr. pro Stück normirten Preis. Es schien etwas Ruhe einzutreten, doch plötzlich hieß es, das Haus eines anderen Garnhändlers sei soeben gleichfalls angegriffen worden. Wieder eilte Gersdorff dem Geängstigten zu Hilfe, und wieder begann er das Garn zu verkaufen. Der Erfolg ermuthigte die Tumultuanten. Ein drittes und ein viertes Haus wurden erbrochen. Gersdorf trat überall vermittelnd ein, sodaß gröbere Excesse vermieden wurden. Leider zögerte aber der zuletzt angegriffene Händler trotz der Gefahr seine Garnvorräthe zu dem festgestellten Preis herzugeben. Die erregte Masse war nun nicht mehr zu halten. Im Augenblick stürzten ein paar Kerle auf den Mann, rissen ihn an den Haaren auf die Straße und schlugen mit den Knütteln auf ihn los. Zwei Soldaten warfen sich dazwischen und retteten ihn vom Tod. Aber hageldicht fielen nun wüthende Stockhiebe auf sie. Man drang auch auf die anderen Soldaten ein. Gersdorf befahl in der Noth einem neben ihm stehenden Mann sein Gewehr in die Luft abzufeuern. Das

Digitized by Google

Unglück wollte, daß die Kugel an der Wölbung der Laube abprallte und einen Weber verwundete. Das reizte die Tobenden aufs höchste. Unbekümmert um die Schußwaffen stürzten sie sich auf die kleine Schaar und schlugen auf sie los. Es schreckte sie nicht im mindesten, daß Schüsse einzelne unter ihnen verletzten. Der Lieutenant hielt schleunigen Rückzug für unumgänglich, befahl laut schreiend seinen Leuten Ruhe und führte das dicht um ihn geschaarte Häuflein nach dem Bürgermeisterquartier. Mit Knütteln und Schemmelbeinen wurde dasselbe dabei schlimm zugerichtet. Ohnmächtig brach ein Mann zusammen und mußte von Bürgern in ein Wirthshaus getragen werden. Vier anderen wurden die Gewehre entrissen. Die ganze Situation war so bedenklich, daß Gersdorf dem rasenden und tobenden Menschenhaufen abzuziehen und vor der Stadt die Gewehre abzuschießen versprach, wenn sie nur Ruhe halten wollten. Die von dem Siegesgefühl und reichlichem Schnapsgenuß Berauschten wollten nichts davon hören, sondern bestanden darauf, die Soldaten, welche ihre Brüder verwundet, niederzumachen. Doch fehlte es auch nicht an Vernünftigeren, die zur Mäßigung und Ruhe sprachen. Sie behielten die Oberhand. Während die Bürger angstvoll in ihren Häusern sich verbarrikadirten, und die den Markt und die Straßen erfüllende Masse unter sich in Schlägerei gerieth, zog Gersdorf mit seinen Leuten aus der Stadt, schoß seine Gewehre hier ab und marschirte nach dem nahen Kloster Grüssau, wo er seine übrigen 10 Mann traf, die aus Landshut eingetroffen waren.

Die Nachricht dieser Niederlage von Soldaten gegenüber den waffenlosen, schwachen Webern durcheilte mit den größten Uebertreibungen das Land. Allgemein wurde erzählt und geglaubt, daß 800 Mann den Lieutenant verfolgt hätten und in Grüssau belagert hielten. Ein Aufstand der gesammten Gebirgsbevölkerung schien in Aussicht zu stehen. Hoym berichtete nun an den König und erbat seine Zustimmung zu außergewöhnlichen Maßregeln. Das Breslauer Gouvernement forderte er auf, 2 Bataillone Infanterie mit 112 Reitern und 2 Kanonen ins Gebirge zu senden.

Digitized by Google

Die Glogauer Garnison sollte die Grenze von Löwenberg bis Hirschberg besetzen, während dem General von Götzen die Sicherung der Grafschaft übertragen wurde. Auch an die österreichische Regierung erging die Bitte, Militair in die Grenzdistrikte zu senden. Den Bürgermeistern der Gebirgsorte befahl er, sofort aus den jüngern Bürgern Schutzwachen zu bilden, und den Kaufleuten unter Androhung von Zwang einzuschärfen, soviel als möglich Leinwand zu kaufen. Sämmtliche Landräthe endlich jener Distrikte wurden veranlaßt, auf der Stelle ihre Kreise zu bereisen, und allenthalben die Beschwerden zu hören. Endlich beschloß er auch selbst ins Gebirge zu eilen, begleitet von Kommissarien beider Kammern.

Was war die Ursache dieser plötzlichen Bewegung? Die Berichte der Zeitgenossen lassen keinen Zweifel, daß der tiefere Grund in der Erhebung Frankreichs zu suchen ist. Der niedere Leinenpreis verbunden mit hohen Rohstoffpreisen, der Druck der Händler waren nur die äußere Veranlassung zu einem wohl verfrühten Losbrechen. Geheime Agitatoren durchstreiften schon seit Wochen die österreichischen, sächsischen und schlesischen Grenzdistrikte, und fanden für ihre Einflüsterungen bei den vom Elend geplagten und dabei geistig regsamen Webern einen fruchtbaren Boden. Es fanden nächtliche Versammlungen statt, verbotene Bücher wurden gelesen, aufrührerische Lieder im Chor gesungen. (Nachtwächterlied.) Von dieser Thätigkeit legen zahlreiche in Schlesien vorgefundene „Aufruhrzettel" Zeugniß ab. In einem derselben heißt es: „Der König führt unsere Kinder fort an fremden Ort und werden uns erschlagen. Kein Feind hat uns gefochten an. Ihr lieben Leute höret an, wir wollen anders werden. Wenn wir um Hülffe bitten, da höret es Niemand. Die Edelleute mögen schinden wie sie wollen, da fragt kein König nichts darnach, wenn aber den Armen was soll erleichtert werden, da wagt ein jeder alles dran! Das ist erschrecklich leben. Wir sind 13 Tausend Mann gleich auf der Bahn, die wir nach Sachsen kommen an, da wollen wir räumen auf die Edelleute auch die Advokaten." — „Gott der Herr hat ja keine Edelleute

nicht erschaffen, wie auch keinen Advokaten." „Wenn wir Linderung kriegen von den Edellenten, so versprechen wir Ruhe, sonst bricht die Welt mit Haufen auf." „Wenn die Herrschafften werden sein erschlagen, darnach wird es beßer werden. Kein König wird uns Herr, wir wollen sie nicht laßen, wir wollen Könige haben, aber sie müßen uns auch helffen." „Die Soldaten sind unsere Kinder, die werden uns geschwind zu Dienste stehen. Ueberlegt es wohl. Vivat, es leben die Franzosen."

Die Franzosen sind hier wie sonst das Ideal der Unzufriedenen. Aber in den Regierungskreisen wollte man das nicht eingestehen. In seinem Bericht an den König schob Hoym alle Schuld auf die niederen Preise und erwähnte nur ganz beiläufig „die durch die französische Propaganda entstehenden schlechten Begriffe." Eine noch im Laufe des Sommers erschienene, jedenfalls von jenen Kreisen ausgehende Brochure[1]) versuchte direkt nachzuweisen, daß in Preußen der Ausbruch einer der französischen ähnlichen Revolution überhaupt undenkbar sei. Hier sei alles anders, besser als beim Nachbar, höchstens künstlich würde sich hier eine Bewegung erzeugen lassen; und auch sie müßte nothwendig bald scheitern. Nie würde Schlesien solche Ereignisse gesehen haben, wenn nicht der unverantwortliche Druck der Kaufleute die Weber zu ihrem Tumult veranlaßt hätte.

Die Händler freilich waren entrüstet, daß man sie allgemein als Urheber einer so verderblichen Erhebung an den Pranger stellte.[2]) Sie sparten keine Mühe sich zu vertheidigen, klagten jeden, der sie beschuldigte, der Unkenntniß, der böswilligen Verleumdung an. Sie schilderten in glänzenden Farben die Lage des Webers, der ganz und gar selbstständig sei, in nichts vom Kaufmann abhänge, immer das billigste Garn und den besten Zahler für seine Leinwand unbehindert suchen könne. Wenn das Garn jetzt theuer sei, so trage einzig und allein die Habgier der Grundbesitzer die Schuld daran. —

1) Frankreich und Schlesien. 1793.
2) Etwas über die fliegende Schrift: Frankreich und Schlesien. 1793.

Digitized by Google

Hoym und seine Räthe blieben indessen bei ihrer Ansicht über den Antheil der Händler an dem Geschehenen.

Die Breslauer Kommissare Gallasch und Steinbeck erhielten die Anweisung, ohne jede Rücksicht die Garnhändler zu nöthigen, das Garn billig zu verkaufen, eventuell die Vorräthe einfach zu beschlagnahmen, den Garnexport bei Zuchthausstrafe zu untersagen, endlich die Leinwandkaufleute zum Einkauf zu zwingen, Maßregeln, welche übrigens auch der Waldenburger Magistrat anempfohlen hatte. Und bald geschahen weitere Schritte in dieser Richtung.

In Schömberg war Heinrich am Tage nach dem Aufstand eingetroffen. Er veranlaßte sofort die wenig geneigten Garnhändler, neue Vorräthe aus Neisse zu besorgen. Das Gleiche geschah seitens des Landshuter und Liebauer Magistrats. Am Abend des 3. April kam der Minister in Landshut an, um persönlich von der Sachlage Kenntniß zu nehmen. Alles kam darauf an, sah er sofort ein, den Webern Garn und zwar billiges Garn zu verschaffen. Nach einer Berathung mit den Kommissaren entschloß er sich daher den Stadtdirektoren von Neisse und Liegnitz, damals den Hauptgarnplätzen, zu befehlen, alles Garn, gleichviel wem es gehöre, mit Beschlag zu belegen und ins Gebirge zu senden. —

Mit den Schömberger Ereignissen hatte die Bewegung ihren Höhepunkt erreicht. In den bedrohten Gegenden hinderten die einrückenden Truppen weiteren Tumult. Doch fanden vereinzelte kleinere Excesse noch statt. So am 2. April in Bolkenhayn, wo die Vorräthe einiger Garnhändler in den Koth getreten und ihr Geräth demolirt wurde. Zu einem etwas ernsteren Auftritt kam es am 6. April in Waldenburg. Hier gab sich an jenem Tag bei Beginn des Leinwandmarktes lauter Unwille gegen die Garnhändler kund. Der Umstand, daß die geängstigten Kaufleute die Leinwand gut bezahlten, im Verein mit dem Zureden des Landraths beruhigte die Aufgeregten für den Augenblick. Sobald aber der Garnmarkt eröffnet wurde, fielen die Weber über die

Digitized by Google

Händler her, prügelten sie durch und nöthigten sie, das Garn zu den von ihnen selbst bestimmten Preisen bis zu 8 Gr. pro Stück herzugeben. Schaarenweise drangen sie auch in einzelne Häuser, wo sie versteckte Garnvorräthe vermutheten, und durchsuchten dieselben. Ernstere Ausschreitungen gelang es immerhin dem Landrath zu verhindern.

Zwei Tage später gab es ähnliche Scenen auf dem Garnmarkt in Striegau. Dazu fand man allenthalben Aufrufe, gerichtet an die Armen, eine allgemeine Erhebung bezweckend.

Auch in der Grafschaft war die Stimmung der Dörfer aufgeregt. Die Soldaten fanden genug zu thun. Gegen Ende April brachen endlich förmliche Aufstände in Breslau und Schmiedeberg aus, welche eine Menge Menschenleben gefordert haben, und in einer Reihe von Dörfern begannen die Bauern sich gegen die Grundherrschaften zu empören.[1]) Kurz es zeigte sich, daß eine Menge Gährungsstoff überall vorhanden war.

Hoym war anfangs entschlossen Milde walten zu lassen, da er die Hauptschuld an dem Geschehenen mehr der Härte der Kaufleute als den armen Leuten zur Last legte.[2]) In diesem Sinn versprach er in einem gedruckten und überall verbreiteten Manifest vom 2. April allen Excedenten Verzeihung, wenn sie sich fortan ruhig verhalten würden. Wie Steinbeck und Gallasch war er sogar geneigt, falls die Ruhe nicht mehr gestört werde, von jeder Untersuchung Abstand zu nehmen. Als aber die Nachrichten von den weiteren Tumulten einliefen, gerieth er in ernste Besorgniß und hielt kräftige Bestrafung der Rädelsführer für geboten.[3]) Er sorgte für die Absendung weiterer Schaaren von Soldaten ins Gebirge, ordnete die stete Bereithaltung reitender Boten in den Städten des Gebirges an und berief den Syndikus

1) Philippson: Geschichte des preußischen Staatswesens. II. 29 ff.

2) Es ist falsch, wenn Philippson in der erwähnten Schrift behauptet, Hoym habe die Weber als die eigentlichen Schuldigen bezeichnet.

3) Das ist die „blinde Rachsucht", welche nach Philippson ihn, wie es schwachen Charakteren eigen sei, ergriffen haben soll.

Digitized by Google

Berger an seine Seite, damit dieser sofort die Urheber des Aufstands ermittle und verhafte.

Der König billigte die Schritte des Ministers. In seiner Kabinetsordre vom 7. April 1793 heißt es: „Ich habe aus Eurer Anzeige vom 30. v. M. die unter den Webern im dortigen Gebürge ausgebrochenen Unruhen sehr ungern ersehen. Wenn solche gleich keine weitre Folgen werden befürchten lassen, so ist es doch nöthig, daß sogleich zu Reprimirung derselben die ernstlichen Vorkehrungen getroffen werden. Ich genehmige die deshalb von Euch genommenen Maasregeln zu Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, es muß aber dabey und insbesondere gegen die Aufwiegeler und Anstifter der Rottirungen mit aller den Umständen angemessenen Strenge verfahren werden. Dem Anschein nach sind die Kaufleute, von denen manche nur ihren Eigennutz zum Augenmerk haben, an diesen Unruhen mit schuld, weil sie die Ouvriers zu schlecht bezahlen, und es ist nöthig, daß Ihr Euer Augenmerk darauf richtet, daß die so zahlreiche und nützliche Klasse der Weber durch die Kaufleute nicht unterdrückt werde". . . .

Berger verhaftete zunächst 17 der bei der angedeuteten Schmiedeberger Unruhe vorzugsweise Betheiligten. Zu zwei und zwei geschlossen wurden dieselben durch die verschiedenen Gebirgsstädte hindurch nach Schweidnitz geschafft, um so ein abschreckendes Beispiel zu bilden. Der Minister theilte dies dem König mit dem Bemerken mit, daß er eine sofortige Untersuchung und Bestrafung der Ergriffenen „aufs schleunigste und schreckhafteste" für angebracht halte. Bei den Rädelsführern werde Festungsstrafe, bei den Komplicen Spießruthen vom besten Effect sein, „weil besonders bei letzteren diese ungewöhnliche Strafe den größten Eindruck machen wird, wenn sie mit ihren blutigen Buckeln nach Hause geschickt werden und den ihrigen den Lohn ihrer Thaten zeigen werden, zumal auch durch Avertissements dies überall publicirt werden soll."

Betreffs der schuldigen Weber zögerte er noch mit der Be-

strafung. Er fürchtete, daß die Festnahme derselben einen allgemeinen Aufruhr veranlasse. Nur in der Stille ließ er die Namen und den Aufenthalt der schwerst Beschuldigten feststellen.

Friedrich Wilhelm II. hat die Bestrafung der Aufrührer genehmigt. Aber ausdrücklich verlangte er in einer Kabinetsordre vom 10. April, daß eine genaue unparteiische Untersuchung stattfinde, und die Kaufleute, deren Benehmen den Anlaß zu den Unruhen gegeben, ebenfalls abgeurtheilt würden. Am 20. April entschloß sich Hoym die bei den Garnmarkttumulten Betheiligten festnehmen zu lassen. In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai fanden die Verhaftungen statt, indem Husaren die Dörfer umzingelten und die bezeichneten Personen aus den Betten holten.

Die Anwendung der Spießruthen gegen die Excedenten hat der König Anfang Mai gebilligt. Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet und in kurzer Zeit zu Ende geführt. Hoym, den die revolutionären Regungen in seiner Provinz höchlich erbittert hatten, war geneigt, alle Verhafteten exemplarisch zu bestrafen. Doch verwandte sich Generalfiskal Berger für die Weber. Seinem Einfluß ist es wohl zuzuschreiben, wenn am Ende die Strafen nicht allzu hart ausfielen. Es wurden verurtheilt wegen der

Vorgänge in	Liebau	3	Personen,
= =	Landshut	3	=
= =	Bolkenhayn	9	=
= =	Schömberg	9	=

sämmtlich zu 1—6jährigen Zuchthausstrafen aber salva fama und meist unter Erlaß der üblichen Prügel. Zu Spießruthen sind nur zwei der am Schömberger Tumult hervorragend Betheiligten verdammt worden. Ehe noch die Urtheile publizirt wurden, erließ der König von Bodenheim aus unterm 20. Mai 1793 folgendes Patent:

„Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. vernehmen mit vielem Mißvergnügen, daß sich unter Unseren getreuen Schlesischen Unterthanen, theils im Gebirge, theils in der Stadt Breslau Ruhestörer eingefunden, welche durch Ausstreuung schändlicher Aufruhr-Zettel und Ausbrei-

tung verkehrter Begriffe von Freiheit und Gleichheit, bey den schwachen Gemüthern einiger Unserer dortigen Unterthanen, die nicht fähig sind, Wahrheit vom Schein zu unterscheiden, sich Eingang und Beyfall zu verschaffen gesucht, und hierdurch manchen, sonst gut gesinnten Professionisten und Arbeiter aus der niedern Volksklasse zur Unzufriedenheit mit seiner Lage gereitzt, ihm bessere Verhältnisse vorgespiegelt, unerreichbare Wünsche in ihm erreget und zur Gewinnung derselben gesetzwidrige Wege vorgeschlagen haben. Wir bedauern in wahrer Königlicher Huld und Milde solche leichtgläubige Menschen, die sich dadurch verleiten lassen, nach eigener Willkühr Recht zu verlangen, und bey dessen Verweigerung, sich eigenmächtig solches verschaffen zu wollen. Alle diejenigen, welche sich der Gerechtigkeits-Pflege Unserer Staaten, die von jeher eine der vorzüglichsten gewesen, durch Ungehorsam, Widersetzlichkeit und tumultuarische Auftritte, bey Unserer Allerhöchsten dermaligen Anwesenheit zu entziehen gesucht, werden sich bald selbst durch die schädlichen Folgen ihrer Vernachlässigung der Gesetze belehrt fühlen, in welches Elend sie theils sich selbst gestürzt, theils andere und oft unschuldige, hineingezogen haben. Es ist Unserer Allerhöchsten Aufmerksamkeit nicht entgangen, daß der Schlesische Gebirgs-Handelstand durch die in Frankreich verübten Greuel-Scenen sehr leiden muß, und ein jeder Vernünftiger wird sich aus dem dadurch über jene Nation verbreiteten unabsehbaren Unglück aufs neue überzeugen, was die menschliche Erfahrung bey jedem Aufruhr überhaupt zeither bestätigt hat, daß Verlassung göttliche Gesetze . . . ins zeitliche und ewige Verderben zieht."

Er habe aber nicht allein die zweckmäßigsten Mittel angewandt, um den Webern zu helfen, sondern werde auch im Bund mit den andern Mächten in Frankreich Ruhe schaffen und dadurch dem schlesischen Gebirgshandel wieder aufhelfen.

„Um so weniger können Wir aber dulden, daß der stockende Handlungszweig der Leinwandten und Schleier von unruhigen Leuten zur Veranlassung aufgesucht werde, in tumultuarische Auftritte überzugehen." Er selbst werde daher bei seiner Rückkunft

alle diese Sachen untersuchen, vor der Hand habe er Kommissionen damit beauftragt und strenge Bestrafung angeordnet. Leute, welche durch Fertigung von Aufruhrzetteln oder deren Verbreitung neue Unruhen erregen wollen, sollen sofort vom Leben zum Tod gebracht, und jeder Denunciant soll, wenn er solche Ruhestörer anzeigt, belohnt werden. (Folgen Bestimmungen wegen der damaligen Gesellenaufstände.)

Gegen die Kaufleute im allgemeinen gerichtlich vorzugehen, war nicht möglich. Nur Peltz und Bauch, deren rohes Benehmen den Anlaß zur ganzen Bewegung gegeben, sind gleich anfangs nach Schweidnitz geschafft worden. Ganz klar war aber ihre Schuld nicht, und sie selbst leugneten dieselbe entschieden; doch hat man sie trotz ihrer Proteste in der Festung festgehalten und durch Berger ihre Sache aufs strengste untersuchen lassen. Da indessen die auf ihnen lastende Anklage nicht bewiesen werden konnte, wurde ihnen am 6. Juni die Heimkehr gestattet; sie sollten aber nunmehr nur noch in der Stadt handeln und die umliegenden Märkte nicht beziehen dürfen.

Die Strenge gegen diese Leute wie die Bestrafung der Aufständischen hätten jedenfalls die Ruhe nicht hergestellt, wenn nicht zu gleicher Zeit der Minister alle Kräfte daran gesetzt hätte, die Umstände, welche der französischen Propaganda ein so williges Gehör in Schlesien verschafft, zu beseitigen.

Um dieselben klar zu erkennen, hat er keine Mühe gescheut. Auf seiner Reise nach den bedrohten Gegenden hörte er in verschiedenen Orten die Klagen der Weber und Spinner an. Ihre Bitten liefen überall auf folgende Punkte hinaus: Abschaffung der Flachshändler; Erlaubniß, den Flachs wieder klobenweis zu kaufen; Verminderung der Zahl der Garnhändler; Verbot, das Garn aufzuspeichern in Erwartung von Preissteigerungen; Verbot der Bezahlung der Weber in Gold mit Agio; Verbot des Beschreibens der Leinwand; Hinderung der allzu ausgedehnten Einfuhr böhmischer Leinen; Aufhebung der Oberschauämter; Einführung fixer Stemplergehälter, da der Kaufmann noch immer die Schau-

gebühr nicht erstatte. Daneben ertönten allenthalben Beschwerden über die Höhe der Brod- und Fleisch- und die Niedrigkeit der Leinenpreise. Der Weber verdiene bei diesem Stande derselben im Durchschnitt nicht nur nichts, sondern er setze zu.

Soweit diese Beschwerden mit der durch die Revolutionskriege bewirkten Handelskrise zusammenhingen, ließ sich nichts thun. Betreffs der andern aber sprachen sich die Kommissare für ungesäumte gesetzliche Maßregeln aus. Sie schlugen neue Verordnungen gegen die Manipulationen der Händler, Einführung von Taxen für die nothwendigsten Lebensmittel, Abänderung der sehr verhaßten Oberschauämter, Zahlung von fixen Jahresgehältern an die Stempelmeister, endlich Ertheilung eines generellen Verweises an die Kaufleute vor. Im Sinne dieser Anträge setzte Hoym am 4. April eine Strafe von 60 Thlrn. auf die Bezahlung der Weber mit beschnittenen Dukaten oder anderm Gold, 20 Thlrn. auf das Beschreiben der Leinwand und die Begünstigung der Mäkelweiber sowie auf grobe Behandlung der Weber. Unterm 15. April erging dann ein gedrucktes Publikandum, aufgesetzt in Jauer unter dem frischen Eindruck der überall laut werdenden Klagen. Es hielt dasselbe den Kaufleuten ihre Schuld vor. Man habe erfahren, hieß es hier, daß sie den Weber nicht allein auf jede Weise drückten, sondern sogar ihm auf dem Markt oft die Leinwand vor die Füße würfen und ihn ins Gesicht schlügen. Um solchen Mißbräuchen ein Ende zu machen, wird verordnet:

„daß jeder Kaufmann, der schuldig gefunden wird, den Vorschriften und dem ausdrücklichen Verbot der Leinwand- und Schleier-Ordnung entgegen fernerweit ein Webe oder ein Schock Schleier oder Leinwand beschrieben und solches dadurch unverkäuflich gemacht zu haben, oder der einen Weber bey Bezahlung seiner Waare durch beschnittene Dukaten oder anderes ungangbares Gold oder ungangbare schlechte Münzen, an dem bedungenen Preise verkürzt hat, nicht nur aus der Handlungs-Societät herausgestoßen und aller Befugniß, in der Provinz Schlesien irgend eine Art Handel zu etabliren, für verlustig und unwürdig erklärt, sondern

auch noch überdem empfindlich bestraft werden soll. Ferner haben Wir, um dem Wucher der Garnhändler und Garnsammler zu hemmen, Allerhöchst anzuordnen geruhet, daß die Magisträte derjenigen Oerter des platten Landes, wo die stärksten Garnmärkte sind, als zu Neisse, Liegnitz, Jauer, Haynau, Frankenstein, den Magisträten der Gebirgsstädte . . . von Markttag zu Markttage durch magistratualische Unterschrift und beygedrucktes Stadtsiegel, beglaubigte Preis-Courante oder wie hoch der Garnpreis dort gestanden hat, einsenden, diese sodann an den Rathhäusern der vorbenannten Gebirgs-Handels-Städte affigiret, um dadurch den Webern eine Schutzwehre gegen allen unchristlichen Wucher der Garnsammler und Garnhändler aufgestellet werden soll" . . .

Daß die Zahl der Garnsammler auf den Preis wirke, sei zwar nicht abzusehen, doch wolle man auch diesen Klagepunkt berücksichtigen und auf Verminderung dieser Leute Bedacht nehmen.

„Was übrigens die geklagten Plackereyen der Müller, Bäcker, Branntweinbrenner und Brauer, und die selbigen angeschuldigte Vertheuerung ihrer Fabrikate betrift; so haben wir Allerhöchst Selbst den Dominiis aufs nachdrücklichste befohlen, auf das Gebahren dieser Leute ein wachsames Auge zu halten, von Zeit zu Zeit von deren Verkaufs-Preisen die genaueste Erkundigung einzuziehen, dabey zu examiniren, in weit selbige, mit Anrechnung eines billigen Gewinnstes, in einen unerlaubten Wucher ausarten oder nicht, im ersteren Falle allenfalls den Verkaufs-Preis nach Recht und Billigkeit zu determiniren, diesen von Zeit zu Zeit durch einen Anschlag im Kretscham oder an der Gerichtsstätte bekannt zu machen, solchergestalt ihre Unterthanen für die Excesse jener Professionisten zu sichern, selbige zur Entdeckung vorgehender Contraventionsfälle aufzufordern, diese sodann gehörig zu untersuchen, und hiernächst nach Befund aufs nachdrücklichste zu bestrafen."

Schon am 20. April erfolgte ein weiterer Erlaß in dieser Angelegenheit. Derselbe zählte an seiner Spitze die bereits mit-

Digitized by Google

getheilten Beschwerden der Weberbevölkerung mit und fuhr dann fort:

Eine generelle Abschaffung der Flachshändler sei zur Zeit unmöglich. Um aber ihrem Wucher zu steuern, solle fortan im schlesischen Gebirge jeder Garnmarkt zugleich Flachsmarkt, im platten Land jeder Getreidemarkt auch Flachsmarkt sein und die Spinner auf denselben bestimmte Stunden ein Vorkaufsrecht vor den Flachshändlern genießen. Die Landräthe sollten die Dominien und Gemeinden bewegen, ihre Vorräthe immer auf diese Märkte zu bringen. Auch eine Verminderung der Garnhändler sei unthunlich. Doch solle fortan der Unterschied von Garnhändler- und Garnsammler genauer beobachtet, und kein Garnhändler auf dem platten Land geduldet werden. Ebenso solle auch den städtischen Garnhändlern durchaus nicht gestattet werden, auf dem platten Land Garn zu sammeln. Die Garnsammler dürfen kein Garn von andern Sammlern auf den Märkten kaufen und nicht mehr als 12 Schock Vorrath haben. Ohne Konzession darf Niemand Garn sammeln. Die städtischen Garnhändler sollen an Anhäufung zu großer Lager gehindert, und den Webern auf den Märkten ein Vorkaufsrecht gestattet werden. Alle Kontraventionen werden mit Konfiskation des Garns bestraft, der Denunziant erhält die Hälfte. Die Anordnung vom 4. April bleibt bestehen, wonach von Markttag zu Markttag aus den Städten des platten Landes die Garnpreiskourante an die Gebirgshandelstädte gesandt werden sollen, um dem Wucher der Kaufleute zu steuern. Es wird überdies an Anlegung von Flachs- und Garnmagazinen gedacht. Garnexport ist verboten. Die Nennung des Spinners am Garn nützt nichts, da die Spinner meist nicht schreiben können, und der Sammler oft nur seinen Betrug verdeckt, indem er das Garn mit dem Namen eines beliebigen Spinners bezeichnet. Die Schangebühr könne dem Weber nicht im mindesten lästig fallen, doch sei beschlossen, um den Webern „ein ganz besonderes Merkmal unserer Allerhöchsten Gnade" zu geben, sie aufzuheben, und den Stemplern ein Fixum zu zahlen. Die Einrichtung sei aber noch nicht fertig. Die Ober-

Digitized by Google

schauämter müßten bestehen bleiben, doch solle bei ihnen je ein Weber angestellt werden. Die Steuerräthe sollen auch diese Aemter genau überwachen. Den Dominien sei befohlen worden, bei Vertheilung des Gesindes an die Bauern diesen nur soviel anzuweisen, als sie zur Wirthschaft brauchten, und die andern den Webern zu überlassen.

Noch auf seiner Reise faßte der Minister auch Maßregeln ins Auge, um den zahlreichen durch den Absatzmangel arbeitslosen Webern Verdienst zu schaffen. Seine Kommissare schlugen vor, die Leute zum Bau von Straßen zu verwenden, ein Mittel, das z. B. Turgot 1770 in Frankreich angewendet hatte, das aber, wie es scheint, zum ersten Mal für die schlesischen Weber in Vorschlag gebracht wurde. Außerdem gedachte man sie auch bei der Trockenlegung der Seefelder, eines großen Sumpfgebiets in der Grafschaft, zu beschäftigen Doch zeigten sich die meisten für diese Arbeiten zu schwach und kränklich. Man hat mehrfach an die Aermsten Getreide aus den Königlichen Magazinen vertheilen müssen.

Der ersten Schritte gegen den Mangel und die Theuerung des Garns ist oben Erwähnung geschehen. Als dieselben nicht genug Erfolg hatten, erging am 5. April der Befehl an die Landräthe: sofort Verzeichnisse aller Garnsammler ihrer Kreise an die Magistrate der Garnmarktstädte zu senden, und die Sammler zum Besuch der Märkte bei Verlust ihrer Licenz zu zwingen. Eine Reihe Händler wurde dadurch genöthigt, ihre Vorräthe, wie sie behaupteten, mit Verlust loszuschlagen. Aus Rache denunzirten sie dann alle die, welche heimlich Garnvorräthe besaßen. Dennoch genügte die auf den Märkten vorhandene Garnquantität noch nicht dem Bedürfniß. Hoym erbat daher am 27. April 1793 vom König die Erlaubniß, bei allen Dominien und Privatleuten die Garnvorräthe, mit militärischer Hilfe wenn erforderlich, feststellen, und ihren Verkauf zu billigem Preis bewirken zu dürfen. Diese außerordentliche Maßregel thue durchaus Noth, um die Gährung der Gemüther zu beschwichtigen. Am 6. Mai genehm-

Digitized by Google

migte Friedrich Wilhelm II. den Vorschlag. Es könne, besagte sein Rescript, nicht gestattet werden, daß der Reiche seinen Ueberfluß zum Mittel, den Armen auszusaugen, benütze. Noch ehe diese Antwort eintraf, hatte bereits der Minister seine Idee durchzuführen begonnen.

Es wurde den Landräthen des Neisser, Neustädter und Grotkauer Kreises aufgegeben, alle Garnvorräthe in ihren Bezirken beschlagnahmen und auf dem Neisser Markt zu billigem Preis für Rechnung der Besitzer verkaufen zu lassen. Am 28. April wurde den Landräthen der Gebirgskreise befohlen, ein genaues Verzeichniß aller Flachshändler einzureichen und die entbehrlichen unter denselben sofort zu kassiren, ferner bei Strafe der Absetzung die Bestimmungen der Publikanda gegen die Garnhändler aufs strikteste durchzuführen und dieselben ebenso wie die Dominien zur genügenden Versendung von Garn auf die Märkte zu veranlassen. Am 3. Mai wurde den oberschlesischen Landräthen nochmals eingeschärft, die Garnhändler eventuell mit militärischer Hilfe zum Verkauf zu zwingen. Trotz aller Mühe aber blieben die Preise dieses unentbehrlichen Rohstoffs beinahe so hoch wie zuvor. Die Beamten waren rathlos, sie fanden die Schuld in der trotz aller Verbote und aller Wachsamkeit fortdauernden Thätigkeit der Händler. Am 6. Mai griff daher der Minister zu dem Mittel der Taxen und normirte für die Garnstädte im Glogauer Departement den Preis von Schußgarn pro Stück auf auf 14, von Werftgarn auf 14½ Silbergroschen. Wenn der verwendete Flachs die Rasenröste durchgemacht hatte, sollte das Schock 1 Thlr. mehr gelten. Die Provision des Sammlers wurde auf 20 Sgr., die des Händlers auf 10 Sgr. pro Schock festgesetzt, an Fuhrlohn sollte pro Schock und Meile 3 Gröschel gerechnet werden. Um zu gleicher Zeit die Zahl der Zwischenhändler einzuschränken, erging wenige Tage später ein Erlaß, der den Königlichen Beamten es verbot, neben ihrem Amt Garnhandel zu betreiben. Es schade dies Gewerbe nicht nur im Allgemeinen, sondern durch die ihm anhaftende Gehässigkeit leide auch die Achtung vor

den Beamten. Eine Ausdehnung der Taxe auf ganz Schlesien wurde in Aussicht gestellt, ist aber nicht durchgeführt worden.

Ein kleines Sinken der Garnpreise ist erreicht worden, wie ein Blick in die Tabelle am Ende lehrt. Höher, als die Taxe es vorschrieb, sind sie aber geblieben. Wie das abnorme Steigen der Garnpreise zu jener Zeit zu erklären, läßt sich jetzt kaum noch feststellen. Es hat damals schon nicht an Leuten gefehlt, die Taxen überhaupt den Erfolg absprachen. Hoym, der doch gleichfalls der neuen Theorie vielfach huldigte, hat den Grund des Mißerfolgs stets in ungenügender Durchführung seiner Befehle gefunden und die theoretischen Einwände für bloße Redensarten erklärt. Er hob die Zwangsmaßregeln gegenüber den oberschlesischen Garnhändlern erst am 26. Juni auf, als allgemein gemeldet wurde, daß jetzt Garn in Fülle zu Markt komme. Und als die Preise im Herbst wieder stiegen, zögerte er keinen Augenblick aufs neue anzuordnen, daß die Händler zum Besuch der Märkte gezwungen, und jeder Export verhindert würde. In Folge dieser Anordnung ist nach dem Berichte des Neisser Landraths damals der Garnpreis von 40 auf 35—28 Thlr. gefallen. Uebrigens hat zur Hebung des Flachs- und Leinwandhandels auch der Finanzminister in jenen Tagen eine Kommission abhalten lassen, über deren Resultat aber nichts weiter verlautet.[1]) Die Einführung fixer Stemplergehälter hatte das Publikandum versprochen, nachdem, wie erwähnt, schon früher der Minister an eine Reform in dieser Angelegenheit gedacht hatte. Am 28. April wurden alle Landräthe der Gebirgskreise zu Gutachten hierüber aufgefordert. Insgesammt sprachen sich dieselben für die geplante Aenderung aus. Nur fragte es sich, wer den Stemplern den Gehalt für ein Jahr vorschießen solle. Aus Staatsmitteln wollte Hoym es nicht thun, und die Kaufleute hatten auch keine Lust. Der Drang der Verhältnisse nöthigte indessen zu raschen Entschlüssen, und am 10. März 1794

1) St. A. M. R. VI. 22a.

Digitized by Google

gab der Minister den Kammern auf, ein Edikt zu erlassen, wonach die Zahlung des Schaugelds am 1. Juni aufhören, und dafür fixe Besoldung der Stempler eintreten sollte. Der Fond dafür sei aufzubringen durch Erhebung von 2 Gröschel von den $^6/_4$ und $6\frac{1}{2}/_4$ breiten, und 1 Silbergroschen von den $^7/_4$ und $^8/_4$ breiten Geweben. Damast, Creas, buntgarnige und halbseidene Waaren blieben frei. Doch schon am 6. Mai 1794 wurde der Erlaß zurückgenommen, angeblich, weil gegen ihn viel Widerspruch erhoben wurde.[1]) Erst gegen Ende 1795 ist die Zahlung der Gebühr seitens des Webers definitiv aufgehoben worden und an ihre Stelle die Erhebung einer Abgabe beim Export und feste Besoldung der Stempelmeister getreten.

5. Kapitel.

Neben diesen mehr für den Augenblick berechneten Schritten gab die Bewegung zur Wiederaufnahme von Plänen betreffend eine Reform der gesammten Verfassung des Leinengewerbes Anlaß. Juli 1774 hatte der oft erwähnte Peter Hasenclever, welcher nach dem Zusammenbruch seines amerikanischen Geschäfts sich in Landshut niedergelassen, dem großen König eine Denkschrift überreicht, worin er Vorschläge zur Beseitigung der in der schlesischen Weberei herrschenden Mißbräuche machte. Die Grundzüge der Schrift ergiebt ein Aufsatz, den Hasenclever später in den Schlesischen Provinzialblättern veröffentlicht hat.[2])

Gute und billige Arbeit bezeichnet er als die einzigen Mittel, der Industrie Schlesiens ihre Stellung auf dem Weltmarkte zu bewahren. Beide Grundbedingungen würden bedroht durch die Rohgarnexporteure und die vielen Zwischenhändler. Man könne sie beseitigen, wenn man anordne, daß der Landmann den Flachs

1) Der eigentliche Grund war der Ausbruch des Kriegs, wofür alles Geld parat bleiben mußte. St. A. M. R. VI. 39a.

2) Jahrgang 1787. 214 ff.

Digitized by Google

lediglich an staatliche, überall zu gründende Magazine abgebe. Diese Centralstellen sollen dann den Rohstoff verspinnen lassen und das Garn direkt an die Weber verkaufen. Er hofft damit denselben stets gutes und preiswerthes Gespinnst zu sichern.

Friedrich der Große hat von Hoym ein Gutachten über den Vorschlag verlangt. Der Minister trat in Folge dessen in Verhandlungen mit dem Autor sowie mit dem Kaufmann von Buchs, und holte zu gleicher Zeit die Ansichten verschiedener Beamten ein. Manche traten lebhaft für die Idee ein, erkannten in ihr das beste Heilmittel für alle Schäden des Gewerbzweigs, andere, wie Kriegsrath Schnecker, hielten den Plan für undurchführbar. Hoym konnte sich zu nichts entscheiden. Am 5. August 1776 wurde der Vorschlag von der Gebirgskaufmannschaft berathen. Sie berechnete die Kosten eines Garnmagazins für den Hirschberger Kreis auf 75000 Thaler, die eines Flachsmagazins auf 16—20000 Thaler. In den anderen Kreisen würden noch höhere Summen erforderlich sein. Dieser bedeutenden Kosten wegen erklärten sie sich gegen die Einrichtung der Magazine.

Der Minister ließ den Plan fallen, doch Hasenclever gab denselben nicht auf. Bei einer Anwesenheit in Berlin 14. November 1781 überreichte er ein neues auf ihn bezügliches Memoire dem Grafen Herzfeld.

Auch dieser Schritt blieb ohne Erfolg. Am 6. Mai 1783 suchte Hasenclever aufs neue den Grafen Hoym für seinen Gedanken zu gewinnen. Der Minister antwortete ihm, die Idee sei sehr gut, doch wolle er zuvor den König ersuchen, das Geld dazu herzugeben.

Der unermüdliche Kaufherr suchte nun unter den Leinenhändlern Stimmung für die Magazine zu machen. In der That gelang ihm das. Im November 1791 richtete der sehr angesehene Schmiedeberger Kaufmann Waldkirch eine Eingabe an Hoym, worin er die Errichtung von Flachs- und Garn-Depots erbat. Er hielt 300000 bis 1 Million Thaler dafür ausreichend, die, wie er hoffte, der König vorschießen werde. Von Hasenclever

Digitized by Google

weicht er insofern ab, als er die Ablieferung von Flachs und Garn an die Magazine nicht obligatorisch machen will.

Auch der Waldenburger Kaufmann J. G. Trentler trat für baldige Anlegung solcher Anstalten ein. Er hielt wenigstens fünf für nöthig. Hoym erforderte über Waldkirchs Plan vom Liegnitzer Kriegsrath Bessel ein Gutachten. Als dieses für den Vorschlag günstig ausfiel, legte er die Sache nochmals der für den 4. Januar 1792 berufenen Gebirgshandelstandskonferenz vor. Auch hier fand sie nun allgemeine Billigung. Demgemäß trug der Minister beim König auf Genehmigung des Plans an, die Anfang 1793 eintraf.

Als der Aufstand losbrach, und alle vorhandenen Uebelstände so recht fühlbar wurden, faßte Hoym die Errichtung der Magazine ernstlich ins Auge. Von Landshut aus schrieb er am 5. April an den König: Es gebe nur ein Mittel solche Scenen in Zukunft zu hindern, dasselbe, welches schon Friedrich der Große gebilligt und welches der König approbirt: Anlegung von Garnmagazinen. 300000 Thlr. Scheidemünze (wovon 3 Million müßig lagerten) würden dazu ausreichen. Bisher sei die Errichtung solcher Magazine unmöglich gewesen, da seit 10 Jahren die Garne zu theuer. Nun aber sei die Zeit gekommen. Am 10. April traf die Antwort ein: „Zugleich Authorisire Ich Euch 300000 Reichsthlr. in Scheidemünze zur Etablirung eines Garn-Magazins nach dem bereits aprobirten Plan zu verwenden, wodurch Ich sicher bin, daß diese sonst so gute und Treue Unterthanen sich ruhig in ihren Werkstädten halten werde."

Man sollte erwarten, daß der Minister ohne Verzug nunmehr an die Durchführung des Plans gegangen sei. Doch es zeigt sich hier wieder einmal, daß die Akten oft den vollen Einblick in die Gedanken der leitenden Personen nicht geben. — Statt Anstalten zur Verstaatlichung des Garnhandels zu treffen, begann Hoym das bewilligte Geld zunächst zu andern Zwecken zu verwenden.[1])

1) Hasenclever ist am 13. Juni 1793 gestorben.

Nur kleine Versuche, dem Wucher der Garnhändler zu steuern, wurden gemacht. Den Anstoß gab das Vorgehen einzelner Kaufmannschaften.

In Schmiedeberg brachte der Kaufmann Zippel unter seinen Genossen 6000 Thlr. zusammen, womit ein Garnlager errichtet wurde, welches Schußgarn für 16—17, Werftegarn für 19 Silbergroschen abgab.

In Landshut schoß die Kaufmannschaft 1000 Thaler für denselben Zweck zusammen. So klein diese Unternehmungen waren, so hatten sie doch guten Erfolg und besserten die Stimmung der Weber. Das bewog den Minister zu einem ähnlichen Schritt. Steuerrath Goldfuß in Wohlau erhielt 6000 Thaler mit der Weisung, billig Garn einzukaufen und ohne jeden Gewinn an die Weber abzusetzen. Als sachverständiger Gehilfe sollte ihm ein früherer Garnhändler, Singe, dienen. Das Kapital wurde bald darauf um 4000 Thaler erhöht. Vom 14. bis 18. Mai kaufte Singe 222 Schock $31\frac{1}{2}$ Stück Garn für 6142 Thlr. 10 Sgr. $5\frac{11}{12}$ Pfg. ein. Er erhielt pro Schock 8 Groschen Provision. Das Depot schickte seine Vorräthe nach Landshut, Waldenburg und Liegnitz zu Markt. Am 29. Mai waren 313 Schock für 8990 Thlr. eingekauft, aber der Garnpreis im Gebirge war jetzt unter den Einkaufspreis gefallen. Hoym untersagte Goldfuß mit Verlust zu verkaufen, gestattete ihm aber mit dem Einkauf fortzufahren und gab dazu nochmals 4000 Thaler her. Am 9. Juni war auch dies Geld aufgebraucht. Absatz dagegen fand sich nicht. Das Garn war zu schwach und ging im Gebirge nicht weg, starkes hatte Goldfuß nicht gekauft, da ihm die Taxe dafür erst am 3. Juni mitgetheilt worden war. Hoym war so verdrießlich über die schlechte Durchführung seines Planes, daß er die ganze Angelegenheit am 13. Juni der Kammer überwies; er habe keine Zeit mehr dafür.

Der Steuerrath war über des Ministers Zorn sehr unglücklich. Daß er seine Aufgabe nicht besser erfüllte, lag ja weniger an seinem Willen als an seiner mangelnden Kenntniß. Am 25. September betrug die Summe des Einkaufs: 484 Schock

Digitized by Google

$45^3/_4$ Stück, davon waren 416 Schock $29^1/_2$ Stück unverkauft. Der Singe, welcher unter den Garnhändlern wegen seiner Denunziationen und seiner Thätigkeit für das Magazin sehr verhaßt war, wurde nun durch den Wohlauer Senator Günzel ersetzt. Trotz dieser bösen Erfahrungen wies der Minister im Oktober 1793 auch dem Neisser Landrath 6000 Thaler zu, um damit ein Garndepot zu errichten. Der war indessen vorsichtig genug, bei den hohen Preisen nicht zu kaufen. Mit dem Wohlauer Lager wußte sich die Kammer auch nicht zu helfen. Sie schlug am 14. Oktober Absatz des Garns unter dem Einkaufspreis vor.

Der Mißerfolg des in Wohlau gemachten Versuchs raubte den Räthen Hoyms jedes Vertrauen auf die Idee der Garnmagazine. Während die indessen errichtete neue Vertretung der Leinenkaufleute, von der noch die Rede sein wird, erklärte: „Je eher, je lieber müsse dem Wucher der Garn- und Flachshändler gesteuert werden", meinten die Kriegsräthe, der Plan sei undurchführbar, den Beamten fehle die unentbehrliche Sachkenntniß. Kriegsrath von Carmer schlug vor, jeder einzelne Kaufmann möge selbst Vorräthe guten Garns ankaufen und dem Weber zum verarbeiten geben. Daß hierzu keine Aussicht war, wußte jeder, welcher die schlesischen Verhältnisse kannte.

Inzwischen kam der Winter heran und mit ihm brach über viele Dörfer die Noth herein. Steuerrath Heinrich berichtete, das Elend habe die Weber der Mehrzahl nach völlig gebrochen, sie klagten schon nicht mehr, ließen sich jede Behandlung gefallen. Mit Freuden hätten sie gehört, daß man sie mit Straßenbau beschäftigen wolle. Es sei ihm erzählt worden, daß Weber bei Schömberg und Grüssau gefallene Thiere aus der Schindergrube geholt und verzehrt hätten. Der Schömberger Bürgermeister hätte ihm auf Befragen hierüber freilich erklärt, das sei kein Zeichen der Noth, dergleichen äßen die Leute auch in guten Zeiten. Heinrich weiß Nichts hinzuzufügen als die Worte: „Ich bin wahrlich erstaunt, daß es in Schlesien noch Leute giebt, die so nahe an die Hottentotten grenzen."

Die schreckliche Noth der Leute bewog Hoym alles aufzu-

Digitized by Google

bieten, um ihre Lage zu erleichtern. Als die Schmiedeberger Kaufleute am 10. Januar 1794 erklärten, sie würden ihr Garndepot eingehen lassen, wenn man ihnen nicht für dasselbe eine Summe vorschieße, gab er ihnen zinsfrei 6000 Thaler.

Die Leitung der Wohlauer Niederlage übertrug er im Mai 1794 an den Bürgermeister Coppius. Als auch dieser nichts ausrichtete, ließ er die Vorräthe nach Schweidnitz zu Heinrich schaffen. Mit Hilfe des Händlers Günzel besorgte dieser bald den Verkauf und erbot sich mit 2—3000 Thaler das Geschäft auf königliche Rechnung fortzusetzen, bis die allgemeinen Magazine in Wirksamkeit treten könnten. Trotz der ablehnenden Haltung der Kammer behielt nämlich Hoym dieselben im Auge. Er ließ durch die Vertretung der Gebirgskaufleute sogar schon ein Reglement dafür entwerfen, dessen Inhalt folgender ist:

I. „Durch die Anlegung der Flachs- und Garn-Magazine soll die Absicht erreicht werden, daß theils auf Fälle eines ungewöhnlichen Begehrs Vorräthe im Voraus gesammelt und dadurch dem alsdann einreißenden Mangel an guten Flächsen und guten Garnen vorgebeuget werde; theils aber auch, daß durch die Magazine ein gewisser Marktpreis zur Achtung der Publici bestimmt und dadurch der Vertheuerung der Flächse und Garne, welche durch den Wucher der Flachshändler und Garnsammler oft veranlaßt wird, Grenzen gesetzt . . . und ein für die Producenten und Fabrikanten gleich vortheilhafter Mittelpreis dieser Materialien erhalten werde.“ II. Die Magazine sollen kaufmännische Anlagen sein, kein Zwang, an sie zu verkaufen oder aus ihnen zu kaufen, soll stattfinden. III. Die Hauptmagazine sollen in Hirschberg, Landeshut, Schmiedeberg, Greifenberg, Waldenburg, Schweidnitz angelegt werden, von ihnen aber nach Bedarf Specialdepots sich abzweigen. IV. Bei jedem Hauptmagazin wird ein Rendant und ein Kontrolleur angestellt, die nach Anweisung des vorgesetzten Kommerzienraths Ein-, Verkauf und Aufbewahrung leiten. Je nach den Umständen sollen am Magazin mehrere sachverständige Arbeiter angestellt werden. V. Die Magazine stehen unter unmittel-

barer Aufsicht des Kommerzienraths jeder Stadt und des Komites. VI. Der Kommerzienrath beräth mit Rendant und Kontrolleur über die beste Versorgung des Hauptmagazins mit Vorräthen. Sie müssen genaue Kenntniß der Flachsproduktion in der ganzen Provinz besitzen. Garn sollen sie gewöhnlich kaufen, wenn der Preis sehr niedrig; doch hängt der Ein- und Verkauf hier besonders von den Handelsconjuncturen ab. Große Garnvorräthe soll man nicht halten. VII. Beim Flachs kann man Vorrath halten. Der Ein- und Verkauf soll hier so geregelt werden, daß der Flachspreis möglichst gleichmäßig bleibt. Der Verkauf geschieht durchs Magazin oder durch die in jedem Dorf anzusetzenden Verkäufer. Sie bekommen vom Magazin die Hälfte des Gewinns. (Der Gewinn des Magazins soll 10 pCt. sein.) Die Magazinpreise sollen stets überall publizirt werden. Der Garnverkaufspreis soll 1 Thlr. Gewinn abwerfen pro Schock; doch wenn der Garnpreis rasch sinkt, darf man auch ohne Gewinn verkaufen, um beim Steigen etwas mehr zu gewinnen. Man soll verhüten, daß ein Weber Garn zum Handel entnimmt, und deshalb Listen über die Käufer führen. Der Verkauf geschieht in der Regel gegen baar, doch kann der Weber, wenn das Gericht sein ordentliches Leben bescheinigt, Garn zu ein Schock Leinwand oder Webe Schleyer auf kurze Zeit geliehen erhalten. VIII. Das Magazin soll genau Buch führen. IX. Monatlich revidirt der Magistrat die Rechnungen, vierteljährlich das Komite. Letzteres berichtet an Hoym. X. XI. Nähere Bestimmungen über die Rechnungen. XII. Zur Verwaltung des Fonds soll beim Komite ein Hauptrendant angesetzt werden. XIII. Die Beamten erhalten Tantième. XIV. Schleicht sich untaugliches Garn ins Magazin, so darf es exportirt werden. XV. Etwaiger Ueberschuß bleibt zur Disposition des Gebirgskomites, um den Fond nach und nach abzutragen. XVI. Sämmtliche Beamte stehen unter der Jurisdiction des Gebirgskomites.

Selbst bei dem hiernach geduldeten Fortbestand des privaten Garnhandels dürften die Magazine gute Wirkungen gehabt haben.

Digitized by Google

Der Verwirklichung des Plans trat nun aber ein neues Hinderniß entgegen. In Polen brach die Revolution aus, Preußen sandte ein Heer gegen die Aufständischen, und Hoym mußte jedes kostspieligere Unternehmen aufgeben, das Geld zur Verfügung des Königs parat halten.

Im Herbst, als der polnische Krieg so gut wie beendet war, erhielt Prittwitz in Neisse aufs neue 3000 Thlr. zur Anlegung eines Flachsmagazins, und Heinrich bekam Genehmigung mit 3000 Thlr. das Depotgeschäft fortzusetzen. Doch hinderte ihn daran die Höhe der Garnpreise. Seit Frühjahr 1794 war das Garn wieder fortdauernd theurer geworden. Kein anderer Grund ließ sich dafür finden als die erneute Zunahme der Zahl der Garnsammler und das Aufspeichern des Flachses seitens der Gutsherrn. Das letztere wurde aufs neue verboten, in ersterer Beziehung erging die Anordnung, daß 2 Jahre lang keine neue Konzession ertheilt werde. Hoym traf diese Maßregel trotz des Widerspruchs der Kammer. Er erhielt auch die Garntaxe in Kraft, bis die Weber klagten, infolge derselben komme kein gutes Werftegarn mehr zu Markt. Da erst hob er sie auf, Ende 1795.

Der unerlaubte Garnexport ist noch mehrfach verboten worden, die den Sammlern gestatteten Vorräthe wurden auf 8 Schock herabgesetzt. Aber trotz alledem wurde das Ziel, reichliche Garnvorräthe zu billigem Preis, nicht erreicht. Nicht allein die mangelhafte Durchführung der Verordnungen ist daran Schuld, sondern sicherlich vor allem die Abnahme der unlohnenden Spinnerei. Hoym ist bei einem Besuch der Glätzer Spinnereidistrikte zu dieser Ueberzeugung gekommen. Er sah ein, daß die Zeit der Handspinnerei vorüber wäre. Am 12. Juni 1797 hat er die Kammern aufgefordert, die Abnahme der Leinengarnspinnerei zahlenmäßig festzustellen. Der einzige Ersatz, erkannte er, sei die Spinnmaschine.

In seinem Erlaß heißt es über dieselbe:

„Bis jetzt wurde diese so vortheilhafte, und bei uns jetzt unentbehrliche Erfindung nicht hinlänglich benutzt, weil es an

Menschenhänden nicht fehlte, und der ärmern Volksklasse dadurch zu großer Eintrag geschieht, wogegen sie im Auslande, und in den übrigen, verhältnißmäßig nicht so volkreichen preußischen Provinzen bereits zu mehrerer Vollkommenheit und Gebrauch gekommen sind; allein da uns jetzt offenbar, Menschenhände zu mangeln anfangen, müßen auch wir auf deren Ersatz denken, und ich bin überzeugt, daß dies eine Menge Menschen zur Leinen-Spinnerey wieder per indirectum zurücktreiben wird, daß vermehrte Leinene Gespinnste, den Preis deßelben herabsetzen, und dies den Flachs- und Leinwandpreis vermindern, dadurch aber ohne Zurücksetzung unserer Woll- und Baumwollfabriquen das bisherige Leinwand Negoce conservirt, dem Weber Vorteil, und selbst dem Spinner kein Nachteil bewürkt wird."

Leider hat Hoym keine Anstalten getroffen, seinen sehr richtigen Gedanken zu verwirklichen. Wie immer hat es ihm an Energie gefehlt. Und die physiokratisch angehauchten Räthe der Kammer, die überhaupt nicht für staatliche Einwirkung auf die Industrie schwärmten, haben erst recht nichts gethan. Es blieb alles beim alten, und wenn der Flachspreis stieg, wurden wieder die bekannten nutzlosen Verordnungen erneuert.

Es hat bis Ende 1798 gedauert, ehe wenigstens für Hebung der Spinnschulen wieder einmal etwas geschah. Und der Anstoß dazu ging nicht von einem Beamten sondern dem Kommerzienrath Lachmann in Greifenberg aus. Die Landräthe erhielten die Weisung, die Gesetze betreffend Spinnschulen aufs genaueste durchzuführen. Als dann Lachmann auf seinem Gut Langenölse selbst praktische Versuche machte, durch Verbesserung des Unterrichts das Spinnen zu fördern, wurde sein Beginnen in den Zeitungen belobt und zur allgemeinen Nachahmung empfohlen. Es wurden Prämien ausgesetzt und Zählungen veranstaltet.[1]) Wesentliche Resultate hat man aber damit nicht mehr erreicht.

An mehreren Stellen ist einer neuen Vertretung der Kauf-

1) Die Statistik siehe im Anhang.

Digitized by Google

mannschaft Erwähnung geschehen. Die alten Gebirgshandelstandskonferenzen sowie das Breslauer Kolleg hatten im Laufe der Jahre alle Bedeutung und Gewicht verloren. Es war Hasenclever, der, an weit fortgebildetere Verhältnisse gewöhnt und empört über den Mangel an Gemeinsinn in Schlesien, 1783 die Errichtung einer die gesammte Leinenindustrie vertretenden Körperschaft nach dem Muster der französischen Kommerzkammern vorschlug.[1]) Sein Gedanke wurde von Waldkirch 1791 wieder aufgenommen, doch sprachen sich Hoyms Räthe gegen denselben aus. Als aber die Krisis kam, empfand Hoym schwer den Mangel einer genau unterrichteten, sachverständigen Auskunftsquelle über des Landes wichtigsten Gewerbszweig. Und schon in Jauer faßte er den Entschluß, eine Centralstelle für alle Angelegenheiten des Leinengewerbes zu schaffen. Er scheint sogar nicht abgeneigt gewesen zu sein, der Behörde eine gewisse Initiative zu ertheilen. Dagegen erklärte sich indessen entschieden Kriegsrath von Bessel, den Kaufleuten dürfe man nicht die Macht in die Hand geben, die auf sie bezüglichen Gesetze selbst zu machen. Als Hauptaufgaben der geplanten Körperschaft faßte er die Verwaltung der künftigen Garndepots und der Schaukasse ins Auge. Nach Befragung weiterer Sachverständiger holte der Minister des Königs Genehmigung ein.

Am 5. November 1793 vollzog Friedrich Wilhelm II. die Instruktion für das „Fabriken- und Kommerzienkollegium" zu Hirschberg. Zum Direktor wurde von Bessel mit dem Titel geheimer Kriegsrath ernannt, zum Vicedirektor Gallasch. Unter ihnen standen die 4 Landräthe von Schweidnitz, Bolkenhayn, Hirschberg, Löwenberg, die 3 Steuerräthe von Liegnitz, Schweidnitz, Glatz, sowie 1 handlungsverständiger Sekretär, 7 Kaufleute, 1 Kanzlist und 1 Bote. Alle Vierteljahre sollten sämmtliche Herren zusammentreten; in der Zwischenzeit führte ein Ausschuß bestehend aus Gallasch, 2 Hirschberger Kaufherren und dem

1) Schlesische Prov.-Blätter. XVIII. 291. ff.

Sekretär die Geschäfte. Direktor, Vicedirektor und die Unterbeamten wurden gut besoldet.

Am 13. Januar 1794 hat der Minister das Kolleg feierlich in Hirschberg eingeführt. Die Namen der zu Kommerzkonferenz-Räthen ernannten 7 Kaufleute waren: Schneider und Schäffer zu Hirschberg, Waldkirch zu Schmiedeberg, Duttenhofer zu Landshut, Gottfried und Johann Friedrich Treutler zu Waldenburg, Jänisch zu Schweidnitz.[1])

Die Körperschaft zur Leitung der Schaukasse und des Depots war somit vorhanden. Aber letztere traten noch immer nicht ins Leben, und die Einführung der fixen Stemplergehälter hat erst Ende 1795 stattgefunden. Es fehlte also dem Kolleg eigentlich der Hauptzweck. Den sonstigen Erwartungen entsprach es nur in bescheidenem Maße. Seine Gutachten waren nicht erleuchteter als die des alten Gebirgshandelstands, mit dem es nun unausgesetzt in Streit gerieth.

Man hoffte den Nutzen der Behörde zu sehen, als am 1. Oktober 1795 die Schaukasse errichtet, und die Zahlung der Schaugebühr durch die Weber beseitigt worden war. Die seitens der Stempelmeister geführten Register sollten nun durch das Kolleg revidirt und danach die Gehälter bemessen werden. Die von den Kaufleuten durch die Accisеämter erhobenen Gebühren wurden an dasselbe abgeführt und hier verwaltet.

Aber auch hierin leistete die neue Körperschaft nicht das Erwartete. Viermal hat sie bis 1803 die Höhe der den Stemplern gebührenden Gehälter bemessen, aber die Leute waren mit den erhaltenen Summen sehr unzufrieden, während andrerseits die Kasse kaum im Stande war, die an sie gestellten Ansprüche zu erfüllen; und das, obwohl die Gebühr seit 1796 auch von der ausgeführten böhmischen Leinwand erhoben wurde! —

Während der Export notorisch abnahm, stieg den Registern der Stempler nach die Summe der geschauten Leinen, ohne daß

1) Schlesische Prov.-Blätter. XIX. S. 89. ff.

Digitized by Google

das Kolleg gegen diese Betrügerei etwas gethan hätte. An die ursprünglich geplante Besoldung der Oberschauämter aus der Kasse war bis 1800 gar nicht zu denken. Und dabei hörten die Klagen über die Schlechtigkeit der Leinen nicht auf. Der König dachte mit Recht sehr ungünstig über die Behörde. In einer Kabinetsordre vom 18. Juli 1798 schrieb er an Hoym: er könne den Zweck des Kollegs nicht einsehen, es umfasse ja lauter Leute, die sowieso als Beamte oder vermöge ihres eigenen Interesses Handel und Industrie fördern müßten. Mit großer Belästigung der Vorspannpflichtigen kämen sie in Hirschberg zusammen. Doch wolle er auf seine Bitte der Handelskrise wegen die Gehälter noch zahlen. Vakante Stellen sollten indessen nicht wieder besetzt und kein Vorspann mehr bewilligt werden.

Februar 1798 starb von Bessel, an dessen Stelle von Carmer trat. Als im Oktober auch das eigentliche Haupt, Gallasch, die Augen schloß, und sein Platz unbesetzt blieb, war es mit der ganzen Behörde so gut wie vorbei. Die Schaukasse kam aus dem Defizit nicht heraus. Die Einnahme betrug im Durchschnitt der Jahre 1798 bis 1800: 13375 Thaler, wovon 844 Thaler jährlich an Verwaltungskosten abgingen, die Summe der zu zahlenden Gehälter betrug dagegen durchschnittlich 13001 Thlr. Umsonst strebte Hoym Ersparungen an.

In Berlin sträubte man sich, die Besoldungen für das nutzlose Kolleg länger zu zahlen. Hoym berichtete an den König, eine Körperschaft zur Leitung der Schaukasse sei unentbehrlich. Wolle er das Konferenzkolleg auflösen, so solle er wenigstens die Bildung einer Kommission an seiner Stelle gestatten. Der Monarch verlangte nun Vorlage der Instruktionen des alten Gebirgshandelstands, des Konferenzkollegs und vorgeschlagenen Kommission. Das geschah. Unterm 27. Juni 1801 traf die Antwort ein: Das Kolleg habe nur die Schaukasse in Schulden gestürzt und zu ungehörigen Ausgaben verleitet, es hindere die Land- und Steuerräthe an der Vollziehung ihrer Pflicht. Er wünsche Wiederherstellung des alten Gebirgshandelstands. Unter Vorsitz des Hirsch-

Digitized by Google

berger Land- und Steuerraths sollten wie ehemals die Konferenzen der Societäten stattfinden. Die Schaukasse solle der Kammer unterstellt werden, der bisherige Sekretär des Kollegs, Friderici, sein Gehalt aus der Kasse fortbeziehen. Am 13. Juli hat Hoym demgemäß das Kolleg aufgelöst und die Kasse unter königliche Verwaltung genommen.

Dieser Schritt rief indessen große Verstimmung unter den Kaufleuten hervor. Sie protestirten dagegen, daß man ihre Kasse ihnen so ohne weiteres nehme, und erklärten häufigere Gebirgshandelstandskonferenzen für nutzlos. Die sieben Kommerzienräthe schrieben: sie seien nicht Schuld, daß das Kolleg so wenig geleistet. An den Konferenzen des Gebirgshandelstands würden sie nicht theilnehmen, da viele Widerwärtigkeiten wegen der Wegnahme der Kasse zu erwarten seien. Hoym wollte, zumal in jenen schlechten Zeiten, die Leute nicht erbittern und traf daher zuletzt die Einrichtung, daß die Kasse unter die Verwaltung des Gebirgshandelstands gestellt wurde, und den Kammern nur die Oberaufsicht blieb. Die Kaufleute stellten einen Rendanten und zwei Kuratoren an. Die Gebirgshandelstandskonferenzen aber wurden in der That aufs neue belebt mit der Aenderung, daß zu den vier alten Städten noch Waldenburg trat.

Ehe das Konferenzkolleg aufgelöst wurde, hat Hoym nochmals den Garnmagazinplan hervorgesucht. Unausgesetzt stieg der Garn- und Getreidepreis, während derjenige der Leinwand sank. In Folge dessen berief Hoym Weihnachten 1798 Waldkirch nebst einem andern Kaufmann zu sich. Es fanden Besprechungen statt, auf Grund deren Waldkirch ein Promemoria entwarf.

Es sollte Garn zu mäßigen Preisen auf den Hauptgarnmärkten durch geschickte Händler gekauft und aufgespeichert werden. Wenn dann der Garnpreis zu sehr steige, wollte man das billige Garn mit 1 Thlr. Aufschlag pro Schock verkaufen und aus dem Gewinn einen Fond bilden. Man müsse mindestens 100000 Thlr. auf die Sache verwenden. Sehr fraglich sei es freilich, ob überhaupt der Garnpreis so sinken werde, daß er den Einkauf er-

Digitized by Google

laube. Da diese Befürchtung eintraf, blieb die Sache wieder liegen.

Aufs neue ist der Gedanke 1803 erwogen worden. Waldkirch hat wiederum einen Plan entworfen.[1]) Derselbe wurde den Kaufmannssozietäten zur Begutachtung vorgelegt. Landshut fand das Betriebskapital von 100000 Thlr. für viel zu gering. Hirschberg erklärte, die ganze Einrichtung könne nur gedeihen, wenn jeder private Garnhandel verboten werde. Aber sie alle billigten im ganzen die Idee. Nur Greifenberg sprach sich überhaupt gegen dieselbe aus. Das Gutachten der dortigen Kaufleute nahm die Garnhändler in Schutz. Diese Leute müßten sich wie der Leinenexporteur nach der Konjunctur richten. „Wenn wir also wollen, daß der Garnhändler seine theuer erkaufte Waare ohne Bedenken wohlfeiler verkaufen soll, sobald der Preis der Leinwand zu fallen anfängt, so verlangen wir von ihm, den wir für einen Wucherer halten, eine Tugend, die wir selbst nicht üben." Es sei höchstens völlige Verstaatlichung des Garnhandels denkbar, dazu aber würden jährlich 4 Millionen Thlr. gehören, ein Unternehmen mit 100000 Thlr. Kapital habe gar keine Aussichten, würde nur zu Ungerechtigkeiten gegen die Händler führen. Der arme Weber werde nach wie vor bei denselben kaufen müssen, und die Zahl der armen sei Legion. Den wohlhabenden nütze dagegen ein Magazin gar nichts. Es solle ja eben die Aufgabe eines solchen sein, „durch ein gutes Manoevre dem Dürftigen unter die Arme zu greifen, den liederlichen Wirth durch Vorhaltung seines eigenen Vortheils zum ordentlichen Manne zu machen."

Waldkirch hat dagegen nichts stichhaltiges vorbringen können. Er tröstete sich damit, es sei leicht, alles zu tadeln. Der Minister ordnete, um die Angelegenheit definitiv zu erledigen, eine außerordentliche Konferenz des Gebirgshandelstands an. Am 19. Dezember fand dieselbe statt. Wie gewöhnlich in solchen Fällen blieb

1) Derselbe ist auch gedruckt in „Schlesien wie es ist." 1806. III. 47 ff.

Digitized by Google

jeder bei seiner Ansicht. Hoym ließ die Sache fallen, obwohl dieselbe immer noch viele Anhänger behielt.

Aber noch einmal hat der Drang der Umstände zur Erwägung der Hasenclever-Waldkirch'schen Anträge geführt. Zwar fand die Leinwand in jenen Jahren immer noch Absatz, aber nur zu sehr billigen Preisen. Die Garnpreise blieben dagegen auf der alten Höhe Die Folge war eine immer wachsende Noth. Die Beamten, welche die Dörfer besuchten, fanden nicht Worte genug, das Elend zu schildern. Alle gesetzlichen Maßnahmen gegen den Zwischenhandel in Garn blieben fruchtlos. Man mußte den zollfreien Import des südpreußischen Getreides erlauben und schließlich die Getreidemagazine aufs neue in Anspruch nehmen.[1]) Den Kaufleuten wurde unter der Hand eingeschärft, an Stelle der böhmischen Waare möglichst schlesische zu kaufen und den Weber nicht zu drücken, Bitten, die freilich im allgemeinen selbst damals nicht den nöthigen Erfolg gehabt haben.[2])

Aber einzelne Kaufherrn wollten doch der Noth nicht länger thatlos gegenüber stehen. In der Grafschaft erklärten sich zwei derselben bereit, ein Garndepot zu Rosenthal zu errichten. Der Minister ist der Ansicht gewesen, daß Depots auf dem Lande nicht geduldet werden dürften, da sie zu leicht zum Export benutzt werden könnten. Er lehnte den Antrag ab. Nun erbaten einzelne Schmiedeberger Kaufleute einen Vorschuß, um in ihrer Stadt ein Garnmagazin anzulegen. Das gab Hoym Anlaß, Anfang 1806 auch die andern Gebirgsstädte zu befragen. Außer Greifenberg bezeichneten sie sämmtlich die Anlage von Magazinen als wünschenswerth. Doch betonte jetzt auch Landshut, daß Erfolg und Nutzen nur bei völliger Verstaatlichung des Garnhandels zu erwarten sei. Im andern Falle würde es wie ehemals gehen, die Garnhändler würden auf jede Weise den Depots zu schaden suchen.

Wenige Tage später kam der Krieg, und das alte Preußen hörte auf zu sein. Die Magazinidee ist hiermit begraben worden.

1) Die Noth war Anfang 1806 herzzerreißend. 1500 Scheffel Roggen à 3 Thlr. wurden vertheilt und die Bezahlung gestundet.

2) St. A P. A. VIII. 321a. 26. Juli 1805. M. R. VI 23a

Digitized by Google

Etwas früher hatte auch die Schaukasse eine wichtige Aenderung erfahren.

Es ist erzählt worden, daß dieselbe dem Gebirgshandelstand übertragen worden war. Ein Kaufmann hat das Rendantenamt übernommen. Es scheint, daß derselbe seine Pflicht besser gethan hat, als die frühere Verwaltung; wenigstens brachte er die Kasse nicht nur aus dem Defizit heraus, sondern erzielte auch bald Ueberschüsse. Allerdings dürfte daran auch die außerordentlich rücksichtslose Behandlung der Schaubeamten einen Antheil gehabt haben.

So wurden z. B. den 3 Glatzer Revisoren, deren Gehalt zusammen 720 Thlr. betrug, in Folge eines Schreibfehlers mehrere Jahre lang nur 420 Thlr. ausgezahlt. Umsonst protestirten die Leute. Endlich wurde der Fehler entdeckt, aber nun erklärte Hoym, man könne nicht plötzlich 1200 Thlr. nachzahlen. Trotz aller Einwände hat er den Leuten nur 300 Thlr. Entschädigung bewilligt! — Und ebenso gewaltsam verfuhr Hoym auch den Kaufleuten gegenüber. Nach den Statuten sollten Ueberschüsse der Kasse nur mit Bewilligung des Gebirgshandelstands verwendet werden. Da bewilligte zu Anfang des Jahrhunderts der König dem Baron von Kottwitz auf Oberpeilau, von dem später die Rede sein wird, ein Gnadengeschenk von 10 000 Thlr. Der Minister verlangte von den Kaufleuten, daß die Hälfte desselben aus der Schaukasse gezahlt werde, da Kottwitz sich besondere Verdienste um die Leinenindustrie erworben habe. Der Handelstand lehnte das entschieden ab. Die Folge war ein Erlaß vom 5. März 1805, wodurch die Kasse der Kaufmannschaft entzogen und unter Verwaltung des Hirschberger Steueramts gestellt wurde. Eine hiergegen seitens des Gebirgshandelstands an den König gerichtete Immediateingabe war erfolglos. Es wurde ihnen nur erlaubt, in Zukunft für die Verwendung neuer Ueberschüsse Vorschläge zu machen.

Die Strafe ist auf dem Fuße gefolgt. Als die Franzosen die preußischen Lande überflutheten, wurde die Kasse mit 7060 Thlr. Inhalt nach Glogau gesandt, von dort wurde

sie nach Breslau geflüchtet, wo das Geld den Feinden in die Hände fiel. —

Noch zwei Maßregeln sind zu erörtern, zu denen der Aufstand von 1793 Anlaß gegeben hat: Die Umarbeitung des Reglements für die Leinenindustrie und die zur Erhaltung des Absatzes eingeführten Vorschußzahlungen.

Zu dem ersteren Versuch nöthigten nicht allein die vielen Klagen über die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze, sondern vor allem die Abänderung in der Erhebung der Schaugebühren, die Neuschöpfung des Konferenzkollegs und die eine Zeit lang als sicher angesehenen Garndepots. Der Minister forderte 1796 das Konferenzkolleg auf, im Verein mit Kriegsrath Gallasch einen Entwurf für ein neues Gesetz auszuarbeiten. Daneben sollte auch jede der beiden Kammern einen solchen aufsetzen. Im Herbst 1797 wurden die 3 Gutachten Hoym vorgelegt, fanden aber nicht seinen Beifall. Er ordnete nun an, daß von Seiten der Breslauer Kammer Freiherr von Carmer, von Seiten der Glogauer von Bessel nach Waldenburg gehen sollten, um dort mit einer Anzahl durch die Kammer ausgewählter Landräthe, Steuerräthe und Oberschaumtspräsiden über den Gesetzentwurf zu konferiren. Ehe noch die Berathung stattfand, starb von Bessel. An seiner Stelle wurde Kriegsrath Plümicke deputirt. Das Resultat scheint nicht bedeutend gewesen zu sein. Die Ausarbeitung des Projectes übernahm im Frühjahr 1799 von Carmer. Von der Reform ist nun nicht mehr die Rede bis Herbst 1801, wo Hoym die Ueberweisung der Materialien an den Senator Friderici in Hirschberg anordnete. Derselbe fand den in den 2 (nicht mehr vorhandenen) Kollectaneenbänden aufgespeicherten Stoff ganz ungenügend. Er nahm Einsicht in die Kammeracten, hatte aber bis Frühjahr 1803 auch noch nichts zu Stande gebracht. Er entschuldigte sich mit vielen Geschäften, und der Minister übertrug damals die Arbeit an den frühern Oberschaumtspräsiden in Hirschberg, Geier, der sich seiner besonderen Gunst erfreute und im August 1802 auf sein Betreiben zum Kgl. Kammerrath ernannt worden war. Das gesammelte

Digitized by Google

Material fand derselbe noch nicht ausreichend. Er bekam die Mittel zu einer genauen Bereisung des Gebirgs, um selbst Stoff zu sammeln, aber der Krieg brach aus, und er war noch nicht fertig.

Mehr actuelle Bedeutung hat die Ausleihung größerer Geldsummen an die Leinenkaufleute gehabt.

Als Hoym April 1793 ins Riesengebirge kam und mit verschiedenen Kaufleuten und Webern sprach, wurde ihm nahe gelegt, daß die Krise sich nur überstehen lasse, wenn man dem Kaufmann die Fortsetzung des Einkaufs ermögliche. Den Hirschberger und Landshuter Händlern sicherte er solche Unterstützung zu. Am 27. April berichtete er darüber an den König und holte Erlaubniß ein, die bewilligten 300 000 Thlr. zum Theil in dieser Weise anlegen zu dürfen.

Von den genannten Societäten verlangte er solidarische Haftung und Sicherstellung der Forderungen durch Verpfändung von Werthpapieren oder Hypotheken. Das lehnten die Kaufleute ab, sie boten an, Leinwand zu hinterlegen. Davon wollte aber Hoym nichts wissen.

So wurden nur an einzelne Kaufleute, die besondere Sicherheit stellten, größere Summen verliehen:

an Jentsch in Schweidnitz	. . . . .	30 000	Thlr.,
= Schreibersche Handlung Breslau	.	8 000	=
= Jaggi =	.	2 000	=
= Caramazza =	.	7 000	=
= Heyn in Waldenburg	. . . .	2 000	=
= Maennel in Ober-Langenau	. .	7 000	=
= Weber = Schmiedeberg	. .	5 000	=
= Ruffer = Goldberg	. . . . .	5 000	=
= Richter = Reichenbach	. . . .	10 000	=

Zinsen hat nur das dem Jentsch gegebene Darlehn getragen.

Im Herbst 1799 erfolgten bedeutende Fallissements in England und Hamburg. Eine weitere Stockung der Geschäfte war die Folge. Waldkirch erbat damals aufs neue Zahlung von Vorschüssen gegen Hinterlegung von Leinwand. Hoym erklärte

sich wieder dagegen. Doch als auch der König jene Idee billigte, erbat er von demselben 500 000 Thlr. zu 4 pCt. Zinsen zur Verwirklichung des Vorschlags. Die Kriegsräthe von Carmer und Hirsch sollten die Vertheilung der Unterstützungsgelder leiten. Sie haben zu dem Zweck mit den einzelnen Kaufmannschaften verhandelt. Zur Solidarhaft war nur Schmiedeberg geneigt. Es wurde aber einer Reihe Kaufleuten Geld auf 1, dann auf 3 Jahre zu 4 pCt. Zinsen gegen Hinterlegung von Leinen vorgeschossen.

Anfang 1800 waren erst 229 000 Thlr. auf solche Weise ausgeliehen. Die Zinsen wurden zu Verbesserungen der Industrie durch Unterricht von Bleichern, Einführung der Schnellschützen ꝛc. verwendet. Ende 1801 war die Summe der Vorschüsse auf 353 000 Thlr. gestiegen. Weihnachten 1803 war bereits Alles wieder zurückgezahlt. Sehr bald kamen freilich neue Bitten um Vorschüsse und Kriegsrath Plümicke erklärte die Ertheilung derselben für nöthig. Auch der Legationssekretär Henry, von dem weiter oben die Rede sein soll, hielt nicht nur einen Vorschuß von 300 000 Thlr., zurückzahlbar in 20 Jahren, sondern auch die Errichtung eines Magazins in Berlin, wo der Kaufmann seine Leinwand niederlegen und Geld auf sie leihen könne, für durchaus geboten.

Diese bei der Größe der schlesischen Industrie sehr geringen Vorschüsse hätten gar keine Wirkung gehabt, wenn man nicht gleichzeitig auf andere Weise den Webern Gelegenheit, ihre Waaren abzusetzen, geschaffen hätte. Es geschah das vermittelst der Seehandlung. Am 13. April 1793 stellte Hoym dem Finanzminister Struensee die Noth des schlesischen Handels vor. Der König habe oft gesagt, daß die Seehandlung hauptsächlich zur Unterstützung der Kaufleute dienen solle. Sie möge also Leinwand einkaufen. Doch Struensee war dazu nicht geneigt. Am 18. April antwortete er:

. . . „Erlauben Ew. Excellenz, daß ich Ihnen auch freymüthig gestehe, wie selbst ein Ankauf von Leinwand für mehrere hunderttausend Thaler den jetzigen Klagen der Weber auf keine

Digitized by Google

dauerhafte Art abhelfen wird. Je mehr man dem Weber abkauft, je mehr arbeitet er. Man muß also fortfahren zu kaufen und demgemäß so lange, bis auswärtiger Begehr kommt. Welche Summen würden nicht dazu gehören, wenn der verderbliche Krieg auch nur noch ein Jahr dauern sollte. Sollte es nicht möglich sein, den Webern eine andere Art von Arbeit anzuweisen, die ihnen Verdienst gebe, dem Staat aber lange so viel nicht kostet, als eine Spekulation auf Leinwand? Der Weber in Schlesien ist soviel ich weiß auch Tagelöhner."

Hoym ergab sich anfangs darein, doch als die Lage der Dinge sich täglich verschlimmerte, kam er wieder auf den Plan zurück und erklärte dem König, bei der Unmöglichkeit, die Kaufleute zu genügendem Leinwandeinkauf zu bringen, bleibe nur Recurs auf die Seehandlung übrig. Friedrich Wilhelm muß auf Struensee einen Druck ausgeübt haben, denn am 4. Juni theilte dieser Hoym mit, daß er 100 000 Thaler auf Leinwandeinkäufe zu verwenden gedenke. Ein Kaufmann G. Müller in Landshut wurde mit dem Einkauf betraut. Er sollte die Sache nicht von kaufmännischen Gesichtspunkten betreiben, sondern vor allem die Noth der Weber zu lindern suchen.

Januar 1800 verlangte Hoym aufs neue von Struensee, daß er durch die Seehandlung Leinwand einkaufe, da die Noth der Weber unerträglich sei. Struensee ertheilte daher den Auftrag zu neuen Ankäufen in der damals besonders nothleidenden Schömberger Gegend. Und noch einige Male wurde in den nächsten Jahren seine Hilfe in Anspruch genommen.

4. Kapitel.

Der Grund des über Schlesien hereingebrochenen Unglücks lag in den politischen Verhältnissen. Die Folge der französischen Revolution waren eine Reihe Seekriege. Sind solche schon bei Beobachtung aller völkerrechtlichen Vorschriften dem Handel sehr lästig, so waren sie für Deutschland geradezu verderblich bei der

Rücksichtslosigkeit, mit welcher damals die neutrale Flagge behandelt wurde. Die Seeversicherungsprämien stiegen so hoch, daß Versendungen kaum noch Gewinn abwerfen konnten. Friedrich Wilhelm II. knüpfte Ende 1793 mit England und den alliirten Seemächten Verhandlungen an, um sie zum Schutz wenigstens der preußischen Schiffe zu vermögen.[1]) Viel Nutzen haben diese Bemühungen aber nicht gebracht. Die Kaufleute wußten sich noch dadurch am besten zu helfen, daß sie zu Versendungen dänische Schiffe benützten. Die Hamburger Schiffe waren weniger vortheilhaft, da sie mehr als die ersteren im Mittelmeer von den Barbaresken litten.

Ende 1796 brach nun der neue Seekrieg der Engländer gegen Frankreich und Spanien los. Wieder baten die Schlesier um Schutz der neutralen Flagge. Aber das Britenreich ging damals mit der höchsten Rücksichtslosigkeit vor. Alle aus spanischen, holländischen und französischen Häfen kommenden Kauffahrer wurden weggenommen. Frankreich zögerte nicht, aus Rache jedes Schiff, auf dem irgend eine englische Waare sich befand, zu kapern auf Grund des Dekrets vom 4. Januar 1798. Mit der Fortdauer solcher Bräuche wurde Schlesiens Lage immer bedenklicher. Der König wurde mit Bitten um diplomatische Intervention bestürmt. Hoym berichtete am 30. März 1798, nie sei die Lage des schlesischen Handels so verzweifelt gewesen, als seit Erlaß jenes französischen Dekrets. Der Export stocke völlig. In Cadix lägen große Vorräthe unverkäuflich, was solle im Falle eines neuen Bombardements der Stadt daraus werden; überdies blieben alle Zahlungen aus. Der Monarch trug nun zwar seinen Ministern die nöthigen Schritte auf und theilte auch Hoym mit, er spare keine Mühe, den Kapereien ein Ende zu machen, doch ließ sich nichts erreichen. Umsonst trug Preußen mit den neutralen Mächten noch 1798 in Paris auf Aufhebung des Dekrets vom 4. Januar an, und versprach sogar England seine Kapereien aufzugeben, wenn das Dekret falle.

1) St. A. M. R. VI. 20.

Das Einzige, was der schlesische Handel thun konnte, war die minutiöseste Befolgung der von den kriegenden Nationen für die neutrale Flagge erlassenen Verordnungen, wie es auch die Regierung anrieth. Der König war von vornherein überzeugt, daß vor dem Frieden nichts zu hoffen sei. Wenn er Verhandlungen habe anknüpfen lassen, so sei es nur geschehen, um nichts zu versäumen. Frankreich hat übrigens damals den deutschen Interessen sich fast noch feindlicher gezeigt als England.

Als es Sommer 1798 alle in französischen Häfen befindlichen nordamerikanischen Schiffe mit Embargo belegte, als es in der sogenannten römischen Republik auf alle halbwollenen Waaren hohe Einfuhrzölle legte, hat es dem schlesischen Handel schwere Wunden geschlagen. Und der Staat Friedrich des Großen mußte wehrlos zusehen. Die Beeinträchtigung des preußischen Handels nach Spanien wurde endlich so arg, daß die Regierung rieth, denselben bis zum Frieden völlig einzustellen. Haugwitz habe in seinen Verhandlungen nichts erreicht, Frankreich halte nie Wort, man solle unter englischem Schutz die Waaren nach Nordamerika und von da nach dem Süden senden. Freilich dauerte diese Hinneigung zu England wie bekannt nicht lange. Im Frühjahr 1801 trat Preußen der nordischen Konvention gegen England bei.

Den Folgen dieses Schritts sahen die Schlesier mit Schrecken entgegen. Hoym schrieb damals an Haugwitz, bei einem Bruch mit England, wie er jetzt als sicher erscheine, müsse der Leinenhandel völlig erlöschen. Die schlimmsten Befürchtungen schienen einzutreffen, als England gegen Kopenhagen vorging. Doch hielt die Sorge für Hannover die Briten von besondern Feindseligkeiten ab. Es trat sogar eine kleine Besserung der Handelsverhältnisse ein, bis 1803 Napoleon Hannover besetzte und die Mündungen der Weser und Elbe sperrte. Schlesien wurde dadurch gleichsam erstickt.[1])

1) Eine Schließung der Elbmündung seitens der Franzosen wurde übrigens schon 1797 befürchtet. Das preußische auswärtige Amt zerstreute damals die allseitig laut werdenden Befürchtungen, indem es versicherte, daß Frankreich erklärt habe, Frieden zu wünschen. St. A. M. R. VI. 23a.

Digitized by Google

Man versuchte wohl den Oderweg, aber der Mangel an Rückfracht, die hohe Assekuranz für die Ostsee, der Sundzoll machten den Versandt über Stettin fast unmöglich. Export über Tönningen und andere kleine dänische Häfen wurde durch die dabei nöthige Landfracht zu sehr vertheuert, und dazu stahlen die Fuhrleute in unglaublichster Weise. Immerhin verhielt sich England auch jetzt noch freundlich gegen Preußen. Das wurde anders, als Napoleon 1805 Hannover an Preußen gab. Der Zorn der Briten kannte keine Grenzen, sie griffen sofort zu Repressalien. Auf Bestürmen der Kaufleute bat daher Hoym den König schon am 4. Mai 1806, England möglichst zu schonen. Als Antwort traf ein Erlaß des Monarchen vom 16. Mai ein, worin es hieß: Die Noth Schlesiens gehe ihm sehr zu Herzen. Sie sei aber nicht allein Folge der Besetzung Hannovers und der deshalb erfolgten englischen Blokade von Elbe und Weser und sonstiger englischer Feindseligkeiten. Erstere wäre auch bei französischer Besetzung Hannovers erfolgt. Es sei daher um so nöthiger gewesen, daß er selbst Hannover genommen und so verhindert, daß in Zukunft bei jedem neuen Krieg Englands und Frankreichs unser Handel gestört würde. Er habe alles gethan England zu beruhigen, habe seine Schiffe und sein Gut in Preußen ungeschädigt gelassen, und erwarte den Erfolg.

Hoym hatte gehofft, daß die Verwicklungen Englands mit Spanien der schlesischen Industrie zu Nutzen kommen würden. Und in der That schien 1796 noch Aussicht vorhanden, den gefährlichen Konkurrenten aus der pyrenäischen Halbinsel zu verdrängen. Doch waren die Belästigungen der Kauffahrer durch die Seekriege zu groß, um diese Erwartungen zu erfüllen. Dazu kamen die im Innern des Landes ausbrechenden Wirren. Immerhin gab man in Preußen die Hoffnung nicht auf, nach dem Krieg den spanischen Markt mehr als bisher auszubeuten. Frankreich, hoffte man, werde durch die Revolution so leiden, daß seine Industrie mit der schlesischen nicht werde wetteifern können. Um nichts zu versäumen, was in Spanien zur Erreichung des ge-

Digitized by Google

nannten Ziels dienen konnte, erhielt 1803 ein nach Madrid bestimmter Legationssekretär Scholz den Auftrag, in jeder Weise die schlesischen Interessen zu unterstützen. Um ihm die nöthige Sachkunde zu verschaffen, wurde er auf einige Zeit ins schlesische Gebirge geschickt. 1805 trat an seine Stelle ein Herr Henry, dem dieselbe Aufgabe gestellt wurde. Auch er hat dazu die schlesischen Industriebezirke bereist und einen recht guten Bericht über ihren Zustand erstattet. Er hegte allerdings die Ansicht, daß während der Fortdauer der Kriege nichts zu hoffen sei und daß es vor allem darauf ankomme, Spanien zu bewegen, Preußen den direkten Handel mit seinen Kolonien zu gestatten.

Auch die Beziehungen Schlesiens zu Italien haben in jenen stürmischen Jahren vielfach gelitten. Nicht nur Rom hat die Einfuhr beschränkt, sondern auch andre Staaten, insbesondere Neapel. Dazu kam, daß der Versandt zur See über Hamburg erheblich unter den Kapereien der Engländer und Barbaresken-staaten litt. Oesterreich blieb nach wie vor wichtiger als Rohleinen-Bezugsquelle denn als Abnehmer. Die böhmische billige Waare ist zu jeder Zeit massenhaft nach Schlesien gekommen, und groß war die Aufregung, als 1798 es verlautete, daß Oesterreich den Ausfuhrzoll von ½ Sgr. pro Schock auf 5 Sgr. erhöhen wolle. Hoym berichtete über das Gerücht sofort nach Berlin und schlug als Repressalie eine Zollerhöhung auf Ungarweine und den nach Böhmen gehenden Leinsaamen vor. Doch scheint sich das Gerücht nicht bestätigt zu haben, wenigstens verlautet in der Folgezeit nichts von der Zollerhöhung.

Ebenso wie Oesterreich war auch Sachsen lediglich Bezugsquelle für gewisse zur Kompletirung der Sortiments nothwendige Leinwandsorten. Dieselben wurden seit 1789 mit 2½ Thlr. pro Centner besteuert. 1795 erklärten die Kaufleute diesen Zoll für viel zu hoch und die Kontrollmaßregeln für höchst lästig. Sie baten, die sächsische Leinwand frei einführen und wie schlesische Waare ausführen zu dürfen. Hoym ist in der That hierfür bei

der Zolldirektion eingetreten. Doch ließ sich diese Behörde nur dazu herbei, den Einfuhrzoll für sächsische Leinen auf $^1/_4$ pCt. herabzusetzen, beim Export sollte sie dieselbe Gebühr zahlen.

Weit größere Wichtigkeit als früher hat während der Revolutionskriege Nordamerika für Schlesien gewonnen. Bei der Sperrung des herkömmlichen Handels nach Spanien begann man gegen 1798 mit Versendungen unter Englands Schutz nach den Vereinigten Staaten. Von dort wurde die Leinwand meist durch Schmuggler nach den spanischen Colonien in Südamerika geschafft. Ein offner Handel mit denselben war ja durch scharfe spanische Gesetze und Kontrollmaßregeln fast unmöglich gemacht. Nur eine kurze Zeit hat Spanien den Export nach Südamerika freigegeben. Als das in Hamburg bekannt wurde, hat es dort eine große Spekulation veranlaßt. Ein Haus soll an einer Ladung schlesischer Leinen 500 pCt. verdient haben. Die Folge war einige Tage lang großer Begehr nach denselben und Steigerung des Preises. Doch ist jene spanische Verordnung schon am 20. April 1799 wieder aufgehoben worden. Der Versandt ging daher wieder über die Vereinigten Staaten. Es ist an diesem Geschäft besonders der bekannte Justus Erich Bollmann betheiligt gewesen, der durch den 1794 gemachten Versuch, Lafayette aus Olmütz zu befreien, seiner Zeit großes Aufsehen erregt hat. Auf seiner Reise nach Olmütz hatte der gewandte Mann eine Anzahl der großen schlesischen Kaufherrn kennen gelernt und ihr Vertrauen erworben. Als er 1796 in Philadelphia mit seinem Bruder ein Handlungshaus eröffnete, frischte er diese Beziehungen auf. Er selbst schrieb darüber:[1]) „Unsere vorzüglichsten Geschäfte sind jetzt mit Schlesien, dessen Manufakturwaaren wir erhalten und hier verkaufen; meine Abenteuer in dem Revier verschafften mir Zutrauen und Freunde.“ Eine Zeitlang haben sich die Schlesier ganz gut gestanden bei diesem Handel mit Nordamerika. Hinderlich war nur, daß sie stets auf Bezahlung bei Absendung

1) F. Kapp: J. E. Bollmann. 1880. S. 286.

Digitized by Google

der Waaren bestanden, eine Bedingung, welche die amerikanischen Häuser, die meist keine Fonds in Deutschland hatten, nur schwer erfüllen konnten.[1]) Ihrem Landsmann, Bollmann, gegenüber, scheinen sie leider nicht auf Baarzahlung bestanden zu haben. Bollmann, obgleich gewiß ehrlich, war kein guter Kaufmann, er ließ sich in wilde Spekulationen ein und machte 1803 Bankerott, wodurch die schlesischen Häuser schweren Schaden erlitten haben.[2]) Andere Kommissionäre betrogen ihre Auftraggeber. So verloren viele Schlesier völlig die Lust zu diesem riskanten Geschäft.

Technische Fortschritte hat die schlesische Leinenindustrie auch in dieser Periode nicht gemacht. Gesponnen wurde noch immer fast ausschließlich mit der Spindel. Von Troschel, der 1784 schrieb, bis Fröhlich sind darüber alle Darsteller der schlesischen Verhältnisse einig. Man kannte das Spinnrad, man wußte, daß es die doppelte Menge Garn und einen runderen, festeren, gleicheren Faden liefere, aber allgemein war die Ansicht verbreitet, der Hauptvorzug der schlesischen Waare sei die Weichheit, welche bei Radgarn verloren gehe. Die Anlegung von Spinnschulen, die Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung von Spinnlehrern in Trebnitz hat daran wenig geändert. 1794 begeisterte sich Hoym einmal für die böhmischen Industrieschulen und gedachte ähnliche Institute in Schlesien zu errichten. Es ist aber nicht dazu gekommen. Erst die mit Beginn des neuen Jahrhunderts immer weiter zunehmende Noth brachte die Leute theilweise zum Gebrauch der Räder. Aber sie wandten nun eine Art derselben an, bei denen der Wirtel klein war, so daß die Spindel sich sehr rasch drehte. Das Spinnen ging dabei sehr schnell, aber der Faden wurde schlecht und zu scharf gedreht. Gegen diese sogenannten Geizrädel entstand denn bald auch allgemeine Klage, und Verordnungen gegen ihren Gebrauch wurden nöthig. Ebenso erfolglos waren die Bemühungen, die sogenannten Schnappweiffen, welche durch einen einfachen Mechanismus Versehen beim Aufwinden des

1) A. a. O. S. 286. Quincy Adams letters on Silesia. S. 62.
2) Kapp. S. 317. 343. St. A. M. R. VI. 20.

Digitized by Google

Garns unmöglich machten, allgemein einzuführen. Umsonst hat die Regierung dieselben massenhaft anfertigen und zu 5 Sgr. pro Stück verkaufen lassen.

Wie zäh der kleine Mann in Schlesien am Althergebrachten hing, beweist am besten der Umstand, daß 1806 noch ohne Ausnahme der alte primitive Webstuhl im Gebrauch war. Die gegen Mitte des 18. Jahrhunderts gemachte Erfindung der Schnellschützen, d. h. die Bewegung des Schiffchens mittelst zweier Federn an beiden Seiten des Webstuhls, fand durchaus keinen Anklang. Der oben erwähnte Probestuhl gefiel nicht. Hoym hat durch den Kammerrath Bothe alle Fortschritte auf diesem Gebiet verfolgen und mehrfache Versuche machen lassen, die Schnellschützen einzuführen, aber ohne Erfolg.

Vielleicht hätten gewerbliche Schulen hierin einen Umschwung herbeizuführen vermocht. Ende 1804 empfahl denn auch die Breslauer Kammer Anlegung derartiger Anstalten aus den Ueberschüssen der Schaukasse. Hoym hat sich indessen nie zu einer solchen Maßregel entschließen können. Die Folge war, daß die Weber immer mehr die Fähigkeit verloren, neue Waarensorten zu weben, den Fortschritten der Mode zu folgen.

Es gab, wie mehrfach erwähnt, in Schlesien seit langer Zeit einen Beamten, dessen Aufgabe insbesondere die Förderung der Industrie in technischer Hinsicht war. An Stelle des Fabrikinspektors Hartmann trat 1798 Kammerrath Bothe mit dem Titel: Leinenrath. Sein Assistent erhielt den Titel: Fabrikinspektor. Der entsprechende Posten im Glogauer Departement ist damals, wie es scheint, weggefallen. Bothe wie Hartmann waren tüchtige Männer. Bothe hat besondere Thätigkeit für Einführung des Schnellschützenstuhls entfaltet. Aber die Kräfte eines Beamten reichten für die weite Provinz nicht aus. Er war nicht im Stande, an dem eben mitgetheilten Resultat etwas zu ändern.

Die Hauptschuld an der völligen Erfolglosigkeit der wohlgemeintesten gesetzlichen Maßnahmen trug indessen das Beamtenthum. Der oft von liberalen Historikern gebrauchte Ausdruck,

Digitized by Google

daß die Staatsmaschine des großen Friedrich 1806 verrostet und verrottet gewesen sei, hat eine gewisse Berechtigung. Es ließen sich genug Belege dafür aus den Rescripten Hoyms aufzählen. Doch mag es genügen, der drastischen Schilderungen des kurz vor der französischen Invasion geschriebenen geistreichen Buchs: „Schlesien wie es ist" Erwähnung zu thun. Hier steht über die Steuerräthe folgendes:

„Die Steuerräthe werden zu schlecht gewählt, gewöhnlich aus dem Unterstaabe der Regimenter . . . Sie werden daher bloße Kommunikationsmaschinen für die Kammern . . . haben selbst keinen Willen . . . Jetzt ist der Steuerrath ein unseeliges Mittelding, nicht kalt und nicht warm, der nie weiß, ob er handeln oder berichten soll. Das Gehalt der Steuerräthe ist rein 1000 Thaler, davon sollen sie aber ihre Reisekosten bestreiten, die sehr ansehnlich sind. Besitzt der Steuerrath Ehrgefühl und will er sich bei den Magistratualen oder Bürgern nicht an den Tisch betteln, die oft selbst nicht das liebe Leben haben, so muß er in Gasthöfen liegen; in großen Städten kostet ihm dies ein schweres Geld, in den kleinen haben sie die Ehre, oft mit Handwerksburschen in einer Stube zu logiren und Einquartirung mitzunehmen; die Landesregierung giebt ihm weder Diäten noch sorgt sie in den Städten für ein Kommissionsquartier."

Von der Wirksamkeit der Landräthe heißt es in der Schrift:

„Am schlechtesten sieht es mit der Exekution der landräthlichen Befehle durch die Lauddragoner aus. Dies sind alte ausgediente steife Kavalleristen, denen man 8 Reichsthaler monatlich giebt, wofür sie sich, ihre oft zahlreiche Familie und ein Reitpferd unterhalten sollen. Wie ist das möglich? Es ist nicht bloß sonderbar, sondern lächerlich, daß der Staat Offizianten, die oft ungeheuer viel zu thun haben, sehr sparsam, und Müßiggänger unter ihnen außerordentlich bezahlt. Ein Landrath erhält 400, sein Exekutor nebst Pferd 100 Rthlr. . . . Was folgt daraus: die befehlenden hochmögenden Herren Geheimen-, Finanz-, Kriegs- und Domänen-

Räthe dekretiren und schreiben immmerzu, der Landrath publizirt immerzu, der Landdragoner nagelt sämmtliche Verordnungen immerzu an die Thüren der Gasthöfe, und damit hört die Vollziehung auf; so daß ein Fremder einst aus langer Weile, in einer Dorfschenke ein ganzes Volumen von Polizei-Verordnungen an der Thür durchlas, und darauf laut äußerte, daß ihm von allem, was hier gedruckt und verordnet stehe, durchaus nichts auf seiner Reise aufgestoßen, sondern von allem das Gegentheil begegnet sey, worauf der Wirth ganz naiv erwiederte: Ja, darum sagt unser Pfarrer wohl, wenn er die Königlichen Verordnungen von der Kanzel gepublizirt, wenn er damit fertig ist: „Hier hat das Königliche Edikt ein Ende!" Die Landdragoner, denen die Pflicht obliegt, zu revidiren, ob den Königlichen Verordnungen nachgelebt wird, sammeln für ihr Pferd Hafer, Heu und Stroh in ihrem Bezirk, dafür mag ein Jeder in Ställen und Scheunen Taback rauchen, so viel er will. Sie trinken in allen Branntweinbrennereien ein freies Schnäpschen, deshalb mag verbothwidrig aus Korn Branntwein destillirt werden, so viel da will. Kurz, eine jede Verordnung ist für sie eine neue Zwickmühle, ihre Revenüen zu verbessern."

Wenn diese Beamten immer so functionirt hätten wie in den guten Jahren des großen Königs, würden die Gesetze trotz aller schwierigen Umstände immerhin etwas mehr Erfolg gehabt haben, als es thatsächlich der Fall war. Der Geheimrath Beguelin hätte dann kaum Anlaß gehabt, das Urtheil niederzuschreiben: Die Reglements in dem schlesischen Leinengewerbe sind ganz fruchtlos. „Die bei der Schau eingerissenen Mißbräuche sind so arg, daß ein Stück Leinwand schon als recht gut gehalten wird, wenn nicht mehr als zwei oder drei Ellen an der vorgeschriebenen Länge fehlen."[1])

Nur an der Damastindustrie hat Hoym während der letzten Periode seiner Thätigkeit etwas mehr Freude als früher erlebt.

1) Jahrbücher der Preußischen Monarchie 1799.

Digitized by Google

Der Schmiedeberger Kaufmann Weber hatte schließlich den Verlag der vorhandenen Weber gegen eine jährliche Unterstützung von 500 Thaler übernommen. Bei dem noch immer aufrecht erhaltenen Verbot der Einfuhr fremder Damastwaaren gelang es ihm auch zu reüssiren. Wenigstens spricht Zöllner 1793 sehr anerkennend von seiner Wirksamkeit. Immerhin betrug sein jährlicher Umsatz nicht mehr als 20000 Thlr., und Beguelin meinte, daß die Produktion einer sehr erheblichen Steigerung fähig sei. Die Zahl der vorhandenen Meister war 1801: 52, sie ist langsam aber fortdauernd gestiegen bis 66 im Jahre 1805. Gelitten hat die Weberei der gezogenen Stoffe schon früher, besonders aber in den Nothjahren, an dem Mangel guter Garne. Die Absatzkrise ist spurlos an ihr vorüber gegangen. Billigkeit und gute Appretur empfahlen die Waaren Webers, wenn sie auch weniger schön und geschmackvoll als die ausländischen waren.

Auch die Creasweberei hat guten Fortgang gehabt. Die im zweiten Buch erwähnten Unternehmer haben des Königs Vorschlag, sich in Striegau anzusiedeln, abgelehnt. Dagegen errichteten sie in Schmiedeberg ein erhebliches Verlagsgeschäft für Creas. Nach einiger Zeit trennten sie sich, und setzten jeder für sich das Geschäft fort. Das eine ging bald ein, das andere kam später durch Heirath an einen tüchtigen Mann, Flach, der gegen Anfang des neuen Jahrhunderts 2—400 Stühle beschäftigte. Ein anderes derartiges Unternehmen blühte in Schweidnitz.

Man kann diesen Abschnitt nicht schließen, ohne der über Schlesiens Leinenindustrie in jenen Jahren gedruckten Schriften Erwähnung zu thun. Sind sie es doch gewesen, welche das Urtheil des Publikums bis in unsere Tage bestimmt haben. Seit 1783 der Berliner Literat Biester und der Prediger Troschel das Riesengebirge besucht und von der gewerblichen Thätigkeit desselben interessante Schilderungen entworfen hatten, war Schlesien in die Mode gekommen. Es verging nun fast kein Jahr, ohne daß die Beschreibung einer Reise in jene Berge erschien. Wohl die beste darunter sind die „Briefe über Schlesien“ vom Berliner Hof-

prediger Zöllner, welcher die Weberdistrikte in Begleitung des Geheimen Kriegsraths von Carmer besucht hat. Sehr tief ist er in das Wesen der schlesischen Industrie freilich nicht eingedrungen. War sein Hauptzweck bei Abfassung des Buches, zu unterhalten, so benützte der Geheimrath Beguelin die Leinenweberei, um an ihr die Vorzüge eines nicht „durch Zunftschranken und staatliche Einwirkung" gehemmten Gewerbszweiges klarzulegen! In Schlesien sagt er, giebt es keine großen Fabriken, sondern nur kleine auf eigene Rechnung arbeitende Meister. Mit dem Kaufmann stehen sie in keinem andern Verhältniß, als dem durch gegenseitiges Bedürfniß bedingten. — Dadurch erspart der erstere die Kosten der Werkgebäude und Beamten, die Zinsen des Vorschusses zum Materialeinkauf, und braucht keine weitläuftigen Prozesse zu fürchten. Der Weber andrerseits ist unabhängig von einem Fabrikherrn, leidet nicht unter dem Druck habsüchtiger Verleger, braucht sich nicht mit schlechtem, vom Verleger zugetheiltem Garn zu quälen, sondern hat es in der Hand, stets guten Rohstoff zu kaufen. „Die Vortheile dieser Einrichtung sind so groß, daß man wünschen muß, in die Fabrikation aller übrigen Stuhlwaaren ein ähnliches System hineinbringen zu können"! (!) Auch die Kaufleute und ihre hartnäckige Weigerung ohne Vermittlung von Hamburger Kommissionären zu versenden, finden hier ihren Vertheidiger. Der beste Beweis, sagt Beguelin, daß der direkte Versandt nicht vortheilhaft ist, liegt darin, daß er nicht stattfindet, „denn gewiß kennt der Kaufmann sein eigenes Interesse am besten." Er schließt seine Ausführungen mit den Worten:

„Der Schlesischen Leinen-Fabrikation ist von den beträchtlichen Geldsummen, die der Preußische Staat zur Aufnahme der Fabriken verwandt hat, nie der geringste Antheil zugeflossen. (!) Weit entfernt eine Exportationsprämie, wie andere Waaren zu bekommen, zahlt die Leinwand vielmehr einen Ausfuhrzoll von $^3/_4$ pCt.! und dennoch hat diese Fabrike einen Flor erreicht, dessen sich keine andere rühmen darf, und ihre Exportation übertrifft an Werthe die aller übrigen zusammengenommen. Das

Digitized by Google

Schlesische Gebirge liefert uns also hier einen merkwürdigen Beweis, daß es nicht immer der kostbaren Geldunterstützungen bedürfe, um die menschliche Betriebsamkeit zu erwecken, die sich so gerne von selbst dort ausbreitet, wo sie einen freien Spielraum antrifft. Vom Zwange verjährten Herkommens befreit, erhebt sich hier die sich selbst überlassene Industrie zu einer Höhe, die sie dort nicht erreichen kann, wo dieser natürliche Weg ihr versperrt wird, und ein andrer künstlicher Weg durch Geldsummen eröffnet werden muß, deren Verwendung, auch bei der strengsten Unpartheilichkeit doch immer so viel schwankendes und zufälliges hat, daß sie nicht selten den Fleiß einschläfern." „Dieser wohlthätigen Freiheit hat es Schlesien größtentheils zu verdanken, daß es seine Leinwand auf auswärtigen Märkten wohlfeiler verkaufen kann, als seine Concurrenten, unter welchen die Irrländer ihm besonders gefährlich zu werden anfangen."

So glänzend und geistreich dieser Aufsatz geschrieben ist, so voll Irrthümer ist er. Der Herr Geheimrath scheint seine Informationen von einigen reichen Kaufherrn beim Diner erhalten zu haben, hätte er je in die Hütte eines Webers geschaut, dürfte er wohl anders geurtheilt haben. Es ist auf der Stelle Widerspruch gegen diese Ansichten erhoben worden, doch verhallte er ungehört.[1]) Umsonst schrieb damals ein wirklicher Kenner: „Nach hundert Jahren ist wahrscheinlich in unserm Gebirge keine Spur von Leinenhandel mehr übrig!"

1) Schlesische Provinzial-Blätter XXIX. S. 525 ff.

Viertes Buch.

1806—1827.

Digitized by Google

1. Kapitel.

Die unmittelbaren Folgen der Niederwerfung und Besetzung Preußens durch die Franzosen waren für die schlesische Industrie nicht so verhängnißvoll, als es sich erwarten ließe. Die Weber waren eben sowie so arm, die Eindringlinge konnten ihnen nicht viel nehmen, und die Handelsstockung war schon vor der Niederlage der preußischen Heere so groß, daß sie einer Steigerung nicht gut fähig war. Unter solchen Umständen war es ziemlich wirkungslos, wenn die Belagerung und Einnahme der Festung Neisse den bedeutendsten schlesischen Garnmarkt für längere Zeit vernichtete. Von größerer Bedeutung war der durch den Krieg herbeigeführte Sturz des dirigirenden Ministers Hoym. Der alte Herr hatte, als die Hiobsposten vom Sieg der Franzosen eintrafen, völlig den Kopf verloren. Er flüchtete sofort mit den Kassen aus Breslau, ohne die geringsten Anstalten zur Vertheidigung der Provinz zu treffen. Ende 1806 wurde er zur Disposition gestellt und im Sommer des folgenden Jahres sehr wider seinen Willen in Ruhestand versetzt. Er hat seinen Abschied nicht ganz zwei Monate überlebt. Unter dem Einfluß hauptsächlich eines harten Urtheils des Freiherrn von Stein hat Hoym in späterer Zeit wenig Anerkennung gefunden. Vielleicht doch nicht ganz mit Recht. Ein starker Charakter war er ja nie, und oft genug hat sich das unangenehm fühlbar gemacht. Aber er besaß einen scharfen Blick, große Kenntnisse und eine gewaltige Arbeitskraft. Von den Männern, welche nach ihm bis 1850 an der Spitze Schlesiens gestanden haben, läßt sich kaum einer ihm vergleichen.

Vom tiefsten Einfluß auf die Verhältnisse des hier geschilderten

Digitized by Google

Gewerbszweigs sind die Reformen gewesen, welche die großen Staatsmänner Friedrich Wilhelms III. veranlaßt durch das erlittene Unglück ins Werk gesetzt haben. Schlesien verlor durch sie seine Selbständigkeit. An die Stelle des fast unbeschränkten Ministers trat ein Oberpräsident, der bei jedem wichtigeren Schritt gehalten war, die Befehle der Ministerien einzuholen. Die alten Domänenkammern wurden durch die Regierungen in Breslau, Liegnitz und Oppeln ersetzt, zu welchen 1816 auf kurze Zeit auch die „Regierung im schlesischen Gebirge" zu Reichenbach trat. § 37 der Geschäfsinstruktion vom 26. Dezember 1808 untersagte denselben jede Vornahme neuer Einrichtungen oder Abänderung bestehender sowie Erlaß allgemeiner Verbote und Pönalsanctionen ohne höhere Genehmigung. Von nicht geringerer Bedeutung war die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und Frohndienste, das Gewerbesteuerpatent sowie die neue Handelspolitik.

Die Geschichte hat ein abschließendes Urtheil über diese Reformen noch nicht gefällt. So viel ist sicher, den unmittelbar beabsichtigten Zweck haben sie erreicht. Die liberalen Ideen haben auch hier ihre alte Zauberkraft bewährt Ohne diese Gesetze wäre es in Preußen kaum zur enthusiastischen Erhebung von 1813 gekommen. Für das schlesische Leinengewerbe ist indessen ihre Wirkung keine segensreiche gewesen.

Seit des großen Friedrichs Tod schon war die Leinengarnspinnerei im Rückgang begriffen. Der kleine Bauer verlor die Lust zum Flachsbau und Spinnen bei dem geringen Verdienst. Die Hauptlieferanten blieben die Dominien, welche Flachs in größerem Maßstab bauten, weil die Unterthanen denselben unentgeltlich zu verspinnen hatten.

Das so erzeugte Garn war freilich, wie oft erwähnt, nicht sehr gut, aber es genügte für die hauptsächlich produzirten billigen Leinensorten. Die Aufhebung der Frohndienste stellte nun diese Garnproduktion völlig in Frage. War der Bauer nicht mehr genöthigt, den Flachs zu verspinnen, so wendete er sich lieber gewinnbringenderen Beschäftigungen zu. Die Menge des Garns sank

Digitized by Google

damit noch mehr, sein Preis stieg, und die schlesische Weberei war hierdurch aufs höchste gefährdet. Bei der Indolenz der bäuerlichen Bevölkerung und bei der Fortdauer der Absatzkrise hat sich dies Resultat nicht sofort fühlbar gemacht, aber nach und nach kam es zum Vorschein, und es ist unzweifelhaft hierin einer der Gründe zu suchen, welche zur Vernichtung der alten Industrie bedeutend beigetragen haben.[1])

Man hat die Behauptung aufgestellt, daß in Folge der in jener Zeit gleichfalls eingeführten Gewerbefreiheit eine Menge untauglicher Elemente der Weberei sich zugewendet und den guten Arbeiter geschädigt habe. Das ist natürlich Unsinn. Die schlesische Weberei hat ja nie Zunftschranken gekannt, und die Verhältnisse nach der französischen Okkupation waren überdies nicht derart, um diesem Gewerbe viele Arbeiter zuzuführen. Beschränkungen haben nur hinsichtlich des Gewerbes der Zwischenhändler in Flachs, Garn und Leinwand bestanden. Welche Beweggründe zu diesen Maßregeln, zu den Konzessionsscheinen, Zahlbeschränkungen, Vermögensnachweisen veranlaßt haben, ist mehr als einmal in den vorhergehenden Büchern erörtert worden. Es ist unzweifelhaft, daß eine Aufhebung dieser Beschränkungen, bevor für eine bessere Organisation der Hausindustrie Sorge getragen war, nichts anderes als eine Auslieferung der armen Weber an die blutsaugenden Zwischenhändler bedeutete. Aber die damals herrschenden staatswirthschaftlichen Theorien verwarfen nun einmal alle derartigen Schranken der Handelsthätigkeit. Der § 50 der Geschäftsinstruktion für die Regierungen von 1808 stellt ein volkswirthschaftliches Programm auf, wie es jetzt kaum der gesinnungstüchtigste Manchestermann zu träumen wagt:

„Die Wirksamkeit der Regierungen bei Ausübung der Polizeigewalt muß nicht blos auf die Abwendung von Gefahren und Nachtheilen, und Erhaltung dessen, was schon da ist, sondern

1) Lüttwitz in Schles. Prov.-Bl. LXXI und Reichenbacher Immediat-Zeitungsberichte (Aktenstück des Kgl. statistischen Bureaus in Berlin.) April 1817.

Digitized by Google

auch auf die Mehrung und Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt sich erstrecken. Dieses kann nur durch eine feste Ausübung des § 34 enthaltenen Grundsatzes, und durch die möglichste Gewerbefreiheit, sowohl in Absicht der Erzeugung und Verfeinerung, als des Vertriebs und Absatzes der Produkte, geschehen. Es ist dem Staate und seinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen, das heißt: keine derselben vorzugsweise durch besondere Unterstützungen zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, ihrem Betriebe und Ausbreiten zu beschränken, in so fern das Rechtsprinzip dabei nicht verletzt wird, oder sie nicht gegen Religion, gute Sitten und Staatsverfassung anstoßen. Es ist unstaatswirthschaftlich, den Gewerben eine andere, als die eben bemerkte Grenze anweisen und verlangen zu wollen, daß dieselben von einem gewissen Standpunkte ab in eine andere Hand übergehen, oder nur von gewissen Klassen betrieben werden.

Neben dieser Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Produkte, ist Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels, sowohl im Innern, als mit dem Auslande, ein nothwendiges Erforderniß, wenn Industrie, Gewerbefleiß und Wohlstand gedeihen soll, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel ihn zu befördern.

Es werden sich alsdann diejenigen Gewerbe von selbst erzeugen, die mit Vortheil betrieben werden können, und dieses sind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen Produktionszustande des Landes und dem Kulturzustande der Nation am angemessensten sind. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, es sey dem Staate vortheilhaft, Sachen dann noch selbst zu verfertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen kann. Die Mehrkosten, welche ihm die eigene Verfertigung verursacht, sind rein verloren, und hätten, wären sie auf ein anderes Gewerbe angelegt worden, reichhaltigen Gewinn bringen können. Es ist eine schiefe Ansicht, man müsse in einem solchen Fall das Geld im Land zu behalten suchen, und lieber nicht kaufen. Hat der Staat Produkte, die er

Digitized by Google

ablassen kann, so kann er sich auch Gold und Silber kaufen, und es münzen lassen.

Je vortheilhafter der Produzent und Fabrikant seine Erzeugnisse absetzen kann, je mehr bestrebt er sich, sie hervorzubringen, und je mehr davon hervorgebracht wird, um so weniger läßt sich Mangel davon besorgen. Ausfuhrfreiheit ist also gerade dahin gerichtet, dem Mangel vorzubeugen, statt, wie man gewöhnlich glaubt, ihn herbei zu führen. Freiheit des Handels macht den Spekulationsgeist des Kaufmanns rege. Dieser wird seine Waaren nicht sofort absetzen, wenn er noch Aussicht hat, solches vortheilhafter thun zu können, oder gerne das Steigen der Preise abwarten wollen, wenn er sie höher eingekauft hat; er wird sie also auch nicht ausführen, wenn er sie im Lande selbst noch mit Vortheil abzusetzen hoffen darf. Auf diese Weise schafft sich der Staat Vorräthe und Magazine im Lande, ohne daß er besondere Kosten darauf verwenden darf. Leichtigkeit des Verkehrs und der Kommunikation wird die Waaren im Lande jedesmal dahin bringen, wo sie am nöthigsten sind, weil sie da am theuersten bezahlt werden.

Es ist nicht nothwendig, den Handel zu begünstigen, er muß nur nicht erschwert werden.

Eben diese Freiheit im Gewerbe und Handel schafft zugleich die möglichste Konkurrenz in Absicht des produzirenden und feilbietenden Publikums und schützt daher das konsumirende am sichersten gegen Theuerung und übermäßige Preissteigerung.

Es ist falsch, das Gewerbe an einem Ort auf eine bestimmte Anzahl von Subjekten einschränken zu wollen. Niemand wird dasselbe unternehmen, wenn er dabei nicht Vortheil zu finden glaubt; und findet er diesen, so ist es ein Beweis, daß das Publikum seiner noch bedarf; findet er ihn nicht, so wird er das Gewerbe von selbst aufgeben.

Man gestatte daher einem jeden, so lange er die vorbemerkte Grenzlinie hierin nicht verletzt, sein eigenes Interesse auf seinem eigenen Wege zu verfolgen, und sowohl seinen Fleiß, als

Digitized by Google

sein Kapital in die freieste Konkurrenz mit dem Fleiße und Kapitale seiner Mitbürger zu bringen.

Dieses sind die Grundzüge, nach denen die Regierungen bei Verwaltung der Gewerbe- und Handelspolizei zu verfahren haben.

Nicht staatswirthschaftliche, sondern blos politische Gründe (oder allenfalls Bedürfniß des Augenblicks, welchem aber, wenn diese Maximen befolgt werden, der Regel nach immer wird vorgebeugt werden können), können es nöthig und räthlich machen, anderweite Maasregeln zu ergreifen. Von einem solchen Falle werden die Regierungen aber jedesmal höhern Orts benachrichtiget werden, vorzüglich in Absicht der Getreideausfuhr.

Ihr Augenmerk muß dahin gehen, die Gewerbe und Handelsfreiheit so viel als möglich zu befördern, und darauf Bedacht zu nehmen, daß die verschiedenen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen ist, abgeschafft werden, jedoch nur allmählig auf eine legale Weise und selbst mit möglichster Schonung des Vorurtheils, da jede neue Einrichtung mit Reibungen verbunden ist, und ein zu schneller Uebergang von Zwang zur Freiheit manchmal nachtheiligere Folgen hervorbringt, als der Zwang selbst. Auf keinen Fall aber müssen die Regierungen von jetzt ab, Konzessionen oder Berechtigungen zu Gewerben, von welcher Gattung diese sein mögen, ertheilen, durch welche ein Exklusiv- oder gar Zwangs- und Bannrecht begründet werden soll. Letztere sollen von jetzt ab unter keinen Umständen mehr verliehen, und Exclusivrechte gleichfalls, so viel als möglich, vermieden, höchstens nur dann und nur auf gewisse Jahre gegeben werden, wenn bei einem neuen Gewerbe der Versuch gemacht werden soll, ob es gedeihen werde. Es ist dazu auch jedesmal die Genehmigung der höhern Behörde nothwendig."

Das Gewerbesteuergesetz vom 2. November 1810 war der erste Schritt in der praktischen Anwendung dieser Theorie. Mit der Freigebung aller Gewerbe gegen Zahlung einer geringen Steuer nahm die Zahl der Händler sofort erheblich zu. Es

Digitized by Google

heißt hierüber in einem Bericht der Breslauer Regierung[1]): Seit der Einführung der Gewerbefreiheit sei die dem Weber nützliche Konkurrenz der Leinwandkäufer auf den Märkten allerdings größer geworden, doch hätten die meisten der Händler wenig Geld. Der nachtheilige Einfluß der neueren Gesetzgebung überwiege. Viele Garnhändler, die einst dem Weber Garn vorgeschossen und sehr gute Kenntnisse im Garnsortiren besessen hätten, befaßten sich jetzt ebenso wie die Weber mit Leinwandhandel. Dem Exporteur vertheuere der zunehmende Zwischenhandel die Waare. Ueberdies arbeite der Weber schlechter, seit er oft Abnehmer finde, welche nichts von der Arbeit verstünden. — Die Zahl der Garnhändler hat sich zu gleicher Zeit nach übereinstimmenden Nachrichten erheblich vermehrt und zwar durchweg durch wenig Vertrauen erweckende Elemente.[2]) Der Garnverkehr verließ immermehr die Garnmärkte und entzog sich damit jeder Ueberwachung. Die Klagen über Betrügereien wurden lebhafter als je. Und die altberühmten Kaufherren zogen sich unter solchen Umständen theilweis von dem Geschäft überhaupt zurück. Die Regierungen trösteten sich hierüber mit der Erwägung, daß es ja früher auch nicht viel anders gewesen sei, die alten Kontrollmaßregeln hätten auch nichts gefruchtet. Ueberdies sei es mit der Blüthe des schlesischen Leinwandhandels so wie so vorbei, und sei so große Sorgfalt, billige Waare für den Export zu schaffen, nun nicht mehr nöthig. Die Lage der Weber habe sich durch die Erweiterung der Konkurrenz unter den Käufern entschieden gebessert; das sei doch auch ein Erfolg, liege doch der Mensch dem Staate näher als die Waare. Gegen schlechte Produktion ließen sich überdies noch genug Vorkehrungen treffen.

Die einzige Rücksicht, welche das Gesetz vom 2. November 1810 auf die Hausweberei nahm, war, daß es die Leute, welche nur einen einzigen Webstuhl bearbeiteten, ebenso wie die Spinner

1) St. A. P. A. VIII. 323 a.

2) St. A. P. A. VIII. 309 a. Zeitungsberichte. August, September 1816 und April 1817.

Digitized by Google

und Spuler von der Zahlung einer Gewerbesteuer entband. Die schweren Krisen, welche in den folgenden Jahren Schlesien heimsuchten, führten 1820 einige weitere Aenderungen herbei. Man befreite von der Steuer alle Handwerker, die in der Regel nur im Lohn oder nur auf Bestellung arbeiteten, ohne außer an den Jahrmärkten ein offenes Lager zu halten, wenn sie allein oder nur mit einem Gesellen und einem Lehrling das Gewerbe übten, sowie alle als Nebenbeschäftigung oder auf nicht mehr als zwei Stühlen getriebene Weberei. Ueberdies wurde damals eine Handhabe zur Beschränkung der Garnsammler gegeben. 1829 erfuhr die Befreiung der Weber von der Gewerbesteuer noch eine weitere Ausdehnung.

Wie wenig die schlesische Weberei geeignet war, nach den Grundsätzen der Geschäftsinstruktion behandelt zu werden, mußte jedem Kenner der Vergangenheit Schlesiens klar sein. Nichtsdestoweniger haben die Beamten der damaligen Verwaltung nur kurze Zeit gezögert, ihre Theorien an der alten Industrie zu erproben. Der Beschränkung der Garnspinnerei durch plötzliche Aufhebung der Frohndienste ist die Erlaubniß zum Garnexport gefolgt.

Seit der Leinwand immer mehr der Absatz erschwert wurde, die Weberei in Folge davon abnahm, führten die Händler trotz aller entgegenstehenden Verbote Flachs und Garn, massenhaft nach Oesterreich und Sachsen. Die Kaufmannschaft der Gebirgsstädte wandte sich 1807 mit Beschwerden dagegen an die Verwaltung. Bei Fortdauer der jetzigen Rohmaterialausfuhr sei zu fürchten, daß die ganze Gebirgsindustrie sich nach Böhmen ziehe. Der jetzige Zustand sei um so gefährlicher, als Böhmen dadurch in den Stand komme, allein den Wiener und Triester Kaufmann zu versorgen, der zur Zeit den Hamburger ersetze. Energische Maßregeln seien nöthig. Sie schlugen eine Revision der Garnsammler in den Grenzbezirken vor. Die Breslauer Kammer erklärte, sie habe schon vor Ankunft der Eingabe den Gegenstand erwogen und alle einschläglichen Verfügungen geprüft. Sie meine, es sei schon alles gethan, was überhaupt möglich, es bleibe

Digitized by Google

nur eine erneute Einschärfung des Gesetzes von 1795 übrig. Höchstens könne man noch den zur Verhütung des Getreideexports um die Grafschaft gezogenen Militärkordon auch gegen Garnschmuggel verwenden. Die einst abgehaltene Revision der Bücher der Garnhändler sei erfolglos gewesen, indessen könne man immerhin zu einer neuen schreiten. Von Nutzen werde auch die Wiederherstellung des Neisser Garnmarkts sein, wozu bereits die nöthigen Verfügungen getroffen.

Auch Kriegsrath Geier sah kein Mittel, dem Export der Rohstoffe wirksam entgegenzutreten. Er meinte Wiederholung der früheren Erlasse werde eben auch nichts helfen, „wenn nicht vorher über alle dadurch verpflichteten Beamte ein neuer Geist der gewissenhaftesten Thätigkeit, der reinen Vaterlandsliebe ausgegossen werde.“ Am Ende entschloß man sich die alten Patente neu einzuschärfen, und dem Grenzkordon Festhaltung der Uebertreter anzubefehlen. Trotzdem machte sich der Mangel besonders an Flachs immer fühlbarer. Geier schrieb denselben der Spekulation zu, welche den Flachs in Erwartung höherer Preise aufstaple. Bei der allgemeinen Noth und Geldmangel war das aber nicht wahrscheinlich, und die vorgenommene Revision bestätigte die Vermuthung nicht. Es gab März 1808 im ganzen Glogauer Departement nur 32600 Kloben Flachs à 8 Pfund, welche etwa 3000 Schock Garn liefern konnten, während dieser Bezirk jährlich circa 45000 Schock Garn brauchte. Selbst bei der Annahme ziemlicher Garnvorräthe war also ein großes Manko sicher. Geier schlug daher Erlaubniß der freien Flachseinfuhr aus Preußen und Mähren vor, die denn auch gestattet wurde. Da der Flachs in Preußen aber auch nicht billig, dazu die Transportkosten hoch waren, wird das wenig gefruchtet haben. Eine strenge Durchführung der Maßregeln gegen den Export war fast unmöglich, so lange die Franzosen den Behörden die Hände banden. Der Schmuggel war ganz organisirt und nicht zu bewältigen. So blieb die Sachlage bis zum Herbst 1809. Da wandte sich der Präsident der Liegnitzer Regierung an den König

Digitized by Google

und schlug vor, um die Noth der Spinner zu lindern, solle die Garnausfuhr frei gegeben werden. Minister Dohna verlangte hierüber ein Gutachten von der Breslauer Regierung, der Gegenstand sei für die schlesische Industrie von höchster Wichtigkeit, denn bisher habe das Verbot des Garnexports als eine der wichtigsten Begünstigungen der Leinwandindustrie gegolten, „obwohl nicht geleugnet werden kann, daß nicht allein dem ohngeachtet heimlich vieles Garn ausgeführet worden ist, sondern auch in andern Gegenden, namentlich selbst im Ermlande, neben einer freien und höchstbedeutenden Garnausfuhr eine sich immer mehr erweiternde Leinenfabrikation glücklich besteht." Die Breslauer Regierung setzte sich in Verbindung mit der Liegnitzer Regierung und der Breslauer Kaufmannschaft. Die letztere erklärte sich entschieden gegen die Gestattung des Exports. Schon oft sei dieselbe von spekulirenden Händlern, von Gutsbesitzern, deren Unterthanen spinnen, oder von Leuten, die immer unbedachte Räthe geben, beantragt worden. Das Verbot müsse bestehen bleiben, da die Weberei Schlesiens Haupterwerbsquelle sei, da eine schlechte Konjunktur doch nur eine Zeitlang anhalte, während welcher der Spinner wohl auf andere Weise sein Leben fristen könne, aber nicht der Weber. Der Garnpreis sei überdies gar nicht so übermäßig niedrig. Die Liegnitzer Regierung erklärte: die Kaufleute seien natürlich gegen Freiheit der Garnausfuhr. Sie selbst schwärme auch nicht gerade dafür, aber man müsse doch auch die Interessen der Spinner im Auge behalten.

Am 9. Oktober 1809 antwortete die Breslauer Regierung dem Minister im Sinne der Kaufmannschaft. Regierungsrath Bothe hat das Schreiben entworfen. Sobald der Spinner im Lande keinen Absatz oder Verdienst mehr fände, sagte er, müsse man den Export erlauben. Zur Zeit sei beides nicht der Fall. Die Leinwandausfuhr stocke zwar, aber viele Waare werde im Inland abgesetzt, auf Lager genommen und überdies verbrauche Zwirn-, Band- und Buntleinenindustrie viel Garn. Wenn der Spinner wenig verdiene, liege das an der großen Theuerung des

Flachses. 1808 galt das Pfund im Durchschnitt 2—3 Sgr., jetzt koste es 7—9 Sgr. Freiheit des Garnexports werde für einige Zeit allerdings den Verdienst der Spinner steigern, aber nicht lange, denn die Weberei der andern Länder leide ja gleichfalls. Die schlesische Leinwand aber würde dadurch vertheuert werden und nicht mehr im Stande sein, die englische und böhmische Konkurrenz zu schlagen. Der Weber endlich werde durch eine solche Maßregel alle Hoffnung auf eine bessere Zukunft verlieren, eine Hoffnung, die allein ihm sein jetziges Elend erträglich mache. Das Regierungskolleg hat diese Ausführungen gebilligt mit alleiniger Ausnahme des Vicepräsidenten Merckel[1]), welcher folgende Bemerkungen an den Rand des Aktenstücks gesetzt hat:

„Sobald freier Handel eintreten wird, muß meines Erachtens dem Urproduzenten so gut wie dem Fabrikanten und Kaufmann das Recht zustehen, sein Product zu veräußern, so gut und so theuer als er kann: sonst ist der Staat ungerecht gegen den Landwirth und Spinner. Die Leinwandfabrik, wenn sie guten Absatz findet, wird sich immer halten, und ihr alsdann auch die Erlaubniß der Garn-Exportation unschädlich sein. Wäre sie schädlich und könnte die Fabrik ohne Ausfuhrverboth nicht bestehen: so gewinnt der Fabrikant und Kaufmann auf Kosten des Producenten, welches mir ungerecht und schädlich scheint."

„Ich räume allen diesen gründlich an- und ausgeführten Sätzen ein, daß sie alles erschöpfen, was für die Aufrechthaltung des Fabrikensystems überhaupt angeführt werden kann, ich stimme auch dafür: daß jetzt nicht die Zeit sei, die Garn-Exportation zu gestatten, bloß aber aus dem politischen Grunde, weil es eine üble Stimmung verursachen würde: an und für sich würde es sicherlich auch nichts schaden: aber dies bei Seite gesetzt: so kann ich, nachdem der Staat einmal seine Absicht: die Cultur durch Lösung aller Fesseln zu heben, und alle Sperrungen aufzuheben, zur Maxime und als allgemein geltende Norm pro-

1) Merckel, geboren als Sohn eines Leinenkaufmanns, wurde 1809 Vice-Präsident der Breslauer Regierung.

Digitized by Google

clamirt hat, dem Sentiment des hochlöblichen Collegii nicht beipflichten; denn wenn man diesen Gründen alles Gewicht einräumt, so muß das ganze Nazionaloeconomiesystem über den Haufen gestürzt werden, und dann müßen wir wieder anfangen, allen Modalitäten, der Getreidesperre, Buttersperre und wie die Sperren alle hießen; allen Aufkauf-, Vorkauf-, Probekauf- ꝛc. Verboten die Zügel schießen zu lassen. Denn alles, was vom Garnhandel gilt, gilt von allem Handel. Entweder können nie Modalitäten genug, nie der Gebothe zu viel sein, wie die Menschen es machen sollen, etwas zu verdienen, oder es müßen gar keine sein. Letzteres ist meine Ansicht, die ich verwahrend ad acta notire."

In Folge dieses Gutachtens der Breslauer Regierung schlug Staatsrath Kunth dem Grafen Dohna vor, es beim Alten im Allgemeinen bewenden zu lassen und nur nach den übrigen preußischen Provinzen die Ausfuhr jeder Art schlesischen Garns für Weber und Fabrikanten zu gestatten. Der Minister genehmigte diesen Vorschlag, der dann am 3. April 1810 Gesetz wurde.

Noch hatte also die Praxis über die Theorie den Sieg erfochten. In demselben Jahr aber erfolgte durch das Gewerbesteuergesetz die vollkommene Freigebung des Garnhandels. Die Beseitigung aller bisherigen Kontrollmaßregeln veranlaßte eine große Zunahme des Rohgarnexports. Schon am 27. April 1811 erklärte der Landshuter Magistrat: Der Weber müsse jetzt entweder verhungern oder nach Böhmen ziehen, des Garns werde in Schlesien immer weniger. Die Antwort auf diese Beschwerde war eine scharfe Rüge seitens des Ministers des Innern wegen der rücksichtslosen Sprache der Eingabe.

Von einer weiteren Erleichterung des Exports hielt die Furcht vor der öffentlichen Meinung zurück. Als das Gewerbedepartement 1812 Abschaffung der bisherigen Begleitscheine für das zu versendende Garn plante, rieth die Breslauer Regierung davon ab, weil ein solcher Schritt in Schlesien große Unzufriedenheit erregen werde. Dennoch wurden die Begleitscheine am 15. Oktober 1812 beseitigt. Auch allen sonstigen auf Frei-

Digitized by Google

gebung der Flachs- und Garnausfuhr gerichteten Anträgen trat die Regierung zu Breslau entgegen. Doch konnte sie nicht hindern, daß der Zolltarif vom 26. Mai 1818 die Ausfuhr allen Rohgarns gegen 2 Thaler Zoll vom Centner, wenn es landwärts, gegen 4 Silbergroschen, wenn es seewärts ging, erlaubte. Gebleichtes Gespinnst zahlte nach diesem Tarif an Stelle der früheren 2 Thlr. 8 Sgr. bei Ein- und Ausfuhr 1 Thlr. Die Flachseinfuhr ließ das Gesetz frei; die Ausfuhr wurde, wenn sie landwärts ging, mit 16 Groschen, wenn seewärts, mit 6 Groschen belegt.

Schon 1821 wurde dann völlig mit der alten Tradition gebrochen. Der Zoll für das landwärts ausgeführte Garn wurde auf den vierten Theil, von 2 Thaler auf 15 Sgr. herabgesetzt, der Export gebleichten und gefärbten Garns freigegeben. Zu gleicher Zeit belegte der neue Tarif die Flachseinfuhr mit 5 Sgr. pro Centner und ermäßigte den Flachsausfuhrzoll auf 10 Sgr. Und die letztere bescheidene Maßregel, den Rohstoff dem Spinner zu sichern, fiel auch noch 1823. —

Noch weniger als das Garnexportverbot stimmte die obrigkeitliche Ueberwachung der Leinenproduktion mit den in der Geschäftsinstruktion von 1808 aufgestellten Grundsätzen überein. Und doch wäre vielleicht gerade hierin keine Aenderung getroffen worden, wenn nicht die Bezahlung der Schaumeister ernste Schwierigkeiten gemacht hätte. Die Schaukasse war, wie erzählt, den Franzosen in die Hände gefallen. Die Summe der neu eingehenden Gelder sank mit der zunehmenden Stockung im Absatz immer mehr. Die Schaumeister blieben somit ohne Gehalt.

August 1807 betrugen die Schulden der Kasse: 7050 Thlr. Als etwas mehr Ordnung eintrat, verlangten die Kaufleute sofortige Bezahlung der Stempler und verweigerten, falls das nicht geschehe, die weitere Erlegung der Gebühr. Man vertheilte nun an die Leute den Inhalt der Kasse, doch deckte derselbe kaum die Rückstände. Juni 1808 war die Schuld auf 11926 Thlr. angewachsen. Die Kaufleute, welche eine Regelung nicht absahen, er-

Digitized by Google

boten sich nun aus ihrer Tasche die rückständigen Gehälter zu bezahlen, wenn man ihnen allmälige Rückerstattung aus den Accisekassen verspreche. Doch die Breslauer Regierung kam jetzt zu der Ansicht, daß die Forderungen der Stempler fürs letzte Jahr viel zu hoch seien, und beauftragte Geier das wirklich geschaute Quantum Leinwand zu ermitteln. Da Geier damals gerade 1 Jahr Urlaub verlangte, wurde die Ermittlung den Landräthen aufgegeben. Diese erklärten mit Arbeit so überhäuft zu sein, daß ihnen hierzu keine Zeit bleibe. So blieb Geier nichts übrig, als vor Antritt seines Urlaubs diese Arbeit vorzunehmen. Er fand in den Listen überall Ungenauigkeiten und begnügte sich daher mit Schätzungen. Anfang Dezember 1808 berechnete er die Summe der Rückstände, abgesehen von der Grafschaft, auf 11 053 Thlr. Da in der Kasse nur 1596 Thlr. waren, setzte auf seinen Rath der Kammerpräsident von Bismarck jene Summe willkürlich auf 6383 Thlr. d. h. auf 1590 Thlr. pro Quartal herab.

Trotz dieser Gewaltmaßregel blieben der Schulden noch genug und sie nahmen täglich zu. Um die Einnahmen der Kasse zu steigern, rieth Geier die Gebühr auch von der im Inland verbrauchten Leinwand zu erheben. Mittlerweile erhielten die Stempler in der Grafschaft seit 2 Jahren, die Revisoren seit 1 Jahr keinen Gehalt mehr. Letztere, alte Militärs, welche bisher von der kleinen Einnahme und dem Ertrag irgend eines städtischen Amts gelebt hatten, waren in der allerbittersten Noth, seit sie durch die neue Städteordnung ihre städtischen Posten verloren hatten. Sie bestürmten ohne Aufhören die Regierung mit Bitten um Hilfe. Ende 1809 betrugen die Schulden der Kasse: 19 744 Thlr. Die Regierungen waren rathlos. Februar 1810 baten sie den König, die von den Franzosen geraubten 7060 Thlr., deren Herausgabe verweigert worden war, bei Gelegenheit der Approvisionnements-kosten der Festungen zu liquidiren und so von den Provinzen zu erheben. Eine Kabinetsordre lehnte diesen Vorschlag ab, man solle wegen Bezahlung der Gehälter dem Finanzminister Vor-

Digitized by Google

schläge machen. Für die Zukunft empfehle es sich vielleicht, die Kasse wiederum an die Kaufleute zu übergeben. Die schlesischen Regierungen waren mit letzterem sehr einverstanden. Nur wollte die zu Liegnitz den Kaufleuten auch die Bezahlung der Schulden auferlegen. Während des Krieges seien so wenig Gebühren eingegangen, daß auch eine andere Verwaltung die Gehälter nicht hätte zahlen können. Die Deckung des Minus sei daher nicht Sache des Staats. In diesem Sinn wurde auch an den König berichtet. Freilich, fügte der Bericht hinzu, sei es sehr fraglich, ob die Kaufmannschaft unter dieser Bedingung die Kasse übernehmen werde. Ueberdies habe Hoym die Kassengelder zum Theil gegen die Statuten verwendet.

In der That lehnten denn auch die Anfang 1811 befragten Kaufmannschaften die Annahme der verschuldeten Kasse ab. Die Regierungen entschlossen sich also die Rückstände aus Staatsmitteln zu bezahlen. 1811 wurden 11 423 Thlr. an Schaumeister vertheilt. Doch blieben damit noch genug Schulden und die Einnahmen reichten nicht zu, die fällig werdenden Gehälter zu zahlen. Wie Geier vorgeschlagen, wollte daher die Regierung nunmehr die Gebühr auch von den im Inland abgesetzten Waaren erheben. Das untersagte der Minister des Innern. So wuchsen denn täglich die Passiva der Kasse und die Klagen der Stempler wurden immer heftiger. Um Ersparungen zu ermöglichen, hob man 1811 die Glätzer Revisoren und die Oberschauämter auf, ohne diesen Beamten eine Pension zu bewilligen.

Der Wunsch der Regierungen, welche von einem wahren Sturm von Klagen überschüttet wurden, die Kasse los zu werden, wurde täglich dringender. Sie schlugen vor, dieselbe aufzuheben und das Schaugeld auf den Leinwandmärkten zu erheben oder wieder direkt durch den Weber zahlen zu lassen. Das erstere schien unausführbar, das letztere nochmals einzuführen, wagte man nicht aus Furcht vor einem neuen Aufruhr. Der Minister des Innern erklärte, der Staat werde die Schulden decken, alsdann würden die Kaufleute die Kasse hoffentlich übernehmen. Frühjahr 1812

Digitized by Google

fanden deshalb aufs neue vertrauliche Besprechungen mit denselben statt. Sie zeigten sich im allgemeinen geneigt, verlangten aber baldige Uebergabe, Erlaß der Schaugebühr von ihren Beständen und Erhebung derselben durch die Acciseämter. Staatsrath Sack war sehr erfreut darüber, er erklärte sich bereit, alle Forderungen zu bewilligen und hat auch Hardenberg dafür gestimmt. Nur galt es jetzt noch die gesammten Kaufleute zu einer Korporation zu vereinigen, welcher die Kasse übertragen werden konnte. Die Verhandlungen hierüber zogen sich nun wieder lange Zeit hindurch hin. Indessen wuchsen bei der Kasse neue Schulden an, es tauchte auch, da man indessen den Oberschaubeamten und Revisoren eine Pension bewilligt hatte, die Frage auf, ob nicht die Kaufleute auch diese Summen bezahlen sollten.

Am 2. Februar 1814 fand darüber eine Verhandlung statt. Die Kaufmannschaft lehnte die Zahlung bestimmt ab. Dagegen einigte man sich hier über das Statut der zu bildenden Korporation. Der Entwurf wurde an den Finanzminister abgesandt, der ihn indessen am 24. November 1814 für unannehmbar erklärte. Er übersandte den Regierungen ein vom Ministerium ausgearbeitetes Statut, das am 1. Januar 1815 in Kraft treten sollte. Wieder verhandelte man darüber mit den Kaufmannschaften. Endlich Anfang 1816 kam man zu einer Einigung. Nun hatte aber der Minister des Innern Aussetzungen zu machen.

Mittlerweile wurde die Regierung in Reichenbach errichtet, deren Bezirk so ziemlich alle Weberdistrikte umfaßte. Mit Eifer hat der Präsident derselben, Herr von Lüttwitz, die Sache zu einem glücklichen Abschluß zu bringen gesucht. Doch scheiterte alles an der Uneinigkeit der Ministerien. Natürlich wuchsen indessen die Schulden der Kasse immer aufs neue. Als nun gar Anfang 1819 die neue Zollordnung in Kraft trat, wurde jede Kontrolle bei Einziehung der Gebühr unmöglich gemacht. Die schon geringen Einnahmen der Kasse sanken sofort von 7636 Thlr. im Jahr 1818 auf 3014 im Jahr 1819, obwohl der Leinwandhandel gleich stark geblieben war.

Digitized by Google

Wieder bezahlte der Staat 13767 Thlr. Kassenschulden. Das Statut der Korporation aber war noch nicht genehmigt, als 1820 die Reichenbacher Regierung wieder aufgelöst wurde. Der fruchtlosen Verhandlungen müde, stellte nun die Liegnitzer Regierung den Antrag, die Schaukasse überhaupt zu beseitigen. Nach Einführung des neuen Zollgesetzes sei eine Erhebung der Gebühr beim Export fast unmöglich. Man solle die Stempelmeister wie früher durch die Weber bezahlen. Der Handelsminister von Bülow erklärte sich am 23. November 1820 geneigt, den Antrag zu genehmigen, doch verlangte er vorher nochmals eine gemeinsame Berathung beider Regierungen. Als diese sich ebenso wie die Kaufleute dafür aussprachen, jene Einrichtung so lange zu treffen, bis die Korporationsfrage geregelt sei, gab der Minister am 9. April 1821 seine Zustimmung. Am 3. Juli hat die Breslauer Regierung die Anordnung publizirt. Das Schaugeld sollte betragen:

1 Sgr. à Schock $^7/_4$ und $^8/_4$ Leinwand und à Webe $^7/_4$ Schleier
8 Denar à = $^6/_4$ Leinwand.
6 = = = $^5/_4$ = und = = $^6/_4$ =

Bei 12 Groschen Strafe für jede Uebertretung sollte der Kaufmann gehalten sein, diese Gebühr dem Weber zu erstatten. Jeder Händler mußte überdies am 16. Juli die Größe seiner Vorräthe, soweit sie in Schlesien waren, beim Obersteueramt melden und dafür das rückständige Schaugeld erlegen. Die noch vorhandenen Schulden, mit 18407 Thaler, übernahm die Staatskasse.

Diese durch die Schau bereiteten Verlegenheiten waren es ohne Zweifel in erster Linie, welche die schlesische Verwaltung dazu bewogen haben, eine Reform des Schauwesens im allgemeinen zu unternehmen. Daneben erst wirkten die neuen Theorien. Die von Hoym schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts angebahnte Revision war resultatlos geblieben. 1810 entschlossen sich die Regierungen zu Liegnitz und Breslau die Sache aufs neue vorzunehmen. Doch brachten sie auch nichts zu Stande.

Indessen wurde die Gewerbefreiheit verkündigt, und der Minister des Innern verlangte, daß das Reglement schleunigst nach den Grundsätzen derselben umgearbeitet werde. So weit als irgend möglich solle die Schau den Kaufleuten übertragen, die Mitwirkung der öffentlichen Behörden, nur wo unvermeidlich, herangezogen werden. In Folge dieses Reskripts vom 20. September 1810 wurden die Kaufleute Jentsch, C. E. Baumert, F. Baumert, Lampert aus Hirschberg, Merker, Semper aus Landshut, Flach aus Schmiedeberg, Wiggert, Kluge aus Greiffenberg, Alberti, Treutler aus Waldenburg, Haupt aus Wüstewaltersdorf und Ludwig aus Mittelwalde aufgefordert, mit den Regierungs-Kommissarien Bothe und Geier über die Neuregelung des Schauwesens zu berathen. Am 8. April 1811 fand die Konferenz in Hirschberg statt. Naturgemäß wurde neben der Reformfrage die Angelegenheit der Schaukasse erörtert. Die meisten der Kaufleute verlangten Aufhebung der Kasse und Zahlung der Gebühr durch den Weber. Die Oberschauämter solle man beibehalten und nach Maßnahme der neuen Städteordnung den Magistraten übertragen, die Kaufmannschaften würden die Beisitzer bezahlen. Von einer neuen Leinwandordnung wollten sie gar nichts wissen, die alte genüge völlig, man brauche sie nur ordentlich durchzuführen. Erst nach langen Vorstellungen erboten sie sich einen Entwurf zur Abänderung des bestehenden Gesetzes mit Rücksicht auf die indessen eingetretene Freigebung des Garn- und Flachshandels zu liefern. Am 25. Mai erfüllten sie dieses Versprechen, doch die Regierungen fanden, daß der Aufsatz nichts als einige Bemerkungen zur Ordnung von 1788 enthalte und Tendenz wie Zuschnitt des Gewerbezwangs beibehalte. An Stelle Geiers, der damals einen längeren Urlaub antrat, und bald ganz von den Geschäften sich zurückzog, wurden die weiteren Verhandlungen dem Kriegsrath Corvinus übertragen, der indessen die Sache ebenso wenig förderte. Die alte Ordnung erhielt mittlerweile immer mehr Löcher. Am 17. August 1811 wurden die Oberschauämter und die Revisoren aufgehoben; als Ersatz derselben sowie der Schau überhaupt schlug die Bres-

Digitized by Google

lauer Regierung Errichtung von Komites in den Marktstädten vor, welche aus Kaufleuten und Webern zusammengesetzt, womöglich gratis die Waaren prüfen und Streite entscheiden sollten. Die Liegnitzer Regierung war damit einverstanden, wollte aber die Errichtung der Komites der Initiative der Kaufleute überlassen.

Von einer Aufhebung der Schaukasse mochte, wie oben berührt, der Minister damals nichts wissen, andererseits aber war er ebenso wenig geneigt, dieselbe weiter durch den Staat verwalten zu lassen. Nun haben sich ja die Kaufherrn bereit erklärt, die Kasse zu übernehmen, aber hierzu war es nöthig sie aufs neue zu organisiren.

Der alte Gebirgshandelstand wat schon vor 1806 ganz verfallen. Bald löste sich die Schmiedeberger Sozietät überhaupt auf, und die andern verloren in Folge der neuen Gesetzgebung allen Einfluß. Es fehlte somit den handeltreibenden Klassen jedes Organ, ihre Wünsche, Beschwerden und Gutachten vorzubringen. Allerdings waren in Folge einer Kabinetsordre vom 25. Dezember 1808 in verschiedenen Regierungsbezirken technische Handelsdeputationen errichtet worden. Eine derselben hatte in Hirschberg ihren Sitz und Geier zum Direktor erhalten. Aber sie haben nie den geringsten Einfluß gewonnen und sind verschwunden ohne förmliche Aufhebung, als die Königliche Verordnung vom 30. April 1815 ihrer nicht gedachte. Das Bestreben, eine neue Vereinigung der Leinwandkaufleute zu schaffen, war somit sehr gerechtfertigt. Anfang 1813 entwarf Regierungsrath Corvinus ein Statut dafür. Nachdem dasselbe von den Regierungen geprüft war, legten es im Januar 1814 Corvinus und der Steuerrath Müller einer Deputation von Kaufherrn vor. Es sollten nach dem Entwurf alle Leinwandkaufleute Schlesiens einen Verein bilden, welcher die Schaukasse als Eigenthum erhalten und verwalten und die Schau nach dem neu zu publizirenden Reglement ausüben sollte. Zu letzterem Zweck war die Zerlegung des Webereigebiets in Distrikte geplant, in deren jedem der Verein die nöthigen Beamten anzustellen hatte.

Digitized by Google

Die Kaufleute waren im allgemeinen mit den Vorschlägen einverstanden. Doch verlangten sie, daß 1. die Korporation das Recht erhalte, jeden zum Handel Berechtigten zum Eintritt in den Verein zu zwingen, 2. daß Niemand einen Gewerbeschein zum Handel erhalte, bevor ihn der Verein über Vermögen und Kenntnisse geprüft, und 3. Aufrechterhaltung der früheren Vorschriften in Bezug auf Blattbinder und Revisionen.

Der Statutenentwurf nebst den Konferenzprotokollen wurde nach Berlin gesandt, fand aber beim Finanzminister keine Billigung. Vielmehr ließ derselbe seinerseits einen neuen Entwurf ausarbeiten. Ueber diesen letzteren zogen sich die Besprechungen lange hin. Indessen gab am 31. Oktober 1815 der Finanzminister dem Regierungsrath Heerwagen den schleunigen Entwurf einer neuen Schauordnung auf. Heerwagen starb, ehe er etwas zu stande gebracht. Endlich Anfang 1816 waren die schlesischen Regierungen unter sich und mit den Kaufleuten einig. Als aber Herr von Bülow den neuen Entwurf dem Minister des Innern vorlegte, erklärte sich dieser dagegen. Gegen Schau als Mittel zur Erzielung guter Waaren sei an sich nichts einzuwenden, erklärte er, es scheine aber, als wenn der Handelstand zugleich eine Art Gerichtsbarkeit über die Weber erhalten solle. Dagegen müsse er protestiren. Man dürfe den Weber nicht der Willkür der Kaufleute ausliefern. Die in dem Entwurf geplante Erhebung der Schaugebühr von aller, auch im Inland, verkauften Leinwand sei endlich gar nicht zu rechtfertigen. Der Stempel nütze ja nur beim kaufmännischen Verkehr.

Mittlerweile war die Regierung zu Reichenbach errichtet worden, und der Präsident von Lüttwitz begann energisch auf endliche Errichtung der Korporation und Regelung der Schau zu dringen. Bülow theilte ihm alsbald die Bedenken des Ministers des Innern mit und verlangte Klarstellung der von der Schau erwarteten Zwecke und Wirkungen. Zugleich erhielt die Liegnitzer Regierung am 5. Februar 1817 den Auftrag mit Zuziehung der Gebirgskaufleute eine neue Schauordnung auszuarbeiten. Dieser

Digitized by Google

Behörde fehlten aber die Vorakten und sachverständigen Räthe, so bat sie Lüttwitz, der vereint mit Baron Kottwitz auf königlichen Spezialbefehl mit dem Gebirgshandelstand über die Bildung der Korporation verhandelte, auch die Schaufrage zu berathen. Mit größtem Eifer haben diese beiden Männer die Aufgabe in die Hand genommen, und bei der Gelegenheit nochmals die Errichtung eines Systems von Garnmagazinen ins Auge gefaßt[1]), doch gelang es auch ihnen nicht, das Ministerium zu etwas rascheren Entschließungen zu bringen. Am 19. Mai 1817 sandte Lüttwitz die neuen Entwürfe für das Korporationsstatut an Minister von Bülow und erklärte, wenn nicht binnen 3 Wochen ein anderweitiger Bescheid eintreffe, werde er das Statut einstweilen in Kraft setzen.

Indessen scheint er doch nicht gewagt zu haben, seine Ankündigung auszuführen. Erst am 3. Juli erhielt er die Antwort: Die Entwürfe seien angekommen, „die vorgenommenen Abänderungen scheinen aber im ganzen wenig angemessen. Es muß daher einstweilen, bis die höchste Entscheidung eingeholt ist, Alles bleiben wie bisher, da hier von der Auflösung bestehender Staatseinrichtungen und Anstalten und deren Uebertragung an eine neu zu bildende Corporation die Rede ist, womit nicht ohne Königliche Genehmigung, selbst nicht versuchsweise für gewisse Zeit — wie Ew. Hochwohlgeboren vorschlagen — vorgeschritten werden darf. Es kann Ihnen dies nicht unbekannt sein und umsomehr hätten Sie sich der ohnehin unziemlichen Erklärung enthalten sollen, daß Sie mit der Ausführung vorgehen würden, wenn Sie nicht innerhalb 3 Wochen anderweite Verhaltungsbefehle erhielten."

Vergeblich versuchte Lüttwitz nochmals am 21. November 1817 den Minister umzustimmen. Derselbe übersandte nun sogar die Arbeit Lüttwitz's der Reichenbacher Regierung zur Begutachtung. Verstimmt zog sich daher Lüttwitz von der ganzen Sache

1) Aktenstück des Ministeriums des Innern.

Digitized by Google

zurück, und erbat, der ewigen Reibereien müde, seinen Abschied, den er am 19. Oktober 1818 „auf sein wiederholtes Ansuchen“ erhielt. Die nicht aufhörenden Verlegenheiten der Schaukasse schützten die Korporationsangelegenheit, die nun wieder im Ministerium lange liegen blieb, vor völligem Vergessenwerden. Nach Aufhebung der Reichenbacher Regierung erhielt die zu Liegnitz den Auftrag, mit möglichster Eile die Kasse den Kaufleuten zu übertragen. Doch das war unmöglich, da das Korporationsstatut noch immer nicht genehmigt war. Die Folge war, wie bereits erwähnt, daß die Kasse überhaupt aufgehoben wurde.

Ueber die künftige Handhabung der Schau befragte man nochmals die angesehensten Kaufleute. Dieselben blieben im allgemeinen bei den althergebrachten Maßregeln stehen. An Stelle der aufgehobenen Oberschauämter wollten sie Schaukommissionen an allen Leinenmärkten errichten. Es hat fast den Anschein, als ob es hierbei sein Bewenden gehabt hätte, wenn nicht eine neue Anregung erfolgt wäre. Am 10. März 1821 überreichte die Landshuter Kaufmannschaft Bülow die Entwürfe zu einem Korporationsstatut und einem Schaureglement. Im Begleitbericht wurde darauf hingewiesen, daß der Mangel einer engeren Verbindung der Händler und strenger Aufsicht über das Schauwesen bereits nachtheilig auf den Ruf der schlesischen Waare im Ausland gewirkt habe, daß eine Reform in dieser Hinsicht jetzt, wo Hoffnung auf bessere Zeiten sich eröffne, unabweisbar sei. Freilich scheine ja eine derartige Regelung nicht ganz im Einklang mit der Idee der Gewerbefreiheit, aber, hieß es:

„Es ist bei diesem Gewerbszweige nicht wie bei den meisten andern, wo die möglichst vollkommne Verfertigung der Waare, dem eigenen Vortheile frei überlassen bleiben darf; denn eben so sehr wie das Gedeihen dieser Fabricke — die durch ihr Zerstreutsein von dem Wesen der Fabricken einzelner großer Unternehmer ganz abweicht — von dem Ruf und Vertrauen abhängt, die die Leinwand im Ausland genießt; ebenso wenig ist der Kaufmann

bei dem Einkauf von großen Quantitäten an einem Tage im Stande, sich selbst die genaue Ueberzeugung von dem Zustand jedes Stücks Leinwand, was er kauft, zu verschaffen; denn er muß es auf Treu und Glauben kaufen."

Der Entwurf des Korporationsstatuts war dem der Berliner Kaufmannschaft von 1820 nachgebildet. Jeder schlesische Leinenhändler sollte gezwungen sein, der Innung beizutreten. Das beigefügte Reglement gab den Flachshandel völlig frei und behielt nur Strafen gegen Betrug vor. Dagegen wurde der alte Unterschied zwischen Garnsammler und -händler aufrecht erhalten. Zu ersterem Gewerbe sollten nur anerkannt ehrliche Leute zugelassen werden. Für Güte und Richtigkeit des Garns blieben beide verantwortlich. Die Revisionen der Spinner durch die Polizei erhielt man auch aufrecht. In Liegnitz und Neisse sollten Garnschauämter errichtet werden. In Bezug auf Weber, Blattbinder, Bleicher und dergleichen gab der Entwurf in der Hauptsache die Bestimmungen von 1788 wieder. Die Kaufleute sollten bei Uebertretungen 10—20 Thaler Geldbuße zahlen. Im Allgemeinen, hieß es, werde ihr eigenes Interesse sie zur Beobachtung des Gesetzes veranlassen.

Seit die Schaukasse beseitigt war, hatte indessen Bülow das Interesse an einer Verbindung der Leinenkaufleute verloren. Informationen über Handelsverhältnisse brauchte ja eine dem laissez faire huldigende Regierung nicht, und für eine Beibehaltung der Schau war er überhaupt nicht eingenommen. So antwortete er denn am 9. April den Landshutern, er besorge, daß ihr Entwurf nicht allgemeinen Beifall finden werde. Der Glaube an gewisse Normalformen führe leicht zu Irrthümern. Es wolle ihm scheinen, als ob die Schlesier Leinwandordnung und Kaufmannskorporation eigentlich nur deshalb verlangten, weil dieselben lange bestanden hätten und die jetzige Generation unter solchen Einrichtungen groß geworden sei.

Immerhin gab er der Liegnitzer Regierung auf, über die Sache nochmals mit den Kaufmannschaften zu verhandeln. Die

Digitized by Google

Entwürfe wurden an dieselben vertheilt und Ende Oktober 1821 fand in Schmiedeberg eine Konferenz zwischen Deputirten der Societäten, dem Bürgermeister Thiel und Regierungsrath Krüger statt.[1]) Der Landshuter Statutenentwurf wurde allseitig abgelehnt Die Kaufleute Weiß und Kramsta erklärten sich gegen jede Vereinigung. Krüger schlug Privatvereine vor. Doch war die Mehrzahl für eine allgemeine Innung. Thiel hat für dieselbe während der Verhandlungen ein neues Statut entworfen, das aber keinen Beifall fand. Krüger empfahl in Folge dessen der Regierung, nunmehr auch die alten 4 Gilden aufzuheben und so Raum für neue städtische Korporationen zu schaffen. Dagegen erklärten sich alle Konferenzmitglieder für Beibehaltung der Schau für gewisse zum Export bestimmte, auf den Märkten eingekaufte Leinensorten. Bei der kurzen Dauer dieser Märkte und der Menge der daselbst erscheinenden Waaren hielt denn auch Krüger Erhaltung der Schau für alle auf den Markt gebrachten Leinen für nothwendig. Dagegen erklärte er, daß Stempelung der auf Bestellung gemachten Waaren sowie Ausübung der Schau durch öffentliche Organe erübrige. Daß die Schau im geringsten dazu beitrage, dem Ausland gute Waare zu liefern und den Kredit der schlesischen Fabrikate auf dem Weltmarkt zu erhalten, hielt er mit Recht für eine Fabel. Die Konferenz einigte sich also, Schau nur für die $^5/_4$—$^8/_4$ breite Leinwand zu erhalten, böhmische Leinen sollten von jeder Stemplung und Gebühr fortan frei sein. Die Errichtung von 16 durch die Kaufleute zu erhaltenden Schauämtern wurde ins Auge gefaßt, doch kam man zu keiner bestimmten Entschließung. Um den Kaufleuten auch ohne Korporation Einwirkung auf die Schau zu gestatten, sollte Schlesien in eine Reihe Leinwandkreise getheilt werden. Weder Zahl noch Größe derselben wollte Krüger gesetzlich fixiren, sondern das ganz dem Bedürfniß überlassen. In jedem Kreis sollten die Großhändler einen Verband gründen, in dessen Hand

1) St. A. P. A. VIII. 321a.

Digitized by Google

die Handhabung der Schau völlig liegen sollte. Wer nicht Mitglied des Verbands, darf den Leinwandmarkt nicht besuchen. Jeder Verband wählt seinen Direktor. Gegen jedes die Leinenindustrie berührende Gesetz dürfen die Leinwandkreise Einspruch erheben. Als allgemein für Schlesien zu erlassendes Gesetz schlug Krüger endlich genaue Festsetzung der Garnlänge und -beschaffenheit, Ueberwachung der Garnhändler, Blattbinder, Weber und Bleicher vor.

Im Sommer 1823 hat Krüger ein sehr ausführliches Referat über jene Verhandlungen abgestattet und darin mehrfach, wenn es das Verständniß erforderte, lange historische Rückblicke gegeben, die freilich nicht immer ganz richtig sind.

Ueber die von ihm ausgearbeiteten Entwürfe fanden im Juli 1823 Verhandlungen mit der Breslauer Regierung statt. Hier gab Regierungsrath Bothe den Ausschlag, der immer mehr ein Feind jedes staatlichen Einwirkens geworden zu sein scheint. Die Leinwandkreise hielt er, allerdings wohl mit Recht, für zu komplizirt und die Neuregelung der öffentlichen Schau unter den obwaltenden Umständen nicht für opportun. Die Absatzverhältnisse seien seit einigen Jahren in fortwährenden Veränderungen begriffen, diese Entwickelung müsse erst zu einem Abschluß kommen. Je nach der Gestaltung der Exportgelegenheit werde dann die Schau einzurichten sein. Indessen könnten ohne Bedenken schon jetzt Bestimmungen über den Handel mit Flachs, Garn, Weberblättern sowie über eine zeitgemäße Verbindung der Kaufleute getroffen werden.

Ehe noch Bothe sein Gutachten abgegeben, waren die Krügerschen Projekte dem Handelsministerium übersandt worden. Es setzte dasselbe zur Prüfung der Vorschläge eine Kommission nieder. Auch hier erklärte man eine öffentliche Schau für nutzlos. Wolle man sie mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung beibehalten, so müsse sie der Handelstand übernehmen. Bülow war damit einverstanden, doch hielt er bei den eigenthümlichen schlesischen Verhältnissen eine polizeiliche Regelung für unentbehrlich und empfahl

Digitized by Google

daher Annahme der Entwürfe. Bestimmt sprach sich indessen der Minister des Innern gegen dieselben aus. Die Schau beschränke den Weber im freien Gewerbebetrieb und koste dem Großhändler eine Menge Geld, überdies würde sie die neue, bereits angekündigte allgemeine Gewerbeordnung vielfach durchkreuzen.

So wurden denn auch diese Arbeiten zu den Akten gelegt. Um aber einen Fortschritt wenigstens vorzubereiten, ertheilte am 23. August 1824 Bülow der Liegnitzer Regierung auf Kunths Vorschlag den Befehl, versuchsweise in einer Gegend Selbstschau einzuführen, d. h. jeder Weber sollte auf seine Waare die Maße und seinen Namen schreiben, und ein Schiedsamt am Marktort etwaige Streite entscheiden. Am selben Tage erhielt Geheimrath Kunth den Auftrag, nach Schlesien zu gehen und endlich einmal die Angelegenheiten der Leinenindustrie zu regeln. Erst in Liegnitz dann in Breslau sollte er mit den geeigneten Räthen der Regierungen untersuchen, ob der gegenwärtige Zustand ohne Nachtheil für die Industrie bis zum Erscheinen der allgemeinen Gewerbeordnung fortdauern könne, ob, wenn eine Aenderung nöthig, Krügers Vorschläge brauchbar seien, oder ob die von ihm selbst empfohlene Selbstschau, wie sie in andern Gewerben bestehe, für Schlesien Erfolg verspreche.

In der ersten Hälfte des Septembers konferirte Kunth über diese Punkte in Liegnitz mit den Regierungsräthen Krüger und Behrnauer. Die drei Herren kamen zu der Ansicht, eine öffentliche Schau sei zu keiner Zeit unbedingt nöthig gewesen. Hätte der Staat sie nicht eingeführt, so würde Selbstschau oder etwas ähnliches sich von selbst entwickelt haben. Der Schau sei es vor allem zuzuschreiben, daß das Verhältniß von Kaufmann und Weber ein so lockeres geworden.[1]) Wie aber jetzt die Sache einmal liege, lasse sich die Schau nicht plötzlich beseitigen, ohne allgemeine Mißstimmung zu erregen.

Viel wichtiger als Schau sei Beförderung von Flachsbau und

1) Die drei ersten Bücher haben gezeigt, wie wenig diese Ansichten zu der historischen Entwicklung stimmen.

Digitized by Google

-bereitung. Doch vermöge hierin die staatliche Gewalt sehr wenig. Man beschloß die Ordnung von 1788 förmlich aufzuheben und an ihrer Stelle ein von Kunth entworfenes Gesetz zu erlassen, wodurch die Schau ins Belieben des Webers gestellt wurde. Zugleich sollte zunächst im Stillen die Einführung der Selbstschau versucht werden. Auch in Breslau, wo Kunth nachher mit dem Regierungspräsidenten Richter und den Räthen Bothe und von Kracker verhandelte, wurde der von Kunth verfaßte Gesetzentwurf gebilligt. Doch hielten es die dortigen Räthe für angebracht, denselben nicht gleich zu publiziren, sondern eine zeitlang alles gehen zu lassen, um dadurch die Kaufleute zu zwingen, persönlich den Webern näher zu treten.

Kunths Project fand in der Hauptsache den Beifall Bülows wie des Minister des Innern. Doch schien ihnen die Idee der Gewebefreiheit darin verletzt, daß Kunth versucht hatte, den Betrügereien der Kaufleute vorzubeugen. In seinem Gesetz hieß es nämlich:

42. „Um den Ruf der schlesischen Leinenmanufactur im Ausland noch mehr zu befestigen, soll künftig jeder Kaufmann verpflichtet sein; seine außerhalb Landes oder auf inländische Messen zu versendenden Leinenwaaren auf dem Stücke selbst mit einem Stempel zu bezeichnen der seinen Namen und Wohnort deutlich angiebt. Wir wollen zwar in der Voraussetzung daß die Kaufmannschaft die hierbei zu Grunde liegende Berücksichtigung ihres eignen Besten anerkennen, und daher dieser Anordnung von selbst pünktlich Folge leisten werde, zur Controlle darüber für jetzt allgemeine Vorschriften nicht ertheilen. Wir behalten uns dieselben jedoch hiermit ausdrücklich gegen jeden einzelnen Kaufmann vor, welcher überführt werden sollte, Waaren ohne diese Bezeichnung in das Ausland oder auf die inländischen Messen gesandt zu haben.

43. In gleicher Absicht befehlen wir unsern schlesischen Ober- und Untergerichten auf etwaige Entschädigungsklagen auswärtiger Käufer von Leinenfabrikaten wegen Verkürzung durch probewidrige oder schadhafte Waaren, mit vorzüglicher Beschleunigung zu verfügen.

Digitized by Google

44. Unsere Consulate sollen durch Unsern Minister des Handels angewiesen werden, die Leinenkäufer ihres Geschäftsbezirks von den Bestimmungen der nächstvorstehenden §§ in Kenntniß zu setzen."

Der ganze Passus wurde gestrichen. In dieser Form ging dann das Gesetz dem schlesischen Provinziallandtag zur Begutachtung zu. Hier fand dasselbe wenig Anklang. Man erklärte, die schlesische Industrie sei zum Theil durch unreelle Arbeit ins Sinken gekommen; es sei nöthig diesen Uebelstand zu beseitigen. Durch Ertheilung völliger Freiheit werde man das nimmer erreichen. „Jedes Blatt der Weltgeschichte und unser eigenes Zeitalter belehrt uns durch bittere Erfahrungen daß unbedingte Freiheit ohne naturgemäße Beschränkung eher zerstörend und nachtheilig wirkt." Man forderte dringend Beibehaltung des Schauzwangs, ausschließlichen Gebrauch geaichter Weiffen, bestimmtes Gewicht der Kloben, Bleichschau an Stelle von Bleichgerichten. Alle diese Aenderungen lehnte die Regierung am 30. Mai 1827 mit ausführlicher Motivirung ab. Die Zwangsschau koste dem Weber Geld und Zeit und entfremde ihn dem Kaufherrn. Um dem letzteren die dringend nöthige Einwirkung auf die Fabrikation zu verschaffen, müsse ein engeres Verhältniß des Arbeiters und Händlers geschaffen werden. Ueberdies stehe es ja jedem Kaufmann frei, nur geschaute Waaren zu kaufen. Die Bleichschau sei zu verwerfen, weil sie dem Händler den Streit mit den Lohnbleichern zu sehr erleichtere. Es falle damit für erstere jeder Reiz weg, eigene Bleichen anzulegen und selbst das Bleichwesen zu studiren.

Wenige Tage später, am 2. Juni 1827 wurde die „Verordnung betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes in Schlesien und der Grafschaft Glatz" vom König bestätigt. Der I. Theil des Gesetzes beschäftigt sich mit dem Flachshandel. 1. Für den Flachshandel im Großen bleiben die örtlichen Gewohnheiten bestehen. 2. Beim Verkauf nach Kloben bleibt das Gewicht derselben unbestimmt, doch muß der Verkäufer stets für das angegebene Gewicht haften. Der Kloben ist nur

Digitized by Google

lose zu binden. II. Garnmaß. 3. Die Weiffe soll wie bisher 3,4554 preuß. Ellen Umfang haben. 20 Fäden dieser Länge sind ein Gebind, 20 Gebind = 1 Zaspel, 3 Zaspel = 1 Strähn, 4 Strähn = 1 Stück, 60 Stück = 1 Schock. 4. Die Maschinenspinnerei behält auch in diesem Punkte volle Freiheit. 5. Wer Handgarn zum Verkauf fertigt, darf nur geaichte Weiffen besitzen. 1 Thaler Strafe steht auf jeder ungeaichten. III. Garnhandel. 6. Unrichtiges Garn, das in den Handel kommt, wird konfiscirt. 7. Wird ein Garnhändler zum 3. Mal beim Betrug ertappt, so verliert er das Recht zum Gewerbebetrieb. 8. Wer Handgarn auf den Markt bringen will, muß es vorher sortiren und mit seinem Namen bezeichnen. 9. Bei Maschinengarn, welches nicht die Vorschriften von § 3 erfüllt, muß die Ellenzahl und der Name des Verkäufers angegeben sein. Jeder Betrug hierin wird hoch bestraft. IV. Weberblätter. 10. Auf jedem Blatt soll die Zahl der Gänge und die Art des Gewebes genannt sein. Ausgenommen sind nur Blätter für grobe, genusterte und gemischte Waaren sowie für die von Verlegern bestellten. 11—19. Vorschriften für die Blattbinder. V. Schau. 20. Die Schau soll in den Gebirgskreisen und im altschlesischen Theil des Kreises Lauban fortbestehen. 21. Es soll durch sie festgestellt werden, ob das Stück gut gearbeitet ist und die vorgeschriebenen Maße besitzt. 22. Es sind zu schauen: Leinwand und Schleier von $^6/_4$ $6^1/_2/_4$ $^7/_4$ $7^1/_2/_4$ $^8/_4$ Ellen Breite. 23. Stempelmeister und Schauämter bleiben daher bestehen. 24. Jeder Weberort hat seinen Stempler, der unter einem bestimmten Schauamt steht. 25. Da die Schau den Webern nützt, in dem sie ihnen ohne Kosten den Absatz erleichtert, hofft man, daß sie die Schau freiwillig besuchen werden. Ein Zwang dazu findet nicht statt. 26. Es ist den Großhändlern erlaubt Privatschau einzuführen. 27. Der Stempler erhält je nach der Art der Waaren 6 Pf., 8 Pf. oder 1 Sgr. pro Stück an Gebühr. 28. Der Weber zahlt die Gebühr, erhält sie aber vom Kaufmann zurück. Auf jede Uebertretung stehen 10 Thlr. Strafe. 29. Bei Strafe der Absetzung

Digitized by Google

darf der Stempler nicht mehr als die Taxe fordern. 31. Er darf nur gute und richtige Waare stempeln. 32. Setzt er seinen Stempel auf vorschriftswidrige Waaren, so ist er zu entlassen. 33. Gegen den Stempler steht dem Weber Berufung ans Schauamt offen. 34. Der Stempler darf seine eigene Waare stempeln, doch soll er sie besonders bezeichnen. 35. Den Stempel soll er nie aus der Hand geben. 36. Wer Stempel nachahmt, wird bestraft. 37. Die Stempler sind auf Kündigung angestellt. 38. Alle zu Markt kommende Leinwand muß bei ½ Thlr. Strafe buchförmig gelegt sein. 39. Jeder, der Leinen verkauft, haftet für gute Waare und das angegebene Maß. 40. Beschreiben der Waare wider Willen des Verkäufers ist bei Strafe verboten. 41. Wird ein Kaufmann zum 3. Male wegen Uebertretung des § 40 bestraft, so darf er ein Jahr lang keine Rohleinen auf dem Markt kaufen. 42. Liefert der Kaufmann dem Bleicher schadhafte Waare, so hat dieser das binnen 14 Tagen zu melden.

Ausführung. 43. Ort und Zahl der Stempler bestimmen die Regierungen. 44. Die Landräthe haben die Stempler zu ernennen und zu entlassen. 45. Die zur Zeit vorhandenen Schaugeräthe bleiben öffentlicher Besitz. Neu anzusetzende Stempler müssen das Geräth selbst kaufen. 46. Die Zahl der städtischen Schauämter wird nach Bedarf geändert. 47. Jedes derselben besteht aus einem Mitglied der Ortspolizei und 2—4 Sachverständigen. 48. Sie haben Streite der Weber mit Stemplern und Kaufleuten zu schlichten und die Durchführung des Gesetzes zu überwachen. 49. In größeren Städten stehen sie unter dem Magistrat, in kleineren unter einer von der Regierung zu bestimmenden Behörde. 50. Die Schauamtsmitglieder sind auf Kündigung angestellt. 51. Stempler und Schauämter werden von den Regierungen instruirt. 52. Städtische und Dorfbehörden haben über die Beobachtung des Gesetzes zu wachen. 53. Die Weissen der gewerbsmäßigen Handspinner sind jährlich einmal zu revidiren. 54. Ebenso die Blätter der Weber. 55. Auf den Märkten soll die Polizei Flachs und Garn revidiren. 56. Jede

Denunziation ist anzunehmen. 57—68. Bestimmungen über Strafgelder, deren Verwendung 2c.

Erst nach erfolgter Publikation hat man die Kaufleute nach ihrer Meinung über dies Gesetz gefragt.[1]) Ohne Ausnahme haben sie dasselbe in hohem Maß gemißbilligt. Sie hielten den Moment zu derartigen Reformen noch nicht für gekommen und meinten mit denselben Gründen wie die Zwangsschau könne man auch die Vorschriften betreffend Flachs-, Garnhändler und Blattbinder abschaffen. Beachtung haben diese Beschwerden aber nicht gefunden. Das Gesetz ist in Kraft getreten und die Regierungen haben nach seiner Maßgabe Instruktionen für die Schaubeamten erlassen.

2. Kapitel.

Während der langen 20 Jahre, welche dieser Abschnitt behandelt, herrschte unter den schlesischen Webern fast ohne Unterbrechung bittere Noth. Die wenigen Habseligkeiten wurden mit der Fortdauer des Arbeitmangels verkauft, viele büßten jeden Besitz ein. Im Winter von 1807 zu 8 haben mehrfach Geld- und Brodvertheilungen stattfinden müssen, bei der Menge der Hungernden ohne viel Erfolg. Nur die Wohlthätigkeit einzelner edelgesinnter Personen hat damals das Elend etwas gemildert.

Es nimmt unter diesen Wohlthätern eine hervorragende Stellung der bereits genannte Baron von Kottwitz ein.[2]) Geboren 1757 war er in seiner Jugend Page an des großen Königs Hof. Später lebte er auf seinen schlesischen Gütern und stellte hier Versuche an, die Zubereitung des Flachses zu verbessern. Er kam dabei auf ein Verfahren, welches der Flachsfaser ein wollartiges Aussehen verlieh. Nun war damals die Baumwolle noch sehr theuer und Baumwollengewebe ein Luxusartikel. Kottwitz hoffte daher mit seinem der Baumwolle ähnelnden Flachs den exoti-

1) St. A. P. A. VIII. 321a.

2) Berl. A. Leinenfabr. Schlesien Fach 158. 19.

schen Spinnstoff verdrängen und damit der Leinenindustrie ein neues großes Absatzgebiet eröffnen zu können. Er theilte am 17. Juli 1801 seine Entdeckung dem Ministerium mit und bat um Vorschuß zur Ausdehnung seines Unternehmens Doch die technische Deputation fand daß sein Verfahren die Flachsfaser allzusehr angreife. Ueberdies verliere sich das wollige Aussehen nach einigem Waschen wieder. Der Versuch sei nicht glücklicher als 3 ähnliche in letzter Zeit gemachte. Und selbst wenn er geglückt, würde man doch nie so viel Flachs erzeugen können, als Baumwolle begehrt werde. Der Antrag des Barons wurde abgelehnt. Erst nach vielen vergeblichen Geldopfern stellte derselbe seine Versuche 1802 ein Er begann dagegen auf seinen Gütern eine sorgfältigere Bearbeitung des Flachses einzuführen. Auf seinen Wunsch haben Anfang 1803 der Medizinalrath Hermbstädt und Kriegsrath Carmer seine Anstalten besichtigt. Bald darauf wies ihm der König das oben erwähnte Gnadengeschenk von 10000 Thlr. zu, welches den Anlaß zur Verstaatlichung der Schaukasse gab. Den auf seinem Besitz erzeugten Flachs ließ Kottwitz verspinnen und verweben und verband sich dazu mit dem Kaufmann Sadebeck und einem Herrn von Stössel. 1805 beschäftigte er schon 200 Webstühle. Einen Augenblick wollten sich auch die Kommerzienräthe Waldkirch, Flach und Duttenhofer an der Vergrößerung der Anstalt betheiligen, doch zerschlug sich das wieder, und Kottwitz kam bei der Stockung des Leinengeschäftes sogar in Verlegenheiten. Er mußte seine Güter Oberpeilau und Schobergrund an von Stössel verkaufen. Staatsrath Kunth, der kurz vor Ausbruch des Kriegs jene Bezirke Schlesiens bereiste, hörte, daß Kottwitz mit seinen Gläubigern auf 48 pCt. accordirt habe und zur Zeit die Anlage in Schobergrund gegen einen Antheil an Gewinn verwalte. Er fand die Waaren der Anstalt sehr geschmackvoll und billig und meinte dieselbe könne sicher reüssiren, es frage sich nur, ob unter diesen Leitern. Kottwitz sei sehr hartnäckig und höre keinen Rath. Ueberdies verstehe er nach Versicherung Sadebecks wenig von Flachs und Garn. Doch seien seine Absichten

die besten, er habe für seine Bestrebungen ein Vermögen von 100 000 Thlrn. geopfert. Sein Charakter neige etwas zur Frömmelei. In jener Zeit hat Kottwitz eine Abhandlung „Ueber die Wichtigkeit der Production des Flachses ꝛc." geschrieben, die 1817 anonym erschienen ist, aber wenig brauchbares enthält. Wie drückend seine Lage gewesen sein muß, erhellt daraus, daß er damals um eine Anstellung beim Kameral- oder Fabriken-Departement bat. Die Quellen überliefern nicht, welche Umstände eine Besserung in seinen Verhältnissen bewirkt haben. Doch finden wir ihn beim Einbruch der Franzosen in Berlin, wo er dann die bekannte Armenbeschäftigungsanstalt in der Kaserne in der Nähe des Alexander-Platzes gestiftet hat.

Er war hier thätig, bis in Schlesien die Noth immer mehr zunahm.[1]) Besonders im Grüssauer Bezirk herrschte nach Einziehung des Klosters allgemeines Elend. Eine Vertheilung von Ackerland (3813 Morgen 75 □ Ruth.) nebst Vieh ꝛc. an 1869 Weberfamilien hatte nur geringen Erfolg. Bald veräußerten viele ihren Besitz an Afterpächter. Ungeschick, körperliche Schwäche und böser Wille wurden von den einen, schlechte Lage der Aecker von andern als Grund angegeben. Der König, dessen Aufmerksamkeit auf diese Sachlage gelenkt worden war, hielt Kottwitz für den richtigen Mann, um hier zu helfen und überwies ihm am 22. Mai 1812, ohne die Breslauer Regierung oder das Gewerbe-Departement zu befragen, 17000 Thlr., um in Grüssau eine Spinnanstalt zu errichten.

Kottwitz erledigte sich geschickt dieser Aufgabe. 1813—1814 leitete Kommerzienrath Duttenhofer das Unternehmen zum Nutzen der armen Dorfbevölkerung. Als die Getreidepreise 1814 sanken, und es den Leuten etwas besser ging, stellte man den Betrieb ein. Der Breslauer Regierung war das Ganze ein Dorn im Auge. Sie meinte man dürfe die Lage der Spinner und Weber nicht anders ansehen, als die aller Landbewohner. In einem Jahr

1) Berl. A. R. 74 T. 3.

brächten ihre Producte mehr im andern weniger. Sie müßten sich eben danach einrichten. Das System staatlicher Unterstützung sei durchaus zu verwerfen. Sie verlanget definitive Aufhebung der Anstalt. Doch drang sie damit nicht durch.

Herbst 1816 begann der Nothstand wieder sehr fühlbar zu werden. Der angesehene Kaufmann Jaentsch in Hirschberg fallirte, und eine Menge Menschen wurde arbeitslos. Das größte Haus der Grafschaft, Ludwig, gerieth ins Wanken; der damalige Inhaber der Firma erklärte, bei der totalen Absatzstockung seien seine Lager überfüllt und sein Kredit erschöpft. Er könne den Webern nichts mehr abkaufen. Dringend bat er die Reichenbacher Regierung um einen Vorschuß. Aber man antwortete ihm spottend: sein Vorschlag „dokumentire richtigen Spekulationsgeist." Man gedenke auf andre Weise den Armen zu helfen. Er habe überdies kürzlich um Erlaubniß gebeten, eine große Menge Getreide zu Branntwein zu verarbeiten; bei der patriotischen Gesinnung, die er sich nachrühme, solle er doch lieber mit dem Getreide die Noth der Weber stillen. — Ludwig beschwerte sich bitter über diesen Spott. Das Getreide sei nicht sein Eigenthum, er dürfe es nicht antasten; aber selbst wenn es sein wäre, könnte er es für die Weber nicht verwenden, wenn die Regierung für dieselben gar nichts thun wolle! März 1819 brach auch dieses große Haus zusammen; eine Reihe kleinerer folgten. Im Frühjahr 1817 herrschte in einzelnen Bezirken fürchterlichste Noth. Brod sahen viele der Armen überhaupt nicht mehr, die Kartoffel war auch mißrathen, man aß ein Gebäck aus isländischem Moos. Im Glatzer Kreis betrug die Zahl der Nothleidenden wenigstens 14000.[1]) Es klingt wie Hohn, wenn die Reichenbacher Regierung zur Milderung dieses Elends dem Landrath 146 Rthlr. überweist und verlangt, daß nur solchen Familien eine Unterstützung gezahlt werde, die dadurch wieder in den Stand kommen könnten, etwas zu verdienen. Unter diesen Umständen übertrug der König am

1) St. A. P. A. VIII. 315f.

2. März 1817 dem Baron von Kottwitz im Verein mit dem Reichenbacher Regierungspräsidenten von Lüttwitz die Wiedereröffnung der Grüssauer Anstalt. Um die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen, verkündete Lüttwitz im Reichenbacher Amtsblatt, daß Aussicht auf kräftige Bekämpfung der Noth vorhanden sei. Der Staatsrath sei berufen worden. Und gleich seine erste Berathung berühre diesen Gegenstand. Vorläufig habe Baron von Kottwitz einen Hilfsverein der Kaufleute in Landshut und Schmiedeberg ins Leben gerufen, welcher den Webern Arbeit verschaffen werde. In Grüssau sei eine Anstalt für Verspinnung guten Flachses errichtet, und in jedem der 10 Kreise sei Straßenarbeit für je etwa 100 Leute zu einem täglichen Verdienst von 6 Groschen vorhanden.

Lüttwitz hatte schon Ende 1816 beim Staatskanzler Hardenberg Vorschläge zur Bekämpfung des Nothstands gemacht. Letzterer hat eine Kommission zur Berathung der Sachlage niedergesetzt und über deren Vorschläge ein Gutachten des Staatsministeriums eingeholt. Dieses Gutachten ist am 23. Januar 1819 abgegeben worden in Gestalt eines sehr umfänglichen Aktenstückes. Wunderlich ist Wahres und Falsches darin vermengt. Daß ein ernster Nothstand in Schlesien vorliege, welcher außerordentliche Hilfe nöthig mache, wird in Abrede gestellt. Die Lebensmittel seien billig, das Brennmaterial ebenso, die Löhne seien nicht gefallen. Nur eine vorübergehende Arbeitslosigkeit verursache einige Noth. In derartigen Krisen seine Unterthanen auf öffentliche Kosten zu erhalten sei kein Saat reich genug. Die Ursache der Stockung sei nun nicht, wie man immer behaupte, die irische Konkurrenz, sondern einzig und allein die Schlechtigkeit der Produktion und die fehlerhafte Leitung des Exporthandels! Das Gutachten versteigt sich sogar zu der Behauptung, daß die großbritannische Leinenindustrie überhaupt nicht zu fürchten sei, da sie nie des schlesischen Garns werde entbehren können. „Die schlesische Leinwand-Fabrikation wird bestehen, so lange die Welt Leinwand bedarf. Materialienpreise, günstige Verhältnisse des

Digitized by Google

Arbeitslohns, die Neigung, die Genügsamkeit und der Fleiß des Arbeiters weisen Schlesien den ersten Rang in der Leinenfabrikation an, wenn Schlesien will." Die Mittel zur Abhilfe in der gegenwärtigen Krise müsse man in zeitweilige und dauernde scheiden. Zu ersteren rechnet das Gutachten: Brotvertheilung und Chausseebauarbeit in größter Noth, sowie Beschäftigung in Arbeitsanstalten; zu letzteren: Landvertheilung an Weberfamilien, vor allem aber Förderung der Flachskultur, Spinnerei, Weberei und Bleicherei. Durch gewerbliche Schulen, durch Regelung des Schauwesens, durch Einführung der Maschinenspinnerei allein lasse sich der schlesischen Industrie wirklich nützen. Das wichtigste aber sei Bildung des Handelstandes und Beförderung des Verlagsystems, wie es Kramsta und Kottwitz handhabten. Der Arbeiter lerne dabei besser arbeiten, der Verleger lerne Handel und Fabrikation näher kennen und habe ein Interesse daran, in Krisen seine Arbeiter zu erhalten. Zur Förderung des Absatzes wird Ankauf und Ausstellung von Mustersortiments, Anstellung von Handelsberichterstattern im Ausland, Bildung einer Handelskompagnie zur Umgehung des Hamburger Zwischenhandels und Unterstützung der Kaufleute durch die Königliche Bank vorgeschlagen. Die praktischen Vorschläge des Gutachtens sind ohne jeden Zweifel sehr richtige. Es kam nur alles darauf an, wie man sie durchführte.

Unterdessen war die Noth in Schlesien immer ärger geworden, und die Kottwitz gewährten Mittel standen immer weniger im Verhältniß zu der Menge der Arbeits- und Nahrungslosen. Schaarenweise eilten Weber und Spinner zu den Landräthen und baten um Hilfe. Man schlug sich um die schwere und ungewohnte Straßenarbeit. In der Grafschaft meldeten sich an einem Tage des Juni 1817 nicht weniger als 760 Nothleidende dazu. Ihre Hauptnahrung war dazumal eine Suppe aus Wiesenkräutern und Hafermehl. Nicht selten wurden gefallene Thiere verzehrt. Steuern konnte in den Nothbezirken schon längst Niemand mehr zahlen. Minister Bülow war übrigens über die Schilderungen des Nothstandes in den Reichenbacher Immediatzeitungsberichten sowie über

Digitized by Google

die Klagen gegen die massenhafte Einfuhr englischer Waaren sehr verstimmt. Er schrieb außerordenlich gereizt an Lüttwitz und rieth ihm unter anderem, seine Berichte ganz oder theilweise durch einen seiner Räthe konzipiren zu lassen.[1]) Immerhin rüttelte Lüttwitz den Minister doch etwas aus seiner laissez faire Stimmung auf. Im Sommer 1817 fanden in aller Stille statistische Erhebungen über die Lage der Weber statt, und Maßregeln zur Abhilfe wurden geplant. Mittlerweile erfolgte eine gute Ernte, und die Noth ließ etwas nach. So begnügte man sich mit einer Erweiterung der Kottwitz'schen Anstalten. Im Februar 1818 wurden solche in Lewin und Spiller in Gang gesetzt. Das Betriebskapital gab der König, der zugleich Bülow veranlaßte, trotz seines Widerwillens mit Kottwitz in direkte Beziehungen zu treten.

So war die Sachlage Anfang 1819, als es der Preußischen Regierung gelang, eine unerwartete Ersparniß zu machen.[2]) Für die Abtretung Schwedisch-Pommerns hatte man sich zur Zahlung von $3^1/_2$ Mill. an Schweden verpflichtet. Es gelang, den schwedischen Bevollmächtigten dafür zu gewinnen, daß eine Million in Leinwand und Tuch bezahlt werde. Doch die schwedische Regierung machte dies Abkommen rückgängig und erließ dafür 155 000 Rthlr. Der Gesandte Jordan und Geh. Rath Rother schlugen vor, diese Summe zum größten Theil zu Gunsten der nothleidenden Weber zu verwenden. Der König genehmigte in der That am 4. März 1819, daß 50 000 Rthlr. für die Weber in und um Berlin, 100 000 für die nothleidenden Schlesier verausgabt würden. Nur zeitweilig arbeitslose Weber sollten Unterstützung erhalten und zwar durch Gewährung von Arbeit und Verdienst. Geldzahlungen wurden nur für Aenderung der Stühle und den Uebergang zu einem neuen Nahrungszweig in Aussicht genommen. Eine Kommission, bestehend aus dem Berliner Oberpräsidenten von Heydebreck, Kottwitz und Rechnungsrath Tilitz sollte für Anlegung von Waarenmagazinen in den Nothdistrikten und eine

1) St. A. P. A. VIII. 305d.
2) Berl. A. R. 74. T. 3.

Digitized by Google

Hauptniederlage in Berlin sorgen. Für Schlesien wurde noch eine besondere Kommission aus dem Reichenbacher Regierungsdirektor Neumann, Kottwitz und einem Regierungsrath ernannt. Während Kottwitz noch in Berlin zurückgehalten war, bereiste Neumann das Gebirge. Obwohl völlig in dem damals modernen Gedankengang aufgewachsen, hatte derselbe doch einen richtigen Blick für die Lage der schlesischen Hausindustrie. Die Fabrikation, sagt er in seinem Bericht, habe sich bisher fast ausschließlich auf ganz ordinäre Sorten beschränkt, wie sie auf den Hauptmärkten verlangt wurden. Da diese jetzt meist aus England ihren Bedarf decken, finde die schlesische Waare keinen Absatz mehr. Es helfe dagegen weder Erhaltung der Weber von Staatswegen, noch Fortsetzung des Einkaufs durch öffentliche Mittel. Man möge vielmehr den Webern und besonders ihren Kindern Gelegenheit geben, ein anderes Gewerbe zu ergreifen oder sie wenigstens dazu bringen gute gangbare Sorten zu machen. Zu diesem Zweck, rieth er, die Weber durch Geldangebote aufzumuntern ihre Stühle für gute Sorten einzurichten und anderseits die Kaufleute zur Einführung des Verlagssystems zu bewegen, das sie wegen des mit dem Garnkauf verbundenen Risikos bisher noch immer scheuten. Hauptsache werde jedenfalls die Einführung neuer Erwerbszweige bilden müssen. Es scheine dazu die höchste Zeit zu sein.

Neumann hat die Denkschrift des Staatsministeriums gekannt, als er dies niederschrieb. Die Wirklichkeit in Schlesien widersprach aber zu sehr den in derselben ausgesprochnen Theorien. Während das nach der Ansicht der Denkschrift für die Leinenindustrie prädestinirte Schlesien seine Absatzgebiete von Tag zu Tag mehr an das schlechter gestellte England, das aber seine Weberei schützte, verlor, gehörte wirklich ein außerordentlicher Doktrinarismus dazu, zu erwarten, daß die schlesische Industrie trotz aller Schicksalsschläge von selbst wieder die alte Stellung erreichen werde.

Als im Herbst Kottwitz nach Schlesien kam, besuchte Neumann nochmals mit ihm die Weberdistrikte. Es wurden dabei auch die

Kottwitzschen Anstalten besichtigt, gegen die Neumann bisher eine gewisse Abneigung gehegt hatte. Doch scheint er sich jetzt mehr mit ihnen befreundet zu haben, wenigstens berichtete er Hardenberg, daß dieselben sehr schöne Waaren lieferten und sich selbst erhielten. Der Staat verliere bei ihnen nur die Zinsen seines Kapitals. Die Grüssauer Anstalt habe im Sommer 1819: 150 Spinner und 2816 Weber beschäftigt, die Glätzer 600 Personen, die in Spiller: 150 Spinner und 3 Weber. Die Leitung geschehe durch freiwillige Vorsteher, so in Glatz durch Polizeidirektor Vater, in Spiller durch Pastor Heinrich.

Einer weiteren Ausdehnung der Kottwitzschen Anstalten widersetzte sich das Staatsministerium. Es bezeichnete eine solche Maßregel, bei welcher der Staat Geld zu Gunsten der Fabrikanten opfere, als geradezu verderblich. Es verlangte auch, daß die Unterstützungskommission ihm unterstellt werde. Doch hatte diese Vorstellung wenig Wirkung bei Friedrich Wilhelm III, der nicht allein die Kommission nicht dem Ministerium unterstellte, sondern Kottwitz auch einen weiteren Vorschuß zuwies. Die Kommissare hatten beantragt, 40 000 Thlr. zum Ankauf von Getreide, 20 000 Thlr. zur Einführung neuer Gewerbszweige in Schlesien verwenden zu dürfen. Auch das bewilligte der König. Das Getreide ist angekauft worden, aber nie zur Vertheilung gelangt.

Die Einführung neuer Industrieen hat man mit Eifer in die Hand genommen. Viel kam aber nicht zu stande. Der Waldenburger Kaufmann Treutler erhielt 2500 Thlr. zur Anlegung einer Eisengießerei, der ebendort wohnhafte Kaufmann Rausch 2000 Thlr. für Gründung einer Kunsttöpferei. Gewiß waren beide Unternehmungen sehr lobenswerth, mit Unrecht aber behauptete die Staatszeitung, daß sie besonders angethan seien die Noth unter den Leinenarbeitern zu lindern. Die Kaufleute erklärten vielmehr, daß diese Etablissements für die schwachen, an sitzende Lebensart gewöhnten Weber durchaus nicht geeignet seien. Für die Leinenindustrie, welche $^5/_6$ des Gebirgsvolks ernähre,

Digitized by Google

werde sich so leicht ein Ersatz nicht finden lassen. Sommer 1820 erbat Kottwitz wegen verschiedener Reibereien mit Neumann seine Entlassung aus der Kommission. Für seine Anstalten hat er fortgewirkt und sie in bescheidener Blüthe erhalten. Die Gnade des Königs blieb ihm trotz aller Anfechtungen bis an sein Lebensende und ermuthigte ihn unentwegt sein Ziel zu verfolgen. Er schrieb in dieser Hinsicht einmal an Rother: „So beugend es ist, daß die sogenannten großen Ideen den blos vernünftigen Ansichten entgegen stehen und sonach anstat das National-Capital aufs wohlthätigste zu vermehren und selbst den ärmsten Bürger in contribuable Verfassung zu setzen; solches mit, für den Laien nicht zu faßender genialität dem Ausland zugewendet wird, um so erfreulicher ist mir die in diesen Tagen erhaltene Allerhöchste Versicherung gewesen, daß mich der Mangel dieser genialität weder verurtheilen noch den Tausenden auß dem Verhältniß bittrer Armuth in die erspriesslichste Thätigkeit übergegangenen Spinner und Weber ihre existenz aufs neue verkümmern werde.“ Der tüchtige Rother, welcher selbst aus Schlesien gebürtig die dortigen Verhältnisse sehr genau kannte, hat stets die Bemühungen des Barons mit günstigen Augen betrachtet. Durchdrungen von der Ansicht, daß nur die allgemeine Einführung des Verlagssystems die schlesische Weberei wieder zur alten Blüthe bringen könne, sah er in jenen Anstalten das einzige praktische Mittel die Kaufleute zur Annahme dieses Systems zu bewegen. Um den Kottwitzschen Etablissements einen größeren Absatz und damit Erweiterung zu ermöglichen, schlug er 1822 vor, daß die Seehandlung die dort produzirten Leinen direkt in Brasilien abzusetzen versuchen solle. Selbst wenn man keinen großen Gewinn mache, werde die Eröffnung dieses Absatzgebietes von Nutzen sein. Trotzdem dieser Vorschlag keine Verwirklichung fand, schritt übrigens Kottwitz's Unternehmung vorwärts. 1822 hatte er Anstalten in Gellenau, Wünschelburg, Thomdorf, Neuendorf, Rückers, Gumpersdorf. Und sie sollen noch lange fortbestanden haben. Wenigstens erzählt Jacobi, daß noch in den letzten Lebensjahren des Barons,

der 1843 starb, ein Kapital von mehr als 150 000 Thlr. in dem Unternehmen gewesen sei.[1])

3. Kapitel.

Das Verlagssystem würde gegenüber den verrotteten schlesischen Verhältnissen sicher einen Fortschritt bedeutet haben, wenn auch die Erwartungen, welche damals die leitenden Beamten auf dasselbe setzten, übertrieben waren. Erfolg haben indessen die Bemühungen in dieser Richtung kaum gehabt. Weit wichtiger, will es uns scheinen, würde die energische Verbesserung der in Schlesien üblichen Technik, insbesondere die Einführung der mechanischen Spinnerei in großem Maßstab gewesen sein. Die Bedeutung dieser Erfindung hatte Hoym bereits erkannt, sie in Schlesien heimisch zu machen, ist ihm nicht mehr geglückt. Die zuerst üblichen Maschinen lieferten nur grobe Garne, für die Herstellung feiner schien die Flachsfaser zu spröde zu sein. Doch gab man die Hoffnung nicht auf, auch feine Garne mechanisch zu spinnen. Napoleon I. hat auch hierin seinen Scharfblick bewährt. Ihm entging nicht die ungeheure Bedeutung dieser Erfindung. Er setzte 1810 eine sehr hohe Prämie für die Konstruktion einer Spinnmaschine aus, welche ebenso fein oder feiner als die Hand zu spinnen vermöchte.[2]) In England wurden Maschinen seit 1790 angewendet, ihr Bau aber streng geheim gehalten. In Preußen wurde nichts Brauchbares bekannt. Da konstruirte zu Rohrschach in der Schweiz ein gewisser Tschudy eine Spinnmaschine, welche er der preußischen Regierung zum Kauf anbot.[3]) Das Gewerbedepartement sandte 1811 den Waldenburger Kaufmann G. W. Alberti nach Rohrschach, um die Erfindung zu

1) Erinnerungen an den Baron Ernst von Kottwitz. 1882. Seite 11.
2) Staatszeitung 1821. X. Stück.
3) Meitzen: Boden des Preußischen Staats. II. 406 ff.

Digitized by Google

prüfen. Als er dieselbe für vortrefflich erklärte, wurde sie für 13 500 Thlr. angekauft und unter Albertis Leitung in Waldenburg aufgestellt in der Hoffnung, daß der schlesische Handelstand eine Gesellschaft zu ihrem Betrieb gründen werde. Diese Erwartung erfüllte sich nicht, und so erhielt Alberti die Maschine unter gewissen Bedingungen zum Geschenk und bekam 1813—1818 ebenso wie seine Söhne noch erhebliche Prämien und Vorschüsse.[1]) Nun fehlte es freilich nicht an Leuten, welche das ganze Unternehmen für aussichtslos und das Geld für verloren hielten. Besonders der sonst sehr einsichtige Baron von Lüttwitz blieb der Ansicht, daß die spröde Flachsfaser nie von einer Maschine sich werde bewältigen lassen. Und ein großer Theil der Kaufleute mag das Vorurtheil getheilt haben. Doch mit der Zeit begann Albertis Unternehmen sich zu vervollkommnen und gute Früchte zu tragen. Ein englischer Unternehmer, Kockerill, soll nach dem Bericht des Staatsministeriums die Maschine als trefflich bezeichnet haben. Er hat 1819 um die Erlaubniß gebeten, eine zweite mit 10 000 Spindeln in Schlesien aufstellen zu dürfen. Die Akten lassen nicht ersehen, woran dieser Plan gescheitert ist; doch nahm das Vorurtheil gegen die Maschine ab. Oesterreich begann mit Eifer dieselbe in seinen Flachsdistrikten einzuführen. 1821 waren hier schon 4 Fabriken im Gang; doch hatten die Maschinen noch immer große Mängel, die Fäden rissen unaufhörlich und ließen sich nicht sehr fein herstellen. Wirklich in Flor kam die Alberti'sche Spinnerei erst als die reiche Breslauer Handlung Schreiber und Söhne sich an derselben betheiligte. Die aufs neue verbesserten Maschinen lieferten nun recht gutes, gleiches Garn, der beim Handgarn so oft vorkommende Betrug fiel weg; die Weber wie Kaufleute begannen mehr und mehr den Vortheil der Erfindung einzusehen.[2]) Das Unglück Schlesiens ist es gewesen, daß die bessere Einsicht hier zu spät sich Bahn brach,

1) St. A. P. A. VIII. 315 d. — Er soll vom Staat 80 000 Thlr. erhalten haben. (Minutoli: Lage der Weber 1851.)

2) Schlesische Prov.-Blätter LXXXV. Seite 136.

Digitized by Google

daß man an den Bau mechanischer Spinnereien in größerem Maßstab erst dachte, als England mittelst der Maschine längst alle Märkte erobert hatte. Die preußische Regierung trifft dabei der Vorwurf, daß sie nicht energisch genug für Verbreitung der Erfindung gesorgt und die öffentliche Meinung für sie gewonnen hat. Recht deutlich zeigt sich hier der Fehler des damaligen Systems. Die Masse sieht das, was ihr gut ist, gewöhnlich zu spät. Sache des Staatsmanns wäre es gewesen, die Wichtigkeit des Fortschritts sofort zu erkennen und ihn dann ohne jede Rücksicht durchzusetzen.

Noch weniger Erfolg hatte man mit der Einführung besserer Flachsbereitungs- und Bleichmethoden. 1812 hatte ein Engländer Lee ein neues Verfahren erfunden, den Flachs ohne Röste in spinnfähigen Zustand zu bringen. Durch eine Maschine löste er direkt aus dem getrockneten Flachs, wie es hieß, die spinnbaren Fasern heraus. Es wurde das Bleichen des Garns damit ganz oder größtentheils entbehrlich, denn wenn der Fäulnißprozeß des Röstens wegfiel, blieb die weiße Faser in ihrer Farbe unversehrt. Dazu sollte das neue Verfahren auch bei weitem mehr reinen Flachs liefern als das alte.[1]) Eine Parlamentskommission hat die Erfindung geprüft und für trefflich erklärt. Die Franzosen haben die Methode alsdann bei sich eingeführt und zwar hat sie hier der Direktor der Modellsammlung, Christiani, noch weiter verbessert, wofür er die Ehrenlegion erhielt. Alle Welt wurde auf die epochemachende Erfindung aufmerksam, der Herausgeber des Magazins für Flachs- und Hanfbereitung in Weimar, Bertuch, pries sie in allen Tonarten. Trotz alledem schien den Kennern die Sache unglaublich. Das preußische Gewerbedepartement ging dem Gerücht auf den Grund, es zog Nachrichten ein und ließ durch einen Mechanikus Hummel in Berlin Maschinen anfertigen.[2]) Eine derselben wurde nach Schlesien geschickt und hier von Lüttwitz geprüft, der sie aber für ganz unbrauchbar erklärte. Auch

1) Staatszeitung 1821. X. Stück.
2) Schles. Prov.-Blätter LXXI. Seite 215 ff.

Geier war dieser Meinung, er hielt eine Röste für durchaus unentbehrlich, wie solle denn sonst die spinnbare Faser von den holzigen Stengeltheilen sich lösen. Bald kam denn auch an den Tag, daß die Erfindung in England und Frankreich ebensowenig den Erwartungen entsprochen habe. Das Verfahren zeigte sich als unbrauchbar; Lee verlor bei der Sache sein Vermögen.

Geradezu schlimme Wirkungen auf Schlesien haben die Erfindungen auf dem Gebiet des Bleichwesens gehabt. Das langwierige, alte Verfahren war ja sicherlich einer Verbesserung bedürftig, aber eine solche wurde durch die ersten Erfindungen auf diesem Feld nicht bewirkt. Man wandte chemische Methoden an, welche die Leinwand sehr stark angriffen und den Ruf der Häuser, welche solche Waare versandten, schädigten. Besonders das Verfahren von Chaptal und dann das von Hermbstädt sind hier zu nennen, die beide in Schlesien anfangs viel Anklang gefunden zu haben scheinen.[1]) Lüttwitz behauptet, daß manche Kaufleute durch diese Bleicharten sich beinahe ruinirt hätten, so z. B. auch Alberti, der dann die Maschinenspinnerei einführte.[2]) Betreffs weiterer Verbreitung der Schnellschützen und Verbesserung dieser wichtigen Erfindung ist nichts geschehen. Noch 1822 war dieselbe sehr wenig im Gebrauch.[3]) Von dem durch das Staatsministerium 1819 aufgestellten Programm ist mithin sehr wenig verwirklicht worden.

Die mit so vieler Mühe in Schlesien eingeführte Damastweberei, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts endlich ein gewisses Gedeihen zeigte, hat am schwersten die neue Wirthschaftslehre zu fühlen gehabt. Als die Kriegs- und Nothjahre kamen, ging es den Leuten schlecht und schlechter. Im März 1809 erklärten 8 Leinen-Damastweber in Schmiedeberg, sie seien in größter Noth, zahle man ihnen nicht 4000 Thlr. Vorschuß, so müßten sie auswandern.[4]) Kriegsrath Corvinus wurde zu ihnen

1) Schles. Prov.-Bl. LXXI. Seite 215 ff.
2) St. A. P. A. VIII. 315. d.
3) Schles. Prov.-Bl. LXXV. Seite 558.
4) Berl. A. R. 46 d. D. 295.

Digitized by Google

gesandt, und sprach sich für Bewilligung der Forderung aus; je mehr diese Industrie seit 1746 gekostet habe, um so mehr müsse sie erhalten werden. Dieselbe Ansicht äußerte die Glogauer Kammer am 12. März 1809 in ihrem Bericht an Massow. Da ihr Geldmittel fehlten, forderte sie indessen Kaufleute und Magistrate zur Unterstützung der Weber auf. Massow fand das letztere ganz angebracht. Die Kaufleute hätten eben soviel Interesse an der Erhaltung dieser Weberei als die Regierung. Um nähere Nachrichten einzuziehen, sandte er Geier an Ort und Stelle. Der Bericht desselben vom 2. April 1809 war aber den Bittstellern sehr ungünstig. Er behauptete, die Damastweber in Schmiedeberg seien durch die Fürsorge des Staats verwöhnt worden und glaubten einen Anspruch auf Hilfe vor Tausenden andrer hungernder Weber zu haben. Bei jetziger Lage des Staats sei ihre Forderung die höchste Unbescheidenheit. Wenn sich die Damastindustrie bei den 6 pCt Ausfuhrprämie und der fortdauernden Ausschließung fremden Damasts noch heut nicht halten kann, so ist all das für sie verwendete Geld hinausgeworfen. Ein Darlehn wäre da auch umsonst, und seine Rückerstattung mehr als fraglich. Uebrigens ginge es den Damastwebern in allen anderen Gegenden ebenso schlecht, an Auswanderung sei also nicht zu denken. Man solle den Leuten nur zeigen, daß man sich um sie nicht kümmere. In diesem Sinn ging ein Bericht an den Minister des Innern, welcher unter dem 25. April 1810 entschied, daß den Schmiedeberger Webern jede Unterstützung zu versagen sei. Man müsse diese Industrie, welche seit 60 Jahren dem Staat mehr als 31000 Thlr. gekostet, sich selbst überlassen, wenn sie sich nicht etwa plötzlich bedeutend hebe, wo man ihr wieder beispringen werde. Wollten die Leute auswandern, so solle man sie, wenn sonst kein Hinderniß vorliege, nicht hindern. Es ist nicht zu ersehen, ob die Auswanderung stattgefunden hat. Nur kurze Zeit später plante man auch die Aufhebung der Ausfuhrprämie. 1812 ließ sich das Ministerium einen Bericht über die Einführung und die Wirkung der 6 prozentigen Prämien von der Breslauer Regierung abstatten. Die

letztere meinte, ihren Zweck hätte die Maßregel nicht erreicht, der sächsische Damast behaupte noch heut seinen Vorrang vor dem schlesischen. Bei der jetzigen Noth des Staats sei überdies eine solche Zahlung nicht zu rechtfertigen. Ob in Folge hiervon der Kaufmann genöthigt sein werde, mit Schaden zu verkaufen und der Arbeiter dieser Art sein Brod verlieren werde, lasse sich wegen Mangels an Nachrichten nicht beurtheilen. Die Liegnitzer Regierung erklärte gleichfalls, daß die Prämien nichts geholfen hätten, und die Damastausfuhr sehr gering sei. Doch der Chef der Gewerbesektion, Sack, trat für Beibehaltung der Prämien ein. Die Lage der schlesischen Weber sei ohnehin traurig genug, Aufhebung der Bonifikation werde die Kaufleute veranlassen, die Weber noch schlechter zu bezahlen. Mit Mühe setzte er seinen Willen durch. 1814 wurde dennoch die Prämie definitiv aufgehoben.

So folgenreich die Maßregeln und Unterlassungen der innern Verwaltung für Schlesiens Leinengewerbe waren, das Schicksal desselben haben sie nicht entschieden; das geschah durch die auswärtigen politischen Verhältnisse.

Die Zersplitterung Preußens nach dem unglücklichen Krieg machte ihm jede selbstständige Handelspolitik unmöglich. Ein harter Schlag war die Besetzung Hamburgs durch die Franzosen. Viele schlesische Kaufleute besaßen dort Lager, welche nun zerstört oder mit Beschlag belegt wurden. Nur ein Theil der Vorräthe entging diesem Geschick, da er nach England und Dänemark geflüchtet worden war. Aber die Besitzer mußten dort nicht allein hohe Einfuhrzölle zahlen, sondern fanden auch nur zu verlustbringenden Preisen Käufer. Etwa 300000 Schocken Leinen, welche in Altona aufgespeichert lagen, untersagten später die Franzosen den Eintritt nach Hamburg, bevor eine Reihe Certificate französischer Konsuln beigebracht würden, die nicht zu beschaffen waren. Nur mit großer Mühe gelang es der preußischen Regierung durchzusetzen, daß dieser Leinwand die Einfuhr nach Hamburg erlaubt und die beschlagnahmten Vorräthe frei gegeben wurden. Export aus der Hansestadt war bei der Fortdauer des Kriegs und den Plackereien

der Franzosen, welche z. B. die Benutzung der Lizenzschiffe zu hindern suchten, fast unmöglich.[1]) Während dieses Zeitraums war der einzige Hafen, welcher der schlesischen Waare zur Ausfuhr offen stand, Triest. Trotz der hohen Frachten und der österreichischen Zölle haben die Schlesier von hier aus den italienischen und spanischen Markt versorgt.[2])

Großbritannien hat jene Jahre mit Energie ausgenützt. Seit 1790 etwa hatte es die mechanische Flachsspinnerei eingeführt und immer mehr verbreitet, 1812 stellten Charles Turner und Komp. den ersten Maschinenwebstuhl für Leinwand auf. Flachsbau und -zubereitung waren in jeder Weise gefördert worden. Seine Kreuzer kaperten während der Zeit der Sperre eine Menge fremder Handelsschiffe, und unbehindert gingen mittlerweile die Erzeugnisse der britischen Industrie nach den überseeischen Märkten. Als des Korsen Herrschaft zusammenbrach, der Friede wiederkehrte, und die Schlesier ihre Verbindungen mit den alten Absatzgebieten neu anknüpfen wollten, fanden sie dieselben durch englische Waaren besetzt. Hamburg war in Folge der Kontributionen, der Plünderung seiner Bank, der Lahmlegung seines Handels beinahe ruinirt und konnte den Schlesier nicht unterstützen. Dazu drangen sofort die reichlich aufgespeicherten englischen Manufakturwaaren nun auch auf die europäischen Märkte. Im Augenblick waren Italien und Spanien damit überfüllt, was an schlesischen Produkten sich noch in Triest befand, wurde unverkäuflich. Und England war entschlossen, seine Vortheile zu behaupten. Es erhöhte den Transitozoll für fremde Leinen auf 15 pCt., zahlte seinen Fabrikanten 12 pCt. Ausfuhrprämie, schützte seine Weberei durch Zölle von 33—50 pCt. und versuchte, wo es nur irgend Einfluß hatte, seinen Leinen Zollbegünstigungen zu verschaffen. Seine Industriellen endlich scheuten kein Mittel, die schlesischen Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Da sie bei den höheren

1) St. A. P. A. VIII. 323a. Berl. A. R. 46b. Nr. 186.
2) Berl. A. R. 46. D. 312. St. A. P. VIII. 309a.

Digitized by Google

englischen Löhnen die reinleinene Waare nicht so billig wie Schlesien liefern konnten, mischten sie den Flachs geschickt mit billiger Baumwolle, sie ahmten ferner die beliebtesten schlesischen Sorten nach, in Baumwolle, wenn es des Preises wegen nicht anders ging, und scheuten sich nie, die schlesischen Fabrikzeichen und Stempel auf ihre Fabrikate zu setzen, wenn sie damit bessern Absatz hoffen konnten.[1]) Nicht allein verdrängten sie damit die schlesischen Gewebe, sondern sie diskreditirten sie auch, wenn es sich herausstellte, daß die angebliche schlesische Leinwand ganz oder halb aus Baumwolle bestand.

Nur die britischen Kaufleute, welche einst mit der Versendung schlesischer Leinen glänzende Geschäfte gemacht hatten, waren diesem Schutzsystem feindlich gesinnt und beantragten 1816 durch einen Herrn Finlay Herabsetzung der Zölle für Leinen. Doch die bloße Erwähnung des Antrags brachte die vielen Weber in die höchste Erregung. Im Parlament fand er so gut wie gar keinen Anklang und wurde mit 108 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Preußen war ja allerdings ziemlich wehrlos gegen das Vorgehen des Inselreichs, doch wäre ihm ein gewisser Schutz seiner Industrie und ein Ausschließen der britischen Fabrikate nicht unmöglich gewesen. Aber nichts derart ist geschehen. Umsonst richteten die Industriellen Schlesiens ihre Klagen nach Berlin. Die dort geltenden Theorien erlaubten den Staatsmännern keinerlei schutzzöllnerische Maßregel, sie sahen ruhig der Ueberfluthung des Landes mit den billigen englischen Waaren zu.[2]) Der Tarif von 1818 war trotz seiner niedrigen Sätze eine Schutzmaßregel gegenüber den Zuständen, welche von 1814 bis 1818 in Preußen geherrscht haben. Nur in guten Sorten vermochte Schlesien von nun an vermöge seiner niedrigen Löhne sich auf fremden Märkten noch zu behaupten, die billigen, geringen Massenartikel, durch welche einst das schlesische Gebirge zu Wohlstand und Ansehen

1) Staatszeitung 1823. Handelsarchiv 1848. II. Seite 421 ff. Miller: Der Leinwandhandel 1819.

2) List: Nationales System. Seite 429.

Digitized by Google

gekommen war, worauf die ganze schlesische Produktion einzig und allein eingerichtet war, hat England seit Anfang des Jahrhunderts an sich gerissen. Seit diesem Zeitpunkt erschallen die Klagen über die Schlechtigkeit der schlesischen Leinen, und die Ansicht taucht auf, Schlesien habe durch schlechte Produktion seine Märkte eingebüßt; beides gleich unberechtigt.

Es war vor allem in Portugal und Brasilien, wo England sein politischer Einfluß zur Verdrängung der Schlesier zu statten kam. Während letztere hier 30 pCt. Zoll zahlen mußten, erreichten die Briten die Einfuhr ihrer Leinen gegen eine Abgabe von 15 pCt. Diese wichtigen Märkte gingen Preußen damit verloren. Auch in Spanien bewirkte englischer Einfluß, wie allgemein angenommen wurde, eine Erhöhung der auf schlesische Leinen gelegten Zölle. Immerhin hätte sich hier das eher verschmerzen lassen, wenn nicht die auf der pyrenäischen Halbinsel fortdauernd herrschenden Unruhen allen Handel und Verkehr lahm gelegt. Die Erklärung von Cadix zum Freihafen würde Schlesien in früheren Zeiten sehr zu statten gekommen sein, damals aber brachte sie nur Schaden.[1]) Es waren große Mengen Leinen in der Stadt aufgestapelt, die alle den früheren hohen Zoll gezahlt hatten; sie konnten nunmehr nur mit Verlust abgesetzt werden. Und dazu verlor Cadix von Jahr zu Jahr mehr seine Bedeutung als Vermittlerin des Handels mit den südamerikanischen Kolonien. Rissen sich doch dieselben zu jener Zeit von dem drückenden spanischen Joche los. Sicherlich wäre es Preußen möglich gewesen, durch geschicktes Verhalten während der Kämpfe seinen Waaren jene reichen Märkte zu sichern. Aber die damaligen preußischen Staatsmänner haben dafür kein Verständniß besessen, sie ließen England volle Freiheit, sich in Südamerika völlig einzubürgern. Als der Friede wiederkehrte, herrschte daselbst die englische Baumwolle. Die Schlesier mußten sich mit der Hoffnung trösten, daß die Republiken bald, der englischen Ausbeutung überdrüssig, eine

1) St. A P. A. VIII. 315c.

rationelle Handelspolitik einschlagen würden, bei der auch die gute und billige schlesische Waare ihre Rechnung finden müsse. Man erwartete dabei auch etwas Förderung von dem Wirken der Herrnhuter, die in Südamerika einige Niederlassungen besaßen.[1])

Auch in Italien war es hauptsächlich englische Konkurrenz, welche den einst bedeutenden Absatz schlesischer Waaren erschwerte.

Frankreich war nie ein wichtiger Abnehmer für deutsche Leinen. Nach 1815 hörte fast jeder Export dahin auf, da die Regierung klug genug war, ihrer Industrie rechtzeitig hohen Schutz zu gewähren.

Holland hat noch am Ende des 18. Jahrhunderts eine gewisse Rolle als Vermittler der schlesischen Ausfuhr gespielt. Seit dem Krieg, wo es zeitweilig seine Kolonien verlor, ging es jeder Bedeutung für den schlesischen Handel verlustig. Rußland und Polen hat während der napoleonischen Kämpfe wieder Wichtigkeit als Markt für schlesische Leinen gewonnen. Seit 1806 begannen insbesondere Hausirer dieselben in das so lange verschlossene Reich einzuführen. Da sie die Zölle in der Regel zu umgehen wußten, hat die Höhe derselben nicht viel geschadet.

Mehr als je zuvor hat sich in jenen Jahren Oesterreich abgeschlossen. Mit allen Kräften förderte es die böhmische Weberei und suchte zu erreichen, daß die böhmischen Kaufleute die Leinen selbst appretirten und versandten, statt dieses Geschäft wie früher ausschließlich den Schlesiern zu überlassen. 1818 legte es zu diesem Zweck einen erheblichen Ausfuhrzoll auf die böhmischen Rohleinen. Die schlesischen Weber haben das nicht ungern gesehen. Doch blieben die Bemühungen der österreichischen Regierung erfolglos wie früher, der Veredlungsverkehr mit Schlesien hat nach wie vor fortbestanden.

Die einzigen überseeischen Märkte, welche damals einige Aussicht für Schlesien boten, waren die Vereinigten Staaten und Westindien. Ende 1815 gingen daher die Versendungen besonders

1) Schlesische Prov.-Bl. LXXIX.

dorthin. Doch war der Absatz kleiner, als man gehofft. Die schlesischen Kaufleute kannten den Geschmack jener Länder zu wenig, ihre altmodischen Verpackungen stießen die Käufer ab. Ueberdies erforderte dieser nicht durch Kommissionäre erleichterte Handel viel Kapital, die Rimessen waren kaum vor Jahresfrist zu erwarten, und die geschäftliche Moral und Rechtspflege ließen dort ziemlich viel zu wünschen übrig. Als gar die Vereinigten Staaten einen 25prozentigen Schutzzoll einführten, war es hier um den Absatz schlesischer Leinen so ziemlich geschehen. Sanct Thomas und Havanna blieben zwar stets Kunden Schlesiens, doch nur in sehr feinen Sorten und in nicht sehr erheblichem Umfang.

Für Unterstützung der Schlesier in ihren Bemühungen den Export aufs neue auszudehnen, ist von seiten der preußischen Regierung sehr wenig geschehen. Zu erwähnen ist höchstens, daß man Proben englischer Leinwand aus Westindien kommen ließ und sie den Kaufleuten vorlegte, damit sie Qualität und Verpackung der Waare kennen lernen möchten, eine Maßregel, deren Wiederholung im Großen das Staatsministerium am 23. Januar 1819 empfohlen hat.

Anfang 1818 unterstützte man den Kaufmann Treutler aus Waldenburg bei einer Reise nach England, Spanien und Amerika, um hier die Bedürfnisse der verschiedenen Märkte zu studiren und neue Absatzwege zu suchen. Alle Konsuln waren angewiesen, ihn zu fördern. Leider aber war der richtige Zeitpunkt für eine solche Reise damals schon verfehlt und überdies scheinen weitere ähnliche Unternehmungen nicht stattgefunden zu haben.

Zur Hebung der Produktion sowohl wie des Absatzes der preußischen Waaren fand 1822 in Berlin eine Nationalgewerbe-Ausstellung statt, wo man der Leinenindustrie besondere Aufmerksamkeit widmete. Die Ausstellung war aber nur klein, die Maßregel war dazu neu und ungewohnt, deshalb hatte sie wenig Erfolg. Die meisten Leute hielten die gewöhnlichen Waaren für nicht geeignet zu einer Ausstellung. Eine zweite,

welche 1827 stattfand, war nicht viel erfolgreicher. Gebrüder Alberti erhielten hier die goldene Medaille.[1])

Damals wäre es vielleicht an der Zeit gewesen die Aufgaben der Seehandlung in dem Sinne Rothers zu erweitern, sie zur Hebung des Exports zu benutzen. Einiges ist ja auch von seiten des Instituts geschehen, aber viel zu wenig. Die einzige bedeutende Maßregel zu Gunsten des Ausfuhrhandels in jener Zeit ist aus privater Initiative hervorgegangen, die Gründung der rheinisch-westfälischen Kompagnie. 1822 hat ein gewisser Jacob Aders in Elberfeld die Anregung dazu gegeben, um durch sie den direkten Handel Deutschlands nach Amerika zu heben.[2]) Eine Brochüre des Sub-Direktors der Gesellschaft, Becher, verbreitete die Kunde des Unternehmens nach überall hin. Das Kapital betrug eine Million, aufzubringen durch Aktien von à 500 Thlr. Die preußische Regierung nahm 40 derselben. Trotzdem im November 1822 erst 700 Aktien verkauft waren, fanden doch schon Versendungen statt, bei denen die schlesische Leinwand besonders bedacht wurde. Man beschloß damals nur noch 1000 Aktien zu dem bisherigen Preis auszugeben und dann denselben zu erhöhen. Zur Versendung bediente man sich englischer Schiffe, da diese vor Piraten sichrer waren und nicht soviel an Versicherung kosteten. März 1824 waren 1000 Aktien abgesetzt und ein Ueberschuß von 4% erzielt. Dieser Erfolg wirkte so, daß schon im August 1824 die Zahl der verkauften Aktien 1360 betrug. Es wurde damals auch ein schlesischer Kaufmann in Görlitz engagirt, um mit Sachkunde den Leinwandeinkauf in Schlesien und Sachsen zu besorgen. 1825 waren alle Aktien vergriffen, man schritt dazu 2000 neue auszugeben. Der König Friedrich Wilhelm III. bekundete seine Interesse an dem Unternehmen, indem er 1827 noch 500 Aktien kaufte. Das Aktien-Kapital betrug damals 1 750 000 Thlr. Conr. Man versandte noch immer viel Leinwand, fand aber doch nicht soviel Absatz, als man gehofft; besonders

1) Verh. des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes 1823 und 1827.
2) Ebendaselbst. 1822. Seite 69.

in Mexiko zeigte sich die englische Baumwolle als sehr fest eingebürgert, nur die größte Billigkeit konnte gegen sie etwas ausrichten. Der Werth der durch die Gesellschaft versendeten Waaren betrug:

1821 und 1822:	634 000	Thlr.
1823:	704 400	„
1824:	948 120	„
1825:	1 738 860	„
1826:	1 354 720	„
Summa	5 378 700	Thlr.[1])

Preußen allein lieferte dazu für 3 363 974 Thlr., darunter Leinenwaaren für 1 494 100 Thlr. Bedenkt man freilich, wie hoch einst die Summe des Exports in einem Jahr sich belaufen hat, so ist das eben nicht viel. Die schlesischen Weber haben denn auch wenig von dieser Hilfe empfunden, im Gegentheil 1826 brach unter ihnen aufs neue ein heftiger Nothstand aus, der außerordentliche Hilfsmittel zu erfordern schien. Die Preise der Leinwand sanken außerordentlich und Weberlohn wurde dabei fast gleich null. Der Waldenburger Landrath erklärte März 1826, daß der Weber jetzt von Glück sagen müsse, wenn er 15 Sgr. Lohn fürs Schock, woran zwei Menschen eine Woche arbeiten, erhalte. Die öffentliche Meinung begann staatliche Hilfe für die Nothleidenden zu verlangen und zwar Hilfe, die geschickter gewährt werde als bisher.[2]) In der Schlesischen Zeitung erschien ein Artikel, allerdings nicht gerade von sonderlich kundiger Hand, welcher die Vergeblichkeit der früheren Bemühungen darlegte. Die Verpflanzung der Weber ins platte Land zum Ackerbau hat sich nicht bewährt, hieß es hier, sie haben sich an die neue Beschäftigung nicht gewöhnen können und sind bald in ihre alten Wohnsitze zum Hunger zurückgekehrt. Auch die Vorschüsse von Geldern an die Weber zum Einkauf von gutem Rohmaterial habe wenig Erfolg gehabt. Besser sei die Bestellung von Waaren durch die Seehandlung gewesen; nur wäre der gute Zweck durch

1) Ferber. Beiträge 1829. Seite 285.

2) Schlesische Z. 1826 Nr. 141. Haude und Spenersche Z. 1826 Nr. 284.

die Manipulationen der mit dem Einkauf Beauftragten vereitelt worden. Als Rettung der schlesischen Leinenindustrie empfahl der Verfasser erstlich engen Anschluß derselben an die rheinisch-westfälische Kompagnie; und zwar sollten die Weber selbst sich in Produktionsgenossenschaften vereinen und die Vermittelung der Kaufleute umgehen. Das beste Mittel aber würden Ausfuhrprämien nach englischem Muster sein, niedrigere für die gewöhnlicheren, höhere für die besseren Stoffe. Die Haude-Spenersche Zeitung, welche den Artikel abdruckte, billigte diese Vorschläge, und wies auch darauf hin, wie ungeheuer Englands Industrie unter dem System der Prämien sich gehoben habe. 1825 habe Großbritannien 300 000 Pfund an Prämien gezahlt, wie groß müsse also seine Ausfuhr sein! Diese an sich durchaus vernünftigen Vorschläge stießen auf heftigen Widerspruch in den freihändlerischen Regierungskreisen. Der noch immer als Autorität für die Leinenindustrie geltende Regierungsrath Geier, der auf seine alten Tage sich völlig in die neuen Wirthschaftstheorien eingelebt hatte, ging gegen die Gedanken des Unbekannten mit dem schweren Geschütz Adam Smith'scher Sätze vor, bewies haarklein, daß Aktien-Gesellschaften für überseeischen Handel nichts taugten, ergo die rheinisch-westfälische Kompagnie in etwa zehn Jahren zu Grunde gehen müsse, daß eine niedrige Ausfuhr-Prämie nichts nütze.[1]) Der Leinwandpreis sei ohnehin schon niedrig und, wenn in Folge der Prämie die Ausfuhr dennoch zunehme, so würden nur die Preise des Rohmaterials steigen und die Märkte noch mehr überfüllt werden. Staatshilfe sei eben nur in ganz bestimmten Zeiten angebracht. Er schloß mit den Worten: „Mag er immer nicht erfreulich sein der Gedanke, wir müssen ihn doch als möglich aufnehmen, daß die schlesische Leinen einst auf auswärtigen Märkten gegen fremde Leinen nicht mehr werden Markt halten können. . . . In diesem Vertrauen werden wir da, wo menschliche Kräfte nicht ausreichen, die Sachen doch ihren Gang gehen lassen müssen." So kleinmüthig, ich will nicht sagen unpatriotisch, war

1) Schles. Prov. Bl. LXXXV. 205 ff.

die Stimmung der Beamtenkreise. Sie gaben die schlesische Industrie auf, und verwiesen die hungernden Weber auf den natürlichen Gang der Dinge. Ihren klassischen Ausdruck fand diese Ansicht in einem mit B unterzeichneten Artikel der Haude-Spenerscher Zeitung, der vielleicht von Beuth geschrieben sein dürfte.[1]) In demselben wird ganz richtig der Hauptgrund davon daß jede Handelsstockung eine so überaus große Noth unter den schlesischen Webern hervorrief, in dem herrschenden hausindustriellen System gesucht. Indessen wird die Möglichkeit dasselbe zu ändern, gar nicht in Betracht gezogen, vielmehr ohne weiteres der Nutzen einer Fortdauer der Weberei in Frage gestellt und behauptet, es dürfe nichts geschehen, was die Leute veranlassen könnte bei diesem Gewerbe auszuharren. Jede Hilfe für die Weber ist zu verwerfen. Und man darf ihnen auch nicht dabei behilflich sein einen neuen Nahrungszweig aufzusuchen; einen solchen müssen sie selbst finden, und Noth ist dabei die beste Lehrmeisterin. Ausfuhrprämien seien durchaus abzuweisen. Wer solle sie den zahlen? Etwa der Staat, der dürfte nicht alle anderen Bürger zu Gunsten der Weber besteuern, und könnte nicht jede andere Industrie dann auch eine solche Unterstützung verlangen? Man solle die schlesische Leinwand nur besser und billiger machen, dann werde sie schon so wie so Absatz finden. Wollen indessen die Ausländer unsere Leinwand überhaupt nicht mehr, so ist das auch kein Unglück, sie werden dann unser Garn und unseren Flachs kaufen! Vereine der Weber erklärt der Anonymus als vom Uebel. Die Leute, sagt er, helfen sich schon selbst, täglich gehen mehr zur Baumwolle über. Sie müssen dabei doch ihren Vortheil finden! „Jedes Gewerbe hat zuweilen mit Hindernissen zu kämpfen; wenn auch die Leinweber zuweilen Noth leiden, so ist's besser für sie, daß sie sich selbst helfen, als daß sie für den Augenblick unterstützt werden und nachher wieder in dieselbe Noth gerathen!"

Derartige Ansichten beherrschten damals die leitenden Personen!

1) 1826 Nr. 303.

Natürlich fehlte es auch nicht an anders Denkenden, und das waren die Praktiker. Der literarische Vertreter des hoffnungsvollen rheinischen Unternehmens, Becher, widerlegte sehr maßvoll die Geier'schen Angriffe auf die Kompagnie und wies die Nichtigkeit seiner Argumente nach, ohne selbst Smiths Autorität anzugreifen.[1]) Die schlesische Weberei stehe nicht mehr in der alten Blüthe, aber mit allen Kräften rühre sie sich und suche mit den Briten zu wetteifern. Was ihr fehle, sei Kapital, und das könne ihr ein derartiges überseeisches Unternehmen zuführen. England aus verschiedenen Ländern verdrängen, sei doch kein Forciren der Märkte.

Auch die schlesischen Kaufleute haben in diesem Streit ihre Stimme erhoben. Der Landshuter Magistrat gab im Verein mit der Kaufmannssocietät eine eigene Broschüre heraus.[2]) Doch fühlten sie sich weniger durch die Betonung des laissez faire beunruhigt, als vielmehr durch die Hinweise auf Bildung von Webervereinen und durch verschiedene Klagen in den Zeitungen über die Bedrückung der Weber durch die Kaufleute. Solche Behauptungen, erklärten sie, würden den schädlichsten Eindruck auf die Weber machen. Sie bedrohen diejenigen, welche sie aufstellen, mit den Gerichten. Von staatlicher Hilfe durch Prämien, Garnmagazine oder gar Aufkauf auf Staatsrechnung wollen sie nichts hören. Der Staat solle sie in Ruhe lassen, er solle nur durch Handelsverträge und Beseitigung von Hindernissen des Handels ihnen beistehen. Normalbleichen und Gewerbeschulen, welche auch mehrfach empfohlen wurden, halten sie für zwecklos, von Nutzen würde dagegen Wiederherstellung der obligatorischen Schau für sie sein. Von ihrem Standpunkt aus mochten sie in vielen Punkten recht haben, ob aber auch vom Standpunkt der Weber und der allgemeinen Interessen, das ist doch eine große Frage. Daß ihr Verhalten gegen die Weber nichts weniger als human war, daß sie damals ebenso wenig wie in den guten

1) Haude-Spenersche Ztg. 1827. Nr. 127.

2) Ueber den schlesischen Leinwandhandel und die gegenwärtige Noth der Weber.

Zeiten geneigt waren, etwas fürs Allgemeine zu opfern, die Industrie durch eigene Anstrengung zu bessern, beweist jedes Aktenblatt aus jenen Jahren.

Gütiger Mittheilung verdanke ich aus gelegentlichen Aufzeichnungen des früheren Inhabers eines der bedeutendsten schlesischen Linnenhäuser folgende Schilderungen über das Leben der Wüstegiersdorfer Leinenhändler in den 20er Jahren:

„K. Ch. S. war Besitzer des Bauerngutes Nr. 25 neben mir — er war ein gescheiter Mann, und sein Haus galt damalen (1819) als das erste am Orte. Darum drehte sich Alles um das Haus S., wie es an jedem Ort ein Haus geben muß, an das sich Alles anschließt, wenn der Ort nicht in Verfall kommen soll. Auferzogen wie alle Dorfkinder früherer Zeit, waren seine Kenntnisse beschränkt auf das, was damalen in der Kantorschule gelehrt werden konnte, Lesen, Schreiben und Rechnen. Auch Choralsingen und etwas geigen und Altposaune blasen, sonst wußte er Nichts. Sein Vater war ein Bleicher, kaufte Leinwand von den Webern, bleichte selbige und verkaufte sie wieder auf dem Breslauer Markt. Zu fragen, was die Sache brachte, daran dachte damals wohl Niemand. Wann irgend einem der Gedanke auftauchte, mit der Frage — was habe ich denn — so war die Antwort — nu ich ha zunder 100 Schock Leinwand mehr uf der Bleiche als vorig Jahr — von Buchführung war keine Rede. Was ein oder der Andre schuldig war, wurde mit Kreide an die Thürpfosten notirt, Frau, Kinder und Diener nahmen aus der Kasse, was sie brauchten. Die damaligen Bedürfnisse waren einfach und gering und der Gewinn an der Leinwand war dermalen so groß, daß er alle Bedürfnisse deckte. Die kleinen Ackerwirthschaften dieser Gebirgsstellen, welche nicht mehr als 10—30 Morgen Land hatten, wurden in Wüstegiersdorf zu dem Namen Bauerngüter erhoben, denn es erschien den wohlhabenden Besitzern unanständig, Stellenbesitzer zu sein. Auf diese kleinen, ländlichen Besitzungen wurde alles verwandt, was irgend durch die Leinwand verdient wurde. Auf das Erzeugniß des Flachses wurde die größte Sorgfalt verwendet, der beste Dünger, das beste Land dazu gewählt. Wenn der Flachs nicht gerieth, so hatte der Knecht gewiß das ganze Jahr eine böse Herrin. So wie jetzt die Beschäftigung des weiblichen Personals zu ihrem Vergnügen in Nähen, Stricken, Häkeln, Sticken besteht, war damals das Flachsspinnen die allgemeine Beschäftigung. Alles spann, Mann, Weib, Knecht, Magd und Kind, selbst in den wohlhabendsten Familien zur Abendunterhaltung. Auf den Apparat des Spinners wurde ein nicht geringer Luxus verwendet, die reichen älteren Frauen, welche noch über die Spille spannen, besaßen eine Auswahl von Spindeln zu ihrem Vergnügen. Die Spindeln waren von sogenanntem Brasilienholz gedreht. Der Wirtel für die Spindel mußte von Silber sein, auch wohl mit kleinen Edelsteinen besetzt. Als das Spinnen mittelst der einfachen Spindel durch das Spinnrad ver-

drängt wurde, wurde mit diesen nicht weniger Luxus getrieben, solche wurden von den seltensten Holzarten gefertigt mit Perlmuttereinlegungen verziert, ein solch schönes Spinnrad war das gewöhnliche Geschenk für eine Braut. — Die Einrichtung des Hauses eines Leinwandkaufmannes war fast allgemein so: der untere Stock war von Stein, massiv, der obere von Bindewerk. Der Hausflur mit Vorder- und Hinterthür war geräumig, weil darinnen die Verpackung der Leinwand, Wägen, Plombiren, Pressen ꝛc. vorgenommen werden mußte. Gewöhnlich linker Hand war ein großes Eckzimmer mit 3 Fenstern nach der Straße und 2 nach dem Garten. Dies Zimmer war das allgemeine Wirthschafts-, Wohn-, Gesellschafts- und Geschäftszimmer. Neben demselben ein kleineres Zimmer, das „Stübel". Hier schliefen Herr und Frau nebst den kleinen Kindern. Ein kleiner Schreibtisch genügte für die ganze Buchhalterei und ein kleines Wandschränkchen für die Kasse. Neben dem Stübchen war die Küche, hinter der Küche der Backofen. Die andere untere Seite des Hauses enthielt einige gewölbte Räume, welche zur Aufbewahrung der Leinwand und deren Zurechtmachung dienten. Unter diesen Gewölben befand sich der Milchkeller und der Keller für Naturalien. Der obere Stock des Hauses war ein großer leerer Flur. Die Seitenräume und Dachräume bildeten Kammern, worin das weibliche Dienstpersonal und die größeren Kinder schliefen. In diesem Oberstock befand sich aber auch als besonderer Luxus eine gute Stube, welche die Raritäten der Familie bewahrte. Es standen darinnen einige Gastbetten, so hoch gethürmt, daß große Geschicklichkeit dazu gehörte, hineinzusteigen. In dem Ofen der unteren Stube wurde das Feuer gemacht, nicht etwa von gespaltenem Holz sondern soweit es nur der Ofenraum erlaubte, in Klafterscheiten. Wenn am Abend das Vieh im Stalle versorgt war, mußten die Mägde sich auf die Ofenbank setzen und spinnen. Die Beleuchtung zu dieser Arbeit bestand aus sogenannten Schleißen. Dies waren aus Buchenholz gefertigte Holzstreifen. Um zur Beleuchtung den Holzspahn festzuhalten, hatte man eine hölzerne Stange mit Fußgestell, auf der eine eiserne Klammer war. Die Leinenhändler verkauften ihre vom Weber gekaufte und selbst gebleichte Leinwand in Breslau an den angesetzten Jahrmärkten, wo sie dazu auf dem Schmetterhause von der Stadt einen Raum gemiethet hatten. Die Reise nach Breslau war damalen unter 2 Tagen nicht zu vollbringen und wegen Raubgesindel oft nicht ohne Gefahr, weshalb auch die Kaufleute den Sonntag vor dem Breslauer Markte ins Kirchengebet mit eingeschlossen wurden. Auf der Hinreise wurde in Stephanshain oder Klettendorf übernachtet. Damalen war der Weistritzfluß im Herbst stets so groß, daß man von Schweidnitz aus den gegenwärtigen Weg nicht fahren konnte, denn es hatte noch keine Brücken und ordentliche Wege. Auf der rothen Höhe blieb man über Nacht im Wirthshause zum blauen Ranzen. Eine solche Uebernachtung war eben nicht luxuriös eingerichtet, Wenn Abends die Stammgäste die Wirthsstube verlassen hatten, wurden einige Schütten Stroh auf dem Fußboden ausgebreitet und man legte sich in seinen Mantel gehüllt darauf, ein umgekehrter Schemel diente als Kopfkissen."

Digitized by Google

Fünftes Buch.

1827—1849.

Digitized by Google

I. Kapitel.

Die ewige Nothlage der schlesischen Weber ließ das Interesse der regierenden Kreise für die Weberei immer mehr erkalten. Ferber sprach die dort herrschende Meinung aus, als er schrieb: „Staatswirthschaftlich und polizeilich ist kein besonderer Grund vorhanden, über das Steigen oder Sinken eines Gewerbes mit reger Aufmerksamkeit zu wachen, das seine Arbeiter nur kümmerlich ernährt, und die deshalb auch von jeher nur allzu geneigt waren, ihre Lohnherren sowohl, als den Staat, zur Unterstützung aufzufordern, sobald der Begehr nach Leinwand sich minderte. Es würde gewiß die Verminderung der armen Leinweber, die ihre Arbeit und Mühe in einem andern Gewerbe weit lohnender verwerthen könnten, eine Wohlthat, sowohl für die armen Weber selbst, als für das Allgemeine, seyn, in so weit die Leinweberei professionsmäßig betrieben wird, und nicht nur eine nützliche Füllarbeit ist."[1]) Diese Stimmung prägt sich deutlich in der 1831 erfolgten Aenderung des Zolltarifs aus. Der noch bestehende niedere Garnausfuhrzoll fiel damals, und es wurde dafür der Import von Rohgarn pro Centner mit 5 Sgr. besteuert.[2]) Die Leinengewebe zahlten bereits seit dem Gesetz von 1818 keine Ausfuhrzölle mehr. Dagegen war ihre Einfuhr mit niedrigen Abgaben belegt worden; so die der Pack- und Segelleinen mit 5 Sgr., der Rohleinen mit 2 Thlr. vom Centner, der feinen

1) Neue Beiträge 1832. Seite 59.

2) Dieser vollkommene Umschwung in der Handelspolitik hat zum Theil seinen Grund allerdings in der steigenden Wichtigkeit der mechanischen Spinnerei und in dem Bestreben, dieselbe durch einen Schutz zu fördern. Freilich war der Importzoll für diesen Zweck viel zu niedrig.

Leinensorten mit 2 Sgr. 8 Pfg. vom Pfund. Der Tarif von 1827 hat hierin einige kleine Aenderungen gebracht. Durch das Gesetz von 1831 sind dann die Sätze festgestellt worden, welche bis in die Mitte des Jahrhunderts mit geringen Modifikationen gegolten haben. Nach ihm zahlten Pack- und Segelleinen 20 Sgr., Rohleinen 2 Thlr., feine Leinen, Bänder, Gaze ꝛc., Spitzen 11, 22 und 55 Thlr. pro Centner. Die Einfuhr der böhmischen Rohleinen auf einer bestimmten Grenzstrecke ist während der ganzen Zeit zollfrei geblieben.

Mittlerweile ist der Zollverein ins Leben getreten und hat mehr und mehr an Ausdehnung gewonnen. Den Schlesiern hat seine Schöpfung Nutzen gebracht, insofern das Absatzgebiet für ihre Waaren wuchs. Einzelne der Vereinsstaaten, wie besonders Sachsen und Württemberg, besaßen allerdings gleichfalls erhebliche Leinenindustrie, doch produzirte dieselbe andere Artikel als Schlesien, so daß ihre gegenseitige Konkurrenz nicht sehr groß war. So lange die deutsche Weberei den inländischen Markt ausschließlich beherrschte und keine fremde Konkurrenz fürchtete, haben sich Beschwerden gegen den Zolltarif nur selten geregt. Aber Englands Spinnerei und Weberei nahmen reißend zu und begannen, nachdem sie die überseeischen Märkte erobert, auch in Deutschland Eingang zu suchen.

Da beantragte Baden 1839 auf der III. Generalkonferenz des Zollvereins: Den Eingangszoll für rohes Garn von 5 auf 10 Sgr., für gebleichtes und gefärbtes Garn von 1 auf $1^2/_3$ Thlr., für Zwirn von 2 auf 3 Thlr. vom Centner zu erhöhen. Die Mehrzahl der Konferenzmitglieder stimmte dem Antrag lebhaft bei. Man wies darauf hin, daß der bestehende Leinenzoll im Verhältniß zum Werth der Waare wie im Verhältniß zum Wollen- und Baumwollenzoll sehr gering sei, daß die Leinwandfabrikation zu den wichtigsten Industriezweigen des Vereins gehöre. Bei der raschen Zunahme der Maschinengarnspinnereien in England und bei der immer mehr fühlbar werdenden Einfuhr englischer Maschinengarne sei der Absatz der

vereinsländischen Handgespinnste bedroht und daneben auch die weitere Ausdehnung der deutschen Maschinenspinnerei. Der vorgeschlagene Zoll werde diesen Nachtheilen vorbeugen, ohne dem Weber das Material in besorglicher Weise zu vertheuern.

Dem gegenüber erklärte Preußen: Der Eingang englischer Maschinengarne sei noch sehr unbedeutend und nur der von Handgespinnst beträchtlich. Allerdings lasse sich bei der starken Zunahme der mechanischen Spinnerei in England ein baldiges Steigen auch der Maschinengarneinfuhr erwarten. Die preußische Regierung könne indessen darin keinen Schaden erblicken. Das Maschinengarn werde für die Leinwandindustrie immer unentbehrlicher. „Ein Garn, welches durch Gleichförmigkeit des Gespinnstes und des daraus hervorgehenden Gewebes sich seinen Absatz sichere, wobei der Weber bei 1 Kette 2 Tage Arbeit spare, sei ein Fabrikmaterial, das man durch Steuern nicht verpönen dürfe." Nur aus Mangel daran sinke die Leinenindustrie des Zollvereins, während die Englands jährlich zunehme. Die Zahl der vereinsländischen mechanischen Spinnereien sei nicht ausreichend, trotzdem sie den Flachs stets bequem in ihrer Nähe kaufen könnten, während ihn England meist von auswärts beziehen müsse. Der jetzige Zoll erlaube den deutschen Spinnereien reichen Gewinn zu machen. Einer derselben in Schlesien sei es sogar gelungen, ihr Garn mit Vortheil in England abzusetzen. „Ein Bedürfniß durch künstliche Mittel, durch einen erhöheten Schutzzoll, das Spinnereigewerbe zu begünstigen und in gleichem Maaße dem Weber sein Material zu vertheuern, könne daher nicht anerkannt werden."

In der V. Generalkonferenz, 1842, nahmen Baden und Württemberg zusammen die Frage der Leinenzölle auf. Die bestehenden Eingangszölle für Leinengarn, erklärten sie, seien zu einer Zeit festgesetzt worden, wo es sich lediglich um Handgarnspinnerei gehandelt und für Deutschland keine Konkurrenz bestanden habe. Seitdem sei Maschinenspinnerei für Flachs und Hanf eingeführt worden und es lasse sich voraussehen, daß dieselbe wie bei der Baumwolle dem Handspinnen ein Ende setzen werde.

So schmerzlich dieser Prozeß sich fühlbar machen werde, so sei doch nicht zu verkennen, daß die Leinenindustrie nur mit Hilfe der mechanischen Spinnerei sich erhalten könne. Die dringende Pflicht der Regierungen sei es, den unausbleiblichen Uebergang von der Hand- zur Maschinenspinnerei so zu leiten, daß die Selbstständigkeit des in Frage stehenden Industriezweiges dem Vereine nicht verloren gehe. Man müsse daher die entstandenen Maschinenspinnereien nicht nur erhalten, sondern auch in jeder Weise ihre Ausbreitung befördern. Im Ausland habe die mechanische Spinnerei einen gewaltigen Aufschwung genommen. Sie habe vor Deutschland eine Menge geübter Arbeiter und große Kapitalien voraus. In Folge dessen sei Süddeutschland wenigstens nicht im Stande, mit den ausländischen Konkurrenten gleichen Schritt zu halten, und der Garnimport nehme von Jahr zu Jahr zu. Preußen habe 1839 darauf hingewiesen, daß die vereinsländischen Spinnereien gegenüber England durch den billigen, einheimischen Flachs begünstigt wären. Süddeutschland genieße diesen Vorzug nicht, da seine Flachskultur noch viel zu wünschen übrig lasse. Für die Einfuhr von 1 Ctr. rohem Flachs, der 40 Pfd. Garn liefere, müsse jetzt der deutsche Spinner 5 Sgr. zahlen, während der fremde Spinner für denselben Betrag 100 Pfd. Garn einführen dürfe. Ueberdies stellten sich in England durch den Wassertransport alle Bezugskosten niedriger als in Deutschland. Ein Aufschwung des Flachsbaues endlich sei in Süddeutschland nur zu erwarten, wenn die Lage der Leinenindustrie sich bessere. Bei den jetzigen Verhältnissen genüge auch nicht mehr die 1839 geforderte ganz geringe Zollerhöhung. Frankreich habe durch seine Zollmaßnahmen vom 26. Juni d. J. fremde Leinengarne und -gewebe so gut wie völlig ausgeschlossen. Deutschland verliere dadurch nicht allein einen immerhin ziemlich ergiebigen Markt, sondern es lasse sich auch erwarten, daß die große Masse der von andern Ländern bisher nach Frankreich abgesetzten Flachsprodukte nun ins Vereinsgebiet geworfen werde. Diesem Andrang vermöge die schutzlose vereinsländische Spinnerei nicht zu widerstehen, sie werde unterliegen zum schweren Schaden der Gewerbe-

Digitized by Google

treibenden und der Landwirthschaft. Ein Zoll von 2 Thalern auf den Centner Rohgarn, was nicht mehr als 3½ pCt. des Werths ausmache, und eine verhältnißmäßige Zollerhöhung für die andern Leinenwaaren erscheine daher durchaus gerechtfertigt. —

Preußen gab zu, daß die Leinenindustrie zu den Gewerben gehöre, deren Erhaltung und Förderung von besonderer Wichtigkeit sei. Doch könne es deshalb noch nicht die Ansicht theilen, daß eine Zollerhöhung für Leinengarn und -gewebe zu empfehlen sei. Allerdings sei es von großem Interesse, daß die Maschinenspinnerei im Vereinsgebiet sich mehr ausdehne, werde doch das Maschinengarn dem Weber immer unentbehrlicher. Aber gerade wegen der Unentbehrlichkeit dieses Produkts, welches der Zollverein nicht in genügender Menge herstelle, müsse eine Zollbelastung desselben sehr bedenklich erscheinen; bedenklich in Ansehung des inländischen, wie auswärtigen Absatzes, der sich jetzt allein auf mehr als 10 Mill. Thlr. jährlich belaufe. Ueberdies liege keine Thatsache vor, welche für die Nothwendigkeit des beantragten Schutzzolls spreche. Die vereinsländische Spinnerei habe vor der englischen unleugbare Vortheile voraus. Sie finde das Rohmaterial im Lande, in der Nähe, während England es aus der Ferne, meist sogar aus Deutschland beziehen müsse. Schon dadurch werde das englische Garn vertheuert, noch mehr durch die Transportkosten und den bestehenden Eingangszoll von 5 Sgr. Endlich seien die Arbeitslöhne niedriger in Deutschland als in England. Die Maschinenspinnerei des Vereins habe daher einen so ansehnlichen Vorsprung vor der englischen, daß sie bei zweckmäßiger Einrichtung der fremden Konkurrenz gewachsen sein müsse. Das bestätige auch die Erfahrung. Gerade in den letzten Jahren habe die Zahl der preußischen Spinnereien von 8 auf 11 sich vermehrt. Und in Süddeutschland lägen die Verhältnisse nicht wesentlich anders als in Preußen. „Wenn in dieser Hinsicht bemerkt werde, daß die dortigen Spinnereien wegen mangelhafter Beschaffenheit des inländischen Flachses ihr rohes Material zum Theil noch vom Auslande mit einem der Abgabe vom Garne

gleichstehenden Eingangszolle von 5 Sgr. für den Centner einführen müßten, so gelte Gleiches auch von den Preußischen."[1]) (!!)

Sollte dieser Zoll auf Flachs ein erhebliches Hinderniß für die Maschinen-Spinnerei in Württemberg und Baden sein, so werde sich durch Gestattung der zollfreien Einfuhr für den von den dortigen Spinnereien bezogenen fremden Flachs Abhilfe schaffen lassen. Die Kommerzial-Nachweisungen ergäben, daß die Klagen über die Ueberschwemmung des vereinsländischen Markts mit englischem Maschinengarn grundlos seien Die Einfuhr an Leinengarn habe betragen:

	an rohem Garn	an gebleichtem u. gefärbtem Garn
1836	44 969 Ctr.	10 917 Ctr.
1837	35 198 "	5 049 "
1838	37 654 "	5 122 "
1839	41 949 "	6 155 "
1840	40 506 "	6 671 "
1841	38 042 "	6 633 "

Von dieser Einfuhr, der eine Ausfuhr von jährlich 30 000 Ctr. gegenüberstehe, bestehe der überwiegende Theil in Handgespinnst, das aus Hannover, Braunschweig und Böhmen komme. Namentlich habe die vertragsmäßig zollfreie Einfuhr aus Hannover, welches noch keine mechanische Spinnerei besitze, allein mehr als die Hälfte der gesammten Rohgarneinfuhr ausgemacht, und die Menge des auf anderm Weg eingegangenen Garns beschränke sich

1838	auf	12 814 Ctr.
1839	"	14 788 "
1840	"	18 770 "
1841	"	18 079 "

Selbst wenn dieses Garn, sowie alles gebleichte ꝛc. englisches Maschinengarn wäre, so würde diese Einfuhr doch nur von sehr geringem Belang sein. Und von der gesammten Einfuhr gehe das wenigste nach Württemberg und Baden; ersteres habe 1841 nur

1) Dabei wird vorher die Möglichkeit, deutschen Flachs zu verbrauchen, als besonderer Vorzug der deutschen Spinnerei aufgezählt!

259 resp. 20, letzteres 766 resp. 93 Ctr. Garn bezogen. Daß endlich in Folge der französischen Maßregel der englische Garnimport erheblich zunehmen werde, sei doch eine bloße Vermuthung. Was die Zollerhöhung für Leinengewebe betreffe, so sei sie nur in Verbindung mit der Zollerhöhung für Leinengarn in Anregung gekommen, um den Webern den deutschen Markt zu sichern. Mit der Ablehnung des Garnzolls falle sie so wie so. Uebrigens seien die Klagen über Verdrängung der einheimischen Leinwand in Deutschland unberechtigt.

Die gesammte Einfuhr an gebleichter, gefärbter ꝛc. Leinwand, Zwillich und Drillich habe betragen:

1839	. .	1201 Ctr.
1840	. .	1300 =
1841	. .	1091 =

Der Ausgang dieser Artikel dagegen:

1839	. .	93 833 Ctr.
1840	. .	93 396 =
1841	. .	82 110 =

Eine Erhöhung des Garnzolls würde der vereinsländischen Industrie nicht aufhelfen, sondern sie um den wichtigen Exporthandel bringen. Nach alledem sei die Preußische Regierung nicht in der Lage, den süddeutschen Anträgen beizustimmen.

Braunschweig und Frankfurt traten dieser Erklärung voll bei, Sachsen insofern, als es jede Erhöhung des Zolls für rohes und gebleichtes Garn ablehnte. Es handle sich in Sachsen nicht um eine Noth der Handspinner und einen Schutz der Maschinenspinner, denn beide könnten zur Zeit den Garnbedarf der Weber nicht decken, sondern um die bedeutende Vertheuerung eines Rohmaterials, hinsichtlich dessen Sachsen aufs Ausland angewiesen sei. Eine Erhöhung der Zölle auf gewebte Leinenwaaren halte die sächsische Regierung zwar nicht für dringend nöthig, würde aber derselben zugestimmt haben. Bayern bemerkte: wenn auch zur Zeit fremdes Garn und Leinen nur in geringem Maß eingeführt werde, so dürfe man daraus doch nicht folgern, daß diese Konkurrenz auch in Zukunft so gering

sein werde. Dadurch, daß die englische Waare vom französischen Markt verdrängt werde, komme eine ernste Krisis in Aussicht, ein abermaliges Sinken der schon gedrückten englischen Preise sei vorauszusehen. Diese Krisis würde weniger gefährlich sein, wenn der Uebergang zu allgemeiner Maschinenspinnerei im Verein weitere Fortschritte gemacht hätte, als das zur Zeit der Fall. So lange übrigens die Weberei so wenig fremdes Maschinengarn beziehe, wie Preußen dargethan, sei die Befürchtung, ein Schutzzoll werde den Export erschweren, nicht recht verständlich. Der Schutz scheine also wohl angezeigt, doch dürfe er nicht das dringende Bedürfniß überschreiten. Bayern schlug daher folgende Erhöhungen vor:

für rohes Garn	von	5	Sgr.	auf	1	Thlr.
= gebleichtes u. gefärbtes Garn	=	1	Thlr.	=	2	=
= rohe Leinwand	=	2	=	=	3	=
= gebleichte ꝛc. Leinwand .	=	11	=	=	15	=
= Bänder ꝛc.	=	22	=	=	25	=

Die beiden Hessen, Thüringen und Nassau schlossen sich ihm an. Die Württembergischen und Badischen Kommissare erklärten darauf: ein Zoll von 2 Thlrn. auf rohes Garn überschreite nach ihrem Ermessen nicht das wirkliche Bedürfniß. Doch seien sie bereit, dem bayerischen Vorschlag beizustimmen. Hoffentlich würden die andern Staaten dasselbe thun; allgemein erkenne man ja an, daß die Maschinenspinnerei das Handgarn verdrängen müsse und halte daher auch die Beförderung der mechanischen Spinnerei für nothwendig. Ob dieselbe aber ohne Gewährung von Zollschutz sich herbeiführen lasse, sei mehr als fraglich. Der jetzige Zollsatz ermuntere nur zur Verspinnung des Rohstoffs im Auslande. Die bescheidenste Billigkeit würde verlangen, daß man die inländische Veredlungsarbeit wenigstens der fremden gleichstelle. Dazu wäre ein Zoll von 12½ Sgr. vom Centner erforderlich. Nun sei aber die mechanische Spinnerei in Deutschland überdies jung, sehr kostspielig, ohne Erfahrungen, ohne geübte Arbeiter und genügende Kapitalien, also bedürfe sie noch eines Schutzes. Gleichwohl bestreite man diese Nothwendigkeit mit verschiedenen aber nicht stich-

haltigen Gründen. Sehr viel Flachs werde wenigstens in Süddeutschland vom Ausland bezogen, auch er müsse Zoll tragen. Der Vortheil billiger Arbeit werde durch die größere Geschicklichkeit der fremden Arbeiter mehr als ausgeglichen und nichts wiege die Erfahrung und den Kapitalreichthum des Auslandes auf. Wenn dennoch neue Spinnereien entstanden seien, so beweise das noch nicht, daß sie in Zukunft sich würden halten können. Die Garneinfuhr habe allerdings noch keinen großen Umfang, wolle man aber zuwarten, bis sie ihn gewonnen, so würde die Hilfe sicher zu spät kommen. Wie könne endlich der Zoll der Leinwandweberei gefährlich sein! Es sei ja anerkannt daß die Maschinengarneinfuhr noch sehr gering sei, ein Zoll auf sie könnte also die Weberei nur unerheblich berühren und überdies auch nur vorübergehend, da in Folge des Schutzes die vereinsländische Maschinenspinnerei bald einen gewaltigen Aufschwung nehmen würde.

„Die Bevollmächtigten für Preußen, Sachsen, Braunschweig und Frankfurt konnten jedoch in den vorstehenden Ansichten und Bemerkungen so wenig eine Widerlegung der oben gegen die bezweckte Vertheuerung des Leinengarns hervorgehobenen Bedenken, als den Nachweis eines thatsächlich bestehenden Bedürfnisses zu beträchtlichem Zollschutze für die Spinnerei finden. Ebenso vermochten dieselben nicht die für die Zukunft laut gewordenen Besorgnisse dermaßen für begründet zu erachten, daß es gerechtfertigt erschiene, auf dem vorgeschlagenen Wege durch künstliche Mittel auf die weitere Ausbreitung der in der natürlichen Entwickelung begriffenen und nach vorliegenden Thatsachen dauernd darin fortschreitenden Maschinen-Spinnerei hinwirken zu wollen, noch auch die Ansicht zu theilen, daß eine solche Maßregel dem Gesammt-Interesse der Leinen-Industrie entsprechen würde."

Die süddeutschen Bevollmächtigten wiesen nun auf die ganz unverhältnißmäßige Zunahme der zollfreien Rohleineneinfuhr an gewissen Grenzstrecken hin.[1]) Sie führten aus, die Vermuthung liege nahe, daß

1) Dieselbe betrug 1838: 20 684 Ctr., 1839: 28 109 Ctr., 1840: 32 073 Ctr. 1841 wurden allein nach Schlesien 22 556 Ctr. zollfrei aus Böhmen eingeführt.

englische Fabrikanten über die freien Grenzstrecken ihre Produkte nach Schlesien würfen, und schlugen vor, die Zollfreiheit der Leinwandeinfuhr an die Bedingung der Wiederausfuhr zu knüpfen oder doch auf die Erzeugnisse der in Frage kommenden Nachbarländer ausschließlich zu beschränken. Sollten derartige Vorkehrungen zur Zeit nicht möglich sein so hofften sie, daß später Abhilfe geschaffen werde.

Dem gegenüber erklärte der Preußische Kommissar, daß in den oben angeführten Quantitäten nichts Auffallendes zu finden sei. Auch in früherer Zeit habe dieser Verkehr eine ähnliche Größe erreicht, so z. B. 1828: 21 000 Ctr. 1829: 63 000 Ctr. Später sei von zollamtlicher Kontrolle dieser Einfuhr ganz Abstand genommen worden. Für die Befürchtung, daß diese Zollfreiheit zur Einfuhr fremder, besonders englischer Leinen benützt werde, sei ein thatsächlicher Anhalt nicht beigebracht worden. Es sei auch unwahrscheinlich, daß die besonders durch Bleiche und Appretur ausgezeichnete englische Waare roh nach Deutschland komme. Doch wolle er die Sache zur Kenntniß seiner Regierung bringen.

Welche Stimmung dieser Ausfall der Berathungen in der Bevölkerung erzeugt hat, möge ein Artikel des Gewerbeblatts für Sachsen vom 11. November 1842 darthun. Die schlimmsten Besorgnisse der Industriellen, hieß es hier, hätten sich bestätigt, England werde jubeln. „Es ist geschehen! Und wäre die gute, alte Zeit nicht ihrem Ablauf nahe, wo man das von der bevormundenden Beamtenkaste Beschlossene schweigend hinnahm, und sich damit tröstete, daß sie, die bei der Führung der öffentlichen Geschäfte allein ein Wort zu sprechen habe, es doch also auch am besten verstehen müsse ... so würde auf drei Jahre wieder das Schweigen des Grabes über diesen Beschlüssen ruhen, die wir nicht anstehen, in vielfacher Beziehung höchst beklagenswerth zu nennen.“ „Ueber ein Kleines und die öffentliche Meinung .... wird mit Hilfe der Presse und durch den Drang der Ereignisse die Frage begreifen lernen. Die Noth unsrer arbeitenden Klassen im Gebirge, die nur unter der Aegide eines Schutzzollsystems Arbeit finden können,

wird selbst die verblendetsten über die Bedeutung eines sogenannten Handelsfreiheitsystems aufklären, das im eignen Lande die Fabrikanten zu hunderten verarmen, die Arbeiter zu hunderttausenden verhungern läßt, um in England der arbeitenden Klasse Beschäftigung zu verschaffen und die dortigen Fabrikanten zu bereichern."

Auch in Westfalen entstand unter Webern und Spinner lebhafte Bewegung. Aber auf die Preußischen Minister machte all das keinen Eindruck.

Der Westfälische Landtag, welcher 1843 in Folge der vielen Klagen Zollschutz des Leinengewerbes beantragte, bekam die Antwort: Erhöhung der Zölle sei kein Mittel der Industrie zu helfen. „Der auswärtige Markt könnte dadurch nur verringert werden und die Konkurrenz der fremden Waaren im Inlande ist noch so unbedeutend, daß wir für solche eines erhöhten Schutzes nicht bedürfen. Auch dürfen wir der einheimischen Industrie wohl vertrauen, daß sie — im Besitz aller dazu geeigneten Mittel und geschützt durch den nicht unbedeutenden Zoll von 11 Thlr. pro Centner — diese Konkurrenz siegreich bestehen wird. Wäre dies nicht der Fall, dann freilich würde der ausländische Absatz für immer verloren sein. Das fremde Maschinengespinnst würde dagegen allerdings durch einen höhern Zoll von den vereinsländischen Märkten entfernt werden können; aber eine solche Maßregel käme nur den inländischen Spinnereien, nicht den Handspinnern zu gute, und sie würde auf den auswärtigen Absatz der Leinwand, indem sie das dazu nöthige Material vertheuerte, — mehr oder weniger nachtheilig wirken, besonders aber auch die Fabrikation gemischter, façonnirter leinener Waaren, die in manchen Gegenden des Zollvereins blüht, drücken." Hilfe des Staats wird nur für Besserung von Flachsbau und -bereitung, Förderung der Handspinnerei, Hebung der mechanischen Spinnerei, sorgfältige, ehrliche Weberei und untadelhafte Bleiche in Aussicht gestellt.

In demselben Jahre, in welchem der westfälischen Weberei dieser Bescheid zu Theil wurde, wiederholten die süddeutschen Staaten ihre Anträge bei der Generalzollkonferenz. Zur besseren

Begründung derselben hat Württemberg eine eingehende Denkschrift vorgelegt. Eine lediglich auf theure und oft wechselnde Maschinen angewiesene Industrie, hieß es hier, bedarf größerer Aufmunterung als eine solche, die auf Handarbeit beruht. Beweis dafür ist die deutsche Baumwoll- und Wollindustrie. Die mechanische Weberei beider Gewerbszweige hat bei einem hohen Schutz eine große Ausdehnung und Blüthe erlangt, die Baumwoll- und Kammgarnspinnerei kommt, weil schutzlos, nicht vorwärts. Nun wird sich zwar in der Leinenindustrie Handspinnerei und -weberei noch lange erhalten, weil beide mit dem Landvolk in Deutschland innig verwachsen sind, doch immer unzureichender zeigen sie sich schon jetzt der Maschinenproduktion gegenüber. Die deutsche Garnausfuhr nimmt jährlich ab, die Einfuhr zu. Es wird daher alles darauf ankommen, die mechanische Spinnerei zu fördern. Nun hat Preußen in der letzten Konferenz eine Reihe Gründe gegen eine Erhöhung der Zölle geltend gemacht und behauptet einerseits: die vereinsländische Spinnerei bedürfe keines Schutzes, andererseits: das englische Maschinengarn sei unentbehrlich. Der letztere Satz widerspricht dem ersten. Denn wenn die deutsche Spinnerei in günstiger Lage wäre, würde sie sehr bald genug erstarkt sein, um allein das Bedürfniß der vereinsländischen Weberei zu befriedigen. Auch die Statistik spricht gegen die preußischen Ausführungen. Die deutschen Spinnereien sollen natürliche Vortheile vor den englischen im Einkauf des Rohstoffs und im Absatz der Garne voraus haben. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1825/28 betrug aber

in Preußen:

die Einfuhr an Flachs und Hanf .	123 241 Ctr.	
die Ausfuhr an Flachs und Hanf .	82 252 „	
die Mehreinfuhr:		40 989 Ctr.

1829/33 im Preuß. Hess. Zollverein:

die Einfuhr an Flachs und Hanf .	192 543 Ctr.	
die Ausfuhr an Flachs und Hanf .	147 722 „	
die Mehreinfuhr:		44 821 Ctr.

Digitized by Google

1836/41 im Zollverein:

die Einfuhr an Flachs und Hanf . 196 843 Ctr.
die Ausfuhr an Flachs und Hanf . 139 474 „
die Mehreinfuhr: 57 369 Ctr.

Ja 1841 betrug die Mehreinfuhr der bei der Leinenindustrie besonders betheiligten preußischen Provinzen 103 444 Ctr.!

Das Land, welches Flachs und Hanf am besten und billigsten produzirt, ist Rußland. Von hier bezieht Deutschland wie England. Und dieser Bezug kommt den süddeutschen und schlesischen Spinnern theurer zu stehen als den britischen, welche stets billige Wasserfracht haben. Aus Deutschland nimmt Großbritannien sehr wenig Flachs.

Die schlimme Lage der Leinenspinnerei des Zollvereins ergiebt sich auch bei einem Blick auf den Garnverkehr.

	die Einfuhr:	die Ausfuhr:	Mehrausfuhr:
In Preußen betrug bei Garn aller Art und Zwirn im Durchschnitt von 1825/28	28496 Ctr.	60441 Ctr.	31945 Ctr.
Im Preuß. Hess. Verein im Durchschnitt 1829/33:	28485 Ctr.	59218 Ctr.	30733 Ctr.
Im Preuß. Hess. und Württemb. Bayr. Verein zusammen im Durchschnitt 1829/33 eine Mehrausfuhr von	—	—	33334 Ctr.
Im Zollverein im Durchschnitt 1839/41. . . .	52978 Ctr.	32990 Ctr.	Mehreinfuhr: 19988 Ctr.

Die Garnproduktion hat also im Zollverein eine schwere Einbuße erlitten, an Stelle einer erheblichen Mehrausfuhr ist steigender Passivhandel getreten. Die Abnahme der Handgarnproduktion im Verlauf der letzten 10 Jahre wird auf 112 000 Ctr. veranschlagt, wovon nur 60 000 durch vereinsländische Ma-

Digitized by Google

schinenspinnereien ersetzt worden sind! An einer anderen Stelle weist die Denkschrift auf den Umschwung in den Ansichten der preußischen Staatsmänner in dieser Frage hin:

1829 wies Ferber nach, daß England gewisser ostpreußischer Garne niemals entbehren könne.

1832 gab er zu, daß der einst blühende Garnhandel Ostpreußens der irischen Spinnerei zum Opfer gefallen sei.

1842 erklärte Preußen englisches Maschinengarn für unentbehrlich und seine Zollbelastung für in hohem Grade bedenklich!

Noch ist bisher eines schlimmen Feindes nicht gedacht worden, mit welchem die deutschen Maschinenspinner zu kämpfen haben, — der Zwischenhändler. An sie, nicht direkt an den Weber, verkauft die Spinnerei ihr Produkt. Ohne Ausnahme hassen aber diese Leute die mechanische Spinnerei, da sie sehen, daß dieselbe allmälig zu fabrikmäßigem Webereibetrieb führen und sie so ihres leichten Verdienstes berauben muß. Die Händler sind es vorzugsweise, welche die Leistungen der vaterländischen Industrie herabsetzen und das fremde Fabrikat für unentbehrlich erklären; es kommt sogar vor, daß sie gute deutsche Garne für englische und schlechte englische für deutsche ausgeben! So bleibt von den angeblichen Vorzügen der deutschen Spinnerei nur der billige Arbeitslohn. Doch bei der Maschinenindustrie liegt in ihm der Schwerpunkt nicht, sondern in der raschen Verbesserung der Fabrikationsmethoden, und hierin blieb die deutsche Spinnerei bisher weit zurück. England hat ihr gegenüber noch die guten Maschinenbauanstalten, die tüchtig geschulten Arbeiter und das wohlfeile Kapital voraus.

Mit der Spinnerei hat auch die Weberei in Deutschland gelitten, wie sich das aus der Handelsstatistik erweisen läßt:

Digitized by Google

	Durchschnittswerthe.			
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Mehrausfuhr
Preußen 1825/28, Durchschnitt:	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
a. Packleinwand und Segeltuch...	27 482	21 643	5 839	—
b. rohe Leinwand, Zwillich ꝛc. ...	23 888	9 292	14 596	—
c. gebleichte ꝛc. Leinwand	3 644	82 437	—	78 793
d. Bänder, Batist, Strumpfwaaren	1 116	9 301	—	8 185
Preuß.-hessischer Verein 1829/33:				
a. Packleinwand und Segeltuch ..	12 422	16 303	—	3 881
b. rohe Leinwand, Zwillich ꝛc. ...	18 183	8 656	9 527	—
c. gebleichte ꝛc. Leinwand	2 926	70 528	—	67 602
d. Bänder, Batist, Strumpfwaaren	709	6 556	—	5 847
Zollverein 1834/35:				
a. Packleinwand und Segeltuch ..	6 211	31 364	—	25 153
b. rohe Leinwand, Zwillich ꝛc. ...	5 274	17 528	—	12 254
c. gebleichte ꝛc. Leinwand	832	104 031	—	103 199
d. Bänder, Batist, Strumpfwaaren	112	6 519	—	6 407
Zollverein 1836/38:				
a. Packleinwand und Segeltuch ..	9 771	45 740	—	35 969
b. rohe Leinwand, Zwillich ꝛc. ...	16 453	23 683	—	7 230
c. gebleichte ꝛc. Leinwand	1 188	85 400	—	84 212
d. Bänder, Batist, Strumpfwaaren	90	7 549	—	7 459
Zollverein 1839/41:				
a. Packleinwand und Segeltuch...	14 376	40 642	—	26 266
b. rohe Leinwand, Zwillich ꝛc. ...	37 657	15 604	22 053	—
c. gebleichte ꝛc. Leinwand	1 474	89 781	—	88 307
d. Bänder, Batist, Strumpfwaaren	74	5 947	—	5 873
Preußen 1836/38:				
a. Packleinwand und Segeltuch ..	9 186	35 713	—	26 537
b. rohe Leinwand, Zwillich ꝛc. ...	15 530	15 177	353	—
c. gebleichte ꝛc. Leinwand	432	78 689	—	78 257
d. Bänder, Batist, Strumpfwaaren	16	5 685	—	5 669
Preußen 1839/41:				
a. Packleinwand und Segeltuch ..	13 062	28 826	—	15 764
b. rohe Leinwand, Zwillich ꝛc. ...	35 406	10 967	24 439	—
c. gebleichte ꝛc. Leinwand	476	84 854	—	84 378
d. Bänder, Batist, Strumpfwaaren	17	5 088	—	5 071
Preußen 1842:				
a. Packleinwand und Segeltuch .	9 914	28 897	—	18 983
b. rohe Leinwand, Zwillich ꝛc. . .	25 796	11 383	14 413	—
c. gebleichte ꝛc. Leinwand	1 392	50 237	—	48 845
d. Bänder, Batist, Strumpfwaaren	20	3 067	—	3 047

Digitized by Google

Freilich ist in den Zahlen vor 1834 auch der Verkehr zwischen den nun im Zollverein vereinigten Staaten enthalten, der nach 1834 nicht mehr erscheint, aber derselbe war nie so groß, daß dadurch allein die gewaltige Abnahme des Aktivhandels zu erklären wäre. Während 1828 Preußens Mehrausfuhr an Leinenfabrikaten den Werth von 11 677 990 Thlr. erreichte, betrug sie 1836/38: 9 723 840 Thlr., 1839/41: 7 725 410 Thlr. und 1842 gar nur 4 766 220 Thlr. Die Mehrausfuhr des Zollvereins sank von

1834/35 mit 13 458 750 Thlr.
1836/38 auf 11 642 770 „
1839/41 auf 8 808 510 „

Zu einer allgemeinen Steigerung der Garnpreise könne der Schutzzoll nicht führen. Betrug ja doch die Menge der seit 1834 verwebten fremden Maschinengespinnste jährlich nur 3½ pCt. des Gesammtbedarfs. Ein höherer Zoll werde lediglich eine Ermunterung der vereinsländischen Maschinenspinnerei bedeuten. Am Ende der Denkschrift wird die Frage der zollfreien Leineneinfuhr aufs neue berührt. Zu Gunsten derselben sei angeführt worden, daß es sich dabei um einen althergebrachten Verkehr, den man nicht stören dürfe, handle. Doch die Errichtung des Zollvereins habe eine Menge alter Handelsverbindungen vernichtet, und zwar besonders in Süddeutschland. Hätte man sie nicht stören wollen, so wäre es zu keinem Zollverein gekommen.

„Allerdings mögen diejenigen, welche die Ansicht theilen, daß die Verminderung der armen Leinweber, insofern sie die Weberei professionsmäßig betreiben, sowohl für diese selbst, als für das Allgemeine eine Wohlthat sein würde, das Bedürfniß der Hebung der Leinenweberei durch ausgedehnte Anwendung verbesserter Fabrikations-Methoden in Zweifel ziehen, und dem Zeitpunkt mit Ruhe entgegensehen, wo es der fortschreitenden Maschinenweberei Englands gelingen wird, bei den rücksichtlich der Größe des Verbrauchs wichtigeren Leinengeweben die Handweberei des deutschen Zollvereins zu verdrängen, womit bei der Handspinnerei bereits ein erfolgreicher Anfang gemacht worden ist. Von den Anhängern

solcher staatswirthschaftlichen Grundsätze wird aber hierbei zweierlei übersehen, einmal daß eine Abnahme der Spinnerei und Weberei das sicherste Mittel ist, nicht nur den so hoch anzuschlagenden Leinwand-Export zu verlieren, sondern auch der vorschreitenden ausländischen Leinenindustrie die für den eigenen Bedarf berechnete einheimische Leinenwaaren-Fabrikation zum Opfer zu bringen, und zweitens, daß es schwer werden dürfte, den durch die Abnahme der Leinenindustrie brotlos werdenden vielen Arbeitern neue Erwerbsquellen zu eröffnen."

Es sei ja zuzugeben, daß zur Zeit kaum irische Leinwand roh über Böhmen ꝛc. nach Deutschland komme, da es für sie noch immer vortheilhafter sei, die deutsche Waare auf fremden Märkten zu verdrängen. Sei das aber erst völlig gelungen, so werde sie sicherlich in Deutschland erscheinen. Ein angemessener Zollschutz sei das einzige Mittel, die deutsche Leinenindustrie zu erhalten und ihrer früheren Größe wieder zuzuführen.

Bei der Berathung begnügten sich die Bevollmächtigten für Württemberg und Baden, mündlich die wichtigsten Resultate der Denkschrift zu wiederholen und zum Theil noch zu erläutern.

Wer heutzutage ihre Darlegungen liest, kann kaum umhin, ihre Forderung in der Hauptsache als berechtigt anzusehen. Alles spricht für den Zollschutz, dagegen eigentlich nichts. Aber die Preußische Regierung blieb nach wie vor auf dem Freihandelsprinzip stehen. Ihr Kommissar erklärte: die auf der vorigen Konferenz gegen eine Zollerhöhung vorgebrachten Gründe seien auch durch die Denkschrift nicht widerlegt worden! Insbesondere könne seine Regierung die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß eine höhere Besteuerung der fremden Leinenfabrikate die Ausfuhr der deutschen Leinen zu steigern im stande sei. Sachsen, Braunschweig und Frankfurt traten dieser Erklärung bei.

Kurhessen und Thüringen erklärten, bevollmächtigt zu sein, für eine mäßige Zollerhöhung zu stimmen. Doch, fügte ersteres hinzu, es lege weit mehr Gewicht darauf, daß bei den Regierungen, welche

Digitized by Google

die deutsche Leinwand ungünstiger als andere behandelten, wie Spanien, im geeigneten Moment eine bessere Zollbehandlung erwirkt werde. Bayern wiederholte seinen vermittelnden Vorschlag und stimmte im allgemeinen den Ausführungen Württembergs und Badens zu. Nassau und Großherzogthum Hessen schlossen sich ihm an. Mit der Bemerkung mehrerer Bevollmächtigter, daß die Begünstigung des Leinenexports durch Handelsverträge allgemein erwünscht sei, schloß die Verhandlung. Es blieb Alles beim Alten.

Die Beamten der Schlesischen Verwaltung wie die Mehrzahl der Gebildeten theilten allerdings die vom Preußischen Ministerium vertretenen Gedanken. In den schlesischen Provinzial-Blättern,[1]) welche stets Fühlung mit der Regierung hatten, heißt es einmal gelegentlich einer Besprechung der unter den schlesischen Webern zunehmenden Noth: „Der unbefangene, von jedem Interesse freie Beobachter dieser Zustände fühlt darum das Wohlthätige des konsequenten Beharrens der Regierung auf den ein Vierteljahrhundert festgehaltenen Grundsätzen eines ebenso ungerechte als gefährliche direkte und indirekte Prohibitionen vermeidenden Zoll- und Handelssystems!"

Ein anderes Mal schildert dieselbe Zeitschrift[2]) das immer mehr sich herausbildende Prohibitivsystem Rußlands und fährt dann fort: Während so der Nachbar mit Argusaugen seine Grenzen bewachen läßt, „beharret Preußen frei und groß in dem ... Grundsatze des unbeschränkten Verkehrs!" „Die Lebendigkeit des innern Verkehrs ist auch in der That im fortdauernden Zunehmen." —

Das am meisten die damalige Stimmung Charakterisirende hat ein Breslauer Privatdozent, Dr. Melzer, geschrieben.[3]) Er bekämpft die Ansicht, daß die Vaterlandsliebe gebiete, einheimische Produkte den fremden vorzuziehen.

Wären nicht gerade die vaterlandsliebendsten Völker, wie Spar-

1) Schles. Prov.-Bl. CXVII. Seite 476.
2) a. a. O. CXI (März).
3) a. a. O. XCIII. Seite 35.

Digitized by Google

taner, Römer, Schotten fast ganz ohne Gewerbe gewesen? Ueberdies habe nur die Rohproduktion und der Fabrikant bei einer Ausschließung des Fremden Vortheil, nicht der Kaufmann, und auch jene nur nach „ihrer thörichten Meinung". Deswegen dürfe man doch nicht den Kaufmann schwer schädigen! „Das bürgerliche Gemeinwesen müßte zu Grunde gehen, wenn jeder einzelne in demselben nicht durch eigene Lust am Gewinn, durch eigenen Wunsch nach Wohlstand zum Fleiße getrieben würde, wenn er vielmehr erwarten wollte, daß das Gemeinwesen ihm diese Lust, diesen Fleiß, kurz die Naturtriebe, die nach dem Angenehmen und Behaglichen emsig streben lehren, erst eintrichtern sollte!"

2. Kapitel.

Während so in zollpolitischer Hinsicht das schlesische und deutsche Leinengewerbe keine Berücksichtigung fand, haben die Bemühungen, die Garn- und Leinenproduktion in andrer Art zu fördern, fortgedauert. Insbesondere lag der Preußischen Regierung mit Recht daran, die Maschinenspinnerei in die Höhe zu bringen.

Noch 1830 gab es in Schlesien nur eine einzige mechanische Flachsspinnerei, die Alberti'sche zu Waldenburg, mit 4000 Feinspindeln. Sie beschäftigte 2—300 Arbeiter, 7—8 Aufseher, 8 Handlanger, 3 Kommis ꝛc. Erst im folgenden Jahre begann die Handlung Kramsta zu März-Wernersdorf im Bolkenhainer Kreis eine neue Spinnerei zu bauen, die aber, kaum vollendet, im Januar 1833 niederbrannte.[1]) Die reiche Firma ging indessen sofort an den Wiederaufbau. Zu gleicher Zeit begann auch das Breslauer Haus Kopisch in Patschkey bei Bernstadt eine Flachsspinnerei zu errichten. Das erstere Etablissement scheint 1834, das letztere 1837 in Betrieb gesetzt worden zu sein. Beide waren aber klein; jenes hatte nur 500, dieses 600 Spindeln. Eine vierte größere Spinnerei errichtete Kramsta in Freiburg mit 3800 Spindeln.

1) Schles. Prov.-Bl. XCIV. Seite 66. XCVII. Seite 72.

Ganz unbedeutend war eine Ende der 30er Jahre in Neustadt gegründete Flachsspinnfabrik. 1838 waren in derselben nur 64 Spindeln im Gang. Albertis Unternehmen hat von 1830—38 um 400 Spindeln zugenommen. Alle diese Gründungen hat der Staat mit sehr erheblichen Vorschüssen, Prämien, theuren Maschinen ꝛc. unterstützt. Ohne solche Beihilfe wollten sich durchaus keine Kapitalisten dem angeblich damals so vortheilhaften Industriezweig zuwenden[1])! Um der Nothwendigkeit, die erforderlichen Maschinen theuer aus England zu beziehen, ein Ende zu machen, sind zur gleichen Zeit durch die Seehandlung mehrere größere Maschinenfabriken in Schlesien ins Leben gerufen worden.[2]) Trotz dieser Anstrengungen blieb die mechanische Garnproduktion weit hinter den Anforderungen des Tages zurück. Die Regierung mußte sich endlich entschließen, größere Spinnereien aus eigenen Mitteln zu gründen. Auf Befehl des Königs schuf Ende der 30er Jahre die Seehandlung die großartigen Etablissements zu Erdmannsdorf im Riesengebirge und zu Landshut. Ihr Beispiel veranlaßte denn die Willmann'sche Handlung zu Sagan, in dem benachbarten Dorf Luthrötha gleichfalls eine Flachsspinnerei zu errichten.[3])

Bei dieser äußerst langsam zunehmenden mechanischen Spinnerei ist es begreiflich, daß der größere Theil des schlesischen Garnbedarfs noch damals durch Handspinner gedeckt worden ist. Dies Garn war damals genau so schlecht und unreell wie 100 Jahre vorher. Die Gründe, welche im 17. und 18. Jahrhundert den armen Spinner zu betrügerischer und leichtfertiger Arbeit gebracht, der schlechte Flachs, der geringe Verdienst, mangelnde Kenntniß waren eben im 19. Jahrhundert nicht minder vorhanden.

Wäre der Leinwandhandel zu jener Zeit noch so lebhaft wie einstmals gewesen, so hätte unter solchen Umständen die schlesische Verwaltung nothgedrungen zu all den von ihr verpönten Kontroll- und Zwangsmaßregeln zurückkehren müssen. Bei der fortdauernden

1) Minutoli a. a. O. 6. Schles. Prov.-Bl. CVI. 285.
2) Schles. Prov.-Bl. XCVII. 452. CIII. 625.
3) a. a. O. CXIII. 253.

Stockung reichte das Gesetz von 1827 aus. Doch war die Liegnitzer Regierung schon 9 Jahre nach Erlaß desselben genöthigt, die auf den Garnhandel bezüglichen Paragraphen aufs neue einzuschärfen.[1]) Am 26. Dezember 1839 rief die Breslauer Regierung den Händlern die Vorschrift, das Garn nur lose zu binden, ins Gedächtniß zurück. Die Liegnitzer Verordnung mußte schon im Sommer 1841 wiederholt werden.

Die alten Spinnschulen waren damals der Mehrzahl nach längst eingegangen. Sie wieder ins Leben zu rufen, ist fast nichts geschehen. Nur einmal wurde 1836 auf Anregung des Oberpräsidenten von Vincke dazu ein Anlauf genommen. Es blieb aber beim guten Willen.

Auf den Generalkonferenzen haben die preußischen Bevollmächtigten mehrfach, wie erwähnt, betont, daß der deutschen Spinnerei, im Gegensatz zur britischen, guter Flachs reichlich im Inland zu Gebote stehe. Für Schlesien trifft diese Behauptung in keiner Weise zu. Auf wie niedriger Stufe der Flachsbau hier zu Anfang des Jahrhunderts stand, wie primitiv die Behandlung des rohen Leinstengels war, ist mehrfach geschildert worden. Dazu nahm die Flachskultur, je mehr der Preis sank, ab. Daß hier eine Reform dringend Noth thue, ist der Regierung denn auch nicht verborgen geblieben. Die Folge dieser Erkenntniß war, daß 1818 ein Flachs-Kultivateur, Franz Troch, in den Niederlanden engagirt und auf dem Dominium Göllschau bei Haynau angesiedelt wurde, um hier Unterricht in seiner Kunst zu ertheilen.[2]) Nach seinem Verfahren wurde der Flachs grün gerauft und sorgfältig von allem Unkraut gesäubert. Noch frisch kam der Stengel auf kurze Zeit ins Wasser, dann aufs Stoppelfeld. Es folgte das Klopfen, bei trocknem Wetter alsdann das Brechen und Schwingen. Der Magdeburger Morgen lieferte nach dieser Methode 400 Pfd.

1) Amtsbl. der Liegnitzer Reg. vom 31. Okt. 1836.

2) Minutoli a. a. O. 1. Schles. Prov.-Bl. XC. Verh. des Vereins zur Bef. d. G. 1825. 148. Amtsblatt der Bresl. Reg. 13. Oktober 1829, der Liegnitzer Reg. 22. Februar 1829.

Flachs, während bei der schlesischen nur 240 Pfd. Flachs und 2 Scheffel Leinsamen erzielt wurden. Indessen der Bauer fand das Verfahren in Folge des vielen erforderlichen Jätens, der vielen nöthigen Arbeiter und besonders wegen des unvermeidlichen Verlustes des Leinsamens zu theuer. Der auf einem Morgen erzeugte Flachs kostete nach niederländischem Verfahren an Bearbeitungskosten 15 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., nach schlesischem 6 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Obwohl daher die bei Troch sich meldenden Lehrlinge für die 2monatliche Lehrzeit freie Kost und Wohnung erhielten, fand die Sache in der Bevölkerung keinen Anklang, und es blieb zuletzt nichts übrig, als den Kultivateur wieder zu entlassen.

Nicht mehr Erfolg hatten andere Versuche der Regierung, die Flachserzeugung zu bessern. An Eifer hat es dem in diesen Dingen leitenden Beuth nicht gefehlt, aber vielleicht an praktischem Blick. 1838 hat er Zeichnungen und Kostenanschläge zu einem mit erwärmter Luft wirkenden Flachsdörrofen den Interessenten zugänglich gemacht. Im selben Jahre wurde dem Baron von Tschammer auf Quaritz (bei Glogau) eine Flachsreinigungsmaschine nach der Konstruktion des Professors Schwarz in Stockholm überlassen, unter der Bedingung, daß er für ihre Verbreitung und ihr Bekanntwerden sorge. Der Gutsbesitzer Gäbel zu Langenöls im Laubaner Kreise errichtete mit staatlicher Unterstützung eine Wasserröstanstalt nach niederländischem Muster, und ein Herr A. v. Hoffmann zu Herrnstadt wurde zu Versuchen über Brechen und Reinigen des Leinstengels mittelst Maschinen angeregt. Seine Anstalt war eine Zeitlang in Tschirnau, dann wurde sie nach Herrnstadt verlegt.[1]) Wirkungen auf weitere Kreise, die allein von Nutzen sein konnten, hatte keiner dieser Schritte.

In praktischer Weise hat nur ein Privatmann die Lösung der Frage versucht, der alte Baron von Lüttwitz. Auf seinen Gütern lebend hatte er sich, wie er selbst erzählt, bei den schlechten Zeiten, bei dem immer weiteren Sinken der Leinenindustrie

1) Schles. Prov.-Bl. CXII. 378.

wenig für den Flachsbau interessirt, bis er 1831 einen unterrichteten Niederländer kennen lernte, der ihm die Mängel des schlesischen Verfahrens klar darlegte.[1]) Angeregt durch ihn ließ er sich Flachs aus den Niederlanden schicken und verglich denselben genau mit dem schlesischen. Dabei kam er zu der Ansicht, daß der Unterschied weit weniger in der verschiedenen Röste als vielmehr in der Behandlung nach der Röste liege. Das Brechen geschah in Schlesien höchst sorglos. Nach wie vor überließ man es den robotpflichtigen Leuten, und diese konnten selbst beim besten Willen die täglich von jedem zu liefernden 16 Pfund nicht erträglich herstellen. Lüttwitz baute nun ein gutes neues Brechhaus, setzte das von jedem Bauern zu liefernde Quantum auf 3—4 Pf. herab und erzielte dadurch ein sehr schönes Material. Er probirte dann die verschiedenen Röstverfahren und fand daß die bloße Landröste, wie sie in Schlesien meist üblich, sehr gut sei, wenn nur nicht oft starker Sonnenschein oder Regen den Flachs verdürben. Die niederländische Röste vermeide diese Gefahren, aber sie erfordere die allergrößte Sorgfalt und sei nur für kleine Flachsmengen anwendbar, wenn nicht sehr viel Menschen zur Hand seien, um täglich den Flachs in den Teichen umzusetzen. Diese große Mühe bezahle sich nicht. Seit der Flachshandel nach Böhmen und Bayern erloschen sei, werde nur noch für die Handlungshäuser gesponnen, die darum den Preis zu sehr in der Hand hätten.

Seit 1841 lernte er in seinen Anstalten junge Leute an. Das damals errichtete Landesökonomiekollegium ließ bei ihm auch einige Flachsbaulehrer ausbilden, um in größerem Maßstab die Besserung des Flachsbaus in Angriff zu nehmen. Im Auftrag dieser Körperschaft ging überdies 1842 ein junger Landwirth, Alfred Rüfin, nach Belgien, um die dortige Flachsbehandlung genau zu studiren. Der wichtigste Fortschritt aber war, daß einzelne Spinnereien die Bearbeitung des Flachses selbst zu

1) Schles. Prov.-Bl. CXIV. 27.

Digitized by Google

übernehmen begannen. Nur in großen, reichlich mit Maschinen und Arbeitern ausgestatteten Anstalten war ein wirklich gutes Spinn-Material dauernd zu erwarten. England hatte dies längst eingesehen, und danach gehandelt. Besonders die Seehandlungs-etablissements sind Nachahmungen des englischen Vorbilds.

Das ernste Hinderniß all dieser Bestrebungen war, wie schon Lüttwitz hervorhebt, der niedere Flachspreis. Ein Blick auf die Tabelle am Ende zeigt, wie enorm die Garnpreise in Schlesien gesunken sind. 1794 galt das Schock Leinengarn $40^1/_2$—$29^1/_4$ Thlr.; 1796: 43—$34^3/_4$; 1800: 35—$28^1/_3$; 1805 noch $36^1/_6$—$28^1/_2$ Thlr. Von da an wurde es immer billiger. 1819 gilt es $28^1/_4$—$25^1/_6$; 1825: $21^1/_4$—20; 1828: 19—17; 1834; $20^1/_2$—18; 1840: $25^1/_2$—24 Thlr. Der Handspinner hat schon bei den hohen Preisen am Ende des 18. Jahrhunderts nur das denkbar wenigste verdient. Sein Lohn hat nicht herabgesetzt werden können. Das Sinken des Garnpreises ist daher in der Hauptsache auf den Landwirth abgewälzt worden, wie das gewöhnlich bei derartigen Krisen geschieht. Daß unter solchen Umständen Niemand viel Lust zum Flachsbau empfand, bedarf keiner Erwähnung.

Ganz ungenügend sind die Versuche geblieben die Technik der Hausweberei zu verbessern.[1]) Man vertheilte an einzelne Weber Geld, damit sie sich bessere Werkzeuge kauften. Als in einem Weberdorf eine Reihe Hütten niederbrannte, erhielten die Leute verbesserte Webstühle zum Geschenk. 1828 und 1829 besuchten Regierungskommissare die Leinendistricte und überredeten an einigen Orten die Weber zu Verbesserungen der Stühle. Sie haben auf solche Weise $1048^2/_3$ Thlr. vertheilt. Wie wenig war das aber gegenüber der großen Zahl der Weber! Und die wenigen, welche besseres Werkzeug anschafften, legten es in der Mehrzahl bald wieder bei Seite. Es fehlte ihnen zum Gebrauch desselben die nöthige Anweisung und Uebung.[2]) Webeschulen gab es eben in

1) Minutoli a. a. O.—Schles. Prov.-Bl. CXI. 620.

2) Es sind damals in Schlesien einige Gewerbeschulen gegründet worden. Für die Weberei waren sie indessen ohne Belang.

Schlesien nicht. Ein einziger junger Mann ist von der Regierung zur Ausbildung ins Berliner Gewerbeinstitut gesandt worden. Man hoffte, er werde später Schule machen. Er zog aber vor, als er fertig war, ins Ausland zu gehen. Es blieb in Schlesien beim alten, unpraktischen Webstuhl, meist sogar ohne Schnellschützen.[1])

Schon aus diesem Grund konnte die Qualität der Leinen sich nicht bessern. Ein anderer war vielleicht die geringere Benützung der Schau. Erloschen, wie viele gefürchtet, ist dieselbe nicht in Folge des Gesetzes von 1827. Dazu war die Macht der Gewohnheit und der Kaufleute zu groß. Es gab damals noch gegen 500 Stempelmeister und Schauämter im Gebirge. Doch jährlich sank diese Zahl. 1846 wurde die Schau nur noch in sechs Kreisen von etwa 175 Stempelmeistern geübt. Das Handelsarchiv für 1847 giebt eine Uebersicht über die Entwickelung der Schau in jenen Jahren[2]):

Kreis	Zahl der Stempler. 1846	Zahl der geschauten Leinenstücke					
		1837	1838	1839	1844	1845	1846
Glatz	33	4795	4165	4183	1801	1731	1521
Landeshut	62	40585	42865	46781	21759	21917	fehlt
Bolkenhain (durchsch.)	49	10640	10640	10640	10640	10640	10640
3)Schönau	15	1447	1255	1238	1101	1267	1261
(außerdem durchsch.)	—	740	740	740	740	740	740
Hirschberg	47	15124	15375	15350	11481	11220	10192
Löwenberg	9	864	1030	925	552	492	417

Die Damastweberei des Riesengebirges, welche nicht mehr die geringste Unterstützung genoß, ist beinahe zu Grunde gegangen. Es war das fast unausbleiblich, denn in jener Zeit wurde die

1) Schles.-Prov.-Bl. CXII. 541.

2) Handelsarchiv 1847. II. 489. ff.

3) 6 Stempler des Schönauer Bezirks haben nur den Durchschnitt für die letzten 10 Jahre notirt.

Digitized by Google

Anwendung des Jacquardstuhls für gezogene Gewebe unentbehrlich; die armen Weber konnten aber diese theuren Maschinen aus eigenen Mitteln nicht anschaffen, und an Verlegern, welche ihnen die Stühle stellten, fehlte es. Die Regierung hat von 1822 an eine geringe Zahl Jacquardstühle unentgeltlich an Weber vertheilt. Sie sollten dafür Unterricht in diesem Gewerbszweig geben. Auch neue Musterzeichnungen wurden den Webern zugewiesen. Aber für den handwerkmäßigen Betrieb eignete sich die Damastweberei nicht, der Absatz der Waaren war zu schwer. Hier vermochte nur das Verlag- und Fabriksystem zu reüssiren.

Das erste größere derartige Unternehmen haben der Kaufmann Thiel und der Schnittwaarenhändler Fränkel zu Neustadt in Oberschlesien 1838 ins Leben gerufen.[1]) Sie begannen mit 24 Jacquards. Da der Absatz gut ging, verdoppelten sie im nächsten Jahr die Stuhlzahl. Ihr Erfolg lockte andre an. 1840 gab es 6 Unternehmer und 113 Jacquards in Neustadt. Im ganzen Hirschberger Kreis gab es zu jener Zeit nur 17, im Löwenberger 14, im Schönauer 7, im Glogauer 6 Damaststühle. Der Vertrieb der Fabrikate fand ausnahmslos im Zollverein statt.

Vielleicht hätte ein rationelles Schutzsystem zu einer rascheren, kräftigeren Entwicklung der Damastweberei beigetragen. Das Haupthinderniß aber war der Mangel an Verlegern. Die schlesischen Kaufleute hatten damals nicht mehr Unternehmungsgeist als unter Friedrich dem Großen.

Fand das Verlagsystem schon bei der Damastindustrie keinen Anklang, so ist begreiflich, daß die Bemühungen, dasselbe in der gewöhnlichen Weberei einzuführen, ganz vergeblich waren. Da Belehrung durch die Presse und Zureden nichts half, wurden 3 Kaufleuten erhebliche Vorschüsse gemacht, um Weber gegen ausreichenden Lohn dauernd zu beschäftigen. Sie mußten sich außerdem noch verpflichten, stets auf gute Waare zu halten und

1) Schles. Prov.-Bl. CVII. 270. CIX. 301. CXI. 191. CXII. 175.

neue Absatzwege zu suchen. Man hoffte, daß dies Beispiel Nachahmung erwecken werde.

In der Technik des Bleichens war Schlesien gleichfalls vor den konkurrirenden Ländern im Rückstand geblieben. Um hierin etwas Besserung zu erzielen, ist ein junger schlesischer Bleicher auf dem Berliner Gewerbe-Institut ausgebildet und dann ins Ausland geschickt worden.[1]) Er hat nach seiner Heimkehr eine Musterbleiche in Warendorf angelegt, ist aber früh gestorben. Es wurde auch allen tüchtigen Bleichern Unterstützung und freier Unterricht vom Ministerium zugesagt, falls sie sich fortzubilden wünschten. Nur sehr wenige haben indessen von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht.

Der Leinenexporthandel hat in jener ganzen Periode die Blüthe, in welcher er vor Ausbruch der französischen Revolution stand, nicht mehr erreicht. Das einzige Absatzgebiet von Belang war der Zollverein, wo dabei Konkurrenz die Preise drückte. Ueber die Grenzen des Vereins ging aus Schlesien sehr wenig:

so 1842:	1318	Ctr.[2])
1843:	2030	=
1844:	644	=
1845:	508	=

Dieser schlechte Gang der Geschäfte war auch ein Hauptgrund, weshalb die Bestrebungen, das schlesische Leinengewerbe innerlich zu heben, so geringen Anklang fanden.

Was die Regierung gethan hat, den Ausfuhrhandel zu fördern, litt wie die andern Maßregeln am Fluch der Halbheit. Die Theorien, von denen die Staatsmänner beherrscht waren, ließen sie zu keinem wirklich energischen Schritt kommen.

Die mit so vielen Hoffnungen gegründete rheinisch-westfälische Kompagnie löste sich 1832 auf. Den Erfolgen der ersten Jahre ihres Bestehens war eine Reihe Unfälle gefolgt. Ein

1) Verh. des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes. 1827. 270.
2) Dieterici: Statistische Uebersicht. 1838 ff.

wichtiger Markt, Hayti, litt sehr durch einen großen Brand und ging ihr bald darauf ganz verloren.[1]) Im Dezember 1825 schnitt die brasilianische Blokade ihr den noch wichtigeren Markt von Buenos Ayres ab. Dazu kam in derselben Zeit eine heftige Handelskrise. Die Gesellschaft war genöthigt, am 2. September 1828 20 pCt., d. h. etwa den Betrag der bezahlten Zinsen und Dividenden abzuschreiben. Die Geschäfte litten, die Aktien sanken immer weiter, bis die Katastrophe nicht mehr zu vermeiden war. Die Kompagnie hat während ihres 10jährigen Bestehens für circa 8 Millionen Thaler Waaren, darunter für 5 Millionen preußische, ausgeführt. Das vorliegende dürftige Material gestattet nicht zu entscheiden, was eigentlich ihren Sturz verursacht hat. Der größere Theil der Aktionäre war übrigens gewillt, eine neue Gesellschaft lediglich für den mexikanischen Handel zu gründen, der sich am gewinnreichsten gezeigt hatte; es scheint aber nicht dazu gekommen zu sein. Eine Reihe ähnlicher Unternehmungen, wie die elbamerikanische Kompagnie, haben gar keinen Erfolg gehabt.

Von den einstigen Absatzgebieten der schlesischen Produkte war Großbritannien zu jener Zeit völlig verloren. Enorme Zölle hielten hier jedes fremde Leinen fern.[2]) Unter ihrem Schutz wuchs die Industrie außerordentlich. Belfast allein besaß 13 mechanische Flachsspinnereien im Jahre 1835.[3])

Der Leinenexport Irlands betrug:

1800	34 563 868 yards	1812	35 845 453 yards
1802	35 615 854 „	1814	43 003 226 „
1804	43 140 629 „	1816	45 729 629 „
1806	39 126 241 „	1818	50 925 308 „
1808	43 992 086 „	1820	43 613 218 „
1810	36 898 270 „	1822	46 601 703 „

1824 — 94 493 377 yards.

1) Ferber a. a. O. 1829. 285 ff. 1832. 194. Verhandlungen des Vereins. z. B. d. G. 1832. 105.

2) Bocke: Geschichte der Steuern des britischen Reichs. 1866.

3) Reden: Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands.

Die Gesammtleinenausfuhr Großbritannien hatte einen Werth:

1830 —	von	2 017 775	Pfund	Sterl.
1831 —	„	2 461 704	„	„
1833 —	„	2 097 273	„	„
1834 —	„	2 357 991	„	„

Und ohne Aufhören war das Inselreich bemüht, diese Blüthe seiner Leinenindustrie zu erhalten. Er zahlte Jahr für Jahr große Summen an Ausfuhrprämien, bestrafte jeden Kaufmann, der ausländischen Leinen schottische oder irische Stempel anhing oder sie sonst für britisches Produkt ausgab. Seit 1843 wurden alle fremden Waaren, die Stempel oder Zeichen eines in England ansässigen Fabrikanten führten, konfiscirt. Dabei trugen die Engländer kein Bedenken, die nach Deutschland bestimmten Leinen mit deutschen Bezeichnungen zu versehen und auf die nach gewissen überseeischen Märkten zu sendenden Waaren schlesische Firmenzeichen zu setzen![1]) Seit 1824 besaß Preußen einen Handelsvertrag mit Großbritannien. Für den Leinenabsatz Schlesiens hat derselbe aber keine Besserung gebracht.

Eine ebenso kräftige Schutzzollpolitik wie England befolgte Frankreich. Den sofort nach Beendigung der Napoleonischen Kriege eingeführten Tarif hat es in den 20er Jahren nochmals erhöht und ist 1842 zu einem fast unbedingten Ausschluß der fremden Leinen geschritten. Freilich gedieh trotzdem hier die Weberei nicht so wie in England, immerhin aber hat dieselbe und damit der Export große Fortschritte gemacht. An Leinengarn- und geweben hat der Export betragen:

1834 —	27 786 177	fr.
1835 —	31 000 000	„

Verhältnißmäßig spät hat Belgien an dem Wettlauf in der Leinenindustrie theilzunehmen begonnen. Erst 1835 wurde die mechanische Flachsspinnerei daselbst eingeführt.[2]) Unter dem Schutze

1) Reden a. a. O. 133. Handelsarchiv 1848 II. 421.

2) Pety de Thozée. système commercial de la Belgique I. 77.

hoher Zölle entwickelte sie sich aber so rasch, daß es 1841 schon 8 Fabriken mit 47 000 Spindeln, und 1846 13 Fabriken mit 92 000—95 000 Spindeln gab. Die Einführung der Maschinenindustrie verursachte allerdings viel Noth, so daß am 13. Februar 1840 eine Enquêtekommission niedergesetzt wurde, um die Lage des belgischen Leinengewerbes zu untersuchen und Mittel dasselbe zu ermuthigen und zu schützen, aufzufinden. Die Kommission kam trotz sehr sorgfältiger Studien zu keinem Resultat, doch hat man durch Anlegung von ateliers d'apprentissage in vielen Orten dem Nothstand abgeholfen. Die Zeit brachte völlige Heilung, und Belgiens Leinenindustrie wuchs immer mehr. Ein harter Schlag für sie war der französische Zolltarif von 1842. Belgien ist durch denselben zu einer Art Zollbündniß mit Frankreich genöthigt worden. Als Absatzgebiet für schlesische Leinen hat es nie Bedeutung gehabt. Der mit ihm vom Zollverein 1844 abgeschlossene Handelsvertrag hat darum für Schlesien gleichfalls keine Wichtigkeit erlangt. Auch Holland spielte als Absatzgebiet keine Rolle, trotzdem seine Zölle verhältnißmäßig niedrig waren. In seinen Kolonien erhob es bis 1830 von Leinwand 25 pCt. Zoll, setzte damals aber denselben für alle aus holländischen Häfen unter holländischer Flagge kommende Gewebe um die Hälfte herab.[1]) Schlesien hat jedoch davon keinen Vortheil gehabt. Andere Länder hatten diese Märkte erobert.

Nach Dänemark, wo die Zölle nur 2—16 pCt. betrugen, und ein Reciprocitätsvertrag mit Preußen bestand, scheint eine kleine Ausfuhr auch zu jener Zeit stattgefunden zu haben.[2])

Auch mit Skandinavien hat Preußen einen Handelsvertrag geschlossen. Da aber die Zölle in diesen Ländern gegen 30 pCt. des Werths betrugen und der Vertrag keine Minderung derselben brachte, blieb dieser Markt Schlesien verschlossen.[3])

---

1) Reden a. a. O. 1838. 195. Liegnitzer Amtsblatt 1830.
2) Reden a. a. O. 1838. 201. Ferber 1829.
3) Reden a. a. O. 1838. 210.

Oesterreich hat sein altes Prohibitivsystem beibehalten und sogar auf Oberitalien ausgedehnt. Schlesische Waare fand hier keinen Absatz,[1]) während Böhmens Rohleinenhandel nach Schlesien ungeschwächt fortdauerte. Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß dieser einstmals, als Schlesien den Bedarf des Weltmarkts mit eigenen Fabrikaten nicht decken konnte, nöthige Handel zu jener Zeit überflüssig war. Von fremden Märkten konnte damals Schlesien durch den Nachbarn auch nicht mehr verdrängt werden, wenn dieser selbst seine Leinen versandt hätte; besaß es doch solche kaum noch. Lediglich der Umstand, daß die böhmische Waare noch ein Paar Pfennige billiger als die schlesische war, und alte Gewohnheit bewog damals den Kaufmann sie zu beziehen und den schlesischen Weber zu benachtheiligen. Der während einiger Jahre nicht ganz unbedeutende Handel nach Rußland war in den 40er Jahren längst wieder erloschen. Unter dem Schutz sehr hoher Zölle war hier bereits eine bedeutende Leinenweberei entstanden, die weit mehr als die schlesische exportirte.[2]) 1815 zählte das Zarenreich 185 Leinwandmanufakturen mit 15 211 Stühlen, 1830 gab es hier 190 Leinwandmanufakturen mit 17 320 Stühlen und 26 345 Arbeitern. Gleichfalls verloren blieben die Pyrenäenländer.

Seit 1820 erhob Spanien 20 pCt. Zoll und begünstigte seine Flagge um 50 pCt. Eine geschickte Politik Preußens hätte diesen Markt für Schlesien zurückerobern können. Aber es geschah nichts derart. Belgien hat diesen Fehler benützt und einen sehr günstigen Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen.[3])

In Portugal hat trotz einer Zolländerung 1836 England seinen herrschenden Einfluß behauptet und den Absatz fremder Industrieprodukte verhindert.

Auf den überseeischen Märkten waren die Erfolge der Zollvereinspolitik nicht viel größer. Der Handelsvertrag mit den

1) St. A. P. A. VIII. 323a.
2) Reden a. a. O. 214. ff.
3) Reden a. a. O. 236 St. A. P. A. VIII. 315g.

Digitized by Google

Vereinigten Staaten von 1828 brachte dem Leinenexport keine Ermäßigung der dort bestehenden Zölle. Und auch sonst geschah nichts von seiten der Regierung, die Handelsbeziehungen dorthin zu fördern. Großbritannien und Rußland haben das ausgenützt, um ihre Leinengewebe hier unentbehrlich zu machen. Die Leineneinfuhr in die Vereinigten Staaten 1834—36 seitens Preußens hatte einen Werth von nur 12 341 Dollars, während die russische auf 3 540 101, die britische auf 13 711 060 Dollars sich bezifferte.[1])

Nur nach Mexiko hatte Schlesien noch einen nennenswerthen Absatz, der freilich unter den daselbst kein Ende nehmenden Unruhen zu leiden hatte. 1829 hat Preußen hierher einen Generalkonsul gesandt, welcher vor Antritt seines Postens Schlesien besucht und mit den hauptsächlichsten Kaufleuten Verbindungen angeknüpft hat.[2])

Der Handel mit Brasilien war durch den die Engländer begünstigenden Differenzialzoll lahm gelegt worden. 1827 ist es Preußen allerdings gelungen, mit dem Lande einen Meistbegünstigungsvertrag zu schließen, von dessen Folgen man das Günstigste erwartete, doch hatten die Briten hier zu festen Fuß gefaßt und überdies erschwerten die politischen Verhältnisse des Reichs den Handel.[3])

5. Kapitel.

Vielen schlesischen Hauswebern blieb in jenen Jahren nichts übrig, als andern Erwerb zu suchen. Nur mit schwerem Herzen entschlossen sie sich dazu, aber die Noth drängte. Es war insbesondere die Baumwollweberei, zu welcher ganze Dörfer übergingen. 1830 berichtet der Magistrat von Neurode, daß in der Umgegend die Leinenfabrikation durch die Baumwolle völlig verdrängt sei. Das gleiche war in Lewin der Fall.[4]) Die schlesischen Regierungen haben das nicht ungern gesehen, da in ihren Augen

1) Reden a. a. O. 254.
2) Schles. Prov.-Bl. XC. 82.
3) Ferber 1829. St. A. P. A. VIII. 323 a.
4) St. A. P. A. VIII. 321 a. 323 a.

die Leinenweberei ein Uebel war. Wenn man darauf hinwies, was denn aus den Leuten werden solle, wenn einmal in der Baumwollindustrie eine Stockung eintrete, entgegneten sie: der Entwickelung der gewerblichen Kräfte der arbeitenden Klassen ließen sich keine Schranken stecken.

Schon 1835 trat wieder ernstlicher Nothstand in einigen Gegenden des schlesischen Gebirges ein. In Folge schlechter Flachsernte waren die Preise des Rohstoffs erheblich gestiegen. Bei der gleichzeitigen Fortdauer der niederen Leinwandpreise sank der Verdienst der immer noch sehr zahlreichen Handspinner auf Null. Die Noth zu lindern, ließ Geheimrath Rother sofort ansehnliche Flachsvorräthe nach Grüssau schaffen und zum Selbstkostenpreis an die Spinner absetzen.[1]) Zu gleicher Zeit bildete sich im Hirschberger Kreis ein Verein von Gutsbesitzern und Kaufleuten, an dessen Spitze die Grafen Schaffgotsch und Matuschka standen. Für 15 000 Thlr. kaufte derselbe Flachs an, errichtete in Hirschberg eine Hauptniederlage und in 5 andern Orten des Kreises Zweigdepots, wo den Spinnern der Flachs pfundweise unter dem Kostenpreise abgegeben wurde. Vom 4. März bis 6. Mai 1835 verkaufte der Verein 143 Ctr. 57 Pfd. Flachs, das Pfund zu $3^3/_4$—$4^1/_2$ Sgr., an 2379 arme Spinner. Mehr noch als diese Bemühungen half die bald beginnende Feldarbeit und eine reichliche Flachsernte der Noth ab Es folgten zwei etwas bessere Jahre, dann trat eine neue Krisis ein.

In Folge gänzlichen Absatzmangels hörten im Winter 1837 zu 38 die Händler mit dem Einkauf von Leinen auf. Weber und Spinner geriethen sofort ins bitterste Elend. An einzelnen Orten nahmen die Gutsherrschaften sich der Nothleidenden an, so in Fischbach, wo Prinz Wilhelm durch das Wirthschaftsamt Unterstützungen vertheilte und in Quirl, sowie Buchwald, wo die Gräfin Reden bedeutende Massen Flachs zu ermäßigten Preisen ausgab.[2]) Doch für die Hauptmasse der Nahrungslosen geschah

1) Schles. Prov.-Bl. CI. u. CII.
2) a. a. O. CVII. 68.

zunächst nichts, bis die Noth in einzelnen Gegenden solchen Umfang erreichte, daß die schlesische Verwaltung ein Einschreiten nicht mehr abweisen konnte. Anfang Februar 1838 entschloß sich die Liegnitzer Regierung Brot vertheilen zu lassen.[1]) Zu gleicher Zeit wurde am 20. Februar in Landshut, wie es scheint, auf ihre Anregung hin, ein Hilfsverein für die Kreise Landshut und Bolkenhain gegründet, welchem die Landräthe beider Bezirke, von Thielau und von Seherr-Thoß, der königl. Oberförster Bräuner, der Landshuter Bürgermeister und die angesehensten Kaufleute angehörten. Der Verein ernannte auf Wunsch des Liegnitzer Regierungspräsidenten Grafen zu Stolberg, Ortskommissare, durch welche die Zahl der Bedürftigen festgestellt und die Unterstützungsmaßregeln ausgeführt werden sollten. Aehnliche Vereine wurden in den übrigen von der Noth heimgesuchten Gebirgsdistrikten ins Leben gerufen.

Die Feststellung der Zahl der Nothleidenden ergab betrübende Resultate. Die Ortskommissare hatten den Auftrag erhalten, alle Bedürftigen nach 3 Gruppen zu sondern: 1) solche, welche in Folge von Alter oder Krankheit überhaupt erwerbsunfähig, 2) die etwas besser situirten, welche aber auch durch Krankheit und Noth zur Zeit am Arbeiten gehindert, 3) die armen aber erwerbsfähigen. Eine Unterstützung wurde nur für die beiden ersteren Kategorien in Aussicht genommen. Aber schon die für sie ermittelten Zahlen waren sehr hoch.

Es gab im Kreis:

				Bedürftige:	
				1. Kategorie:	2. Kategorie:
Landshut	in	62	Gemeinden	3 272	3 754
Bolkenhain	=	24	=	1 018	1 659
Hirschberg	=	51	=	2 803	1 983
Schönau	=	38	=	1 550	2 090
Löwenberg	=	111	=	2 155	—
				Summa:	20 284.

1) St. A. P. A. VIII. 315b.

Die Mittel der Vereine waren einem solchen Nothstand gegenüber ganz unzureichend. Erst als der König Anfang März 1838 ihnen 10 000 Thlr. überwies, war es möglich, an eine gewisse Thätigkeit zu denken. Am 12. März fand im Bolkenhain-Landshuter Bezirk die erste Brodvertheilung statt und zwar nur an die unter 1) aufgeführten Personen. Jeder erhielt 3 Pfund Brod aus Roggen und Weizen oder Roggen und Gerste gemengt. Eine weitere zweimalige Vertheilung von je 3 Pfund an die zur 1. und von je 1½ Pfund an die zur 2. Gruppe gezählten fand am 26. März und 7. April statt. Um mehr Geldmittel zu erhalten, verbreiteten die Vereine Aufrufe, welche die große Noth der Weber und Spinner in lebhaften Farben schilderten. Die meisten der Leute hätten ihr bischen Besitz aufgezehrt und noch Schulden gemacht, wer etwa noch ein Stückchen Land besitze, könne es zum Frühjahr nicht bestellen, da ihm Samengetreide und -kartoffeln fehlten. Alle schlesischen Landrathsämter wurden zur Verbreitung des Aufrufs aufgefordert. Aber der Erfolg war sehr gering, es sind nur unbedeutende Spenden dem Hilfsverein zugegangen. In weiteren Kreisen war damals noch wenig Mitgefühl für die Gebirgsweber vorhanden. Trotz der geringen Einnahmen setzten die Vereine ihre Thätigkeit fort. Eine Reihe weiterer Brodvertheilungen wurde durchgeführt und im April auch eine größere Quantität Flachs angekauft, (400 Kloben [à 6 Breslauer Pfund] für à 16¼ Sgr., 427 Kloben für à 16 Sgr.), welcher an unbemittelte Spinner gegen Baarzahlung abgelassen wurde. Fanden sie keinen Käufer für das Garn, so nahmen ihnen 2 Landshuter Kaufleute dasselbe, wenn es gut war, zum höchsten Preis ab. Der Vorrath war in kurzer Zeit vergriffen. Nach der Angabe des Oberförsters Braenner erhielt der Spinner dabei für das Garn à Strähn 3 Sgr. 4 Pfg., für ½ Kloben = 5 Strähn 16 Sgr. 8 Pfg. Zog man hiervon den Flachspreis ab mit 8 Sgr. 3 Pfg., so betrug der Verdienst des Spinners am halben Kloben 8 Sgr. 5 Pfg. Ein tüchtiger Arbeiter brauchte zu 5 Strähn mittlerer Garnsorte

1 Woche, sein täglicher Erwerb belief sich also auf wenig über 1 Sgr. Er mußte schon außerordentlich geschickt sein, um am Tage 1 Sgr. 10 Pfg. zu verdienen. Trotz dieses sehr kärglichen Gewinns fand der Flachs des Vereins guten Absatz und seine Vertheilung trug nach übereinstimmenden Berichten viel zur Milderung der ärgsten Noth bei. Regierungs-Präsident Graf zu Stolberg erklärte am 15. November 1838, daß diese Maßregel weit besseren Erfolg habe als die Brodvertheilungen. Das königliche Gnadengeschenk wurde hauptsächlich zur Beschaffung von Samenkartoffeln verwendet. Für den Landshuter Kreis wurden 1430, für den Bolkenhainer 300 Scheffel an die Bedürftigen (der Sack zu 10 Sgr.) vertheilt. Mit Eintritt des Sommers, wo die Nothleidenden Feldarbeit fanden, stellte der Verein seine Thätigkeit mit Ausnahme der Flachsausgabe ein. Er beschloß indessen die Regierung zu veranlassen, daß in den Dorfschulen ordentlicher Spinnunterricht ertheilt werde, und bemühte sich die Kaufleute dahin zu bringen, an Stelle der böhmischen schlesische Leinwand einzukaufen. —

Der Winter 1838/39 brachte keine so arge Noth als der verflossene, die Kartoffeln waren gut gerathen. Die Vereine hatten überdies frühzeitig für genügende Flachsvorräthe gesorgt, welche guten Abgang fanden. Im Frühjahr 1839 wurde der Flachs plötzlich so theuer, daß man die neuen Vorräthe unter dem Selbstkostenpreis abgeben mußte, um dem Spinner einen auch nur ganz geringen Verdienst zu sichern. Damals übernahm Regierungsrath von Minutoli an der Liegnitzer Regierung das Decernat für Leinenindustrie und begann sofort mit Eifer sich über die Lage derselben und die Mittel ihr aufzuhelfen zu unterrichten.[1]) Er sah ein, daß keine der ergriffenen Maßregeln das Uebel an der Wurzel erfasse. Aber zu energischen Maßregeln fehlten den Provinzialbehörden vor allem die Mittel, ganz abgesehen davon, daß die meisten ihrer Mitglieder der traditionellen

1) Minutoli: die Lage der Weber ꝛc. Anl. B.

Anschauung huldigten, daß die Leinenindustrie aufzugeben sei. Minutoli sah sich daher genöthigt, obwohl er diese Auffassung nicht theilte, sein Wirken einzig und allein auf Belehrung zu beschränken.

Für den Winter 39/40 nahmen die Vereine überhaupt nur die Flachsausgabe in Aussicht. Da die Ernte ziemlich günstig ausgefallen war, schienen Unterstützungen mit Brot und Kartoffeln sich zu erübrigen. Für Errichtung von Spinnschulen war bis dahin noch immer nichts geschehen. Zwar billigte Stollberg die Bestrebungen in dieser Hinsicht, aber andere Stimmen sprachen sich dagegen aus, das Spinnen sei allgemeine Beschäftigung nur noch im Winter, im Sommer gehe Alt und Jung auf Arbeit. Unterrichte man also auch die Leute im Feinspinnen, so werde ihnen das doch wenig Nutzen bringen, sie würden im Sommer immer wieder die Kunst vergessen. Im Sommer 1840 besuchte der König die schlesischen Gebirgsgegenden und nahm dabei Veranlassung, sich nach der Lage der Weber zu erkundigen. Was er hörte, scheint tiefen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Er gab den Befehl, ungesäumt ein großes Etablissement für Flachsbereitung und -verspinnung zu errichten. Dieser Anordnung verdankt die Erdmannsdorfer Seehandlungsspinnerei ihr Entstehen. Minutoli benützte jenen Augenblick, wo allgemeineres Interesse den Schlesiern sich zuwendete, um einen umfassenden Plan zur Umgestaltung des Leinengewerbes dem Liegnitzer Regierungspräsidenten zu überreichen. Aber man hatte hier keinen Fond für solche Maßregeln, und die Mehrzahl der Räthe war ihnen abgeneigt. So blieben Minutoli noch immer die Hände gebunden. Er machte zwar verschiedene Reisen nach Sachsen, Böhmen, nach andern Zollvereinsstaaten, besuchte die Haupthandelsplätze, knüpfte Verbindungen mit fremden Industriellen an, suchte die Konsuln für die Weberei zu interessiren, verfolgte jeden technischen Fortschritt, aber im Ganzen konnte er sichtbare Wirkungen auf die heimischen Gewerbtreibenden nicht erzielen und vor allem sie nicht zur Einführung des Verlagssystems bringen. Nur völlig

Unbemittelte zeigten Lust sich auf dasselbe gegen Staatsunterstützung einzulassen. Das Ministerium schien Minutolis Bestrebungen wohl zu billigen, unterstützte sie aber weiter nicht.

1841 und 42 ist eine Milderung der Noth eingetreten. Durch die Errichtung der großen Spinnereien in dieser Zeit fanden eine Menge Leute Nahrung. So wurde das immer fortdauernde Sinken des Leinwandabsatzes leichter ertragen. Doch im Winter 1842/43 hörte der Leinwandabsatz und damit der Einkauf gänzlich auf. Im Bolkenhainer Kreise beschäftigte nur eine Handlung noch eine Anzahl Weber. Die Kartoffeln waren überdies mißrathen. Jammernd baten die Weber und Spinner im harten Januarfrost um Arbeit. In einzelnen Dörfern begannen epidemische Krankheiten auszubrechen. Die Unterstützungsvereine traten aufs neue zusammen. Soweit die geringen Mittel reichten, wurde Flachs angekauft und zur Vertheilung gebracht. Von einer direkten Geld- oder sonstigen Spende nahm man Abstand aus Mangel an Mitteln und aus Furcht, durch Unterstützung Unwürdiger den Müßiggang zu fördern. Alle Dominialbesitzer und Geistlichen wurden aber aufgefordert, den Kranken beizustehen. Bald mußte man sich doch entschließen, in einzelnen Orten, wie Blaßdorf bei Schönau, staatliche Hilfe zu spenden, da hier allein 80 Leute an einer Nervenkrankheit, wie die Akten sagen, darniederlagen. —

Der Flachs wurde anfangs nach dem Marktpreis mit 3 Sgr. pro Pfund verkauft. Der geübteste Spinner vermochte dabei täglich nur 1 Sgr. bis 1 Sgr. 3 Pf. zu verdienen. Erst auf Antrag des Landraths von Thielau wurde der Preis auf $2^1/_2$ Sgr. ermäßigt. Leider war der vom Verein gekaufte Flachs theilweise so schlecht, daß das daraus gefertigte Garn keinen Käufer fand. Es war übrigens sehr schwer, den Verdienst des Spinners zu steigern. Die Garnhändler drückten regelmäßig den Garnpreis, wenn der Flachs billiger verkauft wurde.

Ende Juni 1843 sollte ursprünglich die Unterstützung aufhören. Als aber dieser Termin herankam, war die Noth ärger

Digitized by Google

denn je. Die Lebensmittelpreise waren in ganz Schlesien höher als gewöhnlich, und in vielen Dörfern wüthete der Hungertyphus. Finanzminister von Bodelschwingh bereiste im Sommer die Provinz und zog Nachrichten über die Lage derselben ein. Minutoli hat ihm mehrfach Vortrag über den Zustand der Leinenindustrie und die Mittel, ihr aufzuhelfen, gehalten. Der Minister versprach nach Kräften seine Absichten zu unterstützen. Bis jedoch eine ausgiebigere Staatshilfe eintrat, verging noch lange Zeit und die Noth nahm indessen immer mehr zu. Graf Stolberg entschloß sich, als der König ihm wieder eine ziemliche Summe zur Verfügung stellte, aufs neue Brot und Mehl ausgeben zu lassen, und zwar gegen Erstattung des halben Werthes. Im August und September 1843 kamen im Bolkenhainer Kreise 15 936 Pfund Brot an 861 Nothleidende zur Vertheilung. In einigen dringenden Fällen ist auch Geldhilfe gespendet worden.

Im Laufe des Winters stieg die Noth kaum höher, als sie schon war, ja sie war vielleicht geringer als in manchem der früheren Jahre. Aber während sich bisher weitere Kreise wenig um dieselbe gekümmert, begannen sie ihr nun plötzlich gespannte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Einige Artikel, welche Breslauer Zeitungen gegen Ende 1843 und Anfang 1844 über die Leiden der Weber brachten, erregten mit einem Schlag das größte Aufsehen in ganz Deutschland.

Man kann diese Erscheinung nur erklären, wenn man die damalige Stimmung des Publikums sich vergegenwärtigt.

Je größer die Hoffnungen gewesen waren, welche Friedrich Wilhelm IV. bei seiner Thronbesteigung hervorgerufen hatte, um so tiefere Erbitterung hatte sein späteres Verhalten erregt. Allgemein, kann man sagen, war damals der Wunsch nach einer der Zeit angemesseneren Regierungsform, allgemein der Haß gegen die bureaukratische Bevormundung. Es waren ja zum größten Theil unklare und unpraktische Köpfe, welche die neuen politischen Ideen ins Publikum warfen, aber sie fanden lauten Beifall, denn jeder hatte das Verlangen, daß seine Wünsche und

Beschwerden mehr als bisher gehört, daß mehr nach realen Gesichtspunkten, als nach unfruchtbaren Doktrinen gewirthschaftet werde.

Insbesondere die deutsche Industrie ertrug mit Unwillen das herrschende System, welches sie schutzlos dem Ausland preisgab. Schon hatten viele Fabrikherren sich vereint und durch Zeitungsartikel wie Bücher die öffentliche Meinung für sich zu stimmen gesucht. Mit Wort und Schrift wirkte in diesem Sinne der große List. Eben war sein begeistert geschriebenes nationales System erschienen, ein Buch, das in klassischer Form die Deutschen aufforderte, die wirthschaftliche Fremdherrschaft abzuschütteln und trotz aller Anfechtung in vielen Herzen Wiederhall fand. An der Geschichte des deutschen Leinengewerbes war hier die Thorheit der kosmopolitischen Theorie dargethan. List wies darauf hin, daß noch vor nicht langer Zeit jene Industrie in England nur vegetirte. „Heute aber sehen wir, wie in Folge ihrer Erfindungen die Engländer die Leinwand-Fabrikation von ganz Europa zu monopolisiren drohen, ungeachtet sie noch vor 100 Jahren die schlechtesten Leinwand-Fabrikanten von ganz Europa gewesen sind.“ Daß der Zollverein das Garn für alle Leinen- und Baumwollwaaren, die er brauche und versende, selbst spinne, stand unter den im letzten Kapitel formulirten Forderungen.

Alle die aus politischen oder wirthschaftlichen Motiven Unzufriedenen sahen nun in der Noth der Schlesier eine bequeme Waffe gegen das bestehende Regierungssystem und griffen begierig die in den Zeitungen auftauchenden Nachrichten auf. Und auch weitere Kreise fanden Interesse an denselben.

Vor kurzem waren Sue's Geheimnisse von Paris publizirt, ein Roman voll schauderhafter Schilderungen aus dem Leben der arbeitenden Klassen, den Tausende und Abertausende begierig verschlangen. Immer mehr hatte sich in Deutschland der gebildete Mann den untern Ständen entfremdet, je weiter dieselben mit dem Ueberhandnehmen der Großindustrie dem Proletariat zufielen, um so mehr wuchs die Kluft, welche sie von den Besitzenden trennte!

Digitized by Google

Die Phantasien des genialen Franzosen weckten nun auf einmal ein neues allgemeines Interesse für die Arbeiter. Es entstand, wie ein Zeitgenosse sagt, ein wahres Jagen nach ähnlichen Zuständen. In verschiedenen Städten schritt man, direkt durch Sue veranlaßt, zur Gründung von Armenanstalten.[1]) Bei dieser Stimmung brachten die düsteren Schilderungen der Tagesblätter über das Elend der Weber eine ähnliche Wirkung hervor wie wenige Jahre später die bekannten Aufsätze des Morning Chronicle betreffs der Noth der Londoner Handwerker in England.[2]) Alle Zeitungen beschäftigten sich mit der Frage, wie den Armen im Allgemeinen und insbesondere den Schlesiern zu helfen sei.

Durch die Schilderungen der Presse wurde auch die Regierung alarmirt. Graf Stolberg ertheilte am 13. Januar 1844 dem Regierungsrath von Woringen Befehl, sofort nach dem Gebirge zu reisen, unter Zuziehung der Landräthe und Hilfsvereine den Nothstand zu untersuchen und Mittel dagegen vorzuschlagen. Auf Veranlassung dieses Kommissars fand am 23ten eine allgemeine Versammlung der Hilfsvereine und Landräthe statt, wo beschlossen wurde, den Armen das aus dem von Vereinen gelieferten Flachs gesponnene Garn fortan abzukaufen und zwar zu höheren Preisen, als der Händler sie zahlte. Das Gespinnst sollte dann an die Weber billig abgegeben werden. Aber viele mit der Sachlage Vertraute meinten, daß dem Weber damit wenig geholfen sein werde. Er habe durchweg kein Geld mehr um Garn zu kaufen. Und in dem Fall, daß er es sich doch verschaffen und verweben könne, sei es sehr zweifelhaft, daß er genug Abnehmer für die Leinwand finde.

Eine neue Aufnahme nur der Aermsten in den Dörfern des Bolkenhainer Kreises, der etwa 18 000 Einwohner hatte, ergab in 27 Orten 651 Spinnerfamilien mit 1483 Köpfen und in 24 Orten 247 Weber. Man berechnete daß erstere wöchentlich 776 Stück Garn spinnen, letztere 1785 Stück verweben könnten.

1) Vossische Zeitung 1844 5. Januar ff.
2) Brentano: Christlich soziale Bewegung in England 1884.

Digitized by Google

Während das geschah, hatte die für die Weber erregte öffentliche Meinung bereits zu Maßregeln, denselben kräftig zu helfen, gegriffen. In Schweidnitz entstand am 27. Februar ein Verein, der sich die Aufgabe setzte, die Zentralleitung der in den einzelnen Kreisen befindlichen Hilfsvereine zu übernehmen. Das provisorische Komite bestand aus Graf Burghauß auf Laasan, Justizkommissar Fischer (Breslau), Kreditbank-Direktor Heinrich (Schweidnitz), Pastor Hepche (Leutmannsdorf), Kaufmann Hertel (Freiburg), Graf Hochberg (Fürstenstein), Dr. Kirschner (Freiburg), Dr. Pinoff (Schweidnitz), Kommerzienrath Websky (Schwengfeldt). In einem gedruckten Aufruf appellirten sie an die Wohlthätigkeit Deutschlands. Die Statuten wurden zu gleicher Zeit dem Oberpräsidenten Merckel zur Bestätigung vorgelegt. Nach denselben sollte der Verein alle Ortsvereine und einzelne zu letzteren nicht gehörige Personen umfassen. Sein Zweck ist, die eingehenden Gelder zweckmäßig verwenden und für Abhilfe der Noth und Verstopfung ihrer Quellen sorgen. In allen andern Punkten bewahren die Lokalvereine ihre Selbständigkeit. Der Zentralverein wird durch einen Ausschuß bestehend aus Deputirten der Kreisvereine repräsentirt, der aus sich einen Präsidenten wählt.

Einen Tag bevor diese Gesellschaft gegründet wurde, am 26. Februar, erließen in Breslau Graf Dyhrn, Dr. Gustav Freitag, Graf York und Graf Zieten einen Aufruf zur Gründung eines Vereins zur Unterstützung der Weber. Noch am selben Tag traten 19 Personen zusammen, welche zunächst einige Herren nach der zu Schweidnitz anberaumten Versammlung deputirten. Doch schlossen sie sich dem dortigen Verein nicht an, sondern schufen am 29. eine neue Vereinigung. Ein provisorisches Komitee wurde niedergesetzt, um Beiträge zu sammeln und die Statuten zu entwerfen. Eine Generalversammlung am 7. März genehmigte dieselben. Eine Anzahl angesehener Herren übernahm die Leitung des Vereins. Oberpräsident Merckel, welchem die Präsidentschaft zugedacht war, lehnte dieselbe ab.

Und ähnliche Vereinigungen entstanden auch in anderen

Provinzen insbesondere in der Rheinprovinz und in Berlin, wo Mitte März eine größere Anzahl Leute zusammentrat, um für die Weber zu wirken. Diese Vereine waren insbesondere thätig, Käufer für die schlesischen Leinen zu suchen und den Kauf derselben direkt vom Weber zu befördern. Die allgemeine Theilnahme wuchs immer mehr, die Tagespresse war voll von Schilderungen der Noth und des Elends in Schlesien.

Der Minister des Innern, der bis dahin sich wenig um die ganze Sache gekümmert, wurde nun doch aufmerksam und verlangte am 24. März von Merckel Bericht, ob die Schilderungen der Tagesblätter wahr seien und ob Staatshilfe nöthig erscheine.[1]) Dem Oberpräsidenten war die Bewegung höchst unangenehm. Die lebhafte Vereinsbildung war ihm ein Dorn im Auge, überdies verbarg er sich wohl nicht, daß es ein sonderbares Licht auf ihn werfen mußte, wenn er nun das Vorhandensein eines ernsten Nothstands anerkannte, ohne bisher eine Silbe darüber zur Kenntniß des Ministeriums gebracht zu haben. Bis zum 7. April zögerte er, dann entschloß er sich die außergewöhnliche Noth abzuleugnen. Sein Bericht besagte Folgendes:

Daß ein wirklicher Nothstand im Gebirge herrsche und daß es schlimmer aussehe als sonst periodenweise, sei ihm unbekannt. Um so mehr sei er überrascht worden, als seit Februar 1844 die Presse laut über die Noth der Weber gesprochen. In Schweidnitz sei ein provisorisches Komitee zusammengetreten, gleich darauf habe sich auch in Breslau ein Verein gebildet und derselbe habe ein Komitee gewählt, wozu man Leute genommen habe, die mit den Absichten des Vereins durchaus unbekannt gewesen und also auch die Versammlung nicht besucht hätten. So habe man auch ihn gewählt, und seinen Namen ohne sein Wissen und Willen gedruckt. Ehe noch der Verein gebildet war, gingen schon Gelder für die Vereinszwecke aus der Rheinprovinz ein. Ihm sei unerklärlich, wie der Nothruf in die Rheinprovinz gekommen

1) St. A. P. A. VIII. 315g.

sei, eher als er in Schlesien erschallt habe. Er wolle nicht aus diesen Thatsachen eine eigenthümliche Verkettung der veranlassenden, zu gleichzeitigen Aeußerungen der Wohlthätigkeit hinleitenden Ursachen folgern, „obschon ich damit keinesweges in Abrede stellen will, daß nicht diejenigen Theilnehmer der Vereine, welche Lists Bestrebungen und Absichten, die Regierungen der Zollvereinsstaaten zu Prohibitivmaßregeln hinzudrängen im eigenen, in der Erlangung eines gewinnreichen Monopols für ihre Fabriken allerdings direkte Begünstigung findenden Interesse zu fördern suchen, der ungewöhnlich raschen Verbreitung von Nachrichten über Hungersnoth der Weber und Spinner Vorschub geleistet haben mögen, um diese Mißverhältnisse als Folgen der bestehenden Zoll- und Steuerverfassung bezeichnen zu können und dem sogenannten „Industriesystem zu Emporbringung und möglichster Ausdehnung der nationalen Manufaktur“ Anhänger zu gewinnen. Einzelne Theilnehmer der Vereine mögen auch in der Pflege derselben Nahrung für ihre Vorliebe zu sozialistischen und kommunistischen Ideen finden. Wenigstens scheint hierauf die Eröffnung in der Zeitungsnachricht, welche Euer ꝛc. Aufmerksamkeit rege gemacht hat, hinzudeuten, wonach es ein schönes Zeichen der Zeit sein soll, in großen Associationen Mittel zur Hilfe gegen Entbehrung zu suchen.“ Die wenigen aus höherem Stand seien nur beigetreten, geleitet von dem „von geistreichen Schriftstellern nicht sowohl zum verständigen Bewußtsein gebrachten als vielmehr lebhaft aufgeregten Mitgefühl.“ Der Handel werde sich schon wieder finden. Die Lage der Leute sei ja schlimm, doch sie sei oft dagewesen und unabwendbar. Sicher sei, daß die früheren Stockungen nie eine solche Bewegung hervorgerufen als die jetzige. Nach Mittheilung kundiger Leute fange der Handel sich zu heben an. In jedem Fall müsse man abwarten. Alle Versuche künstlich Stockungen in der Industrie zu beseitigen, eine künstliche Fabrikthätigkeit zu erhalten seien gescheitert und nunütz. Gebe doch auch einen Beleg dafür die Thätigkeit des Bolkenhain-Landshuter Vereins. Stolberg befürworte den Verein, müsse aber

Digitized by Google

selbst zugeben, daß seine Bemühungen nichts helfen. Besonders der Garneinkauf zu erhöhtem Preis nütze nichts. Der Spinner sei ja kein eigentlicher Gewerbetreibender, sondern das Spinnen sei Nebengewerbe neben einer lohnenderen Beschäftigung. Dazu verdränge die Maschine naturgemäß das Handspinnen. Wie vergeblich müsse also der Versuch sein, künstlich die Handgarnfabrikation zu erhalten. Ebenso unnütz sei es, die Handweberei künstlich zu fördern, „ganz abgesehen von dem daraus hervorgehenden Zwiespalte der wichtigsten staats- und volkswirthschaftlichen Interessen, welcher entstehen muß, wenn sich Vereine mit Unterstützung des Staates in Unternehmungen einlassen, deren Ausführung dem Handelsstande überwiesen ist, zu welchem derselbe allein die Befähigung besitzt und die er für sich zu reklamiren, wohl auch das Recht hat.“ Der schlesische Kaufmann habe stets auf alle Weise den Absatz der Leinwand befördert. Die Behauptung des Landshuter Vereins, daß die Noth der Weber seit 1838 datire und jährlich zugenommen habe, müsse auf einem unerklärlichen Irrthum beruhen. Uebrigens schreie man nur über die Noth der Flachsspinner und -weber, die Baumwollenindustrie sei aber in der gleichen Noth und die Zahl ihrer Arbeiter übersteige die der Leinweber bei weitem. Sie hätten sich aber ohne besondere Hilfe durchgeholfen. Ueberdies böten Eisenbahn- und Straßenbauten Arbeit genug. Seiner innersten Ueberzeugung nach sei daher wenigstens für die nächste Zeit Hungersnoth nicht zu fürchten. Dagegen sei er zweifelhaft, welche Maßregeln gegen die Aeußerungen der Wohlthätigkeit anzuwenden seien und ob solche in ihrer Leitung einer Beschränkung unterworfen werden sollten. Denn der Gegenstand sei in allen Zeitungen nicht mit der nöthigen Wahrheit und Treue behandelt worden. Das sei aber gefährlich, erwecke falsche Besorgnisse und Hoffnungen. Er frage daher an, ob er die Statuten des Breslauer Vereins genehmigen solle.

Minister von Arnim scheint die Bedenken Merckels getheilt zu haben, doch wagte er nicht, den Vereinen die Bestätigung zu ver-

Digitized by Google

sagen. Er gab dem Oberpräsidenten nur auf, ohne offne Feindschaft zu zeigen, die Vereinsbestrebungen mit wachsamen Auge zu verfolgen.

Demgemäß hat Merckel gehandelt. Wiederholt gingen ihn z. B. die Rheinländer um Adressen von Webern an, bei denen sie direkt Leinwand kaufen könnten, und ebenso oft verwies er sie an die schlesischen nach der Rheinprovinz handelnden Kaufleute, bis die Herrn sich an die schlesischen Vereine wandten!

Unterdessen entfalteten die Lokalvereine lebhafte Thätigkeit. Fast in allen bedeutenderen Orten waren sie ins Leben getreten: in Landeshut, Hirschberg, Löwenberg, Waldenburg, Wüstewaltersdorf, Friedland, Schömberg, Reichenbach, Strehlen, Lauban und in der Grafschaft. Fast alle haben Unterstützung vom König erhalten. Doch diese Summen waren ebenso wie die zunächst eingehenden freiwilligen Spenden zu gering im Vergleich zur Noth. Im Bolkenhain-Landeshuter Kreis gab es unter 56 000 Einwohnern allein 7000 arbeitslose Weber und Spinner. 1000 Weberfamilien waren in höchster Noth. Der dortige Verein bat den Monarchen um eine Unterstützung von 50 000 Thlrn. Der Laubaner Verein lieh, um etwas ausrichten zu können, 10 000 Thlr. vom Staat und den Kreisständen zu 3½ pCt. Zins und errichtete damit eine Weberfaktorei, die Aehnlichkeit mit den ehemaligen Kottwitz'schen Anstalten besaß. Die Hauptthätigkeit aller Vereine war: Einkauf und Austheilung von Flachs, Ankauf des Garns und Ausgabe desselben an Weber zum Verarbeiten gegen Lohn. Die Beamten sahen das ganze Treiben ungern. Sie thaten daher nichts, es zu fördern. Dem Bolkenhain-Landeshuter Verein wurden auf sein Gesuch hin nur 2000 Thlr. bewilligt und im Uebrigen auf seine Vorschläge zur Beseitigung des Mangels und Hebung der Industrie mit Staatshilfe Folgendes erwidert:

Bei Abhilfe des Nothstandes muß man von einem doppelten Gesichtspunkt ausgehen. Erstens ist der augenblicklichen Noth durch Vertheilungen von Geld und Lebensmitteln und Ueberlassung von Arbeitsmaterial zu steuern. Diese Hilfe, eine Art Armenpflege, muß

mit dem Nothstand aufhören, sie bietet gegen seine Wiederkehr keine Garantie. Weit wichtiger ist die Einwirkung auf die Leinenfabrikation. Man muß schlesisches Gespinnst und Gewebe bessern, die alten Märkte wieder gewinnen und so der Wurzel des Nothstands, der Handelsstockung, beikommen. Der Staat wird, soweit ihm in dieser Beziehung eine Einwirkung zusteht, hierauf hinwirken. Die Hilfsvereine dagegen scheinen nur zur Linderung der Noth des Augenblicks bestimmt; sie thun das, was streng genommen den Kommunen obläge. Eine gründliche Heilung des Uebels ist von ihnen nicht zu erwarten. Sie können nur die Noth lindern nicht aber die Industrie heben. Halten die Vereine daran fest, beschränken sie sich auf Milderung der dringenden Noth, so werden sie, wie die frühere Thätigkeit des Bolkenhain-Landeshuter Vereins beweist, Nutzen bringen; gehen sie darüber hinaus, wollen sie für dauernde Beschäftigung der Leute sorgen, so werden sie zu Beschäftigungsanstalten, von denen auch bei umsichtigster Leitung kein Heil zu erwarten ist. Sie verwöhnen die Leute; diese vergessen, daß jeder für sich selbst sorgen muß. Sie kommen nicht dem tüchtigen, betriebsamen Arbeiter zu gute sondern dem gemächlichen, in der alten Weise verharrenden. Sie befördern die Produktion nur der Produktion wegen und häufen eine Menge Fabrikate auf, die bei der Lage des Markts unverkaufbar sind. Auch liegt eine rücksichtslose Beförderung der Handspinnerei nicht im eigenen Interesse der Spinner, denn es ist jetzt klar, daß eine Erneuerung des alten Flors der schlesischen Leinwandindustrie nur zu erwarten ist, wenn das Maschinengarn das Handgarn ersetzt hat. Vorschüsse an Vereine zur Beförderung der Leinwandindustrie und Ankauf von Leinen für Rechnung des Staats müssen daher abgelehnt werden.

Trotz dieser feindlichen Haltung der Staatsgewalt setzten die Vereine ihre Bemühungen fort. Mittel gingen ihnen nunmehr von allen Seiten reichlich zu. Erträge von Konzerten, Kunstwerken, Büchern wurden aus ganz Deutschland für die Weber eingesandt.

Ein wichtiges Verdienst hat der Breslauer Verein sich er-

Digitized by Google

worben, daß er, während von seiten der schlesischen Regierung nichts in dieser Hinsicht geschah, daran ging, ein treues Bild von der Zahl und Lage der Nothleidenden zu schaffen. Regierungs-Assessor Schneer, der Sekretär des Vereins, erhielt den Auftrag hierzu bereits in der konstituirenden Sitzung. Er hat in Folge dessen sofort die bezüglichen Akten der Regierung durchgesehen und gegen 50 Dörfer und kleinere Städte in den Webergegenden besucht. Im Spätsommer veröffentlichte er dann die Ergebnisse seiner Bemühungen in einer Broschüre: Ueber die Noth der Leinen-Arbeiter in Schlesien und die Mittel ihr abzuhelfen. 1844.

Die Zahl der Bedürftigen und das Verhältniß derselben zu der Gesammtbevölkerung ist nach diesem Buche folgendes gewesen:

Kreis.	Zahl der Orte im Kreis.	Einwohnerzahl der Orte.	Zahl der Bedürftigen		
			Familien oder Einzelne.	Kinder.	Gesammtzahl.
Landshut.....	61	39 596	5 997	fehlt	etwa 29 985
Bolkenhain	24	18 806	1 742	fehlt	8 710
Schönau.....	39	27 547	1 739	570	2 309
Hirschberg	51	44 174	3 969	4 419	8 388
Lauban	86	64 978	2 267	3 112	5 379
Löwenberg..	110	fehlt	4 986	fehlt	24 930
Frankenstein	9	7 971	87	166	253
Glatz.....	121	fehlt	3 956	fehlt	12 780
Habelschwerdt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt
Reichenbach	36	36 179	1 317	fehlt	6 585
Schweidnitz	16	fehlt	533	761	1 669
Strehlen	7	3 616	1 012	658	2 682
Waldenburg	64	40 027	1 200	fehlt	6 000

Der wöchentliche Verdienst eines Webers betrug 10—20 Sgr., der des Handspinners 5—12 Sgr.; die Leute, welche Putzen verspannen, erwarben in der Woche nur 2—5 Sgr. Ein Bauernknecht erhielt dagegen neben freier Wohnung und reichlicher Nahrung jährlich 12—30 Thlr., der ländliche Tagelöhner verdiente täglich 5, seine Frau 4 Sgr. Eine Armenpflege, welche den Darbenden ein

Digitized by Google

Scherflein spenden konnte, existirte fast in keinem Dorf. Sie wurde durch Freigebung der Bettelei an einzelnen Tagen ersetzt. Nur wo angestammte Grundherrschaften zu den Dorfbewohnern in einem näheren Verhältniß standen, blieb die ärgste Noth den Webern und Spinnern fern. Aber solcher Orte waren nicht viele. In den meisten waren die Leute allem Elend preisgegeben. Hier gab es keine Krämer mehr, es besaß ja Niemand Geld, etwas zu kaufen; auf der Straße spielten keine Kinder, sie mußten mit ihren schwachen Kräften den Eltern bei der Arbeit helfen. Selbst das Gebell der Hunde, das sonst in keinem Dorf fehlt, ertönte hier nicht. Man besaß kein Futter für sie und hatte die treuen Wächter als willkommene Nahrung verzehrt. Die Häuser waren nicht selten halb verfallen, oft fehlte ihnen selbst der Schornstein, und der Rauch suchte durch ein Luftloch einen Ausweg. Seit 7 und mehr Jahren hatten viele der Armen kein Kleidungsstück mehr kaufen können, die Kinder gingen theilweise ganz nackt. In ihren Lumpen schämten sich die Leute zur Kirche zu gehen, so fehlte ihnen auch der religiöse Trost. Da die Kartoffeln mehrmals mißrathen waren, bestand die tägliche Nahrung aus den sogenannten wilden (Vieh-) Kartoffeln und dem sonst zu Viehfutter verwendeten Schwarzmehl. Fleisch sahen die meisten Familien nie, bei einzelnen kam ½ Pfund an den 3 hohen Festtagen auf den Tisch. Es war ein frohes Ereigniß, wenn ein Bauer der Familie etwas Buttermilch oder Kartoffelschalen schenkte. Ein 67 Jahre alter Weber erzählte Schneer mit Freudenthränen, daß zu seinem Glück in der Nähe zwei Pferde krepirt seien, die ihm und den Seinen eine Zeit lang Speise geboten. Viele Weber verzehrten aus Hunger die saure, stinkende Schlichte. Eine Familie hat in der Noth ein Stück Brot gegessen, das sie einem alten Brauch zufolge 6 Jahre vorher bei der Hochzeit im Hause versteckt hatte. —

Den grauenhaften Zuständen ein Ende zu machen, ist von seiten der Regierung sehr wenig geschehen. Das wichtigste war noch die Inangriffnahme mehrerer Chausseebauten im Gebirge, wobei der Mann für 12stündige Arbeit 6 Sgr. erhielt.

Digitized by Google

Minutoli hat daneben seine Bestrebungen fortgesetzt, die Kaufleute zur Errichtung von Verlagsgeschäften zu bringen. Auf seinen Antrag bekamen je einer in Hirschberg und Freiburg 8000, ein dritter im Laubaner Kreis 5000 Thlr. Unterstützung zu diesem Behuf.

Daß der Hunger, das Elend die Leinenarbeiter nicht zum Verbrechen trieb, haben Kenner darauf zurückgeführt, daß die ewige Noth den Leuten die nöthige Thatkraft geraubt. In der Mehrzahl der Fälle war das sicher richtig, aber es gab auch Gegenden in Schlesien, wo die Weber dem Schicksal noch zu trotzen vermochten. So insbesondere im Reichenbacher Kreis. Von jeher hatte hier die Bevölkerung sich durch Intelligenz und Beweglichkeit ausgezeichnet. Die einst allgemeine Leinenweberei war hier früh mit der Fabrikation halbwollener, dann baumwollener Sachen vertauscht worden. Das Verlagssystem war in diesen Dörfern allgemein zu Hause. Daneben gab es große Fabriken auch für einzelne Leinenartikel. Mit dem industriellen Fortschritt waren aber auch die Schäden der Großindustrie zu Tage getreten und um so ärger, als keinerlei Fabrikgesetzgebung dem Kapitalisten Rücksichten irgend auferlegte. Frauen und Kinder wurden übermäßig zur Arbeit gegen geringe Löhne herangezogen. Willkürliche Lohnherabsetzungen, Abzüge unter allerlei Vorwänden, Bedrückungen aller Art waren an der Tagesordnung. Das „wohlverstandene eigene Interesse" hielt die Verleger von dergleichen Maßregeln durchaus nicht zurück. Schlimmer noch als sie wirthschafteten ihre Faktoren und Beamten. Besonders berüchtigt wegen ihrer Härte war die Firma Zwanziger und Söhne zu Peterswaldau.

4. Kapitel.

Die Unbilligkeit der Fabrikanten verbunden mit der zunehmenden Theuerung der Lebensmittel hatte in der Reichenbacher Gegend längst viele Mißstimmung erzeugt, aber sie machte

sich lange nur in Schmähreden und Drohungen laut. Da tauchte plötzlich ein Lied auf, welches so klar die allgemein gefühlten Beschwerden aussprach, daß es im Nu in aller Mund war, das Weberlied.[1]) Die Vossische Zeitung schrieb über dasselbe: „Es ist

1) Das Blutgericht.
Nach der Melodie: Es liegt ein Schloß in Oesterreich.

Hier im Ort ist ein Gericht
Noch schlimmer als die Vehmen,
Wo man nicht erst ein Urtheil spricht
Das Leben schnell zu nehmen.

Hier wird der Mensch langsam gequält,
Hier ist die Falterkammer,
Hier werden Seufzer viet gezählt,
Als Zeugen von dem Jammer.

Die Herrn Zwanziger die Henker sind,
Die Dierig ihre Schergen
Davon ein Jeder tapfer schindt,
Anstatt was zu verbergen.

Ihr Schurken all, ihr Satansbrut,
Ihr höllischen Dämone
Ihr freßt der Armen Hab und Gut,
Und Ftuch wird euch zum Lohne.

Ihr seid die Quelle aller Noth,
Die hier den Armen drücket,
Ihr seids, die ihm das trockne Brod
Noch von dem Munde rücket.

Was kümmerts euch, ob arme Leut
Kartoffeln satt tönn' essen,
Wenn ihr nur könnt zu jeder Zeit
Den besten Braten fressen.

Kommt nun ein armer Weber an,
Die Arbeit wird besehen,
Findt sich der kleinste Fehler dran,
Wieds ihm gae schlecht ergehen.

Erhält er dann den kargen Lohn
Wird ihm noch abgezogen,
Zeigt ihm die Thür, und Spott und Hohn
Kommt ihm noch nachgeflogen.

Hier hilft kein Bitten und kein Flehn,
Umsonst ist alles klagen.
„Gefällts euch nicht, so könnt ihe gehn
Am Hungertuche nogen."

Nun denke man sich diese Noth
Und Elend diesee Armen
Zu Haus oft keinen Bissen Brod.
Ist das nicht zum Erbarmen!

Erbarmen ha! ein schön Gefühl,
Euch Konnibaten fremde,
Ein jedes kennt schon euer Ziel,
S'ist der Armen Haut und Hemde.

O euer Geld und euee Gut
Das wird dereinst vergehen
Wie Buttee an der Sonne Gluth.
Wie wirds um euch dann stehen.

Wenn ihr dereinst nach diesee Zeit
Nach eurem Freudenleben
Dort dort in jenee Ewigkeit
Sollt Rechenschaft abgeben.

Doch ha! sie glauben keinen Gott,
Noch weder Höll noch Himmel,
Religion ist nur ihr Spott,
Hätt sich ans Weltgetümmel.

Ihe fangt stets an zu jeder Zeit
Den Lohn herab zu bringen,
Und andere Schueken sind bereit
Eurem Beispiel nachzueingen.

Der Reihe nach folgt Fellmann jetzt
Ganz frech ohn alle Bande,
Bei ihm ist auch herabgesetzt
Der Lohn zue wahren Schande.

Die Brüder Haferichter hier,
Was soll ich von ihnen sagen,
Geschunden wird hier nach Willkür,
Um Reichthum nachzujagen.

Und hat ja einee nach den Muth
Die Wahrheit euch zu sagen,
Dann kommts so weit, es kostet Blut,
Und den will man verklagen.

Herr Kamtat-Langer so genannt
Der wird dabei nicht fehlen,
Einem jeden ist ee wohlbekannt,
Viet Lohn mag er nicht zählen.

Von euch wird für ein Lumpengeld
Die Waare hingeschmissen,
Was euch dann zum Gewinne fällt,
Wird Armen obgerissen.

Digitized by Google

ein offenes Manifest aller der Klagen und Beschwerden, welche bis dahin nur verstohlen und leise von Mund zu Mund wanderten. In seinen größtentheils wohllautenden und regelmäßig gebauten Versen spricht sich eine drohende Verzweiflung, ein wilder Haß und Grimm besonders gegen das vierte, zuerst angegriffene Handlungshaus aus, welches man offenkundig zu immer höherem Reichthum und Glanze neben der steigendsten Noth aufblühen sah. Dieses in jeder Beziehung merkwürdige Dokument enthält neben der Schilderung des Trübsals und Jammers auf der einen, und Pracht und Ueppigkeit auf der andern Seite überraschend verständige Ansichten und Anschauungen. Und so denke man sich die Wirksamkeit und Gewalt einer, nach einer volksthümlichen Melodie („Es liegt ein Schloß in Oesterreich") abgesungenen Schilderung. Das Lied eilte wie ein Aufruf von Haus zu Haus; es fiel als Zündstoff in die gährenden Gemüther." Nach dem Autor fragte keiner der Sänger. Er ist auch trotz aller Nachforschungen der Polizei mit Sicherheit nie ermittelt worden.

Am 3. Juni 1844 zog ein Trupp Arbeiter unter Absingung des Liedes an Zwanzigers Etablissement vorüber. Der Fabrikherr erzürnt ließ einen der Leute ergreifen und übergab ihn der Ortspolizei. Umsonst forderten die andern drohend die Freilassung des Gefangenen.[1]) Doch blieb alles ruhig bis zum Nachmittag des folgenden Tages. An demselben zog gegen 3 Uhr ein Haufe Menschen ganz still vor die Fabrik, warf mit Steinen die Fenster ein und drang durch dieselben in die Gebäude. Zwanziger und seine Leute flüchteten. Die Eingedrungenen begannen sofort alles,

Sind ja noch welche, die der Schmerz
Der Armen laut beweget,
In deren Busen noch ein Herz
Voll Mitgefühl schläget,

Die müssen von der Zeit gedrängt
Auch in das Gleis einlenken
Und eurem Beispiel eingedenk
Sich in jedem Lohn einschränken.

Ich frage, wem ists wohl bekannt,
Wer sah vor 20 Jahren
Den übermüthigen Fabrikant
In Staatskarossen fahren?

Wer traf wohl da Hauslehrer an
Bei einem Fabrikanten,
In Livreen Kutscher angethan,
Domestiken, Gouvernanten?

1) St. A. P. A. V. 14a.

was sie vorfanden, zu zerschlagen und zu zerstören. Die Stoffe wurden zerschnitten oder in den breiten, tiefen Graben geworfen, welcher das Etablissement durchfloß. Immer mehr Leute kamen und betheiligten sich an dem Vernichtungswerk. Hatte sie anfangs nur Rachsucht getrieben, so reizte die luxuriöse Einrichtung, verschiedene Kostbarkeiten und Geld im Hause bald ihre Habsucht. Jeder schleppte fort, was er bekommen konnte, wenn auch manche nur, um es für den Eigenthümer zu retten. Der Polizeiverweser des Dorfs war ohnmächtig gegenüber den Massen. Bei seinen Versuchen, Ordnung zu schaffen, wurde er sogar verwundet. Der ihm beigeordnete Gendarm eilte endlich nach dem benachbarten Hennersdorf, wo der Landrath von Prittwitz wohnte, um bei ihm Verhaltungsbefehle einzuholen. Der Landrath, aufs höchste erschreckt, warf sich sofort in den Wagen, holte den Kreissekretär in Reichenbach ab und fuhr so schnell als möglich an den Ort des Tumults.

Die Aufrührer hatten gegen 6 Uhr die Fabrik verlassen, um 8 Uhr aber waren sie, das „Blutgericht“ singend, mit einer Fahne an der Spitze aufs neue erschienen. Als der Landrath eintraf, waren sie bereits wieder in voller Zerstörungsthätigkeit. Ohne jedes Schreien und Lärmen, in tiefem Schweigen übten sie das Rachewerk. Man hörte nur das Krachen der zerbrechenden Möbel und Maschinen. Die Dorfstraße war voll Neugieriger. Prittwitz trat rathlos in ein Haus, wo ihn ein unbekannter Mann mit den Worten empfing: „Herr Landrath, ich werde Sie beschützen.“ In der That geleitete er den Beamten in die Fabrik und führte ihn durch alle Räume. Alt und Jung, Männer und Frauen waren hier mit Demoliren beschäftigt. Prittwitz versuchte sie abzumahnen, man antwortete ihm höflich, zerstörte aber ruhig weiter.

Es blieb ihm nichts übrig, als in das Amtslokal zu gehen, von wo er Militär aus Schweidnitz requirirte. Alsdann versammelte er die Gerichtsscholzen, ordnete Schließung aller Wirthshäuser und Errichtung einer Sicherheitswache an. Unterdessen zogen

die Aufrührer wieder ab, und der Landrath begab sich nach seinem Wohnort zurück.

Gegen Morgen des 5. kehrten die Weber nochmals wieder, um Zwanzigers Fabrik bis auf die nackten Wände zu demoliren. Sie wollten alsdann gegen die ebenfalls in dem Dorf befindlichen Fabriken von Fellmann und Hofrichter ziehen, ließen sich aber hier durch Geldvertheilungen beschwichtigen. Ueber das, was weiter zu thun sei, waren ihre Ansichten getheilt. Nach einer lebhaften Berathung, wobei es auch an fühlbaren Beweisen nicht fehlte, setzte sich der Zug, etwa 300 Mann stark, mit einer rothen Fahne, angeblich aus einer alten Gardine hergestellt, nach dem benachbarten Langenbielau in Bewegung. Wen man auf dem Wege traf, zwang man, sich anzuschließen.

Gegen 12½ Uhr erblickte man von Langenbielau aus, einem Dorf mit etwa 10 000 Einwohnern, den Haufen der Weber. Mit Blitzesschnelle strömten die Dörfler zusammen, der bei weitem größere Theil nahm für die Ankommenden Partei, eine Menge übelberüchtigter Subjekte und Fremder gesellte sich ihnen gleichfalls zu. Ein Theil rückte vor das Etablissement der Firma Hilbert und Andretzki und drang, ohne sich an das Anerbieten derselben, Geld zu vertheilen, zu kehren, in das Haus, das in kurzer Zeit von Grund aus verwüstet wurde. Ein anderer Theil demolirte ebenso rasch die Fabrik von F. Dierig, dessen Arbeiter sich umsonst den Anstürmenden entgegenstellten. Nur die große Dampfmaschine wurde hier gerettet. Der Maschinist, aufgefordert durch die Wüthenden, hatte ihnen das Werk gezeigt, sie aber zugleich vor jeder Beschädigung desselben gewarnt, da er für die Folgen nicht stehen könne. Die Menge, welche sich in das Maschinenhaus gedrängt hatte, musterte erstaunt das Ungethüm. Nur vorsichtig wagten sie einzelne Theile zu berühren. Als sie muthiger wurden, öffnete der Maschinist plötzlich ein Ventil und ließ den Dampf sausend entweichen; das verbreitete solchen Schrecken bei den Eingedrungenen, daß sie eilends den Raum verließen.

Digitized by Google

Unterdessen waren gegen Mittag in Peterswaldau 2 Kompagnien Infanterie aus Schweidnitz eingetroffen. Sie fanden Zwanzigers Fabrik als Ruine und leer vor. Nur ein paar Strolche suchten noch in den verwüsteten Räumen nach Beute, flüchteten sich jetzt aber schleunigst durch ein Hinterfenster. Der kommandirende Major Rosenberger suchte die unzählbare Menge der Neugierigen möglichst zurückzudrängen und entsandte dann den größten Theil seiner Schaar nach Ober-Langenbielau, von wo Boten über Boten seitens der bedrohten Fabrikanten kamen. Um 2 Uhr traf auch Landrath von Prittwitz in Peterswaldau ein und begleitete den Major nach dem Nachbarort.

Die Truppen fanden die 2 Etablissements in Ober-Langenbielau zerstört vor. Die Volksmassen hatten die Ruinen bereits verlassen und sich ins Mitteldorf gegen die W. Dierig'sche Jacquardweberei gewendet. Als der Landrath hier eintraf, fand er das Haus von einer ungezählten Menschenmenge umringt, die scheinbar ganz ruhig war. Höflich machte man ihm Platz, auf seine Aufforderungen aber, auseinander zu gehen, wurde ihm stets geantwortet: das könnten sie nicht eher, bis der Fabrikbesitzer höhern Lohn verspreche.

Wilhelm Dierig hing nun eine Tafel aus, auf welcher die Worte standen: Ihr sollt alle befriedigt werden. Zu gleicher Zeit erklärte er sich dem Landrath und einem eben aus Breslau eintreffenden benachbarten Großgrundbesitzer, Grafen Pfeil gegenüber bereit, Geld an das Volk zu vertheilen. Eine Wache von 20 Mann umstellte nun das Gebäude und 2 Kommis begannen, das Geld auszuzahlen. Es wurden Reihen gebildet, aber Viele drängten sich, nachdem sie ihren Theil erhalten, aufs neue zum Empfang. So entstand Stoßen und Drängen. Die Kommis rügten das, da beschimpfte man sie und schlug nach ihnen. Sie verloren nun den Kopf, warfen die Geldbeutel unter die Menge und liefen weg. Jetzt begann die Masse erst recht zu toben.

Major Rosenberger kam mit 30 Mann der Schutzwache zu Hilfe und forderte die Leute laut auf, sich zu zerstreuen. Niemand

gehorchte, die Worte des Offiziers wurden verlacht. Der Major wiederholte mit lauter Stimme seine Aufforderung und drohte schießen zu lassen. Doch seine Drohung bewirkte nur, daß die Aufrührer stürmisch gegen die wenigen Soldaten mit Knütteln losdrängten.

Prittwitz hatte, als die Geldvertheilung begann, den Platz verlassen und war nach dem Oberdorf gegangen, um die Verwüstung zu betrachten, von der dort die beiden Webereien betroffen worden waren. In dem Moment, wo der Major aufs neue die Massen zum Auseinandergehen aufforderte, und diese anstatt dessen zum Angriff übergingen, kam er zurück. Die Soldaten feuerten über die Köpfe der Anstürmenden; das erbitterte die Weber erst recht. Sie überschütteten die Truppen mit einem Steinhagel. Nun feuerten diese scharf in die Massen und verwundeten und tödteten eine Anzahl der Angreifer.

Der Landrath, aufs höchste überrascht durch diese Wendung der Dinge, drängte sich bis zu Rosenberger durch, der im Hof der Fabrik sich befand, und machte ihm Vorstellungen. Doch der Major erklärte, er habe nicht anders handeln können. Umsonst versuchte der Landrath nochmals, die Massen zu beruhigen, und Dierig zu neuer Geldaustheilung zu bestimmen. Die ersteren hörten nicht mehr auf freundliches Zureden, und der Fabrikant hatte alle Thüren verschlossen. Der Steinhagel gegen die Soldaten dauerte fort und der Angriff gegen das Gebäude wurde immer heftiger. Mehrere neue Salven schüchterten die Leute nicht im mindesten ein, und der Major entschloß sich daher zum Abzug. Begleitet von Steinwürfen begab er sich mit seinem Häuflein nach Peterswaldau zurück. 2 Unteroffiziere und 1 Gemeiner waren durch Steine ziemlich erheblich verletzt.

Das preisgegebene Gebäude wurde nun im Augenblick erstürmt und gründlich zerstört. 11 Personen waren durch die Schüsse getödtet, mehr als 20 verwundet worden.

Der Landrath hatte mit seinem Kreissekretär dem Zug der Soldaten sich angeschlossen. Doch blieb er im Dorf, versammelte,

Digitized by Google

während die tobende Menge Dierigs Etablissement verwüstete, die Ortsschulzen und forderte sie zur Bildung einer Sicherheitswache auf, für deren Zustandekommen freilich nach ihrer Mittheilung wenig Aussicht war. In der Nacht begab er sich nach Reichenbach, um hier Kassen und Registraturen in Sicherheit zu bringen, denn er wie viele andre glaubten, daß der Aufstand nun in der ganzen Gegend auflodern werde.

In der That kamen sehr bald Meldungen über Unruhen aus verschiedenen Orten. In Alt-Friedersdorf umringten am Abend des 5. Juni große Menschenhaufen das Haus des Garnausgebers der Firma Zwanziger, drangen in die Zimmer, warfen die Garn- und Waarenvorräthe zu den Fenstern hinaus und zerstörten sie theilweise. Alsdann zogen sie vor eine im Ort befindliche Fabrik und machten Miene, dieselbe anzugreifen. Doch gelang es dem Fabrikherrn, sie durch freundliches Zureden zu beschwichtigen. Er vertheilte Lebensmittel und Geld an die Leute, die alsdann nach Haus gingen. An demselben Abend sammelten sich viele Menschen vor den Hof des Erbscholtiseibesitzers Kobelt in Leutmannsdorf, wo ein Theil der in Peterswaldau geraubten Waaren sich unter Verschluß befand. Drohend wurde die Herausgabe derselben gefordert. In diesem Augenblick kam der Landrath von Gellhorn ins Dorf und suchte die Leute zu beruhigen. Das gelang ihm aber nur in sehr geringem Maße und zuletzt entschloß er sich selbst die Vertheilung des gestohlenen Guts unter die Leute vornehmen zu lassen!

Ein ähnlicher Anflauf fand in Neudorf statt, und sogar in Breslau regte sich, wie 1793, unruhiger Geist. Bei der Ankunft des Prinzen Adalbert am 7. Juni hatte das Volk einen Zapfenstreich erwartet. Als derselbe unterblieb, entstand Unzufriedenheit unter den Handwerkslehrlingen und ähnlichen Leuten. Tobend und schreiend durchzogen sie an diesem und dem folgenden Abend die Straßen und warfen auf 2 derselben so ziemlich sämmtliche Fenster ein. Doch kam es nicht zu ernsterem Aufruhr.

Wie es in Langenbielau damals aussah, schildert uns ein

Augenzeuge, wie folgt[1]): „Das Etablissement der Herren Hilbert und Andretzky liegt hier an der Straße und fiel zuerst in Langenbielau unter den Streichen der Wüthenden. — Noch sehen wir überall auch äußerlich das Werk der Zerstörung. Kein Fenster, nur einige Trümmer der Scheiben vom Giebel der Gebäude bis zur Sohle, die Kreuze zerbrochen oder ausgerissen, die eisernen Stäbe, wo die Fenster mit Gittern verkleidet sind, zum Theil zerschlagen, die Thüren da und dort zersprengt, vor den Häusern Ueberreste zertrümmerter Geräthschaften, an den Wänden deutliche Zeichen von zahllosen Steinwürfen. Und so treten wir zwar einigermaßen vorbereitet in das Innere ein, aber der erste Blick überzeugt uns, wie unzulänglich alle unsere trüben Erwartungen waren. Wir schreiten über Trümmer, wohin sich unser Fuß wendet; nichts ist verschont geblieben, was nicht auch den Hieben einer mit dämonischer Wuth geschwungenen Axt widersteht. Wir sehen nichts als kahle Wände, auf den Fußböden in einem wild aufgeschichteten Haufen zersplitterte Scheiben und Steine, welche sie vernichteten, Meubles, nur schwer in den kleinen Stücken zu erkennen, in welche sie einzeln zerstückt worden sind, zerrissene Papiere und Tapeten, aufgeschnittene Betten, niedergeschlagene Oefen; was irgend werthvoll war und ohne Schwierigkeit weggebracht werden konnte, ist verschwunden. Nach den Schildereien an den Wänden sind Axtschläge gerichtet worden, das Mauerwerk bröckelt überall nieder, mit so furchtbarer Gewalt wurde von ihm abgesprengt, was an ihm befestigt war. Selbst die Klinken an vielen Thüren sind losgerissen. So in den Wohngemächern, so in den Comtoirs, so auf den höchsten Böden und im tiefsten Keller. Eiserne Thüren sind aufgebrochen worden, wo man Vorrathskammern muthmaßte, nicht das ordinärste Hausgeräth ist der systematischen Verwüstung entgangen. In den Kellern finden wir noch die Ueberreste von Flaschen; in wenigen Minuten waren sie von der rasenden Rotte ausgetrunken worden und mit blutenden Händen, verletzt durch die

1) Vossische Zeitung Nr. 141.

schnell abgebrochenen Hälse, eilten sie wiederum ihrem finsteren Werke zu. In beiden Etablissements richtete sich der Angriff vorzugsweise gegen die Waarenlager und Material-Vorräthe, es sind dieselben zum größten Theile verschwunden, und ich muß es schon hier anführen, nicht ohne Auswahl zwischen dem mehr und minder Kostbaren. Hier liegen noch einzelne Fetzen, hier zerschnittene Weben, hier umgestürzte Fässer mit Farben und anderen Stoffen. Ich vermag nur einzelne Züge des traurigen Bildes zu entwerfen, welches die bezeichneten Gebäude in Langenbielau wie Peterswaldau, noch jetzt nach dem Verlaufe mehrerer Tage bieten. Nur ist am letzteren Orte, wenn ich so sagen darf, die Verwüstung noch auserlesener und vollendeter, noch mehr auf das kleine Detail gegangen. Man hat hier alles in kleine Stücke zerschlagen, selbst die Dachbedeckungen durchbrochen. Seltsamer Weise haben die Treppen-Geländer in sämmtlichen Häusern das gleiche Loos getheilt, ein besonderer Haß scheint sich gegen dieselben gerichtet zu haben; sie sind bis zum Boden hinauf umgeschlagen worden und wahrscheinlich wurde an sie immer schließlich die Hand gelegt, weil sonst schwer abzusehen, wie nicht der eine oder andere aus der Menge, welche die Räume wild durcheilte, durch einen Fall zu Schaden gekommen sein sollte. Von einem noch tieferen Entsetzen muß man ergriffen werden, wenn man die Ueberreste der herrlichen Maschinen erblickt, welche in dem Etablissement des Herrn Dierig zerstört worden sind. Die hölzernen wie die metallenen Bestandtheile derselben sind gleichmäßig zerstückt, die stärksten eisernen Räder in Stücke zerschlagen, kostbare kupferne Walzen, wenigstens durch einzelne Hiebe mit der raffinirtesten Bosheit unbrauchbar gemacht. Von allen diesen schönen Jacqard'schen und Schönherr'schen Stühlen sind nur wenige Trümmer zurückgeblieben, die aufgespannten Fäden hängen durchgeschnitten nieder; die Arbeiter, welche an ihnen ihren reichlichen Unterhalt gefunden haben, zeigten mir, Thränen in den Augen, wie die „Rebellen" gewirthschaftet hätten".

Trotz seiner Bestürzung über diese unerwarteten Vorgänge traf Merckel rasch Vorsorge, weiteren Unruhen vorzubeugen. Ein

Digitized by Google

Bataillon Infanterie und 4 Geschütze wurden nach dem Reichenbacher Kreise kommandirt, wo sie noch am Abend des 5. Juni eintrafen. Zu gleicher Zeit kam der Regierungs-Assessor v. Kehler, als Kommissar der Breslauer Regierung daselbst an. Der Kommandeur der Truppen erließ sofort die folgende Proklamation:

„Mit recht schmerzlichen Gefühlen mache ich den Einwohnern von Langenbielau bekannt, daß ich den Befehl erhalten habe, mit Infanterie und Artillerie in diesen mir seit langen Jahren so liebgewordenen Ort einzurücken, um Unordnungen und Excesse zu verhüten, welche leider nach dem was vorgefallen ist, noch zu fürchten sind. Ich erkläre hiermit: daß bis jetzt noch kein Gewehr und Geschütz scharf geladen ist, und hege auch die Hoffnung, daß ich ebenso friedlich, wie ich eingerückt bin, auch wieder ausrücken werde, ebenso bestimmt aber erkläre ich auch öffentlich, daß ich bei vorkommender Widersetzung gegen die Anordnungen und Vorschriften der Civil- und Polizeibehörden sofort von der Gewalt der Waffe Gebrauch machen werde. Um die Ordnung in dem Bereich der Truppen aufrecht zu erhalten, muß ich verlangen, daß alles Zusammentreten von mehr als fünf bis sechs Menschen vermieden werde. Die Patrouillen, welche ich durch das Dorf schicke, haben den Befehl alle Leute, die sich in größerer Anzahl versammeln, zuerst höflich zu ersuchen, auseinander zu gehen, bei Nichtbefolgung dieser Bitte aber auch aufs entschiedenste das Verlassen der Straße zu fordern und schließlich mit Gewalt durchzusetzen. Auch muß ich wünschen, daß nach Verordnung der Polizeibehörde in den Wirthshäusern für jetzt keine Versammlungen gehalten werden.“...

In der Nacht zum 6. zog ein Theil der Truppen in Begleitung v. Kehlers nach Langenbielau, wo derselbe ungesäumt an die Ermittelung der Rädelsführer ging.

Am Mittag des 6 Juni traf Merckel selbst in Reichenbach ein und begab sich alsbald ebenfalls nach Langenbielau. Hier war nach den geschilderten Vorgängen verhältnißmäßige Ruhe eingetreten; nur einem Fabrikanten hatte man noch die Fenster eingeworfen. Viele der Unruhigen hatten das Dorf verlassen

und zogen mit einer andern Schaar in den Bergen umher überall Angst und Schrecken verbreitend. So traf der Oberpräsident auf keinerlei Unordnung. Eine Ansprache, die er an die Bewohner des Dorfs über den Aufstand und die Nothwendigkeit einer Reform der dortigen Kommunalverfassung hielt, fand reichen Beifall. Während Merckel die übrigen bedeutenderen Orte des Kreises besuchte, hatte v. Kehler seine Ermittelungen zu Ende geführt und Vorkehrungen getroffen sich der Rädelsführer zu versichern. In der Nacht zum 8. Juni schritt er bereits zu den Verhaftungen. In Peterswaldau wurden 29, in Langenbielau 14 Personen festgenommen und in offnen Karren, gefesselt nach Schweidnitz geschafft, wo eine außerordentliche Kommission mit Führung der Untersuchung und Fällung des Urtheils betraut war.

Um die gestohlenen Waaren, von denen man bei den Verhafteten nur wenig vorfand, wiederzuerhalten, wurde ein Aufruf erlassen, der den Besitz dieser Sachen mit Strafe bedrohte. Die 11 in Langenbielau Erschossenen wurden in aller Stille beerdigt. Alle Geistlichen erhielten Anweisung, den Arbeitern ins Gewissen zu reden.

Am 9. Juni erst erstattete der Oberpräsident seinen Bericht an den König und nicht eher als am 10. kamen die ersten Nachrichten über den Webertumult nach Berlin, wo sie das größte Aufsehen machten. Friedrich Wilhelm IV. beschied Merckel unterm 14. des Mts: Mit lebhaftem Schmerz habe er von den Unruhen gehört und billige seine Schritte. Er hoffe daß dieselben den unruhigen Geist ersticken würden. Doch sei strenge Untersuchung nöthig. Gegen die verderbliche Tendenz gewisser Zeitungen werde der Minister des Innern einschreiten. Die Fabrikanten solle man ermahnen die Weber zu beschäftigen und im Nothfall Straßenarbeiten anordnen. Der Minister des Innern war mit dem Vorgehen Merckels gleichfalls im wesentlichen einverstanden, er tadelte nur, daß der Landrath in der Nacht zum 5. nicht in Peterswaldau geblieben sei.

Gegen Mitte des Monats war die Ordnung soweit wieder

hergestellt, daß man das Militair aus den Dörfern zurückzog und nur noch ein Bataillon in Reichenbach beließ. Die Zahl der Verhafteten belief sich in kurzer Zeit auf 100, von ihnen wurden 80 zu längeren Festungs- und Zuchthausstrafen verurtheilt. Von Zeit zu Zeit entstanden zwar Gerüchte, als wenn sich hier und da aufs neue Unruhen regten, aber dieselben erwiesen sich stets als falsch. Der Muth der Weber war eben so plötzlich erloschen als er aufgeflackert war, geduldig fügten sie sich wieder in ihr altes Elend. Es war durchaus überflüssig, wenn der Minister von Arnim tägliche Militairpatrouillen durch die verdächtigen Dörfer sandte und den Polizeirath Duncker sowie nachher den Referendar Stieber ins schlesische Gebirge schickte, um weitere Nachforschungen anzustellen. Dieselben haben übrigens über die vermutheten geheimen Anstifter der Sache wenig Licht verbreitet. So sehr man in Berlin in Folge von Merckels wiederholter Versicherung, daß ernste Noth gar nicht unter den Webern herrsche, zu der Annahme geneigt war, daß sozialistisch und revolutionair gesinnte Agitatoren die eigentlichen Urheber der Bewegung seien, so wenig fand man in den Thatsachen einen Anhalt für diese Vermuthung. Verschiedene Personen sind beobachtet, einzelne, wie der Schriftsteller Pelz, den man als Autor des Weberlieds in Verdacht hatte, sogar verhaftet worden, ohne daß es gelang ihnen irgend eine Schuld nachzuweisen.

5. Kapitel.

So mußte man sich dann doch immer mehr zu der Ansicht bequemen, daß die in der Leinenindustrie beschäftigte Arbeiterbevölkerung unter ernsten Nothständen litt, die eine Hilfe dringend erforderten. Aber nur sehr allmälig gewann diese Ueberzeugung Raum. Im Anfange blieb Merckel durchaus auf seinem manchesterlichen Standpunkt, jedes thatkräftige Eingreifen von sich weisend. Einer größeren Anzahl Weber entgegnete er auf ihr dringendes Flehen um Hilfe am 18. Juni: Er bedaure, daß der Weberlohn

hier und da herab gedrückt werde, doch könne er dagegen nichts thun. Nicht die Staatsbehörde regulire den Lohn, sondern Angebot und Nachfrage und die Güte der Waare. Wenn Einzelne willkürlich, um mehr zu verdienen, den Lohn drückten, so sei das bedauerlich und sie hätten es sich zuzuschreiben, wenn der Weber einen anderen Herrn suche. Lange der Webereierwerb aber gar nicht mehr zu, so müsse der Arbeiter eben auf andere Weise sein Brod suchen.

Und als die durch die Kopflosigkeit der Behörden schwer geschädigten Gebrüder Dierig um eine Unterstützung zur Wiederaufnahme des Geschäfts baten, erwiderte er: Die Jacquardweberei sei in Schlesien wenig verbreitet; es liege daher in dem Interesse der Herren Dierig, ihre Arbeiter sich zu erhalten, wozu sie auch ihre ehrenwerthe Gesinnung veranlassen werde. Ein Eingreifen des Staats sei daher nicht von Nöthen.

Diesen Anschauungen ist Merckel stets getreu geblieben. Das Einzige, was von seiner Seite geschah, um die Noth zu lindern, war eine Aufforderung an die Aktiengesellschaft für Ausführung der Chaussee Reichenbach-Langenbielau, sofort den Bau fortzusetzen und recht viele Weber und Spinner dabei zu beschäftigen. Er bot dazu der Gesellschaft einen Vorschuß von 10 000 Thlrn. an, sowie 25 000 Thlr. Prämie für die noch zu bauenden $2^1/_2$ Meilen.

Daneben war er bemüht, die Weber zur Auswanderung zu bringen. Die Anregung zu dieser Maßregel war ausgegangen von einem oberschlesischen Gutsbesitzer, der sich mehrfach auch als Schriftsteller versucht hatte, Wit von Döring.[1]) Schon im Januar 1844 hatte er in der Vossischen Zeitung sich für eine Uebersiedelung der verarmten Weberbevölkerung nach dem dünn bewohnten Oberschlesien ausgesprochen. Hier sei Mangel an Arbeitern, die Leute also gut zu brauchen. Dazu würde es für die Weber ein Gewinn sein, wenn sie von der aufreibenden Stuben- und Maschinenarbeit befreit, zu gesunder Thätigkeit in freier Luft kämen. Endlich dürfe

1) Vossische Zeitung 1844. 18. Januar.

Digitized by Google

man die damit erfolgende Stärkung des germanischen Elements in jenem Landestheil auch nicht unterschätzen. Merckel befragte die Breslauer Regierung über den praktischen Werth des Vorschlags. Derselbe sei recht gut, meinte diese, man würde dadurch viele Leute der Noth und einer unlohnenden Beschäftigung entziehen; doch sei nicht zu erwarten, daß er viel Anklang finden werde. Die Weber hingen an ihrer Heimath, ihr Gewerbe habe sie unfähig und unlustig zu andern Beschäftigungen gemacht. Besonders würden nach Versicherung der Landräthe sehr wenige geneigt sein, ihre Freiheit zu opfern und Andern zu gehorchen. Zur Feldarbeit würden sie auch bessere, dickere Kleider brauchen, die sie nicht hätten. Selbst im Gebirge sei es schwer, in Weberbezirken Feldarbeiter zu bekommen. Die Gutsbesitzer müßten solche meist von fern kommen lassen. Immerhin solle man die Weber zur Uebersiedelung auffordern. Das Publikum werde dann wenigstens sehen, daß der Nothstand zum Theil seinen Grund in der Unlust der Weber habe, andere ihnen angebotene Beschäftigungen zu ergreifen. Aehnlich äußerte sich die Liegnitzer Regierung. Merckel sah in Folge dessen von einer Uebersiedelung nach Oberschlesien ab, dafür aber faßte er eine solche nach der Provinz Preußen, deren Oberpräsident die Weberei zu verbreiten wünschte, ins Auge.[1]) Es wurden die Weber in den nothleidenden Bezirken zur Auswanderung nach Preußen unter günstigen Bedingungen aufgefordert.

So groß war das herrschende Elend, daß es die Anhänglichkeit vieler der Leute an die Heimath besiegte. Im Bolkenhainer Kreis meldeten sich 3 Familien, im Hirschberger 6, im Landshuter 21, im Reichenbacher 10. Es kam übrigens nicht zur Uebersiedelung derselben, da im Sommer in Folge von anhaltender Nässe und Ueberschwemmungen auch in Preußen Noth ausbrach.

Des Gesuchs der Gebrüder Dierig um Entschädigung, sowie des ablehnenden Bescheids Merckels ist Erwähnung geschehen. Sie haben sich durch den ersten Mißerfolg nicht abschrecken lassen,

1) St. A. P. A. VIII. 315g.

sondern sind bis ans Ministerium gegangen. Aber auch der Finanzminister schlug eine Geldhilfe ab. Nach langem Verhandeln wurden ihnen endlich im September 14 neue Jacquardmaschinen an Stelle eines Theils der zerstörten und ein Vorschuß zur Neubeschaffung der andern angeboten. Der besonders schwer getroffenen jungen Firma Hilbert und Andritzky wurden an Stelle aller weiteren Entschädigung 3 Jacquardstühle angeboten. Die ferneren Gesuche sind unberücksichtigt geblieben, selbst als die Dierig ihren Betrieb deshalb einzuschränken und Leute zu entlassen begannen.

Die Klagen der Weber und Spinner hat Merckel, so lange die Gebirgsgegend in Unruhe war, und eine weitere Ausdehnung des Aufstands sich befürchten ließ, willig angehört und sich schriftlich vortragen lassen. Die Beschwerden richteten sich hauptsächlich gegen die lästige Klassensteuer, gegen die zu hohe Gewerbesteuer auf den 3. Webstuhl, sowie gegen die Begünstigung der Weberei als Nebenbeschäftigung. Daneben wurde Erweiterung der Hausirbefugniß verlangt unter Hinweis auf die volle Handelsfreiheit, welche die Großfabrikanten genössen. Endlich beantragten die Weber allgemein Errichtung von Schauämtern, die unabhängig von den Fabrikanten die Arbeit prüfen und den Lohn normiren sollten, sowie überhaupt Schutz der Webermeister gegenüber den Fabrikbesitzern.

Keine dieser Forderungen hat eine Berücksichtigung seitens der Regierung gefunden. Eine Fabrikgesetzgebung erschien derselben als etwas Unerhörtes. Das wohlverstandene eigene Interesse sollte nach ihrer Ansicht allein den Fabrikanten von jeder Unbilligkeit abhalten. Sein eigener Vortheil, erklärte die Breslauer Regierung, müsse den Kapitalisten bestimmen, auf Besserung der Produktion, Zahlung hinreichenden Lohnes, unparteiische Schau ꝛc. zu halten. Zahle er dennoch schlecht, drücke er den Arbeiter, beschäftige er an Stelle der Meister Frauen und Kinder, so sei das freilich schlimm, aber thun lasse sich dagegen nichts!

Am klarsten hat diese Behörde ihre Ansichten über positive Maßnahmen zu Gunsten der Weber in einem Bescheid auf die

Digitized by Google

Eingabe eines Breslauer Privatmannes ausgesprochen.[1]) Der Weber, hieß es hier, habe, wie die ungesetzlichen Ausbrüche erwiesen, genug physische Kraft zu jeder Arbeit, er könne bei schlechtem Gang der Weberei auf andere Weise sein Brod verdienen. Der Staatsweisheit könne es daher nicht entsprechen für das fernere Gedeihen der Weber solche Mittel zu ergreifen, die sie in ihren gewerblichen Vorurtheilen bestärkten. „Auch für die Noth der Weber wird es keine durchgreifenden Hilfsmittel geben, als solche, die sich mit den allgemeinen Sittenzuständen und dem Geiste der freien und reinmenschlichen Völkerentwickelung vertragen. Eine angemessene Erziehung des heranwachsenden Geschlechts muß Mängel der moralischen Kraft, Vorurtheile und Einseitigkeit der Berufsansichten abtragen und die Staatsweisheit darf keine Gestaltung der Konjunkturen in Handel und im Gewerbswesen unbeachtet lassen, um die innere Industrie zu heben, damit sie ermächtigt werde auch hieraus die Konkurrenz im allgemeinen Weltverkehr schleunigst zu bestehen."

Die Thätigkeit der Hilfsvereine lief diesen Ueberzeugungen gerade zuwider. Es ist daher begreiflich, daß die schlesische Verwaltung sie mit sehr scheelen Augen ansah. Dieser Haltung der Behörden ist es sicherlich mit zuzuschreiben, daß die großen Bemühungen redlicher Männer nicht viel Erfolg gebracht haben.

Der Breslauer Verein hat bis zum 1. Januar 1845 an Beiträgen und milden Gaben 19 244 Thlr. eingenommen, bis zum 18. Oktober 1846 betrug seine Gesammteinnahme 20 385 Thlr. Verhältnißmäßig niedriger waren die dem Schweidnitzer und den anderen Vereinen zufließenden Summen. Ein Kenner schätzt die Baareinnahme sämmtlicher Vereine auf 45 000—50 000 Thlr. Das ist selbst beim damaligen Geldwerth nicht besonders viel. Aber ebenso wichtig als die Baarsendungen waren die zahlreich einlaufenden Bestellungen auf Leinen. Der Breslauer Verein hat bis

1) St. A. P. A. VIII. 315 g.

zum 1. Januar 1845 Leinwandverkäufe vermittelt für 13 820 Thlr. bis zum 18. Oktober 1846 für 34 998 Thlr.[1])

Doch sollen im allgemeinen die Weber nicht den von den Vereinen hierbei erhofften Nutzen gehabt haben. An allen Vereinen nahmen Kaufleute Theil, durch deren Hand doch diese Geschäfte gingen. — Von einer direkten Vertheilung der eingehenden Gelder nahmen die Vereine nach reiflicher Ueberlegung Abstand; die Zahl der Nothleidenden war zu groß, Ungerechtigkeiten schwer zu vermeiden und die vorhandenen Mittel zu dauerndem Nutzen zu klein. Nur Merckel hat ein paar Mal Geld sowie, wenn nöthig, Kleidungsstücke vertheilen lassen. Im allgemeinen folgte man dem Beispiel der Landeshut-Bolkenhainer Vereinigung, vertheilte Flachs, ließ Garn und Leinen machen und kaufte sie zu erträglichem Preis. Indessen war man sich darüber klar, daß dies Verfahren, welches auch seitens der Seehandlungsetablissements befolgt wurde, wohl für den Augenblick dem größten Elend abhelfe aber nicht neuem Nothstand vorbeuge. Ueberdies war es nur so lange anwendbar, als die Nachfrage nach schlesischer Leinwand im Zollverein rege blieb, denn an Beförderung des Exports konnten die Vereine nicht denken. Sie durften auch den Leinenkaufleuten keine übermäßige Konkurrenz machen, da diese sonst ihr Geschäft einstellten, was wieder viele Weber brodlos machte. Schon gegen Ende 1844 dachte man daher an neue Maßnahmen, und verschiedene Pläne wurden erwogen. Mit Hebung der Flachskultur wollten sich die Vereine nicht befassen, hierzu fehlte es ihnen an Sachverständigen und Kapital. Dagegen faßten sie die Verbesserung der Handspinnerei ins Auge. Wohl sei es klar, daß die Maschine auch hier mit der Zeit die Handarbeit verdrängen müsse, für den Augenblick aber sei dazu noch wenig Aussicht, noch könne man feine Sorten mechanisch nicht herstellen.

---

1) Kries: Ueber die Verhältnisse der Spinner und Weber in Schlesien ... Breslau 1845, und

Bericht des Breslauer Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Spinnern und Webern in Schlesien Breslau 1847.

Man beschloß daher nach dem Muster von Westfalen und Böhmen zur Errichtung von Spinnschulen zu schreiten. Im Frühjahr 1846 begann man dieselben an verschiedenen Orten ins Leben zu rufen und selbstständig entstehende zu unterstützen. In Reinerz, Lewin, Waldenburg, Friedland, Schömberg, Michelsdorf, Landshut, Erdmannsdorf, Hirschberg ꝛc. sind sehr bald solche Anstalten gegründet worden. Man berechnete die Kosten einer jeden im ersten Jahr auf 2—400 Thlr., in den folgenden Jahren sollten 100—150 Thlr. genügen. Diese Gelder brachten meist die Vereine auf, die Gemeinden steuerten gewöhnlich das Lokal sowie dann und wann noch Heizung und Beleuchtung bei. Sehr bald zeigte es sich als durchaus nothwendig, daß die Spinnlehrer im Stande seien, ihre Schüler auch in der Flachsbereitung zu unterweisen. Nur die aus Westfalen bezogenen Lehrer waren im Besitz dieser Kenntnisse. Um ihre Erwerbung auch den übrigen zu ermöglichen, entschloß sich der Breslauer Verein Ende 1846 den Leuten die nöthigen Mittel zu gewähren.

Für die Errichtung von Weberschulen, deren völligen Mangel auch Kries sehr beklagt hat, haben leider die Hilfsvereine gar nichts gethan. Und doch wäre gerade in diesem Punkte eine Reform dringend erwünscht gewesen, wie das Vorhergehende genügend gezeigt hat. Man begnügte sich, an verschiedene Weber gute Stühle auszutheilen und für die Anschaffung von Stahlblättern zu sorgen. Als Webeschulen, meinte man, könnten ja die großen Seehandlungsanstalten einigermaßen dienen.

Von der Wirksamkeit der 1844 im Lauban er Kreis errichteten Weberfaktorei ist nicht viel Gutes zu melden. Von einer eigentlichen Unterstützung der Weber war bei diesem Unternehmen nicht die Rede, es war vielmehr ausschließlich ein Verlagsgeschäft, das bei dem langsamen Umsatz seines Kapitals sehr niedrige Löhne bezahlte und nur dann und wann aus den Zinsen einiger kleinen Fonds an kranke Weber kleine Beisteuern oder Prämien an besonders Geschickte vertheilte. Der Faktor Ackermann erhielt erst 3 pCt., von 1847 an 6 pCt. des Nettogewinns.

Die Wirksamkeit der Vereine ist damit erschöpft. In der Aufregung des Jahres 1847 sind sie allmälig eingeschlafen. Ihr Verdienst dürfte weniger in ihren eigenen Maßnahmen als darin zu suchen sein, daß sie die doktrinären Verwaltungsbeamten veranlaßten, der heimischen Industrie ihre Aufmerksamkeit mehr als früher zuzuwenden.

Im August 1844 ordnete König Friedrich Wilhelm IV., wie es den Anschein hat, insbesondere durch die Schilderungen des Nothstands in der Tagespresse bewogen, gründliche Untersuchung der schlesischen Verhältnisse und Maßregeln zur Abhilfe an. Der Geheime Ober-Finanzrath Oesterreich wurde in Folge dessen ins Riesengebirge gesandt. Auch der Minister von Arnim hat um jene Zeit die schlesischen Weberdörfer besucht. Oesterreichs Beobachtungen und die darauf gegründeten Vorschläge in betreff staatlicher Maßregeln zu Gunsten des Leinengewerbes sind dem König vorgelegt und von diesem im Prinzip genehmigt worden.

In Folge derselben berief im November 1845 der Finanzminister eine Konferenz nach Berlin, um Beschlüsse über die zu ergreifenden Maßregeln zu fassen. Regierungsrath von Minutoli, der bis dahin als Kommissar des Ober-Präsidenten den Nothstand studirt hatte, ist Theilnehmer an diesen Berathungen gewesen.[1])

Um das Resultat derselben richtig zu würdigen, ist es nöthig, vorher einen kurzen Blick auf die in wirthschaftspolitisch gebildeten Kreisen herrschenden Ansichten über die Neubelebung des schlesischen Leinengewerbes zu werfen.

Man fand hier den Grund der Krise in erster Linie in dem Verlust des Ausfuhrhandels. Rückeroberung der alten Märkte durch eine geschickte Handelspolitik faßte man daher vor allem

1) Unterm 16. Mai 1845 ist Ober-Präsident von Merckel in den Ruhestand versetzt worden.

ins Auge. Daß dies Ziel erreichbar sei, hielt man für zweifellos. Ein schlesischer Kaufherr schrieb in dieser Hinsicht in einer Eingabe:

„Deutschland besitzt unstreitbar die Macht, sich Absatz für seine Industrieerzeugnisse zu erzwingen. Diese Macht liegt in dem großen Verbrauch von Kolonialprodukten. Es bedarf hierzu nur einer auf Reciprocität basirten Handelspolitik. Fast alle in überwiegender Masse mit englischen Manufakturen versorgten transatlantischen Märkte, besonders der jetzt fast ausschließlich der englischen Industrie anheimgefallene Markt von Brasilien würden nothgedrungen auf den größeren Verbrauch deutscher Fabrikate hingewiesen sein, sobald Deutschland den Muth hätte, die Produkte jener Länder, welche uns gegenwärtig fast nur als Retouren für britische Manufakten in britischen und fremden Schiffen zugeführt werden, so lange mit Differentialzöllen zu belegen, bis man sich von der Unentbehrlichkeit des großen deutschen konsumirenden Marktes überzeugt hätte und sich zu reciproken Begünstigungen verstünde. England kann ohne den Ruin seiner Kolonien unmöglich mit Deutschland in Reciprocitätsverträgen konkurriren. Es bleiben ihm, fällt Deutschland für britische Schiffe aus und folgt Oesterreich einem gleichen Prinzip, nur wenig Märkte des mittelländischen Meeres und des Nordens, um die als Zahlung seiner Manufakturwaaren erhaltenen Kolonialprodukte zu verwerthen, wenn es nicht für die Häfen Deutschlands sich der deutschen Schiffe oder der dann durch Reciprocitätsverträge mit Deutschland gleichbegünstigten Flaggen der überseeischen Staaten bedienen will. Die unfehlbar günstigen Folgen davon auf den deutschen Exporthandel würden sich aber sehr bald und auffallend zeigen. Der Aus- und Einfuhrhandel hängen ja wie Glieder einer Kette unmittelbar zusammen und die Zu- oder Abnahme des einen muß auch die des andern bedingen. Bei dem Mangel einer wirksamen Handelspolitik in Deutschland ist es bisher den Engländern noch vergönnt, sich die Zahlung für ihre nach fremden überseeischen Märkten gesandten Manufakten größtentheils aus Deutschland zu holen, während sie im eigenen Lande

Digitized by Google

fast ausschließlich nur Produkte der eigenen Kolonien zulassen. Ebenso ist Deutschland der Hauptkonsumsmarkt für die holländischen Kolonien, während beide Staaten eine Theilnahme der deutschen Industrie in Zahlung dieser Kolonialwaaren zurückweisen, oder doch, wo solche zulässig, entweder mit Differentialzöllen belegen oder die Erlaubniß der Zulassung an die Benutzung der eigenen Flagge knüpfen, so daß dadurch eine Konkurrenz der deutschen Fabrikate auf den Märkten der englischen und holländischen Kolonien ganz unmöglich wird. Die einzig richtigen Bezugsquellen der in Deutschland nöthigen Kolonialprodukte und Rohstoffe für diese Fabriken sind also da, wo man unsere Industrieerzeugnisse dafür in Zahlung nimmt, oder wo es durch unsere eigene Schuld bis jetzt noch nicht oder doch nur in viel zu geringem Maaße geschieht, — da, wo man sie nehmen muß, sobald Deutschland es unternimmt, gleiches mit gleichem zu vergelten! Deutschland besitzt die Mittel, sich so ohne alle Beihilfe und so billig als bisher mit den nöthigen Rohstoffen und Kolonialwaaren zu versorgen. Es hat leider tausende beim Ackerbau überflüssige, spärlich beschäftigte, kaum nothdürftig existirende, thätige Hände. Kein Land bietet so wohlfeile Lebensmittel, in keinem Lande sind die Ansprüche der fabrizirenden Klasse so mäßig, und dennoch weisen wir den, unseren eigenem deutschen Volke so nöthigen Broderwerb von uns, indem wir durch den Konsum der Retouren die Zahlung für die britischen Fabrikate leisten, die holländische Kolonien heben und dabei selbst darben!" —

Gleiche Erfolge wie gegen England erhoffte man von einem energischen Vorgehen in Spanien. Diesem reichen Land gegenüber hielt man besonders politische Schritte für angebracht. Es ist in jenen Jahren unzählige Male verlangt worden, daß Preußen sich von Don Carlos lossage, die herrschende spanische Regierung anerkenne und für genügende Vertretung bei derselben sorge. In der Vossischen Zeitung erzählte ein weitgereister Mann, daß ihm in Spanien einmal ein Kenner gesagt habe: croyez moi,

si l'Allemagne comprenait bien son avantage, si l'Allemagne était répresentée et répresentée avec dignité à Madrid, soyez en sûr, l'Espagne deviendrait pour lui une mine d'or.[1])

Die handelspolitische Ausbildung und reichliche Versendung diplomatischer und konsularischer Agenten begann man überhaupt immer mehr für eine wichtige Maßregel zur Hebung des Exports anzusehen. Es wurden endlich Schritte, um Frankreich und Rußland zur Herabsetzung ihrer Zölle zu bewegen, empfohlen.

Erst in zweite Linie stellte die öffentliche Meinung die Sorge für eine Verbesserung der Technik des Gewerbes. Wenn die Aussichten des Leinenhandels sich höben, würden, meinte man, technische Fortschritte nicht ausbleiben. Trete das erstere nicht ein, so werde im andern nie rechter Erfolg erzielt werden. Immerhin sei eine Hebung von Flachsbau und -bereitung sowie Errichtung regelmäßiger Flachsmärkte wünschenswerth. Aus allen Kräften sei die Maschinenspinnerei und erst in zweiter Linie die Handfeinspinnerei zu fördern. In Bezug auf die Weberei sprach man sich für Gründung von Weberschulen, Einführung bestimmter Lehrzeit und Ausschluß Ungelernter von der Arbeit, sowie für Zwangsschau aus. Die Bleichkonzession sollte an eine strenge Prüfung geknüpft werden. Man verlangte auch Einführung einer strengen Bleichordnung und eines Bleichgerichts. Für Abschaffung der Zollfreiheit, welche die böhmischen Rohleinen noch immer genossen, mochten sich die Kaufleute auch damals nicht entscheiden. Doch schlugen einzelne vor, der schlesischen Leinwand einen Vorzug vor der böhmischen durch Zahlung einer Ausfuhrprämie für Assortiments aus lediglich schlesischer Waare zu verleihen.

Auf einem durchaus andern Boden stehen die Beschlüsse der Konferenz. Die Gewerbetreibenden und Kaufleute verlangten Schutzzölle, Gewerbeordnungen, Schulen, kurz, gesetzgeberische Schritte; die Beamten blieben nach wie vor bei dem Prinzip der Selbst-

1) Vossische Zeitung 1844, 9. März.

hilfe. In ihren Augen galt der verständige Egoismus noch immer als der einzig wirkungsvolle Hebel des Fortschritts. Demgemäß erklärte die Konferenz für das beste Mittel den Schlesiern zu helfen: die Heranziehung tüchtiger Unternehmer, welche mit der nöthigen Intelligenz, Unternehmungsgeist, Vermögen und gutem Willen ausgestattet in Schlesien den Fabrikbetrieb mit Maschinenspinnerei an Stelle des verderblichen Kaufsystems einzuführen und ihre Handelsverbindungen dahin zu übertragen gewillt seien. Der unmittelbare und mittelbare Einfluß derselben werde eine Reform des ganzen Leinengewerbes von selbst veranlassen. —

Wo diese Heilande der Weber zu finden seien, hat allerdings keiner der Theilnehmer an jener Konferenz mitgetheilt. Dennoch haben sie positive Maßregeln nur „eventualiter und respektive" ins Auge gefaßt. Dieselben unterscheiden sich in nichts von den seit Anfang des Jahrhunderts verschiedentlich aufgestellten Programmen der Regierung. Der Flachsbau 2c. sollte durch Schulen, Prämien, Vertheilung von Maschinen, Vermehrung der Märkte und Gründung von Flachsmagazinen befördert werden. Für Flachsmaschinenspinnerei und Zwirnerei wurde Unterstützung in Aussicht genommen. Zur Verbesserung der Handspinnerei plante man Spinnschulen unter einer gemeinsamen Inspektion, Verbreitung besserer Hecheln und zweiflüchtiger Räder. Die Weberei hoffte man durch Verbreitung guter Werkzeuge, Prämien, Sendung eines Technikers zur Verbesserung der Webstühle, die Bleicherei durch Unterstützung großer Etablissements mit Maschinen zu fördern. Die gewerbliche Bildung im allgemeinen sollte durch Ausbildung junger Talente im Gewerbeinstitut und auf Reisen im Ausland sowie durch Ansiedelung tüchtiger Mechaniker im Gebirge gehoben werden. Man nahm ferner die reichliche Vertheilung richtiger Weiffen, die Beschaffung und Ausstellung von Waarensortiments aus fremden Märkten sowie die Gründung von Fabrikgerichten zur Sicherung der Arbeiter gegen Bedrückung, der Kaufherrn gegen schlechte Arbeit, in Aussicht. Endlich plante man die Einführung neuer Industriezweige im schlesischen Gebirge. Die Ausführung dieser Beschlüsse

wurde unterm 30. Januar 1846 dem Regierungsrath von Minutoli, als Kommissar des Ministeriums, zunächst für den Regierungsbezirk Liegnitz übertragen. Unterm 20. März wurde seine Vollmacht auch auf die Kreise Schweidnitz, Waldenburg, später auf Reichenbach, Glatz, Habelschwerdt und endlich noch weiter ausgedehnt.

Am wenigsten Schwierigkeiten machten demselben die Maßregeln zur allgemeinen Verbreitung besserer Flachsbehandlung. Hier hatten Lüttwitz und das Landesökonomiekollegium die früheren Bestrebungen eifrig fortgesetzt. Der erwähnte, in Belgien gebildete Techniker, Rüfin, war 1844 einer in Simmenau errichteten Flachsbauschule vorgesetzt worden, wo er unter Leitung eines Kuratoriums bestehend aus Baron von Lüttwitz, Graf von Strachwitz auf Proschlitz und Gutsbesitzer Bieneck auf Buchelsdorf wirkte. Der Unterricht war unentgeltlich, außerdem wurden den Schülern Prämien bewilligt.

Ein ähnliches Unternehmen hatte gleichzeitig der Rittergutsbesitzer Gäbel in Nieder-Langenöls (Kreis Lauban) gegründet. Durch einen im belgischen Verfahren wohl unterrichteten Mann ließ er gegen ein Lehrgeld von 3 Thlr. alle sich Meldenden darin unterweisen.[1]) Ueberdies wurde in der Tagespresse die belgische Methode wiederholt dringend empfohlen, ihre Vorzüge vor der schlesischen entwickelt und die allgemeine Aufmerksamkeit für sie wach gerufen. Minutoli hat sich begnügt diese Bemühungen nach Kräften zu unterstützen.

Die Simmenauer Schule wurde 1845 nach Klopschen (Kreis Glogau), 1847 nach Nikolstadt bei Liegnitz, ein Jahr darauf nach dem benachbarten Boberau verlegt. Der jährliche Kostenaufwand für sie hat 1100—1200 Thlr. betragen.

In Oberschlesien hat der landwirthschaftliche Centralverein für ähnliche Anstalten gesorgt und zwar errichtete er solche in Bielau bei Neisse und Katscher. Erstere gedieh indessen gar nicht

1) Liegnitzer Regierungsblatt 1844.

und wurde 1847 geschlossen, die andere wurde nach Proskau verlegt.

Für die Grafschaft endlich schuf der Gutsbesitzer und Kaufmann Höker auf eigene Kosten zu Ober-Langenau ein solches Institut. Der Staat gab ihm nur eine Beihilfe zu den Maschinen.

In Landeshut bildete sich zu demselben Zweck ein Verein, der unter der thätigen Leitung des Kaufmanns Schuchardt sowie des Landraths Graf zu Stolberg einen tüchtigen Flachsbauer aus Westfalen bezog und das westfälische Röstverfahren im Kreise verbreitete. Dieser Verein erhielt von der Regierung eine Prämie, und es wurde ihm zu seinen Versuchen Domänenland zur Verfügung gestellt.

Am wichtigsten war die fortgesetzte Gründung großer Flachsfaktoreien nach englischem Muster von seiten der Seehandlung. Neben den beiden Fabriken in Landeshut und Erdmannsdorf errichtete sie ein ausschließlich für diesen Zweck bestimmtes Institut zu Suckau 1846—1848 mit einem Aufwand von 175 000 Thlr.[1]) Ein zweites rief sie zu Patschkei ins Leben, das später an die Handlung Willmann und Weber verkauft wurde.

Die Firma Kramsta hat eine ähnliche Anstalt zu gründen beabsichtigt, scheint den Plan aber wieder aufgegeben zu haben.[2]) Die große Röstanlage, welche mit erheblicher Staatsunterstützung in Seedorf bei Liegnitz errichtet wurde, läßt sich ebenfalls hierherzählen.

Ueber die Erfolge dieser Bestrebungen sind die Ansichten getheilt. Die von Rüfin geleitete Schule hat bis 1849 an Oekonomen 49, an Arbeitern 702 unterwiesen. 59 Dominien, 47 Bauergutsbesitzer, 2 Maschinenspinnereien, 4 Spinnschulen und 3 Vereine haben in ihr Leute ausbilden lassen. 42 Dominien und viele Gemeinden haben das neue Verfahren eingeführt. In der Grafschaft fand es den wenigsten Anklang, weil dort die Bergwässer zum Rösten zu kalt waren. Das Haupthinderniß war das

1) 1851 wurde dasselbe der dortigen Brüdergemeinde für 24 000 Thlr. abgetreten.

2) Schles. Prov.-Bl. CXXII S. 543.

Digitized by Google

fortdauernde Sinken der Flachspreise. Die Regierung wußte dafür den Ackerwirthen nur den Trost zu geben, daß alle landwirthschaftlichen Produkte dem Wechsel der Preise unterlägen. Wenn durch Ausdauer aller Betheiligten die Leinwandindustrie wieder zur Blüthe komme, werde der Werth des Flachses schon steigen. Eine kleine Besserung brachte das Ende der 40er Jahre. Bessere Flächse haben damals nach Minutoli vermöge der besseren Behandlung 5—6 Sgr. pro Pfund erzielt. Die Erhöhung des Bodenertrages durch das belgische Verfahren wurde auf 200—250 pCt. einer schlesischen Flachsernte und 350 pCt. einer Roggenernte berechnet. Die Flächse der Seehandlung haben in Sachsen, Böhmen und selbst in England Anklang gefunden.

An Spinnschulen errichtete Minutoli binnen kurzer Zeit im Liegnitzer Regierungsbezirk 17, im Breslauer 27. Mehrere davon sind, nachdem sie an einem Ort genügend gewirkt, nach einem andern verlegt worden. Hindernisse genug hat es dabei gegeben. Oft verweigerten die Dorfgemeinden das nöthige Lokal, oft auch verlangten die Eltern für ihre in die Schulen geschickten Kinder die Kost. Mehrere der auf Staatskosten in Westfalen und sonst ausgebildeten Lehrer wollten sich in die nöthige Ordnung nicht fügen. Im Durchschnitt erhielten sie 60 Thlr. jährlich, die Vorsteher der Anstalten zur Ausbildung weiterer Spinnlehrer 150 Thlr. 1846 betrug der Aufwand für Spinnschulen im Liegnitzer Departement 1200 Thlr., in den folgenden Jahren sank er auf 600 –800. Es fand eine Prämiirung guter Schüler statt. Die Anstalten wurden auf staatliche Kosten mit gutem Flachs und vervollkommneten Werkzeugen versehen. Endlich wurden alle durch eine geschickte westfälische Flachsbereiterin besucht, um die Lehrer in der guten Behandlung des Spinnmaterials zu unterweisen. Auch Privatleute und Städte haben solche Schulen gegründet. Minutoli ließ sämmtliche Schulen durch einen Inspektor, in Person eines tüchtigen westfälischen Spinnlehrers, überwachen und einheitlich leiten. Er benützte sie, um durch sie neu erfundene Werkzeuge probiren und die bewährten verbreiten zu lassen.

Um auch den Handelsstand heranzuziehen und für die Anstalten zu interessiren, hat der Kommissar an den Hauptsitzen des Leinenhandels die Mitglieder der Kaufmannschaft zu Vereinen für Verbesserung der Handspinnerei vereinigt. Von diesen Vereinen haben einige sich sehr eifrig der Leitung des Unterrichts und der Gründung neuer Schulen unterzogen, im allgemeinen aber war keine lebhafte Theilnahme; an einem Ort hat der Handelsstand sie ganz abgelehnt, an einem andern bald aufgegeben. Dafür haben Private nach Kräften diese Schulen befördert; besonders Höker zu Ober-Langenau, Oberzollamtsrendant Oertel zu Mittelwalde und Superintendent Bellmann zu Michelsdorf bei Landeshut. Auch eine Menge Landräthe und Kaufleute wie Kirstein, Patschke, Kramsta, Websky, Neuburger, John zeigten sich sehr thätig. Als sie sich zurückzogen und besonders in Folge der politischen Bewegung sind die Spinnschulen von 27 auf 12 gesunken; doch eröffnete man bald wieder einige. Die Theilnahme der Schüler war überall groß, wo man sie zu fesseln verstand. Im Durchschnitt waren in jeder Anstalt 30 Schüler, manche zählten jährlich 100. Zu Mittelwalde sind sogar 1846/47 400 — 500 Schüler ausgebildet worden. Und fast durchgängig haben sie ein sehr gutes Gespinnst geliefert. Um das Spinnwerkzeug zu verbessern, handelte es sich meist nur um Aenderung der Flügel bei den Rädern. Die Provinz hat sich dazu mit dem Breslauer Verein vereint, jeder beider Theile zahlte 250 Thlr., der Verein leitete die Aenderung der Räder. Zur Verbreitung besserer Hecheln hat man außer westfälischen auch böhmische Modelle beschafft und ihren Gebrauch durch die Schulen verbreitet. Englische Hecheln hat nur die Seehandlungsanstalt für die Maschinenspinnerei verwendet.

Auf dem Gebiet der letzteren hat der Kommissar nicht viel zu thun vermocht. Das Vorgehen der Seehandlung ist dagegen hierin bahnbrechend gewesen. Ihr Beispiel und ihre Anregung haben wohl die Gründung der meisten neuen Etablissements veranlaßt. Im ganzen zählte Minutoli in Schlesien Ende 1849: 44 050 Flachsspindeln. Die Spinnereien vertheilten sich folgendermaßen:

Liegnitzer Departement:		Erdmannsdorf	6920	Spindeln.
=	=	Landeshut	5604	=
=	=	Neusalz	2000	=
=	=	Sagan	4060	=
=	=	Nieder-Märzdorf	2284	=
Breslauer	=	Patschkei	2350	=
=	=	Waldenburg	9000	=
=	=	Ullersdorf	1620	=
=	=	Freiburg	10212	=

Man spann Garne von Nr. 4—150. Ein Theil derselben wurde an Ort und Stelle zu Zwirn und Leinwand verarbeitet (Neusalz und Freiburg), ein großer Theil aber ging roh nach Sachsen und Böhmen.

Viel Schwierigkeiten machte auch in jener Zeit noch die Ueberwachung des Garnhandels. Trotz der durch das Gesetz von 1827 auf Betrügerei gesetzten Strafen, ließen Handspinner wie Garnhändler sich noch immer Uebertretungen zu schulden kommen. Unterm 29. November 1848 wurde daher wieder einmal allgemeine Aichung und Stempelung der Weiffen angeordnet. Auch haben häufige Kontrollen der Märkte stattgefunden. Es war einer der großen Vorzüge des Maschinengarns, daß bei ihm alle diese Beschwerden über Unreellität wegfielen. Man beklagte nur, daß dies Garn auf keinen eigentlichen Markt kam sondern meist direkt von den Fabrikanten bezogen werden mußte. Eine Aenderung darin hat auch Minutoli nicht herbeigeführt.

So gut wie gar nichts ist auf dem Gebiet der Weberei erreicht worden, trotzdem insbesondere die Seehandlung ziemlichen Eifer entfaltet hat. Sie ließ einer bedeutenden Zahl Weber im Landeshuter Kreis die Stühle in besseren Stand setzen, machte sie auf ihre Fehler aufmerksam und lehrte sie dieselben vermeiden. Sie vertheilte ebenso mehrere 1000 gute Weberblätter an Arme. Auch die Vereine verwendeten auf Beschaffung von Stahlblättern und praktischen Werkzeugen viel Geld. Die Erdmannsdorfer Anstalt richtete endlich sogar eine kleine Musterschule ein, ertheilte

unentgeltlichen Unterricht und schenkte dem Ausgelernten, wenn er sich als tüchtig erwiesen, einen Webstuhl mit Regulator. Doch die Sache fand so gut wie gar keinen Anklang. Niemand wollte sich angeblich an Ordnung und regelmäßige Arbeit gewöhnen. Man hat die Schule bald wieder aufgelöst. Werthlos für die schlesische Weberei waren die in anderen Provinzen errichteten Fachschulen, wie die höhere Weberschule zu Elberfeld, zumal da dieselben ein für die Verhältnisse der Leute hohes Honorar forderten.

Die Bemühungen Minutolis um weitere Ausdehnung des Verlagsystems sind ohne Erfolg geblieben. Er hat sich endlich in anderen deutschen Ländern nach Männern umgesehen, welche die Weber zu beglücken Lust hätten. In der That hat er durch Geldangebote einige fremde Unternehmer zur Uebersiedelung nach Schlesien bewogen. Indessen war der Erfolg dieser Maßregel so klein, daß er vorschlug womöglich englische Fabrikanten zu gewinnen.

In der Hauptsache hat das Kaufsystem mit allen seinen Schäden fortgedauert. Selbst das Beschreiben der Waare fand trotz der zahllosen Verbote noch immer statt. Widersetzte sich ein Weber, so kannte die Rache der Händler keine Grenzen.

Zur Verbreitung besserer Bleichmethoden wurden jungen Leuten Stipendien in Aussicht gestellt und daneben mehreren Unternehmern ansehnliche Summen unter gewissen Bedingungen zugesichert. Sie haben indessen die letzteren nicht erfüllt. Zur Förderung der Appretur hat die Regierung an 3 Handlungshäuser in Wüstewaltersdorf und Schmiedeberg sehr kostspielige Glättmaschinen und Kalander vertheilt und andern Unternehmern solche versprochen. Von größter Bedeutung hätte für Schlesien es werden können, wenn sich irgend ein spezieller Leinenartikel wie einstmals die Schleier, hätte auffinden lassen, in welchem ein sicherer großer Absatz und wenig Konkurrenz zu erwarten war. Minutoli erkannte das sehr wohl und war daher eifrig bemüht, die Leute zum Weben neuer Sorten zu bringen. Er begünstigte insbesondere die Möbelstoff-, Drell- und Mousselinfabrikation.

Digitized by Google

Doch gewannen dieselben nicht die gehoffte Bedeutung, nur die Greifenberger Gegend fand in der fast ausschließlichen Herstellung von Taschentüchern einen lohnenden Erwerbszweig.

In Bezug auf die Zwangsschau theilte der Kommissar die Ansichten, welche zum Erlaß des Gesetzes von 1827 geführt hatten. Er erkannte wohl an, daß der zur Zeit herrschende Zustand, wo die freiwillige Schau immer weniger benützt wurde und ganz zu erlöschen drohte, nicht gerade geeignet war die Industrie zu heben. Eine Aenderung herbeizuführen, erschien ihm aber lediglich als Sache der Kaufleute. Die Klagen der Weber, daß das Verlagsystem und die Schau von seiten des Verlegers, sie zu sehr der Willkür desselben preisgebe, und ihre infolge dessen mehrfach geäußerten Wünsche, nach einer unparteiischen staatlichen Schau scheint er einer näheren Erwägung nicht unterzogen zu haben. Dagegen hat er den Versuch gemacht einen Verband der Exporteure ins Leben zu rufen, der eine Garantie für die Güte und Reellität der versandten Waaren übernehmen sollte. Als Muster schwebte ihm dabei Bremen vor, wo die Besitzer von 8 Leinenappreturanstalten (Klanderer) eine derartige Vereinigung geschlossen hatten, die dem Ausland gegenüber sich für die von ihnen gestempelten und versandten Leinen verbürgte, um denselben dadurch erhöhten Kredit zu verschaffen. In Schlesien fand der Vorschlag keinen Beifall. Die Kaufleute erklärten, es sei kein Bedürfniß darnach vorhanden.[1])

Sehr erschwert wurde das Gelingen der Maßnahmen Minutolis durch die in diesen Jahren ohne Unterbrechung fortdauernde Noth. Die Weber blieben ohne Verdienst, da die Lebensmittelpreise sehr hoch standen. Allenthalben hörte man Drohungen in den Dörfern, insbesondere gegen Müller und Bäcker. An verschiedenen Orten kam es zu Schlägereien, Drohbriefe wurden zahlreich gefunden, Groll und Haß erfüllte mehr und mehr die Gemüther der arbeitenden Klassen. Im Herbst 1846 zog auf der

1) St. A. P. A VIII. 323a.

Straße Peterswaldaus am hellen Tage ein Haufe Menschen mit einer Laterne umher und erklärte überall, er suche Gerechtigkeit.[1]) — Die Breslauer Regierung entschloß sich nach Maßgabe der Gewerbeordnung von 1845 eine freiwillige Brodtaxe in Bielau und Peterswaldau anzuordnen.

Und die Lage der Industrie wurde immer schlimmer. Die Einverleibung Krakaus in Oesterreich versetzte dem ganzen Handel einen weiteren schweren Stoß.[2]) Im Frühjahr 1847 erfolgten ziemlich bedeutende Fallissements, eine Menge Weber wurden arbeitslos, die Noth schien wieder aufs höchste steigen zu wollen. Der Landshuter Centralhilfsverein trat aufs neue zusammen, der Reichenbacher Magistrat ebenso wie andere Behörden kauften größere Massen Kartoffeln ein, welche sie unter dem Selbstkostenpreis den Armen überließen.[3]) Der Minister entsandte einen Herrn von Daum ins Eulengebirge, um sich persönlich über die Lage der Dinge zu informiren. Auf die sehr pessimistischen Berichte dieses Herrn hin erhielten einzelne Fabrikanten aufs neue Vorschüsse und Unterstützungen.

Die Fabrikanten insbesondere im Eulengebirge schwebten in beständiger Angst. Sie wurden nicht müde, den Ober-Präsidenten zu bitten, eine Garnison nach Reichenbach zu legen. Nachdem derselbe sich lange dagegen erklärt, rückte in der That, als das Gebahren der Weber immer bedrohlicher wurde, im Mai 1847 eine Kompagnie Infanterie nebst einer Husaren-Schwadron in Reichenbach ein. Am 15. August wurden die Truppen abberufen, doch schon am 17. trafen auf allgemeines Verlangen neue ein, die bis zum September blieben. Im Winter petitionirte der Kreis nochmals um militärische Besatzung.

Was die Noth des Leinenarbeiters damals wesentlich verschärfte, war die Bedrängniß, in welcher sich die Baumwollen-

1) St. A. P. A. V. 14 a.

2) Schles. Prov.-Bl. CXXIV 622.

3) Schles. Prov.-Bl. CXXV 70 ff. St. A. P. A. V. 14 a.

industrie befand. Hier hatten früher die arbeitslosen Leinenweber und -spinner etwas Verdienst gefunden, nun fanden kaum die eigentlichen Baumwollenarbeiter Nahrung. Immerhin hatte diese Industrie die Leinenproduktion bedeutend überflügelt. 1849 gab es im schlesischen Gebirge neben 14 460 Leinwandwebern 24 992 Baumwollenweber, die Zahl der Stühle bei ersteren betrug: 15 865 bei letzteren 30 552. 95 pCt. dieser Stühle waren im Lohn beschäftigt. Dagegen fehlte es hier besonders an Maschinenspinnerei sowie an guten Bleichen und Appreturanstalten. Umsonst gab sich Minutoli alle Mühe Wandel zu schaffen; bei dem schlechten Gang des Geschäfts entschloß sich Niemand zur Anlegung neuer Spinnereien. Er ließ das Wasser von 132 Bächen und Brunnen chemisch prüfen wegen seiner Nutzbarkeit für Bleichen. Die Resultate waren glänzend. Viele Bäche waren ebenso rein, andere noch reiner als die Wupper bei Elberfeld und Barmen. — Aber eine neue gute Bleicherei entstand doch nicht. Er suchte endlich auch die Fabrikation gewisser gemusterter Stoffe, die einen guten Lohn abwarfen, zu verallgemeinern, doch ebenfalls mit wenig Erfolg.

Unter diesen Umständen erschien es unerläßlich, den Webern neue Erwerbsquellen zu eröffnen. Aber es war außerordentlich schwierig. Durch die Krisen des Leinengewerbes hatte der Wohlstand Schlesiens stark gelitten, viele einst blühende Gewerbszweige waren eingegangen oder befanden sich in trauriger Lage. Die Versuche im Beginn der 20er Jahre, neue Industriezweige ins Leben zu rufen, hatten eben darum wenig Erfolg gehabt. Nichtsdestoweniger machte Minutoli Anstrengungen insbesondere die Glas-, Eisen- und Holzindustrie neu zu beleben. Er suchte die Kapitalisten durch Unterstützungen und Versprechungen zur Wiedereröffnung der eingegangenen und Gründung neuer Betriebe zu vermögen. Nach seinem Bericht hat er wenigstens in der Glasindustrie einigen Erfolg gehabt. Daneben bemühte er sich die Gewinnung und Verarbeitung des in Schlesien so reichlich vorhandenen Granits, Schiefers, und edler Gesteine zu verallgemeinern

und durch Einführung besserer Methoden gewinnreicher zu machen. Eine Anzahl Privatleute wie Obersteuerinspektor Oertel, Professor Göppert, die Apotheker Jäkel und Beinert haben ihm dabei erfolgreich Hilfe geleistet.

Ganz neu war die Strohhutfabrikation, für deren Einführung sich Prinz Wilhelm besonders interessirte.[1]) Auf seine Veranlassung ging der Berliner Strohhutfabrikant Joost nach Steinseiffersdorf im Reichenbacher Kreis und errichtete eine Schule, die anfangs recht gut gedieh. Bald wurde in Leutmannsdorf Kreis Schweidnitz ein Zweigetablissement errichtet und ein drittes in Peterswaldau geplant. Weitere wurden in Alt-Friedersdorf, Kaschbach und Wüstewaltersdorf eingerichtet. Doch besonders glänzend scheinen die erzielten Resultate nicht gewesen zu sein, da nach Aufbrauch der Staatsvorschüsse am 30. Dezember 1846 Joost seine Anstalten schloß. Sie wurden aufs neue erst eröffnet, als der Finanzminister 1000, der Kreishilfsverein 300 Thlr. Beihilfe gegeben hatte.

Noch weniger Erfolge hatten die auf Hebung und Verbreitung der Töpferei, Chemikalien-, Uhren-, Papierfabrikation ꝛc. gerichteten Bemühungen. Den Webern kamen all diese Anstrengungen auch wenn sie Erfolg hatten, wenig zu Nutzen. Sie waren entweder für die neuen Gewerbszweige zu schwach, oder dieselben konnten nur wenige und zwar gelernte Arbeiter beschäftigen.

Man hat endlich aufs neue Versuche gemacht die Leinenarbeiter zum Landbau überzuführen. Aber die Kosten der kleinen Wirthschaften stellten sich zu hoch, um die Maßregel in größerem Umfang anzuwenden, und zugleich zeigte sich wieder, daß der Weber zu sehr an seiner alten Beschäftigung und an seiner Selbstständigkeit hing. Daran scheiterten auch die noch mehrmals wiederholten Versuche die Leute nach Oberschlesien oder nach den östlichen Provinzen zu verpflanzen. Das einzige, was zur Linderung der Noth in weiterem Umfang beitrug, blieb daher auch

1) Schles. Prov.-Bl. CXXII. CXXIV. CXXV.

Digitized by Google

damals der Straßenbau. In den Jahren 1844—1849 sind 532 085 Thr. darauf verwendet worden.

6. Kapitel.

Wie schroff die preußische Bureaukratie in der Hauptsache noch 1843 jedem Zollschutz des Leinengewerbes sich entgegenstellte, haben die Zollvereinsberathungen dargethan. Nur sehr allmälig und, wie es scheinen will, besonders in Folge der Krise und des Aufstands in Schlesien begann man an der Richtigkeit der herrschenden Theorie irre zu werden. Daß praktischere Ansichten sich Bahn brachen, dazu hat besonders das Handelsamt beigetragen, über dessen Einrichtung hier ein paar Worte Platz finden müssen.

Unterm 7. Juni 1844 schuf Friedrich Wilhelm IV. eine berathende Behörde, welcher er einen Präsidenten mit folgenden Aufgaben vorsetzte:

§. 5. Der Präsident des Handelsamts hat sich in einer stets lebendigen Kenntniß von den Verhältnissen des Handels und der Gewerbe, deren Bedürfnissen und der zu ihrer Abhülfe geeigneten Mittel, so wie in einem steten Wechselverkehr hierüber mit den betreffenden Ministerien zu erhalten. — Letztere, wie ersterer, haben die Befugniß, in Beziehung auf dergleichen, in ihrem Geschäftskreise sich kund gebenden Bedürfnisse, gutachtliche Vorschläge im Handelsrathe zur Sprache zu bringen. §. 6. Der Präsident des Handelsamtes beruft, wo es zur Erörterung wichtiger Fragen nöthig erscheint, im Einverständnisse mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen sachkundige Männer, nach Befinden, aus allen oder aus einzelnen Provinzen der Monarchie zu gemeinsamer Berathung, führt hierbei den Vorsitz und schließt die Versammlung, sobald er sich über den Gegenstand hinreichend unterrichtet findet; förmliche Abstimmungen und Beschlüsse finden bei dieser, blos informatorischen Berathung nicht statt. §. 7. Die Handelskammern und Vorstände der kaufmännischen Korporationen haben aus den verschiedenen Zweigen des Handels

und der Gewerbe und ohne Beschränkung auf eine gewisse Zahl Männer, zu deren Einsichten, Sachkenntniß und Charakter sie besonderes Vertrauen haben, dem Präsidenten des Handelsamts namhaft zu machen. Dieser hat sogleich, nachdem das Handelsamt in Wirksamkeit getreten ist, jene Behörden und Vorstände aufzufordern, ihm Verzeichnisse hierüber einzureichen, wegen deren periodischer Ergänzung oder Erneuerung besondere Anordnung ergehen wird. Der Präsident des Handelsamts hat aus diesen Verzeichnissen für jeden einzelnen Fall der im § 6. erwähnten Berathungen die geeigneten Personen auszuwählen, doch bleibt ihm vorbehalten, auch andere sachkundige Männer des Inlandes zu den Berathungen zuzuziehen. Sollten Fälle eintreten, wobei es auf Detail-Kenntnisse eines zur Berathung vorliegenden speziellen Gegenstandes ankommt, die sich bei den von den Handelskammern und Vorständen der kaufmännischen Korporationen namhaft gemachten Männern nicht voraussetzen ließen, so hat der Präsident des Handelsamts die genannten Behörden aufzufordern, für diesen Fall sachkundige Männer besonders zu bezeichnen. §. 8. Alle Behörden des Inlandes, insbesondere die Handelskammern und die Vorstände der kaufmännischen Korporationen, imgleichen die im Auslande befindlichen Konsulate, sind verpflichtet, dem Präsidenten des Handelsamts auf Erfordern Auskunft zu geben. Von allen Vorgängen, welche für den Handel und die Gewerbe von erheblichem Interesse sind, von den in den Ministerien periodisch angefertigten, auf den kommerziellen und gewerblichen Verkehr Bezug habenden statistischen Uebersichten, Nachweisungen und Zusammenstellungen, imgleichen von den Verwaltungs-Berichten der Provinzialbehörden über Handel und Gewerbe ist dem Präsidenten des Handelsamts durch die Ministerien von Amtswegen Mittheilung zu machen; derselbe hat dagegen auch sämmtlichen Ministerien auf Erfordern über Handels- und Gewerbsgegenstände Auskunft zu ertheilen. §. 9. Bei den Berathungen des Staatsministeriums über die demselben überwiesenen Angelegenheiten ist der Präsident des Handelsamts jederzeit zuzuziehen und mit seiner

Digitized by Google

gutachtlichen Ansicht zu hören, welche in den an Uns zu erstattenden Berichten besonders zu erwähnen ist. §. 10. Das statistische Büreau wird mit dem Handelsamte verbunden, und als eine besondere Abtheilung desselben, unter der oberen Leitung des Präsidenten des Handelsamts, von einem eigenen Direktor verwaltet. Die Bestimmung des statistischen Büreaus bleibt übrigens unverändert, und soll dasselbe den allgemeinen statistischen Zwecken auch ferner in der bisherigen Ausdehnung dienen. Der Präsident hat aber dahin zu wirken, daß die bei diesem Büreau gesammelten Materialien für Kenntniß der Handels- und Gewerbsverhältnisse nutzbarer werden. §. 11. Das Handelsamt wird mit dem 1. September d. J. in Wirksamkeit treten.

Das Amt hatte hiernach nur das Material für Gesetzentwürfe zu sammeln. Die eigentliche Beschlußfassung über dieselben blieb dem Handelsrath vorbehalten, welcher aus 5 Ministern und dem Präsidenten des Amts unter dem Vorsitz des Königs bestand.

So schwerfällig diese Organisation auch war, so bildete sie doch einen großen Fortschritt den bestehenden Verhältnissen gegenüber, wo bald das Ministerium der Finanzen, bald das des Innern die handelspolitischen Angelegenheiten nebenbei bearbeitete. Der frühere Minister-Resident in Nordamerika, von Rönne, wurde mit der Leitung des Amts betraut, das allseitig von der öffentlichen Meinung mit Beifall begrüßt wurde.

Seiner Vollmacht gemäß berief dasselbe schon Frühjahr 1845 eine Reihe sachverständiger Beamten, Kaufleute und Industrieller nach Berlin, um sie über die Nothwendigkeit einer Zollerhöhung zu Gunsten des Leinengewerbes zu befragen. Vom 1.—3. April haben die Berathungen gedauert, über welche Noback, (die Leinenindustrie in Deutschland, 1850) sowie ein von der Waldenburger Firma Alberti 1848 dem Frankfurter Parlament vorgelegtes Promemoria Einiges mittheilen.

Die Fabrikanten haben durchweg hohe Schutzzölle, zum Theil mit Rückzöllen zu Gunsten des Exporthandels beantragt. Insbesondere betonte man die große Wichtigkeit der mechanischen

Leinenspinnerei. Nur wenn sie zu kräftiger Entfaltung gelange, lasse sich ein erneutes Aufblühen des gesammten Leinengewerbes erwarten. Nun seien aber die Kosten der Anlage und des Betriebs in Deutschland ganz erheblich höher (etwa um 19 pCt.) als in England. Eine Spinnerei koste:

	in England:	in Deutschland:
mit 10 000 Spindeln:		
an Anlagekapital	256 200 Thlr.	355 074 Thlr.
an jährlichem Betriebskapital	112 839 =	134 442 =
mit 4000 Spindeln:		
an Anlagekapital	110 313 =	151 624 =
an jährlichem Betriebskapital	48 713 =	57 352 =

Es sei daher nicht mehr als billig, der deutschen Spinnerei einen hohen Schutz zu verleihen. Man schlug 6 Thlr. Eingangszoll für den Zentner Garn vor und 5 Thlr. Prämie für den Zentner exportirte Leinwand. Das Handelsamt ist im Wesentlichen den Ansichten der Sachverständigen beigetreten. Im Handelsrath erfuhren die gemachten Vorschläge freilich Aenderungen, aber immerhin erkannte man jetzt allgemein das Fehlerhafte der bestehenden Zollverhältnisse.

In diesem Sinne wurden denn auch die Kommissare zu der 1845 in Karlsruhe anberaumten General-Konferenz des Zollvereins instruirt. Die Bevollmächtigten für Baiern, Württemberg und Baden beantragten hier für rohes Leinengarn einen Einfuhrzoll von 5 Thlr. pro Ctr., für gebleichtes und gefärbtes Garn und Zwirn einen solchen von 8 Thlr. pro Ctr., für alle Leinengewebe außer Packleinen eine Ausfuhrprämie von 3 Thlr. Zur Begründung der Forderung wiesen sie diesmal zunächst auf die Verhältnisse der Wollen- und Baumwollenindustrie hin, welche in vielfacher Hinsicht mit dem Leinengewerbe verwandt wären. Die Einfuhr von Schaf- und Baumwolle ist frei, die Ausfuhr ersterer mit 3 fl. 30 kr., letzterer mit 52½ kr. belegt; beim Flachs und Hanf ist es umgekehrt. Die Einfuhr von Baumwoll- und Wollgarnen ist durch einen recht erheblichen Zoll erschwert, Flachsgarne gehen fast

frei ein, ja ihr Import ist billiger als der von rohem Flachs und Hanf. Nun behauptet man, der Preis der Gespinnste wird um den Betrag des Eingangszolls vertheuert, also die Industrie im Allgemeinen, sowie der Aktivhandel durch den Zoll geschädigt. Wäre dem so, so müßte die Leinenindustrie auf der höchsten, die Baumwollenindustrie auf einer weit niederen Stufe stehen. Aber gerade das Gegentheil ist der Fall, die Ausfuhr veredelter Baumwollgarne nimmt zu, die Einfuhr ab, während jährlich die Ausfuhr von veredeltem Leinengarn sinkt, die Einfuhr steigt. Der eigene Verbrauch der Leinwand mindert sich immer mehr. Die Ausfuhr gebleichter ꝛc. Leinwand belief sich noch 1834/35 durchschnittlich auf 103 199 Ctr., jetzt ist sie auf 57 444 Ctr. herabgesunken. Englisches Maschinengarn dient immer allgemeiner zur Herstellung der deutschen Leinen, mögen sie im Inland verkauft werden oder ins Ausland gehen. Die Folge ist, daß der Anbau von Flachs und Hanf jedes Jahr zurückgeht. Noch 1834/35 bestand eine Mehrausfuhr von jährlich 8 314 Ctr. Flachs und Hanf, schon 1836/38 trat an deren Stelle eine jährliche Mehreinfuhr von 24 324 Ctr., die 1839/41 auf 90 414 Ctr., 1842/43 auf 60 056 Ctr. anwuchs.

Hilfe ist nur durch einen verbesserten Flachs- und Hanfbau, sowie durch Einführung verbesserter Fabrikationsmethoden in der Spinnerei und gesammten Leinenwaarenfabrikation zu erhoffen. Keiner dieser Fortschritte wird aber ohne einen kräftigen Zollschutz erfolgen.

Die 1839 und 1842 beantragten Zollsätze reichen jetzt nicht mehr aus. Bei dem großen Konsum englischer Maschinengarne, der geringen Zahl vereinsländischer Spinnereien und der täglichen Abnahme der Handspinnerei ist die rasche Gründung einer großen Zahl von mechanischen Spinnereien nöthig. Um nur den eigenen Verbrauch zu befriedigen, bedarf der Zollverein 240 000 Spindeln. Nur bei einem energischen Schutz wird aber das nöthige Kapital für diese Anlagen sich finden.

Natürlich müßten die Zollsätze für Einfuhr von Leinengeweben denen für Garne entsprechen. Es wurde in dieser Hinsicht beantragt:

für graue Packleinen und Segeltuch einen Zoll von 5 Thlr. pro Ctr.,
für rohe Leinwand, Zwillich und Drillich 10—15 Thlr.,
für gebleichte ꝛc. Leinwand 30 Thlr.,
für Bänder, Battist ꝛc. 50 Thlr.,
für Zwirnspitzen 100 Thlr.

Preußen gab zu, daß die erhebliche Steigerung der Rohgarneinfuhr in der letzten Zeit eine Zollerhöhung nöthig mache, um einer Hemmung in der wünschenswerthen Entwickelung der mechanischen Spinnerei vorzubeugen. Doch würden folgende Zollsätze zur Erreichung dieser Absicht genügen:

a. für rohes Garn 4 Thlr.,
b. für gebleichtes und gefärbtes Garn 5 Thlr.,
c. für Zwirn 6 Thlr.,
d. für graue Pack- und Segelleinen 20 Sgr.,
e. für rohe Leinwand, Zwillich, Drillich, unter Aufhebung der Ausnahme, wonach rohe, ungebleichte Leinwand auf einzelnen Grenzstrecken zollfrei eingeht, 3 Thlr.,
f. für gebleichte ꝛc. Leinwand 15 Thlr.,
g. für Bänder ꝛc. 26 Thlr.,
h. für Zwirnspitzen 60 Thlr.

Für die von e—h genannten Waaren solle eine Ausfuhrprämie von 3 Thlr. pro Ctr. gewährt werden.

Gegen diese Anträge erhob indessen Sachsen Einspruch, dessen Weberei ihr Garn fast durchweg aus England bezog.

Sein Bevollmächtigter beantragte eine Erhöhung des Eingangszolls für rohes Leinengarn auf nur 15 Sgr. pro Zentner und eine auf Vereinsrechnung zu gewährende Spindelprämie mit 1 Thlr. jährlich für jede gehende Feinspindel. Eine derartige Prämie werde einem Zollschutz von etwa 2—2½ Thlr. gleichkommen. Sollte dieser Vorschlag die allgemeine Billigung nicht finden, so sei Sachsen mit einer kleinen Erhöhung des Eingangszolls für ausländisches Leinengarn etwa auf 3 Thlr. unter

gleichzeitiger Einführung einer entsprechenden Ausfuhrprämie für Leinengewebe einverstanden.

Dem gegenüber betonte Preußen, daß eine Spindelprämie die ohnehin leidende Handspinnerei noch mehr herabdrücken würde, während eine Erhöhung des Garnzolls auch ihr zum Vortheil gereiche. Das gleiche Bedenken äußerten die 3 süddeutschen Staaten. Sie fügten hinzu, daß eine Spindelprämie viel zu bedeutende finanzielle Opfer erfordern dürfte. Sachsen verlange ferner, daß die Ausfuhrprämie für Leinen ebenso hoch sei wie der Garnzoll. Eine derartige Maßregel würde nur die Verarbeitung fremden Garns in Deutschland befördern. Man würde Garn und rohe Leinwand möglichst frei von Schlichte ꝛc., also recht leicht, einführen und die auszuführenden Gewebe möglichst beschweren, um mehr Prämie zu erhalten. Noch verhängnißvoller aber müßten die Folgen einer Zollpolitik sein, welche die rohe Leinwand mit einem niedrigeren Zoll als die Garne belegt, wie das z. B. in dem preußischen Vorschlag geschehe. Nach demselben solle Rohgarn mit 4, Rohleinen mit 3 Thlr. geschützt sein. Während bisher letztere einen Zollschutz von 1 Thlr. 25 Sgr. genossen, würde jener Vorschlag sie um 1 Thlr. schlechter als Garne, d. h. im Verhältniß zum jetzigen Zustand um 2 Thlr. 25 Sgr. schlechter stellen! Die Folge müßte eine sehr bedeutende Verlegung der Weberei nach der Schweiz und Böhmen sein, wo überdies die Arbeitslöhne sich noch niedriger als im Verein stellten.

Kurhessen schloß sich den preußischen Vorschlägen an, erklärte aber eine Exportprämie für unnöthig und wollte sie höchstens für eine Tarifperiode zunächst bewilligen. Da eine Einigung überhaupt fraglich sei, schlug es vor, sich auf eine Garnzollerhöhung von 2 Thlr. ohne Ausfuhrvergütigung zu vereinigen. Der großherzoglich hessische Bevollmächtigte erklärte, daß seine Regierung mit den süddeutschen einverstanden sei, da indessen die von denselben gemachten Anträge keinen Beifall fänden, empfehle er die Annahme der preußischen, jedoch unter Erhöhung des Eingangszolls für Packleinwand und Segeltuch. Thüringen und Nassau traten eben-

falls im wesentlichen den preußischen Vorschlägen bei, die Stadt Frankfurt hielt den Antrag Kurhessens für den besten. Der preußische Bevollmächtigte erklärte dem Wunsch nach Erhöhung des Zolls auf Packleinwand gegenüber: solche Waare werde fast ausschließlich in Preußen eingeführt und ein Schutz der dortigen Produktion gegenüber diesem Import habe sich bisher nicht als nöthig gezeigt. Man werde der preußischen Regierung zutrauen, daß sie ihre hier fast allein in Frage kommenden Interessen werde zu schützen wissen. Ueberdies sei der Zollsatz von 3 Thlr. auf rohe Leinwand genügend, da es sich hier nur um die Besteuerung einer bisher zum großen Vortheil der einheimischen Industrie zollfreien Einfuhr handle, um einer Besteuerung, die nur nöthig werde um den finanziellen Nachtheil abzuwenden, welcher sonst durch die Bewilligung der Exportprämie entstehen würde. Die Besorgniß, daß dieser geringere Zoll große Webereien in den Nachbarländern ins Leben rufen würde, welche englisches Garn verarbeiten und die Waaren nach dem Zollverein werfen könnten, sei nicht recht begründet; solche Anlagen entstünden nicht über Nacht.

Daß Spindelprämien ebenso wie die Einfuhrvergütigungen gleich wenig Aussicht auf allgemeine Annahme hatten, war nach diesen Erörterungen ziemlich klar. Der Sächsische Kommissar erklärte daher, seine Regierung sei im Nothfall bereit, einer Zollerhöhung auf leinenes Garn beizustimmen, auch wenn damit eine Ausfuhrprämie für Fabrikate nicht verbunden sei. Und zwar schlug er vor, ausländisches Maschinengarn mit 1 bis $1^2/_3$ Thlr. pro Zentner zu besteuern. Natürlich müsse damit Hand in Hand eine angemessene Zollerhöhung auf Leinenfabrikate gehen. Der preußische Bevollmächtigte meinte dem gegenüber, daß er den Vorschlägen Kurhessens und Sachsens beigestimmt haben würde, wenn dieselben auf Annahme Aussicht hätten. Da das nicht der Fall, bleibe er bei dem ursprünglichen Antrag seiner Regierung mit der Aenderung, daß die vorgeschlagene Zollerhöhung nur Maschinengarn treffen solle.

Die süddeutschen Kommissare erwiderten darauf, daß die ver-

schiedenen Vorschläge auf so abweichenden Prinzipien und Ansichten beruhten, daß man sich überhaupt erst über ein System zu umfassender Unterstützung der Spinnerei und Weberei durch den Zollverein einigen müsse. Die von Hessen und Sachsen gemachten Vermittlungsvorschläge seien durchaus ungenügend, ein Zollschutz der Maschinenspinnerei unter Preisgebung der Handspinnerei sei aus finanziellen und staatswirthschaftlichen Gründen zu verwerfen. Sie müßten unter allen Umständen auf ihren Anträgen beharren und deren Annahme empfehlen. Die kleinen Staaten stimmten indessen entweder für die Sächsischen oder für die Preußischen Vorschläge.

Als somit die Verhandlung gescheitert war, erklärte Preußen, daß es keinenfalls die Sache als für eine ganze Tarifperiode vertagt ansehe. Es wiederholte seine nach den gleichfalls fruchtlosen Verhandlungen über Baumwollzölle abgegebene Erklärung, wodurch es sich vorbehielt, auf schriftlichem Wege oder durch Berufung einer neuen Konferenz die Frage zu regeln. Die andern Bevollmächtigten sicherten ihren Staaten dasselbe Recht.

Schon im Frühjahr 1846 trat die in Aussicht genommene Konferenz in Berlin zusammen. Die Interessenten hatten die Zwischenzeit benützt, um durch Flugschriften und Zeitungsartikel die öffentliche Meinung für sich zu stimmen.

Um in jedem Falle eine Einigung herbeizuführen, empfahl Preußen den Eingangszoll für Maschinengarn auf 2 Thlr. zu erhöhen, für Handgarn den bestehenden Satz beizubehalten, handle es sich doch nur um Schutz der mechanischen Spinnerei. Die Unterscheidung von Hand- und Maschinengespinnst sei nicht übermäßig schwer Finde dieser Antrag Beifall, so empfehle es sich den Zoll für gebleichtes ꝛc. Garn auf 3 Thlr., für Zwirn auf 4 Thlr., für graue Packleinen ꝛc. auf 20 Sgr., für rohe ꝛc. Leinen, mit Beibehaltung der bestehenden Ausnahmen, auf 2 Thlr., für gebleichte ꝛc. Leinen auf 13 Thlr., für Bänder ꝛc. auf 24 Thlr., für Zwirnspitzen auf 60 Thlr. zu normiren.

Die süddeutschen Kommissare erklärten dem gegenüber, obwohl ein Zoll von 2 Thlr. ihrer Ansicht nach wenig helfen

Digitized by Google

werde, wollten ihre Regierungen doch, um eine Vereinbarung zu ermöglichen, diesen Satz sich gefallen lassen. Sie setzten dabei aber voraus, daß dieser Zoll auf Hand- und Maschinengarn erstreckt werde, da eine sichere Unterscheidung beider schwierig sei und leicht zu Mißbräuchen führen könnte. Zugleich sei eine entsprechende Steigerung des Zolls auf die veredelten Garnsorten und Leinengewebe nöthig. Der Fortdauer gewisser Zollbefreiungen wollten sie sich nicht widersetzen, verlangten aber, daß dieselben auf bestimmte Maximalquantitäten und Lizenzen beschränkt würden.

Sachsen erklärte beauftragt zu sein, seine 1845 vorgebrachten Vermittlungsvorschläge zu erneuern. Doch wolle es sich dem vorgeschlagenen Garnzoll von 2 Thlr. nicht widersetzen, wünsche aber, daß der Zoll für gebleichte ꝛc. Leinen auf 20 Thlr. erhöht werde, weil indessen in Großbritannien ein neuer Leinenartikel aufgekommen sei, der die vereinsländische Industrie sehr zu schädigen drohe. Für Bänder ꝛc. beantrage es 33⅓ Thlr., für Spitzen 66⅔ Thlr. Zoll. Die Ausschließung des fremden Maschinengarns schädige viele Fabrikanten erheblich, man müsse sie durch entsprechenden Schutz vor dem zunehmenden Eindringen fremder Fabrikate in Deutschland schadlos halten.

Kurhessen, Thüringen, Nassau und Frankfurt traten Preußen bei, das Großherzogthum Hessen ebenfalls, doch wünschte dasselbe die Einfuhr roher Leinen mit 4 Thlr. belegt. Der Braunschweigische Kommissar hoffte, daß auch seine Regierung den vorgeschlagenen Garnzoll gutheißen werde.

Da ein volles Einverständniß nicht erzielt war, legten die Abgeordneten die stattgehabten Verhandlungen ihren Regierungen vor und holten neue Instruktion ein. Bei der Wiederaufnahme der Berathung erklärte Preußen sich bereit, den Zollsatz von 4 Thlr. auf Rohleinen, sowie höhere Zölle für die appretirten Leinen anzunehmen. Erschwerung der bisher gestatteten zollfreien Leinwandeinfuhr lehnte es ab. Die meisten Kommissare traten dem bei. Die drei süddeutschen Kommissare erklärten, um eine Einigung zu ermöglichen, wollten sie sich die Beschränkung des

Digitized by Google

erhöhten Zolls auf Maschinengarn gefallen lassen, doch forderten sie scharfe Vorkehrungen, um jede Einschmuggelung desselben als Handgespinnst zu verhüten. Baden verlangte daneben noch, daß auch die Zollfreiheit für Rohleinen auf die aus Handgarn hergestellten beschränkt werde, was man in Erwägung zu ziehen versprach. Schließlich einigte man sich auf Besteuerung des Maschinengarns mit 2 Thlr., des Handgarns mit 5 Sgr. Die Zölle für die übrigen Leinenwaaren wurden folgendermaßen festgesetzt: gebleichtes ꝛc. Garn 3 Thlr., Zwirn 4 Thlr., graue Packleinen und Segeltuch 20 Sgr., Rohleinen 4 Thlr., gebleichte ꝛc. Leinen 20 Thlr., Bänder ꝛc. 30 Thlr., Zwirnspitzen 60 Thlr. Für genaue Scheidung von Hand- und Maschinengespinnst wurden Bestimmungen getroffen, und eventuelle Aufhebung der dem ersteren gewährten Begünstigung sowie der Zollfreiheit für Rohleinen aus Maschinengarn ins Auge gefaßt.

Bei den Fabrikanten hat diese Tarifänderung, als zu wenig durchgreifend, keinen Beifall gefunden. Man meinte, einen Zoll von $2^1/_2$ pCt. für Maschinengarn, wie den von 1846, könne man nur im Spott als Schutzzoll bezeichnen.[1])

Die Bestrebungen nach erhöhtem Schutz des Leinengewerbes dauerten daher ungeschwächt fort. Seitens der preußischen Regierung fanden sie wenig Beachtung mehr. Erst das Frankfurter Parlament hat der Lage dieser alten Industrie wieder einige Aufmerksamkeit gewidmet. Gleich nach Eröffnung der Versammlung wurde ein volkswirthschaftlicher Ausschuß niedergesetzt, welcher mit großem Eifer die handels- und gewerbepolitischen Fragen zu berathen begonnen hat. Auch einige schlesische Leinenfirmen sind hier vernommen worden. Alberti aus Waldenburg schlug dem Ausschuß folgende Zollsätze vor: Rohgarn 6 Thlr, gebleichtes ꝛc. Garn 8 Thlr., Zwirn 12 Thlr., Leinengewebe 35—40 Thlr.[2]) Das Unglück der Kommission

1) Bormann: Die Ursachen des Verfalls der Leinen- und Baumwollenindustrie, 1852.

2) Akten des Königlichen Ministeriums des Innern.

Digitized by Google

war, wie eine Denkschrift der preußischen Gesandtschaft in Frankfurt sagt, daß sie gar zu viele Fragen auf einmal vornahm und so nicht zu Ende kam.[1])

Im Plenum wurde der Ausschuß mehrfach zu rascher Erledigung der zollpolitischen Gesetze gemahnt, aber ohne Erfolg. Nach langen Debatten wurde im Dezember die provisorische Centralgewalt beauftragt, „mit möglichster Beschleunigung Vorlagen zur Begründung der deutschen Zolleinheit zu machen."[2]) Bald darauf erreichte aber das Parlament selbst sein Ende.

Während man in Frankfurt fruchtlose theoretische Erörterungen pflog, hat die preußische Regierung Schritte gethan, die Interessen von Handel und Gewerbe mehr als bisher wahrzunehmen und der öffentlichen Meinung darin entgegenzukommen. Es wurden eine Reihe Handelskammern geschaffen. An Stelle des Handelsamts, dessen Wirksamkeit durch die verwickelten Ressortverhältnisse gelähmt war, trat das Ministerium für Handel und Gewerbe.

Sehr bald hatte der neu ernannte Minister von der Heydt sich mit der Lage der schlesischen Weberei zu beschäftigen. In Folge der durch die Revolution verursachten Krise ging es den Leinenarbeitern Schlesiens trotz der zu ihren Gunsten getroffenen Maßnahmen sehr traurig. Sie haben 1848 sogar eine Deputation nach Berlin gesandt, um Hilfe zu erbitten. Der Handelsminister beauftragte, um ein klares Bild von der Lage und den Aussichten der Industrie zu gewinnen, nochmals den Regierungsrath von Minutoli mit einer Untersuchung der Verhältnisse.

In Folge dieses Auftrags erstattete derselbe am 1. Februar 1849 ein Gutachten über die Frage: Läßt sich von der Herstellung der Leinenindustrie eine Aushilfe des Schlesischen Gebirges erwarten?

Schlesien, setzte er auseinander, hat sich hauptsächlich vermöge der Leinenindustrie einstmals großen Wohlstands erfreut; durch den

1) Handelsarchiv 1848, II. 304 ff.

2) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituirenden Nationalversammlung. III. 1805. 2214. V. 3202. VI. 4193 ff.

Verfall derselben und den Umstand, daß ein geeigneter Ersatz sich nicht gefunden hat, ist die Bevölkerung in immer steigende Noth gerathen. Es ist unzweifelhaft, daß ein Aufblühen des Leinengewerbes allen jetzt herrschenden Mißständen ein Ende setzen würde.

Daß es möglich ist, die Leinenindustrie der Provinz wieder in die Höhe zu bringen, wird allerdings vielfach bezweifelt, und es fehlt nicht an Leuten, die sich für eine Ausrottung aller noch vorhandenen Reste derselben aussprechen. Doch zeigt ein Studium der schlesischen Verhältnisse, daß eine Neubelebung des Gewerbes durchaus möglich ist. Nur dürfte dieselbe nicht weniger Zeit in Anspruch nehmen als der Verfall.

Freilich ist der neue Aufschwung nicht zu erwarten, wenn man, wie viele Beamten es wünschen, das schlesische Gebirge sich sich selbst überläßt und wartet, ob die Leute sich selbst helfen werden. Es ist dabei vielmehr mit Sicherheit das Zugrundegehen derselben vorauszusehen. Andere erwarten das Heil von der allgemeinen Gründung von Arbeitergesellschaften, welche Produktion und Absatz übernehmen[1]), und von Handelskammern. Beides dürfte kaum den erhofften Erfolg haben.

Nichts kann wirklich helfen als eine durchgreifende vom Staat unterstützte Reform, wie sie 1846 beschlossen worden. Nur wenn dem Verlagssystem alle Wege gebahnt werden und dasselbe allgemein an Stelle der jetzigen Verhältnisse tritt, ist ein neuer Aufschwung des Handels und eine Besserung in der Lage der Arbeiter wahrscheinlich.

Daß die von 1846 bis 1849 unter seiner Leitung in diesem Sinne getroffenen Maßregeln so wenig Wirkung gehabt haben, legt Minutoli den viel zu geringen Geldmitteln zur Last, die man ihm zur Verfügung gestellt. Von den oft verlangten, weit wichtigeren handelspolitischen Maßnahmen, ohne welche alle inneren Reformen der Industrie erfolglos bleiben mußten, enthält die Denkschrift kein Wort.

---

1) Eine solche Weberassociation bestand übrigens damals in Katscher, über deren Erfolge sich leider kein Material finden ließ.

Digitized by Google

Was zu geschehen habe, solange das Leinengewerbe die angestrebte Blüthe noch nicht erreicht, entwickelte Regierungsrath von Minutoli in einem zweiten Promemoria vom 20. Februar 1849.

Die arbeitslosen, nothleidenden Leinenarbeiter habe man bisher mit Baumwollindustrie und Straßenbau zu erhalten gesucht, trotzdem die erstere für Schlesien sich gar nicht geeignet zeige und den Arbeiter allen Schwankungen der Konjunktur aussetze, der letztere für jene Leute die dankbar ungeeignetste Beschäftigung sei. Dabei sei das Land so reich an Bodenschätzen aller Art und für verschiedene lohnende Gewerbszweige wie geschaffen! Zum Theil hätten dieselben sogar schon bestanden und seien nur durch ungünstige Verhältnisse zu Grunde gegangen. Es sei die Aufgabe des Staats, dieselben neu zu beleben und die Ausbeutung aller natürlichen Schätze des Landes zu fördern. Durch Unterstützung und Belehrung, wie er es bereits begonnen, seien auf diesem Gebiet große Erfolge zu erhoffen.

Abgesehen hiervon erklärt Minutoli es für unerläßlich, sofort energische Schritte zur Hebung der Sittlichkeit und Bildung in den arbeitenden Klassen zu thun. Er empfiehlt in dieser Hinsicht, was die Verwaltungsbeamten bisher stets von der Hand gewiesen hatten: Lohnregulirungen und Schutz der Arbeiter, gewerbliche Schiedsgerichte, Schau, Fabrikgesetze, sowie Gründung von Arbeiterkorporationen und -kassen. Die Ueberwachung und Durchführung dieser und ähnlicher Maßregeln will er theilweise den Handelskammern zuweisen, wenn es gelinge, dieselben aus tüchtigen Männern zusammenzusetzen.

So kommt Minutoli auf langen Umwegen zu den Gedanken zurück, welche die tüchtigsten Kenner Schlesiens, wie das IV. Buch gezeigt, stets, aber vergeblich gehegt. Er erklärt in seiner Arbeit, unter Verhältnissen, wie denen im schlesischen Gebirge, seien solche gesetzgeberische Maßnahmen ganz unentbehrlich. In einem Schriftstück, das er Ende März 1849 abgefaßt hat, spricht er sich sogar für Beschränkung der Gewerbefreiheit, für Meisterprüfungen und die Einführung von Exportprämien aus!

Digitized by Google

Ein wie lebhaftes Interesse das Publikum in jenen Jahren dem Ergehen der schlesischen Weberei gewidmet hat, beweist der Umstand, daß zweimal die Geschichte derselben zum Gegenstande von Preisausschreibungen gemacht worden ist. Indessen ist weder die von der Breslauer Gesellschaft für vaterländische Kultur noch die von der Berliner Akademie gestellte Aufgabe gelöst worden.

Digitized by Google

Schluß.

Die neuere Zeit.

Digitized by Google

Der Auftrag des Handelsministers, infolge dessen Regierungsrath von Minutoli sein eben besprochenes Gutachten abgegeben hat, ist durch die Einmischung der preußischen parlamentarischen Körperschaften in die Weberangelegenheit veranlaßt worden.

In der Herrenkurie des ersten vereinigten Landtags von 1847 beantragte Fürst Lichnowsky, ein geborener Schlesier, dem König den Wunsch nach einer Revision des Vereinszolltarifs unter Zuziehung von Sachverständigen auszusprechen. Es leitete ihn bei seinem Schritte insbesondere das Verlangen, der nothleidenden Leinenindustrie zu Hilfe zu kommen. Der Ausschuß, welcher den Antrag zu begutachten hatte, erklärte sich am 17. Mai 1847 mit demselben durchaus einverstanden. „Der Kampf der Meinungen über eine erhebliche Erhöhung der Eingangszölle namentlich auf Baumwollen- und Leinengarn unter Bewilligung von Rückzöllen für gewebte und gefärbte Stoffe ... habe durch die Resultate der letzten Zollkonferenzen eine befriedigende und schließliche Erledigung noch nicht erhalten." Der Finanzminister von Duesberg machte zwar darauf aufmerksam, daß die zeitweilige Handelspolitik nur durch einstimmigen Beschluß aller Vereinsstaaten geändert werden könne, doch bezeichnete er es als erwünscht für die Regierung, in diesen kontroversen Fragen auch die Vertreter der allgemeinen Interessen zu hören. Es lasse sich allerdings nicht leugnen, daß das bisherige System bei der Leinenindustrie nicht so günstig wie in andern Gewerbszweigen gewirkt habe. Besonders warm für den Antrag trat der Prinz von Preußen ein. Das Freihandels-

system, welches allerdings aufrecht erhalten werden müsse, schließe Maßregeln zum Schutz einzelner, notorisch leidender Gewerbszweige nicht aus. Man habe sich ja leider in den Wirkungen des Freihandels erheblich getäuscht, das Ausland sei Preußens Beispiel durchaus nicht in gleichem Maß gefolgt. Ehe man Beschlüsse fasse, scheine ihm die Anhörung von Sachverständigen unerläßlich. In ähnlichem Sinn sprachen die übrigen Prinzen.

Auch der Graf von Schaffgotsch aus Warmbrunn nahm sich der nothleidenden Weber an. Er theilte mit, daß der Hirschberger Magistrat ihn dringend gebeten habe, für den Abschluß eines Handelsvertrages mit Spanien einzutreten. Auch wünschten die Weber allgemein eine Herabsetzung der direkten Steuern. In ersterer Hinsicht habe ihm freilich der Finanzminister wenig Hoffnungen machen können. Was bisher in Schlesien seitens der Seehandlung durch Beförderung der mechanischen Spinnerei sowie von Privaten durch Einführung der Buckskinfabrikation geschehen sei, genüge bei weitem nicht gegenüber der großen Zahl der Nothleidenden.

In gleicher Weise äußerte sich der Antragsteller selbst. Wohl wisse er, wie sehr der König bemüht gewesen sei die ärgste Noth im Eulengebirge zu lindern, welche Anstrengungen auch die Seehandlung in dieser Hinsicht gemacht, aber Almosen und halbe Maßregeln hätten noch Niemand geholfen. Die Unternehmer hätten Millionen bei den neuen Eisenbahnen verdient. Für die beim Bau beschäftigten Weber sei aber nichts abgefallen. „Ein Weber wird kein Ackerbauer, kein Eisenbahn-Arbeiter, er kommt als Weber auf die Welt, er lebt, darbt und stirbt als Weber.“ Hätte die Leinenindustrie rechtzeitig denselben Schutz wie die Tuchfabrikation erfahren, würde sie ohne Zweifel in besserer Lage sein. Freilich im Jahre 1818 wäre ein hoher Zoll auf Leinen nicht angebracht gewesen, damals erfüllten deutsche Leinen noch die halbe Welt. Erst als die englische Maschinenspinnerei so enorm wuchs und zu exportiren begann, also etwa 1832, waren Schutzmaßregeln geboten. Umsonst jedoch habe man solche beantragt; das Leinengewerbe sei England preisgegeben worden. Nicht kommu-

mistische Ideen, nein die bitterste Noth habe die Weber zu Ausschreitungen veranlaßt. So lange sie satt zu essen gehabt, hätten Aufwiegler bei ihnen kein Gehör gefunden.

Auf diese nur zu wahren Ausführungen erwiderte der Generalsteuerdirektor Kühne, Preußen hätte das Anwachsen der englischen Leinenindustrie auch durch Schutzzölle nicht hindern können. Er sehe überhaupt nicht ein, in wiefern die schlesische Weberei Vortheil vom Protektionssystem erhoffe. Die Einfuhr von Leinengeweben in den Zollverein sei ja ungemein gering. Die Weberunruhen seien nicht durch Noth veranlaßt; schon Ende des vorigen Jahrhunderts habe man Militair gegen die aufständischen Weber anwenden müssen, zu einer Zeit, wo das strengste Accise- und Zollsystem herrschte. — Daß der Schutzzoll in erster Reihe für die Spinnerei verlangt wurde, und aus welchen Ursachen der Weberaufruhr von 1793 entstanden war, wollte der Redner wie es scheint, nicht wissen. Trotz seiner Rede sprach sich denn auch die I. Kurie mit allen gegen 4 Stimmen zu Gunsten des Antrags aus und überwies ihn der II. Kurie.[1])

Hier ist derselbe liegen geblieben. Das Volkshaus hat sich sehr oft mit dem in verschiedenen Landestheilen herrschenden Nothstand beschäftigt, Kartoffel-, Getreideausfuhr sowie Brennerei zu verbieten geplant, zu einer Erwägung des weit wichtigeren Lichnowsky'schen Antrags scheint die Kammer indessen keine Muße gefunden zu haben.

Es verging über ein Jahr, bevor eine parlamentarische Körperschaft den schlesischen Leinwebern wieder einige Aufmerksamkeit schenkte.

Am 22. Mai 1848 wurden die Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung eröffnet, am 28. Juni schon brachten die Abgeordneten der Kreise Hirschberg und Schönau, Dr. Elsner und Scholz einen Antrag ein auf sofortige Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung

1) Der erste Vereinigte Landtag. Berlin 1847. II 685. ff.

der eigenthümlichen Verhältnisse der Weber und Spinner, sowie der gesammten preußischen Leinen-Manufaktur. Zur Begründung wies Dr. Elsner auf die immer schlimmer werdende Lage der Weberbevölkerung Schlesiens hin, wie sie ein Schreiben des Hirschberger Magistrats schildere. Die 150—200 000 Menschen, für welche vor wenig Jahren erst ganz Europa Spenden eingesandt, seien in ärgerer Noth als je zuvor. Endliche Hilfe erwarteten dieselben von der Nationalversammlung. „Sie wissen," fuhr der Redner fort, „nach dem vorigen Regierungssystem kam es nicht darauf an, Handelsverträge mit Spanien und Mexiko zu schließen. (Bravo). Man war vielmehr skrupulös auf die Untersuchung bedacht, ob Mexiko ein Recht habe, sich selbst zu regieren, und ob in Spanien das Prinzip der Legitimität nicht um jeden Preis wieder hergestellt werden müsse. Glaubensbekenntniß dieser diplomatischen Orthodoxie war ferner, es sei die hermetische Grenzsperre Rußlands der Wiederherstellung Polens unter allen Umständen vorzuziehen. So kam es, daß einem der blühendsten Industriezweige fast alle auswärtigen Märkte so gut wie verschlossen blieben." „Eine Zeitlang war noch in Krakau eine Handelsquelle. Krakau wurde bekanntermaßen ebenfalls deshalb, weil das damalige Ministerium nicht wußte, daß Schlesien so außerordentlich großen Handel nach Krakau trieb — aus reiner Unkenntniß des Ministeriums, an Oesterreich überliefert, und Schlesien verlor einen Handel von vielleicht einigen Millionen." Durch Beförderung der Auswanderung helfe man den Nothleidenden nicht. Ueberdies gebe man die Auswanderer, welche man im Ausland nicht zu schützen vermöge, einem unsicheren Schicksal preis. — Der Handelsminister Milde stellte Unterstützung der beantragten Kommission seitens der Regierung nach jeder Richtung in Aussicht. Elsners Antrag wurde darauf hin einstimmig angenommen.

Noch war die Kommission mit ihren Untersuchungen nicht zu Ende gekommen, als der demokratische Verein in Liegnitz am 5. August eine Petition folgenden Inhalts an die Nationalversammlung richtete: Tausende von Webern besonders im Eulen-

gebirge seien durch Schließung der Fabriken brotlos geworden. Private hätten sich ihrer angenommen aber sie vermöchten nichts gegen die gewaltige Noth. „Zögern müßte hier ein Verbrechen und Halbheit eine Gewissens-Armuth genannt werden. In beiden Fällen würden sich auch über kurz oder lang Erscheinungen äußern, denen vorzubeugen unsere heiligste Pflicht ist, und die das Eigenthum und die Person der Wohlhabenden und Bemittelten leicht in große Gefahr bringen könnten." Der Verein verlangte, „daß von Seiten des Staats den armen nothleidenden Webern in den Sudeten, vor allen aber denjenigen des Eulengebirges, eine namhafte resp. wirksame Unterstützung sofort überwiesen werde."

Die Petitionskommission ließ diese Eingabe am 5. September durch Dr. Elsner zur Kenntniß der Versammlung bringen und beantragte, dieselbe dem Staatsministerium zur schleunigen Berücksichtigung zu empfehlen. Die Weberbevölkerung werde nicht nur durch die zunehmende Arbeitslosigkeit sondern vor allem durch den Hungertyphus geplagt. Gegen 10—20 000 Menschen lägen im Eulengebirge sozusagen in den letzten Zügen. Der Staat könne hier Hilfe schaffen, wenn er die überdies auch sonst sehr erwünschten Chaussee- und Eisenbahnarbeiten in jener Gegend in Angriff nehme. Nur für die Kranken sei Geldaustheilung unerläßlich. Zu schleunigen Maßregeln sei der Staat um so mehr verpflichtet, als er durch die Seehandlungsthätigkeit selbst die Nothlage theilweis verschuldet habe. Statt dem Exporthandel neue Absatzplätze zu erschließen, habe nämlich die Seehandlung mit ihren Fabrikaten die inneren Märkte überschwemmt, den Kaufleuten unbillige Konkurrenz gemacht und viele ruinirt. Ueberdies habe sie jetzt plötzlich ihre Etablissements im Hirschberger und Landshuter Kreis geschlossen und so einige 1000 Arbeiter brotlos gemacht.

Der Handelsminister Milde entgegnete, die Regierung sei durchaus geneigt ähnlichen Scenen, wie sie sich in Oberschlesien im vorigen Jahr abgespielt, in Zukunft mit allen Kräften vorzubeugen. Allerdings herrsche unter den schlesischen Webern Noth und liege das Leinengewerbe schwer darnieder, aber eine Hilfe sei

nicht so leicht, wie man glaube. Der Weber lasse sich nicht plötzlich zum Straßenbau überführen. Ueberdies sei in verschiedenen anderen Theilen Preußens ähnlicher Nothstand. Die Angriffe Elsners auf die Seehandlung seien ungerecht. Er selbst sei durchaus kein Freund des von dieser Anstalt gewählten Vorgehens, aber in Schlesien habe sie ohne Zweifel segensreich in vieler Beziehung gewirkt, besonders durch die Einführung neuer Industriezweige. Wenn sie vielleicht dann und wann Privatinteressen verletzt habe, so sei das eben unvermeidlich gewesen. Ohne ihre mechanischen Spinnereien würde die Lage der schlesischen Leinenindustrie noch erheblich schlimmer sein, die Handspinnerei sei ja als Gewerbe durchaus unhaltbar geworden. Vor 6 Wochen hätten die schlesischen Kaufleute dringend sofortige Einstellung der Arbeit in den Seehandlungsetablissements verlangt, jetzt klagten sie über diese Arbeitseinstellung! Das wirklich Bedenkliche bei dem Antrag sei ihm, daß man anfange, die Seehandlungsetablissements wie Nationalwerkstätten zu betrachten, die ad infinitum arbeiten müßten, unbekümmert um den möglichen Absatz. Wie solle man das ermöglichen? Ein solches Verfahren sei auch den Steuerzahlern gegenüber nicht zu rechtfertigen, die Leinenvorräthe, die jetzt schon $1^1/_2$ Millionen Thlr. betrügen, wären ja unverkäuflich. Die Staatskasse sei nicht da, um direkte Arbeit zu gewähren, und er halte Beschränkung der Arbeit in den Seehandlungsanstalten für unabweisbar. In Grüssau werde man den Einkauf von Handgarn fortsetzen und in Erdmannsdorf weiter spinnen, den Webereibetrieb in anderen Gegenden müsse man beschränken. Für den Winter halte er allerdings Geldbewilligungen für nöthig. Es sei der Regierung daher nicht unangenehm, wenn die Versammlung den gestellten Antrag annehme.

Nach ihm ergriff der Abgeordnete für Waldenburg, Dr. Behnsch, das Wort. Er erkannte an, daß die Regierung manches gethan habe, um die Lage der Weberbevölkerung zu bessern. Aber das Geschehene sei nicht durchgreifend gewesen. Vor längerer Zeit habe er beantragt, daß das Ministerium Reisende nach Spanien

schicke, um die alten Handelswege der schlesischen Leinen wieder aufzusuchen. Es seien 3000 Thlr. dazu bestimmt worden, von Entsendung eines Reisenden aber höre man nichts. In den schlesischen Gebirgskreisen rege sich mittlerweile mehr und mehr der Trieb zur Auswanderung. Der Auswanderungsverein habe vor 8 Wochen erst 588 Köpfe gezählt, jetzt sei die Zahl der zum Auswandern bereiten auf 2000 angewachsen. Er habe sich bemüht die Regierung zu bewegen, daß sie die Leute nach Bremen und von da unter Beigebung eines Kommissars übers Meer schaffe, ihre Landankäufe überwache und ihnen Schutz gewähre. Eine Antwort sei ihm aber noch nicht geworden. Und doch sei energisches Eingreifen dringend nöthig. Der Spinner verdiene wöchentlich nur 2—5, der Weber 14—15 Sgr. Die Leute gingen dem Hungertod entgegen. Um den Typhus zu bekämpfen, solle man Aerzte nach Schlesien senden, die Gesunden möge man bei Bau einer Eisenbahn beschäftigen. Unter ziemlicher Unruhe des Hauses beantragte er für diese Zwecke 1 Million Thaler.

Der Minister des Innern erklärte hierauf, die Auswanderungsfrage beschäftige ihn zur Zeit. Wegen der großen dabei auftauchenden Schwierigkeiten habe er Behufs eine Antwort noch nicht ertheilen können. Auch Handelsminister Milde bestätigte, daß diese Angelegenheit ebenso wie die Entsendung eines angesehenen schlesischen Kaufmanns nach Spanien lebhaft erwogen werde. Für direkte Unterstützung der nothleidenden Schlesier habe die Regierung bereits 150 000 Thlr. ausgegeben. Nachdem noch mehrere andere Redner den Antrag befürwortet hatten, wurde derselbe angenommen.

In der Sitzung vom 28. September traf die Antwort des Staatsministeriums ein. Es theilte dasselbe der Nationalversammlung mit, daß der König durch Erlaß vom 20. d. Mts. 100 000 Thlr. „zur gewerblichen Aufhilfe der schlesischen Weber" extraordinair angewiesen habe.[1])

1) Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung. Berlin. 1848. I. 281. ff. II. 229. ff. II. 416.

Die Nationalversammlung hat sich von da an mit der Noth der Schlesier nicht mehr beschäftigt. Ob jenes Geld wirklich zur Verwendung gelangt und in welcher Weise es ausgegeben worden ist, läßt sich aus den vorliegenden Quellen nicht ersehen. Minutoli erwähnt in seiner oft erwähnten Schrift dieser Summe nicht.

Die Versammlung wurde bald von ihrem Schicksal ereilt. Es folgte die neue Verfassung und die Berufung der darin vorgesehenen parlamentarischen Körperschaften. Die Noth in Schlesien stieg bei der fortwährenden Geschäftsstockung täglich. Aber im Abgeordnetenhause nahm sich Niemand der hungernden Weber an.

Dagegen stellte im Herrenhause am 24. März 1849 Graf Schlieffen im Verein mit Dr. Cottenet, von Vincke, von Keltsch, Rösler, Wachler, Graf Hochberg, Meyer, Hoffmann, Schultz, von Tepper, und di Dio den Antrag: „Die hohe Kammer wolle beschließen, daß eine Kommission von je 2 Mitgliedern aus jeder Abtheilung niedergesetzt werde, um in Erwägung zu ziehen, wie der Noth der Spinner und Weber in Schlesien und der Grafschaft Ravensberg Abhilfe geschafft werden könne."

Die Majorität des Hauses war für den Antrag, obwohl sich eine Reihe Leute von demselben wegen seiner Unbestimmtheit wenig Erfolg versprach. Man hoffte mit Recht, daß der Ausschuß nach Studium der Sachlage zweckentsprechende Vorschläge werde machen können. Nur ein Abgeordneter, Bennecke, wollte überhaupt nichts von der Sache wissen. Dem Nothstand abzuhelfen sei Aufgabe der Regierung. Die Kammer habe sich nur mit der Gesetzgebung zu befassen, meinte dieser Volksvertreter. Die Kommission wurde daher niedergesetzt, und ihr auch Untersuchung der Lage der Weber auf dem Eichsfelde und in Westfalen übertragen.

Erst am 7. Januar 1850 war der Ausschuß im Stande seinen Bericht zu erstatten. Die Zahl der Weber und Spinner Schlesiens wurde in demselben auf etwa 100000 berechnet. Ein fertiger Spinner verdiene täglich 6 Pfennig bis $1\frac{1}{2}$ Sgr. Nicht viel besser sei die Lage der Weber. Das herrschende Elend sei

Digitized by Google

entstanden aus allgemeinen und besonderen Ursachen. Zu jenen sei zu rechnen: 1. Die Vermehrung der Bevölkerung in den letzten 40 Jahren ohne gleichzeitige Vermehrung des „Arbeitsverdienstes". 2. Die Verschlimmerung der sittlichen Zustände in den unteren Klassen. 3. Der Mangel an geregelter Armenpflege. — In diesen Punkten sei eine schnelle Besserung nicht herbeizuführen. Besondere Ursachen seien: 1. Die Zunahme des Baumwollenverbrauchs. 2. Die Einführung der Maschinenspinnerei in anderen Ländern. 3. Der Mangel an den erforderlichen Zolleinrichtungen zur Uebervindung der ausländischen Konkurrenz auf den überseeischen Märkten.

Gegen die Zunahme des Baumwollenverbrauchs, meinte die Kommission, lasse sich freilich nichts thun, dagegen scheine bei 2 und 3 die Möglichkeit einer Abhilfe nicht ausgeschlossen. England betreibe die mechanische Leinenspinnerei jetzt in etwa 400 Etablissements. Es habe fremde Leinen durch hohe Zölle abgesperrt und seinen Fabrikaten bedeutende Exportprämien gewährt. Durch diese Maßregeln sei Englands Leinenindustrie zu ihrer jetzigen Größe gelangt. Es fördere ebenso mit allen Kräften Bau und Bereitung des Flachses, während dieselben in Deutschland immer mehr zurückgingen. Dennoch sei eine Hilfe für das deutsche Leinengewerbe denkbar, wenn man sofort allgemein zur Maschinenspinnerei übergehe. Der früher zur Erreichung dieses Ziels vom Staat eingeschlagene Weg, die Gründung der Seehandlungsanstalten, sei aber nicht der empfehlenswerthe. Es gebe Kapitalisten genug, die Spinnereien bauen würden, wenn der Staat sie vor der englischen Konkurrenz schützte. Es sei also nur die Einführung genügender Schutzzölle verbunden mit Rückzöllen für die Gewebe erforderlich. Die Kommission schlug folgende Zollerhöhungen vor:

Eingangszoll für rohes Maschinengarn	5 Thlr.	statt	2 Thlr.
= = Handgarn	1 =	=	5 Sgr.

Rückzoll für Leinen 3 Thlr. à Ctr., endlich für Heede einen Ausgangszoll von 10 Sgr.

Digitized by Google

Immerhin würden die segensreichen Folgen einer solchen Maßregel erst allmählich sich zeigen. Es seien daher auch einige vorläufige Schritte nöthig, um dem augenblicklichen Nothstand der Leute zu steuern. Die befragten Sachverständigen hätten in dieser Hinsicht mehrere Maßregeln vorgeschlagen, so Ueberführung der Leute zum Landbau. Dieses Verfahren sei noch unerprobt und zu theuer. Ueberdies stehe ihm die körperliche Schwäche der Leute im Wege. Besser sei Beschäftigung der Arbeitslosen bei Chausseebauten. Doch leisteten die Leute sehr wenig, ihre Arbeit komme also sehr theuer. Alle Versuche, die Leute in andern Industriezweigen zu beschäftigen, seien gescheitert, hauptsächlich weil keiner derselben recht gelohnt habe. Der Uebergang der Leinenweber zur Baumwolle, der vielen Leuten sehr erwünscht schien, dünkt der Kommission ungünstig. Man gebe damit die Leinen-Industrie England völlig preis und vermehre in der Baumwollbranche die Konkurrenz in bedenklichster Weise. Die Anlegung von Darlehnskassen sei dagegen zu empfehlen. Große Vorsicht sei bei Garnmagazinen nöthig. Annahme und Aufbewahrung des Garns erfordere gar zu große Vorsicht. Für sehr wichtig hält der Ausschuß mit Recht ferner die Errichtung von Spinn-Webeschulen und Musteranstalten. Der Weber sei jetzt darauf angewiesen, alle Zweige seines Gewerbes zu verstehen, um rasch von einer Sorte zur andern übergehen zu können. Zwei Webeschulen seien im Regierungsbezirk Minden errichtet. Es sei mit Freuden zu begrüßen, daß das Ministerium, wie es der Kommission mitgetheilt, auch für Schlesien einige solche Schulen plane. Auch wäre ein staatlicher Fond erwünscht, um den Webern Anschaffung und Aenderung der Geräthe, sowie Einführung neuer Erfindungen zu erleichtern. Für die von einer Reihe der befragten Sachverständigen empfohlene allgemeine Einführung des Verlagsystems konnte sich der Ausschuß nicht erwärmen. Er meinte, es existirten eine Menge Uebelstände auch in den Gegenden, wo es nur Verleger gebe. Viel wichtiger erschien ihm eine vernünftige Fabrikgesetzgebung. Er empfahl Erlaß eines Reglements, „welches die Lohn-

verhältnisse ordnet, Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern festsetzt, das insbesondere aber Bestimmungen enthält, welche dahin abzwecken, daß einerseits der Arbeiter nicht dem Eigennutze und den Launen des Kaufmanns oder Fabrikanten preisgegeben werde, andrerseits aber auch den schlechten und betrügerischen Arbeiter zur wohlverdienten Correction ziehe". Der Bericht sprach in dieser Hinsicht die Hoffnung aus, daß die durch das Gesetz vom 9. Februar 1849 geschaffenen Gewerberäthe recht bald in Schlesien ins Leben gerufen werden würden, um eine neue gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Weber und Kaufleute herbeizuführen. —

Im Namen der Regierung entgegnete der Geheime Regierungsrath Delbrück: Die Maßregeln zu Gunsten des schlesischen Leinengewerbes, welche der II. Theil des Gutachtens vorschlage, seien größtentheils seit Jahren schon von der Regierung für richtig erkannt und zur Anwendung gebracht worden. Die wichtigste darunter sei seines Ermessens die Beförderung des Verlagsystems. Was die Kommission für das wichtigste erklärt hatte, die Aenderung des Zolltarifs, berührte er nur mit wenig Worten. Der Augenblick zu einer solchen Maßregel sei noch nicht gekommen, die Zollvereinsverträge seien ihrem Ablauf nahe; welche deutschen Staaten dem neuen Vereine beitreten würden, stehe noch nicht fest. Ueberdies ließen sich Maßregeln für die Leinenindustrie nur im Zusammenhang mit solchen für die Baumwollindustrie ins Auge fassen. Das Ministerium blieb also durchaus auf seinem früheren Standpunkt.

Am 9. Januar 1850 wurde die Debatte fortgesetzt. Die Aeußerungen des Regierungskommissars hatten die Anhänger einer nationalen Wirthschaftspolitik nichts weniger als befriedigt. Der Abgeordnete Diergardt erklärte, mit den von der Regierung ins Auge gefaßten Maßregeln werde man das zu erstrebende Ziel, die Gründung zahlreicher neuer Maschinenspinnereien, nie erreichen. Man müsse hierzu dieselben Mittel anwenden, wodurch England, Belgien und Frankreich ihre Industrie groß gemacht, denen auch

Digitized by Google

die deutsche Zuckerindustrie ihre Blüthe verdanke. Die Erfahrung habe ihn gelehrt, daß nur besondere Reizmittel das Kapital der mechanischen Spinnerei zuführen würden, der beste Anreiz aber sei ein genügender Schutz. Er verlangte umfassende Untersuchung der Lage des Leinengewerbes durch Sachverständige.

Im selben Sinne sprach sich Böcking aus. Die Erklärungen des Geheimraths Delbrück bewiesen, daß die Regierung entschlossen sei, die Zollanträge fallen zu lassen und wie bisher bei halben Maßregeln zu verharren. Die halben Maßregeln, die Schwärmerei für den Freihandel, hätten die Weber bereits zu Hungertyphus und Aufruhr gebracht; aber die Regierung bleibe bei ihren Ansichten. Man treibe Freihandel, bis man nichts mehr zu exportiren haben werde! In der Leinenindustrie zahle Deutschland bereits 4 Millionen Thaler, in anderen Gewerbszweigen 36 Millionen Thaler Arbeitslohn ans Ausland. —

Indessen Delbrück erklärte eine Enquête für unnöthig und verlangte Ablehnung der Zollanträge. Ueber die westfälischen Verhältnisse sei die Regierung genügend unterrichtet, in Schlesien habe sie durch die Errichtung der Handelskammern ein Organ erhalten, wodurch sie sich leicht jeden gewünschten Aufschluß verschaffen könne. (!) Es sei bedenklich, eine Kommission an Ort und Stelle zu senden, welche im wesentlichen nur dasselbe feststellen könnte, was schon feststehe oder sich auf anderm Wege feststellen lasse.

In der That wurde trotz aller Einwendungen Diergardts und seiner Freunde nur der allgemeine Theil der Anträge angenommen, über die Vorschläge auf Zollerhöhungen dagegen zur Tagesordnung übergegangen[1]).

Die Regierung hat sich durch diese Verhandlungen nicht im geringsten beeinflussen lassen. Wie bereits geschildert, erhielt Regierungsrath von Minutoli Ende 1848 den Auftrag zu erneuter Prüfung der Sachlage in Schlesien. Schon Anfang 1849 erstattete er den ausführlichen, oben im Auszug mitgetheilten Be-

1) Herrenhaus. Sitzungsberichte. 1849/50. S. 200 ff., 2208 ff.

richt. Und das Ministerium faßte seine definitiven Entschließungen, ehe noch die eben beschriebene Verhandlung des Herrenhauses stattfand. Unterm 25. Dezember 1849 richtete der Handelsminister an den Oberpräsidenten von Schlesien einen Erlaß, in welchem er darlegte, nach welchen Gesichtspunkten die Leinenindustrie in Zukunft zu behandeln sei[1]).

Es ergiebt sich aus dem Aktenstück, daß die Regierung durchaus bei den Ansichten, welche sie bei Erlaß des Gesetzes von 1827 und allen folgenden Schritten geleitet hatten, beharrte. Für das wichtigste hält sie nach wie vor die Einführung des Verlagsystems. Nur faßt sie nicht mehr Vorschüsse für die dazu übergehenden Industriellen ins Auge, sondern unentgeltliche Ueberlassung von Webstühlen und Geräthen. Vorbedingung des Gedeihens der Weberei sei freilich gute und reichliche Garnproduktion. Es handle sich also darum, die mechanische Spinnerei zu fördern. Der Minister hofft dies Ziel durch Gewährung von Prämien und Unterstützungen zu erreichen. Bis die Maschinenspinnereien in Stand kämen, den gesammten Garnbedarf zu decken, müsse man auch die Handspinnerei erhalten und bessern. Es werden deshalb Erhaltung und Vermehrung der Spinnschulen sowie Vertheilung guter Geräthe in Aussicht genommen, und für letztern Zweck auf 3 Jahre 6000 Thlr. zur Verfügung gestellt.

Die Besserung von Flachsbau und- bereitung werde vom landwirthschaftlichen Ministerium fortdauernd im Auge behalten werden. Es sei überdies Einleitung zur Anlage neuer Flachsmärkte getroffen, auch wolle man Unternehmer zur Errichtung von Garnmagazinen anspornen.

An geeigneten Orten, womöglich in jedem Kreis, wolle man Webeschulen, die unter einer etwa in Schmiedeberg zu errichtenden höhern Schule zu stehen hätten, ins Leben rufen. Daneben werde man reisende Instruktoren in die einzelnen Dörfer entsenden.

1) Staatsanzeiger 1850, Nr. 1.

Digitized by Google

Für Hebung der Bleicherei empfiehlt der Erlaß Zuwendung guter Maschinen und freie Ausbildung beanlagter junger Bleicher.

Die Förderung des Leinenabsatzes wird sonderbarer Weise in erster Linie von den Handelskammern und den in Aussicht genommenen Gewerberäthen erwartet. Dieselben sollen stets die Ansprüche, welche der Weltmarkt an die Waaren stellt, verfolgen und die Industriellen darüber unterrichten.

Im April 1850 erging dann ein weiterer Erlaß an den schlesischen Oberpräsidenten, worin er aufgefordert wurde, mit dem Oberbergamt vereint Maßregeln zur Belebung der Stein-, insbesondere der Marmorindustrie der Provinz zu ergreifen. Man hoffte, daß diese neuen Gewerbszweige auch der Weberbevölkerung zu Gute kommen würden.

Minutoli schildert die Schritte, welche das Oberpräsidium infolge dieser Erlasse gethan hat[1]). Es wurden Flachsmärkte zu Oels und Breslau geschaffen. In verschiedenen Kreisen wurden neue Spinnschulen für Kinder wie für Erwachsene errichtet, 100 englische Grobhecheln und 200 Feinhecheln an sie vertheilt. Einem Grüneberger Fabrikanten wurden Appreturmaschinen zugetheilt, ein junger Bleicher zur Ausbildung nach England geschickt. —

Damit ist aber auch der Erfolg jener Erlasse ziemlich erschöpft. Das Verlagsystem fand so wenig wie früher Anklang und die Handelskammern haben sich durchaus ungeeignet gezeigt, die ihnen zugedachte Aufgabe zu erfüllen. Ob einer der Gewerberäthe, von denen so viele Erwartungen gehegt wurden, in Schlesien überhaupt errichtet worden ist, ließ sich nicht feststellen. Wie bekannt, ist das Gesetz vom 9. Februar 1849 vergessen worden, ehe es noch recht ausgeführt worden war[2]).

Der Flachsbau blieb schlecht wie er war. Die Lage der schlesischen Leinenindustrie war 1851 nicht besser als in den Jahren zuvor. Wenn der Nothstand sich weniger arg fühlbar machte, lag das an besseren Ernten.

1) Lage der Weber ꝛc. 1851. Seite 53 ff.

2) Schönberg im Handbuch der politischen Oekonomie. I. 861.

Digitized by Google

Immerhin sind die Verhandlungen der Parlamente nicht ganz vergeblich gewesen; sie gaben den Anstoß zur Errichtung einer Gesellschaft, von der sich ein wirklicher Nutzen für die schlesische Industrie erwarten ließ.

Seit 1841 wirkte in Irland eine royal flax improvement society, an deren Spitze die Königin Victoria und der Prinz Albert standen. Reichlich vom Parlament wie von Privaten unterstützt, war es dieser Gesellschaft gelungen, einen wesentlichen Einfluß auf den Flachsbau Irlands zu erlangen und zu dem großen Aufschwung desselben beizutragen. Schon nach drei Jahren hob sich die irische Flachsproduktion von 25 000 auf über 36 000 tons, mithin um etwa 220 000 Ctr. 1847 waren 58 312 acres mit Flachs bestellt, 1851 bereits 140 356. Ueberdies war durch die sorgfältigere Behandlung der Werth der Ernte großentheils von 12 Thlr. für den Centner auf 15 Thlr. gesteigert worden. Das Resultat wurde noch günstiger als 1847 in Irland die von Schenck in Amerika erfundene Warmwasserröste eingeführt wurde. Es entstanden Faktoreien zur Anwendung des neuen Verfahrens, 1850 waren bereits fünf derselben in Thätigkeit.

Angeregt durch die parlamentarische Kommission traten nun auch in Berlin einige Männer zusammen, um Maßregeln zu ergreifen für Hebung des deutschen Flachsbaus. Der Abgeordnete Harkort und der Geheime Ober-Regierungsrath von Viebahn entwarfen Geschäftsplan und Statuten für eine Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaus und legten dieselben dem im Mai 1850 tagenden landwirthschaftlichen Kongreß vor. Am 24. Januar 1851 konstituirte sich der Verein, welcher seine Sitzungen in einem Saal des Abgeordnetenhauses hielt. In dem aus vierzehn Mitgliedern bestehenden Vorstand saßen unter Anderen: von Viebahn, Lette, von Lengerke, Graf Schwerin, Harkort, Graf von Burghauß. Der jährliche Beitrag wurde auf 2 Thlr. festgesetzt. Man rechnete in erster Reihe auf den Beitritt der landwirthschaftlichen Vereine und der Bauern. Das in derselben Versammlung nach dem Entwurf Viebahns und Harkorts beschlossene

Digitized by Google

Statut bezeichnete als Zweck der Gesellschaft die Hebung des Flachs- und Hanfbaus in Rücksicht auf Bodenkultur, Röste und weitere Bereitung. Es sollte dies Ziel durch Verbreitung guten Samens, Einführung guter Röst- und Reinigungsmethoden, Errichtung von Faktoreien erreicht werden. Zu diesem Zweck sollten die neuesten Erfahrungen des In- und Auslandes gesammelt und verbreitet, sowie sachverständige Instruktoren versandt werden. Die geschäftlichen Arbeiten des Vereins übernahm das Königliche Landesökonomiekollegium.

Die eigentliche Geschäftsordnung wurde am 31. Januar 1851 unter Benutzung der von der irischen Gesellschaft gemachten Erfahrungen beschlossen. Danach sollte der Verein in erster Linie den Produzenten, welchen es an Gelegenheit dazu fehlte, guten Leinsamen verschaffen, wenn es die Vereinskasse erlaubte, Armen ihn auch vorschießen. Er sollte für Verbreitung besserer Werkzeuge und Modelle zum Flachsbau sorgen, Prämien und Zuschüsse ertheilen. Besonders sei die Einführung der Warmwasserröste zu fördern. Es wurde ferner Sorge für praktische Anleitung der Flachsarbeiter durch in Belgien und Irland ausgebildete Instruktoren ins Auge gefaßt. Den Absatz des Flachses hoffte man durch Mittheilung von Preiskouranten fremder Märkte, von Verkauf- und Transportgelegenheiten zu erleichtern.

In zweiter Linie stellte sich die Gesellschaft theoretische Einwirkung auf den Flachsbau zur Aufgabe. Man beschloß in dieser Hinsicht die neuesten Nachrichten des In- und Auslandes zu sammeln, Preisaufgaben zu stellen, Sachverständige und Instruktoren zu entsenden, Flachsbauschulen zu errichten, Beschreibungen bewährter Einrichtungen und populäre Schriften zu vertheilen. Prinz Wilhelm übernahm das Protectorat der Gesellschaft.

Wäre es derselben möglich gewesen, alle ihre Absichten wirklich in umfassender Weise zur Ausführung zu bringen, so hätte sie vielleicht für die deutsche Leinenindustrie eine ähnliche Bedeutung erlangt wie für Irland die flax improvement society. Aber trotz aller Bemühungen der Männer, welche den Verein gegründet, blieb

Digitized by Google

die Mitgliederzahl eine ganz geringe. Von 111 im Jahre 1851 stieg sie nicht höher als 149 im Jahre 1855. Die Betheiligung der landwirthschaftlichen Vereine erreichte nie den gehofften Umfang. Demgemäß waren die Einkünfte des Vereins sehr beschränkt. 1851 nahm er 374 Thlr. ein, 1852 betrug Einnahme und Bestand 1181 Thlr., 1853 1395 Thlr., 1854, nachdem 600 Thlr. bei der Seehandlung deponirt worden waren, 592 Thlr. Die Beihilfe der Regierung hat in einer einmaligen Zahlung von 1000 Thlr. bestanden. Mit so geringen Mitteln ließ sich natürlich in praktischer Hinsicht nichts erreichen. Man mußte sich auf den jährlichen Bezug einer geringen Quantität Leinsamens aus Lithauen beschränken, der an Flachsbauer verkauft wurde, auf Vertheilung einiger Schwingmaschinen und die Unterstützung einiger Flachsbauschulen. Etwas größer war der Einfluß, den der Verein durch seine Anregungen auf Regierung und Landwirthe ausübte. Doch im Ganzen entsprach der Erfolg nicht im entferntesten den gehegten Erwartungen, und die Gesellschaft schlief allmählich ein. Von 1855 ab erschienen ihre Jahresberichte nicht mehr. Sie löste sich auf, ihr geringes Vermögen fiel an den Verein für Beförderung des Gewerbfleißes. —

Trotz aller Anstrengungen von Seiten der Gesellschaft wie des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien hat hier der Flachsbau den erwünschten Aufschwung nicht genommen. Die beiden Flachsbauschulen wurden 1849 von Katscher und Boberau nach Proskau und Rüstern verlegt. An letzterer wurde Rüfin als Unternehmer mit einem Geldbeitrag betheiligt. 1852 siedelte die Anstalt nach Malitsch über. Der Leiter der Proskauer Schule, Richter, wurde damals vom Ministerium nach Belgien geschickt, um sich weiter auszubilden. An seine Stelle trat de Coene, mit welchem die Proskauer Schule nach Ulbersdorf, Kreis Oels, wanderte. Richter setzte sich nach seiner Rückkehr in Breslau fest und wurde durch das Landesökonomiekolleg als Techniker für Flachs- und Hanfbau sowie für Drainage engagirt. Er war verpflichtet zu jedem Landwirth in Schlesien und Posen auf dessen

Wunsch zu reisen und gegen eine bestimmte Entschädigung alle gewünschte Anleitung zu ertheilen. Die Landwirthe scheinen aber von dieser Einrichtung nicht den gehofften Gebrauch gemacht zu haben. Auch die Ertheilung von Prämien schlug nicht sonderlich an. 1852 waren in Schlesien 81950 Morgen mit Flachs bestellt. 1853 nahm Rüfin eine Stellung als Lehrer an der neu errichteten Flachsbauschule zu Birkungen (Prov. Sachsen) an. Die Anstalt zu Malitsch wurde daher geschlossen, de Coenes Schule wurde 1854 nach Grunwitz, Kreis Wartenberg, verlegt.

Wie wenig alle diese Bemühungen den schlesischen Flachsbau zu fördern vermocht haben, zeigt sich am besten an der Geschichte der nach irischem Muster in Schlesien errichteten Faktorei.

1850 regte der Fabrikant und Gutsbesitzer Kießling in Hirschberg die Errichtung einer Flachsbereitungsanstalt nach der Schenkschen Methode an. Dies Verfahren, welches damals in Irland wie anderweitig sehr gelobt wurde, beseitigte den oft schädlichen Einfluß der Witterung auf die Röste, indem es dieselbe in Gebäuden mittelst künstlich erwärmten Wassers vollzog. Alle Verluste blieben so vermieden, und die Röste dauerte statt wie bisher acht Tage bis drei Wochen nur drei Tage. Die Hirschberger Handelskammer nahm die Sache in die Hand und rief eine Aktiengesellschaft ins Leben, welche 40000 Thlr. aufbrachte. Der Staat bewilligte einen Zuschuß in der Art, daß er der Gesellschaft, nachdem sie alle Maschinen ꝛc. angeschafft, dieselben für 7880 Thlr. abkaufte, ihr aber zur freien Benutzung überließ. Nach 6 Jahren sollten sie Eigenthum der Gesellschaft werden. Ferner zahlte der Staat 2120 Thlr. zinsfreie Unterstützung, die in jährlichen Raten von 500 Thlr. zurückzuzahlen war[1]). Die Kosten der Anlage beliefen sich auf 31000 Thlr. Die Anstalt war für Verarbeitung von etwa 1000 Schock Rohflachs à 1200 Pfd. berechnet. Als technischer Leiter wurde der frühere Dirigent der Patschkeyer Anstalt, Trautwein, engagirt.

1) Liegnitzer Amtsblatt. 1854.

Es zeigte sich bald, daß 1000 Schock Flachs im Hirschberger Thal nicht aufzubringen waren. 1851 konnte man nur 185, 1852: 335 Schock kaufen. Zum Theil war derselbe auch nicht gut, während nur beste Flächse bei der Verarbeitung einen Gewinn abwarfen. Die wirklich fabrikmäßige Thätigkeit der Anstalt begann 1853, aber es waren in jenem Jahr nur 600 Schock Flachs zu erlangen, die zum Theil 7 bis 8 Meilen weit herkamen.

Im folgenden Jahre nahm der Flachsbau eine Kleinigkeit zu, aber immer noch zu wenig, um der Anstalt eine lohnende Thätigkeit zu ermöglichen. Und 1855 ging es ebenso. In Folge der hohen Getreidepreise wollten die Landwirthe keinen Flachs bauen. Die Gesellschaft beschloß bei dieser Lage der Dinge bereits 1855 ihre Auflösung. Umsonst suchte man nach einem Käufer, die Anstalt mußte Anfang 1856 geschlossen werden. Am 21. November 1859 genehmigte der König die Auflösung der Gesellschaft. —

Die Regierung scheint damals alles Vertrauen zu den auf Hebung des Flachsbaus hinzielenden Maßregeln verloren zu haben, Sie entzog der noch bestehenden Flachsbauschule zu Grunwitz von 1857 ab die Dotation, so daß auch diese letzte derartige schlesische Anstalt aufgelöst werden mußte. Ihr bisheriger Leiter siedelte sich damals in Mechau, Kreis Wartenberg, an und errichtete mit Hilfe der Friedrich-Wilhelmstiftung eine eigene Flachsbaumusteranstalt [1]).

Immerhin hat in der Folgezeit der Flachsbau in Schlesien einige Fortschritte gemacht, besonders als in Folge des amerikanischen Secessionskriegs die Baumwollennoth ausbrach, und Leinwand mehr als früher begehrt wurde. Die Zufuhren zum Breslauer Flachsmarkt geben ein gewisses Bild dieser Steigerung der schlesischen Flachsproduktion. Sie betrugen:

1851	:	51 170 Kloben	1862	:	222 495 Kloben
1855	:	105 280 =	1863	:	147 430 =
1858	:	51 140 =	1864	:	178 950 =
1860	:	71 840 =			

1) Liegnitzer Amtsblatt. Jahresberichte des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien. Mittheilungen der Gesellschaft für Beförderung des Flachs- und Hanfbaus in Preußen.

Mit dem zunehmenden Flachsbau entstanden auch neue Faktoreien für Bereitung des Flachses. Es gab 1863 in Schlesien deren 11 mit 125 männlichen und 235 weiblichen Arbeitern[1]). Mit Flachs bestellt waren hier 1876: 20600; 1878: 15690 ha.

Von der Förderung des Flachsbaus in Verbindung mit Prämien und Zuschüssen hatte die Regierung die Zunahme der mechanischen Leinenspinnerei erwartet. Aber trotz aller Bemühungen blieb die Spindelzahl gering. 1852 gab es im Regierungsbezirk Oppeln keine mechanische Spinnerei, in den beiden andern ließ sich nur eine ganz geringe Zunahme der Spinnerei gegen 1849 nachweisen[2])

Regierungsbezirk	Flachsspinnereien.			Wergspinnereien.		
	Betriebe.	Feinspindeln.	Arbeiter.	Betriebe.	Feinspindeln.	Arbeiter.
Liegnitz 1852	4	15 268	1252	3	6080	482
" 1849	4	15 078	1181	2	4296	197
Breslau 1852	6	25 720	1603	2	2540	163
" 1849	6	24 700	1455	—	—	—
Summa 1852...	10	40 988	2855	5	8620	645
" 1849	10	39 778	2636	2	4296	197

In der Hauptsache wurde zu jener Zeit noch mit der Hand gesponnen. Man schätzte die Zahl der Handspinner folgendermaßen:

Reg.-Bezirk	Liegnitz	im December	1852	44 479
"	"	"	1849	52 415
"	Breslau	"	1852	7438
"	"	"	1849	7458
"	Oppeln	"	1852	4137
"	"	"	1849	3631
		Summa...	1852	61 053
		" ...	1849	63 504
			1852 —	2451

1) A. Winkler. Der Flachsbau und die Leinenindustrie in Irland im Vergleich mit Preußen und dem Zollverein 1866.

2) Handelskammer-Bericht Breslau im Handelsarchiv 1854. II.

Soviel ergiebt sich mit Sicherheit aus dem Mitgetheilten, daß das von der Regierung nach wie vor geübte Princip des Gehenlassens sich für die Leinenindustrie nicht bewährt hat. Ob ein kräftiges Eingreifen der Staatsgewalt bessere Resultate erzielt haben würde, läßt sich jetzt kaum noch feststellen.

Nur einmal in der ganzen Zeit hat die Preußische Regierung die Absicht gezeigt, einen Schritt im Sinne der von der Herrenhauskommission gemachten Vorschläge zu thun. Auf der Generalzollkonferenz von 1851, der ersten nach den Stürmen der Revolutionsjahre, stellte Wüttemberg den Antrag, das Leinengarn je nach der Feinheit zu besteuern und zwar Rohgarn mit 4—8, gebleichtes und gefärbtes mit 8—12, Zwirn mit 20 Thlr. Für Packleinen schlug es drei, für Rohleinen ohne Ausnahme 15, für gebleichte ꝛc. Leinen 30, für Bänder ꝛc. 100, für Zwirnspitzen 200 Thlr. Zoll pro Centner vor. Um durch die Garnzölle den Export nicht zu schädigen, beantragte es zugleich Rückzölle für veredelte Garne, Zwirne und Leinen von 2—5 Thlr.

Zur Begründung wies der Württembergische Kommissar darauf hin, daß der bestehende Tarif ganz inkonsequent sei und die nationale Arbeit nirgends schütze. Während seines Bestehens habe die Ausfuhr beständig ab, die Einfuhr zugenommen.

Es betrug die Einfuhr in den Zollverein:

Im jährlichen Durchschnitt	Garne		Rohleinen [1])
	roh Ctr.	veredelt Ctr.	Ctr.
1837—1839	39 360	11 306	32 214
1840—1842	40 213	13 814	35 401
1843—1845	64 721	18 863	23 532
1846—1848	44 948	13 572	20 494

1) Die zollfrei eingeführten Rohleinen sind dabei nicht mitgerechnet.

Die Ausfuhr belief sich:

Im jährlichen Durchschnitt	Garne		Rohleinen
	roh Ctr.	veredelt Ctr.	Ctr.
1837—1839.	31 949	7117	21 412
1840—1842.....	27 556	2360	13 954
1843—1845.....	31 408	1878	12 722
1846—1848.....	21 149	2180	12 457

Dem Werthe nach betrug der Ueberschuß der Ausfuhr an Leinengeweben über die Einfuhr:

im jährlichen Durchschnitt	1834—1836	14 025 762	Thlr.
= = =	1837—1839	10 098 607	=
= = =	1840—1842	9 242 238	=
= = =	1843—1845	6 949 456	=
= = =	1846—1848	6 789 999	=

Zieht man von diesen Zahlen die beträchtliche Mehreinfuhr des Zollvereins an Leinengarnen ab, so ergiebt sich folgender Aktivhandel des Vereins in Flachsprodukten:

im jährlichen Durchschnitt			weniger als in 1834—1836:	
1834—1836	13 336 620	Thlr.		
1837—1839	8 690 183	=	4 646 437	Thlr.
1840—1842	6 365 203	=	6 971 417	=
1843—1845	4 011 023	=	9 325 597	=
1846—1848	4 700 262	=	8 636 358	=

Die Württembergische Regierung berechnet die Einbuße des Zollvereins an Kapital und Arbeitsrente in der Leinenindustrie im Durchschnitt der Jahre 1846—1848 gegenüber dem von 1834—1836 auf 17 208 120 Thlr.

„Vor solchen Erfahrungen und Thatsachen müßten staatswirthschaftliche Theorien verstummen, welche sich mindestens bis jetzt nur als äußere mehr oder minder blendende Hülle erwiesen hätten, um tiefer liegende politische Pläne solcher Staaten zu ver-

schleiern, welche ihre nationalen Kräfte zur höchsten Stufe entwickelt haben und damit durch ihre materielle Macht ein dominirendes Uebergewicht über die minder entwickelte Industrie anderer Völker besitzen."

Die Bayerische Regierung fand die vorgeschlagenen Zollsätze zu hoch. Sie beantragte Erhöhung des Zolls für Rohleinengarn auf 5 Thlr., entsprechende Tariferhöhungen für Leinengewebe und eine Ausfuhrprämie von 3 Thlr. für eine Anzahl Leinenfabrikate.

Preußen war im letzteren Punkte derselben Ansicht, für Rohgarn wollte es 4 Thlr., für veredeltes Garn und Zwirn 6 und 8 Thlr. bewilligen. Rohleinen sollten 6 Thlr. zahlen, die hannöverschen und böhmischen, bisher zollfreien Waaren etwas weniger, gebleichte ꝛc. Leinen 25 Thlr., Battist ꝛc. 75 Thlr.

Den preußischen Vorschlägen stimmten die Kommissare der übrigen Staaten bei. Nur die für Sachsen und Braunschweig erklärten dazu nicht bevollmächtigt zu sein und berichteten an ihre Regierungen. Von Sachsen lief der Bescheid ein, es sei nicht prinzipiell gegen die gemachten Vorschläge, wünsche aber, da der Ablauf der Zollvereinsverträge bevorstehe, eine vorherige Verständigung über die Leinenzölle und Ausfuhrprämien mit Oesterreich, damit dessen Zutritt zum Verein nicht erschwert werde. Die Braunschweigische Regierung erklärte wie vorher, ihr Land sei auf den Verkehr mit Hannover unbedingt angewiesen. So lange dies nicht dem Zollverein beitrete, werde sie zu keiner Maßregel die Hand bieten, welche ihrem Verkehr mit Hannover weitere Schwierigkeiten bereite. Erneuerte Vorstellungen der Kommissare auf Wunsch der Konferenz hatten bei Braunschweig ebenso wenig Erfolg, während Sachsen nachgab.

Am Einspruch Braunschweigs scheiterte somit die Reform der Leinenzölle. Vergebens haben Sachsen und Bayern auf den folgenden Generalkonferenzen die Anträge auf besonderen Schutz der deutschen Leinenindustrie erneuert. Preußen hat dieselben von nun an stets abgewiesen.

Ja nicht genug damit, schlossen die preußischen Staatsmänner

Digitized by Google

1853 mit Oesterreich einen Handelsvertrag, wodurch vom 1. Januar 1854 an österreichisches Leinen-Handgarn zollfrei eingehen, österreichisches Maschinengarn nur noch 15 Sgr. zahlen sollte! Desgleichen wurde der Zoll auf Zwirnspitzen ermäßigt. — Der Export der mechanischen Spinnereien Oesterreichs nach Preußen war bis dahin gleich null gewesen, noch 1854 betrug er nur 2000 Ctr., von da an aber stieg er bis 1865 auf 81 000 Ctr. Die schlesische Weberei war mit der Maßregel, die ihr bei den niedern österreichischen Löhnen billiges Garn in Fülle verschaffte, ganz zufrieden und untröstlich, als man 1865 die Begünstigung Oesterreichs wieder aufhob. Die mechanische Spinnerei aber kam unter solchen Umständen naturgemäß nicht vorwärts. Die Haussepeiode von 1862 bis 1865, welche zweifellos zu einer sehr erheblichen Vermehrung der Leinenspinnereien des Zollvereins geführt hätte, wenn der geringe Schutz von 1847 noch allgemein bestanden hätte, kam einzig den österreichischen Spinnern zu Gute. Die einheimische Spinnerei verlor mehr und mehr auch den innern Markt an die fremdländische Konkurrenz. Das beweisen am besten die Handelsausweise. Es betrug der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr:

	an rohem Maschinengarn	Handgarn	Bleichgarn
1855	22 527 Ctr.	— Ctr.	8842 Ctr.
1856	41 678 "	— "	17 843 "
1857	60 985 "	— "	31 615 "
1858	71 499 "	— "	33 800 "
1859	57 087 "	— "	30 061 "
1860	62 052 "	— "	38 378 "
1861	58 440 "	953 "	31 272 "
1862	88 597 "	3737 "	39 635 "
1863	104 599 "	3754 "	42 998 "
1864	129 945 "	3829 "	49 704 "

Die Zahl der Flachs- und Wergspinnereien belief sich nach der Gewerbezählung vom December 1861 in Schlesien auf 14 mit 38 334 Flachs- und 25 934 Wergspindeln[1]). Im gesammten

1) Preußische Statistik. V.

Digitized by Google

Zollverein gab es 1862 etwa 158000 Leinenspindeln. Dem gegenüber zählte Belgien deren allein 180000, England 1 216 679[1]).

Ueber den Gang des schlesischen Leinengeschäfts in der behandelten Zeit geben die Berichte der schlesischen Handelskammern einige Auskunft.

1850 und 1851 hob sich der Leinenabsatz, welcher während der Vorjahre zu erlöschen gedroht hatte, einigermaßen. Amerika, besonders aber Dänemark, Schweden, Norwegen und Holland kauften ziemlich viel schlesische Waare. Der Hauptabnehmer blieb freilich der Zollverein, und zwar wurde hier besonders Creas begehrt. Der Verdienst der Spinner und Weber hob sich etwas. Ein Lohnweber konnte täglich 5—8, ein selbständiger Weber mit Spuler $4^1/_2$—10 Sgr. erwerben. Doch machte die fortdauernde Theuerung der Lebensmittel diese Besserung illusorisch. Ueberdies wurden schon im folgenden Jahr alle Hoffnungen, daß die zunehmende Nachfrage fortdauern werde, zu nichte.

Die Ungewißheit, ob die ablaufenden Zollvereinsverträge erneuert werden würden, die immer wachsende englische Konkurrenz hinderten den Absatz der Leinen. Und trotzdem die Zollvereinskrise glücklich überwunden wurde, brachte das Jahr 1853 keinen Aufschwung. Im Landshuter Bezirke befaßte sich nur noch 1 Haus mit überseeischem Export, selbst die Erdmannsdorfer Spinnerei verzweifelte daran, in Zukunft ihren Ausfuhrhandel aufrecht erhalten zu können. Von allen Seiten wurde Schutz der mechanischen Spinnerei verlangt. Ohne solchen sei ein Wiederaufblühen des Leinengeschäftes undenkbar. Die Landshuter Kammer schrieb damals, es sei sehr zweifelhaft, „ob man mehr die Resignation der verhärteten und zähen Webernatur oder den Muth der Kaufleute und Fabrikanten bewundern soll, an einem Geschäftszweig festzuhalten, welcher fortwährend Schwankungen ausgesetzt ist, und für den günstige Conjuncturen nur auf kurze Zeit und in langen Zwischenräumen wiederzukehren scheinen". Mißernten, Theuerung, die politischen

1) Handelskammerbericht Bielefeld für 1862.

Verhältnisse ließen lange keine Besserung eintreten. Die geringe Leinenausfuhr nach Nordamerika und Mexiko sank mehr und mehr unter der englischen Konkurrenz; die Reichenbacher Handelskammer meinte, binnen kaum einem Menschenalter werde sie völlig verloren gehen.

Für Hebung des Exports ist seitens der Regierung nichts wirksames geschehen. Zwar wurden einige Handelsverträge geschlossen, auch den Konsuln größere Aufmerksamkeit für Handelsangelegenheiten eingeschärft, endlich damit begonnen, größere auswärtige Submissionen zur Kenntniß der Industriellen zu bringen[1]), aber das hatte alles wenig Erfolg. Zu der vielleicht nutzbringenden, von verschiedenen Seiten angeregten Errichtung eines Exportmusterlagers hat man sich nicht entschließen können[2]).

Erst im Laufe des Jahres 1855 trat ein Umschwung in Aussicht. Rußland mußte während des Krimkriegs seine Westgrenze von der Bewachung entblößen und seiner Industrie die Arbeiter entziehen. Die Folge war im weiten Reiche lebhafter Begehr nach fremden Waaren, die denn auch massenhaft über die schlecht gehütete Grenze geschmuggelt wurden. Als Rußland bald darauf seine Leinenzölle herabsetzte, nahm auch der legitime Handel dahin in ungeahnter Weise zu. Wie die Berichte melden, übertraf das Jahr 1856 die kühnsten Erwartungen der Leinenhändler. Auch während der beiden folgenden Jahre blieb der Export nach Rußland so ergiebig, daß er den fortschreitenden Verfall des überseeischen Geschäfts verschmerzen ließ. Die Zahl der Leinenweber reichte kaum zu den Begehr der Händler zu decken, einzelne Unternehmer dachten schon daran nach irischem Muster die mechanische Weberei einzuführen[3]).

Noch weniger deckte das in Schlesien fabrizirte Maschinengarn die Nachfrage.

---

1) Handelskammerbericht Landeshut für 1854.

2) Handelsarchiv 1855. II. Seite 88.

3) Es gab in Irland Maschinenstühle 1853: 58, 1854: 218, 1857: 2781.

Einen erheblichen Rückschlag brachte das Jahr 1859. Der italienische Krieg, die Furcht vor einer Verwicklung Preußens in denselben lähmten den Leinenabsatz; dazu kamen einige schlechte Flachsernten. Rußland kehrte zu seinem alten Absperrungssystem zurück, der überseeische Export blieb gleich null. Kein Wunder, daß die Lage der Leinenarbeiter wieder sehr schlimm wurde. Bitter klagten die Industriellen das Freihandelssystem als Hauptursache des Sinkens ihrer Geschäfte an.

Da trat infolge des in Nordamerika herrschenden Krieges Mangel an Baumwolle ein. Die Preise der Rohbaumwolle und damit der Fabrikate stiegen enorm, alle Welt begann Leinen an Stelle der Baumwolle zu kaufen. Von 1862 trat deshalb für die Leinenindustrie einige Jahre lang eine neue günstige Zeit ein. Freilich wurde der Vortheil der Fabrikanten dadurch etwas geschmälert, daß die nothleidenden Baumwollenindustriellen sich in Menge der Leinenfabrikation zuwendeten. Den Hauptnutzen zog Oesterreich vermöge seiner billigen Löhne und des Handelsvertrages mit Preußen.

Es waren an Leinenstühlen im Betrieb:

	im Handelskammer-Bezirk Landshut	im Handelskammer-Bezirk Reichenbach, Schweidnitz, Waldenburg
1859	2987	1508
1860	3431	1485
1861	3713	1531
1862	3840	1818
1863	3365	2275
1864	2972	2720
1865	4047	2908

In ganz Schlesien befanden sich Ende 1861 an Leinenstühlen 16 800 im Gang, welche 16 026 Meistern und Gesellen Brot verschafften. Die Zahl der mechanischen Leinenfabriken belief sich damals auf 11 mit 921 Power-Looms. Die Lage der Handweber hat sich während jener Jahre nicht im Geringsten gebessert. Als infolge der Baumwollkrise Tausende der in diesem Gewerbs-

Digitized by Google

zweig beschäftigten Leute brotlos wurden und mit ihren Klagen bis zum Ohr des Königs drangen, hat die Regierung Berichte über die Lage der schlesischen Textilindustrie eingezogen. Es ergiebt sich aus denselben, daß die Leinenweber täglich 4—7 Sgr. verdienten, während ein Damastweber 10—12 Sgr. zu erwerben vermochte. Die von Verlegern beschäftigten Lohnweber befanden sich in keiner bessern Lage. Sie hatten überdies noch unter den Härten und Betrügereien der von den Fabriken angestellten Garnausgeber zu leiden. Immerhin herrschte kein Nothstand wie am Ende der vierziger Jahre.

Im Jahre 1865 schloß Preußen mit Oesterreich einen Meistbegünstigungsvertrag, durch welchen der Zwischenzoll von 15 Sgr. für den Centner österreichischer Maschinengarne beseitigt und an seine Stelle der alte Zoll von 2 Thlr. gesetzt wurde. Es geschah das nicht etwa in der Absicht, durch die Herstellung eines höheren Schutzes die deutsche Maschinenspinnerei zu fördern, sondern lediglich mit Rücksicht auf den mittlerweile mit Frankreich geschlossenen Vertrag. Da Napoleon jede Herabsetzung der französischen Leinenzölle ablehnte, wollte man den französischen Garnen den Eintritt nach Deutschland erschweren. In jedem Fall war der Schritt für die deutsche Spinnerei und damit für die gesammte Leinenindustrie sehr wichtig. Nur leider ließ man die zollfreie Einfuhr böhmischer Rohleinen fortbestehen, für welche jetzt naturgemäß durch die Garnzollerhöhung zum großen Schaden der schlesischen Weber eine Art Einfuhrprämie geschaffen wurde. Im preußischen Abgeordnetenhaus überwogen die freihändlerischen Ansichten damals in solchem Maß, daß man nur sehr ungern die durch den österreichischen Vertrag bedingte Garnzollerhöhung zuließ. Ja die Kommission, welche den Vertrag berieth, stellte den Antrag, welcher auch vom Haus ohne Widerspruch acceptirt wurde, daß die Regierung bei jeder passenden Gelegenheit auf eine erneute Herabsetzung der Leinengarnzölle hinwirken solle!

Bei der Aufstellung des neuen Tarifs von 1865 ließen die Freihändler ihren Gelüsten freien Lauf. Der Zoll auf Handgarn

wurde damals gestrichen, der für appretirte Leinen von 20 auf 10, für Bänder ꝛc. von 30 auf 20, für Zwirnspitzen von 60 auf 40 Thlr. herabgesetzt. Das Haus genehmigte diese beträchtlichen Aenderungen ohne jede Debatte. Nur der Abgeordnete Harkort I. betonte, daß es sich doch wohl empfehle, bei derartigen wichtigen Gesetzen den Abgeordneten etwas mehr Zeit zur Prüfung und Information zu lassen.

In den nächsten Jahren verschlechterte sich die Lage des Leinengewerbes aufs neue. Der Krieg von 1866, die Cholera trugen dazu bei; der Export Schlesiens selbst nach den europäischen Staaten erlosch beinahe völlig. Die schlesische Spinnerei hatte von der Zollerhöhung wenig Vortheil, da die Händler böhmische Rohleinen in immer größerem Maße zollfrei bezogen. Der Import zollfreier Rohleinen in den Zollverein hatte während der Jahre 1841—1862 im Durchschnitt jährlich 20 000 Ctr. betragen. 1863 war er auf 34 000, 1864 auf 42 000 Ctr. infolge des guten Ganges des Leinenabsatzes gestiegen. Auf dieser Höhe erhielt er sich nun: er betrug: 1866 35 399 Ctr., 1867 35 824 Ctr., 1868 37 152 Ctr.

Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die Zollfreiheit für die böhmischen Leinen damals eine ernste Schädigung der schlesischen Industrie in sich schloß. Dennoch fiel es keinem der damaligen Staatsmänner ein, sie abzuschaffen. Im Gegentheil, man gab sich alle Mühe, die geringen bestehenden Leinenzölle noch zu vermindern.

Am 9. März 1868 unterzeichneten Preußen und Oesterreich einen neuen Meistbegünstigungsvertrag. Der Zoll für rohes Maschinengarn wurde darin auf 15 Sgr., der für gebleichtes ꝛc. Garn auf $1^2/_3$ Thlr., für gebleichte Seile, Taue, Stricke auf 15 Sgr. herabgesetzt. Im Mai kam der Vertrag im deutschen Zollparlament zur Berathung. Nur Männer wie Dr. Braun fanden gegen die Abmachung nichts zu erinnern, alle ernsthaft zu nehmenden Politiker äußerten schon bei der Generalberathung schwere Bedenken über eine solche Preisgebung der Leinenindustrie.

Digitized by Google

Miquél erklärte, es sei erwiesen, daß dieser Erwerbszweig in Deutschland vor 1847 ganz darniedergelegen und erst, als der geringe Schutz eintrat, einen kleinen Aufschwung genommen habe. Immer noch sei das Ausland bei weitem uns in demselben überlegen. „Woher kommt diese Ueberlegenheit des Auslandes? Sie beruht nach meiner Ueberzeugung allein auf der Priorität, auf der Priorität, mit welcher das Ausland diesen Industriezweig in die Hand genommen hat, vorzugsweise durch und an der Hand sehr erheblichen Schutzes.“ Belgien und Frankreich besäßen noch jetzt bedeutende Leinenzölle. Er hege die Ueberzeugung, daß das deutsche Leinengewerbe die plötzliche Zollherabsetzung nicht werde ertragen können. Und doch sei gerade diese Industrie gesund und entwicklungsfähig wie keine andere. Er glaube nicht, daß es nöthig gewesen, Oesterreich eine solche Konzession zu machen. Er sehe in dem Vorgang nur einen Beleg für die ganz unrichtige Handelspolitik des Zollvereins. Man führe nicht vollen Freihandel ein, gebe aber die Halbfabrikate preis, um die Ganzfabrikate zu schützen. „Es ist eine Illusion, daß in heutiger Zeit die Völker Europas sich in die Industriezweige theilen könnten, wie das die einzelnen Arbeiter einer Werkstätte können. Es ist eine Illusion um deswillen (nicht weil möglicherweise, wie die französischen Protektionisten sagen, einmal plötzlich das Ausland aus purem Schabernack uns diejenigen Waaren vorenthalten könnte, welche wir ihm zu produziren überlassen haben), sondern weil die Entwicklung der heutigen Industrie gerade zu einer Konzentration der Industriezweige, aber nicht zu einer Auseinanderreißung hingeht.“ Ein zweiter Fehler des handelspolitischen Systems bestehe in dem ungleichen Schutz der Leinengarne. Man setze auf die Einfuhr aller Nummern denselben Satz, damit schütze man die groben weit mehr als die feinen. Man gebe den Fortschritt der Industrie preis! Trotz all dieser schwerwiegenden Bedenken werde er indessen aus politischen Rücksichten für den Vertrag stimmen.

Bayhinger war der Ansicht, daß die jetzige Zollherabsetzung lediglich England und Belgien zu Nutzen kommen werde. Oester-

reichs Spinnerei, die weit hinter der jener Länder stehe, werde keinen Vortheil, die deutschen Maschinenspinner großen Schaden haben. Er wies auch darauf hin, daß Oesterreich weit höhere Zollsätze behalte als Preußen.

Am lebhaftesten bekämpfte das Abkommen Mohl, der auf all die Schädigung hinwies, welche Industrie wie Landwirthschaft dadurch erleiden müßten. Der Kommissar des Bundesraths, Geheimrath Delbrück, erklärte diesen Angriffen gegenüber, die Konzession sei für das Zustandekommen des Vertrages unumgänglich nothwendig gewesen. Derselbe Zollsatz habe bereits von 1854—65 bestanden, und die deutsche Spinnerei dennoch in jener Zeit einen erheblichen Aufschwung genommen. Die Regierung habe die Handelskammern des schlesischen Gebirges über die Garnzollherabsetzung befragt, mit Majorität seien dieselben dafür eingetreten. Ueberdies hätte ja auch das Abgeordnetenhaus sich mehrfach in diesem Sinne ausgesprochen.

Bei der der Einzelberathung der Leinenzölle am 11. Mai 1868 nahm zuerst Dr. Waldeck, als Vertreter von Bielefeld, das Wort. Er könne sich nicht verhehlen, daß der Vertrag für die Leinenindustrie sehr bedenkliche Folgen haben werde. Man werde wenigstens von weiteren Tarifherabsetzungen in dieser Branche fortan absehen müssen. Von Oesterreich habe man allerdings nicht sehr viel zu fürchten, um so mehr aber von Frankreich und Belgien. 1862—65 hätte sich in beiden Ländern die Zahl der Leinenspindeln verdoppelt, in Deutschland sei dagegen kein Fortschritt zu merken. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses von 1865, daß bei jeder Gelegenheit auf eine Herabsetzung der Garnzölle hingewirkt werden solle, sei nicht so zu verstehen, als wenn man bei jedem Vertrag die Spinnerei und Weberei rückhaltlos preisgeben solle, sondern für jede Tarifermäßigung müsse man vom Ausland eine Kompensation erwirken. In letzterer Hinsicht habe aber die Regierung nichts erreicht. Wenn er dennoch für den Vertrag stimme, geschehe es nur, weil Mecklenburg von der Annahme desselben seinen Beitritt zum Zollverein abhängig gemacht

habe. Er stellte zum Schluß die allerdings unerfüllbare Forderung, daß in Zukunft derartige Verträge unter Mitwirkung des Parlaments abgeschlossen werden möchten.

Miquél machte Delbrück gegenüber geltend, daß seine Mittheilungen im günstigsten Fall nur bewiesen, daß Schlesien die Garnzollherabsetzung verschmerzen werde, beim übrigen Deutschland werde das sicher nicht der Fall sein. Aber auch für Schlesien sei der Nachweis nicht sehr überzeugend, denn in den Handelskammern seien eben gewöhnlich nur die einen Interessen vertreten. Eine Reihe anderer Redner trat gleichfalls gegen die Regierung auf. Am Schluß der Debatte stellte Waldeck die Forderung, daß Vorgänge, „wonach die Tarife bei den Verträgen mit einem einzelnen Staate so wesentlich abgeändert werden, ganz aufhören."

Allerdings fehlte es auch nicht an einigen Volksvertretern, welche das Abkommen für sehr wohlthätig und richtig erklärten. Den Gipfel politischer Weisheit hat unter ihnen jedenfalls der Abgeordnete Roß erklommen. Er bedauerte an dem Vertrag einzig, daß derselbe nicht mehr als 3 Industriezweige des Schutzes entkleide. Er fuhr fort:

„Aber ich setze mit Sicherheit voraus, daß diese zufällig hier herausgegriffenen Industriezweige nur deshalb hier allein vor uns stehen, weil es in einem Vertrag mit Oesterreich so sein mußte. Ich setze mit Sicherheit voraus, daß bei der demnächstigen Gesetzgebung, welche wir in die Hand zu nehmen haben werden und bei den Tarifpositionen man dafür Sorge tragen wird, daß nicht nur diese 3 Industriezweige allein der künstlichen Vertheuerung entkleidet werden." „Wenn übrigens der geehrte Herr Vorredner darauf übergegangen ist, daß Zollermäßigungen auf dem Wege der Reziprozität durch Verhandlung mit andern Staaten ihr Aequivalent finden müßten, so muß ich die Ueberzeugung aussprechen, daß man das Aequivalent für Zugeständnisse dieser Art bei sich suchen muß, in dem man zu einer gesunderen Handelspolitik zurückkehrt und sich so in der Lage befindet, allen Steuerauflegungen fremder Staaten gegenüber gleichgültig sein zu können."

Digitized by Google

Der Vertrag wurde angenommen, die Spinnerei preisgegeben. Und noch in derselben Session brachte die Regierung ein neues Tarifgesetz ein, worin der bereits auf 20 Thlr. herabgesetzte Zoll für Leinenbänder ꝛc. auf die Hälfte vermindert war. Bei der Berathung nahm nur Mohl das Wort dagegen. Wenn dennoch der alte Tarif in Kraft blieb, lag es nur daran, daß die Regierung sich mit dem Parlament über die Deckung der durch das Gesetz entstehenden Zollausfälle nicht verständigen konnte.

Der 1869 dem Zollparlament wieder vorgelegte Tarif dehnte abgesehen von einer Verallgemeinerung der durch den Vertrag bedingten Aenderung den Zollsatz von 15 Sgr. auch auf gebüktes (halbweißes) Garn aus und setzte die Einlaßabgabe für Rohleinen auf 4 Thlr. herab. Wiederum brach nur der Abgeordnete Mohl eine Lanze gegen diese völlig unmotivirte Schädigung des einheimischen Gewerbes. Auch damals kam indessen eine Verständigung zwischen Regierung und Parlament über die Deckung der Ausfälle nicht zustande.

1870 endlich wurde dieselbe erreicht, und der neue Tarif für Leinen ohne Widerspruch, abgesehen von den nochmals erneuerten Vorstellungen Mohls, angenommen. Die deutsche Leinenindustrie war damit der fremden Konkurrenz geopfert.[1])

Neben dem neuen Zolltarif verursachte der Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs dem Leinengewerbe anfänglich Schaden. Doch wurde derselbe bald etwas ersetzt durch den Aufschwung, den der gesammte deutsche Gewerbefleiß nach der glücklichen Beendigung des Kampfes erfuhr. Die Nachfrage nach Leinen blieb groß, aber wie schon in der früheren Zeit kam sie in erster Linie dem Ausland zugute. Die Spinnerei und Weberei Schlesiens machte nur geringe Fortschritte, während der Import beständig stieg. Es gab 1875 in Schlesien nur 111 098 Leinengarn- und Zwirnspindeln. An Stelle der früher immer noch vorhandenen Mehrausfuhr Deutschlands ist nach und nach in den Hauptzweigen der Leinenfabrikation eine Mehreinfuhr getreten.

1) Stenographische Berichte über die Verhandlungen des . . . deutschen Zollparlaments. 1868. 1869. 1870.

Dieselbe belief sich:

	Rohgarn	Veredeltes Garn	Packleinen	Andere Leinen
1868	91 804 Ctr.	46 793 Ctr.		
1869	116 516 "	41 486 "		
1870	12 908 "	41 626 "	27 528 Ctr.	
1871	159 949 "	50 129 "	111 803 "	
1872	194 885 "	46 478 "	83 457 "	
1873	254 910 "	53 758 "	143 163 "	14 810 Ctr.
1874	279 402 "	37 882 "	179 095 "	30 496 "
1875	246 601 "	41 994 "	147 334 "	24 993 "
1876	204 410 "	21 741 "	143 654 "	19 616 "
1877	157 174 "	10 654 "	124 947 "	17 210 "
1878	179 194 "	10 917 "	137 940 "	—
1879	239 340 "	14 009 "	237 710 "	16 219 "

Die Abnahme der Mehreinfuhr von Mitte der 70er Jahre an, dürfte lediglich eine Folge der zu jener Zeit gewaltig ausbrechenden Handelskrise sein. Den größten Nutzen von der damaligen Handelspolitik Deutschlands haben England, Belgien und vor allem Oesterreich gezogen. Letzteres hat nach dem Zollverein importirt:

	an Rohgarn:	an zollfreien Leinen:
1867	43 845 Ctr.	35 824 Ctr.
1868	56 507 "	37 152 "
1869	94 051 "	52 431 "
1870	88 241 "	44 362 "
1871	109 396 "	59 546 "
1872	120 831 "	54 830 "
1873	167 754 "	58 895 "
1874	172 862 "	51 230 "
1875	160 024 "	67 205 "
1876	159 407 "	55 090 "
1877	139 520 "	—

Der zollfreie Einlaß böhmischer Leinen ist in dieser letzten Periode ganz besonders verhängnißvoll gewesen. Durch ihn ist der Fortschritt der mechanischen Weberei aufgehalten worden, welche

für eine kräftige Entwickelung der Industrie bereits unentbehrlich geworden war. Einmal arbeitet der Maschinenstuhl wohlfeile Massenkonsumartikel billiger als der Handweber, dann ist sein Produkt auch weit gleichmäßiger und deshalb leichter zu bleichen. Schon der Bericht des preußischen Kommissars über die Londoner Industrieausstellung von 1862 äußerte rückhaltlos diese Ansicht.[1]) In England gab es 1856 bereits 100 Fabriken mit 8689 Power-Looms für Leinen, 1861 sogar 140 mit 11 750 Power-Looms. In Preußen war bei dem fortwährenden Ringen der Leinenfabrikanten um ihre Existenz eine solche rasche Entwickelung unmöglich. Hier gab es 1861 nur 258 und 1875 erst 5265 mechanische Leinenstühle. Der Zollverein im Ganzen zählte deren in jenen Jahren 350 und 6678.

Die Lage der Leinenarbeiter ist 1870—74 etwas besser als in der vorhergehenden Zeit gewesen. Im Waldenburger Kreise hat der Jahresverdienst betragen (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet):

	1865 Thlr.	1867 Thlr.	1869 Thlr	1871 Thlr.	1872 Thlr.	1873 Thlr.	Anfang 1874 Thlr.
für Männer . . .	100	110	120	130	140	150	160
= Frauen.	85	85	90	95	100	105	110
= Mädchen	80	85	95	100	105	110	120
= Knaben	60	65	70	75	75	90	90

Die Kosten des Lebensunterhalts einer Arbeiterfamilie von Mann, Frau und 2 Kindern berechnet Schwedler[2])

1865	auf	238	Thlr.	11	Sgr.	9	Pf.
1867	=	259	=	18	=	6	=
1869	=	253	=	15	=	2	=
1871	=	272	=	11	=	10	=
1872	=	285	=	29	=	2	=
1873	=	314	=	19	=	4	=
Anfang 1874	=	319	=	18	=	5	=

1) Bielefelder Handelskammerbericht für 1862.

2) Schwedler, Geschäftsführer des Wüstegiersdorfer Konsumvereins, im Arbeiterfreund 1873. 149. ff.

Im Vergleich zu den während jener Zeit in andern Industrieen gezahlten Löhnen ist der Verdienst der Leinenarbeiter immerhin sehr gering. Aber man darf nicht übersehen, daß im benachbarten Böhmen, dessen Weberei und Spinnerei in Schlesien fast ungehindert Absatz fand, noch weit niedrigere Löhne herrschten. So lange der Absatz flott ging, mußten die Lohnerhöhungen bewilligt werden, um genug Arbeiter zu behalten; mit dem Einbruch der Krise sanken die Löhne auf den Stand vor 70 zurück. Da die Lebensmittel indessen nur wenig im Preis zurückgingen, führte das zu arger Noth unter den Leuten. Allgemein ist von 1876 ab der Ruf nach Schutz der nationalen Arbeit gegen das Ausland. Selbst die schlesischen Leinenhändler kamen zu der Ueberzeugung, daß die zollfreie Einfuhr der böhmischen Rohleinen aufhören müsse.

Den ersten Rang unter den Leinen produzirenden Ländern nahm noch immer England ein.[1]) Durch die Bemühungen der irischen Gesellschaft hatten Flachsbau und -spinnerei daselbst einen enormen Aufschwung erfahren. Es waren in Irland 1847 nur 53 312 acres mit Flachs bebaut, 1850: 91 040, 1853 dagegen 175 495 = etwa 350 000 Morgen. Die Zahl der Leinenspindeln betrug 1841: 240 000, 1853: 506 000. Von da an ging freilich trotz aller Bemühungen der vom Staat reichlich unterstützten Gesellschaft der irische Flachsbau zurück. 1855 waren 97 192 acres 1858: 91 646, 1859: 136 316 acres demselben gewidmet. Getreide begann sich besser zu bezahlen als die sehr zarte, oft mißrathende Leinpflanze. Die royal society löste sich 1859 auf, aber sofort bildete sich an ihrer Stelle ein neuer Verein in Belfast, die flax supply association. — Die Erscheinung, daß die Zunahme des Flachsbaus im Stocken begriffen, zeigte sich nicht allein in Irland. Ein Blick auf die britischen Importlisten, ließ auf dieselbe Thatsache in andern Ländern schließen. Die Flachseinfuhr Englands betrug 1833: 1 129 633 Ctr. 1850: 1 822 000,

1) Das Folgende aus den Berichten des deutschen Generalkonsuls in London im Handelsarchiv.

1853: 1408000, 1855: 1293000, 1856: 1687000, 1858: 1283000 Ctr.

Es lieferten:

	1833	1858
Rußland und Preußen	924 240 Ctr.,	1 027 632 Ctr.
Holland	79 949 „	110 231 „
Belgien	89 628 „	96 985 „

Die Flachszufuhr blieb sich also in diesen 25 Jahren fast immer gleich, während die aller andern Rohstoffe entsprechend dem steigenden Begehr eine gewaltige Zunahme zeigte.

Bei dieser Lage der Dinge begannen die Briten sich nach neuen Bezugsquellen für Flachs umzusehen. Die flax supply association richtete ihr Augenmerk in erster Linie auf Ostindien. Die weiten Ebenen des Pendschab produzirten bereits eine Menge Flachs, doch sahen die Eingeborenen mehr auf die Gewinnung des Samens und verstanden es nicht, die Faser zu behandeln. Die Gesellschaft setzte sich mit der Regierung in Verbindung, um die Inder in der Behandlung des Flachses zu unterrichten und die nöthigen Schritte für die möglichst bequeme Ausfuhr desselben zu thun. Das Unterhaus beschäftigte sich 1859 eifrig mit der Angelegenheit. Der Hafen Kurrachee wurde als der geeignetste Ort für die Versendung des indischen Flachses nach England bezeichnet. Die Fracht von da aus, rechnete man, würde nicht mehr als die von Petersburg kosten. Durch Kanäle und Bahnen sollte der Hafen mit den Flachsdistrikten verbunden werden. Im Dezember 1859 wurde die Gründung einer Indian flax company beschlossen, welche die indischen Flachsbauer anspornen und fördern sollte. Man hoffte den indischen Flachs in England mit 25 Pfund pro Tonne liefern zu können. Schon im nächsten Jahr errichtete die Gesellschaft eine Agentur in Indien und sandte Sachverständige nach dem Pendschab. Aber diese Bestrebungen scheinen doch nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, die Einfuhr von Flachs nach England weist wenigstens auch in den 60er Jahren keine besondere Zunahme auf.

Es betrug dieselbe:

1859	1 432 037	Ctr.	1865	1 913 132	Ctr.
1860	1 464 810	=	1867	1 440 669	=
1861	1 333 679	=	1869	1 542 201	=
1863	1 458 962	=			

Die Versuche, den Flachsbau in Kanada und Australien mehr als bisher heimisch zu machen, hatten zunächst auch nicht viel Glück. Dagegen nahm in Irland die Flachsproduktion wieder einen ziemlichen Aufschwung. 1860 waren 128 204 acres dafür verwendet, 1865—67 durchschnittlich: 256 015.

In der Zeit von 1870—74 begann auch die Flachseinfuhr vom Ausland erheblich zuzunehmen.

Es stieg dieselbe

1870	bis	2 373 528	Ctr.
1871	=	2 587 066	=
1872	=	2 020 970	=
1873	=	2 195 423	=
1874	=	2 374 086	=

Von da an fiel sie wiederum,

1875	auf	1 773 940	Ctr.
1876	=	1 405 838	=
1878	=	1 553 600	=

Mit dem Aufblühen des Flachsbaus auf den britischen Inseln hat die Spinnerei sich daselbst außerordentlich entwickelt. 1856 zählte man auf denselben 1 288 043 Leinenspindeln, 567 980 davon kamen auf Irland. 1859 besaß letzteres 651 872, 1865 695 744, 1876: 920 677 Spindeln! In ganz England gab es in 1876 an Leinenspindeln: 1 487 531, an Kraftstühlen: 43 484. Die Leinengarn und -gewebeproduktion hat hier seit den 40er Jahren unablässig zugenommen und sich so vervollkommnet, daß auch nach der 1853 erfolgten Abschaffung der Leinenzölle die fremde Konkurrenz in England keinen Eingang zu finden ver-

Digitized by Google

mocht hat. Der Export Großbritanniens an Leinengarnen und -geweben besaß folgenden Werth:

	in Millionen Mark	
	Garne	Gewebe
im Durchschnitt der Jahre 1858—61	34	87
1862—65	50	144
1866—69	47	155
1870—73	43	151
1874—77	32	129

Diese Zusammenstellung zeigt übrigens, daß auch der britische Leinenhandel während der zweiten Hälfte der siebziger Jahre einen erheblichen Rückgang erfahren hat, der zum Theil der Handelskrise, zum Theil der immer ärgeren Konkurrenz der Baumwolle zuzuschreiben sein dürfte. Seinen Hauptabsatz fand England auf den überseeischen Märkten. Nach Deutschland hat es vorwiegend die sehr feinen Garne geliefert.

Als Konkurrent der deutschen Leinenindustriellen auf den deutschen Märkten war Belgien weit gefährlicher.*) Geschützt durch hohe Zölle, gefördert in jeder Weise durch die Regierung war hier seit Ende der vierziger Jahre die Flachsproduktion und -verarbeitung unausgesetzt gestiegen. 1845 noch führte Belgien etwa 1 Million kg Flachs ein und 7 Millionen kg aus, 1860 führte es über 7 Millionen ein und 15 Millionen aus. Und zwar führte es nur groben, billigen Flachs ein, während es sehr feine und theure Faser exportirte. Schon 1860 befriedigte Belgien 4/5 seines Garnbedarfs durch mechanische Spinnerei. Es zählte damals 180 bis 190 000, bereits 1874: 320 000 Spindeln. Die Weberei war durch zahlreiche Weberschulen, sowie durch die Erlaubniß, englisches Garn für Exportwaaren zollfrei aus Entrepots zu entnehmen, außerordentlich gefördert worden. Es belief sich der Werth des belgischen Exports in Millionen Mark:

*) Aus Konsulatsberichten im deutschen Handelsarchiv.

		Leinengarn	Gewebe
Im Durchschnitt der Jahre	1860—63	12,4	24
	1864—67	19,5	23,2
	1868—71	28,8	20,7
	1872—75	30,7	21,9
	1876	36,1	14

Wie gewaltigen Nutzen Oesterreich von der Handelspolitik des Zollvereins gezogen hat, ist bereits erwähnt worden. Die mit Flachs bebaute Fläche betrug hier Anfang der siebziger Jahre 114 209 ha.[1]) An Flachsspindeln zählte das Reich:

1862	150 000
1864	250 000
1866	326 000
1870 etwa	400 000
1874	414 676.

Die heimische Flachsproduktion reichte nicht aus für den Bedarf der Spinnereien, es wurde 1870 für etwa 10,9, 1872 für 12 Millionen Gulden fremder Flachs und Hanf in Oesterreich eingeführt.

Der Ablauf des deutsch-österreichischen Handelsvertrags gab den Leinenindustriellen des Zollvereins eine Handhabe auf Aenderung einer Handelspolitik, welche zu ihrem völligen Ruin führen mußte, zu dringen. Der Verband deutscher Leinenindustrieller begann durch Flugschriften auf die öffentliche Meinung wie auf die Regierung in dieser Hinsicht einzuwirken. Die erste Denkschrift über „die Lage der deutschen Leinenindustrie" vom Februar 1877 zeigte an der Hand der Geschichte, wie dieser Gewerbszweig in Deutschland mehr und mehr und nicht zum wenigsten durch die Schuld der Zollpolitik herabgesunken, während er in anderen Ländern zu einer beispielslosen Entwicklung gediehen sei. Es handle sich jetzt darum, den deutschen Leinen wenigstens den vaterländischen

1) Die Flachs- und Hanfproduktion in Oesterreich zusammengestellt vom Ministerialsekretär, Freiherr von Hohenbruck.

Digitized by Google

Markt zu retten. Zu Erreichung dieses Ziels bringt der Verband in Vorschlag: 1) Aufhebung der Zollfreiheit für eingeführte Rohleinen, 2) ausschließliche Berücksichtigung des Interesses der deutschen Arbeit beim Abschluß neuer Handelsverträge, 3) Einführung eines den Werth der Arbeit berücksichtigenden, tarifirten Gewichtzolls an Stelle des einheitlichen Gewichtzolls, 4) Zuziehung von Sachverständigen bei Aufstellung des neuen Tarifs.

Kurz darauf wendeten sich eine Reihe großer schlesischer Webereien an den Reichskanzler mit der Bitte um Abschaffung der zollfreien Einfuhr böhmischer Leinen und um Einführung von Staffelzöllen für Gewebe. —

Die Vertragsverhandlungen mit Oesterreich scheiterten Ende 1877. Die Leinenindustriellen erneuerten jetzt ihre Eingaben und verlangten besonders dringend Abhaltung einer Enquête. Am 1. Juni 1878 beschloß der Bundesrath in der That eine solche über die Lage der Leinen- und Baumwollenindustrie zu veranstalten. Die Untersuchung wurde einer Kommission übertragen, bestehend aus dem Unterstaatssekretär Herzog, Geheimen Ober-Regierungsrath Stüve, Regierungsrath Hegelmaier, Geheimrath Böttcher, Geheimen Kommerzienrath Heimendahl, Kommerzienrath Dr. Websky, dem Geranten der Augsburger Aktien-Baumwollspinnerei Haßler, Fabrikbesitzer Schlumberger und Kaufmann Jacubowsky. Die Kommission hat zunächst statistische Erhebungen über die Art sowie den Umfang der Produktion und des Absatzes mit Hilfe der Handelskammern veranstaltet und sich über Höhe von Aus- und Einfuhr sowie über die Lage der Industrie und Zölle in den Konkurrenzländern unterrichtet. Alsdann wurden in der Zeit vom 9. November bis 21. December 1878 121 Sachverständige mündlich vernommen, von denen 39 der Leinenindustrie angehörten. Die von der Kommission befragten schlesischen Leinenindustriellen waren: Kommerzienrath H. Wihard (Lieban), Webereibesitzer C. Wiesen (Wüstewaltersdorf), Webereibesitzer J. Pinkus (Neustadt), Fabrikbesitzer Weinert (Lauban), Spinnereibesitzer A. Gruschwitz (Neusalz), Spinnereibesitzer Hoff-

Digitized by Google

mann (Altwasser), Webereibesitzer Frahne (Landeshut), Generaldirektor Gregor (Freiburg).

So sehr die Bemühungen der Enquêtekommission anzuerkennen sind, kann man doch nicht gerade sagen, daß es derselben gelungen wäre, völlige Klarheit in den Fragen der Textilindustrie zu verbreiten. Die befragten Fabrikanten haben oft recht abweichende Angaben gemacht, ohne daß die Kommission den Widersprüchen immer auf den Grund gegangen wäre. Ueber die Höhe der neuen Zollsätze gingen die Vorschläge der Weber und Spinner ziemlich weit auseinander. Die Regierung hat dem Reichstag den folgenden Tarif vorgeschlagen:

	Zoll für 100 kg
Rohes Maschinengarn	3—12 Mk. nach der Feinheit
Rohes Handgarn	6 Mk.
Veredeltes Garn	10— 15 „ „ „ „
Zwirn	36 Mk.
Seilerwaaren	6 „
Graue Packleinen und Segeltuch	5 „
Rohe Leinen, Zwillich, Drillich	10—36 „ „ „ „
Appretirte Leinen, Damast ꝛc. .	60—100 „ „ „ „
Zwirnspitzen	600 Mk.

Diese Sätze sind durchweg etwas höher, als die des Tarifs von 1847, aber immerhin gegenüber dem seit damals stattgefundenen enormen Aufschwung der Leinenindustrie in England, Belgien, Oesterreich und den natürlichen Vortheilen dieser Länder besonders für Gespinnste nicht hoch genug. Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß ein völliger Ausschluß der fremden Garne der Weberei schaden konnte. War ja doch die mechanische Spinnerei Deutschlands in ihrer Entwickelung so zurückgeblieben, daß sie Garne über Nummer 60 hinaus nicht herstellte! Man hätte sich eben zur Einführung von Zollrückvergütungen beim Export der, aus feinen fremden Garnen hergestellten Gewebe entschließen müssen wie es 1851 und auch 1879 beantragt worden ist.

Digitized by Google

Der Reichstag hat die von der Regierung vorgeschlagenen Zollsätze nur wenig abgeändert. Nach dem Tarif vom 15. Juli 1879 zahlten 100 kg

Rohgarn	3— 12 Mk. nach der Feinheit
Veredeltes Garn	12-- 20 = = = =
Zwirn	36 Mk.
Seilerwaaren	6 =
Rohleinen, Zwillich, Drillich .	6 – 60 = = = =
Veredelte Leinen	60—120 = = = =
Damast, Handtücher ꝛc. . .	60 Mk..
Bänder ꝛc.	100 =
Zwirnspitzen	600 =

Ganz erfolglos ist dieser Schutz nicht gewesen. Bei appretirten Leinen und Damast hat die fremde Einfuhr in den Jahren 1880 bis 1883 abgenommen, während der Export etwas gestiegen ist. Als viel zu gering haben sich dagegen die Zollerhöhungen für Garne, Zwirn und Rohleinen erwiesen. Es betrug die Mehreinfuhr in diesen Artikeln:

	Leinengarn	Zwirn	Rohleinen
1880	174 374 Ctr.	11 082 Ctr.	100 886 Ctr.
1881	199 260 =	12 888 =	125 692 =
1882	217 782 =	12 920 =	148 020 =
1883	250 260 =	12 762 =	127 786 = .

Die Rohgarneinfuhr Oesterreichs und Belgiens nach Deutschland hat zwar abgenommen, doch ist sie noch immer sehr groß. Es betrug dieselbe:

	1882	1883
aus Oesterreich	81 408 Ctr.	90 160 Ctr.
= Belgien	37 108 =	47 066 =

An Rohleinen sind nach Einführung des Zolls aus Böhmen über Zollamt Liebau in Schlesien importirt worden:

1880: 528 154 kg
1881: 620 000
1882: 533 541

Die Zahl der Leinenspindeln Deutschlands betrug nach Neumann-Spallart[1])

1877: 318 467
1881: 327 000

die der mechanischen Leinenstühle im erstern Jahr 8000, im letztern 9558. Der Fortschritt ist also ein sehr geringer. Dazu nimmt die mit Flachs bebaute Fläche in Deutschland jährlich ab.[2]) Sie belief sich:

1872	auf	214 835	ha d. h.	0,8%
1878	„	133 344	„ „	0,55%
1881	„	129 310	„ „	0,5%

des gesammten deutschen Ackerlands.

Die Flachsproduktion Deutschlands im letztgenannten Jahr hat man auf 1 474 000 Ctr. reine Faser berechnet. Nur 200 000 Ctr. hiervon sind mit der Maschine verarbeitet worden, mehr als 7 mal so viel hat man mit der Hand versponnen! Es scheint als würde hierin eine Aenderung auch nicht eintreten, bevor man den landwirthschaftlichen Arbeitern eine andere Winterbeschäftigung zu bieten im Stande ist.[3]) Für Besserung des Flachsbaus und Verbreitung rationeller Bearbeitungsmethoden ist seit Jahren nichts mehr geschehen. Erst neuerdings beginnen Private, wie insbesondere eine Gesellschaft in Chemnitz, sich dieser Sache wieder anzunehmen.

---

1) Uebersichten der Weltwirthschaft. 1881 und 1884.

2) Der deutsche Leinen- Industrielle 1883. Seite 208.

3) Ein Artikel der Schlesischen Presse, welchen Geheimrath Engel im Jahrbuch des Preuß. statistischen Büreaus 1876. I. S. 281. ff. abgedruckt hat, rechnet aus, daß vom gesammten Flachsverbrauch Deutschlands etwa 30% mit der Maschine verarbeitet werden, während 70% auf die Handspinnerei entfallen. Die Ursache des unleugbaren Rückgangs der Flachsproduktion sucht dieser Artikel in der Einführung des irischen Systems der fabrikmäßigen Flachsbereitung. Dasselbe könne dem Landmann nicht mehr für sein Rohprodukt gewähren als er bei der uralten aus der Feudalzeit stammenden Methode verdient. Nur beim belgischen Verfahren lohne der Flachsbau. Während man vom Hektar sonst 60—70 Ctr. gewinne, bringe belgischer Anbau und Behandlung 100—110 Ctr. Leider sei aber dies Verfahren in Deutschland nirgends zu allgemeiner Annahme gelangt.

Digitized by Google

Uebrigens ist auch in andern Ländern mit Ausnahme Rußlands der Flachsbau im Rückgang begriffen. In Irland waren demselben gewidmet

1881	147 145	acres
1882	113 484	"
1883	95 935	"
1884	89 200	"

In Oesterreich

1875	107 160	ha
1880	95 089	"
1882	87 911	"

Die mechanische Spinnerei entwickelt sich in andern Ländern weit rascher als in Deutschland. Oesterreich zählte an Leinenspindeln 1874: 414 676, 1881 bereits 488 020; Belgien 1875: 289 000, 1881: 306 000. Großbritannien und Irland 1882 etwa 1 329 313, wovon 873 242 allein auf Irland kamen.

Die Lage der Leinenarbeiter Schlesiens hat sich unter dem ungenügenden Schutz des 1879er Tarifs wenig gebessert. Die Löhne sind kaum gestiegen, während alle Lebensmittel theurer geworden sind. Die schlesischen Fabrikinspektoren sehen das einzige Mittel der Gebirgsbevölkerung zu helfen darin, daß man die Kinder lohnenderen Erwerbszweigen zuführt. In Waldenburg besteht seit 1878 ein Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen, welcher durchaus in diesem Sinne wirkt. Er hat in verschiedenen Dörfern Schulen errichtet, in welchen Knaben in verschiedenen Handarbeiten unterrichtet und zu Handwerken vorbereitet werden. Gelegenheit, sich in ihrem eigentlichen Gewerbe fortzubilden, haben die schlesischen Weber heut ebenso wenig wie früher. Zu der 1849 beschlossenen Errichtung von Webeschulen ist es noch heut nicht gekommen. Neuerdings erst versuchen Private eine solche Anstalt ins Leben zu rufen. Ein rascher Wechsel in den von Handwebern hergestellten Leinensorten, wie ihn die Mode fordert, ist daher auch jetzt nur sehr schwer zu erreichen. Noch nachtheiliger ist der Mangel solcher Schulen für die Jacquard-

weberei, den lohnendsten Zweig des Leinengewerbes, der es andauernd an gelernten, tüchtigen Arbeitern fehlt.

Die deutschen Leinenfabrikanten erhoffen einen Aufschwung ihres Gewerbes von einem besseren Zollschutz. Sie haben 1883 beim Bundesrath eine Erhöhung der Garn- und Gewebezölle unter gleichzeitiger Einführung von Exportvergütungen beantragt. Der Bundesrath hat die letzteren im Prinzip abgelehnt, sich dagegen einer weiteren Erwägung der Zollfrage nicht abgeneigt gezeigt Das Resultat seiner Berathungen ist ein Antrag beim Reichstag gewesen, welcher am Schluß der gegenwärtigen Session die Leinenzölle in folgender Weise erhöht hat:

Rohgarn 5—12 Mk.
Veredeltes Garn 12—20 Mk.
Nähgarn und Zwirn 36 und 70 Mk.
Seilerwaaren 10 und 24 Mk.
Rohleinen, Zwillich, Drillich 12—60 Mk.
Veredelte Leinen 60 und 120 Mk.
Damast = 150 Mk.
Bänder ꝛc. 100 =
Stickereien 150 =
Zwirnspitzen 800 =

Die Zukunft wird lehren, ob die neuen Zollsätze der deutschen Leinenindustrie die völlige Wiedereroberung des heimischen Markts und damit ein neues Aufblühen nach langer Krise ermöglichen werden.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Zahl der Leinen
A. Breslauer

(Eine ausführlichere Bearbeitung der Statistik der schlesischen Weberei wird

	Jahre:				
	1748	1750	1755	1759	1765
In den Städten: Summa	2182	2309	3177	3046	3129
in den Kreisen:					
Beuthen	11	12	34	20	32
Bolkenhayn	1973	1869	2372	2049	1787
Breslau	112	116	127	91	99
Brieg	202	191	215	212	188
Cosel	27	27	25	22	26
Creutzburg	28	28	42	39	33
Falkenberg	47	49	55	48	52
Frankenstein	206	208	259	258	203
Glatz	2657	2701	3398	2646	2535
Grottkau	58	63	71	61	71
Leobschütz	162	155	253	218	228
Lublinitz	2	10	8	13	13
Münsterberg	53	51	54	33	34
Namslau	80	86	83	83	81
Neisse	112	117	128	106	87
Neumarkt	106	107	115	74	104
Neustadt	70	77	89	65	73
Nimptsch	76	90	88	74	76
Oels	120	129	141	123	107
Ohlau	149	140	137	122	120
Oppeln	16	29	46	34	35
Pleß	93	86	122	123	118
Ratibor	37	61	115	88	93
Reichenbach	773	767	887	823	684
Rosenberg	34	35	35	20	36
Schweidnitz	1165	1427	1982	1754	1343
Strehlen	56	55	65	86	98
Groß-Strehlitz	21	25	19	13	7
Striegau	32	32	42	31	27
Tost	154	145	38	34	33
Trebnitz	173	170	176	149	140
Wartenberg	25	30	37	37	74
Summa	8850	9088	11258	9549	8637

Digitized by Google

stühle Schlesiens.

Departement.

in der Zeitschrift des Königlichen statistischen Bureaus zu Berlin erscheinen.)

Jahre:								
1770	1775	1780	1785	1790	1795	1800	1805	1808
3291	3569	3596	3855	3905	3914	4636	4276	3884
28	20	22	21	31	30	29	36	31
1932	2927	2803	3022	3025	3472	4481	4966	3866
112	99	143	126	166	167	189	191	181
216	203	202	220	271	267	283	285	227
31	16	19	19	42	45	46	61	53
42	55	66	76	67	43	51	68	56
60	46	54	51	58	60	61	55	69
211	251	240	244	248	320	332	304	272
2947	3024	2964	3281	3176	3383	4096	4482	3454
74	66	61	62	81	55	65	84	68
278	203	207	239	290	259	309	319	266
18	15	18	20	24	20	27	32	32
47	34	38	53	48	46	40	43	25
80	68	72	79	129	121	136	153	164
137	107	106	101	99	90	136	144	105
122	119	118	97	117	135	137	178	136
93	77	72	104	89	94	85	106	82
74	77	73	76	83	86	95	99	59
186	131	150	162	178	187	215	261	227
142	144	121	121	119	123	142	161	131
72	73	116	134	162	172	247	235	205
251	271	326	340	333	274	268	283	205
127	124	97	93	105	148	180	169	99
672	722	906	905	1135	1280	1454	1588	911
46	48	60	72	91	111	124	150	62
1683	2094	2194	2393	2788	3252	3945	4166	2982
116	137	127	120	115	139	150	152	134
22	20	25	25	25	25	21	21	17
39	43	42	50	70	78	60	77	61
135	140	153	153	156	151	157	153	130
149	146	170	169	221	226	262	288	183
101	107	105	105	99	100	151	161	126
10243	11231	11870	12733	13641	14959	17974	19471	14619

Digitized by Google

B. Glogauer

	Jahre:				
	1748	1750	1755	1759	1765
In den Städten:					
Summa	1687	1681	1370	—	1151
In den Kreisen:					
Freistadt	176	516	243	—	212
Glogau	213	264	286	—	436
Goldberg	57	52	76	—	53
Grünberg	16	9	5	—	4
Guhrau	—	—	28	—	32
Hirschberg	5672	5745	4835	—	4587
Jauer	64	73	65	—	54
Liegnitz	71	73	73	—	53
Löwenberg	406	489	921	—	632
Lüben	52	47	56	—	42
Militsch	123	128	112	—	78
Sagan	95	154	133	—	117
Schwiebus	5	9	4	—	4
Sprottau	20	18	21	—	9
Steinau	40	40	39	—	44
Wohlau	101	99	119	—	121
Summa	7111	7716	7016	—	6478

Digitized by Google

Departement.

Jahre:

1770	1775	1780	1785	1790	1795	1800	1805	1808
1484	1783	1493	1543	1503	1582	1662	1718	—
358	353	360	329	775	233	195	262	—
447	469	481	484	520	553	581	610	—
66	60	63	49	55	59	61	78	—
9	3	3	6	6	5	6	6	—
39	28	26	36	33	26	31	35	—
4145	4144	4668	5289	5113	5641	4792	5331	—
61	53	53	53	58	53	48	56	—
55	51	51	53	62	59	73	87	—
608	647	1336	1374	1392	1564	1727	1822	—
48	37	45	39	43	48	49	53	—
129	131	141	144	204	198	221	240	—
126	127	197	201	228	302	352	352	—
8	9	7	7	7	8	10	5	—
12	14	11	11	9	10	11	30	—
70	61	53	57	72	71	71	66	—
112	91	122	106	122	109	140	146	—
6288	6278	7617	8238	8699	8939	8370	9180	—

Digitized by Google

A. Regierungs

	Jahr: 1819*) a.	b.**)
In den Städten:		
Summa	773	74
In den Kreisen:		
Breslau	38	47
Brieg	5	262
Creutzburg	1	71
Guhrau	8	51
Militsch	42	177
Namslau	20	110
Neumarkt	19	145
Oels	8	109
Ohlau	–	161
Steinau	9	45
Strehlen	27	66
Trebnitz	7	227
Wartenberg	—	167
Wohlau	29	98
Summa	213	1736

	Jahr: 1822 a.	b.
In den Städten:		
Summa:	866	130
In den Kreisen:		
Breslau	62	2
Brieg	—	253
Frankenstein	160	38
Glatz	457	1070
Guhrau	3	69
Habelschwerdt	44	628
Militsch	48	—
Münsterberg	21	40
Namslau	2	117
Neumarkt	4	149
Nimptsch	26	57
Oels	—	227
Ohlau	—	166
Reichenbach	358	94
Schweidnitz	141	162
Steinau	20	25
Strehlen	13	58
Striegau	4	50
Trebnitz	—	227
Waldenburg	1367	542
Wartenberg	—	166
Wohlau	31	115
Summa	2761	4255

*) Die Schleierstühle sind 1819 nicht mitgezählt.
**) a. berufsmäßig betriebene Leinenwebstühle.
b. als Nebenbeschäftigung betriebene Leinenwebstühle.

Digitized by Google

bezirk Breslau.

Jahre:							
1828		1834		1840		1846	
a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
938	137	867	128	858	211	686	118
77	4	45	2	10	95	—	76
1	329	5	317	17	305	18	242
214	36	216	25	205	46	184	99
337	800	143	293	249	154	284	369
18	33	13	27	—	117	—	154
434	659	298	354	308	756	333	767
—	140	43	119	366	307	49	325
11	43	20	35	11	63	80	—
—	146	5	148	6	171	187	—
41	120	30	122	12	157	63	1
10	73	11	86	154	61	68	—
8	241	—	194	—	282	36	241
—	196	—	270	1	285	4	252
236	85	205	56	109	20	100	11
212	119	169	119	152	152	333	49
14	48	19	34	15	59	23	62
10	63	20	32	26	31	17	27
15	49	—	55	29	45	51	12
—	269	2	203	8	225	66	225
1741	609	1243	781	1643	267	1318	162
1	183	—	206	—	286	27	156
27	125	19	118	27	94	28	112
3397	4370	2506	3596	3048	3977	3269	3342

B. Regierungs

	Jahr: 1819 a.	b.
In den Städten:		
Summa	908	155
In den Kreisen:		
Bunzlau	40	17
Glogau	55	—
Görlitz	18	47
Grünberg	8	810
Haynau	7	18
Lauban	1100	813
Liegnitz	21	45
Löwenberg	56	116
Lüben	8	30
Neusalz	—	73
Rothenburg	26	52
Sagan	76	169
Sprottau	2	12
Summa	1417	2189

	Jahr: 1822 a.	b.
In den Städten:		
Summa	1066	203
In den Kreisen:		
Bolkenhayn	1130	608
Bunzlau	21	26
Freistadt	18	522
Glogau	35	407
Goldberg-Haynau	2	47
Görlitz	7	67
Grünberg	8	829
Hirschberg	651	600
Hoyerswerda	—	—
Jauer	30	16
Lauban	750	775
Landeshut	1554	668
Liegnitz	32	46
Löwenberg	63	128
Lüben	4	25
Rothenburg	40	53
Sagan	141	580
Schönau	136	292
Sprottau	3	—
Summa	4623	5689

Google

bezirk Liegnitz.

Jahre:							
1828		1834		1840		1846	
a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
1186	171	1121	144	1107	196	—	—
1013	665	1111	597	1072	787	—	—
24	55	13	44	23	68	—	—
12	292	32	1116	22	2489	—	—
10	291	54	103	21	225	—	—
14	36	7	33	17	24	—	—
28	71	36	75	35	104	—	—
11	917	10	1375	18	1536	—	—
1091	1844	898	484	859	411	—	—
11	49	6	24	1	35	—	—
20	32	26	28	16	49	—	—
1737	704	1840	579	1904	520	—	—
1237	625	1974	251	1447	358	—	—
22	72	20	55	14	87	—	—
136	147	91	86	173	160	—	—
15	42	11	43	—	57	—	—
34	78	22	77	48	89	—	—
95	681	157	479	78	589	—	—
457	274	448	265	375	157	—	—
6	23	2	118	3	130	—	—
5973	6898	6758	5832	6126	7884	—	—

Digitized by Google

C. Regierungsbezirk Reichenbach.

	Jahr: 1819 a.	b.
In den Städten:		
Summa:	718	165
In den Kreisen:		
Bolkenhayn	991	417
Frankenstein	219	43
Glatz	1604	875
Habelschwerdt	629	392
Hirschberg	430	481
Jauer	51	1
Landeshut	1323	639
Münsterberg	14	16
Nimptsch	30	3
Reichenbach	352	93
Schönau	246	197
Schweidnitz	133	149
Striegau	23	51
Waldenburg	1420	557
Summa	7465	3914

D. Regierungs

	Jahr: 1819 a.	b.
In den Städten:		
Summa	1030	82
In den Kreisen:		
Beuthen	11	6
Cosel	18	62
Falkenberg	69	37
Grottkau	58	—
Leobschütz	4	140
Lublinitz	26	131
Neisse	216	64
Neustadt	8	2
Oppeln	121	—
Pleß	20	21
Ratibor	36	82
Rosenberg	—	—
Rybnik	11	—
Groß-Strehlitz	8	18
Tost	25	—
Summa	1661	645

Digitized by Google

bezirk Oppeln.

	Jahre:									
	1822		1828		1834		1840		1846	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
In den Städten:										
Summa	818	101	1180	131	925	113	1445	67	—	—
In den Kreisen:										
Beuthen	1	25	—	24	—	17	—	49	—	—
Cosel	31	71	5	70	4	27	17	76	—	—
Creutzburg	15	—	46	—	—	34	—	76	—	—
Falkenberg	107	—	27	61	28	63	27	117	—	—
Grottkau	2	52	3	22	—	6	—	29	—	—
Leobschütz	169	65	480	—	308	8	623	2	—	—
Lublinitz	12	55	14	106	4	101	8	88	—	—
Neisse	74	—	83	—	46	24	100	8	—	—
Neustadt	9	260	7	150	15	53	3	109	—	—
Oppeln	—	77	—	153	—	112	2	74	—	—
Pleß	—	75	15	76	—	48	—	190	—	—
Ratibor	151	—	171	—	175	—	122	145	—	—
Rosenberg	2	106	—	78	—	59	—	82	—	—
Rybnik	—	6	—	123	—	58	—	64	—	—
Groß-Strehlitz	30	—	13	17	4	12	—	17	—	—
Tost	57	122	79	124	38	125	37	—	—	—
Summa	660	914	943	1001	622	747	939	1126	—	—

Digitized by Google

Größe Schlesiens 1740—1805 nach Sack 685 □ Meilen.
" seit 1819 nach Viebahn 741,7 "

	Zahl der Webstühle in Schlesien.	Es kommen auf die □ Meile.
1748	19 810	28,8
1750.... ...	20 794	30,3
1755.... ...	22 821	33,3
1759.... ...	—	—
1765.....	19 395	28,3
1770..... .	21 306	31,1
1775..... ..	22 861	33,4
1780.....	24 576	35,9
1785	26 369	38,5
1790..... ..	27 748	40,5
1795..	29 399	42,9
1800	32 642	47,7
1805..... ..	34 655	50,6
1819.... ...	23 145	31,2
1822	22 186	29,9
1825.	25 273	34,1
1828 :.....	25 725	34,7
1831	24 557	33,1
1834... .. .	23 359	31,5
1837	25 198	34,0
1840	26 984	36,4

Digitized by Google

Die Leinengarnspinnschulen des Breslauer Departements.

Kreise.	Mai 1783. Spinnschulen von		Mai 1794. Spinnschulen von		Mai 1798. Spinnschulen von	
	Herrschaften	Gemeinden	Herrschaften	Gemeinden	Herrschaften	Gemeinden
Beuthen	—	46	—	51	—	37
Bolkenhayn	5	112	3	108	2	108
Breslau	9	204	8	195	10	197
Brieg	5	84	5	82	5	85
Cosel	2	76	2	76	2	66
Creutzburg	5	65	2	66	6	66
Falkenberg	14	59	5	41	5	49
Frankenstein	2	66	1	61	1	55
Glatz	10	161	7	170	8	148
Grottkau	—	—	11	110	11	112
Leobschütz	1	180	1	128	1	145
Lublinitz	—	74	1	73	—	77
Münsterberg	—	61	—	58	—	58
Namslau	8	70	8	70	2	68
Neisse	14	205	13	187	8	162
Neumarkt	9	94	1	107	—	—
Neustadt	4	171	1	87	1	108
Nimptsch	12	82	7	87	6	89
Oels	7	130	10	143	15	140
Ohlau	6	96	—	82	—	82
Oppeln	3	135	1	139	1	136
Pleß	5	223	—	—	—	—
Ratibor	2	136	1	109	—	—
Reichenbach	6	21	1	7	—	5
Rosenberg	2	83	1	72	—	87
Schweidnitz	11	73	4	34	—	26
Strehlen	2	59	—	35	—	45
Gr.-Strehlitz	1	72	1	72	1	71
Striegau	7	51	3	37	2	48
Tost	1	135	—	79	—	91
Trebnitz	1	53	—	180	2	179
Wartenberg	5	92	2	92	—	87
	159	3169	100	2838	89	2627

Digitized by Google

Die Leinenausfuhr

		Nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, West-Indien ꝛc. Thlr.	Nach Italien. Thlr.	Nach Schweden, Dänemark, Norwegen, Rußland. Thlr.	Nach Polen, Ungarn, Siebenbürgen und Türkei. Thlr.
1748/49	a. Weiße Leinwand	1 432 198	73 134	13 121	329 290½
	b. Rohe Leinwand	204 154	3 392	2 323	332
	c. Schleier	692 454	58 415	12 618	14 527
1749/50	a. Weiße Leinwand	1 782 063½	58 031	10 283	288 686
	b. Rohe Leinwand	116 258	391	619	69½
	c. Schleier	768 305	58 178	4 959	7 381
1750/51	a. Weiße Leinwand	2 056 783	42 699	14 878	307 969¼
	b. Rohe Leinwand	137 150	611	969	71½
	c. Schleier	802 361	44 631	269	6 879
1751/52	a. Weiße Leinwand	2 572 047	22 993	20 419	325 327
	b. Rohe Leinwand	150 643	317	1 672	239
	c. Schleier	930 642	71 526	5 456	9 492
1752/53	a. Weiße Leinwand	2 562 277	34 690	32 671	302 518½
	b. Rohe Leinwand	198 133	2 333	1 550	72
	c. Schleier	680 583	28 333	1 742	6 789
1753/54	a. Weiße Leinwand	2 549 939	499 667	16 420	312 841½
	b. Rohe Leinwand	124 854	5630	810	96½
	c. Schleier	698 614	158 480	507	9 841½
1754/55	a. Weiße Leinwand	1 702 415	60 803	12 312	390 990½
	b. Rohe Leinwand	138 806	3 122½	3 122½	155
	c. Schleier	467 448	121 068	1 368	10 896
1755/56	a. Weiße Leinwand	1 647 915¾	69 275	7 162	380 061
	b. Rohe Leinwand	182 234	6 049	2 813	647
	c. Schleier	680 981	95 900	35 029	10 296
1856/57	a. Weiße Leinwand	2 036 521⅝	59 231½	69 639	395 217
	b. Rohe Leinwand	163 721	2 794	3 122	267½
	c. Schleier	811 125	66 802	9 756	7 965

*) Diese amtlich zusammengestellte Tabelle ist auch in den Schlesischen Prov.-

Schlesiens.*)

Nach Oesterreich und Schweiz. Thlr.	Nach Sachsen. Thlr.	Nach anderen Reichsländern. Thlr.	Nach Preußen. Thlr.	Summa. Thlr.
192 168 1/6	172 780 2/3	19 436	130 370 1/2	
90 248 1/2	23 782 2/3	2 838	24 074	
40 599	15 803	52	4 700	3 542 811
163 862 2/3	146 806	16 232	93 491 1/2	
45 923	19 127	1 601	8 259	
32 258	21 845	375	5 134	3 650 138 1/6
152 496	175 470	7 855	75 799 1/2	
7 820 1/2	18 041	1 283	9 786	
22 753 1/2	39 932	1 455	8 281	3 935 724 1/4
142 634 1/2	162 841 1/6	6 366	86 008 1/4	
15 052 1/2	16 476 1/2	1 382	8 957 1/2	
37 642	28 221	2 317	6 926	4 625 599 5/12
146 922 1/2	167 095 5/12	5 792	82 511 5/6	
5 891 1/2	15 489	375	6 588	
25 406 1/2	23 355	1 506	8 603	4 341 227 1/4
122 847 1/3	120 153 5/6	6 445	60 179 1/6	
5 531 1/3	22 491 1/2	626	12 767	
17 627	27 082	2 705	9 111	4 335 266 1/6
80 323 1/2	118 175 3/4	8 150	98 645 2/3	
2 405	24 026	2 958	13 261	
18 119	24 294 1/2	2 408	7 497	3 309 647 5/12
74 751 1/4	126 079 1/3	15 010	294 104 1/6	
1 478	7 355	1 690	13 062	
15 783 1/2	23 003 1/2	2 975	14 521	3 771 175 1/2
29 915 1/2	111 456 2/3	9 167 1/2	84 558 2/3	
1 037 1/2	25 352	1 016	6 652	
9 583	29 268	2 222	6 594	3 943 084 2/3

Blättern Bd. XXXI abgedruckt

		Nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, West-Indien 2c. Thlr.	Nach Italien. Thlr.	Nach Schweden, Dänemark, Norwegen, Rußland. Thlr.	Nach Polen, Ungarn, Siebenbürgen und Türkei. Thlr
1757/58	a. Weiße Leinwand	1 953 473	27 313½	71 371	337 632½
	b. Rohe Leinwand	87 704½	1 754½	2 768	343
	c. Schleier	681 859	62 466	15 413	5 488
1758/59	a. Weiße Leinwand	2 379 321½	35 244	37 481	455 629⅔
	b. Rohe Leinwand	75 664	982	525	52¼
	c. Schleier	798 390	74 968	14 266	12 653
1759/60	a. Weiße Leinwand	2 896 141	27 649	57 123	496 378
	b. Rohe Leinwand	85 885	285	400	851
	c. Schleier	954 693	63 870	21 502	9 797
1760/61	a. Weiße Leinwand	3 292 819	15 552	72 655	392 812
	b. Rohe Leinwand	166 334	598	3 250	52
	c. Schleier	1 033 960	74 133	18 468	8 533
1761/62	a. Weiße Leinwand	470 963	6 493	27 184	475 471½
	b. Rohe Leinwand	64 457	—	—	2 366
	c. Schleier	6 971	900	900	8 580
1762/63	a. Weiße Leinwand	2 067 949	21 495	35 573	537 999
	b. Rohe Leinwand	178 841	889	1 677	245¾
	c. Schleier	633 038	65 112	5 400	11 181
1763/64	a. Weiße Leinwand	1 708 819¼	12 531	14 226	353 358½
	b. Rohe Leinwand	148 531	480	2 000	64
	c. Schleier	639 972	45 374	1 614	6 315
1764/65	a. Weiße Leinwand	2 336 663¾	21 999	10 836	166 813
	b. Rohe Leinwand	154 830½	280	1 750	86¾
	c. Schleier	691 125	24 375	8 079	2 972
1765/66	a. Weiße Leinwand	1 509 148	69 909	7 848	169 176⅔
	b. Rohe Leinwand	202 179	434	2 600	3 635½
	c. Schleier	624 558	63 128	8 777	4 062½
1766/67	a. Weiße Leinwand	1 249 613	59 380	10 469	236 589¼
	b. Rohe Leinwand	195 193½	3 359	3 225	2 091½
	c. Schleier	662 861	101 246	8 326	3 140

Nach Oesterreich und Schweiz.	Nach Sachsen.	Nach anderen Reichsländern.	Nach Preußen.	Summa.
Thlr.	Thlr	Thlr.	Thlr.	Thlr.
59 971½	70 394 1/12	8 433½	62 187	
9 416⅔	12 650	370	5 646	
6 202½	15 746	520	4 388	3 503 411¼
57 676½	110 129⅙	10 684	78 106 1/12	
1 147	12 183½	—	7 760	
13 982	22 092	1 605	10 399	4 210 941
59 506	108 766⅚	4 385	74 367⅚	
—	19 317	60	7 484	
24 971	26 864	2 013	11 917	4 954 225⅔
48 191½	126 529	3 385	78 300	
52	10 812	—	10 117	
11 198	19 856	712	13 253	5 402 571½
20 267	9 523	3 049	13 423½	
120	5	—	1 624	
6 801	2 004	24	3 112	1 123 338
39 354	147 071½	3 767	136 267	
—	3 392	38	24 885	
11 752	12 924	360	15 074	3 954 284¼
26 498	88 684	4 845	86 518	
2 234	5 477	—	9 847⅓	
13 462	24 621	388	25 171	3 221 030 1/12
31 318	75 956	5 243	126 038	
1 907	19 181	100	107 032	
3 471	10 052	290	17 308	3 817 706
23 322	68 974	16 463	109 120	
1 542	11 160½	3 359	13 914½	
4 226	14 144½	1 087	42 220	2 974 988⅙
37 187½	66 973½	50 400	110 116½	
6 627	6 834	1 116½	13 975	
8 342½	9 301	2 129	9 304	2 857 799¾

Digitized by Google

		Nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, West-Indien ꝛc. Thlr.	Nach Italien. Thlr.	Nach Schweden, Dänemark, Norwegen, Rußland. Thlr.	Nach Polen, Ungarn, Siebenbürgen und Türkei. Thlr.
1767/68	a. Weiße Leinwand	1 348 308	50 860	10 045	241 740½
	b. Rohe Leinwand	277 035⅔	700	—	642
	c. Schleier	423 735	93 236	5 270	6 697⅔
1768/69	a. Weiße Leinwand	1 450 061½	38 061	22 473	191 293¼
	b. Rohe Leinwand	315 304	3 966	3 080	2 597
	c. Schleier	611 877	71 756	14 742	2 968
1769/70	a. Weiße Leinwand	1 374 047½	41 484	18 499	237 477½
	b. Rohe Leinwand	294 854½	1 023	495	4 159½
	c. Schleier	595 829	60 285	14 451	4 924
1770/71	a. Weiße Leinwand	1 563 592⅔	52 918	11 231⅔	330 985
	b. Rohe Leinwand	354 105	10 888	—	110
	c. Schleier	608 328	92 436	3 407	4 964
1771/72	a. Weiße Leinwand	2 574 187⅙	44 461	53 856	241 742⅔
	b. Rohe Leinwand	434 699	2 065	4 777	4 671½
	c. Schleier	585 630	108 591	15 313	5 643½
1773/74	a. Weiße Leinwand	2 547 146¼	42 347	7 537	334 981½
	b. Rohe Leinwand	404 816	1 688	2 165	1 366
	c. Schleier	591 201	48 453½	13 222	8 730
1774/75	a. Weiße Leinwand	3 824 766⅙	44 890½	50 230	258 024
	b. Rohe Leinwand	152 167	1 100	1 100	2 526
	c. Schleier	857 098	37 266½	6 936	4 450
1775/76	a. Weiße Leinwand	3 560 862½	57 580	64 802	248 410
	b. Rohe Leinwand	278 957	5 720	5 720	687
	c. Schleier	489 548	89 983	6 334	4 085
1776/77	a. Weiße Leinwand	2 737 112	99 168	64 024	311 510
	b. Rohe Leinwand	250 982	8 313	8 313	468½
	c. Schleier	413 454	102 047½	5 250	7 163
1777/78	a. Weiße Leinwand	3 066 846	128 313	33 043	435 668½
	b. Rohe Leinwand	271 662	8 089	8 089	341½
	c. Schleier	444 568	158 118	4 900	10 773

Digitized by Google

Nach Oesterreich und Schweiz.	Nach Sachsen.	Nach anderen Reichsländern.	Nach Preußen.	Summa.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
38 602½	77 294	57 791	107 617	
6 670	9 404	1 086	11 978⅓	
19 179½	30 350	5 975	67 822½	2 892 039⅔
14 375¾	57 748	17 445½	89 563	
6 236	11 539	680	11 260	
15 685	8 342	1 228	13 479	2 975 760
23 574	60 699½	100 591⅓	97 548	
3 816	9 941	1 104	11 959	
8 770	8 234	4 257	16 286	2 994 317⅚
25 458	53 882	95 525	93 629	
3 733	7 797½	361	13 806	
8 050	7 402	11 248	14 367	3 368 223½
20 545½	44 483½	11 293½	81 422½	
160	3 832	392	8 661	
8 521	4 847	7 958	13 398	4 291 140⅚
21 801½	147 490½	4 668	109 421½	
5 987½	4 722	—	10 226	
8 304	12 263	498	10 908	4 408 763¼
10 326	44 246½	3 537	79 674¾	
531	2 825⅔	—	11 092	
6 202	12 551	497	8 395	5 419 336 1/12
13 898	50 478	5 007	139 319	
508	5 600	355	8 365	
5 878	10 435	2 321	13 159	5 062 291½
11 000	49 055½	9 773	90 420	
1 255	8 926	3 820	7 280	
10 750	11 690	984	15 563	4 220 011½
9 077⅚	39 562¼	5 117	117 331	
762	20 536	250	17 152	
6 434	12 594	2 468	15 987½	4 809 593 7/12

		Nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, West-Indien ꝛc. Thlr.	Nach Italien. Thlr.	Nach Schweden, Dänemark, Norwegen, Rußland. Thlr.	Nach Polen, Ungarn, Siebenbürgen und Türkei. Thlr.
1778/79	a. Weiße Leinwand	2 363 279½	100 037	21 995	461 832½
	b. Rohe Leinwand	388 589	5 963	5 963	1 099½
	c. Schleier	515 416	295 967	3 660	16 034
1779/80	a. Weiße Leinwand	2 039 097⅔	119 887	19 515	470 533⅚
	b. Rohe Leinwand	178 692	3 834	840	486
	c. Schleier	405 310	100 488	17 850	13 138
1780/81	a. Weiße Leinwand	2 067 377	238 943	31 391	478 674
	b. Rohe Leinwand	172 592	12 366	250	755
	c. Schleier	339 513	115 945	2 687	15 584
1781/82	a. Weiße Leinwand	1 995 598½	251 534½	17 987	430 680½
	b. Rohe Leinwand	177 781	3 964	—	655
	c. Schleier	293 821	114 918	4 285	16 369
1782/83	a. Weiße Leinwand	2 683 093½	181 591	36 015	43 764
	b. Rohe Leinwand	226 349	12 352	125	557
	c. Schleier	479 992	122 210	1 330	21 139
1783/84	a. Weiße Leinwand	3 538 974¼	81 121	47 200	307 453
	b. Rohe Leinwand	195 391½	26 347	4 800	352
	c. Schleier	853 375½	61 035	3 370	18 667
1784/85	a. Weiße Leinwand	3 849 488	183 653	52 169¾	401 076⅔
	b. Rohe Leinwand	215 963	7 344	12 677	290¼
	c. Schleier	505 403½	192 119¾	3 980	40 433½
1785/86	a. Weiße Leinwand	3 086 144	233 828⅓	95 837⅓	408 022
	b. Rohe Leinwand	264 784	7 102½	15 058	1 343¾
	c. Schleier	383 429½	170 855½	55	38 003
1786/87	a. Weiße Leinwand	3 604 945½	207 301 1/12	107 775½	510 093 1/12
	b. Rohe Leinwand	164 694	4 401	7 551	780
	c. Schleier	368 715	166 674	1 072	50 175½
1787/88	a. Weiße Leinwand	3 990 038	120 282	76 115	423 741⅚
	b. Rohe Leinwand	162 916	4 922	1 650	754
	c. Schleier	143 943	167 421¾	3 056	56 210

Nach Oesterreich und Schweiz. Thlr.	Nach Sachsen. Thlr.	Nach anderen Reichsländern. Thlr.	Nach Preußen. Thlr.	Summa. Thlr.
10 121	44 750 1/12	2 273	89 240 1/2	
72	19 939	—	11 577	
7 645	15 465	2 176	12 302	4 392 133 1/12
29 720 1/2	53 621	20 834	118 636 1/2	
925	24 501 1/2	—	8 213	
13 411	33 368	—	18 353	3 685 255
12 935	70 890	50 955	132 534 5/6	
1 285	26 029 1/4	305	11 906	
10 373	42 838	8 238	21 155	3 915 521 11/12
27 962	65 514	49 778	141 562 1/4	
—	19 717	85	10 513	
13 089	38 852	5	20 032	3 697 702 3/4
14 568 1/2	78 332 1/2	6732	139 040 3/4	
71 1/2	16 140 1/2	—	6 069	
19 506	25 617	2 426	20 542 2/3	4 532 445 11/12
5 391 1/2	55 912 1/2	76 328 1/2	114 399 1/6	
3 200	15 293	33 621 1/2	13 149	
5 810	13 953	5 616	18 772	5 502 532 5/12
17 334 1/2	83 712 1/2	182 451 1/3	163 815 2/3	
321	17 986 1/2	6 168 3/4	34 856	
15 935 1/2	26 219 1/4	27 239	19 753	6 060 374 5/16
16 258 1/2	79 040	136 707 1/2	139 250 1/6	
191	8 621 1/2	8 675	3 791 1/2	
17 525	44 471	5 501	42 009	5 206 476 3/4
11 135 1/2	70 124 7/12	101 161	138 484	
—	9 139	4 488 1/2	6 461 1/3	
15 675 1/2	29 927	1 172	52 654	5 631 193 11/12
10 163 1/2	65 600 1/2	64 883 3/4	177 487 3/4	
60	7 108 1/2	3 690 3/4	6 991	
17 608	46 729	2 781	52 085 1/3	5 906 248

Die Leinenausfuhr des

	Rohes Leinengarn. Ctr.	Veredeltes Leinengarn. Ctr.	Zwirn. Ctr.	Graue Packleinen und Segeltuch. Ctr.	Alle anderen rohen und veredelten Leinengewebe. Ctr.
1834	26 166	6 532	—	32 904	120 161
1835	25 156	5 151	—	31 640	130 615
1836	27 385	5 900	—	52 419	142 116
1837	29 519	13 434	396	42 288	86 383
1838	31 748	3 751	357	46 488	108 232
1839	34 617	3 134	287	41 869	116 945
1840	29 567	2 140	491	44 976	107 653
1841	27 043	2 289	472	36 259	94 845
1842	26 059	1 410	279	35 440	74 722
1843	31 059	1 377	312	37 345	64 318
1844	35 240	1 916	362	21 936	81 012
1845	27 926	1 222	446	39 492	70 247
1846	28 132	896	269	35 642	72 418
1847	21 569	2 291	267	47 540	74 101
1848	13 745	2 326	491	37 780	57 032
1849	15 444	1 756	298	39 775	67 245
1850	22 027	2 188	421	42 030	70 054
1851	17 682	1 038	568	39 478	73 299
1852	15 265	991	343	45 622	71 594
1853	13 737	1 012	405	49 861	70 895
1854	18 262	463	497	112 045	82 232
1855	19 967	2 039	546	92 623	97 053
1856	16 071	1 581	1 238	84 053	125 322
1857	15 121	498	1 012	48 399	99 471
1858	13 581	860	1 723	52 707	64 214

Digitized by Google

deutschen Zollvereins.

Jahr.	Rohes Leinengarn. Ctr.	Veredeltes Leinengarn. Ctr.	Zwirn. Ctr.	Graue Packleinen und Segeltuch. Ctr.	Alle anderen rohen und veredelten Leinengewebe. Ctr.
1859	14 407	1 794	1 430	60 536	75 455
1860	13 818	921	1 578	66 294	75 263
1861	11 055	1 725	1 442	48 073	77 826
1862	10 777	1 347	1 641	56 962	90 186
1863	15 792	1 782	1 232	60 240	98 158
1864	18 738	1 712	1 575	59 660	68 633
1865	33 697	1 965	1 832	74 843	103 870
1866	17 121	3 610	1 334	77 834	120 118
1867	21 585	2 250	2 025	138 263	159 411
1868	24 762	9 951	2 825	121 875	152 671
1869	32 679	3 627	2 879	102 955	99 481
1870	20 695	7 481	2 423	89 484	70 195
1871	29 523	2 378	2 122	48 437	84 201
1872	26 013	3 137	2 820	64 687	79 575
1873	20 900	2 378	4 603	64 013	64 742
1874	49 425	9 725	6 098	61 813	54 812
1875	40 221	4 273	5 530	87 894	63 771
1876	36 859	5 283	3 571	85 226	54 084
1877	46 269	4 880	2 815	76 640	53 845
1878	39 181	2 490	2 480	66 040	51 500
1879	35 520	1 830	3 060	69 070	50 000
	Leinengarn aller Art.			Rohleinen.	Veredelte Leinen und Damast.
1880	33 824		2 166	44 628	23 976
1881	37 016		2 610	42 684	33 822
1882	41 886		2 716	38 268	38 306
1883	39 486		2 832	35 054	36 576

Leinen-

Von 1786—1822 sind die Preise des Neisser, von

	1786			1787			1788		
	gut	mittel	schlecht	gut	mittel	schlecht	gut	mittel	schlecht
	Thlr.			Thlr.			Thlr.		
Januar	34½	32¾	31½	33⅓	32	30	33⅔	31⅔	28⅔
Februar	38	35⅓	34	32⅓	31⅓	29	34⅓	31⅔	29⅓
März	35½	33¾	31¾	32⅓	31⅓	29	35	33	29⅓
April	30½	29	26½	32⅔	31	28⅓	35	32	29½
Mai	—	—	—	34	31⅓	28⅓	35½	33	30
Juni	33⅔	30½	28⅓	34	30½	28	35	32	30
Juli	35½	32½	29¾	33⅔	32	28⅓	34⅓	32	30⅓
August	35⅔	33	29⅓	36⅓	34	31	34⅔	—	31
September	33½	31	28½	30⅔	29⅓	27⅓	33½	31½	29½
Oktober	32½	29¾	28	32	31	29	31⅔	30⅔	28⅓
November	30½	28½	26¾	35	32⅔	28¾	31⅔	30⅓	28
Dezember	32½	31	30	36	33	28	31½	29	28½
	33⅔	—	29½	33½	—	28¾	33¾	—	27¾

	1793			1794			1795		
Januar	44	42	40	36½	—	30½	34½	32½	28½
Februar	44	42	39	36½	33½	29⅔	35½	—	30½
März	35½	31	30½	36½	32½	29⅔	35	—	30
April	40	38	34	—	—	—	35	—	30
Mai	34⅔	35	33½	38¾	31	30⅔	36½	35½	33
Juni	34	32	30	43½	—	31½	—	—	—
Juli	37	33	31	40½	—	31¾	37	35	34
August	38½	35	32½	37½	35	33½	38½	36½	34½
September	38	37	32½	36	34¾	32½	39	37	34½
Oktober	34⅔	31¾	28	34½	—	30¾	40	35½	33
November	36½	33½	30⅔	34	—	31	41	36	33½
Dezember	36	33	29	34	31	30½	40½	—	33
	37⅓	—	32½	40½	—	29½	41	—	32

garnpreise.

1825 ab die des Frankensteiner Markts notirt.

1789			1790			1791			1792		
gut	mittel	schlecht	gut	mittel	schlecht	gut	mittel	schlecht	gut	mittel	schlecht
Thlr.			Thlr.			Thlr.			Thlr.		
33	32	30	37	35	31	42	40	37	39½	38	34
35⅔	33½	30	36	35	31	40	38	35	39⅔	37	35
37	35	30	35½	33	31	40	38	35	41	—	36
38	35	32	34	32	30	41	38	35	42	—	37
38	35	32	32	30	28	40	—	38	44	—	38
38	35	32	36	—	31	43	42	38	44½	—	38
40	38	34	36½	34½	32½	44	42	37	43½	42	38
39	37	34	37	35	33	43	42	38	47½	45	42
39	37	34	37	35	33	42	39	35	45	42	39
39	38	35	39	35½	34	38½	36½	34½	45½	44	40½
38⅔	36⅔	35	39	37	34	39	36	34	46	44	41
37	34	31	42	40	35	39	—	33⅔	44½	43	40
37⅔	—	32½	36¾	—	32	41	—	37½	46½	—	38½

1796			1797			1798			1799		
42	—	35	40	—	27	39½	—	33½	37½	—	31
46½	—	36½	39	—	30	39¾	—	32	36½	—	29½
46	—	37	40	—	32	39	—	33	36½	—	30½
45½	—	36½	40⅔	—	32	39½	—	30	36¾	—	30
44	—	37½	42	—	33	39	—	31	36½	—	30
45½	—	39	41	—	33	40¼	—	33	38½	—	30
45¾	—	34	42	—	33	40	—	35	38½	34½	29½
45¾	—	38	42	—	34	40	—	31	39	—	30
40	—	31	42½	—	35	37½	—	31½	38½	34	29½
37¾	—	29½	40	—	35	38⅔	—	31	36½	—	28½
39½	38½	32	38½	—	33	37⅔	—	30	34½	—	28
39	—	32	39½	—	34	35½	—	29½	35	—	28½
43	—	34¾	40⅔	—	32⅔	39	—	31⅔	36¾	—	29½

	1800			1801			1802		
	gut	mittel	schlecht	gut	mittel	schlecht	gut	mittel	schlecht
	Thlr.			Thlr.			Thlr.		
Januar	34¾	—	27½	35	—	27	38	—	32
Februar	34	—	27½	35	—	27	39½	—	34½
März	35	—	28¾	36	—	28	41	—	33½
April	34½	—	28	36	—	29	42	—	34½
Mai	34	—	27¾	36	—	29	43¾	—	35
Juni	35¾	—	27¾	37	—	29¾	43	—	35
Juli	35	—	28	38	—	30½	43¾	—	33
August	36¾	—	30	38⅔	—	33	44	—	36
September	35¾	—	29¾	39	—	30	45½	—	37
Oktober	35½	—	29	39	—	32	46	—	37½
November	35	—	29	41	—	34	45	—	36
Dezember	35	—	29	38	—	33	45	—	34
	35	—	28⅓	37⅓	—	30⅓	43	—	34¾

	1822			1825			1828		
Januar	26¼	—	22¼	21⅓	—	19⅔	18	—	16
Februar	25⅔	—	22¾	21⅓	—	19⅔	18	—	16
März	25⅔	—	22¾	21⅓	—	19⅔	17	—	16
April	28½	—	22¼	20½	—	19⅓	17	—	16
Mai	28½	—	22⅓	21⅔	—	20½	19	—	17
Juni	28½	—	22⅓	21⅔	—	20½	19	—	17
Juli	25	—	22¼	21⅔	—	20½	20	—	18
August	25	—	22¼	21⅔	—	20½	20	—	18
September	25⅔	—	22⅔	21⅔	—	20½	19	—	17
Oktober	25	—	21	21⅔	—	20½	20	—	18
November	25	—	21	21⅔	—	20½	20	—	18
December	25	—	21	21⅓	—	20	20	—	18
	26	—	22	21¼	—	20	19	—	17

Digitized by Google

1803			1804			1805			1816			1819		
gut	m.	schlecht	gut	m.	schlecht	gut	m.	schlecht	gut	m.	schlecht	gut	m.	schlecht
Thlr.			Thlr.			Thlr.			Thlr.			Thlr.		
43¾	—	34	38	—	27	38	—	30	34	—	30	28	—	24
44	—	34	36	—	23	38	—	32	33	—	31	27	—	24
40	—	34	36	—	28	38	—	30	33	—	31	27	—	24
44	—	35	36	—	28	37	—	30	33	—	31	27	—	24
44½	—	35	36	—	28½	37	—	28	37⅔	—	32¼	27	—	21
41	—	32½	36	—	30	36	—	28½	38⅕	—	32½	27	—	24
40	—	32	—	—	—	35	—	27	38	—	30	27	—	24
41	—	32	—	—	—	35	—	27	36½	—	32	28½	—	26¾
38	—	30	39	—	30	36	—	29	35⅔	—	28½	25½	—	26¾
37	—	28	38	—	34	36	—	28	35⅔	—	28½	28½	—	26¾
37	—	28	41	—	32	34	—	26	35⅔	—	28½	28½	—	26¾
35	—	26	39	—	30	34	—	26	34	—	26½	28½	—	26¾
40½	—	31⅔	37½	—	29¼	36⅓	—	28½	35⅓	—	30	28¼	—	25⅓

1831			1834			1837			1840		
27	—	24	26	—	18	29	—	27	26	—	24
24	—	22	25	—	23	30	—	28	24	—	22
21	—	22	19	—	18	28⅔	—	26	25⅓	—	24⅔
24	—	22	19	—	18	28⅔	—	26	25⅓	—	24⅔
24	—	22	19	—	18	24	—	22	29	—	26
25	—	23	19	—	18	26	—	24	26	—	24
25	—	23	19	—	18	28	—	25	22	—	20
26	—	24	19	—	18	26	—	24	26	—	24
26	—	24	13	—	12	25⅛	—	22⅔	26	—	24
26	—	24	13	—	12	26	—	23⅓	26	—	24
28	—	24	30	—	21	26	—	23⅓	26	—	24
—	—	—	25	—	20	24⅔	—	22⅓	28	—	26
24	—	21⅓	20½	—	18	26¾	—	24⅓	25½	—	24

Die Getreidepreise in Schlesien.

(In Reichsmark pro Neuscheffel. Abgedruckt aus Heisig: „Historische Entwicklung der landwirthschaftlichen Verhältnisse auf den Schaffgotsch'schen Güterkomplexen. 1881.)

Markt.	Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Kartoffel.
Breslau	1695—1700	4,52	2,96	2,82	—
	1701—1710	4,37	1,73	1,42	—
	1711—1719	3,88	3,07	2,63	—
Schweidnitz	1711—1719	3,74	3,05	2,53	—
	1720	4,36	3,68	3,06	—
	1721—1730	3,00	2,19	1,71	—
	1731—1740	4,03	3,20	2,19	—
	1741—1750	5,08	3,88	2,75	—
Breslau	1741—1750	4,21	2,98	2,12	—
	1751—1760	3,63	3,10	1,79	—
	1761—1770	7,17	4,98	3,64	—
	1771—1780	4,25	3,31	2,69	—
	1781—1790	4,25	3,24	2,53	—
	1791—1800	4,24	3,39	2,97	—
	1801—1810	8,04	6,09	4,82	—
Hirschberg	1781—1790	5,31	4,07	3,16	—
	1791—1800	5,33	4,13	3,04	—
	1801—1810	10,06	7,52	6,08	—
Löwenberg	1781—1790	5,18	3,79	2,99	—
	1791—1800	5,14	3,83	2,30	—
	1801—1810	10,09	7,36	5,76	—
Breslau	1811—1815	5,78	3,89	3,38	—
	1816—1820	6,30	4,26	3,30	—
Schlesien	1816—1820	7,11	4,88	3,60	1,11
	1821—1830	4,58	3,31	2,13	1,22
	1831—1840	4,62	3,20	2,52	1,16
	1841—1850	5,81	4,16	3,14	1,54
	1851—1860	7,61	5,78	4,51	1,96
	1861—1870	7,18	5,73	4,19	1,65
	1871—1880	8,05	6,01	4,72	2,21
	1881—1882	7,68	6,16	4,46	2,02

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 113409731